FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und schreibart überhaupt, als auch von ...

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

Visual Library

172 L 10

Institut.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nach heutiger art

wohleingerichtetes

Brief-Buch,

in welchem

So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und schreibart überhaupt, als auch von jeder briefgattung ins besondere deutlicher und hinlänglicher unterricht zu finden, nicht weniger fast auf alle vorkommende fälle

durch

wohlausgearbeitete exempel

gründliche erläuterung gegeben wird,

nebst denen

in und auf denen briefen nöthigen teutschen und französischen

Titulaturen,

Zu nuz der studirenden jugend und derer bürgerlichen personen mitgetheilet

von

Joann Günther August Placio,

Gräfl. Stolbergischem Cammer-Advocato und Fiscal.

Dritte vermehrtere auflage.

NORDHAUSEN,

Verlegts Johann Heinrich Groß, Buchhändler.

Anno 1741.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen Halle/Saale
Hauptbibliothek

Vorrede.

Geneigter Leser!

ller guten dinge müssen dreye seyn. Und dieses alte bekandte sprüchwort soll auch gegenwärtig bey meinem nach heutiger art wohl eingerichtetem teutschem brief-buche eintreffen: Ich hatte im jahr 1734. mich zuerst an diese arbeit gemacht, und befand, daß die exemplaria davon bereits im jahr 1737. gänzlich abgegangen, woraus ich die gütige aufnahme gar leicht schliessen können. Zwar hat es mir bey dieser

meiner bemühung auch nicht am widerspruch gefehlet. Da der Herr Heinrich Volck von Wertheim, oder vielmehr der Herr Scharfenberg in ihrem auf neue manier abgefaßten und allezeit fertigem Briefsteller sich sonderlich über meine rechtschreibe-kunst, aufzuhalten beliebet hatte, welchem ich aber in der vorrede der zweyten auflage hinlänglich begegnet, auch nicht gemercket, daß selbe unter ihrem nahmen bey ihrer neuen auflage dargegen ins besondere geredet. Diese zweyte auflage nun konte ich mit allem rechte eine vermehrte und verbesserte auflage nennen, weil nicht allein die druckfehler nach möglichkeit, sondern auch die sachen selbst hin und wieder verbessert, und die vermehrung so starck gewesen, daß in dem zweyten theile ganze capitel von besondern brief-arten beygefüget worden. Aber auch hier habe ohne Widerspruch nicht seyn können, massen sich jemand, wer es gewesen, ist leicht zu erachten, hinter den Hamburger Correspondenten gestecket, welcher

welcher mit einer zweifels ohne gemietheten ungewaschenen feder ein paar exempel aus meinen billetten heraus klauben, und solche als allzugemein, oder gar unanständig angeben wollen. Und wenn ich mich mit ihm in eine zeitungs strittigkeit einlassen wollen, so würde ihm schon längst in andern zeitungs-blättern seine würdige abfertigung gegeben haben. Da mir aber bis diese stunde diese art seinen widerwärtigen zu begegnen nur allzu niederträchtig vorkömmt, so will ich mich auch davon ganz und gar nicht aufhalten, sondern vielmehr auch in dieser vorrede meinen leser von der beschaffenheit dieses wercks überhaupt, und sonderlich von dem, was in dieser auflage geleistet worden, unterrichten. Ich habe also das werck, wie ich in der vorigen vorrede bereits berichtet, in drey haupt theile abgetheilet. Da in dem erstem theile eine theoretische anweisung zu denen teutschen briefen überhaupt enthalten, ich habe darinnen auch ins besondere von

der Orthographie oder recht-schreibe-kunst gehandelt, weil ich solche zu einem geschickten briefe vor unentbehrlich gehalten. Hergegen habe von der Calligraphie oder schöne schreibe-kunst nicht handeln wollen, weil es eben keine haupt erfordernisse von einem gutem briefe, daß er mit zierlichen zügen, wie auch untermischter fractur und canzley-schrift verfertiget worden, gnug ist es, wenn er reinlich und leserlich geschrieben, und die gewohnheit will fast dergleichen Calligraphie in briefen an gute freunde mit unter die gelehrten kindereyen zählen. Wiewohl ich dabey nicht leugne, daß in Contracten, in briefen an grosse herren, ingleichen in hochzeit und gevatter-briefen eine wohl angebrachte schön-schreibe-kunst von dem angewendetem fleisse und bemühung des schreibers zeige, und ihr billiges lob allerdings verdiene. Doch es gibt heut zu tage wercke genug, welche ausdrücklich von der Calligraphie handeln, wohin ich sonderlich Stepsens Calligraphie, und die Hälli-

schen vorschriften rechne. So viel aber die Cryptographie, oder geheime schreibekunst betrift, so gehöret solche in ein zu gemeinen menschlichen handlungen eingerichtetes brief-buch gar nicht, da viele solche zum betrug und list, auch vervortheilung ihres neben-christen anwenden könten. Bey geheimen verrichtungen derer höfe aber wird sie manchmal gebraucht die geheimnisse des staats recht geheim zu halten, und da lässet sich ohnmöglich eine solche art und weise vorschreiben, wie dergleichen Cryptographie durchgängig einzurichten, denn würde es durchgängig bekannt gemacht, so wäre es nichts geheimes mehr. Vielmehr pflegen solche personen, welche sich der geheimen schreib-art gegen einander bedienen wollen, auch sich gewisse characteres und ziffern unter einander vorzuschreiben, welche der dritte mann, wenn ihm auch gleich dergleichen brief zu händen kommen solte, nicht verstehet. Doch vor der nur allzuklugen welt ist heutiges tages fast nichts

zu geheim, und das beyspiel des Baron von Görz, und Grafen von Gülden-stirn haben vor einiger zeit gewiesen, daß man auch die geheimesten chiffres zu dechiffriren und an den tag zu bringen gelernet. Doch genug hiervon; wieder auf mein vorhaben zu kommen, so habe nicht ohne ursache die Theorie denen practischen exempeln vorsezzen wollen, weilen ich geglaubt und noch glaube, daß auch die besten ausgearbeiteten exempel wenig nuzzen schaffen, und sich nicht anders, denn ein paar derer zierlichsten schuhe verhalten, welche aber nicht zugleich denen männern, weibern und kindern gerecht seyn können. Ich habe dieserhalb in dem ersten capitel von der in denen teutschen briefen üblichen schreib-art, im zweyten von der recht-schreibe-kunst, im dritten von ausländischen worten und redens-arten, im vierdten von denen inwendigen tituln und so weiter von der courtesie, submission, erfindung und ausarbeitung derer briefe, ingleichen von deren äuser-

lichen

lichen beschaffenheit gehandelt, denn dieses alles ist nöthig nach erforderung der personen, der zeit und der umstände einen geschickten brief zu schreiben. In dem zweytem theile habe mich beflissen alle im gemeinem leben übliche brief-gattungen mit beyzufügen, weilen aber auch diese von einander gar sehr unterschieden, so habe bey einem jedem capitul den unterschied von andern brief-arten gezeiget, und besondere klugheits-regeln gegeben, nicht minder ist diese dritte auflage noch mit zwey besondern capiteln vermehret worden, deren das eine von vollmachten, das andere aber von geburts- und lehr-briefen handelt. Der dritte theil handelt von denen teutschen und französischen tituln oder aufschriften auf die briefe, und da habe ich bey der grossen veränderung des vorigen jahrs viele mühe gehabt alles zu ändern, wiewohl nicht zu läugnen, daß selbst noch unter dem drucke dergleichen veränderung vorgefallen, welche aber leicht nach denen vorgeschriebenen mu-

stern

stern zu verbessern seyn werden. Und dieses mögte also wohl das lezte mahl seyn, daß ich an diese arbeit hand legen mögte. Ich verachte inzwischen den neid, werde mich auch bey anderer arbeit an dessen getöse nicht kehren, sondern mich vielmehr meinen gönnern und freunden aufs beste empfehlen, und versichern, daß allemal sey

Des geneigten Lesers

Stolberg am Hartz,
den 10. April 1741.

ergebenster

Joh. Günther August Placius.

J. N. J. A.

Der Erste Theil.

Das I. Capitel.

Von der in teutschen briefen gewöhnlichen schreibart.

§ 1.

Wenn wir von der in briefen gewöhnlichen schreibart handeln, und unsere leser von der wahren beschaffenheit derselben gründlich unterrichten wollen, so müssen wir vor allen dingen zeigen, wie mancherley eigentlich die teutsche schreib-oder redart sey, damit aus deren gegen einander haltung ein jeder sehe, was sich in briefen schicke oder nicht, und das ungeschickte zu vermeiden, das geschickte aber zu gebrauchen lerne.

§. 2. Gemeiniglich wird von denen rednern die schreib-oder redart in die hohe, mittlere und niedere getheilet, und diese eintheilung, weil sie die natürlichste, gefällt mir auch am besten, da sie andere in den leichten, scharfsinnigen, pathetischen und temperirten stilum abtheilen.

§. 3. Die hohe schreibart ist diese, welche weitläuftige gesezze machet, mit prächtigen worten und zierlichen redensarten spielet, verschiedene beywörter häuffet, und selbige nebst denen beyspielen und gleichnissen in einem guten zusamenhang vorbringt,

und in summa vieles beybringt, welches zwar zur sache nicht gehöret, doch aber zur grössern zierde und deutlichkeit dienet. Daß sich aber diese schreibart eigentlich zu denen briefen nicht schicke, solches werden ein paar beyspiele dergleichen hoch stilisirter briefe zeigen. Es schrieb z. e. ein gewisser, sich sonst nicht wenig dünckender mann an einen seiner guten freunde: Wenn dero unschätzbare leibes- und gemüths-gaben, mit andern glücks behäglichkeiten in gleicher disposition stehen, wird mein hertz seines wunsches erfüllung erreichet haben. Ein anderer schrieb an seinen gönner: Er, der sich bis daher in seinem schlechten und zerbrechlichem glücksnachen auf dem wüstem u. unruhigem meere dieser welt befände, bäte unterthänig, es wolten doch ihro Excellenz, (den gönner meinend) ihn zum Pharus dienen, den port der ehre, ruhe und sicherheit desto besser zu finden ꝛc. Noch ein anderer befahl sich bey seinem gönner unter die dachtrauffe seiner gnade. Wer den schnupfen nicht hat, riechet, daß es ungereimt.

§. 4. Vor einigen zeiten wolten die gelehrten was besonders haben, und damit sie nicht auch so schlechweg an ein ander schreiben möchten, so spickten sie ihre briefe mit mancherley so genannten realien, weitläuftigen anführungen verschiedener gelehrter leute, gleichnissen, sinnbildern, wahlsprüchen und hieroglyphischen figuren; so daß, wenn man einen solchen wohlausgearbeiteten teutschen brief zu gesichte bekam, es schien als solte man einen gelehrten tractat lesen, davon sind noch verschiedene volumina, welche, damit der gelehrten welt ein so grosser schatz nicht entgehen möge, zusammen gedruckt worden,

vor-

vorhanden. Briefe erfodern an sich nicht, daß man seine belesenheit und gelehrsamkeit, wohl aber seine geschicklichkeit im umgange und höflichkeit anzeige. Schreibt man aber von einer gelehrten sache in gestalt eines briefes, so kan man sie auch mit recht gelehrt, doch ohne unnüzze zeigung seiner belesenheit ausführen, welches wir der klugheit eines jeden gelehrten überlassen. Inzwischen wird doch der hohe und prächtige stilus einiger massen gebraucht, in denen mehresten briefarten an grosse herren, sonderlich aber in glückwünschungs und empfehlungs-schreiben an dieselbigen, weil man auch durch solche zierlichkeit der schreibart seine unterthänigste devotion gegen dieselben zu tage leget, und zugleich von seiner geschicklichkeit zeiget.

§. 5. **Die mittlere schreibart** ist es eigentlich, welche sich hauptsächlich zu briefen schicket. Es bestehet aber das wesen derselben darinnen: Daß sie zwar rein und zierlich, iedoch ohne grossen rednerpracht und schmincke sich darstelle. Auch ist es die eigentliche schreibart der gelehrten, deren sie sich in ihren schriften, welche keine reden, oder poetische erfindungen vorstellen sollen, gemeiniglich bedienen. Sie ist sehr angenehm und fliessend und hält auf eine schöne art das mittel, zwischen der hohen oder weitläuftigen, und niedrigen oder gemeinen schreibart, da ihre gesezze weder zu kurtz noch zu lang. Ihre gröste zierlichkeit zeiget sich in üblichen, geschickten und zur sache dienlichen beywörtern: Z. E. Die **angenehme** gesellschafft, welche ich gestern in dero **werthem** hause angetroffen, hat mir ein **einiges** vergnügen gemachet ꝛc. Ferner in der richtigkeit

der construction, richtigem und deutlichem zusammenhange derer sachen, und der wohlfliessenheit der rede selbst.

§. 6. Zu der mittlern schreibart gehöret auch der sogenannte kurze stilus, oder wie ihn andere betituln, der stilus sententiosus, weil er kurze aber scharfsinnige gesezze hat, so führet er den titul des kurzen stili. Einige zwar wollen ihn lieber, doch weiß ich nicht mit was vor rechte, zu einer gattung der hohen schreibart machen. In dieser haben sich sonderlich hervor gethan Lassenius und Heinrich Müller; doch ist deren nachahmung nicht jedermanns ding, und schicket sich auch dieser stilus zu briefen nach der eingeführten gewöhnlichen art, ausser in gemischten und gelehrten schreiben, nicht zum besten.

§. 7. Nun führet uns die ordnung auf den **niedern und gemeinen** stilum. Man siehet leicht aus der benennung, daß er von allem rednerpuz weit entfernet sey, und daß er nichts als gemeines liebe. Doch können wir hierher nicht alles gemeine, und oftmahls gegen die grundsäzze der sprache lauffendes zeug, gleichsam bey denen haaren ziehen: denn ein anders ist gemein und ohne zierde, ein anders falsch und unrichtig reden und schreiben. Man bedienet sich dieser red- und schreibart im gemeinen leben, in der gesellschafft, und denen darinnen vorfallenden reden. Und es würde auch eben nicht ungereimt seyn, wenn derselben sich ganz gemeine leute in ihren briefen befleißigten, damit sie fein natürlich, und also schrieben, wie ihnen die federn gewachsen wären. Es gebrauchen sich auch solcher niedrigen

und

und gemeinen schreibart gelehrte, und andere standes personen in ganz gemeinen dingen, z. e. in eilfertigen memorialen, qvittungen, und in schreiben an gemeine leute, weil doch die leztern sie in solcher sprache am besten verstehen können.

§. 8. So unterschiedener und mancherley arten die briefe sind; so mancherley und unterschieden sind auch fast die schreibarten, deren man sich darinnen zu bedienen pfleget. Nemlich in allen briefen an grosse herren rede ich schon prächtiger, als in schreiben an meine guten freunde: doch muß ich auch da die masse nicht überschreiten, und mich vor demjenigen irrwege hüten, wovor wir bereits oben §. 3. gewarnet. An geringe leute schreibe ich niedrig und gemein, weilen sie mich anders nicht verstehen möchten. In briefen an frauenzimmer, sonderlich in liebes-briefen, angenehm, zierlich und liebreich. Doch muß ich die briefe nicht aus denen romainen borgen, weilen solche sonst allzu schwülstig klingen möchten. In klage- und trostschreiben kan ich ein wenig verwirrt thun, weil dieses einigermassen meine bestürzung anzeiget. Doch muß es verständlich seyn, und der hochachtung, die ich einem andern schuldig bin, nicht etwan was entziehen. z. e. Die betrübte nachricht, welche mir von dem frühzeitigen, doch seligen ableben Ew. HochEdl. Herrn Sohns hinterbracht worden, hat mich in die äusserste bestürzung gesezzet. Und gewiß ich weiß selbst nicht, wo ich anfangen oder was ich schreiben soll: Ob ich die blüte der jugend und die grosse hoffnung, so der selig verstorbene Ew. Hochedl. gemachet, beklagen; oder aber Ew. Hochedl. über einen so kostbaren verlust

vor allen dingen trösten solle. Thäte ich das erstere, so würde ich die bereits so tief geschlagene wunde nur noch grösser machen, daher ich allein das leztere vornehme. Ew. HochEdl. dero Gottgelassenes gemüth mir sonst bekandt, ersuche, ihre seele in gedult zu fassen, dem gnädigen willen des höchsten sich in gedult zu überlassen ꝛc. Doch hiervon wird in dem capitel von klage und trostschreiben mehrere erläuterung gegeben. Also schreibe ich auch in glückwünschungs schreiben etwas frey und scherzhaft, sonderlich in hochzeit gratulationen: in wichtigen und ernsthaften dingen aber ernsthaft und pathetisch. Doch davon bey ieder gattung der briefe mit mehrern.

§. 9. **Ein brief soll verständlich seyn.** Also verstossen wider diese regel diejenigen, 1) welche allzulange periodos machen; in selbige unterschiedene parentheses, und in diese wieder andere parentheses einflicken. z. e. Wer würde das füglich verstehen? von der ankunft des Titii (denn er ist lezlich nach Leipzig (:vielleicht seine liebste daselbst einmahl zu besuchen:) verreiset gewesen) bey ihnen, habe aus dero wertheſten schreiben (welches zwar den 6. September bereits datiret gewesen, aber (weil es vermuthlich aus nachläßigkeit derer postbedienten so lange liegen blieben) den 24sten October von mir erst erhalten worden,) vergnügliche nachricht ersehen. 2) Sündigen in diesem stück diejenigen, so am ende des periodi ohne noth viele verba häuffen, welches nicht nur einen übeln klang, sondern auch eine dunckelheit der rede verursachet. z. e. Wegen der geschäffte, welche mir Ew. WohlEdl. auszurichten befoh-

befohlen, bin oftmahls bey dem herrn Sempronio gewesen, ohne daß etwas vergnügliches hätte können ausgerichtet werden. 3) Ist diesem saz entgegen, wenn man die construction verwirfft; selbige gänzlich verfälschet; das hunderte durchs tausende mischet, auch wohl die löbliche gewohnheit hat, die periodos allezeit von einem adverbio oder præpoſition anzufangen, und sonsten sich befleißiget ungewöhnliche redensarten zugebrauchen. Wie gefällt dir, mein leser, z. e. der periodus, den ein gewisser sonst nicht ungelehrter mañ in einem kleinen Tractat von Schulsachen gebrauchet? Hoffentlich wird mir die freyheit gelassen werden, kaum berührte erscheinung, die zweymahl in der bibel erscheinet, etwas näher zu untersuchen. Was hältest du davon, wenn ich von erklärung eines biblischen textes rede, daß ich selbigen text tractiren und handhaben wolle? oder wie würde sich das schicken, wenn ich einen brief so anfinge: Nicht lange ist es, daß ich allhier glücklich und gesund ankommen, und ich bitte mir aus die erlaubniß zu haben ihnen aufwarten zu mögen. Endlich wird 4) die deutlichkeit verhindert, durch verkehrung der natürlichen ordnung der gedancken und sachen, ingleichen durch allzuhohen und verblümten ausdruck der gedancken, wie auch durch zweydeutige redensarten. z. e. vom ersten: Ich habe bey dieser gelegenheit denenselben von dem GOtt alles trostes viel trost und freude anwünschen sollen. Denn es ist mir die betrübte nachricht zu handen kommen, daß dieselben bey dem leztern brande zugleich einen ansehnlichen theil ihres vermögens verlohren. Hier solte ja der natürlichen ordnung

nach vorerst die klage, und so denn der trost folgen. Oder von dem andern: Als ich ohnlängst auf der gleichsam geflügelten post des nachts von Merseburg nacher Leipzig geflogen, hatte der Himmel so viel tausend helle lichter aufgestecket, daß dadurch nicht allein der ganze weg trefflich illuminiret wurde, sondern auch diese nacht den schönsten und hellesten tag abbildete. Oder vom dritten: Herr Cajus studiret so fleißig, daß zu befürchten, er werde gleich in einem jahre gelehrt werden. Oder: Lisette hält sich reinlich, so weit als sie mit der zunge kommen kan.

§. 10. Diesen itzt erzählten fehlern hilfft man aber ab, 1) wenn man aus einem allzu langen periodo mehr und kürzere machet; desgleichen die parentheses (welche wir eben nicht schlechterdings verwerffen wollen) in besondere periodos einschliesset. Nemlich das im vorigem §. befindliche erste exempel könte ohne mühe also verändert werden: Aus dero hochgeehrtestem unterm 6ten Sept. an mich abgelassenem schreiben habe von des herrn Titii glücklichen ankunfft bey Ihnen vergnügte nachricht erhalten. Es ist derselbe, so viel mir berichtet worden, in Leipzig gewesen, vermuthlich, weil er was liebes dort zurück gelassen, welches er durch einen unvermutheten besuch erfreuen wollen. Daß aber auf dero Hochgeehrtestes so spät antworte, bitte mir nicht beyzumessen, sondern der nachläßigkeit derer postbedienten, welche den brief so lange liegen lassen, daß ihn erstlich den 24sten October erbrechen können ꝛc. Also bessert man auch den andern fehler gar leicht, und kan ich das oben angeführte exempel also geben: Wegen der geschäffte, welche mir von Ew. Wohl-

Edl.

Edl. auszurichten befohlen worden, bin zwar oftmals bey dem herrn Sempronio gewesen, habe aber bis hieher noch nichts vergnügliches ausrichten können. Und so auch den dritten. Denn warum solte ich nicht sagen können: Es wird mir hoffentlich die freyheit gelassen werden, die izt berührte verheissung, so zweymahl in der Bibel stehet, etwas genauer zu betrachten, oder warum soll ich nicht den text in der furcht des Herrn erwegen, betrachten, erklären können. Doch ist dieser leztere fehler schwerer zu verbessern als die erstern: Denn es gehöret darzu eine gute übung in der sprache, und eine ablegung der in solchen fällen, sonderlich bey gelehrten bereits so sehr eingerissenen eigenen liebe und übelen gewohnheit. So verbessert man auch die bey dem 4ten punct befindlichen beyspiele. Nemlich das erstere: Die betrübte nachricht, so von Ew. HochEdl. unglück erhalten, da sie in den lezterm Heringischen Brande einen ansehnlichen theil ihres vermögens verlohren, hat mich zugleich nicht wenig gerühret: doch finde mich gemüßiget Ew. HochEdl. bey diesen dero umständen von dem Höchsten viel trost, und sonderlich reichen segen anzuwünschen, damit dieser so empfindliche verlust auf andere art desto reicher möge ersezzet werden. Das andere ist leicht, denn wenn ich den rednerpracht abnehme, so wird es sich von selbst ergeben. z. e. Als ich ohnlängst auf der geschwinden post des nachts von Merseburg nacher Leipzig gereiset, hatte der Himmel so viel sterne aufgestecket, daß man darbey fast als am tage sehen, und bey so angenehmer witterung recht vergnüget reisen können.

§. 11. Die zweyte hauptregel kan seyn: **Schreibe teutsch, und nicht ausländisch, oder halb teutsch, und halb ausländisch zugleich.** Diese so nöthige regel hat 2 glieder. Das erste ist: **Schreibe teutsch und nicht ausländisch.** Hier möchte man mich fast strafen, als wenn ich der sache zu viel thäte, und so gar geschickte lateinische und französische briefe zu schreiben verbieten wolte. Allein, wer mich dessen beschuldiget, thut mir zu viel, da ich sonst nichts als den blosen mißbrauch tadele. Mancher, wenn er kaum nach denen grundsäzzen der teutschen sprache recht schreiben kan, will alsobald seine kunst sehen lassen, und schreibet an vornehme leute lateinische briefe, welche oftmahls nicht des lesens, geschweige denn der antwort würdig. Bleibet ihm nun der vornehme mann, weil er etwan sonst genug zu thun hat, die antwort schuldig, so wird er alsobald durchgezogen, als könne er kein latein, und getraue sich keine lateinische antwort abzufassen. Daß ich aber meine meinung teutsch und deutlich sage; so ist von einem vornehmen mann, der in wichtigen bedienungen sizzet, nicht zu fordern, daß er ein schulfuchs seyn und auf eine jede lateinische scarteque so gleich, sonderlich an geringere anworten solle. Es kan einer sein latein schon verstehen, ob er gleich, weil er nicht in der übung, nicht einem ieden in dieser sprache so fort antworten kan, ohn in sorge zu stehen, etwan einen grammaticalischen schnizzer zu begehen. Dahero so schreibe man teutsch; es sey denn, daß uns der vornehme mann ausdrücklich befohlen, mit ihm lateinische briefe zu wechseln. Gleiche bewandniß hat es auch mit der französischen sprache, welche

zwar

zwar denen politicis heut zu tage fast gemeiner, als die lateinische ist, doch schreibet nicht ein jeder, weil es an der übung fehlet und die sprache gar zu eckel, gerne französische briefe. An Fürstl. und andere hohe standes personen soll und muß man teutsch schreiben: es sey denn, daß man gewiß versichert sey, wie sie diese oder jene ausländische sprache vor andern liebeten, und daß sie einen in selbiger geschriebenen brief nicht ungnädig aufnehmen würden. Als das wäre gar zu grob in diesem stück geschlegelt, wenn ich in einer ausländischen sprache an einen mann oder dame schreiben wolte, von welcher ich gewiß versichert wäre, daß sie selbige gar nicht verstünden. So dachte jener phantaste wunder was er ausgerichtet, als er in 7 sprachen. worunter auch Hebräisch, Syrisch und Aethiopisch war, einem vornehmen manne zum neuen jahre glück wünschte, da doch der gute mann von alle denen mehr nicht als eine einzige nemlich die teutsche verstund. Das andere glied dieser unserer hauptregel betreffend: **Daß man nemlich nicht teutsch und ausländisch zugleich schreiben soll**: So ist dieses wohl eine regel, welche wenig ausnahme leidet. Denn kein volck ist so thörigt gewesen, daß es worte, die es in seiner eigenen mundart haben können, von andern sprachen entlehnet. Und gleichwohl thun wir teutschen solches; ohnerachtet unsere heldensprache viel wortreicher als alle andere. Man schreibet teutsche briefe, und dem ohngeachtet ist fast die helfte darinnen lateinisch oder französisch; ob gleich unsere im andern theil vorkommende exempel reiner teutscher briefe zur gnüge weisen sollen, daß man in denen

teut-

teutschen schreiben der ausländischen worte fast gänzlich entbehren könne. Gleichwohl leidet dieses einen abfall 1) in denen nahmen derer würden, derer hohen kriegs- und bürgerlichen bedienungen. So sage ich z. e. Magister, und nicht meister: Professor und nicht schlechterdings lehrer: Pastor und nicht hirte: Advocat und nicht beständig rechtlicher beystand: Secretarius nicht schreiber: Ambassadeur, (wiewohl auch dieser ein abgesandter heissen könte.) Plenipotentiarius, (welcher auch ein gevollmächtigter könte genennet werden,) desgleichen Capitain vor Hauptmann; Cornett vor einen Fähndrich zu pferde; Tambour (Trommelschläger) Lieutenant, Sergeant, Fourier, Major, General, Brigadier, Admiral, Auditeur, Actuarius, Commissarius, Bibliothecarius, Cardinal, Consistorium, Cantor, Commendant, Præsident, Adsessor, Procurator, Director, Doctor, Licentiat, Envoye, Superintendens, Adjutant, Page, Rector, &c. welche das teutsche bürger-recht erlanget. 2) Werden noch geduldet einige gar gäng und gebe französische worte; als retour, compagnie, assemblée, courtesie, amour, galanterie, galant, mechant, &c. doch weil man vor diese und viele andere fast insgesamt teutsche worte sezzen kan, sind wir der meinung, daß sie in briefen wohl weg bleiben könen. 3) Muß man etwas nachsehen in denjenigen lateinischen worten, welche nicht wohl anders können gegeben werden, dergleichen sind die metaphysischen und andere termini technici der künste und wissenschafften, sonderlich der rechts gelahrtheit, und arzney kunst. So sagt also ein rechts-gelehrter nicht

unbillig: citation, appellation, injurie, proceß, obligation, publication des urtheils, termin &c. Ein arzneybeflissener aber schreibt besser vomiren, purgiren, als was diese worte zu teutsch heissen. Wer aber das einmischen der auswärtigen worte und redensarten weiter ausdehnen wolle, würde der sache zu viel thun. Als jener überkluge schreib- und rechenmeister, welcher zu zeigung seiner gelehrsamkeit an mich folgendes inhalts schrieb: Demnach mein schreiben und rechnen blos aus einer theoria, oder manuductiue und pure ex obseruantia & praxi, erlernet, und ingehabten administrationsdiensten nicht offensiue, sondern nur defensiue employiret worden, so mögte bedaurlichen Ew. Hoch Edl. nach Dero desiderio und gustu ich an dero kleinen vetter nicht satisfaciren. Von den vornehmsten ausländischen worten siehe das ganze dritte capitel.

§. 12. So soll und muß auch ein brief höflich seyn. Dieses geschiehet zuförderst in ansehung der titulatur, daß ich einem ieden den ihm von rechtswegen zukommenden titul gebe. Denn wer mir das, was mir andere ohne schmeicheley beylegen, entzieht, der thut es entweder aus bosheit, und denn ist er strafwürdig; oder aus tummheit, und denn ist er von sich selbst gestraft genug; oder aus grobheit, mit welcher gemeiniglich ein ziemlicher baurenstolz verknüpfet zu seyn pfleget. Auch ist es 2) ein stück der höflichkeit, daß man die worte Sie, Deren, Dero, Ihnen ꝛc. mit Canzley schrift schreibe, und den oder diejenige, an welche ich schreibe, im plurali, nicht aber in der dritten persona singularis anrede.

So

So klinget es zumahl an eine in ehrenstellen sizzende person ziemlich grob, wenn die herren dorfschulmeister ihre hochzeit und gevatterbriefe, nach der in einem briefsteller befindlichen form also einrichten: **Demselben** gebe hierdurch zu vernehmen, wasmassen mich durch göttl. fügung (NB. mit dem ganzen titul) mit der wohl ehrbaren, viel ehr und tugendsamen jungfer ꝛc. in ein christlich ehegelöbniß eingelassen. Und wundert mich nur, daß sie den brief nicht etwan gar befehls-weise einrichten, etwan auf diese art: Ich Hanß Georg ꝛc. gebe demselben hierdurch zu wissen ꝛc. 3) Was die submission betrifft, da meinen auch einige, es würde ihrer ehre zu nahe getreten, wen sie sich anders submittirten, als dienstwilliger, dienstbereiter, oder wohl gar nur williger; denn ergebenster, dienstergebenster u. d. g. wäre schon allzutief erniedriget. 4) Ist es ein stück der höflichkeit, wenn der rang in briefen also beobachtet wird, daß die wörter: **ich, mein, mir, mich** ꝛc. nicht denen tituln dessen, an dem ich schreibe, oder denen wörtern **Dero, Ihnen, Ihro, Demselben, Desselben** ꝛc. vor, sondern allezeit nachgesezzet werden. So wäre es z. e. falsch und zugleich grob: Ich gebe hierdurch Ew. HochEdl. zu vernehmen: da es besser klinget: Ew. HochEdl. gebe ich hierdurch ergebenst zu vernehmen. Endlich und 5) so ist es auch ein stück der höflichkeit, alle grobe und hartklingende worte in briefen zu vermeiden. So schreibe ich also nicht gerne: Die jungfer hat ein huhrkind bekommen; sondern vielmehr: das neueste, was hier vorgehet, ist, daß jungfer Sußgen ihrer wassersucht glücklich entlediget worden, und eines jungen sohns gene-

genesen. Oder ich schreibe: die und die habe ein jungfernkindgen bekommen. Auch schreibe ich in keinen briefen von meiner oder eines andern leibes-constitution, man habe blehungen, verstopfungen des leibes ꝛc. doch gegen einen arzt muß ich nicht allzu schamhaftig seyn, sondern ihm teutsch unter die augen schreiben, wie es der zustand meiner gesundheit erfordert.

§. 13. Auch soll die schreibart in briefen üblich seyn. Wieder diese regel verstossen diejenigen gemeiniglich, welche ihre briefe aus alten briefstellern erlernen, dahero sie in denen titulaturen der sache zu wenig thun, und überhaupt nicht solche übliche redensarten gebrauchen, welche die itzige galante welt erfordert. Was die titul betrifft, so ist bekandt, daß selbige fast täglich steigen, und da sonst ein Edelmann ehrenvester und gestrenger, oder wenn es hoch kam, edler und mannvester betitult wurde; so heist es itzo Hochwohlgebohrner Herr, gnädiger Herr! welchen titul sonst kaum gräfliche personen erlangeten. So schreiben z. e. die alten: Gott zum gruß, ehr und achtbarer, günstiger guter freund! Heut zu tage aber klinget das ganz anders. An Fürstl. personen schrieb man sonst: Ew. Fürstl. Gnaden sind meine unterthänige und getreue dienste zuvor: dergleichen formuln aber brauchet man heut zu tage gar nicht mehr. Auch sind die neu erdachten worte der fruchtbrigenden gesellschaft, und so genannter pegnizschäfer schlechterdings zu verwerffen, es wäre denn daß einige durch den gebrauch das teutsche bürgerrecht erlanget hätten, wohin wir auch die aus dem gebrauch gekommene alte worte ziehen.

§. 14.

§. 14. **Der brief stilus soll richtig seyn.** Diese richtigkeit wird erlanget, wenn der stilus nach denen grundsäzzen der rechtschreibekunst und ganzen teutschen sprache in richtiger zusammensezzung derer wörter eingerichtet wird. Beydes erfordert einen in der sprache bereits geübten menschen. Was die rechtschreibekunst insbesondere anlanget, als wider welche so gar hefftig verstossen wird, so wollen wir solche in folgendem capitel ganz kürzlich, doch deutlich durchgehen. In der richtigen zusammensezzung derer wörter, nach denen wahren grundsäzzen der sprache versehen es zwar auch noch heutiges tages gar viele, welches daher kömmet, weil unsere liebe mutterspracheauf schulen so gar wenig getrieben wird. Am allermeisten aber fehlen doch die Niedersachsen, in der constructionn des articuli und pronominis, denn da heisset es bey ihnen: schneide mir von der brate ꝛc. vor: schneide mir von dem braten. Der oel brennet nicht gut, vor: das oel brennet nicht gut. Man sezzet auch den dativum des pronominis pro accusativo, und hergegen den accusativum pro dativo, z. e. gib **mich** das buch, vor: gib **mir** das buch. Er hat an **mir** geschrieben, vor: er hat an **mich** geschrieben. Gib **dir** zufrieden, vor: gib **dich** zufrieden, und umgekehrt: Ich kan **dich** nicht helffen, vor: ich kan **dir** nicht helffen. Also verhält es sich auch mit denen præpositionibus für und vor, welche oftmahls mit einander verwechselt werden. Also ist unrecht: Christus hat **vor** uns gelitten, wohl aber recht: Christus hat **für** uns gelitten. Ich habe **für** dich gebeten, nicht: Ich habe **vor** dich gebeten. Den unterscheid dieser beyden

præ-

præpositionen kan ein lateiner am ersten begreiffen, wenn er bedenckt, daß, wo im lateinischen pro oder loco stehet, das wörtgen für, wo coram, præ, propter und ante aber, vor müsse gesezzet werden. Die ausländer können dieser regel niemals genung thun Selbst die Oesterreicher, Bäyern und Schwaben müssen grosse mühe anwenden, wenn sie zu einer richtigkeit gelangen wollen.

§. 15. Daß man zierlich schreiben müsse, folget aus dem vorhergehendem gar leichte. Diese zierlichkeit bestehet aber hauptsächlich in einem richtigen zusammenhange der rede, denn geschickten beywörtern, und endlich in einem angenehmen klange, welchen die gesezze haben müssen. Und dieses leztere nennen die lateiner numerum oratorium. Von dem richtigen zusammenhange der rede ist zu mercken, daß selbige jedesmahl durch die richtigkeit und ordnung der gedancken so wohl, als durch die dahin gehörige particulas müsse verknüpfet werden. Von denen beywörtern ist das merckwürdigste, daß man da sein reiffes urtheil brauchet, und allezeit solche beywörter erwählet, welche sich zur sache schicken. So wäre z. e. unrecht, wenn ich von einem mörder sagen wolte: er habe den blancken degen aus des entleibten brust gezogen, da es heissen solte den blutigen degen ꝛc. Die particulæ aber, wenn sie recht angebracht werden, machen fast in allen sprachen die gröste zierrath, und dieses sonderlich in zusammenhang der rede. Von dem so genannten numero oratorio aber ist dieses zu mercken; daß man eines theils nicht zu viel einsylbige worte hinter einander herseze. Das würde z. e. nicht zierlich seyn, wenn ich

sprechen wolte: das licht der welt bricht an, und alles wacht nun auf. Andern theils aber daß man dahin sehe, am ende des periodi ohne noth nicht einsylbige, sondern wo möglich 2 bis 3 sylbige worte, welche darzu einen besondern nachdruck haben, zu sezzen. Doch muß man bey dem allen auf die lebhaftigkeit des stili, auf die mäßigung desselben, auf die vorhabende sachen, und auf ein ungezwungenes wesen sehen. Denn sonderlich in briefen soll die zierlichkeit der rede nichts gekünsteltes seyn, sondern sich ganz natürlich vorstellen, wer aber gar zu hoch fliegen will, und höher steiget als ihm die federn gewachsen, wird nicht zierlich, sondern auslachenswürdig schreiben. Denn es erfordert ein brief keine auskünstelungen, sondern dessen wahre zierlichkeit bestehet in einem ungezwungenem wesen. Und es werden unsere im andern theil zugebende exempel zeigen, daß man wohl zierlich, und doch auch zugleich natürlich schreiben könne. Siehe Bödickers grundsäzze der teutschen sprache.

§. 16. Weilen auch einige gute freunde vermeinet, daß die lehre von periodo oder gesäzze, zu desto gründlicher erlernung der teutschen briefe, und zu fassung der im 2ten capitel befindlichen lehre, von denen unterscheidungszeichen nicht wenig beytragen würde, und ich dieser vernünftigen meinung gar leichte beygepflichtet, so habe bey dieser neuen auflage die doctrin vom periodo ganz kürzlich mit abhandeln wollen.

§. 17. Ein periodus ist eine kurze rede, welche einen völligen verstand in sich fasset, und von einem punct bis zum andern, oder von anfang der rede bis auf ein punctum gehet. §. 18.

§. 18. Der periodus ist aber entweder einfach, (simplex) oder vielfach, (composita.) Periodus simplex ist nur ein gewisser saz, welcher entweder schlecht weggesezzet, oder durch einige nebenumstände erläutert wird. Periodus composita aber bestehet gleichfals aus einem gewissen sazze, worbey die zu- oder nebensäzze mit dem hauptsazze zierlich in einer kurzen rede verbunden werden, den hauptsaz desto besser zu erläutern.

§. 19. Von dieser unser lehre wollen wir ganz kurze exempel geben. So ist z. e. ein gemeiner, einfacher saz diese propos. logica. GOtt kennet die seinen.

Daraus kan dieser periodus simplex gemachet werden.

Das allsehende auge des höchsten ist so scharfsichtig, daß es aller menschen thun und lassen auf das genaueste erforschet, sonderlich aber sein gnädiges augenmerck vornemlich auf die frommen gerichtet seyn lässet, um sie so wohl in zeitlichen als ewigen glücklich zu machen.

Hieraus kan man auch einen periodum compositam machen. z. e.

Das allsehende auge GOttes siehet zwar auf alle menschen; es weiß alles, was auch in denen verborgensten winckeln geschiehet, es sey selbiges auch gutes oder böses; es siehet auch auf die gottlosen, aber mit einem zornigen, und baldige strafe drohendem angesichte: sein augenmerck aber ist sonderlich auf die frommen gerichtet, daß er ihnen so wohl in der zeit als ewigkeit wohl thun möge.

In dem ersten periodo war nur der einzige saz: GOtt kennet die seinen,
In dem zweyten aber sind deren schon viere, und erläutert doch immer einer den andern.
Der 1ste saz ist: GOtt siehet auf alle Menschen.
2) Er weiß was sie gutes oder böses thun.
3) Er siehet auch die gottlosen.
4) Aber mit gnädigen blicken auf die frommen.

§. 20. Daß man die periodos compositas wieder in solche eintheile, welche entweder nur zwey, oder drey, oder vier oder fünf säzze haben, solches ist mehr denn zu bekañt: ich weiß aber auch, daß verschiedene diese eintheilung so wohl als die ganze lehre von periodo zu denen schul-grillen rechnen, und lieber die jugend zum freyen und ungezwungenem dencken und schreiben angeführet wissen wollen. Und dieser meinung bin ich gleichfals, doch muß denen, die an dergleichen tröstlichen sächelchen hängen, zu gefallen auch die übrigen arten des periodi beyfügen.

§. 21. Es ist ferner der periodus nach beschaffenheit seines innhalts. 1. Adversatiua (ein widerlegender) 2. Concessiua (ein zugebender) 3. Conditionalis (ein bedinglicher) 4. Caussalis (ein saz, wobey die ursache angeführet wird) 5. Comparatiua (ein vergleichender) 6. Copulatiua (ein verbindender) und 7. Exclusiua (ein ausschliessender. Ja es haben müßige köpfe noch weit mehr benennungen erdacht, die wir aber mit dem gröstem fleisse vorbey lassen.

§. 22. Periodus aduersatiua, oder der widerlegende,

gende ist, wenn so wohl das widrige von dem vor als auch nachsazze weggeräumet wird. Er verbinder sich durch die wörter allein, aber ꝛc. Vor welchen ordentlich das andere grosse unterscheidungszeichen, nemlich das colon hergehet. z. e. Die mehresten gelehrten, sonderlich unter denen geistlichen suchen sich durch neue meinungen einen besondern ruhm und nahmen zu machen: aber daß dieses nicht der rechte weg, haben so viel erfahren, welche dadurch am ende für aller welt zum gelächter worden.

§. 23. Periodus concessiua, oder ein zugebender saz ist, wenn so wohl bey dem vor als nachsazze etwas eingeräumet oder zugestanden wird. Er fänget sich ordentlich an mit denen worten obwohl, ob schon, wenn schon, wenn gleich, ob zwar, es ist nicht zu leugnen, ich gestehe, ich gebe zu, ich gestehe gerne ꝛc. Verbindet sich aber durch die particuln, aber, doch, so, und braucht in der mitte gemeiniglich zum unterscheidungszeichen das semicolon. z. e.

Obgleich verschiedene spötter der religion, weder Himmel noch Hölle, noch Auferstehung der Toden noch jüngstesgerichte glauben; so wird sie doch jener grosse tag, und ihre eigene erfahrung an demselbigem gnungsam überführen, daß alles was davon in der schrift stehet, eine unläugbare göttliche wahrheit gewesen sey.

§. 24. Periodus conditionalis oder der bedingliche saz ist, welcher zu dem hauptsazze eine gewisse bedingung sezzet, er bedienet sich meistentheils der anfangs wörter, wenn, wo, wofern, und verbindet doch selbige mit denen particuln so, als-

denn, als, denn, so dann ꝛc. Vor welchen leztern ordentlich ein semicolon die unterscheidung machet. z. e.

Wenn jemand in denen geboten GOttes einhergehet, und aus dem glauben gute wercke der liebe übet; alsdenn kan er sich der gnade GOttes, und der ewigen seligkeit gewiß versichern.

oder

Wofern ein mensch die göttliche gnade, güte und barmherzigkeit muthwillig verachtet, und in boshaften sünden wider das gewissen fortfähret; so stehet er allerdings in höchster gefahr, daß ihn der höchste aus gerechtem gerichte, gar in verstockten sinn dahin geben, und ihm seine gnade zur bekehrung gänzlich entziehen werde.

§. 25. Periodus caussalis ist, wenn zu einem sazze noch die ursachen oder ein kleiner beweiß, beygefüget wird. Die verbindungswörter sind meistentheils weil, alldieweil, sintemal, denn. Das unterscheidungszeichen in der mitte aber mehrentheils ein colon. z. e. Die schreiben und reden, welche aus denen Romainen gelernet sind, taugen nicht: denn derselben allzuschwülstige stilus ist mehr verdrießlich als angenehm zu lesen.

§. 26. Periodus comparativa oder der vergleichende saz ist, wenn zum hauptsazze ein exempel, oder gleichniß gesezzet wird. Er fängt gemeiniglich mit den worten wie, gleichwie an; verbindet sich durch die particulam also, und hat in der mitte zum unterscheidungszeichen ein semicolon. z. e. Gleich wie der mohr seine schwärze, und der pardel seine flecken nicht verändern kan; also kan auch einer wel-

welcher einmal der laster gewohnet, selbige schwerlich verbergen, oder sie gar in tugend verwandeln.

§. 27. Periodus copulatiua, oder der verbindende saz ist der, welcher verschiedene kurze säzze zu seiner erläuterung zugleich vorträgt; wobey er sich der verbindungswörter und, auch, nicht, allein, sondern, nicht nur, sondern auch, sondern gar, weder, noch, theils, zum theil, bald, bedienet, und zum unterscheidungszeichen ein semicolon hat. z. e. Wer gelehrt werden will, soll und muß nicht allein von dem munde seines lehrers abhangen, und alle desselben worte als göttliche wahrheiten annehmen; sondern vielmehr alles prüfen, das gute behalten, und nüzliche bücher lesen.

§. 28. Periodus excluſiua, oder der ausschliessende saz ist, welcher von ſubjecto die prædicata, und vom prædicato die ſubjecta ausschliesset. Die wörter einzig, allein, nur, sind seine kennzeichen, vor welchen ordentlich ein colon vorher gehet. z. e. Es ist zwar bekannt, wie viel das so genannte goldmachen bereits in die äusserste armuth gestürzet, und ich könte so gar grosse Herren anführen, welche durch diese brodlose kunst sich und ihre lande in verderben gesezzet: allein ich will bey dem einzigen exempel des Caji bleiben, welcher nur in wenig jahren 8000 rthl. durch sein laboriren in die luft fliegen lassen.

§. 29. Das möchten nun die vornehmsten arten des periodi seyn, und ich hätte auch davon nicht gedacht, wenn es nicht von einigen als eine nothwendigkeit zu einem briefbuche hätte angesehen werden wollen. Inzwischen weiß ich auch wohl, daß andere noch periodos conſecutiuas, concluſiuas, ex-

planatiuas, relatiuas, compositas ex compositis und dergleichen tröstliche sächelchen haben; allein mein vorhaben ist nicht ein eigenes buch von periodo zu schreiben; sondern zu zeigen, wie man einen Brief geschickt einrichten soll. Wer ein liebhaber von scholastischen grillen, der kan ganze tractate vom periodo in denen Buchläden finden. Meines behalts ist eine freye und ungezwungene ausarbeitung die beste, und es wird mancher periodos caussales, concessiuas, disjunctiuas, wenn er anders von jugend auf zum richtigen dencken gewöhnet, und der sprache kundig ist, machen, ohnerachtet er dieselben nicht einmal dem nahmen nach kennet, oder selbige auf die bekante pedantische art, wie noch leider auf vielen schulen geschiehet, erlernet, und damit die so edle zeit verdorben hat. Doch genung von diesem capitel, wir gehen nun zum andern.

Das II. Capitel.
Von der rechtschreibekunst.

§. 1.

Nichts ist, das einen brief so sehr verstellet, als wenn er so falsch geschrieben ist, daß man mühe hat den wahren verstand desselbigen zu errathen. Nun haben sich zwar viele gelehrte, besonders Justinus Töllner und Hieronymus Freyer, bemühet diesen fehler zu verbessern, und denen teutschen einen richtigen und unveränderlichen begriff der rechtschreibekunst ihrer sprache beyzubringen: und ich könte mich in diesem stück auf ihre deshalb heraus

ausgegebene schriften lediglich beruffen; allein da solche nicht in aller händen, ich auch in diesem wercke den nuzen und die unterrichtung der angehenden studirenden und anderer, die vom studiren eben kein werck machen, suche, so habe mich nicht entbrechen können in möglichster kürze alles dasjenige, was meines behaltes hieher gehörig, vorzustellen.

§. 2. Wenn ich recht schreiben will, muß ich weder mehr noch weniger buchstaben sezzen als in der richtigen aussprache der worte gehöret werden.

In dieser regel kömmt es auf 3 haupt momente an, 1) welches die richtigste aussprache sey, 2) worinnen man mehr 3) worinnen man weniger buchstaben sezzet, als die richtige aussprache erfordert. 1) Ist dieses die richtigste aussprache der hochteutschen mundart, die in Meissen üblich. Denn derselben bedienen sich alle gelehrten in ihren schriften; die heilige schrift ist darein übersezzet; die gerichtlichen handlungen im ganzem Römischen reiche werden darinnen unternommen; GOttes wort darinnen gepredigt ꝛc. Doch machet man auch in dieser mundart billig einen unterschied, unter der mundart der gelehrten und des gemeinen pöbels, als welcher letztere vieles falsch ausspricht, z. e. nich, vor nicht: Jeisus vor Jesus: wir wollen sähn, vor wir wollen sehen; eine schäre, vor eine scheere. Will man also von der richtigkeit der mundart gewiß seyn so gehe man mit gelehrten, und in besserung der teutschen sprache beschäfftigten leuten um; dergleichen sonst gewesen Menantes, Talander, Döllner, und itzo noch sind Hr. Prof. Hallbauer, Freyer und viel an-

dere. Man lese dieser leute schriften, und sonderlich die vortrefliche biblische übersezzung des sel. Lutheri, so wird man in diesem stück ein grosses licht bekommen. 2) Buchstaben sind aber zu viel, das a) in den worten aast für ast, aartschocke für artschocke, baart für bart, gaabe für gabe, haabe für habe, (gut), haasen für hasen, haase für hase, schaaf für schaf, schlaaf für schlaf ꝛc. b) brauchet man unnöthig in umb für um, ambt für amt, ambtmann für amtmann, c) ist zu viel in mier für mir, dier für dir, f) ist überflüßig wenn ein t) darauf folget, als wissenschafft für wissenschaft, krafft für kraft, safft für saft, schafft für schaft, wobey nichts thut ob es ein stamm-wort oder abstammendes sey. Siehe davon weitläuftig Töllners unterricht von der orthographie. Ingleichen ist das eine f überflüßig, wenn ein consona vorhergehet als werffen für werfen, schärffen für schärfen ꝛc. h) ist oftmals und ohne noth zu viel in oftmahl für oftmal, und mit a verwechselt in qual für quaal, l) ist übrig in willst für wilst, schwullst für schwulst, m) muß einmal weg bleiben in Ammbtmann für Amtmann, n) ist zu viel in mann (man muß) kann für kan (possum) t) ist zu viel in todt für tod, undt für und, hundt für hund, wundt für wund, denn es muß das d nicht ohne ursache zum t und umgekehrt das t nrcht zum d ohne noth gesezzet werden, und es folgt nicht, daß weil es etwan im plurali eine verdoppelung leidet, daß es auch im singulari solche haben müsse. Besiehe davon des Hrn. Prof. Hallbauers gründliche einleitung zur verbesserten teutschen oratorie

torie Th. I. cap. 3. §. 2. von der teutschen orthographie, p. m. 116. Desgleichen wenn es mit 3) ohne noth zusammen gesezzet wird, als verlezt für verlezt, schäzt für schäzt, hertzt für herzt, hertz für herz, doch weil in diesem letztern puncte noch viele gelehrte die so genannten tz beybehalten, ob sie gleich der antiquität zuwider scheinen, kan ein jeder darunter thun was er will. Und aus diesen wenigen wird man leicht von den andern überflüßigen, und in der aussprache nicht zu hörenden, mithin im schreiben unnüzzen buchstaben schliessen können. Das dritte membrum anlangend, daß man nicht weniger buchstaben sezzen soll als man höret, ist von so grosser wichtigkeit nicht als das andere, denn gelehrte, oder sonst in schreiben geübte werden eher wider das 2te als dieses dritte membrum unserer regel verstossen: allein, ungelehrte leute, welche in ihrer jugend nicht alles aus dem kopfe richtig buchstabiren gelernet, fehlen desto mehr; so schreibet z. e. ein einfältiger, dieser brief zu kome an meinen lieben vater, ꝛc. allein diesem ist unmöglich anders als durch eine fleißige übung im buchstabiren aus dem kopfe und öftern schreiben zu helffen.

§. 3. Oftmals werden auch buchstaben unrecht mit einander verwechselt, welches sonderlich in consonantibus, mit b. p. d. t. f. und v. s. ß. ſſ. und in vocalibus und diphthongis mit e und ä ö & u. v. i und y, wie auch ü zum öftern geschiehet.

Die verwechselung der harten und weichen buchstaben ist sonderlich denen ausländern, desgleichen denen Thüringern, so alles hart aussprechen, und den Niedersachsen, so viel weicher reden, gemein:

so

so spricht z. e. ein Thüringer letter für leder, fetter für feder ꝛc. ein Niedersachs aber Dübel für Teufel ꝛc. ß. und ſſ. werden von den mehresten so wohl falsch ohne unterschied gebrauchet, da doch das ſſ in der mitten stehen muß, wenn noch ein vocalis dahinter folget, als müſſen, küſſen, wiſſen, reiſſen, laſſen, haſſen, und nicht müßen, küßen, wißen, reißen, laßen, haßen ꝛc. Wohl aber findet das ß. statt in der mitte des worts, wenn nicht unmittelbar ein vocalis darauf folget, als gewißheit nicht gewiſſheit, desgleichen in der conjunction daß, und in den wörtern muß, fuß, gruß, nemlich am Ende der worte: denn so bald ein vocalis darzu kömmt wird das z. in ein s. verwandelt, als des gruſſes ꝛc. s Wird ebenfals mit ß. gar unförmlich verwechselt in dem articulo das: als das buch, das tintefaß, und der conjunction daß z. e. ich wolte, daß du dieses thätest ꝛc. welcher fehler bey vielen sonst geschickten leuten ganz unverbesserlich ist.

Die vocales werden mit einander verwechselt e mit ä, in zehlen für zählen von zahl, quehlen für quälen von quaal. Lestern für läſtern von laſter. y Wird mit i verwechselt in heyland für heiland. Käyſer für kaiſer. Wiewohl es in drey, bey, sey ꝛc. allerdings beyzubehalten, und nicht so schlechterdings wie einige gewolt aus der ganzen sprache auszumerzen. ů Wird mit i verwechselt in den worten hindernůß für hinderniß, gleichnůß für gleichniß, geheimnůß für geheimniß: und überhaupt in allen den worten, welche auf ein niß ausgehen, in welchen unrecht das ů an statt des i gebrauchet wird.

§. 4.

§ 4. Wie ich das stammwort geschrieben, also muß ich auch das daher abstammende gemeiniglich schreiben. Diese regel ist von grosser wichtigkeit, und wäre zu wünschen, daß selbige mehr als würcklich geschiehet, beobachtet, und nicht so viele ausnahmen dargegen gemachet würden; daher ich auch selbige nicht als allgemein sezzen können, sondern sie durch das wort gemeiniglich einschräncken müssen. Kraft dieser regel aber muß ich schreiben, lächerlich von lachen, schmächterlich von schmachten, mächtig von macht, prächtig von pracht. Ja ich solte schreiben mägen von mag, kännen von kan, wenn nicht wegen des unterschiedes zwischen magen und kannen hier die gewohnheit ein anderes eingeführet. So verhält sichs auch mit andern vocalibus u. denen daher stamenden diphthongis. Doch muß man bey ein und dem andern auch dem klange in der aussprache etwas nachgeben, wie in den vorigen exempeln als mägen, kännen, welche sonderlich wegen der anomalie von denen verbis, nebst vielen andern von dieser hauptregel abweichen; wiewohl der Herr Justinus Töllner in oft angezogenem tractate von so vielen anomalien in der teutschen sprache, als gemeiniglich gemachet werden, nicht wissen will, sondern solche gar sehr einschräncket, welchem wir auch unsers theils mit recht beytreten. Ein jeder wer der sprache kundig, wird hier leicht noch eine grosse anzahl exempel beybringen können.

§. 5. Nach dem gebrauche muß ich mich gleichfals richten, und wie die meisten gelehrten, und in der sprache geübten leute geschrieben,

ben, muß ich auch schreiben. Diese regel gründet sich in der beschaffenheit einer jeden sprache: denn der gebrauch ist eher gewesen, als die regeln, und diese sind erstlich aus dem gebrauche entstanden. Will ich aber wissen, welches wort nach dem gebrauche recht geschrieben sey, so muß ich vor allen dingen die besten, und um die teutsche sprache am meisten verdienten männer erwählen, dergleichen sind die obberührten, Hallbauer, Töllner, Freyer, Menantes, Talander und andere: denn den wahren gebrauch kan ich nicht aus eines jeden gelehrten mannes schriften erlernen, weil die meisten sich mehr um ihre abzuhandelnde sache, als um die richtigkeit der sprache und schreibart bekümmern.

§. 6. Ich weiß nicht, ob mich jemand mit recht wird verkezzern können, wenn ich meine meinung von der schreibung der teutschen nominum substantivorum entdecke, und sage, daß ich es weder vor nöthig noch nüzlich ansehe, daß selbige mit grossen anfangsbuchstaben geschrieben werden. Zwar wird mir eingeworffen, 1) die gewohnheit, nach welcher bekannt, daß die obgedachten nomina substantiua seit geraumer zeit mit grossen anfangsbuchstaben geschrieben worden, und noch geschrieben und gedruckt werden. Aber ich antworte: Im anfange war es nicht also, sondern es zeigen noch gar alte Msta, daß man ganz keinen unterschied gemacht unter denen nominibus substantiuis und adiectiuis, bey welchem gebrauche man es auch hätte lassen, und nicht dem, was etwan aus unwissenheit, oder zur zierlichkeit, und ausfüllung der linien, von den schreibern erdacht worden, so blindlings

folgen

folgen sollen. Doch 2) gibt man vor es diene zur erkänntniß des nöthigen unterschiedes zwischen dem substantiuo und adjectiuo. Allein, ich, der ich schreibe, weiß den unterschied schon oder nicht! weiß ich ihn schon, was ist es denn nuzze, daß ich selbigen noch beständig anzeige? weiß ich ihn aber nicht, so ist es mir auch nicht möglich selbigen im schreiben anzugeben, sondern ich werde vielmehr eines mit dem andern verwirren. So dienet es auch zur unterrichtung anderer gar nicht: denn ob ein einfältiger den unterschied zwischen einem substantiuo oder adiectiuo auf eine solche weise erlernet oder nicht, daran ist nichts gelegen, wenn er nur sonsten durch die übung die sprache lernet. Der gelehrten halber aber kan es noch weniger eingeführet seyn, weil es selbigen gar nichts nuzzet. Es kömmt mir damit eben also vor, wie vor einigen jahren mit dem hütgen über dem ablatiuo singulari der ersten u. andern declination in der lateinischen sprache, desgleichen mit dem accente über denen adverbiis, worüber man damals so steif hielte, daß man es schier vor einen hauptschnizzer ansahe, wenn man dergleichen zierrath und regenschirm ungefähr vergessen hatte, da doch die alten davon ganz nichts gewust; und heut zu tage wird der fast ausgelachet, der auf solche nichtswürdige pedantereyen was hält. Aber ich frage dich, mein werther leser, welche unter den alten, oder auch so gar neuen sprachen machet denn einen solchen mercklichen unterscheid im schreiben zwischen einem nomine substantiuo und adiectiuo? Ich weiß ausser unser teutschen noch keine; und sehe auch bey selbiger noch keine nothwendigkeit,

keit, warum ihr dieser unterschied so nüzlich, und wie einige glauben, fast gar unentbehrlich wäre. Vielmehr halte ich davor, daß, wie es in allen sprachen gebräuchlich, dieser vorzug denen eigenen nahmen (nominibus propriis) denen worten nach den puncten (nominibus post puncta) und denen nahmen derer würden ꝛc. zukomme. Doch stehet dir es in diesem stücke zu halten wie du wilst allezeit frey, wie ich denn auch mir es hierinne zu machen, wie es andere haben wollen, in keine wege werde vorschreiben, und mich meiner auf gute gründe gebaueten freyheit durch jemandes murren berauben lassen.

§. 7. Zu der rechtschreibekunst gehören auch die unterscheidungszeichen (*membra distinguentia, seu signa distinguentia*) welche sind entweder grosse unterscheidungszeichen oder kleine unterscheidungszeichen.

§. 8. Die grossen unterscheidungszeichen sind der punckt (*punctum*) und die zwey punckte (*colon, duo puncta.*) Von welchen beyden ausführlicher zu handeln.

§ 9. Der punckt wird in der rede nicht eher gesezzet, bis der völlige verstand der sache, wovon ich rede, aus ist, ob ich gleich nach dem richtigen zusammenhange noch andere kleine reden an die vorigen anhangen kan. Die rede aber von einem punckt bis zum andern wird ein periodus, zu teutsch ein gesäzze genennet, z. e. die nachricht, welche wir vor einiger zeit aus der Königl. Preuss. Residenz stadt Berlin gehabt, ist sehr traurig. Denn es schreibet ein guter freund, daß den N. N. durch einen wetterstrahl ein solcher brand entzündet worden, daß dadurch

durch ein grosser und herrlicher theil dieser schönen stadt abgebrannt, und viele ansehnliche familien ruiniret worden.

Viele sezzen die puncte gar zuweit hinaus und machen an deren statt kleinere unterscheidungszeichen, welches aber unrecht.

§. 10. Das *colon* oder die zwey punckte (:) ist ein grosses unterscheidungszeichen, welches man sezzet, wenn der verstand guten theils vollkommen, und doch noch nicht schlechterdings völlig ist. Dessen gebrauch ist 1) vor anführung derer worte eines andern, z. e. Einen solchen heldenmuth hatte Luterus, daß er, als man ihm die gefahr, so ihm zu Worms auf dem reichstage bevorstund, vorstellete, darauf unerschrocken antwortete: So will ich nach Worms, und wenn so viel Teufel daselbst, als ziegeln auf den dächern wären. 2) Findet es statt in periodis, die mehr als ein glied haben und deshalb zusammen gesezte gesäzze genennet werden, da man die glieder durch 2. punckte von einander unterscheidet, z. e. gewiß ein mensch möchte des lebens auf der welt wohl müde werden. Arbeit und mühe ist sein zeitvertreib: sorge und kummer sein schlafgeselle: der todt aber endlich gar die ausbeute, die er von aller seiner bemühung davon trägt.

§. 11. Unter denen kleinern unterscheidungszeichen ist das vornehmste das fragezeichen (signum interrogandi (?) sein nahme selbst zeiget, daß man es brauche wenn man etwas fraget, z. e. wer weiß wer morgen noch lebet? was wird doch herr Cajus darzu sagen? Doch mercke dabey, daß es nicht gleich nach dem frageworte selbst, sondern allererst nach

endigung der ganzen frage müsse gesezt, die kleinern unterschiede in der rede aber durch das comma unterschieden werden.

§. 12. Das ausrufungszeichen signum exclamandi (!) wird gesezzet wenn ich etwas ausruffe. z. e. Ach hilf ewiger Gott! o der grossen eitelkeit der menschen! Man mercke hierbey daß es auch in dem ausruffungszeichen unrecht gethan, wenn ich die zeichen gleich nach dem ausruffungsworte sezzen wolte, wie viele fälschlich meinen; sondern ich muß warten bis die ganze frage oder völlige ausruffung zu ende. Es wäre demnach falsch, wenn ich sezte: Ach! daß doch die hülffe aus zion über Israel käme Oder wer weiß? was uns diese nacht bringen möchte.

§ 13. *Semicolon* oder das halbe *colon* (;) ist ein unterscheidungszeichen, welches in kleinen theilen der rede, in welchen diese an die vorige verknüpfet werden, gebrauchet wird. Gemeiniglich brauchet man solches in periodis aduersatiuis und disiunctiuis &c. z. e. Dieweil aber meines gegners unfug und bosheit aus ob angeführten zur gnüge erhellet; als gelanget an Ew. ꝛc.

§. 14. Das *comma* ist ein strichelchen und wird allezeit gesezzet, wenn der verstand noch sehr unvollkommen, und doch ein unterscheidungszeichen nöthig ist. Es ist dieses einem jeden genugsam bekannt.

§. 15. Parenthesis (oder einschliessung) ist, wenn ich zwischen zwey ( ) solche circul etwas sezze, so eigentlich zu dem periodo nicht gehöret, und in der construction mit dem vorhergehenden und folgenden nicht zusammen hänget; welche ich doch desto grösse-

rer

rer deutlichkeit halber gerne mit hinein haben will. Doch mercket man, daß man, wie oben schon erinnert, in einer parenthesi nicht wieder eine andere machen dürffe, damit die schreib- oder redart nicht dunckel werde.

§. 16. Wenn ich ein wort auf eine zeile nicht völlig bringen kan, sondern eine sylbe davon abreissen muß, so bediene ich mich solcher zwey strichelchen (=) oder also (-) welche anzeigen, daß das, was zulezt auf der vorigen und anfang der folgenden zeile stehet, zusammen gehöre. Man gebrauchet auch wohl solche strichelchen in zusammengesezten worten, als forst- und jäger-meister. Amt-mann Wiewohl in zusammengesezten worten wo nur zwey worte in eins gezogen werden, bleiben sie nach der neuen schreibart weg, amtmann, feldwebel, unterofficirer ꝛc. Wenn aber in dreyfach zusammengesezten worten das wörtgen und, auch, oder darzwischen kommt, müssen diese strichelchen nothwendig da seyn. Das könte von der rechtschreibekunst in einer anweisung zu teuschen briefen genug seyn.

Das III. Capitel.

Von ausländischen worten und redensarten.

§. I.

Die ausländischen worte und redensarten, welche in briefen, oder sonsten im gemeinen leben manchmal vorkommen, wollen wir nach dem Alphabet abhandeln, damit man selbige desto leichter finden könne.

§. 2. Solte man etwas mehr in das register gesezzet haben, als zu einem briefe schlechterdings nöthig ist, so ist es in absicht auf die unterschiedene arten der briefe, und derer, welche sich nicht gewöhnet reine, und von ausländischen worten befreyete briefe zu schreiben, geschehen, damit man, wenn dergleichen vorkommen, dennoch wisse was es heisse.

A.

Abandonniren, fahren lassen, abschaffen.
abbreviren, abkürzen.
abortiren, vor der zeit gebähren. Man braucht es von denen weibern, wenn es ihnen nach der weiber redensart unrichtig gehet.
abouchiren, sich mündlich mit einem bereden, wird sonderlich von grossen herren gebraucht, daher
abouchement, mündliche unterredung.
absentiren, entfernen.
absolviren, lossprechen, zu ende bringen.
absolut, schlechterdings.
abstemius, dem dieses oder jenes zu wider.
abstrahiren, abstehen von einer sache, mit einer sache nichts zu thun haben wollen.
absurd, ungereimt, närrisch, thöricht.
abondance, menge, überfluß.
academie, hohe schule.
acceptiren, annehmen.
acceptable, annehmlich.
accession, zutritt, beytritt.
accidentien, wird bey diensten genennet, wenn etwas ungewiß und unvermuthet am gelde und sonsten einkömmt.

accis-

accis, eine auflage auf waaren.
accommodiren, bequemen, bewirthen.
accommodement, bewirthung, oder auch bequemen zum vergleich.
accord, vergleich wird sonderlich bey belägerung der festungen und deren übergabe gebraucht.
accords puncte, vergleichspunckte.
accordiren, zugeben, vergleichen.
a costi, der ort da einer ist, stehet in wechsel- und handelsbriefen.
action, eine klage, treffen, handlung.
activ, hurtig, munter.
actorium, vollmacht zur klage.
addresse, hurtigkeit des leibes. In Engelland heisset es eine schrift des Parlaments an den König.
addret, hurtig, munter.
a dieu, Gott befohlen.
ad interim, inzwischen.
adiudiciren, zu sprechen.
adiustiren, rechtfertigen, zurechte bringen.
admirable, bewunderns würdig, sehr schön.
Admiral, der oberste Seeofficier.
Admiralsschif, das schif, so die hauptflagge führet, und worauf sich mehrentheils der commandirende Seeofficier befindet. Das schif wird auch manchmal schlechterdings der Admiral genennet.
Admiralsflagge, ist die hauptflagge, so oben auf dem mittelsten mast des Admirals schiffes wehet.
Admiralität, ist in Engel- und Holland die versammlung der Seeofficiers und Commissarien, welche über den zustand der seesachen, oder wie es andere nennen, der marine rathschlagen.

Admiral General, der aller vornehmste Seeoffi-
cier, welcher allen andern zu befehlen hat.
nach aduenant, gestalten sachen nach, it. nach ge
legenheit der sache.
aduis, jacht, ein postschif, oder ein schiflein so
geschwinde zeitung bringet
aduisiren, berichten, daher aduis, bericht.
Advocat, ein sachwalter, daher advociren, eine
sache vor gericht handeln.
aemuliren, nacheifern.
aequinoctium, die zeit wenn tag und nacht gleich
ist, welches des jahres zweymal nemlich im
frühlinge und herbst geschiehet.
aequität, billigkeit.
aequiualent, eine gleichgültige verrichtung.
aestimiren, schäzzen.
affairen, händel, geschäfte, verrichtungen.
affecten, gemüthsneigungen.
affection, gewogenheit.
affectiren, etwas nachmachen so einem nicht wohl
läßt, sich gezwungen aufführen.
afficiren, rühren z. e. das afficiret mich, das rüh-
ret mich
affigiren, anschlagen.
affrontiren, beleidigen.
agiren, handeln, wird von comoedianten gebraucht
agnosciren, erkennen.
agon, ein kampf, daher, er liegt in agone, das ist,
er will izo sterben.
a la mode, nach der mode.
a la tête, an der spizze, am haupt.
alchimie, die kunst gold zu machen, daher alchi-
mist, ein goldmacher.

alco-

alcove, ein mit vorhängen verdeckter ort des zimmers, dahin man gemeiniglich die betten sezzet.
alieniren, veräussern, verkäuffen.
alimentiren, unterhalten, ernehren, versorgen.
allarm, auflauf, unruhe, daher allarmiren, beunruhigen.
allée, spaziergang, so auf beyden seiten mit gleich verschnittenen hecken oder gebüsch umgeben, gemeiniglich werden solche gänge in schönen lustgärten alleén genennet.
allegiren, anführen.
allegorie, eine verblümte redensart.
alliance, bündniß, triple alliance, bündniß zwischen dreyen.
Quadruple alliance, bündniß zwischen vieren grossen herren.
Offensiv alliance, ein bündniß jemanden über dem, was man zu fodern hat, zu bekriegen.
Defensiv alliance, ein bündniß sich untereinander gegen alle feindliche anfälle zu beschüzzen.
allodialia, güter, die nicht mit zum lehn gehören.
alteration, ärgerniß, schrecken, daher alteriren, sich ärgern, erschrecken.
alterniren, abwechseln, daher alternatim, wechselsweise.
alterum tantum, noch einmahl so viel als man fordert, es wird bey denen Juristen gebraucht, wenn das interesse so hoch hinauf gelauffen, daß es mehr als das capital selbst austrägt.
ambitieux, ehrgeizig, daher ambition der ehrgeiz.
ambiren, sich um etwas bewerben.

ammunition, kraut und loth oder pulver, bley und andere kriegesrüstung.
amour machen, liebe bey einer person suchen.
amousiren, einschläfern, aufhalten.
amplificiren, erweitern.
analogie, gleichförmigkeit.
anatomie, zerschneidung eines cörpers.
animiren, aufmuntern, beherzt machen.
animosität, heißt eigentlich die strenge, sonst auch die herzhaftigkeit.
annectiren, beyfügen, anhängen.
anniversaria, jahrgedächtnisse gewisser sonderbarer begebenheiten.
annotiren, anmercken.
annulliren, vernichten, aufheben, abschaffen.
antichambre, vorgemach vor einem fürstl. sonderlich dem audienzzimmer.
anticipiren, voraus nehmen.
Antiquarius, einer der mit untersuchung der alterthümer zu thun hat.
a part, besonders.
apologie, schutzrede, vertheidigung.
apostata, einer der von seiner religion zu einer andern tritt.
appelliren, von einem unterrichter seine sache an ein höhers gericht bringen.
apennage, eine abtheilung, so einer hohen standesperson die nicht zur regierung kömmt zu ihrem unterhalt gegeben wird.
appetit, begierde.
applaudiren, freudig beyfallen.
appliciren, sich zu etwas appliciren, heißt sich auf etwas befleißigen.

apprehendiren, ergreiffen.
approbiren, gut heissen, billigen, daher approbation, billigung, beyfall.
approchen, laufgraben, so die belagerer vor einer belagerten stadt aufwerffen, um vor dem geschüz der belagerten sicher zu seyn, daher approchiren durch laufgräben der stadt sich nähern.
a propos, zur sache, eben recht; daher sagt man, es kömmt recht a propos.
archibusiren, einen zum tode verurtheilten soldaten tod schiessen.
architecture, baukunst.
archiv, ein ort, wo acta publica und dergleichen verwahrlich aufbehalten werden.
armatur, armament, zurüstung zum kriege.
armistitium, stillstand der waffen.
arrest, haft.
arriere garde, nachtrouppen bey einer armee.
arrivée, ankunft, arriuiren, ankommen, begegnen.
arrogiren, zum erben annehmen, sich etwas anmassen.
arsenal, ein zeughaus.
artillerie, geschüz, gemeiniglich das grobe geschüz, als stücke, mörser, feldschlangen.
assecuriren, versichern, daher assecurationsschein, welcher einem zu sicherung seiner forderung gegeben wird.
assemblée, zusammenkunft.
assessor, beysizzer.
assigniren, anweisen, daher assignation, anweisung
assistiren, beystehen, daher assistence, beystand.
atheist, der keinen Gott glaubet.

attaquiren, anfallen, daher attaque, anfall.
attent, aufmerckſam.
atteſtat, zeugniß, atteſtiren, bezeugen.
attrapiren, antreffen, ergreiffen.
auanciren, fortgehen, befordern zu höhern chargen, daher auancement, eine beförderung.
auantage, vortheil, daher auantageux, vortheilhaft
auant garde, vortrouppen.
audienz, verhör.
auctor, urheber.
auctorität, anſehen.
auxiliar, trouppen, hülfsvölcker.

B.

Baggage, nothwendige bereitſchaft auf einer reiſe oder im kriege.
baggatelles, geringe dinge.
ball, tanz bey einer vornehmen zuſammenkunft.
ballet, ein tanz in opern und comoedien.
banco, ein ort, wo man gegen leidliches intereſſe ſeine gelder ſicher ausleihen kan. Die vornehmſten ſind zu Amſterdam und Venedig.
bann, eine achtserklärung, wird getheilet in den kirchenbann, deſſen ſich der Papſt allein anmaſſet, und in den Reichs oder weltlichen bann, der der höchſten und andern obrigkeit zukömmt.
banqueroutier, ein ſchuldner, der nicht mehr zu zahlen hat.
banquet, gaſtmahl.
banquier, wechsler. Beym baſſet und Faro ſpiel ſind das banquiers, die einem jeden ſpieler das halten, was ihm auf eine karte zu ſezzen beliebet.
baraquen, ſoldatenhäuſer auf den wällen der feſtungen erbauet.

Baro, Freyherr, daher baronisiren, in freyherrlichen stand erheben.
barque, klein schif.
bastand, gewachsen.
bastard, hurkind.
bastion, bollwerck.
bataille, schlachtordnung.
bataillon, die helfte eines regiments zu fuß.
batterie, ein aufgeworffener wall, worauf man das geschüzze führet.
beneventiren, willkommen heissen, bewillkommen.
bibliothec, eine menge zusamen gebrachter bücher.
billet, ein kleiner brief, banco billets, sind versicherungszettel, oder wechselbriefe, so man aus dem banco wegen eingelegten geldes bekömmt.
biscuit, zwieback.
blame, beschimpfung, blamiren, übels von jemand reden, beschimpfen.
blanquet, eine kurze vollmacht im nahmen eines andern in dieser oder jener sache zu handeln.
blessure, verwundung.
bloquiren, von weiten einen ort einschliessen und ihm zufuhr und succurs abschneiden.
bombe, eine grosse eiserne kugel, so inwendig hohl, deren Cylinder so verfertiget, daß die bombe im niederfallen endlich das in der kugel befindliche pulver entzündet, und die kugel in viel hundert stücke zerschläget, wodurch entzündunge und sonsten nicht geringer schade geschiehet, daher bombardement, eine beschiessung einer stadt mit solchen kugeln.
bravade, pralerey, höhnung, braviren, höhnen, vexiren,
bravour, tapferkeit.

bre-

breche, eine durch stücke gemachte öfnung in die feindliche befestigungswercke, durch welche man den sturm unternimmt.

brigade, eine menge von etliche hundert ja etliche 1000. mann, daher Brigadier ein Commandeur über eine solche mannschaft.

bruit, ein gerücht, geschrey, gemeine rede.

brutal, ungestüm, kühne, viehisch.

bulle, ein päpstl. schreiben oder decret von dem daran hängenden siegel also benahmet.

C.

Cabinet, ein geheimes zimmer.

Cadet, ein junger von Adel, der sein glück im kriege machen will. Denn ob er wohl mousquetiers dienste thut, so lebet er doch von seinen eigenen mitteln, und hat einige freyheit, welche andere gemeine soldaten nicht geniessen, zum voraus.

caduc, verfallen, verdorben, wird von kuren gebraucht, welche von den gewercken nicht zu rechter zeit verzubusset werden, da man spricht, die kure seyn caduciret.

calculiren, rechnen, daher einen calculum ziehen, zusammen rechnen.

calumniren, verläumden.

campagne, feldzug.

campement, feldlager.

canaille, das gemeine pöbelvolck, it. ein liederlich weibesstück.

canal, die meerenge zwischen Engelland und Franckreich, sonst eine jede wasserleitung.

candidat, der auf einen dienst wartet.

canons, geschüz, canoniren, mit geschüz schiessen.

ca-

Canonicus, ein geistlicher bey einem stifte, daher canonicat eine solche geistl. præbende heisset, deren auch noch bey uns Lutheranern und in der Englischen kirche viel zu finden.

canonisiren, in die zahl der heiligen sezzen, welche macht sich die Päpste vorbehalten.

capable, geschickt, fähig.

capacité, fähigkeit.

caper, ein raubschiff.

capital, eine summe geldes, capitalist, ein reicher mann.

capital, ein hauptschlüssel.

capital schif, ein sehr grosses schif, wird nur von kriegesschiffen gebraucht, welche viel stück und mannschaft führen.

capitulation, eine verabredung und tractat zu beyden seiten, daher die wahl capitulation, diejenige verabredung, und eidliche versicherung des KayserS bedeutet, die er bey seiner erhebung zum thron an die erwählenden Churfürsten gethan.

caprice, eigensinn, capricieux, eigensinnig.

caputiren, umbringen.

carabiner, feuerrohr, wird gemeiniglich nur von der reuterey geführet, welche daher carabiniers genennet werden

caravane, reisegesellschaft.

carcasse, eine mit granaten gefüllte bombe, soll ihren nahmen von der stadt Carcassone in Spanien haben.

Cardinæle, die vornehmsten 70. geistl. personen in der Römischen kirche nach dem Papst.

caresiren, schmeicheln, daher caresse, schmeicheley.

cariren, mangeln.

car-

carneval, fastnachts lustbarkeiten, welche mit redouten, ballen und andern kostbaren lustbarkeiten zu Venedig, Rom und in andern grossen städten Italiens kurz vor fastnachten gehalten werden, heutzutage kan man dergleichen auch in Teutschland zu Wien, in Dreßden, München, Cassel und anderswo sehen,

cartetsche, allerhand in ein gefäß zusammen gepackte kleine kugeln, nagel und dergleichen so in schlachten aus dem geschüz geschossen werden.

carthaune, grosses geschüz.

casamatten, hütten für die soldaten, it. unterirdische gewölbe unter den bollwercken.

casernen, hütten für soldaten auf den wällen der festungen.

cassa, ein ort, wo man das gesammlete geld verwahret, casirer ist so viel als ein einnehmer.

casiren, abschaffen, wird von abdanckung der soldaten, und anderer ciuil und militair bedienten gebrauchet.

castel, ein festes schloß, daher Castellan, ein aufseher oder befehls haber auf einem schlosse.

castrum doloris, eine trauerbühne, ein trauergerüst, welches bey dem absterben grosser herren mit mancherley sinnbildern, unter beleuchtung vieler 1000. lichter aufgerichtet wird.

catalogus, verzeichniß.

catastrum, ein steuerregister.

categorisch, rundheraus.

cavalcade, aufzug zu pferde.

cavallerie, reuterey.

cavallier, Edelmann.

caui-

cauiren, gut sagen vor jemand.
caution, bürgschaft.
causiren, verursachen
cautel, anmerckung, it. vorsicht.
cediren, abtreten, überlassen.
celebriren, feyerlich begehen.
censur, urtheil,
ceremoniel, eine wissenschaft, wie man sich bey hofe aufführen soll, und hat ein jeder hof sein besonderes ceremoniel.
certiren, streiten.
chagrin, harm, kummer.
chaise, wagen, darauf man leicht fortkommen kan.
chalouppe, ein kleines leichtes schiflein.
chamade, schlagen, ein zeichen mit der trommel geben, daß man capituliren wolle.
chambre, ein zimmer.
changement, veränderung.
changiren, verändern.
character, zeichnen it. ein ehrenamt.
charge, ein amt, dienst.
chargiren, wird gebraucht, wenn eine feindliche parthie mit der andern sich in ein gefecht einläßt.
charmant, liebenswürdig.
charmiren, verliebt thun.
chevalier, Ritter, Edelmann.
chicane, zungendrescherey.
chirographum, handschrift.
chiromantie, eine wissenschaft aus den linien der hände jemand was vorher zu verkündigen.
circumvallations, linien, verschanzungen der belagerer, die belagerten desto enger einzuschliessen, und

und vor dem feindlichem geschoß sicher zu seyn.
citadell, ein festes schloß.
citiren, vor gerichte fordern.
ciuilité, höflichkeit.
chimere, ein gehirngedicht.
choisiren, auslesen, erwählen.
chronologie, zeitausrechnung.
clausul, anhang.
client, der sich in eines andern schuz begibt.
clima, ein himmelsstrich, desgleichen ein erdstrich.
cõdicill, ein nicht zierlicher oder solenner lezter wille.
coffre, eine kiste.
collation, gastgebot.
combinirt, verbunden, vereiniget.
commandiren, befehlen, anordnen.
commerce, handelschaft.
commissarius, ein abgeordneter.
compassion, mitleiden.
competenten, die etwas mit einander zugleich begehren.
complaisance, höflichkeit.
complexion, beschaffenheit und neigungen des menschen.
complot, ein zusammenhang böses gesindels.
componiren, etwas in noten sezzen.
comportiren, sich vertragen.
compromiss, versprech- und gegenversprechung.
concept, ein auffaz einer schrift, it. einbildung.
concert, eine music, de concert agiren, etwas gemeinschaftlich mit einander handeln.
concilium, eine zusamẽnkunft der geistlichen it. eine versamlung der Professoren auf hohen schulen.

con-

concipient, der verfasser.
conclaue, das weitläuftige haus im Vaticano zu Rom, worinnen die Päpste erwählet werden.
concursus creditorum, ist bey den Juristen, wenn viel glaubiger bey einem schuldmanne zusammen kommen und ihre bezahlung gerichtlich suchen.
condoliren, sein beyleid bezeugen.
conduite, aufführung.
conferiren, mit einander reden, berathschlagen, zueignen.
confisciren, güther einziehen.
confoederirte, verbundene.
confrontation, verhör, da einer dem andern sein verbrechen ins gesicht saget.
confusion, verwirrung.
congregation, versammlung.
conjunctis viribus, mit vereinigter kraft.
connivenz, nachsicht.
connoissance, känntniß.
conquetiren, erobern, einnehmen.
consecriren, weihen.
conspiration, eine heimliche zusamen verschwerung.
consternation, bestürzung.
consumiren, verzehren.
contentement, vergnügen.
contor, schreib- und rechnungsstube der kaufleute.
contreband, was wider das verbot eingeführet wird.
contravallations linien, graben und verschanzungen der belägerer gegen die stadt, der belagerten ausfälle zu wehren.
convent, zusammenkunft.
convoy, geleite, convoy schif, ein begleitungsschif-

copiales, schreibgebühren.
corpo, ein theil der armee.
correspondiren, mit einem briefe wechseln.
corsar, seeräuber.
cortine, vorhang.
costi, braucht man in wechselbriefen, heißt so viel als bey euch, an eurem orte.
courmachen, einem eine höfliche aufwartung machen.
courage, tapferkeit.
cours, der weg, den ein schiff nimmt, daher oft in zeitungen steht: so und so viel raubschiffe befinden sich izo auf dem cours.
courtoisie, höflichkeit.
creuzzen, wird von schiffen gesagt, die auf dem meer hin und her segeln und die feinde aufsuchen, oder die seeräuber abhalten wollen.
crimen læse majestatis, ein verbrechen, wodurch man sich an der person des landesherrn vergreift.
critisiren, nachgrübeln.
curialia, hofgebräuche in titulaturen, und andern schreibarten.

D.

Dauphin, der Cronprinz in Franckreich von der provinz Dauphine genannt.
debarquiren, an land sezzen, zu lande steigen.
debattiren, schlichten, abthun.
decadence, abfall.
decampiren, aufbrechen, das lager verändern, das feld räumen.
decidiren, entscheiden.
decolliren, enthaupten.

deco-

decoration, zierrathen.
decret, befehl, obrigkeitliche verordnung.
defilé, enger hohler weg.
definitiv, urtheil, und endurtheil.
defraudiren, betrügen.
degradiren, absezzen.
deliberiren, berathschlagen.
delogiren, austreiben, verjagen, aus seiner wohnung treiben.
demoliren, der erde gleich machen.
demontiren, ein stück unbrauchbar machen.
denominiren, ernennen.
denunciren, berichten, angeben.
depeches, schriftliche abfertigung in wichtigen angelegenheiten den etat betreffend.
dependenz, zugehör.
deponiren, ablegen, niederlegen.
depositum, etwas, so man bey jemand in verwahrung gegeben.
deputirte, abgeordnete.
descente, landung, wird von einer flotte gebraucht, welche völcker, ein gewisses vorhaben auszuführen, in feindlichen landen ausszezet.
desperat, verzweifelt.
dessein, vorhaben, anschlag.
detachiren, abschicken, wird im kriege von einem corpo gebraucht, so zu einem gewissen anschlage ausgeschicket wird, daher detachement ein solch ausgeschicktes corpo heisset.
deuise, sinnbild.
devoir, schuldigkeit, daher sein deuoir beobachten.
deuotion, andacht, ehrfurcht.

diarium, tagebuch.
difficultiren, schwierigkeit machen.
dilation, aufschub.
dimittiren, erlassen, abdancken.
diœces, kirchspiel.
diploma, eine art einer freyheit, oder begnadigung, so einem von grossen herrn schriftlich ertheilet wird.
desarmiren, entwafnen.
discrepance, unterschied, ungleichheit.
discretion, dieses wort wird mancherley gebraucht, z. e. einem eine discretion geben, ist einem vor seine mühe etwas geben: oder, sich auf discretion ergeben, sich auf gnad und ungnade ergeben, oder, sich jemandes discretion überlassen, sich eines eigenen gutdüncken überlassen.
discourriren, reden, sich unterreden.
discours, eine unterredung, gespräch.
disgoustiren, vor den kopf stossen, verdrießlich machen.
disponiren, wozu bewegen, anordnen, ordentlich legen.
disposition, eine eintheilung, anfang zu einer sache, desgleichen eine verordnung des lezten willens.
dissolut, liederlich.
distrahiren, verkauffen, hier und da los schlagen.
diuersion machen, ist so viel als einem seine concepte verrücken.
diuertiren, belustigen, daher diuertissement, belustigung, zeitvertreib.
documentum, briefliche urkunde.
domainen, cammergüther eines grossen herrn.
domestique, ein hausgenoß.

don gratuit, freywilliges geschenck, welches von der geistlichkeit und andern ständen ihren obern verwilliget wird.
dotiren, aussteuren.
duell, zweykampf auf den degen oder pistolen.

E.

Echappiren, entwischen.
ediren, herausgeben.
effecten, kaufmanns waaren.
effigies, das bild.
egal, gleich.
embarquiren, einschiffen, zu schiffe bringen.
embrassiren, umarmen.
employ, beförderung, bedienung.
employiren, anwenden.
emportiren, erobern.
en chef, als der oberste, als der vornehmste.
encouragiren, aufmuntern.
en fin, endlich, zum beschluß.
engagiren, sich verpflichten, daher engagiret seyn, bereits in diensten seyn.
en particulier, ins besondere, vor mein particulier, vor mich, meinethalber.
en passant, im vorbeygehen, von ohngefehr.
entrée, der einzug.
entretenіren, unterhalten, nemlich durch ein gespräch.
entrepreniren, unternehmen.
entrepriſe, unternehmung.
equipage, reisebereitschaft.
escadre, eine kleine flotte von etwan 12. bis 20. kriegesschiffen.
escadron, ein halb regiment reuterey.

escortiren, begleiten, escorte, begleitung.
etabliren, einrichten, sich feste sezzen.
etat, der staat.
euacuiren, erledigen, ausräumen.
euentualiter, allenfalls
ex abrupto, aus dem stegereif, plözlich, unvermuthet.
exaggeriren, vergrössern.
examiniren, ausforschen, untersuchen.
excommuniciren, in bann thun.
executoriales, hülfsbefehle.
exemt, ausgenommen, befreyet.
exequien, leichbegängniß.
exequiren, vollstrecken, zu ende bringen.
exerciren, ausüben, sich üben, wird sonderlich von soldaten gebraucht.
exilium, das elend, die verweisung, vertreibung aus dem vaterlande.
expectanz, anwartschaft.
expediens, ein sicheres mittel.
expediren, ausfertigen, zu ende bringen.
expedit, hurtig
expedition, geschäfte.
experience, erfahrung.
ex post facto, nachgehends, wenn eine sache schon geschehen.
expostuliren, widerbellen.
expressio, ausdrückung.
extendiren, ausdehnen, erweitern.
extenuiren, verringern.
extraordinair, ausserordentlich.
extremität, das äusserste.

F.

F.

Facit, die summa der rechnung.
factio, parthey, zusammenrottung.
de facto, mit gewalt.
falliren, fehlen.
fallit oder banquerout, wenn einer mehr aufborget, als er bezahlen kan.
familiair, vertraut, gemein.
famoes, beruffen.
fatiguen, abmattungen von reisen, arbeit, oder geschäfte.
favorable, günstig.
faute, fehler.
felonie, untreu, treulosigkeit eines vasallen oder unterthans.
festin, ein gastgebot.
festivität, freudenfest.
filou, spizbube.
finances, die kammereinkünffte eines grossen herrn.
flagge, eine kleine fahne auf einem schiffe.
flatterie, schmeicheley.
flattiren, schmeicheln, einem nach dem maul schwazzen.
fond, ausfindung, wo man hier oder dazu geld hernehmen soll.
fontaine, springbrunnen.
forçiren, zwingen.
par force, mit gewalt.
pro forma, zum schein.
formidable, mächtig, furchtbar.
fort, eine kleine schanze, festung.
fortificiren, befestigen.
fortun, das glück.

fourage, pferde futter, fouragiren, heißt zu krieges-zeiten das pferde-futter hier und da mit gewalt zusammen suchen.
fourniren, anschaffen, hergeben.
fregatte, ein kleines leichtes kriegsschiff.
frequence, zusamenkunft, versamlung vieler leute.
fronte, spizze, das vorderste eines regiments soldaten, oder ganzen armee.
frontieren, gränzen eines landes.
function, amt.
fundament, grund.
furieux, wütend, ungestüm.
fusilier, ein soldat, der sich eines feuerrohrs bedienet.

G.

Gage, besoldung.
galant, höflich, artig.
galanterie, artigkeit item puz, wodurch man andern zu gefallen suchet.
galeazza, in Italien ein grosses schiff, wird sonderlich in Venetianischen, Genuesischen, Neapolitanischen und Päpstlichen gewässern und havens gebrauchet.
galere, ein ruderschiff.
galerie, ein bedeckter gang in einem pallast, oder auch wohl ein verdeckter gang bey festungen über den graben.
galiotte, eine kleine galere, im kriege werden der bombardier galiotten oft gedacht, deren man sich bey bombardirung der seestädte gebrauchet.
galla, ein aufzug in kostbarer kleidung bey hohen höfen.

galli-

gallion, ein starck bewohntes schiff der Spanier, auf welchem sie ihre reichthümer aus America sicher bringen.
garantie, bürgschaft.
garde du corps, leibwacht eines Fürsten.
garde robbe, kleidergemach.
garniren, besezzen, auspuzzen.
garnison, besazzung einer stad.
garniture, ausstaffirung.
gazetten, zeitungen.
genealogie, geschlechtregister.
genereux, großmüthig.
gloire, ruhm, ehre.
glorieux, rühmlich, preißwürdig.
Gouverneur, Statthalter einer landschaft.
grace, gnade, annehmlichkeit.
Grand d'Espagne, grosser Herr in Spanien.
grand mode, sehr gebräuchlich.
gratificiren, willfahren.
gravamen, beschwerde.
grauität, ansehen, ernsthaftigkeit.
gratial, geschenck zur danckbarkeit, vor gehabte mühe.
gueridon, ein grosser leuchter.

H.

Habil, geschickt, tüchtig.
habilitiren, sich geschickt machen.
habit, kleid.
hazardiren, wagen.
hermaphrodit, ein zwittter.
homagium, huldigungs eid.
honett, ehrlich, ehrbar.

horrible, erschrecklich.
human, freundlich, leutselig.
humeur, natürliche neigung, art.
hypothec, unterpfand.

I.

Jacht, ein kleines leichtes schwindes schiff.
jaloux, eifersüchtig.
ignorant, ein kerl, der nichts kan.
illata, das eingebrachte des weibes.
illuminiren, hell machen, es wird gebraucht, wenn bey festins grosser Herren vielerley gemahlte sinbilder bey lichtern vorgestellet werden, desgleichen von landcharten.
illustriren, erläutern, erklären.
imagination, einbildung.
imitation, nachahmung.
immatriculiren, einschreiben, aufzeichnen, wird in Sachsen von Advocatis ordinariis gebraucht, welche daher Advocati immatriculati genennet werden.
immediate, unmittelbar.
immedietät, wird von reichsständen gebrauchet, die unmittelbar unter dem Käyser und dem Reich stehen.
immunität, freyheit von auflagen und dergleichen.
impertinent, grob, unhöflich, der sich aus nichts was macht.
importance, wichtigkeit.
importun, unhöflich.
impression, einbildung.
in anteceſſum, zum voraus.
inauguriren, einweihen.

inca-

incameriren, zur cammer ziehen, wird von verfallenen lehn, oder andern confiscirten gütern gebraucht.

inclination, neigung, man pfleget auch wohl ein frauenzimmer, oder wenn von diesen die rede ist, eine mannsperson des andern inclination zu nennen.

incluſiue, mit eingeschlossen, excluſiue, ausgenommen.

incognito, unbekannter weise, wird meist von reisenden standespersonen gebraucht, welche sich einen andern nahmen geben, gewisser etats ursachen halber.

incommodiren, beschwerlich seyn.

incomparable, unvergleichlich.

in continenti, den augenblick.

incorporiren, einverleiben.

incorrigible, unverbesserlich, das sich nicht bessern will.

independent, dem kein anderer was zu befehlen hat

indifferent, gleichgültig, dem alles ein thun ist.

indiscret, unhöflich, undanckbar.

indoſſiren, ist bey wechselbriefen, wenn einer einen wechsel an den andern ausstellet, daß das wechselgeld an den dritten mann bezahlet werde. Besiehe davon den 2. theil von wechselbriefen.

in dubio, im zweifel.

indulgenz, nachsicht, erlaubniß, it. ablaß, so die Römischen Päbste, oder wem es diese auftragen, vor ein gewisses geld ertheilen.

indult, ist das geld, so der König in Spanien von denen aus West-Indien kommenden waaren und gütern ziehet.

in duplo, zweyfach, doppelt.
infant, wird ausser dem Cronprinz in Spanien ein jeder Königlicher Prinz oder Prinzessin genennet.
infanterie, fußvolck.
informiren, unterrichten.
in genere, insgemein.
ingenieur, ein kriegsbaumeister.
ingress, beyfall, eintritt.
inhibiren, verbieten.
in procinctu, fertig etwas zu thun, im begriff.
inquiriren, untersuchen.
inquisition, eine genaue untersuchung, wird auch sonst das Spanische, Portugisische und Italiänische blutgerichte genennet, so nach der herrn Papisten mundart die kezzer verfolgen soll.
inscribiren, einschreiben.
insignia, hohe ehrenzeichen, desgleichen wapen.
insinuiren, überreichen, sich beliebt machen.
in specie, besonders, insonderheit, vornehmlich.
installiren, einführen, in ein amt sezzen.
instanz, anhaltung.
instruction, unterricht.
instrument, werckzeug, it. musicalisches instrument, desgleichen eine öffentliche schrifft eines Notarii.
intercession, vorbitte.
interdict, verbot.
interesse, zinse auf ausgeliehen geld, nuzzen, angelegenheit.
ad interim, inzwischen.
interposition, darzwischenkommung, vermittelung.
interregnum, wenn in einem lande der Regent gestor-

storben, und noch kein anderer an seine stelle kommen.
intimiren, anzeigen.
intricat, verworren.
intriguen, listige streiche, verworrene händel.
invalion, einbruch der feinde.
inventarium, ein verzeichniß der verhandenen sachen.
investiren, einführen.
iournal, ein tageregister.
irruption, feindlicher einfall.
jurisdiction, die gerechtigkeit gericht zu halten.
iustificiren, rechtfertigen, daher eine rechnung iustificiren so viel heißt, als eine rechnung vor richtig annehmen.

K.

Karat, Carat, ein gewichte, so 4. gran hält.
küste, das stück landes an der see.

L.

Labyrinth, irrgarten, verworrener handel.
lacheté, zaghaftigkeit.
l'agio, aufgeld.
læsio, verlezzung.
lamentiren, erbärmlich klagen.
lauiren, wird von schiffen gebraucht, wenn man gegen den wind schlangenweise rudern muß.
legat, ein Päbstlicher abgesandter.
legitimiren, unehrliche kinder ehrlich machen: sich legitimiren heißt bey den advocaten, wenn sie ihre vollmacht aufweisen müssen.
liberalité, freygebigkeit.
licent, auflage auf waaren.

licitiren, geld worauf bieten.
liquide, richtig.
lis pendens, eine rechtshängige sache.
logen, zubereitete stellen in opern und comœdienhäusern.
logis, logiment, zimmer, wohnung.
lucriren, gewinnen.
lustre, glanz, zierde, herrlichkeit.

M.

Maceriren, abmatten.
machine, ein instrument, so man zu ausführung eines dinges gebrauchet.
maculiren, beflecken.
magazin, proviantHaus, darinnen man kraut, loth, desgleichen früchte, heu ꝛc. aufbehält, daher komts, daß man die vörderſten kasten in kutschen magazine nennet.
magistrat, obrigkeit.
Magnat, ein grosser herr, sonderlich in Polen.
mainteniren, behaupten.
majora, die meisten stimmen bey einer wahl.
Maitresse, frau im hause, desgleichen eine beyschläferin eines grossen herrn.
malade, kranck.
mal a propos, übel angebracht, zur unzeit, ungereimt.
malcontenten, mißvergnügte.
malefizpersonen, übelthäter.
malheur, unglück.
mal honett, unehrbar, grob.
mandat, befehl.
mandatarius, ein bevollmächtigter.

mani-

manifest, öffentlich, ingleichen eine erklärung eines Fürsten gegen des andern unterthanen, zu krieges zeiten.
manual, handbuch.
manufacturen, waaren, so in einem lande gemacht werden.
marine, das seewesen.
marinier, ein schiffer, bootsknecht.
marionetten, puppen.
Marquis, ein Französischer Marggraf, man muß sich aber hüten, daß man nicht einen Teutschen Marggrafen einen Marquis heisset, sondern Marggrave, denn zwischen einem Teutschen und Französischen Marggrafen ist ein himmelweiter unterschied.
masque, larve, verstellte kleidung, daher masquerade, ein aufzug verlarvter personen.
massacre, eine niedermezzelung.
massiv, dichte, daher, massiv gold.
matricul, stadtbuch.
matrosen, schiffssoldaten.
maxime, ein vernunft- oder staatsgrund.
mazette, ein nichtswürdiger kerl.
medaille, schaustück, gedächtnißmünze, wird meist von Englischem zinn geschlagen.
mediateur, ein mittelsmann, daher mediation vermittelung.
melancholie, schwermuth.
melodie, weise eines gesanges.
memorial, kleiner brief, gedenckzettel.
memoriren, auswendig lernen.
menagiren, sparen, schonen.

meri-

meriten, verdienste.
messure, absicht auf etwas.
methode, lehrart.
meubles, zierde des hauses, beweglicher hausrath.
meutenirung, aufstand der soldaten, oder des schifvolcks.
mignature, eine sehr subtile mahlerey mit pünckt-lein.
mignon, ein liebling eines grossen herrn.
mine, eine untergrabung der erde, darein man pulver steckt, und alsdenn dieselbe mit dem, was darauf ist, in die luft sprenget, it. bergwercke, desgleichen stellung des gesichts.
ministre, ein bedienter eines grossen herrn.
minorenn, der seine mannbare jahre noch nicht erreichet hat.
missionarii, ausgeschickte geistliche, die heiden zu bekehren.
missiv, sendschreiben.
mobilien, bewegliche güther.
moderiren, mäßigen.
modest, bescheiden.
molestiren, beschweren.
moment, augenblick.
monitorium, ermahnungs-warnungsbrief.
monstrum, ein ungeheuer, mißgeburt.
montour, kleidung der soldaten und anderer die livrée trägen.
moratorium, eiserner brief, welcher denen gegeben wird, die banquerout werden, daß sie niemand darf schulden halber binnen gewisser zeit arreciren lassen.

mortification, eine schrift, wodurch ich eine etwan verlegte obligation aufhebe, und nach ihrer wiederfindung ungültig und unkräftig mache.
motiv, bewegungsgrund.
mouche, ein schwarzes pflästerchen, so das frauenzimmer zur zierde in das gesichte legt, zu teutsch schminckpflästerchen.
mouvement, bewegung.
mundiren, ins reine schreiben.
munition, vorrath an proviant, kraut und loth.

N.

Naturalisiren, einen fremden als einen eingebohrnen annehmen.
naturell, die natürliche zuneigung eines menschen.
navigable, schiffbar.
negiren, leugnen.
negotiiren, handeln, allerhand geschäfte treiben.
neutral bleiben, heißt vor sich bleiben, und sich in andere händel nicht mengen, wird zu kriegszeit von denen Potentaten gebraucht, welche sich zu keiner parthey schlagen.
noble, herrlich, köstlich, edel.
norma, die richtschnur.
notable, merckwürdig.
notificiren, berichten.
notorium, kundbar.
nullität, nichtigkeit.
nutriment, nahrung.

O.

Object, die sache, damit man umgehet, der gegenstand.
obligat, verbunden, verpflichtet.

obligation, handschrift.
obligeant, verbündlich, höflich.
obligiren, sich verpflichten.
obscur, dunckel.
observiren, beobachten, inachtnehmen.
obsigniren, besiegeln.
obstacul, hinderniß.
obtiniren, erhalten.
occasion, gelegenheit.
occupiren, einnehmen.
ocean, das grosse meer.
ocular inspection, besichtigung, augenschein.
ocullariter, augenscheinlich.
odieux, odiös, verhaßt.
œconomie, haußhaltung.
offendiren, beleidigen, daher offensiv alliance, ein bündniß, einen andern mit gesamten kräften zu bekriegen.
offerte, antrag, anerbieten.
officianten, diener oder bedienten bey hof und im kriege.
ombrage, argwohn, verdacht.
omen, ein zeichen, vorbedeutung.
onera, gaben, beschwerungen.
opera, ein singspiel, wird auf dem schauplaz vorgestellet, und ist von der comœdie darinnen unterschieden, daß in selbigen die personen, was sie reden solten, absingen.
operation, würckung. Im kriege heißt die operationes frühzeitig anfangen so viel, als bald zu felde gehen.
opiniatre, eigensinnig.

opi-

opinion, wahn, meinung.
opponiren, widersezzen, einwenden.
ordinaire, a l' ordinaire, gemein, nach der gemeinen art.
ordination, ordnung, anordnung.
ordre, kriegesbefehl.
original, die hauptschrift.
ornat, zierrath.

P.

Pacisciren, sich vergleichen.
Page, ein edelknabe, so bey hofe aufwartet.
palais, palast, lustschloß.
paquet, ein bündel.
parade, stellung der soldaten, daher paradeplaz der ort, wo solche stellung geschiehet.
paralliel, gleich gerade.
parat, fertig.
pardon, verzeihung, vergebung, daher pardonniren, vergeben, ingleichen un general pardon, eine allgemeine verzeihung, allen verbrechern ertheilet.
par force, mit gewalt.
parition, gehorsam, folgleistung.
parol, das losungswort, so im kriege von dem höchstem officier ausgegeben wird.
part geben, einem nachricht geben.
participiren, theilhaft machen.
pasquill, schmähschrift.
passable, noch so gut genug.
passagier, ein reisender.
en passant, im vorbey gehen.
passato, ohnlängst, jüngsthin.

patience, gedult, daher sich patientiren, gedult haben.
patrociniren, beschüzzen, wozu behülflich seyn.
passe le tems, zeitvertreib.
passeport, sicher geleit, abschied.
patent, ein offner brief einer obrigkeit.
patrimonium, erbgut, so von eltern herkommt.
patriot, ein eiferer vor das vaterland: ein um das vaterland wohl verdienter mann.
patroulliren, das nächtliche herumziehen der wache, alle unordnung zu verhüten.
pausiren, ruhen, inne halten.
pecciren, fehlen, sündigen, verbrechen.
penetriren, begreiffen, durchdringen.
pension, ein gewisses jährliches geld, so jemand von einem grossen herrn oder vornehmen mann gereichet wird.
pilot, ein steuermann.
pique, piquanterie, heimlicher haß, groll, verdruß, daher piquiren, verdriessen, zum verdruß reizzen, it. piquant, verdrießlich.
placat, eben so viel als patent, vid. patent.
placidiren, genehm halten.
plaisir, ergezlichkeit, plaisant, lustig.
plausible, angenehm, das sich hören läßt.
plenipotentiair, gevollmächtigter.
pœnitenz, busse.
policey, gemeine-stadt-wesen.
polit, geschickt.
pompœs, prächtig.
porto, postgeld.
positive erklärung, eine erklärung, so recht deutlich.

posi-

posito, gesezt.
possible, möglich.
posterität, nachkommenschaft.
post festum, zu spät.
postiren, sich wo feste sezzen, wird von kriegsheeren gebraucht.
postulatum, eine forderung.
portrait, bildniß.
poussiren, treiben, wird auch sonst von künstlern in wachs und glas gebrauchet, welche daher wachs- oder glas-pousirer genennet werden.
pouvoir, ansehen, vermögen, etwas zu unternehmen, gewalt, macht.
præcaviren, vorbauen.
præcedenz, vorgang, vorzug.
præcipitiren, übereilen, wird auch von der herrn Medicorum misturen gebrauchet, in welchen sich das pulver zu grunde sezzet.
prædestiniren, vorher bestimmen.
præfigiren, anberahmen.
præjudiz, nachtheil, vortheil, daher præjudicirlich, nachtheilig.
präpariren, vorbereiten, zubereiten.
prærogativ, vorzug.
prætension, forderung, anspruch.
præter propter, ohngefähr.
prætext, vorwand.
presence, gegenwart.
present, presentement, gegenwärtig.
pressant, nothwendig, eilig.
pressuren, beschwerungen.
prison, gefängniß, prisonnier, gefangener.

pretieux, kostbar.
privatim, besonders, daher eine privat-person, die vor sich lebet, ohne sich um die verwaltung des gemeinen wesens zu bekümmern.
privilegiren, freyheit ertheilen.
privilegium, freyheitsbrief.
pro cento, auf hundert.
procession, öffentlicher umgang.
proclamiren, aufbieten, ausruffen, einen zum könig proclamiren.
profitable, nüzlich.
progress, fortgang.
project, entwurf.
prolongiren, verlängern.
promessen, versprechungen.
promotion, beförderung.
promt, fertig, hurtig.
promulgiren, kundmachen.
Proponiren, vortragen, proposition, vortrag.
proportionirt, geschickt, nach beschaffenheit wohl getroffen.
propos, das vorhaben, die absicht.
propre, nett, zierlich.
prorogiren, aufschieben.
protection, schuz.
protocolliren, aufzeichnen, niederschreiben.
proviantiren, mit lebensmitteln versorgen.
publique, öffentlich.
punctuell, punctuellement, genau, aufs genaueste.

Q.

Qualificirt, geschickt.
qualité, beschaffenheit.

quar-

quartier, herberge.

R.

Raffinirt, listig, verschlagen.
raison, ursache, vernunfft. raisonnable, billig.
rangiren in ordnung stellen.
ranzion, lösegeld.
rasiren, niederwerffen, umreissen, barbieren.
ratificiren, genehmhalten.
ravage, streifferey.
receß, ein vergleich.
recidiv, wiederkommung der kranckheit.
reciproce, wechselsweise.
reclamiren, wiederruffen, zurückfordern.
recognosciren, vor das seinige erkennen.
recommandiren, anpreißen.
recompensiren, ersezzen. recompens, trinckgeld.
reconciliiren, wiederversöhnen.
recours, zuflucht.
recreiren, wieder ermuntern, ergezzen.
recta, gerade zu.
recuperiren, wiedererobern.
recusiren, abschlagen.
redimiren, befreyen.
reflexion, überlegung, bedencken.
refundiren, wieder erstatten.
refutiren, widerlegen.
registriren, aufzeichnen.
rejiciren, verwerffen.
relais, erlassung, minderung.
relaxiren, entlassen, entbinden.
relegiren, des landes verweisen.
religion, Gottesdienst, Gottesfurcht.

religiös, Gottesfürchtig.
remiſſ, erlaß.
remonſtriren, vorſtellen, erweiſen.
removiren, wegſchaffen, abſezzen vom dienſte.
rencontriren, begegnen.
renoviren, erneuen.
renten, zinſen, einkünffte einer ſtadt, oder Fürſten.
renunciren, abſagen, entſagen.
repariren, ausbeſſern, ergänzen.
reparation, richtige austheilung.
repetiren, wiederhohlen.
rigeur, ſtrenge. rigoureux, ſtrenge.
ruin, ſchaden, verderb. ruiniren, verderben.

S.

Sage, weiſe. ſageſſe, weisheit.
ſaiſon, jahreszeit.
ſalarium, beſoldung.
ſalviren, befreyen, losmachen.
ſalutiren, grüſſen. ſalutation, begrüſſung.
ſatisfaction, genugthuung.
ſatyre, ſtachelſchrift.
ſcandaleux, ärgerlich.
ſcarteque, nichtswürdiges blat oder brief.
ſcribent, bücherſchreiber.
ſcopticus, ein höhniſcher kerl, daher ſcoptiſiren, höhniſch durchziehen.
ſcrupel, zweifel, ſcrupuliren, nachdencken. ſcrupuleux, nachdencklich.
ſecurität, ſicherheit.
ſeigneur, herr. monſeigneur, gnädiger herr.

ſen-

ſentenz, urtheil.
ſentiment, meinung.
ſepariren, abſondern. ſeparation, abſonderung.
ſerviette, ein tuch deſſen man ſich bey dem ſpeiſen zu abwiſchung des mundes und der meſſer bedienet.
ſerviteur, diener.
ſignaliſiren, hervorthun.
ſimuliren, ſich verſtellen.
ſinceration, offenherzige verſicherung.
Sire, Ihro Majeſtät.
ſocietät, geſellſchaft.
ſollicitiren, fleißig anhalten.
ſondiren, forſchen.
ſopiren, ſtillen, beylegen, vertragen.
ſortiren, ausſondern.
ſoupçon, argwohn, verdacht.
ſpargiren, ausſtreuen. ſpargement, gerüchte, ruf.
ſpecification, verzeichniß.
ſpectacul, ſchauſpiel, anblick.
ſpeculiren, nachforſchen, auf etwas dencken.
ſperance, hofnung.
ſpindiſiren, nachdencken, ſich gedancken machen.
ſpion, kundſchafter. ſpioniren, auskundſchaften.
ſplendeur, glanz, zierde.
ſpoliren, berauben.
ſportuln, gerichtskoſten.
ſtabiliren, befeſtigen.
ſtatuten, grundgeſezze.
ſtranguliren, erdroſſeln, mit dem ſtrange erwürgen.
ſtrappaziren, übel tractiren, ſehr angreiffen.

stratagema, kriegslist.
subleviren, erleichtern, überheben.
submittiren, sich unterwerffen, demüthigen.
suborniren, unterschieben, einen andern etwas zuthun anreizzen.
subsidien, hülffe an geld oder volck.
subsistenz, unterhalt.
substitut, einer der einem andern in seinem amte zum gehülffen gegeben wird.
subtrahiren, abziehen.
succediren, nachfolgen, successor, nachfolger.
succession, nachfolge, erbfolge.
successive, nach und nach. succes, fortgang.
succurs, hülffe. succurriren, zu hülffe kommen.
sufficit, es ist genug.
suffisant, hinlänglich.
suite, das gefolge.
supplicant, bittender, demüthig bittender. supplique, demüthige bittschrift.
suspect, verdächtig. suspicion, argwohn, verdacht.
souteniren, unterstützen, unterhalten.
synode, zusammenkunft der geistlichen, über gewisse glaubens puncte zu rathschlagen.

T.

Taille, geschicklichkeit des leibes.
tapet, teppich.
taxe, werth der sachen. taxiren, einer sachen werth schäzzen.
temperament, mäßigung.
tempo, die gelegenheit.
tenor, inhalt der sache.

tentiren, versuchen.
termin, die tagefarth, der gesezte Tag.
terrain, die erde.
territorium, gebiete.
toleranz, erdultung.
tortur, folter, peinliche frage.
touchiren, reizzen, einem was zuwiderthun.
tour, eine reise. retour, zurückkunft.
tractament, verpflegung.
tractaten, unterhandlung zum vergleich.
tractiren, handeln, bewirthen. tracteur, ein wirth.
trafique, gewerbe, handlung.
trainiren, aufschieben.
tranquillité, ruhe, friede.
transigiren, sich gütlich vergleichen.
transportiren, überbringen.
trassiren einen wechsel, heißt auf jemand einen wechsel richten, daher tratta eingezogener wechselbrief, hiervon besiehe die lehre von wechselbriefen.
trenchiren, vorschneiden. trenchicant, vorschneider.
tribut, zoll, zins.
troubles, unruhen.
turbiren, beunruhigen.
tyranniſiren, wüten.

V.

Vacanz, erledigte stelle.
vagabund, ein landstreicher.
valediciren, abschied nehmen.
valuta, der preiß, werth, wird in wechselbriefen gebraucht.
vanität, eitelkeit.

vari-

variable, veränderlich.
vaſall, lehnmann.
veneriren, hoch ehren.
verificiren, beſtärcken.
vice Roi, ein Gouverneur eines königreichs.
Vicomte, Marggraf.
victoriös, sieghaft.
victualien, lebensmittel.
vigilant, munter, wachſam, aufmercksam.
vigoreux, munter. vigeur, munterkeit, tapferkeit.
vinculiren, verbinden.
vindiciren, zueignen, rächen.
violiren, beleidigen.
viſite, beſuch.
viſta, nachſicht des wechſelbriefes, beſiehe von wechſelbriefen.
vivace, lebhaftigkeit.
vivres, lebensmittel.
union, vereinigung.
volontair, der freywillig ohne ſold im kriege dienet.
voltigiren, künſtlich ſpringen.
vomitiv, brechpulver. vomiren, ſich brechen.
urgiren, treiben, anhalten.
ut ſupra, brauchen die gerichtsſchreiber in protocollen, und beziehen ſich damit auf eben obengeſeztes datum.

§. 3. Hierher gehören auch einige eigene nahmen derer **männer** und **weiber**, ingleichen derer **ſtädte** und **landſchaften**, ſo wir gleichfals nach alphabetiſcher ordnung herſezzen wollen, weilen deren gebrauch in franzöſiſchen tituln auf den briefen nicht geringe.

Aachen,

A.

Aachen, Acken, Kayserl. freye Reichsstad, Aix la Chapelle.
Abraham, Abraham.
Abtsweiler, Abbeuille, stad.
Adam, Adam.
Adolph, Adolphe.
Adrian, Adrien, Hadrien.
Agatha, Agathe.
Agnes, Agnette.
Albertina, Albertine.
Albrecht, Albert.
Alexander, Alexandre.
Altenburg, Altenbourg. stad.
Altorf, Altorffe, stad.
Amadäus, Amy.
Amalia, Amalie.
Amberg, Amberg, stad.
Ambrosius, Ambroise.
Amsterdam, Amsterdam, stad.
Andreas, Andre.
Anna, Anne.
Anneberg, Anneberg, stad.
Anton, Antoine.
Antonia, Antoinette.
Antwerpen, Antorf, Anvers. stad.
Apollonia, Apolloine.
Arau, Arau, stad.
Arnheim, Arnheim, stad.
Arnold, Arnaud.
Arras, Arras, stad.
Aschaffenburg, Aschaffenbourg, stad.
August, Auguste.
Augustin, Augustin.
Augustus, monat Aout.
Aurelia, Aurelle, Aureille.
Audenarde, Oudenarde, stad.
Augspurg, Augsbourg, stad.

B.

Baden, Bade en Alsace, stad in Elsaß.
Baden, in der Schweitz, Bade en Suisse, stad.
Bajonne, Bayonne, stad.
Balduin, Baldovin.
Balthasar, Balthasar.
Bamberg, Bamberg, stad und Bißthum.
Barbara, Barbe.
Barbarey, Barbarie, land in Africa.
Barcellona, Barcelone, stad.
Barthel, Barthelomäus, Bartelemy.
Basel, Basle, Bale, stad und Canton in der Schweiz.
Basilius, Basile.
Batavien, Holland, Bataviе.
Bayern, Baviere. Churfürstenthum.
Bayreuth, Bayreuth, stad und land,
Beatrix, Beatrice.
Belgrad, Belgrade, stad in Servien.
Bendix, Benoit.
Benjamin, Benjamin.
Bergen, Mons, stad.
Berlin, Berlin, stad.
Bernhard, Bernard.
Bernhardine, Bernardine.
Berry, Berry, stad und Herzogthum in Franckreich.
Bisanz, Besancon, stad.
Blasius, Blaise.

Böh-

Böhmen, Boheme, Königreich.
Bonn, Bonn, stad.
Bononien, Boulogne, stad in Italien.
Brabant, Brabant, Herzogthum in den Niederlanden.
Brandenburg, Brandebourg, Churfürstenthums stad.
Braunschweig, Brunsvic. Brounsvic, stad und Herzogthum.
Bremen, Breme, stad und Herzogthum.
Breßlau, Breslau, stad in Schlesien.
Brigitta, Brigide, Brigitte.
Brisach, Brisac, stad.
Brißgau, Brisgau, land.
Britannien, Bretagne. Großbritannien, Grande Bretagne, Königreich.
Brüssel, Bruxelles, stad in Brabant.
Burgund, Bourgogne. Herzogthum. it. Grafschaft. izo Franche Comte genant.

C.

Calabrien, Calabre, Neapolitanische Provinz.
Cammerich, Cambray, stad in Niederlanden.
Candida, Candide
Carl, Charl. Charle.
Casimir, Casimir.
Caspar, Caspar.
Cassel, Cassel, stad in Hessen.
Castilien, Castelle, Königreich in Spanien.
Catalonien, Catalogne.
Catharina, Catharine.
Charlotte, Caroline, charlotte.
Chemniz, Chemnize, stad.
Christian, Chrétien.
Christiana, Chretienne.
Christina, Christine.
Christoph, Christoffle.
Chrysostomus, Chrysostome.
Clara, Claire.
Claudius, Claude.
Claudia, Claudine.
Clemens, Clement.
Cleve, Cleves, Herzogthum, und stad gleiches nahmens
Coblenz, Coblence, stad.
Coburg, Cobourg, stad.
Cöln, Cologne, Reichs stad und Churfürstenthum.
Colmar, Colmar, stad.
Compostell, Compostell. stad.
Conrad, Conrad.
Constantinopel, Constantinople, stad.
Costniz, Constance, stad.
Coppenhagen, Coppenhague, stad.
Cornelius, Corneille.
Cracau, Cracovie, stad.
Crain, Carnie, Herzogthum.
Creuznach, Creuzenac, stad.
Crispinus, Crespin.
Croatien, Croatie, Königreich.
Curland, Courlande, Herzogthum.
Cypern, Cypre, Königreich.
Cyriacus, Cyriaque.
Cyrillus, Cyrille.

Dal-

D.

Dalmatien, Dalmatie, Königreich.
Daniel, Daniel.
Danzig, Danzic, stad.
Darmstadt, Darmstad, stad.
Delft, Delft, stad.
Delphinat, Dauphine, Landschaft in Franckreich.
Dennemarck, Dannemarc, Königreich.
Diedenhofen, Thionville, stad.
Dietrich, Thierry.
Dionysius, Denis.
Dionysia, Denise.
Dinant, Dinan, stad.
Dortmund, Dortmound, Reichsstad.
Dornick, Tournay, stad.
Dorothea, Dorothee.
Dortrecht, Dortrec, stad.
Dresden, Dresde, stad.
Duisburg, Duisbourg, stad.
Durlach, Dourlac, stad und Marggrafthum.

E.

Eberhard, Everhatd.
Edenburg, Edimbourg, stad.
Eduard, Edouard.
Eger, Eger, stad.
Egidius, Gilles.
Egypten, Egypte, Königr. in Africa.
Eichstädt, Eichsted, stad.
Eisenach, Isenac. stad und Herzogthum.
Elias, Ellies, Elie.
Elisabeth, Elisabeth.
Elwangen, Elvange, stad und Probstey.
Engeland, Angleterere, Königreich.
Eppingen, Eppingue, stad.
Erasmus, Erasme.
Erbach, Erbac, stad.
Erfurth, Erfort, stad.
Erlang, Erlan, stad.
Ernst, Erneste.
Esaias, Esaie.
Eßlingen, Eslingue, stad.
Esther, Esther.
Etlingen, Etlingue, stad.
Eva, Eve
Eugenius, Eugene.
Eugenia, Eugenie.
Eulenburg, Ilenbourg, stad.
Euphemia, Euphenice.
Europa, Europe.
Eusebius, Eusebe.
Eustachius, Eustache.

F.

Fabricius, Fabrice.
Faustus, Faustin, Faust.
Felicitas, Felicite.
Ferdinand, Ferdinand.
Ferrara, Ferrare, stad und Herzogthum.
Finnland, Finlande, Großherzogthum.
Fiume, Fiume.
Flandern, Flandre, Grafschaft
Florentin, Florentin.
Florenz, Florence, stad und Großherzogthum.
Fortunatus, Fortunat.
Franciscus, François.
Francisca, Françoise.

Fran-

Franckenhausen, Francken-house, stad.
Franckenland, Franconie.
Franckenthal, Franckendal, stad.
Franckfurth am Mayn, Eranckfort sur le Mayn, stad.
Franckfurth an der Oder, Franckfort sur l' Odre, stad.
Franckreich, France, Königreich.
Freyberg, Freyberg, stad.
Freyburg, Freybourg, stad.
Frieburg, Friebourg, stad.
Friederich, Frederic.
Friederica, Frederice.
Frießland, Frieslande, Fürstenthum.
Fuenterabien, Fontarabie, stad.
Fulda, Foulde, stad und Abtey.

G.

Gabriel, Gabriel.
Gaetta, Gaette, stad im Neapolit.
Gallicien, Gallice, Landschaft in Spanien.
Gasconien, Gascogne, Landschaft in Franckreich.
Gebhard, Gebhard.
Geldern, Gueldres, Herzogthum.
Gelobtesland, Palestine.
Genf, Geneve, stad.
Gent, Gand, stad.
George, George.
Gera, Gere, stad.
Gerhard, Gerard.
Germanus, Germain.
Gervasius, Gervais.
Gervasia, Gervaise.
Gibraltar, Gibraltar, stad.
Giessen, Giesse, stad.
Görlitz, Goerliz, stad.
Goßlar, Goslar, stad.
Gotha, Gothe, stad.
Gottfried, Godefroy.
Gregorius, Gregoire.
Griechenland, Grece, Königreich.
Griechisch Weissenburg, Belgrade, stad.
Gryphswalde, Gripsvalde, stad.
Gröningen, Groningue, stad und Provinz.
Günther, Gontier.
Gustav, Gustave.

H.

Haag, Haye, stad.
Hadrian, Adrien.
Hagenau, Haguenau, stad.
Halberstadt, Halberstad, stad und Fürstenthum.
Halle, Hall, stad.
Hamburg, Hambourg, stad.
Hameln, Hamel, stad.
Hanau, Hanau, stad und Grafschaft.
Hannover, Hannovre, stad.
Hanß, Jean.
Haubold, Haubold.
Heilbrunn, Heilbronne, stad.
Heinrich, Henry.
Heldrungen, Heldrungue, stad.
Helena, Helene.

Hennegau, Hainaut, Grafschaft.
Hessen, Hesse. Landgrafschaft.
Hercules, Hercules.
Herzogenbusch, Boisleduc, stad.
Heidelberg, Heidelberg, stad.
Hieronymus, Jerome.
Hilarius, Hilaire.
Hispanien, Espagne, Königreich.
Holland, Hollande, Republic.
Hollstein, Holsteni, Herzogthum.
Hubert, Hubert.
Hungern, Hongrie; Königreich.
Hugo, Hugue.

I.

Jacob, Jaques.
Jacobine, Jaquette.
Jena, Iene, stad.
Jeremias, Jeremie.
Inspruck, Inspruc, stad,
Joachim, Jacmin, Joachim.
Johann, Jean.
Johanna, Jeanne.
Johannette, Jeannette.
Jonas, Jonas.
Jorck, Torck, stad und Herzogthum.
Joseph, Joseph.
Jost, Juste, Josse.
Josua, Josue.
Irrland, Irrlande, Hibernie.
Istrien, Istrie.
Italien, Italie.
Judäa, Iudee.
Judith, Iudith.
Julia, Iuleé.
Julian, Iulienne.
Julianus, Iulien.
Jülich, Iuliers, Herzogthum. it. stad.
Julius, Iules.
Justine, Iustine.
Justinus, Iustin.
Justus, Iuste.

K.

Käyserslautern, Kaiserslautre, stad.
Käyserswerth, Kaisersverth, stad.
Kärnthen, Carinthie, Herzogthum.
Käthgen, Catton.
Kiel, Kiel, stad.
Kilian, Kilian.
Königsberg, Kœnigsberg, st.
Königssee, Kœnigsee, stad.
Königstein, Kœnigstein, stad.
Koppenhagen, Coppenhagen Coppenhague, stad.

L.

Lambrecht, Lambert.
Landau, Landau, stad.
Langensalza, Langensalze, st.
Lappland, Lapponie, Landschaft.
Laußnitz, Lusace. Marggrafthum.
Lazarus, Lazare.
Lea, Lea.
Leiden, Leide, stad.
Leipzig, Lipzic, stad.
Leo, Leon.
Leonhart, Leonard, Leinard.

Leopold, Leopold.
Liefland, Livonie, land.
Linz, Linze, ſtad.
Lion, Lion, ſtad.
Liſſabon, Lisbonne, ſtad.
Lithauen, Lithuanie, Groß-herzogthum.
Lombardey, Lombardie, Land-ſchaft.
Londen, Londres, ſtad.
Lorenz, Laurent.
Loth, Loth.
Lotharingen, Lorraine, Her-zogthum.
Lotharius, Lothaire.
Löwen, Louvain, ſtad.
Lübeck, Lubeck, ſtad.
Lucas, Luc.
Lutern, Lucerne, ſtad und Canton.
Lucia, Luce.
Ludwig, Louis.
Ludovica, Louiſe.
Lüneburg, Lunebourg, ſtad und Herzogthum.
Lüttich, Liege, ſtad und Bis-thum.
Luxenburg, Luxembourg, ſtad und Herzogthum.
Lüzzen, Luzen, ſtad.

M.

Madrit, Madrit, ſtad.
Magdalena, Madelaine.
Magdeburg, Magdebourg, ſt.
Mähren, Moravie, Marg-grafthum.
Mailand, Milan, ſtad und Herzogthum.
Majorca, Majorque, Inſul.
Maltha, Malthe, Inſul.
Manheim, Manheime, ſtad.
Mantua, Mantoue, ſtad.
Marcellus, Marceau.
Marcus, Marc.
Margaretha, Marguerite.
Maria, Marie.
Marienberg, Marienberg, ſtad.
Marienburg, Marienbourg, ſtad.
Marienthal, Marienthal, Klo-ſter und Abtey.
Maritanien, Mauritaine, ſtück von Africa.
Marpurg, Marbourg, ſtad.
Marſilien, Marſeille, ſtad.
Martha, Marthe.
Martin, Martin.
Maſtrich, Maſtric, ſtad.
Matthäus, Matthieu.
Matthias, Matthias.
Maximilian, Maximilien.
Maximinus, Maximin.
Mecheln, Malines, ſtad.
Mecklenburg, Mechelbourg, ſtad und Herzogthum.
Meiſſen, Misnie, ſtad und Marggrafthum.
Memmingen, Memmingue, ſtad.
Merſeburg, Merſebourg, ſtad und Herzogthum.
Meßina, Meſſine, ſtad.
Metz, Metz, ſtad und Bis-thum.
Michael, Michel.

Mid-

Middelburg, Mittelbourg, stad.
Minden, Minde, stad und Fürstenthum.
Minorca, Minorque, Insul und stad.
Modena, Modene, stad und Herzogthum.
Mohrenland, Ethiopie, land in Africa.
Mömpelgard, Montbeliard, stad.
Morea, Moree, Königreich und halb Insul.
Moriz, Maurice.
Moscau, Moscovie, Käyserthum und stad gleiches nahmens.
Moses, Moyse.
München, Munich, stad.
Münster, Munster, stad.
Murten, Moret en Suisse, stad.

N.

Namur, Namur, stad und Grafschaft.
Nancy, Nanci, stad.
Narbonne, Narbone, stad.
Narva, Narve, stad.
Nassau, Nassau, Fürstenthum.
Nathan, Nathan.
Nathanael, Nathanael.
Navarra, Navarre, Königreich.
Naumburg, Naumbourg, st.
Neapolis, Naples, stad und Königreich.
Neuburg, Neubourg, stad.
Neüß, Nion, stad.
Nicasius, Nicaise.
Nicodemus, Nicodeme.
Nicolaus, Nicolas.
Niederland, Pais bas.
Nimwegen, Nimegue, stad.
Noa, Noë.
Northausen, Northuse, stad.
Nordlingen, Nordlingue, st.
Normandie, Normandie, Provinz in Franckreich.
Norwegen, Norvege, Königr.
Nürnberg, Noremberg, Reichsstad.

O.

Ochsenfurth, Ochsenfourt, st.
Oels, Oelse, stad und Fürstenthum.
Oesterreich, Autriche, Erzherzogthum.
Oettingen, Oetingue, stad und Fürstenthum.
Ofen, Bude, stad.
Oppenheim, Oppenheim, st.
Oranien, Orange, Fürstenthum it stad.
Orleans, Orleans, stad und Herzogthum.
Oswald, Osvalde.
Othilia, Ottilie.
Otto, Otton, Otte,

P.

Padernborn, Patreborn, stad und Bisthum.
Padua, Padoue, stad.
Palästina, Palestine, das gelobte land.
Palermo, Palerme, stad.
Pampelone, Pampelune, stad.
Parma, Parme, stad und Herzogthum.

Pavia, Pavie, stad.
Paul, Paul,
Pegau, Pegavie, stad,
Persien, Perse, Königreich.
Peru, Perou, Königreich.
Peter, Pierre.
Petersburg, Petersbourg, st.
Pfalz, Palatinat, land.
Philipp, Philippe.
Philippina, Philippine.
Philipsburg, Philipsbourg, st.
Picardie, Piccardie, Provinz in Franckreich.
Piemont, Piemont, Fürstenthum.
Placenz, Plaisance, Herzogthum.
Plauen, Plavie. Plauen, stad.
Pohlen, Pologne, Königreich.
Poitu, Poitu, stad und Grafschaft.
Pommern, Pomeraine, Herzogthum.
Portugall, Portugall, Königreich.
Prag, Prague, stad.
Presburg, Presbourg, stad.
Preussen, Prusse, Königreich.
Provinz, Provence, Landschaft in Franckreich.

Q

Quedlinburg, Quedlinbourg, stad und Abtey.
Querfurth, Querfort, stad und Fürstenthum.

R.

Raab, Raab, stad.
Ragusa, Raguse, stad und freye Republic.
Rahel, Rahel.
Rebecca, Rebecque.
Regenspurg, Ratisbonne, st.
Reichard, Richard.
Reinhard, Renard.
Reinhold, Renaud.
Remigius, Remy.
Riga, Riga, stad.
Rom, Roma, stad.
Romanus, Romain.
Römhild, Römhild, stad.
Rosimunde, Rosimounde.
Rosine, Rosine.
Rostock, Rostock, stad.
Rotenburg, Rotenbourg, stad.
Rothweil, Rothwil, stad.
Rotterdam, Rotterdam, stad.
Rudolph, Rudolphe.
Ruprecht, Robert.
Rußland, Russie, Käyserthum.
Ryssel, l'Isle, stad.

S

Saalfeld, Salfeld, stad und Hertzogthum.
Sabina, Sabine.
Sachsen, Saxe, Churfürstenthum, Herzogthum.
Salome, Salome.
Salomon, Salomon.
Salzburg, Salzbourg, stad und Erzbischofthum.
Samuel, Samuel.
Sanct Gallen, Saint Gall, Abtey und stad.
Sara, Sara,
Sardinien, Sardaigne, Königreich.
Savoyen, Savoye, Herzogth.

Schle-

Schlesien, Silesie. Herzogthum.
Schleusingen, Schleusingue, stad.
Schafhausen, Schafhouse, stad und Canton.
Schmalkalden, Schmalkalde, stad.
Schneeberg, Schneeberg, st.
Schweinfurth, Schweinforth, stad.
Schottland, Ecosse, Königreich.
Schwaben, Suabe, Herzogthum.
Schweden, Suede, Königreich.
Schweitz, Suisse, freye Republic.
Sclavonien, Sclavonie, Königreich.
Sebastian, Sebastien
Seeland, Zelande, Niederländische Provinz.
Sevenne, Cevennes, ländgen in Franckreich.
Severinus, Severin.
Sevilien, Seville, stad.
Sibylle, Sibylle.
Sidonia, Sidonie.
Sicilien, Sicile, Königreich und Insul.
Siebenbürgen, Transylvanie, Fürstenthum.
Siegfried, Siegfried.
Sigismund, Sigismound.
Simon, Simon.
Sixtus, Sixte.
Solothurn, Soleurre, stad.
Sophia, Sophie.
Spanien, Espagne, Königreich.
Speyer, Spire, stad.
Stephan, Etienne.
Stettin, Stettin, stad.
Steyermarck, Stirie, Herzogthum.
Stockholm, Stockholm, stad.
Stralsund, Stralsond, stad.
Straßburg, Strasbourg, stad.
Straubingen, Straubingue, stad.
Stuttgard, Sturgard, stad.
Susanna, Susanne.
Susgen, Suson.
Syrien, Syrie, Landschaft in Asien.

T.

Tartarey, Tartarie, land.
Teutschland, Allemagne, Königreich.
Theobald, Thibaud.
Theodorus, Theodore.
Thomas, Thomas.
Thracien, Thrace, Landschaft.
Thüringen, Thuringe, Landgrafschaft.
Timotheus, Timothee.
Tobias, Tobie.
Toledo, Tolede, stad.
Tönningen, Tonnigue, stad.
Torgau, Torgau, stad.
Trident, Trente, stad.
Trier, Treves, stad und Erzbischofthum.
Trieste, Trieste, stad.
Tripoli, Tripoli, stad und Königreich.
Tübingen, Tubingue, stad.

Tunis, Tunis, stad und Republic.
Turin, Turin, stad.
Türckey, Turquie, land.

V.

Valentia, Valence, Königreich und stad.
Valerius, Valere.
Valtin, Valentin.
Veit, Viet.
Venedig, Venise, stad und Republic.
Verdun, Verdun, Bisthum und stad.
Veronica, Veronique.
Vincentius, Vincent.
Virginien, Virginie, Landschaft.
Viterbo, Viterbe, stad.
Ulm, Ulme, stad.
Ulrich, Ulric
Ungarn, Hongrie, Königreich.
Unterwalden, Vntervalde. stad und Canton.
Urbanus, Vrbani.
Uri, Vri, stad und Canton.
Ursula, Vrsule.
Utrecht, Vtrecht, stad und Provinz.

W.

Walachey, Valachie, Landschaft.
Walther, Gautier.
Warschau, Varsovie, stad.
Wartenberg, Wartenberg, st.
Weimar, Weimar, stad.
Weissenburg, Weissenbourg, stad.
Weissenfels, Weissenfels, stad und Herzogthum.
Weissensee, Weissensee, stad.
Wertheim, Wertheim, stad.
Welschland, Italie, Königreich.
Westphalen, Westphalie, Herzogthum.
Wezlar, Wezlar, stad.
Wien, Vienne, stad.
Wilhelm, Guillaume.
Wismar, VVismar.
Wittenberg, Viteberg, stad.
Wolf, VVolff.
Wolfenbüttel, VVolffenbuttel stad.
Wolgast, VVolgast, stad.
Worms, VVorms, stad.
Würtenberg, Virtenberg, st. und Herzogthum.
Wurtzen, VVourzen, stad.
Würzburg, VVurzbourg, st. Bischoffthum.

T.

Ypern, Ypern, stad.

Z.

Zacharias, Zacharie,
Zante, Zante, stad.
Zeitz, Zeitz, stad.
Zerbst, Servst, stad.
Zug, Zoug en Suisse, stad und Canton.
Zürch, Zurich, stad und Canton.
Zweybrücken, Deux ponts, Herzogthum.
Zwickau, zwickau, stad.

§. 4. Endlich folgen diejenigen ausländischen worte, welche die würden derer männer anzeigen, und die man in französischen aufschrifften auf die briefe schwerlich entbehren kan: ja diese beyfügung der französischen wörter kan mit recht die aller nuzbarste genennet werden, daher wir solche nach dem alphabet beysezzen wollen.

A

Abgesandter, Ambassadeur, Envoye extraordinaire.
Abschreiber, copiste, siehe copist.
Abt, Abbé.
- Abtey, Abbaie.
Aebtißin, Abbesse.
Academie, Universite, Academie.
- der künste und Mechanischen wissenschaften, Academie des sciences & des Arts mechaniques.
Accise, Accise.
- Cassendiener, valet au Bureau de l'accise.
- Director, Directeur de l'accise.
- Einnehmer, Receveur de l'accise.
- Commissarius, Commissaire de l'accise.
- Inspector, Inspecteur de l'accise. also auch ein Licent Inspector.
- Rath, Conseiller de l'accise.
Ackermann, Laboureur.
Actuarius, Greffier de la iustice.
Adiutant, Aide de camp.
Admiral, Amiral, Admiral.
Advocat, Avocat.

Advocat, Fiscal, Avocat du Prince, Fiscal.
Agent, Agent.
Alchimist, goldmacher, Alchimiste.
Allmosen, Aumones.
- pfleger, Administrateur des Aumones.
- versorger, Aumonier.
Altgesell, Maitre garçon.
Amtmann, Bailif.
Amts Cammerdiener, Valet de la chambre des domaines.
Amts-Cammer-Rath, Conseiller de la chambre des domaines.
Amts-Cammer-Rentmeister, Threforier de la chambre des domaines.
Amtshauptmann, Drossart du Baillage, Capitaine du Baillage.
Amtsrath, Conseiller du Baillage.
Amtschreiber, Greffier du Baillage.
Antiquarius, Antiquaire.
Apothecker, Apoticaire.
Appellations-Gerichts-Præsident, Presidenta la Cour des appels.
- Rath, Conseiller des appels.
Archidiaconus, Archidiacre.
Archivarius, Garde des Archives, Archivaire.
Arzt, Medecin.
Assessor, Assesseur.
Astronomus, Astronome.
Aufseher, Inspecteur.
Augenarzt, Oculiste.
Ausgeberin, Schliessern, Depensiere.
Ausmesser, Landmesser, Mesureur.

B.

Baccalaureus, Bachelier.
Bader, Baigneur, maitre des etuves.
Ballmeister, Maitre du tripot, maitre du jeu de paume.
Banckierer, Banquier.
Barbier, Barbier, Chirurgien.
Barfüsser Münch, Cordelier.
Baron, Baron.
Baronin, Baronne, Baronnesse.
Bauer, Villageois.
Bau-Director, Intendant des batimens.
- Commissarius, Commissaire des batimens.
- Herr, Maitre du batiment.
- Inspector, Inspecteur des batimens.
- Meister, Architecte.
- Schreiber, Ecrivain des batimens.

Becker, Boulanger.
Bedienter, Ministre.
Beichtvater, Pere confesseur.
Bereuter, Ecuyer, maitre du manege.
Berg bedienter, officier des mines.
- Commissarius, Commissaire des mines.
- Hauptmann, Surintendant des mines, Directeur des mines.
- Mann, Mineur.
- Meister, Maitre des mines.
- Rath, Conseilleur des mines.
- Schreiber, Ecrivain des mines.

Bettmeister, Intendant des lits & des meubles.
- Frau, Bettmeisterin, Intendante des lits & des meubles.

Beutler, Bourſier, Gantier.
Beyſitzer, Aſſeſſeur.
Bibliothecarius, Bibliothecaire.
Bierbrauer, Braſſeur de bierre.
Bildhauer, Tailler d' images.
Bildwürcker, Tiſſerand.
Biſchof, Eveque.
Böttticher, Tonnelier.
Bogenmacher, Faſeur des arcs.
Bootsknecht, Matelot.
Bortenwürcker, Paſſementier, Tiſſotier.
Bothenmeiſter, Maitre des depeches.
Brigadier, Brigadier.
- zu pferd, Brigadier de Cavallerie.
- zu fuß, Brigadier d' Infanterie.
Brillenmacher, Lunetier.
Bruchſchneider, Operateur.
Brunnenmeiſter, Maitre fontainier.
Buchbinder, Relieur.
Buchdrucker, Imprimeur.
Hofbuchdrucker, Imprimeur de la Cour.
Univerſitätsbuchdrucker, Imprimeur de l' Univerſité.
Buchhalter, Maitre des comptes.
Buchhändler, Marchand Libraire.
Büchſenmacher, Armurier, Arquebuſier.
- Schäfter, Monteur d' arquebuſe.
- Meiſter, Canonier.
- Spänner, Porte arquebuſe.
Bürger, Bourgeois.
- Meiſter, Bourguemaitre.
Burggraf, Bourggrave.

Burg-

Burgvoigt, Chatelain.
Bürstenbinder, Faiseur des brosses.

C.

Cadet, Cadet.
Cadetenhauptmann, Capitaine de la compagnie des Cadets.
Camin oder Schornsteinfeger, Rammoneur de cheminée.
Cämmerer, Chambellan.
Cammer-Advocat, Avocat de la chambre.
- Agent, Agent de la chambre.
- Bothe, Messager de la chambre de justice.
- Canzelliſt, Ecrivain de la chambre des finances.
- Commissarius, Commissaire de la chambre.
- Diener, Homme de la chambre.
- Director, Directeur de la chambre des finances.
- Fourier, Fourier de la chambre.
- Frau, Femme de la chambre.
- Fräulein, Dame d'honeur.
- Gericht, la chambre de justice.
- Gerichts-Procurator, Procureur de la chambre de justice.
- Gerichts-Secretarius, Secretaire de la chambre de justice.
- Herr, Chambellan.
- Juncker, Gentilhomme de la chambre.
- Jungfer, Fille de la chambre.
- Laquai, Laquais de la chambre.

- Meister, Maitre a la chambre des domaines.
- Musicant, Musicien de la chambre.
- Page, Page de la chambre.
- Præsident, President de la chambre.
- Rath, Conseiller de chambre.
- Schreiber, Secretaire de la chambre, Clerc de la chambre.
- Verwalter, Directeur de la chambre.

Candidatus, Candidat.
- Theologiæ, Candidat en Theologie.
- Juris, Candidat en Droits.
- Medicinæ, Candidat en Medicine.

Canonicus, Chanoine.
Cantor, Chantre,
Canzeley diener, Valet de la chancelerie.
- Director, Directeur de la chancelerie.
- Rath, Conseiller de la chancelerie.
- Registrator, Registrateur de la chancelerie.
- Schreiber, Clerc de la chancelerie.
- Verwalter, Maitre de la chancelerie.

Canzelist, Clerc de chancelerie, Copiste.
Cantzler, Chancelier.
Capellan, Chappellain.
Capel-Musicus, Musicien de la chapelle.
- Meister, Maitre de la chapelle.

Capitain, Capitaine.
- Lieutenant, Capitain-Lieutenant.
- Armes, Capitaine d' armes.
- der Dragoner, Capitaine des Dragons.
- zu fuß, Capitaine d' Infanterie.

Ca-

Capuciner, Capucin.
Cardinal, Cardinal.
Carmelit, Carme.
Cartheüſer, Chartreux.
Caßierer, Caſſier.
Caſtellan, Chatelain.
Cavalier, Chevalier.
Ceremonien-Meiſter, Maitre des ceremonies.
Chirurgus, Chirurgien,
Churfürſt, Electeur. Churfürſtin, Electrice.
Chur-Prinz, Prince Electoral.
Claſurmacher, Faiſeur de fermoirs.
Cloſter, Cloitre.
College, Collegue.
Collegium Medicum, Conſeil de la faculté des Medicins.
Comes Palatinus, Comte du palais Imperiale.
Commendant, Commendant de la ville, Commendant de la forteresſe.
Commercien-Rath, Conſeiller de commerce.
Commiſſarius, Commiſſaire.
Commißbecker, Boulanger de munition des vivres.
Comödiant, Comedien.
Comödienmeiſter, Maitre des comedies.
Commenthur, Commandeur.
Componiſt, Compoſiteur de muſique.
Conditor, Confiſſeur.
Con Rector, Conrecteur, Sous Recteur.
Conſiſtorial-Præſident, Præſident du Conſiſtoire.
- Rath, Conſeiller du Conſiſtoire.
Copiſte, Clerc, Copiſte.

Cor-

Cornett, Cornette.
Corporal, Corporal.
Creiß Einnehmer, Receveur du cercle.
- Hauptmann, Intendant du cercle.
- Steuereinnehmer, Receveur des tailles du cercle.
Criminal Collegium, la chambre de juſtice criminelle.
Cüraßierer, Cuiraſſier.

D.

Dechant, Doyen.
Deputirter, Deputé.
Diaconus, Diacre.
Diener, Serviteur.
Dienerin, Servante.
Director, Directeur.
Director eines Gymnaſii, Directeur du College Illuſtre.
Doctor Theologiæ, Docteur en Theologie.
- Juris, Docteur en Droits.
- Medicinæ, Docteur en Medicine.
Domherr, Chanoine de l'Egliſe cathedral.
- Probſt, Prevot du Chapitre.
Dollmetſcher, Truchement.
Dragoner, Dragon.
Drechsler, Tourneur.
Durchlauchtigſt, Sereniſſime.

E.

Edelgeſteinſchneider, Tailler de pierres precieuſes.
Edelmann, Gentil-homme.
Eidam, Gendre.

Ein-

Einfahrer beym bergwerck, Controlleur des mines.
Einnehmer, Receveur.
Eisenhändler, Marchand de fer.
Eisenschmelzzer, Forgeron de fer.
Elephantenorden, Ordre de l'elephant.
Erb Cämmerer, Chambellan hereditaire.
Erb Jägermeister, Veneur hereditaire.
Erb Prinz, Prince hereditaire.
Erb Prinzeßin, Princesse hereditaire.
Erdmesser, Geometre.
Erster Staats-ministre, Premier-ministre d'etat.
Erzbischof, Archeveque.
Erzcämmerer, Archi-Chambellan.
Erzherzog, Archiduc.
Erzherzogin, Archiducheſſe.
Erzmarschall, Grand-Marechal, Archi-Marechal.
Erzschazmeister, Archi-Treſorier.
Erzschencke, Archi Echanſon.
Erztruchſes, Archi-Panetier.
Exercitien meister, Maitre d'exercices.

F.

Factor, Facteur.
Fähndrich, Enſeigne dans la compagnie de Monſieur le Capitaine.
Falckenier, Fauconier.
Färber, Teinturier.
Fechtmeister, Maitre d'armes.
Feld Marchal, Marechal de camp general.
Feldmesser, Arpenteur, Geometre.
Feldzeugmeister, Maitre d' artillerie.

Fer

Feuerwercker, Connetable.
Fischer, Poissonnier.
Fiscal, Fiscal.
Fleischhauer, Boucher.
Floß-Commissarius, Commissaire de fleuves.
- Inspector, Inspecteur des fleuves.
- Secretarius, Secretaire des fleuves.
- Verwalter, Administrateur des fleuves.
Formscheider, Tailler des formes.
Förster, Forêtier.
Forstmeister, Maitre des forets.
- Schreiber, Ecrivain des forets.
Fourier, Fourier.
Frau, Dame.
Freyherr, Baron.
Fürst, Prince. Fürstin, Princesse.
Futter-Marschall, Marechal de fourage.
- Schreiber, Provoieur de l'ecurie.

G.

Garkoch, Rotisseur.
Garten-Inspector, Inspecteur du jardin.
Gärtner, Jardinier.
Gastwirth, Traiteur.
Gefreyter, Appointé.
Gefreyter Corporal, Corporal appointé
Gegenschreiber, Controlleur.
Geheimer Cämmerer, Chambrier privé.
- Cammerrath, Conseiller de la chambre privé.
- Kriegsrath, Conseiller privé de guerre.
- Rath, Conseiller privé.

Secre-

- Secretarius, Secretaire privé.
- Staats Rath, Conseiller privé & d'etat.

Geistlicher, Clerc.
General, General.
General-Feld-Marschall, Marechal de camp General.

- zu pferde, General de Cavallerie.
- zu fusse, General d'Infanterie.
- Feldzeugmeister, General d'artillerie.
- Lieutenant, Lieutenant general.
- Wachtmeister, Major general.
- Kriegs-Commissarius, Commissaire general des guerres.
- Adjutant, Aide de camp general.
- Auditeur, Auditeur general.
- Quartiermeister, Quartiermaitre general.
- Proviant-Commissarius, Commissaire general des vivres.
- Gewaltiger, Grand Prevot d'armée.
- Accis-Director, Directeur general d'impôt.
- Cassierer, Tresorier general.
- der Commercien und der schifferey, Surintendant general du commerce & de la navigation.
- Director der domainen, Directeur general des domaines.
- Empfänger, Reçeveur general.
- Superintendens, Surintendant ecclesiastique general.

Gerber, Tauneur.

Gerichts Assessor, Assesseur de la justice.
- Diener, Archer, Sergeant.
- Verwalter, Administrateur de la justice.
- Schreiber, Greffier de la justice.

Gesandter, Ambassadeur, Envoye.
Geschworner Berg-Inspector, Inspecteur jure des mines.
Gevatter, Compere. Gevatterin, Commere.
Gewandschneider, Drapier.
Gewürzkrämer, Marchand Epicier.
Glaser, Fenstermacher, Vitrier.
Glasblaser, Verrier.
Glashütten Inspector, Inspecteur des verrieres.
Glasschneider, Tailleur de verres.
Glockengiesser, Fondeur des cloches.
Goldschlager, Batteur d'or.
Goldschmidt, Orfeuvre.
Goldsticker, Brodeur.
Graf, Comte.
Gräfin, Comtesse.
Granadier, Grenadier.
Gränzrath, Conseiller des frontieres, Conseiller des confins.
Grobschmidt, Forgeron.
Groß Canzlar, Grand chancelier.
- Herzog, Grand duc.
- Jägermeister, Grand veneur.
- Meister, Grand maitre.

Guardein, Essâyer de monoyes.
Guardian, Pere guardian.
Gürtler, Ceinturier.
Gutscher, Cocher.

H.

Handelsmann, Marchand.
Harffeniſt, Joüer de harpe.
Harniſchmacher, Armurier.
Hauptmann, ſiehe Capitain.
Haushalter, Menager. Haushälterin, Menagere.
Haushofmeiſter, Maitre d'hôtel.
- Marchall, Marechal de la maiſon.
- Voigt, Juge de la cour.
Hebamme, Sage-femme.
Hechelmacher, Serancier.
Heermeiſter eines ordens, Grand maitre de l'ordre.
Heer-Trompeter, Trompette d'armée.
Hegereuter, Garde-chaſſeur.
Hellebardierer, Halebardier.
Herold, Heraut.
Herr, Sieur, Seigneur. Gnädiger Herr, Monſeigneur.
Herzog, Duc. Herzogin, Ducheſſe.
Herzogthum, Duché. Herzoglich, Ducal.
Hirte, Paſteur.
Hof Advocat, Advocat de la cour de juſtice.
Hofmeiſter bey junger Gräfl. herrſchaft, (Fürſtl.) Gouverneur de Meſſeigner les jeunes Comtes, (Princes) alſo hofmeiſterin, Gouvernante, dame d'honneur.
Hoheit, Alteſſe. Königliche Hoheit, Alteſſe Royale.
Holzhändler, Marchand de bois.
Hufſchmidt, Marechal.

Huthmacher, Chapelier.
Huthstaffierer Garnisseur des chapeaux.
Hüttenmeister, Maitre de la fonderie.
- Bereuter, Garde de la fonderie.
- Schreiber, Ecrivain de la fonderie.
- Verwalter, Intendant de la fonderie.

J.

Jagd Canzelley, Chancelerie de la chasse.
- Commissarius, Commissaire de la chasse.
- Juncker, Gentil-homme de la chasse.
- Page, Page de la chasse.
- Rath, Conseiller de la chasse.
- Schreiber, Ecrivain de chasse.
- Zeugmeister, Maitre des equippages de chasse.

Jäger, Chasseur, Veneur.
- Meister, Maitre de chasse.
Informator, Informateur, Precepteur.
Ingenier, Ingenier.
Inspector, Inspecteur.
Iuwelierer, Marchand iouailler.
Jude, Juif.
Jungfer, Demoiselle.
Junggeselle, Jeune homme.
Jurist, Juris consulte.
Justiz Rath, Conseiller de iustice.
- Geheimer Justiz Rath, Conseiller privé de iustice.

K.

Käyser, Empereur. Käyserin, Imperatrice.

Käy-

Käyserlicher Reichs-Hofrath, Conseiller de justice du Saint Empire de Sa Majesté Imperiale.
Kalckbrenner, Cheau fournier.
Kammmacher, Faiseur des peignes.
Kanngiesser, Potier d' estain.
Kartenmacher, Cartier.
Kasten vorsteher, Aumonier, maitre d' aumones.
Kaufmann, Marchand. Kaufmannin, femme marchand.
Kellermeister, Maitre de la cave.
- Schreiber, Ecrivain de la cave.
Kerckermeister, Geolier.
Kirchenrath, Conseiller pour les affaires ecclesiastiques.
- Vorsteher, Ancien de l'eglise.
- Schreiber, Ecrivain de l'eglise.
Kleinschmid, Serrurier.
Klemprer, Lanternier.
Knopfmacher, Boutonnier.
Köch, Cuisinier. Köchin, Cuisiniere.
Köhler, Charbonnier.
König, Roi. Königin, Reine.
Königlicher Statthalter, Vice-roi.
Königliche Hoheit, Altesse Royale.
- Majestät, Majesté Royale.
Korbmacher, Corbeillier.
Kornhändler, Marchand de grain.
- Schreiber, Ecrivain de blé.
Krahmdiener, Garçon de boutique.
Krahmer, Marchand.
Kriegs-Cassen-Schreiber, Ecrivain de la casse de guerre.

- Caßirer, Cassier de guerre.
- Contributions einnehmer, Reçeveur des contributions de guerre.
- Rath, Conseiller de guerre.
- Raths-Præsident, Presidentduconseil de guerre.
- Commissarius, Commissaire de guerre.
- Secretarius, Secretaire de guerre.

Kriegs Zahlmeister, Intendant des casses de guerre.
Küchenmeister, Maitre de la cuisine,
- Schreiber, Ecrivain de la cuisine.

Kupferdrucker, Imprimeur des tailles douces.
- Stecher, Graveur en cuivre, Graveur en tailles douces.
- Schmidt, Chaudronier.

Kürschner, Pelletier.
Küster, Sacristain.

L.

Land Baumeister, Architecte provincial.
- Cammerrath, Conseiller de la chambre, des finances du païs.
- Graf, Landgrave.
- Hauptmann, Gouverneur de la province.
- Hofmeister, Grand maitre du païs.
- Jägermeister, Grand maitre des chasses du païs.
- Messer, Geometre.
- Physicus, Medicin pensionaire de la province.
- Rath, Conseiller provincial.

Rent-

- Rentmeister, Tresorier des finances du païs.
- Richter, Juge provincial,
- Voigt, Senechal.
- schafts Rentmeister, Tresorier provincial.
- schafts Einnehmer, Reçeveur provincial.

Laqvai, Laquai.
Läuffer, Courreur.
Lauteniſt, Jouer de lut.
Lederbereiter, Conroyent.
- Händler, Marchand de cuir.

Legations Rath, Conseiller d' ambassade.
- Secretarius, Secretaire d' ambassade.

Lehns-Canzeley, Chancellerie des fiefs.
- Director, Directeur des fiefs.
- Secretarius, Secretaire de la chancelerie feodale.

Leib Chirurgus, Chirurgien ordinaire.
- Garde, Garde du corps.
- Kutscher, Cocher ordinaire.
- Laqvai, Laquai du corps.
- Schneider, Tailleur du Roi, du Prince &c.

Leinwand Händler, Marchand de toile.
Leinweber, Tisseran.
Leyermann, Vielleur.
Licent Einnehmer, Receveur de licente.
- Inspector, Inspecteur de licente.
- Commissarius, Commissaire de licente.

Licentiatus Theologiæ, Licentié en Theologie.
- Juris, Licentié en Droit.

- Medicinæ, Licentié en Medicine.
Lichtzieher, Chandellier.
Lieutenant, Lieutenant.
Lohegerber, Tanneur.

M.

Magister, Maitre es arts, maitre en philosophie.
Mahler, Peintre.
Marcketenter, Vivandier.
Marggraf, Marggrave.
Marschall, Marechal.
Materialist, Epicier.
Mäurer, Maçon.
Medicus, Medecin.
Messerschmidt, Coutelier.
Mezger, Boucher.
Minirer, Mineur.
Mitglied der Societät der Wissenschaften, Membre de la Societé des Sçiences.
Mönch, Moine.
Mühlen Inspector, Inspecteur des moulins.
- Schreiber, Clerc des moulins.
Müller, Meunier. Müllerin, Meuniere.
Münzer, Monnoyeur.
Münz Commissarius, Commissaire des monnoyes.
- Meister, Maitre des monnoyes.
- Wardein, Essaieur des monnoyes.
Musicant, Musicien.
Music Director, Directeur de la musique.
Musterschreiber, Greffier de compagnie.

Mus-

Musqvetier, Mousquetaire.

N.

Nachrichter, Bourreau.
Nadler, Aiguilier.
Nagelschmidt, Cloutier.
Notarius publicus, Notaire public Imperial.

O.

Ober Amtmann, Grand Baillif.
- Appellations Gerichts Advocat, Avocat au tribunal des appellations.
- Appellations Rath, Conseiller au tribunal des appellations.
- Auditeur, Auditeur en chef.
- Aufseher, Intendant.
- Baumeister, Premier Architecte.
- Bereuter, Premier Ecuyer.
- Berghauptmann, Grand Intendant des mines.
- Bergrath, Premier Conseiller des mines.
- Cammerherr, Grand Chambellan.
- Capellmeister, Premier maitre de la musique.
- Ceremonienmeister, Grand maitre des ceremonies.
- Commissarius, Grand Commissaire.
- Consistorial Assessor, Assesseur du haut Consistoire.
- Consistorial - Præsident, Presidente au grand Consistoire.

Ober-Consistorial-Rath, Conseiller du Consistoire superieur.
- Einfahrer, Premier Controleur des mines.
- Einnehmer, Reçeveur general des finances.
- Falckenierer, Grand fauconnier.
- Fechtmeister, Premier maitre d' armes.
- Forstmeister, Grand forêtier.
- Forst- und Wildmeister, Grand maitre des forêts & de la venaison.
- Gerichts Rath, Conseiller de la justice superieure.
- Hauptmann der chatoull Aemter, Surintendant de tous les baillages de la chatoulle.
- Herolds-meister, Grand maitre de la chambre heraldique.
- Hofmarschall, Grand Marechal de la cour.
- Hofmeister, Grand maitre d' hôtel.
- Hofmeisterin einer Fürstin, Premier dame d' honneur de Son Alteſſe la Princeſſe.
- Hofrichter, Grand Prevot d' hôtel.
- Jägermeister, Grand veneur.
- Ingenier, Premier ingenier.
- Kleider verwahrer, Grand maitre de la garde robbe.
- Kriegs Commissarius, Premier Commissaire de la guerre.
- Küchenmeister, Premier chef de cuisine.

Ober-

Ober-Landbaumeister, Premier Architecte de la province.
- Marchal, Grand Marechal.
- Mundschencke, Grand Echanson.
- Postmeister, Grand maitre des postes.
- Prediger, Premier Predicateur.
- Saltz Factor, Premier Facteur des salines.
- Schazmeister, Grand Tresorier.
- Secretarius, Premier Secretaire.
- Stadtschreiber, Premier Greffier de la ville.
- Stallmeister, Grand Ecuyer.
- Steuereinnehmer, Premier Cassier des tailles, Director, Directeur General des tailles.
- Vormundschaftsrath, Conseiller au conseil d' Administration de tutele.
- Wildmeister, Grand maitre des forêts.

Obrister im Kloster, Prieur.
- im Kriege, Colonel.
- zu Pferde, Colonel d' un regiment de cavallerie.
- zu fuß, Colonel d' un regiment infanterie.
- über die Dragoner, Colonel d' un regiment des dragons.
- der Artillerie, Colonel d' artillerie.
- Lieutenant, Lieutenant Colonel.
- Wachtmeister, Major.
- Staats-minister, Premier ministre d' etat.
- Statthalter, Gouverneur.

Oelschlager, Huilier.
Organist, Organiste.
Orgelmacher, Faiseur des orgues.

P.

Pachter, Fermier, Amodiateur.
Pagen Hofmeister, Gouverneur des Pages.
Papiermüller, Papetier.
- Stempler, Timbreur du papier.
Papst, Pape.
Paruckenmacher, Peruquier.
Paucker, Timbalier.
Pergamentmacher, Parcheminier.
Perlensticker, Brodeur en perles.
Petschierstecher, Graveur des cachets, Graveur des blazons.
Pfalzgrafe, Comte Palatin.
Pfarrherr, Ministre de la parole de Dieu.
Pfeiffer, Fluteur.
Pfennigmeister, Tresorier.
Pflasterer, Paveur.
Pförtner, Portier.
Pickenier, Piquier.
Plattenschläger, Faiseur des platines.
Policey Director, Directeur de police.
Posamentirer, Passementier.
Postknecht, Postillon.
- Meister, Maitre des postes.
- Rath, Conseiller des postes.
- Schreiber, Commis de poste.
Prælat, Prelat.
Præsident, President.

Pre-

Prediger, Predicateur. siehe Pfarrherr.
Prinz, Prince. Prinzeßin, Princesse.
Probierer, Essayer des metaux.
Probst, Prevot.
Procancellarius, Prochancelier.
Procurator, Procureur.
Professor Theologiæ, Professeur en Theologie.
- Juris, Professeur en Droit.
- Medicinæ, Professeur en Medicine.
- Philosophiæ, Professeur en Philosophie.
- Eloquentiæ, Professeur d'Eloquence.
- Historiarum, Professeur d'Histoire.

Protector, Protecteur.
Protonotarius, Protonotaire.
Proviant Commissarius, Commissaire des vivres.
- Meister, Maitre des vivres.
- Verwalter, Inspecteur des vivres.
- Schreiber, Ecrivain des vivres.

Pulvermüller, Poudrier.

Q.

Quartiermeister, Quartiermaitre.

R.

Rademacher, Faiseur des roues.
Rath, Conseiller.
- würcklich geheimer Staats Rath, Ministre d'Etat.
- geheimer Kriegs Rath, Conseiller privé ordinaire des guerres.
- Admiralitäts Rath, Conseiller de l'Admiralité.

Rath,

Rath, Amts-Cammer-Rath, Conseiller de la chambre des domaines.
- Appellations Rath, Conseiller des appellations.
- Bau Rath, Conseiller de la direction des batimens.
- Berg Rath, Conseiller des mines.
- Cabinets Rath, Conseiller du cabinet.
- Canzley Rath, Conseiller de la chancelerie.
- Commercien Rath, Conseiller du commerce.
- Consistorial Rath, Conseiller du consistoire.
- Criminal Rath, Conseiller de la chambre criminelle.
- Geheimer Rath, Conseiller privé.
- Geheimer Hof-Cammerrath, Conseiller privé de la chambre generale des domaines.
- General-Commissariats Rath, Conseiller du commissariat general.
- General finanz-Rath, Conseiller privé de la direction des finances.
- Kirchen Rath, Conseiller ecclesiastique.
- Ober Rath, Conseiller à Conseil supreme.
- Obergerichts Rath, Conseille de la justice superieure.
- Rechnungs Rath, Conseiller des contes.
- Regierungs Rath, Conseiller de la Regence.
- Steuer Rath, Conseiller des impots.

Rath der marine, Conseiller de marine.
- Reichs-Hofrath, Conseiller au conseil aulique Imperial.
Raths Cämmerer, Treſorier de la maiſon de la ville.
- Herr, Senateur de la ville.
Rechenmeiſter, Arithmeticien.
Rechnungsſchreiber, Greffier des regiſtres.
Rechtsgelehrter, Juriſte.
Rector, Recteur.
Referendarius, Referendaire.
Regente, Regent, Gouverneur.
Regierung, Regence.
Regiment fußvolck, Regiment d'infanterie.
- Reuter, Regiment de cavallerie.
Regiments Auditeur, Auditeur au regiment.
- Feldſcheer, Chirurgien Major au regiment.
- Quartiermeiſter, Maitre des logis au regiment.
- Secretarius, Secretaire du regiment.
- Trommelſchläger, Tambour Major.
Regiſtrator, Regiſtrateur, Garde des regiſtres.
Reichs-Stadt, Ville imperiale.
Reiſe Apothecker, Apothicaire pour le voyage.
Rent Cammer, Chambre des Finances.
Rentmeiſter, Treſorier des finances, Reçeveur general.
- Schreiber, Greffier de la chambre des finances.
Requetenmeiſter, Maitre des requets.
Rhein Grafe, Rhingrave.

Rich-

Richter, Juge.
- Blutrichter, Juge criminell.
- Stadtrichter, Juge de la ville.

Riemer, Sattler, Ceinturier.
Ritter, Chevalier.
- des göldenen Vliesses, Chevalier de la toison d'or.
- des St. Andreä Ordens, Chevalier de l'ordre de St. André.
- von Danebrog, Chevalier de l'ordre de Danebroge.
- des Elephanten Ordens, Chevalier de l'ordre de l'elephant.
- des St. Huberts Orden, Chevalier de l'ordre de saint Hubert.
- des blauen hosenbandes, Chevalier de l'ordre de la iarretiere.
- des Johanniter Ordens, Chevalier de l'ordre de saint Jean.
- des weissen Adlers, Chevalier de l'ordre Polonois de l'aigle blanc.
- des schwartzen Adlers, Chevalier de l'ordre Prussien de l'aigle noir.

Rittmeister, Capitaine de cavallerie.
Roßhändler, Marchand de chevaux.
Rothgiesser, Fondeur de cuivre.
Ruderknecht, Rameur.
Rumormeister, Prevot de guerre.

S.

Saaldiener, Serviteur de Sale.
- Meister, Maitre d'hôtel.

Säug-

Säugamme, Noutrice,
Sal; Factor, Facteur des Salines.
- Sieder, Saunier.
Sammtweber, Veloutier.
Sattinweber, Faiseur de sattin.
Sattler, Sellier.
Schäfer, Berger.
Schaffner, Chatelain.
Scharfrichter, Bourreau.
Schazmeister, Thresoirer.
- Rath, Conseiller des finances.
Schazzung, Impost, Taille.
Scheerenschleifer, Emouleur.
Scherfant, Sergeant.
Schichtmeister, Controleur des mines.
Schieferdecker, Recouvreur.
Schiffer, Pilote, Nautonnier.
Schiff Capitain, Capitaine de vaisseau.
Schiffknecht, Matelot.
- Patron, Maitre du navire.
- Zimmermann, Charpentier de vaisseau.
Schirrmeister, Intendant des harnois.
Schlösser, Serrurier.
Schloßhauptmann, Surintendant du chateau.
Schmelzer, Fondeur.
Schneider, Tailler.
Schönfärber, Teinturier de bon teint.
Schornsteinfeger, Rammoneur de cheminée.
Schreibmeister, Maitre à ecrire.
Schreiner, Menuisier.
Schrifftgiesser, Fondeur des lettres.
Schuldiener, Maitre d'Ecole.

Schultheiß, Prevot.
Schuster, Cordonnier.
Schwager, Beau frere.
Schwägerin, Belle soeur.
Schwerdfeger, Fourbisseur.
Schwiegervater, Beau pere.
Secretarius, Secretaire.
Seidenfärber, Teinturier en soye.
- händler, Marchand de soye.
- stücker, Brodeur.
- weber, Ouvrier en soye.
Seiffensieder, Savonnier.
Seiler, Cordier.
Seiltänzer, Danseur de corde.
Siebmacher, Faiseur de cribles.
Siegelverwahrer, Garde seaux.
Silberdiener, Aide d' argenterie.
Speisemeister, Sommelier de la pannetiere.
Spizzenhändler, Marchand de dentelles.
Sporer, Eperonnier.
Sprachmeister, Maitre des langues.
Staats-Ministe, Ministre d' Etat.
- Secretarius. Secretaire d' Etat.
Stadtknecht, Arger.
Stadt-Physicus, Medicin ordinaire de la ville.
Stadtschreiber, Secretaire de la ville. Ecrivain de la ville.
Steiger, Premieur mineur des metaux.
Steinschneider, der edelsteine schneidet, Lapidaire.
Sternseher, Astronome.
Stiftshauptmann, Intendant du chapitre.
Stockmeister, Geolier.

Stück-

Stückhauptmann, Capitaine de l'artillerie.
Student, Etudiant.
Superintendens, Surintendant.
Syndicus, Syndic.

T.

Tafeldecker, Sommelier.
Taftmacher, Taffetaſſier.
Tanzmeiſter, Maitre de dance.
Tapezier, Tapiſſier.
Taſchenſpieler, Jouer de Gobelets.
Teichmeiſter, Maitre des eſtangs.
Thorſchreiber, Ecrivain a la porte.
Tiſchler, Menuiſier.
Todengräber, Enterreur des morts.
Töpfer, Potier.
Trabant, Trabant.
Trabanten Hauptmann, Capitaine des Trabants.
Trommelſchläger, Tambour.
Trompeter, Trompette.
Truchſes, Porte-plat.
Tuchhändler, Marchand de drap.
Tuchmacher, Drapier.
Tuchſcheerer, Tondeur de drap,

U.

Verordneter, Deputé.
Verwalter, Procureur, Adminiſtrateur.
Uhrmacher, Horologeur.
Kleinuhrmacher, Balancier de petit horologue.
Vicarius, Vicaire.

Vice-Canzler, Vice-Chancelier.
Visitator, Visitateur.
Unterhändler, Mediateur.
Vogelfänger, Oiseleur.
Voigt, Prevôt.
Volunteur, Volontaire.
Vorfechter, Prêvot de sale.
Vorsteher, Administrateur.

W.

Waagmeister, Maitre du poids.
Wachsbleicher, Blanchisseur de cire.
Wachtmeister, Major.
- Lieutenant, Aide-Major.
Wäscherin, Blanchisseuse.
Waffenschmidt, Armurier.
Wagner, Charron.
Walckmüller, Foulon.
Weber, Tisserand.
Wechseler, Marchand panquier.
Weinhändler, Marchand du vin.
Weinschencke, Tavernier.
Weißgerber, Megissier.
Weltweiser, Philosophe.
Weihbischoff, Initiateur.
Wildmeister, Maitre de la venaison.
Winzer, Vigneron.
Witwe, Douariere, Veuve.
Wollenhändler, Marchand de laine.
Wollenkämmer, Peigneur de laine.
Wollenweber, Drapier de laine.
Würcker, Ouvrier.

Zehnd-

Z.

Zehndner, Receveur du dixain et des revenues des mines.
Zeitungsschreiber, Ecrivain des nouvelles.
Zeughauptmann, Capitain d' arsenal.
- Meister, Maitre de l' arsenal.
- Schreiber, Ecrivain de l' arsenal.
Ziegelbrenner, Tuilier.
Zimmermann, Charpentier.
Zinngiesser, Potier d' etain.
Zöllner, Douanier.
Zofe, Fille de chambre.
Zollbereuter, Controlleur des gabelles.
- einnehmer, Gabellier.
- schreiber, Greffier du peage.
- verwalter, Inspecteur de la douane.
Zuchtmeister, Pedagogue.
Zuckerbecker, Confiturier.
Zunftmeister, Maitre du metier.

Das IV. Capitel.

Von den tituln in den briefen.

§. 1.

Der person, an die ich schreibe, gebe ich wenigstens 3mahl in dem briefe ihren titul: einmahl oben, das anderemahl im briefe selbst, und das drittemahl nach schliessung der briefe, und also

so kurz vor der submission. Diese titul aber ohnerachtet sie an eine einzige person gerichtet werden, sind dennoch sehr von einander unterschieden: denn so schreibe ich z. e. an einen grossen ministre oben: Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr. Im briefe klinget es Ew. Excellenz; vor der submission nehme ich wohl beydes zusammen, und sezze: Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr, Ew. Excellenz. ꝛc.

§. 2. Wenn ich an grosse Potentaten oder vornehme standes personen schreibe wird der titul im briefe gar ofte wiederhohlet, und sezze ich da vielmahls Ew. Käyserl. Majestät, und Ew. Königl. Majestät, Ew. Majestät, Ew. Königl. Hoheit, Ew. Hoch Fürstl. Durchl. Ew. Hoch Gräfl. Gnaden, Ew. Excellenz, Ew. Hochwohlgebl. Ew. Hochwürden, Ew. Hoch Edelgeb. Ew. Hoch Ehrw. Ew. Hoch Edl. ꝛc. bey geringern aber brauchet es dieser weitläuftigkeit nicht, sondern es ist genug, wenn ich selbigen in den briefen selbst ein einzigesmahl ihren titul gebe; im übrigen aber, wenn ich sie ja anreden muß, die Worte Meinem vielgeehrten Herrn, oder die worte Sie, Ihnen, Dero, Deroselben, oder Ihm, Demselben, sezze.

§. 3. Schreibe ich an verschiedene grosse herren zugleich, dergleichen in zueignungsschriften oftmahls geschiehet, so muß ich, was die titulatur betrift, dieses mercken: Oben nehme ich die titulatur zusammen, und rede sie, wenn sie gleiches standes sind

nur

nur in plurali an, z. e. **Durchlauchtigste Fürsten, Gnädigste Fürsten und Herren.** In dem briefe selbst aber wiederhohle ich die titulatur so vielmahl, als hohe personen sind, an welche ich schreibe: als wenn ich an 3 Fürstl. personen zugleich schriebe, so wäre im briefe die titulatur diese: **Ew. Ew. Ew. HochFürstl. HochFürstl. HochFürstl. Durchl. Durchl. Durchl.** und vor der submission nähme ich beydes zusammen und setzte also: **Durchlauchtigste Fürsten, Gnädigste Fürsten und Herren, Ew. Ew. Ew. HochFürstl. HochFürstl. HochFürstl. Durchl. Durchl. Durchl.** unterthänigster ꝛc.

§. 4. Wolte ich aber meine zueignungsschrift an zwey unterschiedene standes personen zugleich z. e. an einen Fürsten und Grafen richten, so müste ich mich also darinnen verhalten: oben sezte ich nemlich **Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,** wie auch **Hochgebohrner Graf, Gnädigster Graf und Herr!** im briefe **Ew. HochFürstl. Durchl. Ew. HochGräfl. Gnaden** ꝛc. am ende des schreibens **Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,** wie auch **HochGebohrner Graf, Gnädigster Graf und Herr, Ew. HochFürstl. Durchl. Ew. HochGräfl. Gnaden.** ꝛc.

§. 5. Schreibe ich an ganze hohe collegia, so sezze ich vorerst, von wem sie dependiren voran, ihren völligen titul aber hernach. So schriebe ich z. e. an den Schöppenstuhl nach Jena: **Hochfürstliche Sächsische zum hochlöbl. Schöppenstuhl**

stuhl zu Jena Hochverordnete Herren *Decanus*, *Ordinarius* und *Doctores*. Hoch Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren. Im briefe Ew. Hoch Edelgebl. Vor der submission Ew. Hoch Edelgebl. meiner Hochgeehrtesten Herren. An ein Fürstl. Consistorium Hochfürstliche Schwarzburgische zum hochlöblichen *Consistorio* zu Sondershausen hochverordnete Herren *Præses*, Räthe und *Assessores*, Hochwohl- und Hoch Edelgebohrne, Hoch- und Wohl-Ehrwürdige, Hochgeehrteste Herren, im briefe Ew. Hochwohl- und Hoch Edelgebl. Hoch- und Wohl Ehrwl. Herrl. am ende des briefes, Ew. Hochwohl- und Hoch Edelgebl. Hoch- und Wohl Ehrwl. Herrl. Meiner Hochgeehrtesten Herren.

§. 6. Geistliche personen in Teutschland, sonderlich bey denen herren Römisch catholischen, haben einen gar grossen character: denn unter denen Bischöffen und Aebten sind viele, welche zugleich Reichsfürsten. Daher man an einen solchen Bischoff oder Abt der zugleich Reichsfürst ist, wenn er anders ein gebohrner Fürst, also schreibet. Hochwürdigst Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr, im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl. zu ende des briefes Hochwürdigst Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr, Ew. Hochfürstl. Durchl. Wenn aber adeliche, Freyherrliche oder Gräfliche personen zu solcher Fürstl. dignität erhoben werden, so gebrau-

brauchet man sich des tituls Durchl. nicht, sondern es heist **Hochwürdigster Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr,** im briefe **Ew. Churfürstl. Gn. Ew. Fürstl. Gnaden** ꝛc.

§. 7. Unter denen Lutheranern sind auch einige ministri grosser Herren, welche zugleich einen geistlichen character haben, und z. e. Prælaten in einem Lutherischen closter sind: bey denen sezzet man ihre geistliche Würde ebenfalls der weltlichen vor, z. e. **Hochwürdig und Hochwohlgebohrner, Gnädiger Herr,** im briefe **Ew. Hochwohlgebl.** *Excellenz &c.* oder auch im briefe **Ew.** *Excellenz* **und Hochwürden.**

§. 8. Frauenzimmer es sey wes standes es wolle, wann es verheyrathet, führet den titul ihrer männer, und wenn es nicht verheyrathet, den titul ihrer eltern, welchen sie so lange behalten, bis sie sich verehlichen.

§. 9. Dieses aber leidet seinen abfall 1.) bey Fürstlichen personen in Teutschland, deren gemahle erzämter des heil. Reichs oder sonst eine hohe würde verwalten, die mit dem männlichen geschlecht nothwendig verknüpfet ist: Ich schreibe zum exempel dem Römischen Käyser, **Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, und unüberwindlichster Römischer Käyser, Allergnädigster Käyser, König und Herr.** Bey der Römischen Käyserin Majestät aber bleibet im titul das Wort **unüberwindlichst** weg, ratio, weil die Käyserliche würde niemahls auf weibspersonen

kömmt, und das wort **unüberwindlichst** heldenthaten, dergleichen von Frauenzimmer selten verrichtet werden, zum voraus sezzet. Bey den Churfürstinnen bleiben alle **erzämter** gleichfalls weg, und schreibe ich an eine Churfürstin in Bäyern nicht, des heil. Römischen Reichs **ErzTruchseßin**, ohnerachtet ihr Gemahl des heil. Römischen Reichs ErzTruchses ist. Also auch in Sachsen wird die Churfürstliche Gemahlin niemahls des H. Röm. Reichs **Erz-Marschallin** genennet: denn diese höchsten ämter sind allein an eine mannsperson gebunden, und schliessen so gar die andern männlichen Agnaten aus. An eine Fürstin in Schwarzburg bleibet ebenermassen der titul **der Vier Grafen des Reichs** weg, welcher doch allen männlichen descendenten dieses hohen stammes gegeben wird.

§. 10. Zweytens leidet es einen abfall bey denen Priester weibern der protestirenden geistlichen: denn da ich den Pfarr oder Superintendenten **Hoch Ehrwürdiger, Wohl Ehrwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter**, oder **Wohlgelahrter** heisse; so würde es lächerlich klingen, wenn ich mit dergleichen titul auch bey den weibern wolte aufgezogen kommen, und sie wohlehrwürdige, und in Gott andächtige schelten: dahero bleiben diese völlig bey dem weltlichen titul, und heissen, nachdem sie vornehm: **Hoch Edle und tugend Hochbelobte**, oder **Wohl Edle und tugendreiche Frau**, und also auch alle ihre kinder männlichen und weiblichen geschlechts, so lange sie nicht bereits in eigenen geistlichen bedienungen

gen oder verheyrathet seyn, behalten weltliche titul.

§. 11. Drittens werden die weiber der gelehrten nicht in allen nach ihren männern tituliret; denn obwohl gewiß ist, daß die haupt-titul der männer auch denen weibern bleiben, auch so gar ihre würden nicht ausgeschlossen, so, daß wenn z. e. der mann **Hoch-Edelgebohrner, Hochgeehrtester Herr Rath** heisset, der frauen eben dieser titul **Hoch-Edelgebohrne, Hochgeehrteste Frau Räthin**, oder **Hoch-Edle insonders Hochgeehrteste Frau** *Doctorin* bleibet; so mercket man doch hierbey, daß wenn der mann **Hoch** oder **Wohlgelahrt** muß geheissen werden, man die frau nicht etwan auch hoch- oder wohlgelahrt titulire, und sich dadurch zum gelächter mache.

§. 12. Gleiche bewandniß hat es auch 4) mit denen weibern grosser ministres, deren männer in briefen und bey mündlichen visiten den titul **Ihro Hohe** *Excellenz* oder auch **Ihro** *Excellenz* bekommen, da man hergegen die weiber nur **Hoch Wohlgebohren**, oder **Ihro Gnaden** nennet; doch bezeuget der Herr von Rohr, daß es das itzige hofceremoniel an grossen höfen also mit sich bringe, daß man auch das frauenzimmer **Ew. Hohe** *Excellenz*, oder **Ew.** *Excellenz* titulire. Bey dem ledigen frauenzimmer aber solcher ministres bleibet es wohl mit recht bey dem titul **Hochwohlgebohrnes Fräulein, Gnädiges Fräulein**, im briefe aber **Ew. Hochwohlgebl.**

§. 13. Fünftens leidet unsere vorhingesezte allge-

gemeine regul einen abfall, bey den weibern und töchtern der kriegs bedienten: denn da die männer, wie auch die jäger den titul **Mannvest, Mannhaft** ꝛc. erhalten, so darf man nicht etwan auch damit bey den weibern und ledigen töchtern solcher personen angestochen kommen, es möchte sonst sich mancher eine wunderliche einbildung von dem mannvesten wesen eines solchen frauenzimmers machen.

§. 14. Auch kan man 6tens hierbey noch anmercken, daß die Fürstlichen gemahlinnen, welche aus denen adelichen oder bürgerlichen personen gewählet werden, den hohen character und titul ihrer gemahle nicht erlangen, es wäre denn, daß sie von Käyserl. Majestät in den Reichsfürstenstand erhoben, und ihre Kinder vor succession fähig erkläret worden. Denn wo dieses nicht geschiehet, behalten sie nur ihren angebohrnen adelichen oder bürgerlichen titul, und ihre mit ihren gemahlen erzeugte kinder werden gleichfalls nur junge herren oder fräulein genennet, und nach heutiger gewohnheit in Teutschland vor illegitime gehalten.

§. 15. Man mercke auch, daß einige worte und redensarten, derer man sich sonst in tituln bediente, völlig in abgang kommen. Dahin gehören vorerst die formuln: **Unsere gehorsame Dienste allezeit zuvor. Wohlgebohrner, gestrenger Herr.** Doch wird diese formul noch in gerichten gebrauchet, und sezzet da der richter in seinen verordnungen: **Unsere freundliche dienste zuvor, oder Unsere freundliche willfahrung**

zu-

zuvor: doch in gar niedrigen gerichten bleibet es auch weg. Die formul: **Gott zum gruß**, ob sie wohl sehr gut, bleibet da weg, und bringet man seinen gruß am ende des briefes an. Dahin gehören auch die adelichen sonst gar gewöhnlichen titul, **Juncker, Schuft**, und **Gestrenger Herr**, welche worte insgesamt heutzutage kein Edelmann gerne höret.

§. 16. Bey denen tituln derer von adel, oder bürgerlichen standes personen brauchet man auch die worte **Hochgeehrtester Herr, Hochgeehrteste Frau**: doch meinen einige, welche eine allzutiefe einsicht in die sache haben wollen, es sey besser, wenn man an dessen statt **Hochzuehrender Herr, Hochzuehrende Frau** ꝛc. sezze. Allein wenn wir nach der wahren beschaffenheit der sache und nach der richtigkeit der grundsäzze urtheilen wollen, so ist **Hochgeehrtest** mehr, als hochzuehrend, welches auch gar leicht einem jeden in die sinne fällt. Doch wenn an einem orte gebräuchlich, daß man **Hochzuehrend** schreibe, so kan man bey dieser gewohnheit gar wohl bleiben.

§. 17. Man machet aber auch bey diesen worten einen guten unterscheid zwischen denen personen, denen man sie beyleget: denn ist der mann, an den ich schreibe, um ein merckliches vornehmer, als ich, so schreibe ich **Hochgeehrtester Herr**; ist er von keinem sonderlichen ansehen, so schreibe ich **Hochgeehrter**, oder auch wohl **Vielgeehrter Herr**: An geringe **Vielgünstiger Herr und Freund**. Hier mercket man noch dieses an, daß es in briefen

nicht

nicht genug sey, wenn ich einen **Mein Hochgeehrtester Herr** ꝛc. anrede, da ich ihn oben zu anfang des briefes **HochEdler** oder **WohlEdler** geheissen habe, sondern ich bleibe billig bey dem haupt-titul und nenne ihn **Ew. HochEdl. Ew. WohlEdl.**

§. 18. In handbriefen pfleget man in der innern brief-titulatur bey gelehrten das wort **Hochgelahrt, Hochwohlgelahrt, Rechtswohlgelahrt, Wohlgelahrt**, ingleichen die worte **Vest**, bey den Juristen, **Hochachtbar**, oder **in Gott andächtiger**, bey geistlichen, **Vorachtbarer**, oder **Kunsterfahrner** ꝛc. bey künstlern gantz aussen zu lassen, und an deren statt eine so genannte etceteration auf die weise ꝛc. bey den haupt-titul zu machen, z. e. **EochEdler** ꝛc. **Insonders Hochgeehrtester Herr Amtmann. HochEdelgebohrner**, ꝛc. **Insonders Hochgeehrtester Herr Rath, HochEhrwürdiger** ꝛc. **Insonders Hochgeehrtester Herr** Superintendens. Es dienet dieses nicht allein zur kürtze, sondern es ist auch sehr gut, damit man nicht manchen ungelehrten Rath oder Amtmann zu viel thun und sie gar hochgelahrt schelten möge. Es fällt mir hier ein recht lächerlicher casus bey, welcher sich ohnlängst auf der nähe begeben: nemlich es wurde an einen ungelehrten Amtmann, der sich zwar auf seinen ackerbau und schäferey sehr wohl verstund, sonst aber auf schulen etwan in die dritte classe mochte kommen seyn, ein gevatterbrief von einem Cantore geschrieben, und er darinnen **HochEdler und Wohl-**

Wohlgelahrter tituliret, da denn dieser das wort hochgelehrt mit solcher heftigkeit verlangete, daß er sich auch nicht enthalten konte über den Cantorem, der ihm solches schreiben zugefertiget, öffentlich bey verständigen leuten zu beschweren, worüber er sich aber nicht wenig zum gelächter machte.

§. 19. An verheyrathetes oder lediges frauenzimmer, ingleichen an mannspersonen, deren titulaturen ungewiß, bediene ich mich meistentheils der französischen titul, auch inwendig in briefen, und sezze z. e. Madame, ma tres honoré amie, auch nenne ich sie im briefe allezeit Madame, am ende aber Madame, ma tres honoré amie, Votre tres obeissant serviteur &c. und also auch in denn männlichen tituln, doch hütet man sich, daß man mit dergleichen kurtzen französischen titulaturen nicht etwan bey leuten, denen man hochachtung schuldig, aufgezogen komme, als deren titul ich wissen können und sollen.

§. 20. Wir gehen nun zu denen titulaturen der briefe selbst, und weil sehr viel daran gelegen, daß man solche genau wisse, so wollen wir darinnen folgende ordnung halten: 1) sollen die titul hoher häupter von Käyser an bis auf einen Baron stehen, 2) folgen die titul der geistlichen, so wohl der Päpstlichen als Protestirenden, 3) der kriegsbedienten, 4) der hofbedienten, 5) der Collegiorum, 6) des gemeinen adels und der bürgerlichen personen, 7) der accis-berg- und forst-bedienten.

I. An

1. An den Römischen Käyser.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Käyser, Allergnädigster Käyser und Herr.

Nota. In den Käyserlichen erblanden schreibet man

Allergnädigster Käyser, König und Herr,

im briefe **Ew. Käyserl. Majestät,** oder

Ew. Römisch Käyserl. Majestät,

in den erblanden

Ew. Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät,

Es führet der Käyser den titul **Catholisch,** weil er eine gerechte prætension auf die Spanische Monarchie hat. In der unterschrift wiederhohlet man, wie bey allen grossen Herren, den völligen titul und setzet sodann die submission ganz unten hin.

An die Käyserin.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Römische Käyserin, Allergnädigste Frau,

im briefe **Ew. Käyserl. Majestät.**

in der unterschrift nimmt man beydes zusammen.

Die von der Käyserlichen höchsten familie, welche itzo nur aus Prinzeßinnen oder Erzhertzoginnen bestehet, haben weder Käyserlichen noch Königlichen titul, wie solches wohl bey Fürstlichen und Gräflichen familien zu geschehen pfleget: auch brauchen sie das wort **Käyserliche Hoheit, Königliche Hoheit** nicht, sondern sie sind zufrieden, daß man sie **Erz-Hertzoginnen,** und wegen der Spani-

nischen prætension Infanten von Spanien nennet. z. e.

Durchlauchtigste Erz-Herzogin,
Gnädigste Fürstin und Prinzeßin.
im briefe Ew. Erz-Herzogl. Durchl.

2. An einen König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.
im briefe Ew. Königl. Majestät,
zu ende des briefes,
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.
im briefe Ew. Königl. Majestät.

Eine Königin wird eben also tituliret: Die von der Königlichen familie aber führen ebenfalls nur Fürstlichen titul, doch das ehrenwort Königl. Hoheit, ihre hohe geburt damit anzuzeigen, z. e.

Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Prinzeßin.
im briefe Ew. Königl. Hoheit.

An einen Königlichen Prinzen ist er eben also.

3. An einen weltlichen Churfürsten.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr.
im briefe Ew. Churfürstl. Durchl.

NB. Dergleichen titul führen izzo die zwey Churfürsten zu Bayern und Pfalz, die übrigen weltlichen Churfürsten aber sind zugleich Könige

als der König in Böhmen ist Erzschencke des H. Römischen Reichs, der König in Engelland ist zugleich Churfürst in Hannover; der izzige König in Polen ist zugleich Churfürst in Sachsen; der König in Preußen ist zugleich Churfürst in Brandenburg.

Ein Chur-Prinz hat folgenden titul:

Durchlauchtigster Chur-Prinz,
Gnädiger Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl.

Einige zwar sezzen Ew. ChurPrinzl. Durchl. welche titulatur doch die wenigsten bis dato nachgeahmet.

An eine Chur-Prinzeßin.

Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Prinzeßin.
im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl.

4. An einen geistlichen Churfürsten.

Hochwürdigster und Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr.
im briefe Ew. Churfürstl. Durchl.

Diesen titul brauchet man an die Churfürsten von Maynz, Trier und Cöln, in so ferne Sie aus Fürstl. stamme entsprossen, sonst heisset es:

Hochwürdigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr.
im briefe Ew. Churfürstl. Gnaden.

5. An einen Herzog und Fürsten.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnä-

Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl.

An einen Fürsten.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hoch Fürstl. Durchl. oder
Ew. Durchl.

also auch

An eine Herzogin und Fürstin.

Desgleichen an alle Herzogliche und Königliche kinder, welche den völligen titul ihrer Durchlauchtigsten eltern führen.

6. An einen Grafen.

Die Grafen sind in Teutschland zweyerley, Reichs Grafen und mittelbare Grafen. Die titulatur betreffend, so ist darinnen kein unterschied zu machen; nur daß man bey die ersten das bey-wort Reichs sezzet, die andern aber schlechtweg Graf schreibet, z. e.

An einen Reichs Grafen.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädigster Graf und Herr.
im briefe Ew. Hoch Reichs-Gräfl. Gnaden.

Oder

An einen mittelbaren Grafen.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr.
im briefe Ew. Hoch Gräfl. Gnaden.

Und diesen titul haben alle die von der Gräfl. fami-

milie abstammen. Doch mercke, daß einige gar alte Reichs Gräfl. häuser, deren lustre ohnedem bekannt genug, ebenfalls das wort Reichs aussen lassen, und sich dadurch von denen neuen Reichs Grafen distinguiren.

7. An einen Freyherrn.

Diese sind wieder zweyerley, Reichfreyen und mittelbare Freyherrn.

An die ersten schreibet man:

Reichsfrey Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz*, oder Reichs Freyherrl. Gnaden.

An mittelbare Freyherren.

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. Hochwohlgeb.

§. 21. Unter denen titulaturen der geistlichen stehet der Römische Papst oben an, weil er das haupt der Römischen clerisey zu seyn verlanget. Man schreibet aber

1. An den Papst.

Allerheiligster in GOtt Vater und Herr,
Allergnädigster Herr.
im briefe Ew. Päpstl. Heiligkeit.

2. An einen Cardinal.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
Oder wenn er ein gebohrner Fürst.

Hoch-

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. *Eminenz.*

3. An einen Bischof, der zugleich Reichs-Fürst, ingleichen an einen gefürsteten Abt, wenn er aus Fürstl. stamme.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hoch Fürstl. Durchl. sonst
Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Herr.
im briefe Ew. Hochfürstl. Gnaden.

An einen Bischof, so kein Fürst.

Hochwürdigst-Hochwohlgebohrner,
Gnädigster Herr.
im briefe Ew. Hochwohlgeb. Gnaden.

Wäre aber der Bischof ein gebohrner Graf.

Hochwürdigst-Hochgebohrner,
Gnädigster Herr.
im briefe Ew. Hochwürd. Gnaden, oder
Ew. Hoch Gräfl. Gnaden.

4. An einen gemeinen Abt.

Hochwürdiger in Gott Vater und Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. Hochwürd. Gnaden.
deßgleichen an einen Prælaten.

5. An einen Dechant.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und
Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr.
im briefe Ew. Hochwürd.

6. An eine Aebtißin, so eine gebohrne Fürstin.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Fürstin und Frau,
im briefe Ew. Hoch Fürstl. Durchl.

An eine Fürstliche Aebtißin, so keine gebohrne Fürstin.

Hochwürdigste Fürstin,
Gnädigste Fürstin und Frau.
im briefe Ew. Hoch Fürstl. Gnaden.

7. An eine Decaniſſin.

Hochwürdige, Hochwohlgebohrne,
Gnädige Frau.
im briefe Ew. Hochwürd. Gnaden.
Oder:
Hochwürdige, in GOtt andächtige,
Gnädige Frau.
in briefen Ew. Hochwürd. Gnaden.

8. An einen Dom-Probſt.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner,
Oder:
Hochwürdiger, Hoch Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr,
im briefe Ew. Hochwürd.

9. An einen Canonicum eines hohen Stifts, so ein alter Edelmann oder Graf seyn muß.

An

An einen Canonicum, so ein gebohrner Graf.

Hochwürdig und Hochgebohrner,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. HochGräfliche Gnaden.

An einen Canonicum, so ein Edelmann.

Hochwürdig und Hochwohlgebohrner,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. Hochwürdl. Gnaden.

An einen Canonicum eines gemeinen Stifts, so kein Edelmann.

HochEhrwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr,
im briefe Ew. HochEhrwürdl.

Bey einen weltlichen gemeinen Stifte.

Hochwürdig, HochEdler, Vest und Hochgelahrter, oder:
Hochwürdig, HochEdelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr,
Oder, wenn die weltliche titulatur prächtiger klinget, lässet man sonderlich bey protestirenden canonicis das beywort Hochwürdig gar weg.

10. An einen Weihbischoff.

Hochwürdiger und Hochwohlgebohrner Herr,
oder schlecht weg, wenn es kein Edelmann:
Hochwürdiger Herr,
Gnädiger Herr.

11. An einen Catholischen beichtvater eines grossen Herrn.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und
Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Pater*,

Nota. Ich weiß zwar von selbst wohl, daß der sel. Herr D. Hunold oder Menantes, denen Senioribus und Subsenioribus in niedrigen stiftern, so von bürgerlichem stande sind, den titul hochwohlwürdig, denen andern Canonicis aber bürgerlicher extraction, den titul wohlwürdig beyleget. Doch weil in hiesigen gegenden dergleichen titulatur meines wissens noch nicht in übung kommen, so bin bey der gemeinen geblieben, und kan sich ein jeder, nach der gewohnheit des landes, worinnen er lebet, oder wohin er schreibet, deßfalls richten.

12. An einen Pater Prior.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und
Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Pater*,
im briefe Ew. Hochwl.

NB. Dergleichen titul brauchet man auch an einen Pater Guardian, an einen Provincial, und an einen Pater Rector im Papstthum.

13. An einen gemeinen Pater,
so zugleich Doctor Theologiæ.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und
Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr.

An einen so nicht zugleich Doctor.

Wohl-Ehrwürdiger, Großachtbarer und
Wohlgelahrter,

Hoch-

Hochgeehrtester Herr *Pater*.

14. An einen Frater.

Wohlehrwürdiger,
Insonders Vielgeehrter Herr *Frater*.

An Protestirende Geistliche.

15. An einen General Superintendenten.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *General Superintendens*.

An einen Generalissimum, dergleichen in Braunschweig.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Generalissime*.
im briefe Ew. Hochwürd.

16. An einen KirchenRath, so ein Geistlicher.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Kirchen Rath.
im briefe Ew. Hochwürd.

Desgleichen schreibet man an einen Consistorial-Rath, so ein geistlicher.

17. An einen Doctorem und Professorem Theologiæ.

Magnifice, Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Professor*.
im briefe Ew. *Magnificenz* und Hochw.

18. An einen Doctorem oder Licentiatum Theologiæ.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr *Doctor.*
(Herr *Licentiat.*)

19. An einen Special Superintendenten.

Hoch-Ehrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Superintendens.*
Einige schelten diese auch Hochwürdige.

20. An einen Archidiaconum.

Hoch-Ehrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr *Archidiacone.*
NB. An statt Hochachtbar sezzet man auch in Gott andächtiger.
Diesen titul bekommen auch die Pastores Primarii und andere Pastores in städten.

21. An einen Lutherischen Abt.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Abt.
in briefen Ew. Hochwürd.
Dergleichen titul bekommen auch die Pröbste und so genannten Metropolitani.

22. An einen Ober-Hof-Prediger.

Hochwürdiger, in Gott andächtiger und Hochgelahrter, oder:

Ma-

Magnifice, Hochwürdiger in Gott andächtiger und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr.
im briefe Ew. Hochwürdl.

23. An einen Land oder andern Inspectorem der Geistlichkeit.

Hoch-Ehrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Land-*Inspector*, (Herr *Inspector*.)

24. An einen Dorf-Priester und Stadt-Diaconum.

Hochwohl-Ehrwürdiger, Großachtbarer und Hochwohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr *Pastor*.
(Herr *Diacone*.)

An diejenigen Priester aber, so auf geringen Dörfern sitzen, und nicht viel vergessen haben, ist genug wenn man schreibet

Wohl-Ehrwürdiger, Großachtbarer und Wohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr.

25. An einen Director eines Gymnasii Illustris.

Hoch-Edler, Hochachtbarer und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr *Director*.

Also auch an einen Rector einer berühmten schule oder Gymnasii, der zugleich Magister ist, doch daß man an statt des wortes Director, Magister oder Rector sezzet.

An einen Rector einer geringen Schule.

Wohl-Edler, Großachtbarer und Wohlgelahrter,

Insonders Hochzuehrender Herr.

Also schreibet man auch an andere Schul-collegen berühmter und trivial schulen.

26. An einen Capellmeister oder Stadt-Cantorem.

Wohl-Edler, Großachtbarer und Wohlgelahrter,

Hochzuehrender Herr (Capellmeister) Herr *Cantor*.

An einen Dorf-Cantorem oder Schulmeister.

Wohl-Ehrenvester und Vorachtbarer,

Insonders Vielgeehrter Herr und Freund.

Also schreibe auch an einen Organisten, deßgleichen an einen Kirchner in städten.

§. 22. Von denen tituln der kriegsbedienten mercket man, daß sich unter denen hohen kriegsofficianten die größten Fürsten und andere hohe standes personen befinden; und daß in Käyserlichen diensten sich wohl eher Königliche Prinzen, würckliche Churfürsten, Churfürstliche Prinzen, und dergleichen befunden. Und da wird denn allezeit ihr angebohrner hoher character von dem Fürsten an, bis auf den gemeinen Edelmann zu erst, hernachmals aber ihre bedienung im kriege gesezzet.

1. An einen General-Feld-Marschall, so ein Fürst,

mache ich im briefe den titul:
Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl.

Und da höret man von ihren krieges bedienungen gar nichts bis in der auswendigen aufschrift der briefe, von welchen hinten ein mehreres.

Diesen titul brauchet man heut zu tage nicht nur an die General-Feld-Marschalls Fürstl. standes, sondern auch an alle andere Fürsten, die sich in kriegs-diensten befinden, denn ihre angebohrne hoheit übertrift diejenige, die sie sich durch tapferkeit erwerben.

2. An einen General oder andern hohen Kriegsbedienten, so ein Graf.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr.
im briefe Ew. Hoch Gräfl. Gnaden, (Ew. Hoch-Gräfl. *Excellenz*) Ew. *Excellenz*.

So tituliret man alle in kriegsdiensten sich befindende Grafen, von dem höchsten General bis auf den Capitain.

3. An einen General, Brigadier oder Obristen, so ein Baron oder Edelmann.

Hoch Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz*.

Auf gleiche weise tituliret man diejenigen hohen Ge-

Generals und Brigadiers, welche sich zu dieser würde durch ihre tapferkeit aus dem bürgerlichem stande geschwungen, denn hier adelt die tugend und nicht allein das geschlecht.

4. An einen andern kriegs Officier, so ein Edelmann.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Major*, Obrist-*Lieutenant*, Hauptmann, (*Lieutenant*,) *Cornet*, (Jähndrich ꝛc.)
im briefe Ew. Hochwohlgebl.

Ist aber die kriegs-charge gar geringe, z. e. ein unter officier, oder gar nur ein cadet, über dieses der Edelmann von einem nicht gar alten und berühmten geschlecht, machet man den titul also:

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.
im briefe Ew. Wohlgebohrnen.

5. An einen Obristen, oder Obrist-Lieutenant, so von bürgerlichem stande.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Obrister, (Obrist-*Lieutenant*.)

6. An einen Hauptmann bürgerlichen standes.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hauptmann.
im briefe Ew. Hoch-Edelgebohrnen.

7. An

7. An einen Lieutenant bürgerlichen standes.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr *Lieutenant.*
im briefe Ew. Hoch-Edlen.

8. An einen Fähndrich, so nicht von Adel.

Wohl-Edler und Mannvester,
Insonders Hochzuehrender Hr. Fähndrich.

9. An einen Sergeanten, Frey Corporal, Wachtmeister, Fourier und Corporal aus bürgerlichem stande.

Edler und Mannvester,
Vielgeehrter Herr, oder:
Wohl-Ehren- und Mannvester,
Vielgünstiger Herr und Freund.

10. An einen gemeinen Soldaten.

Ehren und Mannvester,
Vielgünstiger Freund.

11. An einen Kriegs Zahlmeister, so kein Edelmann.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.

12. An einen Kriegs Commissarium.

Hoch-Edelgebohrner,
Insonders Hochgeehrtester Herr.

13. An einen General Gewaltiger.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr,
im briefe Ew. Hoch-Edelgeb.

14. An

14. An einen Auditeur.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Auditeur.*

im briefe Ew. Hoch-Edlen.

Die übrigen gar geringen kriegs-titul kan man mit dem französischen worte Monsieur abfertigen.

§. 23. Wir kommen nun auf die sehr beschwerlichen titul derer Hofbedienten; bey welchen wir einige general anmerckungen voraus sezzen müssen.

1) Sehe man ob dergleichen hoher bedienter ein Fürst, Graf, Edelmann oder aus dem bürgerlichem stande sey; denn die erstern behalten ihren angebohrnen titul in den briefen, die leztern aber erlangen titul und rang nach der beschaffenheit der charge, die sie bedienen.

2) Muß man achtung geben bey was vor einem herrn derjenige, an den ich schreibe, in diensten stehe; denn das lernet sich von selber, daß ich einem Königlichen oder Churfürstlichen Canzlar einem grössern titul geben muß, als einen Gräflichen, und daß ein Königlicher Dänischer stifts Ammtmann oder ein Chur-Sächsischer Creiß-Ammtmann eine ganz andere creatur sey, als ein adelicher Beammter.

3) Weil in vielen landen, was die titulatur und rang der hohen bedienten anlanget, besondere reglemens vorhanden, so muß man sich fleißig darnach erkundigen, aber auch dahin sehen, ob nicht eins und das andere darinnen geändert, damit man nicht verstosse und sich verhaßt mache.

4) Gebe ich wohl achtung, an wen ich schreibe,

ob

ob er mir was zu befehlen habe oder nicht, oder ob er viel vornehmer als ich; denn z. e. an einen Edelmann, der mir zu befehlen hat, schreibe ich wohl Gnädiger Herr: ein anderer aber, von dem ich nichts zu gewarten, heisset Hochgeehrtester Herr.

1. An einen Premier Ministre, so ein Fürst.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.
im briefe Ew. Hochfürstl. Durchl.

Also auch an einen königlichen Statthalter, oder andern hohen bedienten von Fürstlichem stande.

2. An einen Ministre, so ein Graf.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr.
im briefe Ew. *Excellenz* (Ew. HochGräfl. *Excell.*)

3. An einen hohen Etats Ministre, so ein Baron oder Edelmann.

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

Die höchsten Ministri des Etats bey Königin, und Churfürsten im Reiche, werden auch wohl Ihro hohe Excellenz genennet, welchen titul sonst einig und allein die königlichen Dänischen Statthalter in Norwegen geführet.

4. An einen Geheimden Etats Ministre, so ein Edelmann.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

5. An einen Geheimden Rath, so keiner von Adel.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*
oder wenn er bey einem Fürsten:
Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.
im briefe Ew. Wohlgeb. oder auch wohl
Ew. *Excellenz.*

NB. Es bekommen dergleichen Herren den titul als adeliche, weil sie in adelichen chargen stehen, und durch ihre tugend mehr, als andere durch das geschlechte geadelt werden.

6. An einen Ober-Hof-Marschall, so einer von Adel.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

Dergleichen auch an einen Königl. Chur- und Fürstl. Cammerherrn, Ober-Land-Jägermeister ꝛc.

7. An einen Oberstallmeister oder Stallmeister, so einer von Adel.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Stallmeister.
im briefe Ew. Hochwohlgeb.

Nota.

Nota. Wenn er mir was zu befehlen, sezze ich an statt Hochgeehrtester, Gnädiger Herr.

Diesen titul bekommen auch Cammer Juncker, Hof Juncker, Jagd Juncker, Hof Marschalle, it. Geheimde Räthe bürgerlichen standes, Land-Cammer-Räthe bürgerlichen standes bey Königen und Churfürsten.

8. An einen Königlichen, Chur oder Fürstl. Gesandten, so einer von Adel.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. hohe *Excellenz.*

Doch mercke man, daß Gesandte, oder andere personen hohen standes denen andern Gesandten den titul Gnädiger Herr nicht geben, sondern Hochgeehrtester Herr, und im briefe Ew. *Excellenz.*

Also schreibet man auch an einen Envoye Extraordinaire, ingleichen an einen Käyserl. oder Königl. Residenten.

9. An einen Hof Marschall.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.

10. An einen Fürstlichen Forst- oder Jägermeister bürgerlichen standes.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Hr. Forst-(Jäger)Meister.

11. An einen Oberförster.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Oberförster.

oder auch:

Wohl/Edler,
Hochzuehrender Herr Oberförster.

12. An einen Büchsenspänner.

Edler und Mannvester,
Vielgeehrter Herr und Freund.

13. An einen Fasanenwärter.

Edler und Mannvester,
Hochzuehrender Herr.

14. An einen Falckenierer.

Edler und Mannvester,
Vielgeehrter Herr.

Also auch an einen trüffelnjäger, hünerfänger, hegereuter und gemeinen jäger, wiewohl der leztere auch Wohl/Ehren und Mannvester, Vielgeehrter Herr und Freund heissen könte.

15. An einen Jägerpurschen.

Wohl/Ehren und Mannvester,
Vielgünstiger Freund.

16. An einen Ober Stallmeister, so kein Edelmann.

Hoch/Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Ober Stallmeister.
im briefe Ew. Hoch/Edelgeb.

An einen Stallmeister.

Hoch/Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr Stallmeister.

oder

oder Hoch-Edelgebohrner,
Insonders hochzuehrender Herr Stallmeister.

17. An einen Bereuter.

Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr Bereuter.
Oder wenn der Principal ein Fürst:
Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Bereuter.

18. An einen Fürstlichen. Reutknecht.

Wohl-Ehr und Achtbarer,
Vielgünstiger Freund.
Also auch an einen kutscher und vorreuter.

19. An einen Fürstl. Küchenmeister.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr Küchenmeister.
Also auch an einen Kellermeister.

20. An einen Küchen oder Kellerschreiber.

Wohl-Edler,
Insonders Hochzuehrender Herr Küchen- (Keller) schreiber.
Also auch an einen mundschencken bürgerlichen standes.

21. An einen Mundkoch.

Wohl-Ehrenvester und Kunsterfahrner,
Vielgeehrter Herr und Freund.
Also auch an einen Fürstl. Kellner.

22. An einen Fürstl. Haus Hofmeister.

HochEdler,
Insonders Hochgeehrtester Herr. Oder:
WohlEdler,
Insonders Hochzuehrender Herr.

23. An einen Fürstl. Garten-Inspector.
WohlEdler,
Insonders Hochzuehrender Herr. Oder gar:
HochEdler,
Hochzuehrender Herr.

24. An einen Fürstl. Gärtner.
WohlEhrenvester und Kunstreicher,
Vielgeehrter Herr und Freund.

25. An einen Cammerdiener.
WohlEdler,
Hochzuehrender Herr.
Also auch an einen Leib Laquay.

26. An einen Laquay.
WohlEhrenvester und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

27. An einen Hof Fourier.
WohlEdler,
Insonders Hochgeehrtester Herr.
(Wenn er nemlich bey einem gar grossen Herrn ist;) aber bey einem Fürsten oder Grafen:
Edler,
Hochzuehrender Herr, oder:
WohlEhrenvester,
Vielgeehrter Herr und Freund.

28. An

28. An einen Hof-Trompeter, oder Hof-Paucker.

Wohl-Edler, und Kunstreicher,
Hochzuehrender Herr.

Also auch an einen Cammer *Musicum*, wiewohl man auch den, wenn er nicht studiret,
Edler und Kunstreicher nennen könte.

29. An einen Tapezierer.

Edler,
Hochzuehrender Herr.

30. An einen Bettmeister.

Wohl-Edler,
Insonders Hochzuehrender Herr.

31. An einen Tafeldecker.

Wohl-Ehrenvester, und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

32. An einen Heyducken.

Wohl-Ehren und Mannvester,
Vielgünstiger Herr und Freund.

Also auch an einen Trabanten.

§. 24. Bey denen hohen Regierungs und Rechts *collegiis* hoher Potentaten Teutschlandes brauchet man an die glieder derselben, wenn man an jedes besonders schreibet, auch besondere titul.

1. An den Reichs-Vice-Canzlar.

Dieser ist zu unsern Zeiten wenigstens allezeit ein Graf, daher er nach seinem stande entweder den Fürstlichen oder Gräflichen titul führet, und mercket man, daß in briefen darinnen zwischen seiner und anderer dergleichen standes personen titulatur kein unterschied, ausser daß man ihn offt Se. *Excellenz* oder Se. hohe *Excellenz* nennet.

2. An einen Käyserlichen Geheimden Rath, der ein Reichsfreyer, Freyherr oder Edelmann.

Reichsfrey Hochwohlgeb. Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz* (Ew. hohe *Excellenz*)
oder:
Hochwohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. hohe *Excellenz* (Ew. *Excellenz*)
oder:
Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. hohe *Excellenz* (Ew. *Excellenz*)

3. An einen Käyserlichen Reichs-Hof-Rath.

An diesen schreibet man eben also, wie an die geheimden Räthe, weil sie alle adelichen standes, und wenn sie auch von bürgerlichen personen wegen ihrer gelehrsamkeit darzu befördert würden, so werden sie doch von Käyserl. Majestät so gleich in Freyherrl. oder adlichen stand erhoben.

4. An

4. An einen Cammer-Gerichts-Assessorem, so von adlichem stande.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

5. An einen Cammer-Gerichts-Assessorem, so auf der gelehrten banck sizzet.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.
oder:
Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

6. An einen Königl. oder Churfürstl. Geheimden Raths Directorem, so ein Graf.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr.
im briefe Ew. Hochgräfl. *Excellenz.*

An dergleichen so einer von Adel.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
im briefe Ew. hohe *Excellenz.* (Ew. *Excellenz.*)

7. An einen Geheimden Cabinets Ministre.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz* (Ew. hohe *Excellenz.*)

Also auch an einen würcklich Geheimden Rath: doch gibt man denen titular Geheimden Räthen par flatterie eben diesen titul.

8. An einen Canzlar,
so ein Edelmann.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
im briefe Ew. *Excellenz.*

Bey einigen Fürsten und Grafen hat man auch Canzlars von bürgerlichen stande, und da ist dieser titul

Hoch'Edelgebohrner, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Canzlar.
im briefe Ew. Hoch'Edelgeb.

Also auch an Fürstl. und Gräfl. Canzelley Directores, so keine Edelleute.

9. An einen Hof oder Cammerrath,
so kein Edelmann.

Hoch'Edelgebohrner, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Hofrath.
(Cammerrath.)
in briefen Ew. Hoch'Edelgeb.

Also an alle Räthe sie mögen nahmen haben wie sie wollen, wenn sie von bürgerlichem stande sind: sind es aber Edelleute, so behalten sie ihren angebohrnen adelichen titul.

10. An einen geheimden Secretarium.

Hoch'Edelgebohrner, Vest u. Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Etats Secretair.*

im

im briefe Ew. Hoch-Edelgeb.

11. An einen titular Rath.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr.

Hätte er aber etwan nicht studiret, so sezte ich nur allein Hoch-Edler, und liesse das Vest und Hochgelahrt weg, also auch an einen gemeinen Secretarium.

12. An einen Sächsischen Craiß, oder andern Königl. oder Churfürstl. Amtmann.

Hoch-Edelgebohrner, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Amtmann.
im briefe Ew. Hoch-Edelgeb.

Diese bekommen noch einen grössern titul, als die Fürstlichen oder Gräfl. titular Räthe, weil sie in der that mehr als jene sind, und den rang vor jenen nehmen.

13. An einen Fürstl. oder Gräfl. Beamten, so studiret.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Amtmann.

Wenn er nicht studiret.

Hoch-Edler,
Hochzuehrender Herr Amtmann.
im briefe Ew. Hoch-Edl.

14. An einen Advocaten.

Hoch-Edler, Vest und Rechtswohlgelahrter,
Hoch-

Hochgeehrtester Herr.

oder:

Hoch'Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr.

15. An einen Amts Actuarium.

Hoch'Edler, Vest und Rechtswohlgelahrter,
Hochzuehrender Herr.

16. An einen Registrator, Canzellisten, oder Copisten.

Wohl'Edler,
Insonders Vielgeehrtester Herr.

17. An einen Notarium.

Wohl'Edler und Rechtswohlgelahrter,
Hochzuehrender Herr.

18. An einen Land Rentmeister.

Hoch'Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Land-Rent-Meister.

oder:

Hoch'Edler,
Hochzuehrender Herr.

19. An einen Kornschreiber.

Wohl'Edler,
Insonders hochzuehrender Herr.
Also auch an einen Hüttenschreiber.

20. An einen Hütten Factor.

Hoch'Edler,
Insonders Hochznehrender Herr.

21. An einen Gerichts Schöppen.

Wohl-

Wohl-Ehrenvester und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

§. 25. Die titul der hohen *Collegiorum* sind sehr wichtig, doch auch einer gar grossen veränderung unterworffen: denn bald ist der Præses oder Director ein Graf, bald ein gemeiner Edelmann, und es ist gewiß, daß darinnen fast unmöglich was beständ ges und unveränderliches könne vorgeschrieben werden. Doch wollen wir ein oder die andere gattung hier beyfügen.

1. An die Reichs Versammlunge zu Regenspurg.

Des heil. Römischen Reichs gesamter Churfürsten, Fürsten, und Stände bey annoch fortwährender Reichsversammlung zu Regenspurg Hochansehnliche Herren Räthe, Bothschafter und Gesandten.

Hochwürdig, Hoch und Hochwohlgebohrne, wie auch Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte,

Gnädige und Hochgebietende, wie auch höchst und hochgeehrteste Herren.

im briefe Ew. *Excellenz.*

2. An das Corpus Catholicorum zu Regenspurg.

Zum *Corpore Catholicorum* Catholischer Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs, bey annoch fortwährender Reichs Versammlung zu Regenspurg, Hoch-

ver-

verordnete und Hochansehnliche Herren Räthe, Bothschaftere und Gesandte.

Hochwürdig, Hoch und Hochwohlgebohrne, wie auch Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte, Gnädige und Hochgebietende, wie auch höchst und hochgeehrteste Herren.

im briefe Ew. *Excellenz* und Hochw.

3. An das Evangelische Corpus zu Regenspurg.

Zum *Corpore Evangelicorum* Evangelischer Churfürsten, Fürsten, und Stände des H. Römischen Reichs, bey annoch fortwährender Reichsversammlung zu Regenspurg Hochverordnete und hochansehnliche Herren Räthe, Bothschaftere und Gesandte.

Hoch- und Hochwohlgebohrne, wie auch Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte,

Gnädige und Hochgebietende, Höchst- und Hochgeehrteste Herren.

im briefe Ew. *Excellenz*.

4. An eine Craiß Versammlung.

Bey annoch fortwährender Craiß versammlung zu *N. N.* des H. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, des hochlöbl. Rheinischen Craißes Hochverordnete, und hochansehnliche Herren Räthe, Bothschaftere und Gesandten.

Hoch-

Hochwürdig und Hochgebohrne, wie auch Reichsfrey Hochwohl und Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Vest und Hochgelahrte,
Gnädige und Hochgeehrteste Herren.
Also kan man an alle Craißversamlungen schreiben.

5. An den Käyserl. Reichs Hofrath.

Zum höchstpreißlichen Käyserlichen und des heil. Römischen Reichs HofGerichte zu Wien, höchst verordnete Herren *Præses* und Reichs-Hofräthe.
Durchlauchtigste, Hoch- und Hochwohlgebohrne,
Gnädigste, Gnädige, und Hochgebietende Herren.

6. An das Käyserl. und des Reichs Cammer Gerichte zu Wezlar.

Zum höchstpreißlichem Käyserlichen und des H. Reichs Cammer Gerichte zu Wezlar höchst und hochverordnete Herren Cammer Richter, *Præsidenten* und *Assessores*.
Hoch und Hochwohlgebohrne, wie auch Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Vest und Hochgelahrte,
Gnädige und hochgeehrteste Herren.

7. An das Käyserliche Hofgerichte zu Rothweil.

Zum hochlöbl. Käyserlichen Hofgerichte zu Rothweil hochverordnete Herren Hofrichter und *Assessores*.

Hoch

Hoch und Hochwohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Veste u. Hochgelahrte, Gnädige und hochgeehrteste Herren.

8. An ein Geheimdes Raths Collegium,

z. e. an das Hanoverische.

Königl. GroßBritann. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. zum hochpreißl. Geheimden Raths *Collegio* hochverordnete Herren Geheimde Räthe.

Hoch und Hochwohlgeb. Gestrenge, Veste und Hochgelahrte,

Gnädige Herren.

im briefe Ew. *Excellenz.*

Also mutatis mutandis an alle Geheimde Raths Collegia.

9. An eine Fürstl. Landes Regierung.

Hochfürstl. *N.* zur hochlöbl. Regierung zu ꝛc. hochverordnete Herren Canzlar und Räthe.

Hochwohl, und Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte,

Gnädige und Hochgeehrteste Herren.

oder schlechtweg:

Hochgeehrteste Herren.

im briefe Ew. *Excellenz* und Hoch-Edelgeb. Herrl.

Dergleichen titul findet man gar leicht, wenn man in einem solchen lande wohnet, ist also überflüßig deren noch mehrere beyzusezzen.

10. An ein Fürstl. Consistorium.

Hochfürstl. *N. N.* zum hochlöbl. *Consistorio*

zu

zu *N.* hochverordnete Herren *Præses*, Räthe und *Assessores*,
Hochwohl und Hoch-Edelgebohrne, Hoch und Hoch-Ehrwürdige, Veste und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren.

11. An eine Fürstl. Cammer.

Hochfürstl. *NN.* zur Cammer hochverordnete Herren Cammer *Præsident* u. Cammerräthe,
Hochwohl und Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren.
oder wenn kein Edelmann dabey wäre.
Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren.

12. An eine Theologische Facultät einer Academie.

Zur *Theologi*schen *Facul*tät der hochlöblichen Fürstl. Sächsischen gesamten *Universi*tät Jena hochverordnete Herren *Decanus*, *Senior* und *Doctores*,
Hochwürdige, Hochachtbare (in Gott andächtige) und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren.
Also auch an alle andere Theologische Facultäten.

13. An eine Juristen Facultät.

Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsische zur hochlöbl. *Juristen Facul*tät zu Wittenberg hochverordnete Herren *Decanus Ordinarius*, und andere *Doctores* und *Assessores*.

Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren.

NB. Manchmal ist auch wohl ein Professor Juris ein Edelmann zugleich, und darauf muß man in der titulatur reflectiren.

Ingleichen sind die mehresten Professores Juris auf Universitäten zugleich Hof und andere Räthe, und da ist die titulatur Hoch-Edel zu schlecht.

14. An eine Medicinische Facultät.

Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsische zur hochlöbl. *Medicinischen Facultät* der *Universität* Leipzig hochverordnete Herren *Decanus, Senior* und *Doctores.*

Hoch-Edelgebohrne und Hoch-Edle, Veste und Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren.

15. An eine Philosophische Facultät.

Zur hochlöbl. *Philosophischen Facultät* bey der *Universität* Erfurt, Hochverordnete Herren *Decanus, Senior, Professores* und *Assessores.*

Hoch-Edle, Veste und Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren.

16. An einen Schöppenstuhl.

Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsische zum hochlöbl. Schöppenstuhl zu Leipzig hochverordnete Herren *Senior* und *Assessores.*

Hoch-Edle, Veste und Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren.

NB. In Leipzig ist die Facultät und Schöp-

pen-

penstuhl unterschieden, auf den mehresten andern Universitäten aber sind eben diejenigen, die zur Juristischen Facultät gehören, auch beysitzer des Schöppenstuhls, und da kan man den titul also brauchen.

Hochfürstl. Sächsische zum hochlöbl. Schöppenstuhl zu Jena hochverordnete Herren *Ordinarius* und *Assessores*.

Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren.

17. An einen Stadt Rath einer Reichsstadt.

Zum löblichen Stadt Regiment der Käyserl. und des H. Röm. Reichs Stadt *N.* Hochverordnete Herren Bürgermeister und Rath,
Hoch und Wohl-Edle, Wohlehrenveste,
Hoch und Wohlgelahrte, wie auch Hoch und Wohlweise,
Hochgeehrteste Herren,

Nota. In Franckfurt am Mayn, Aacken, Nürnberg und andern sehr grossen Reichsstädten sind auch Edelleute und Patricii im Rathe, und da muß man in den tituln mit darauf sehen.

Die übrigen titulaturen der hohen Collegiorum wird man hinten finden, und daraus leicht sehen können, wie sie auch inwendig in briefen einzurichten.

18. An einen Postmeister.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr Postmeister.

Die titul an die Käyserl. General Erbpostmeister, desgleichen an die Landpostmeister siehe unten.

19. An einen Post-Secretarium.

Hoch-Edler,
Hochzuehrender Herr Post-*Secretair.*
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr Post-*Secretair.*

§. 26. Die *Accis* bedienten sind in Sachsen, in Brandenburgischen und Hannöverischen in grossem ansehen, und es wird nöthig seyn auch hier ihre titul beyzufügen.

1. An einen General-Accis-Einnehmer, so kein Edelmann.

Hoch-Edelgebohrner,
Insonders Hochgeehrtester Herr.

Ist er aber zugleich einer von Adel, so hat er auch seinen angebohrnen titul.

Also schreibet man auch an einen Accis-Commissarium.

Ingleichen an einen Accis Rath.

2. An einen Accis Director.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr *Accis Director.*

3. An einen Accis oder Licent Inspector.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr *Accis Inspector.*

Nota. In Hannöverischen haben die Licent Inspectores Amtmanns rang, und bekommen auch

auch, sonderlich wenn sie studiret haben, den titul HochEdelgebohrner.

4. An einen Accis Einnehmer.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr *Accis* Einnehmer.

In Sachsen gibts auch Obereinnehmer, und die haben mit denen Accis Inspectoren fast einerley titul und rang; die gemeinen Einnehmer sind wieder, entweder gelehrte oder ungelehrte; die ersten bekommen den vorstehenden titul; die leztern aber, sonderlich wenn sie ihr amt an einem geringen orte verwalten,

WohlEhrenvester und Vorachtbarer,
Vielgeehrtester Herr und Freund.

5. An einen Visitator.

WohlEhrenvester und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

Auf gleiche weise an einen andern Controlleur in Accis sachen, item an einen Landreuter.

§. 27. Endlich führet uns auch die ordnung zu denen Bergbedienten, deren titul wir nach der ordnung sezzen müssen, wie sie uns beygefallen; denn ihrer hin und wieder eine grosse anzahl; doch hoffen wir, es soll nicht leicht jemand vorbey gelassen werden.

1. An einen Berghauptmann, so kein Edelmann.

HochEdelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Berghauptmann.

In Churfürstl. und Fürstl. landen sind die Berghauptleute ordentlich von Adelichem geschlechte. Wäre aber ja einer darunter, der bürgerlichen standes, so kan vorstehender titul bey ihm gebraucht werden. Kleine herren machen nicht leicht Berghauptleute, sondern lieber Berg-Directores.

2. An einen Berg-Commissarium.

Hoch-Edler, oder:
Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Berg-*Commissarie*,

3. An einen Bergmeister.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr. Oder:
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr Bergmeister.

4. An einen Bergrath.

An diesen kömmt der titul, wie an einen andern Rath.

5. An einen Bergschreiber.

Hoch-Edler, (Wohl-Edler)
Hochgeehrtester Herr Bergschreiber.

6. An einen Zehndner.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Zehndner.
Oder:
Hoch-Edler,
Insonders hochgeehrtester Herr Zehndner.

7. An einen Zehndgegenschreiber.

Wohl-Edler,

Oder:

Oder nach dem der Mann ist:
Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Zehndgegenschreiber.

8. An einen Hüttenmeister.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr.

9. An einen Hüttenschreiber oder Hüttenverwalter.

Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr.

10. An einen Hüttenreuter.

Edler,
Vielgeehrter Herr und Freund.

11. An einen Förmer.

Ehrenvester und Vorachtbarer,
Günstiger Herr und Freund.

12. An einen Blasebalg macher.

Ehrenvester und Vorachtbarer,
Günstiger Herr und Freund.

13. An einen Ober-Factor.

Hoch-Edler,

oder:

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Ober-*Factor*.

14. An einen Factor.

Hoch-Edler, auch wohl
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr *Factor*.

15. An einen Factorey-Schreiber.

Wohl-Edler,
Vielgeehrter Herr.

16. An einen Schichtmeister.
Edler und Vorachtbarer,
Vielgeehrter Herr und Freund.

17. An einen Obergeschwornen.
Wohl-Edler,
Insonders Vielgeehrter Herr.

18. An einen Geschwornen.
Wohl-Ehrenvester ꝛc.

19. An einen Steiger.
Wohl-Ehrenvester und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

20. An einen Berg-Syndicum.
Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Berg *Syndice*.

21. An einen Müntz Commissarium.
Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Müntz *Commissarie*.

22. An einen Münzmeister.
Hoch-Edler, oder:
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr Münzmeister.

23. An einen Münzwardein.
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr.

24. An einen Ruthengänger.
Ehrenvester und Achtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

25. An einen Bergmann.
Ehr und Achtbarer,
Günstiger guter Freund.

§. 28.

§. 28. Die titul der bürgerlichen personen sollen nun endlich den schluß dieses weitläuftigen capituls machen.

1. An einen Bürgermeister einer Reichsstadt, der gelehrt.

Hoch/Edelgebohrner, Vest u. Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Bürgermeister.

2. An einen stadt-Syndicum solcher Reichsstadt.

Hoch/Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr.

Also schreibe auch an alle gelehrte Rathsherren; wiewohl, wenn derselbe nicht viel bedeutet, kan er auch wohl mit Wohl/Edler vorlieb nehmen.

3. An einen Bürgermeister aus der Gilde in einer Reichsstadt.

Hoch/Edler und Hochweiser,
Hochgeehrtester Herr Bürgermeister.

Die ungelehrten Rathsherren bekommen Wohl/Edler und Wohlweiser, oder auch Wohl/Ehrenvester und Wohlweiser.

4. An einen stadtschulzen.

Hoch/Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr.

5. An einen Stadtschreiber in einer grossen stadt.

Hoch/Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Stadtschreiber.

6. An einen Bürgermeister in einer municipal-stadt, so nicht studiret.

Wohl-Edler und Wohlweiser,
Hochzuehrender Herr.

7. An einen ungelehrten Rathsherrn einer solchen stad.

Wohl-Ehrenvester und Wohlweiser,
Hochzuehrender Herr.

8. An einen Buchführer oder Buchdrucker.

Edler und Großachtbarer, oder:
Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr.

9. An einen Buchbinder.

Wohl-Ehrenvester und Kunsterfahrner.

10. An einen Kaufmann, so viel in Vermögen hat.

Edler,
Hochzuehrender Herr.

11. An einen Künstler.

Wohl-Ehrenvester, Vorachtbarer und Kunstreicher,
Hochzuehrender Herr.

Dergleicher schreibet man an Barbierer, Steinschneider, Juwelirer, Goldschmide und dergleichen mehr. Oder:
Wohl-Edler und Kunstreicher.

12. An einen Handwercker in einer stad.

Ehrenvester und Vorachtbarer,
Vielgünstiger Herr und Freund.

13. An

13. An einen Handwercker.
auf dem Lande.

WohlEhrbarer und Ehrenwohlgeachter,
Vielgünstiger Freund.

14. An einen gemeinen Bürger.

Ehrenvester und Achtbarer
Vielgünstiger Freund.

15. An einen Bürger einer gar geringen stad.

WohlEhrbarer und Ehrenwohlgeachter.

16. An einen Bauer.

Erbar und Achtbarer, oder:
WohlEhrbarer und Ehrenwohlgeachter,
Vielgünstiger Freund.

§. 29. Man mercke hierbey, daß wir die titul der gemeinen Edelleute deßhalb mit fleiß aussen gelassen, weil fast ein jeder den titul, so wir oben von Baronen gesezzet, nemlich:
HochWohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
oder wenn er mir nichts zu befehlen hat,
Hochgeehrtester Herr,
verlanget, welchen titul, da ihn der gebrauch einmal also eingeführet, man ihnen auch mit recht nicht versagen kan. Doch ein Landjuncker, der von keinem sonderlichen alten und berühmten geschlechte herstammete, und mir sonst nicht viel zu befehlen hätte, solte und müßte billig mit dem titul
Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,
im briefe Ew. Wohlgebohrnen,
zufrieden seyn.

§. 30.

§. 30. Von dem titul *Excellenz* in briefen ist zu mercken, daß ein grosser unterschied unter einer Staats- und Schul-*Excellenz* zu machen; die erste kömmt denen höchsten Ministris grosser herren so wohl in staat als kriege zu, die leztere aber geringerer herren höchsten bedienten, und denen herren Professoribus auf Academien, so noch nicht Prorectores oder Rectores gewesen, in welchem leztern fall sie Ihro Magnificenz wollen geheissen seyn.

§. 31. Von denen tituln des Frauenzimmers habe schon oben §. 8. einige ziemlich deutliche nachricht, benebst einigen in der übung nüzlichen cautelen gegeben, und glaube ich, daß wer selbige beobachtet, in diesem stücke nicht leicht verstossen werde. Doch wollen wir hier nur noch einiges weniges beyfügen.

§. 32. Königliches und Fürstliches Frauenzimmer behält ausser den oben §. 10. gesezten Ausnahmen allezeit den titul ihrer hohen Herren Gemahle, oder resp. Durchlauchtigsten Väter, ob sie gleich an einen Fürsten oder Grafen vermählet sind.

§. 33. Den titul der Mutter, ich meine den angebohrnen mütterlichen titul, aber erben sie nicht, wenn z. e. die Fr. Mutter eine Fürstin von Anhalt, der Herr Vater aber ein Fürst von Schwarzburg gewesen, so bekömmt die von diesen Durchlauchtigsten Eltern gebohrne Prinzeßin folgenden titul

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Prinzessen
oder (Frauen, Prinzessen) Frauen N.
Fürstin zu Schwarzburg, Gräfin zu Hohnstein, Frauen zu Arnstadt, Sondershausen,

Leu-

Leutenberg, Lohra und Clettenberg; des Anhaltischen tituls aber wird gar nicht gedacht, ohnerachtet die Durchlauchtigste Frau Mutter selbigen zugleich mitgeführet. Doch von dieser materie unten mit mehrern.

§. 34. Adeliches Frauenzimmer hat folgenden titul z. e. eine Reichsfreye: Reichsfrey Hochwohlgebohrne Frau, (Fräulein,) Gnädige Frau, (Fräulein). Eine andere: Hochwohlgebohrne Frau (Baroneſſe Fräulein) Gnädige Frau (Fräulein). Gemeine Adeliche: Hochwohlgebohrne Frau (Fräulein) Gnädige Frau, (Gnädiges Fräulein) oder Wohlgebohrne Frau, (Fräulein) Hochgeehrteſte Frau (Fräulein).

§. 35. Bey vornehmen bürgerlichen ſezzet man nach dem haupt-titul die beywörter tugendhochbelobt, tugendreich, tugendbegabt, tugendſam.

§. 36. Bey bauren heiſt es: Der erbaren und arbeitſamen Jungfer, oder im titul erbare und arbeitſame, Vielgünſtige Freundin.

§. 37. Was von den franzöſiſchen tituln in briefen zu mercken, ſolches habe ich bereits oben §. 19. dieſes capituls deutlich und hinlänglich ausgeführet. Solte auch noch was zurück oder einiger perſonen titul hier vergeſſen ſeyn, ſo werden ſie doch gehörigen orts völlig beygebracht werden; aus welchen man ſo denn die inwendigen titul gar leicht wird machen, auch wenn man nur einiges nachdencken hat, aus denen bereits weitläuftig angeführten ſchlieſſen können, wie die übrigen zu verfer-

fertigen, damit man der sache weder zu viel noch zu wenig thue.

§. 38. Zum beschluß dieses capituls muß mich noch entschuldigen, daß in meinen titulaturen der adelichen und bürgerl. personen, von denen, bisher in titular-büchern befindlichen tituln so sehr abgegangen, und selbige um ein merckliches erhöhet. Denn es hat mich darzu die gewohnheit und die von tage zu tage steigende titulsucht der leute bürgerlichen standes verursachet, welcher ich mich um so vielmehr befleißigen müssen, weil bekandt, daß es bey der heutigen welt besser in tituln zuviel, als zu wenig thun, und derjenige, welcher einem seinen titul nicht hinlänglich gibt, wird in seinem gesuch wenig erhalten.

§. 39. Doch muß man auch der sache nicht gar zu viel thun, zumal bey ernsthaften leuten, als welche dergleichen angewöhnliche titul sich zum affront annehmen, und von denen, welche ihnen solche beygelegt, nicht eben die gütigsten gedancken hegen.

Das V. Capitel.

Von der Submission oder unterschrift der briefe.

§. 1.

Die submission ist diejenige unterschrift der briefe, welche ich nach völlig geendigtem brie-

briefe kurz vor meinen nahmen herseze, und mich damit gegen den, an welchen ich geschrieben, submittire oder demüthige.

§. 2. Daraus erhellet nun, daß ich bey der submission vorerst auf denjenigen sehen muß, an welchen ich schreibe, weß standes, ansehens oder würden derselbige sey; denn nach diesem allen richtet sich die submission, und muß ich mich freylich gegen einen vornehmen vielmehr demüthigen, und mit weit grösserer höflichkeit schreiben, als an einen geringen.

§. 3. Auch muß ich auf mich selbst wohl achtung geben, in was vor einem stande, range und würden ich stehe, und ob derjenige, an welchen ich schreibe, vornehmer oder geringer, als ich sey: denn es ist gewiß, daß ich an einen viel vornehmern mehr demüthig, an meines gleichen aber oder gar an einen geringern mehr gleichgültig schreiben müsse.

§. 4. Ingleichen ist zu beobachten, in was vor einer connexion ich mit demjenigen stehe, an den ich schreibe. Denn bin ich ein unterthan von ihm, so muß ich in meiner submission auch die worte Allerunterthänigst, unterthänigst, unterthänig gebrauchen: wiewohl bey Königen, Fürsten und Grafen, und wenn ich sie auch vor meine hohen obern nicht erkennen dürfte, der gebrauch dennoch eingeführet, daß ich mich gegen sie allerunterthänigst, unterthänigst, unterthänig submittire.

§. 5. Bey denen von Adel ist es so schlechterdings nicht nöthig; ingleichen bey hohen Ministris und Collegiis: denn wenn ich diesen nicht eben un-

unterwürffig; von ihnen auch nichts besonders verlange, sondern nur mein recht suche, so brauche ich nur gehorsamst mich zu unterschreiben. Hoffte ich aber bey ihnen etwas sonderliches zu erhalten, so käme es mir auf ein wenig demüthigen nicht an, sondern ich könte gar wohl unterthänig mich submittiren; denn die demuth gereichet einem zu keiner schande.

§. 6. Aber wie aller überfluß einen eckel erwecket, so gehet es auch bey denen submissionen. Und hustete jener landjuncker treflich auf den schlegel, daß er, wenn er mit seinen bauren in der Zeche saß, und diese ihm etwan mit folgenden worten zutrancken: Prosit gestrenger juncker, oder prosit herr von NN. er diesen dargegen allezeit einen gehorsamen diener in den nacken warf.

§. 7. Andere aber lassen es desto mehr fehlen, und meinen, es sey ihrer ehre gar zu nahe getreten, wenn sie sich andern, obgleich viel vornehmern, anders als dienstwilliger submittirten, welches sonderlich denen herren küstern und dorfschulmeistern solte gesaget seyn, damit sie ihre hochzeit- und gevatter-briefe auch in diesem stücke höflicher und klüglicher einrichteten.

§. 8. Grosse Herren brauchen in ihren briefen, Decreten, verordnungen, befehlen, gnadenbriefen und dergleichen an statt der bey andern gewöhnlichen submission die worte: Wir verbleiben euch (dir) in gnaden gewogen, euch (dir) mit gnaden zugethan (wohl zugethan). Collegia, geheimde Rathsstuben, Regierungen und Canzeley-

leyen brauchen die worte: Euch zu freundlicher willfahrung geneigt: wir sind euch zu freundlichen diensten geneigt, und dergleichen. Aus Aemtern oder Niedergerichten hat man in verordnungen den tröstlichen terminum: Wornach sich zu achten!

§. 9. Die Herren Geistlichen schreiben an Fürstl. Personen Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster knecht und treuer vorbitter bey GOtt, an andere aber: zu gebet und gehorsamsten diensten bereit oder gebet und dienstwilliger ꝛc. aber dieses ist gar nicht weiter auszudehnen, als auf die priester: denn wenn ihre weiber oder Kinder oder auch die Cantores, Schulmeister, Küster und Studiosi Theologiæ sich dergleichen formuln bedienen wolten, würden sie schrecklich irren. Daher wurde sonderlich jener Studiosus Theologiæ heßlich ausgelacht, als er in einem briefe an ein Consistorium, darinnen er den tod seines vaters berichtete, aus einem alten schreiben seines vaters diese submission bona fide abcopirte: Ew. HochEhrw. und HochEdelgeb. Herrl. zu andächtigem gebet und gehorsamsten diensten bereitwilligster ꝛc.

§. 10. Das Frauenzimmer, damit man an ihrer grossen tugend ja nicht zweifeln möge, sezzet das wort Ehren vor ihre submission, denn da heißt es Ehrenunterthänigste, Ehrengehorsamste, Ehrenergebenste, Ehrenbereitwilligste, Ehrenwilligste ꝛc. Allein ich halte dieses wort Ehren zwar vor ein Ehrenwort, glaube aber, daß es hier etwas überflüßiges. Denn ein grosser herr

oder anderer vornehmer und honetter mann wird einem frauenzimmer wohl so keine unzucht zumuthen, und bey einer alten etlich 60. jährigen matrone fällt der appetit ohnedem weg; ist also das wort ehren was unnöthiges; jedoch kan es ein jeder damit halten, wie er will.

§. 11. Das ist noch zu wissen nöthig, daß die courtesie im briefe mit der submission völlig übereinkommen müsse. Denn wenn ich mich gehorsamst unterschreibe, so muß ich auch im briefe gehorsamst bitten, die hohe güte vor mich zu haben und mir dieses oder jenes zu erzeigen: wobey man es nicht machen muß, wie jener, welcher in einem supplicato an einen Fürsten sezte: Ew. Hochfürstl. Durchl. möchten sich gnädig vortragen lassen ꝛc. Nun kommen wir auf die submissiones selbst.

§. 12. An Ihro Käyserl. oder eine Königl. Majestät

Allerunterthänigst,
Allerunterthänigster Knecht.
Allerunterthänigste Magd.

An einen Chur- oder Fürsten und Reichs-Grafen

Unterthänigst,
Unterthänigster Knecht.
(Magd.)

An einen Grafen, hohen *Ministre*, und hohen Kriegs- oder *Civil*-Bedienten

Unterthänig.

Nach dem heutigen stilo muß man sich bey ei-

einem Reichs Grafen unterthänigst submittiren

Unterthänigster Knecht.
Unterthänigste Magd.
Unterthänigster Diener.

§. 13. Die übrigen submissiones können fast folgende seyn, aus welchen ein jeder diejenigen, so sich wegen oben angeführter umstände am besten schicken, vor sich auslesen kan.

Gehorsamster diener, pflichtschuldigster diener, ergebenster diener, gehorsamer diener, schuldiger diener, aufrichtiger freund und diener, aufrichtiger treuer diener, bereitwilligster, dienstergebenster, bereitwilliger, dienstbereitester, dienstergebener, dienstfertigster, dienstgeflissener, dienstschuldigster, dienstschuldiger, dienstwilligster, dienstwilliger, ergebenster, ergebener, freundwilliger, geflissenster, ganz geflissener diener, getreuer diener, ganz ergebenster treuer freund und diener, treuergebener diener, verbundenster diener, verbundener diener, verpflichtester diener, unterdienstlicher, willigster diener, williger diener, williger, wohl *affectionirter*, zu dienen ergebenster, zu dienen verbundenster.

Das VI. Capitel.
Von erfindung der briefe.

§. 1.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß man seine nachläßigkeit im briefschreiben damit entschuldiget: man habe nichts zu schreiben: man wisse nicht, was man schreiben solle. Nun ist es in der that an dem, daß viele so ungeschickt, und in ihrer eigenen muttersprache so unerfahren sind, daß sie in selbiger ihre gedancken nicht auf eine geschickte weise zu papier bringen können; allein in der that ist nichts leichters, als die erfindung derer briefe: weil uns selbige die höflichkeit; mancherley in der welt vorkommende begebenheiten; und endlich die nothwendigkeit selbsten lehret.

§. 2. Es würde demnach derjenige auslachenswürdig seyn, welcher in diesem capitel von uns eine aus denen locis topicis; aus der Lullianischen kunst; aus denen locis analogicis; aus der cabbala; oder wie andere dergleichen leere trostbrunnen heissen mögen, und in deren beschreibung die redner sich die köpfe so hefftig zerbrochen, erwarten wolte. Nein diese findest du hier nicht, mein leser! sondern nur gemeine und in der beschaffenheit der sache gegründete erfindungs mittel. Daher wilt du einen brief schreiben, so siehe vorher wohl zu, ob du der sprache wohl kundig, in welcher du schreiben wilst? ferner, ob dir die beschaffenheit der sache, von welcher du einen brief auszufertigen gedenckest, hinlänglich bekannt! und endlich, ob du genugsam geübet seyst, einen geschickten brief zu schreiben.

§. 3. Zur gründlichen kundschafft der sprache aber

aber kömmest du, wenn du in deiner mutterſprache ſchreibeſt; ausländiſche worte, ſo viel möglich, vermeideſt; deren grundſäzze, wenn es dein zuſtand leiden will, dir wohl bekandt macheſt und unterſucheſt; und endlich geſchickte, ſo wohl complimentierbücher, als briefſteller und andere in deiner mutterſprache verfaſſete bücher lieſeſt, und ſelbige ohne pedanterey nachzuahmen ſucheſt. Doch mußt du, welches ich ſchon oben cap. 1. erinnert, von denen Romänen: von alten tröſtern, und dergleichen zeuge wegbleiben, und nur übliche briefe und gewöhnliche complimente leſen und nachahmen; wozu ich allein des herrn Menantes ſeine vorizzo dir vorſchlagen kan: und wie weit ſich meine im andern theil befindliche briefe zur nachahmung ſchicken, davon erwarte dein eigenes urtheil.

§. 4. Thöricht würde es gewiß ſeyn, wenn du von einer ſache ſchreiben wolteſt, welche du noch niemals hinlänglich begriffen. Du wüßteſt z. e. mit nichts beſſer als handel und wandel umzugehen, und wolteſt dich doch in deinen briefen um ſtaats ſachen bekümmern, und davon ein urtheil fällen? was meineſt du, wie würdeſt du dich darinnen vergehen, und mit deiner weisheit zum gelächter machen? Dahero weil niemand dergleichen ſchreibart von dir fordert, kanſt du vor einen klugen mann gehalten werden, wenn du davon ſtille ſchweigeſt.

§. 5. Die höflichkeit aber ſoll und muß billig einem ieden bekandt ſeyn, und wer darinnen noch ungelahrt, muß ſelbige entweder aus guten büchern, oder geſchicktem umgange mit andern erlernen.

Von dem ersten schlage ich denen personen bürgerlichen standes Ethophili complimentir- und sittenbüchlein, Scharffenberg oder Menanten vor: von dem leztern aber alle und jede honette leute. Doch muß sich einer bürgerlichen standes wohl in acht nehmen, daß nicht die gesellschaft, die er suchet, sich allzusehr über seinen stand erstrecke, anderergestalt sie ihm gar zu kostbar fallen, und wohl gar an den bettelstab bringen möchte. Es gibt ja auch über dieses in allen ständen leute, welche ohne gezwungenes wesen, so viel ihre beschaffenheit erfordert, klug und höflich seyn.

§. 6. Und diese höflichkeit ist die einzige qvelle aller besuchschreiben, sie mögen abgelassen werden, an wen sie immer wollen: und ich werde nicht irren, wenn ich die besuchungs schreiben mit einem worte complimentir-briefe nenne. So entspringen auch aus dieser qvelle alle in andern briefen übliche complimente, glückwünschungen, condolenzen, danckſagungen und begrüſſungen, daß man also mit recht sagen kan, daß derjenige, welcher gelernet ungezwungen höflich zu seyn, auch bereits gelernet habe einen geschickten brief zu erfinden und zu papier zu bringen.

§. 7. Uberhaupt zwar ist es weit schwerer den anfang mit briefschreiben zu machen, als die bereits empfangene briefe zu beantworten; doch da die gesezze des wohlstandes von uns erfordern, immer denen andern mit ehrerbietung zuvor zu kommen, ja es seit langer zeit eine schuldigkeit worden, daß geringere nicht erst von höhern den anfang zum schreiben erwarten; so wird doch nöthig seyn, daß

wir

wir auch zeigen, wie man etwan solche anfangsschreiben erfinden und geschickt ausarbeiten könne.

§. 8. In besuchungs- (*visit-*) schreiben habe ich wie gedacht nur complimente. Ich entschuldige mich, daß ich bis dahero meine schuld nicht im schreiben abgetragen: schiebe dieses auf meine geschäfte: auf mangel der gelegenheit: und weil ich nicht gewußt, ob mir etwan mein öfteres schreiben vor eine allzugrosse kühnheit möchte ausgeleget werden. Ich erkundige mich nach dem Wohlseyn meines freundes und der seinigen: ich berichte ihm auch wohl meinen zustand: und endlich empfehle ich mich seiner fernern freundschaft, güte und gewogenheit. Und dieses wenige ist die hauptmaterie zu allen visit- oder besuchungs-schreiben, wovon im 7ten capitel des andern theils mit mehrern.

§. 9. In berichtschreiben gibt mir die vorgegangene und zu berichtende sache; im danckschreiben die mir erwiesene wohlthat; in bittschreiben die nothwendigkeit; in einladungsschreiben die höflichkeit; in *condol*enzschreiben des andern elend; in verliebten schreiben die gewogenheit zu einer person: in ermahnungsschreiben die zärtlichkeit gegen meinen freund; in scherzschreiben die vertraulichkeit ꝛc. gelegenheit und materie genug briefe zu erfinden und bequem auszuarbeiten.

§. 10. Doch bey diesem allen ist es eine vortrefliche sache vor diejenigen, welche noch nicht geübt sind, daß sie einen zu diesen zeiten so wohl wegen der titul, als der schreibart üblichen brief

steller, welcher nach dem itzo gewöhnlichen *stylo curiæ* eingerichtet worden, zu rathe ziehen. In diesem die gattung der briefe, welche man zu schreiben gedencket, aufschlage, selbige oftmals bedächtlich durchlese, und alsdenn das buch bey seite lege, und zu schreiben anfange: denn ich versichere, daß dir so denn dein briefstellen wohl von statten gehen, und man dich doch so leichte eines diebstahls beschuldigen wird; weil auf diese weise dein brief unmöglich mit dem vorgeschriebenen formular in allen überein treffen kan, und doch gleichwohl so wohl wegen der schreibart, als titul, richtig und geschickt seyn muß.

§. 11. Von deinem eigenen stande kanst du nicht wenige und zu deinem zweck dienliche erfindungen hernehmen. Bist du zum exempel ein Studiosus oder schüler, so hast du von beschaffenheit deiner studien; von deren fortgange; von denen hinderungen, die dir im glücklichen fortgange im wege stehen; von denen vortheilen, deren du dich zu erfreuen; von der art und weise, welcher du dich was tüchriges zu lernen bedienest; von beschaffenheit der Academie oder schule; von der treue, fleiß oder unfleiß der lehrer; von denen, welcher rath du folgest; von den büchern, die du dir angeschaffet; oder an denen du noch mangel leidest; von disputationen die gehalten worden; von promotionen oder andern öffentlichen solennitäten, welche vorgegangen; von dem tode grosser gelehrten männer; von wiederbesezzung ihrer erledigten stellen; von der mildthätigkeit grosser herren gegen gelahrte ꝛc. gelegenheit

heit genug zu schreiben. Du kanst dich auch bey einem andern gelahrten manne raths erholen, wie du fernerhin in deinen bemühungen fortgehen, und was du zu thun habest, damit du endlich den erwünschten zweck einer tüchtigen gelahrtheit erlangest. Ein kaufmann meldet an einen andern von denen waaren; ob deren preiß gestiegen oder gefallen? was der curs des geldes? wie es mit seiner handlung stehe? und so weiter. Verliebte beklagen sich, daß sie einander nicht sehen und sprechen können, sie entdecken ihre eifersucht, und die furcht, darinnen sie stehen, ihre liebe werde keinen glücklichen ausgang gewinnen, und möchte ihnen etwan ihr geliebtes untreu werden, und was dergleichen tändeleyen mehr. Gute freunde berichten die beschaffenheit ihrer umstände; ihre gesundheit; erkundigen sich nach derer andern wohlergehen. Krancke melden dem arzte ihre noth; beschreiben die kranckheit; die mancherley zufälle; die ihnen begegnen; bitten um hülffe, und versprechen gute bezahlung der mühe. Betrübte beschreiben die ursach ihrer betrübniß, und wünschen dem andern alles gutes. Und so hat man aus diesem brunnen gnugsame erfindung zu viel hundert briefen zu schöpfen.

§. 12. Nicht weniger gibt dir die beschaffenheit desjenigen, an welchen du schreiben wilt, einen sichern und starcken quell deiner erfindung ab. Ist es ein grosser mann, der dir viel zu schaden oder zu helfen vermag, so empfiehlest du dich seinem schuzze, seiner gunst und gewogenheit; rühmest, daß er nächst GOtt die einzige stüzze, auf welche

che du dein glück in dieser welt zu bauen gedächtest. Ist es einer von deinen freunden, so bittest du um fernere freundschaft; du versicherst ihn deiner treue und aufrichtigkeit; und was des dinges mehr. An erfreute meldest du, was vor einen grossen antheil du an ihrer freude nehmest, du wünschest dazu glück, und daß immer eine freudige begebenheit nach der andern folgen möge. Betrübte und krancke tröstest du; denen krancken wünschest du baldige genesung; denen betrübten rettung aus ihrem elende, und daß sie der höchste anderweitig desto mehr erfreuen möge u. s. w.

§. 13. Die zeit in welcher du lebest, und die dinge, so in der welt zu solcher zeit vorgehen, geben ebenfalls einen starcken und sichern quell der erfindung, absonderlich zu berichtschreiben ab. Du berichtest von krieg und frieden; von bündnissen grosser Herren; von bewegungen der trouppen; von schlachten; von eroberung der städte; von todesfällen grosser Herren; von theurung; von hungersnoth; von seuchen, kranckheiten und sterben; von fruchtbarkeit und mißwachs; von ungewöhnlicher kälte und hizze; doch anders nicht, als wenn es derjenige, an den du solches berichten wilst noch nicht weiß, es auch nicht so bald und nicht so genau, als du, erfahren können.

§ 14. Es sind auch deine geschäfte ein unerschöpflicher brunnen deiner erfindung. Bist du der hülffe grosser herren benöthiget, mußt du an sie suppliciren; deine gönner um deine beförderung oder sonst um fortsezzung deines glücks anflе-

flehen; deine guten freunde, so dir etwas helffen können, bitten; denen so dir gutes gethan, dancken; denen so dir geld vorstrecken, versicherung geben; obligationes und wechsel ausstellen; denen die dich bezahlet, qvittungen ertheilen; contracte und schrifftliche handlungen errichten; waaren begehren; und an andere mit begleitung der frachtbriefe überschicken; und also bey allen deinen geschäften verfahren.

§. 15. Die höflichkeit ist endlich noch ein trostqvell der erfindung: denn aus derselben fliessen die glückwünschungen bey nahmens- und geburts-tagen und bey andern glücklichen begebenheiten anderer; es fliessen daraus die besuchungs- ingleichen die empfehlungs-schreiben; auch kommen daher die einladungen zu gastereyen; zu schlitten- und spazier-fahrten; zu lustbarkeiten und dergleichen; so, daß es dir an materie zum schreiben niemals fehlen kan, noch mag, weil deine eigene noth und wohlstand, zuweilen dir wider deinen willen die feder zu ergreiffen anbefiehlet.

Das VII. Capitel.

Von disposition der teutschen briefe.

§. 1.

Wer von jugend auf ordentlich dencken gelernet; der sprache mächtig ist; zur höflichkeit sich gewöhnet; die briefe anderer fleißig gelesen, und selbst sich im schreiben geübet hat, wird sich nicht

nicht erst hinsezzen; eine lange dispositionen zu einem briefe entwerffen; und selbiger bey der ausarbeitung so genau nachgehen, daß er im geringsten nicht davon abweiche: eben so wenig, als ich glaube, daß Cicero bey seinen vortrefflichen reden erst eine solche dispositionen aufs papier geklecket, als nunmehro die rhetores darinnen wollen gefunden haben. Wovon die erste oration in Lucium Catilinam ein deutlicher zeuge, von welcher Sallustius in conjuratione Catilinaria schreibet; daß der Burgermeister Cicero, was ihm begegnen solte; und den gantzen grund der zusammenverschwörung, erst die nacht vorher durch die Fulviam erfahren, und doch gleich des folgenden tages, diese herrliche rede, welche ich mit unter die besten des Ciceronis zehle, gehalten habe. Daher wohl nicht zu vermuthen, daß Cicero, welcher mit Staatssachen beschäftiget war, in so kurzer zeit eine förmliche dispositionen werde gemachet haben. Denn die dispositionen geschiehet der ordnung halber, und wer sich breits ordentlich gewöhnet, bedarf dieses hülfsmittels nicht mehr.

§. 2. Aber dem ohngeachtet ist einem anfänger nöthig nach einer ordentlichen dispositionen seine sache auszuarbeiten, damit er anfange ordentlich zu werden, und alle dinge geschickt vorzutragen.

§. 3. Doch werden wir unsere dispositiones nicht nach art einer chrie mit 8. theilen, auch nicht wie eine oration, mittelst einer vorrede, erzehlung, abhandlung und beschluß einrichten; sondern durch blose säzze und daraus gezogene schlüsse zeigen, wie jemand seine briefe ordentlich und klüglich

zu

zu fassen habe. Und weil diese art sehr leichte und bequem, so wird auch dieses capitel keine übrige schwierigkeit geben. z. e.

Dispositio zu einem hochzeitbriefe.

Antecedens 1.

Ich bin mittelst göttlicher fügung entschlossen mich in den stand der ehe zu begeben.

Consequens 1.

Ich habe mir demnach eine anständige liebste an der Jungfer N. erwehlet.

Consequens 2.

Bin willens den N. hochzeit mit ihr zu machen.

Antecedens 2.

Sie sind ein naher anverwandter von mir.

Consequens 1.

Derohalben bitte meine Hochzeit mit ihrer gegenwart zu beehren.

Consequens 2.

Ich will solches mit schuldigen dancke erkennen.

Conclusio.

und bleibe ihr diener.

Weilen erinnert worden, ich möchte doch da meine dispositiones per antecedentia & consequentia eingerichtet anzeigen, was eigentlich antecedens und consequens sey, so will ich bey dieser andern auflage auch dieses der lieben jugend zum besten thun. Und da heißt denn *antecedens* der vorsaz, oder saz, *consequens* der nachsaz, *connexio* die verbindung und *conclusio* der beschluß. Von einem jeden von diesen dingen aber eine logicalische beschreibung, oder ein weitläuftiges exempel zu ge-

geben, leidet mein vorhaben nicht, da von dem leztern in diesem ganzen capitel beyspiele genug zu finden. *Formula initialis* heißt die anfangsformul, und diese ist ein bloses compliment, wovon cap. 8. im andern theile num. V. die exempel zu finden, und wird in diesem capitel bereits §. 10. eine solche disposition zu finden seyn, welche die so genannte formulam initialem hat.

§. 4. *Dispositio* durch ein einziges *Antecedens* und *Consequens* zum gevatterbriefe.

Antecedens.

Es ist mir ein junger Sohn gebohren worden.

Connexio.

Sie sind allezeit ein aufrichtiger freund von mir gewesen.

Consequens.

Ergo habe ich sie zum taufzeugen erwehlet.

Conclusio.

Ich will ihre darunter bewiesene güte mit danck erkennen, und ihr diener bleiben.

§. 5. *Dispositio* zu einem berichtschreiben.

Antecedens.

Sie haben mir befohlen wichtige neuigkeiten Ihnen zu berichten.

Connexio.

Ich bin ein diener von Ihnen.

Consequens.

Berichte also den tod des Käysers.

Conclusio.

Und bleibe ihr diener.

§. 6. *Dispositio* zu einem glückwünschungsschreiben.

An-

Antecedens.
Sie haben eine glückliche und anständige heyrath getroffen,
Connexio.
Ich bin ein treuer freund von Ihnen und nehme theil an ihrem vergnügen,
Consequens.
deshalb gratulire dazu von ganzem herzen.
Conclusio.
und bleibe ihr aufrichtiger diener.

§. 7. *Dispositio* zu einem klage und trostschreiben.

Antecedens.
Ich habe erfahren, daß Dero herr sohn gestorben.
Connexio.
Sie sind ein hoher Gönner von mir,
Consequens.
deshalb condolire wegen dieses trauerfalls.
Conclusio.
Und unter anwünschung anderweitiger freude verharre mit aller veneration,

§. 8. *Dispositio* zu einem danksagungs schreiben.

Antecedens.
Sie haben mir aus besonderer gnade zu einem dienste verholffen.
Connexio.
Ich erkenne mich zwar solcher hulde unwürdig.
Consequens.
Doch werde ich mich derselben durch treue dienste und alle unterthänige danckbezeigungen würdig zu machen trachten.

Con-

Conclusio.
In tiefer unterthänigkeit verharrend.

§. 9. *Dispositio* zu einem einladungsschreiben.

Antecedens.
Ich bekomme heute gute freunde zu mir.
Connexio.
Sie sind einer der vornehmsten meiner gönner.
Consequens.
Ich bitte also mich und die gesellschaft mit ihrer angenehmen gegenwart gleichfalls zu erfreuen,
Conclusio.
und bin ihr diener.

Dispositio mit einer *formula initiali*.

Formula initialis.
Ew. HochEdl. haben mir die gütigste erlaubniß gegeben an Sie zu schreiben.
Antecedens.
Ich berichte demnach, daß der friede zwischen dem Käyser und Könige von Franckreich so gut als geschlossen.
Consequens.
Diese zeitung wird ihnen so viel angenehmer seyn, da sie bey fortwährendem kriege ihre am Rhein habende ansehnliche güther verlieren können, selbige aber nunmehro erhalten sehen.
Conclusio.
Ich wünsche nichts mehr als Ihnen allezeit vergnügte nachrichten hinterbringen zu können, und bin ihr diener.

§. 10.

§. 10. *Dispositio* zu einem beschenckungsschreiben.

Antecedens.

Ich habe lezthin unvermuthet einige paar rare tauben bekommen.

Connexio.

Mein Gönner sind, wie ich weiß, ein grosser liebhaber von dergleichen.

Consequens.

Ich übersende also deren 2. paar zu einem geringen geschencke.

Conclusio.

Bitte solches gütigst aufzunehmen, und mir gewogen zu bleiben.

§. 11. *Dispositio* zu einem entschuldigungsschreiben.

Antecedens.

Ich habe Dero schreiben nicht bald beantwortet.

Connexio.

Sie werden solches vielleicht einer nachläßigkeit oder gemüths veränderung zuschreiben.

Consequens,

Allein eine nöthige reise hat mich davon abgehalten, welche mich bey Ihnen entschuldigen muß.

Conclusio.

Ich bleibe ihr treuer diener.

§. 12. *Dispositio* zu einem abschiedeschreiben.

Antecedens.

Ich muß auf befehl meines vaters diese Universität verlassen und nach hause ziehen.

Connexio.

Sie sind allezeit ein treuer freund von mir gewesen.

Consequens.

Deßwegen, da mündlich nicht kan, sage schriftlich adieu.

Conclusio.

Wünsche allezeit wohl zu leben und ihren diener in gütigem andencken zu halten.

§. 13. *Dispositio* zu einem *Visit* schreiben.

Antecedens.

Sie haben mich Dero aufrichtigen freundschaft gewürdiget.

Connexio.

Diese hat mir zu sonderbarem vergnügen und meinem glück gedienet.

Consequens.

Deßwegen bitte mir solche ferner aus.

Conclusio.

Ich verharre dafür mit aller ergebenheit.

§. 14. *Dispositio* zu einem anwerbungsschreiben.

Antecedens.

Von Dero besondern gelehrsamkeit habe allenthalben viel rühmliches gehöret.

Connexio.

Ich suche gleichfalls dereinst durch gelehrsamkeit auf der welt mein glück zu machen.

Consequens.

Deßhalb bitte mir bey Denenselben einen freyen zutritt aus, um von ihrer gelehrsamkeit zu profitiren.

Con-

Conclusio.

Ich will solches mit thätlichem dancke erkennen, und ihr treuer diener bleiben.

§. 15. *Dispositio* zu einem mahn briefe.

Antecedens.

Sie sind mir ein capital von 100. thalern, laut wechsels schuldig.

Connexio.

Ich brauche itzo das geld mit zur einkauffung eines hauses, die zeit ist auch bald um.

Consequens.

Bitte dahin besorget zu seyn, daß es zu rechter zeit abgetragen, und ich nicht gehindert werde.

Conclusio.

Ich diene zur andern zeit gerne wieder und bin ꝛc.

§. 16. *Dispositio* zu einem einredungsschreiben.

Antecedens.

Ich höre es sey ihnen ein dienst angetragen worden, den sie anzunehmen bedencken tragen.

Connexio.

Ich bin ihr vetter und liebe sie herzlich.

Consequens.

Deßwegen rathe das gewisse vor das ungewisse zu wehlen, und diese bequeme gelegenheit, ihr glück zu befestigen, nicht auszuschlagen.

Conclusio.

Ich bin ihr diener.

§. 17. *Dispositio* zu einem anerbietungsschreiben.

Antecedens.
Ich höre sie werden bald von Universitäten abgehen, und condition suchen.

Connexio.
Ich weiß izzo eine bequeme gelegenheit bey dem Herrn von N.

Consequens.
Ich will ihnen darzu durch meine vorsprache behülflich seyn, wenns anständig.

Conclusio.
Erwarte Dero erklärung und bin ihr diener.

§. 18. *Dispositio* zu einem *Recommendations* schreiben.

Antecedens.
Sie wollen vor Dero lieben kinder einen tüchtigen Informatorem haben.

Connexio.
Ich achte mich verbunden auch in diesem stücke Ihnen meine ergebenheit zu bezeigen.

Consequens.
Deßhalb ich überbringern dieses als einen gelahrten, vernünftigen, und sanftmüthigen menschen vorschlage.

Conclusio.
Und bin mit aller ergebenheit.

§. 19. *Dispositio* zu einem *Supplicat.*

Antecedens.
Es ist der prediger zu NN. ohnlängst verstorben, und die stelle erlediget worden.

Con-

Connexio.

Ich habe Theologiam lange jahre studiret, und bin darzu ein landskind, gegen welche Ew. Durchl. allezeit besondere gnade erweisen.

Consequens.

Bitte mir diesen Pfarrdienst mildest zu conferiren.

Conclusio.

Ich werde mich dieser und anderer hohen gnade würdig machen, und in unterthänigster devotion ersterben.

§. 20. *Dispositio* zu einem rathfragungsschreiben.

Antecedens.

Ich bin willens mein studium Juridicum mit dem studio Medico zu verwechseln:

Connexio.

Ich will aber ohne Ihren klugen rath, bey welchem ich iederzeit so wohl gefahren, nichts vornehmen.

Consequens.

Daher bitte mir selbigen ehestens aus.

Conclusio.

Ich werde dargegen Ihr ergebenster diener bleiben.

§. 21. Das wären also die allerleichtesten *Dispositiones* zu den briefen, da man durch einen blosen saz, zusammenhang und nachsaz sich eine ordnung fasset, nach welcher man seine schreiben ausarbeiten kan. Es sind zwar noch mehrere arten der schreiben übrig, von welchen ich hier keine dispo-

sitiones beygefüget, und zwar aus der ursache, weil theils schreiben als quittungen, rückscheine und denckzettel so kurz, daß darzu gar keine dispositiones nöthig, andere aber, als contracte und dergleichen so bewand, daß sie gar lange dispositiones bedürften, von welchen wir bald mit mehrerern hören werden.

§. 22. Wenn nun diese gar deutliche art die briefe zu disponiren begriffen; so führe ich meinen leser auf eine weitläuftigere, in welcher zur erweiterung der schreiben zwey, drey und mehr antecedentia, verschiedene connexiones, und denn wiederum etliche consequentia befindlich. Diese aber sind nun darinnen abermals also unterschieden: daß man entweder ein jedes antecedens mit seiner connexion und consequente zusammen setzet, und in der ausarbeitung also nach einander ausführet; und so dann ein anderes antecedens, connexion und consequens vornimmt; und auf gleiche weise damit verfähret. Oder ich setze verschiedene antecedentia gleich hintereinander, mache ebenfalls einige connexiones darauf, und ziehe aus den erstern am ende viele nachsätze, oder consequentia, doch in gehöriger ordnung und richtigem zusammenhange.

§. 23. Das erste geschiehet ordentlich in allen gemischten schreiben; da ich nemlich eben so viel sätze, und nachsätze mit ihren zusammenhängen haben muß, als es materien sind, aus welchen mein brief bestehen soll: das leztere aber thue ich in allen arten einfacher schreiben blos zu deren erweiterung; zierde; desto besserer verständlichkeit;

und

und zur schmeicheley gegen den, an welchen ich schreibe, es geschiehet auch wohl, daß ich desto mehr gründe, die zu meinem zwecke dienen, häuffen, und den andern um so viel eher zum beyfall bewegen könne. Die exempel werden alles deutlicher machen.

§. 24. *Dispositio* zu einem vermischten schreiben.

Antecedens 1.
Sie haben mir die gütige erlaubniß gegeben die vorfallenden neuigkeiten an Sie zu berichten.
Connexio.
Ich bediene mich dieser freyheit um so viel williger, weil ich weiß, daß ihnen daran gelegen.
Consequens.
Der Herr Cajus ist von Ihro Durchl. zu N. zu dero Regierungs-Rathe ernennet worden.
Antecedens 2.
Wie es mit Hrn. Sempronii concurs sache stehet, möchte gerne nachricht haben.
Connexio.
Ich weiß, daß sie gegen ihn bedienet sind.
Consequens.
Deßhalb bitte mir solche ohnschwer zu ertheilen, damit ich sehen möge, ob etwan zu meiner forderung auch noch gelangen könne.
Antecedens 3.
Auf künftigen dienstag fällt unser kirchweyhfest.
Connexio.
Es werden gute freunde mich besuchen.
Consequens.
Bitte mir gleichfalls die ehre Dero wertheſten zuspruchs zu gönnen.

Conclusio.

In welcher erwartung ich verharre.

Noch eine *Dispositio* zu einem vermischten schreiben.

Antecedens.

Ich habe lange zeit von Ihnen keine briefe erhalten.

Connexio.

Wir sind doch allezeit gute freunde gewesen.

Consequens.

Bitte ein solcher ferner zu bleiben, und mir durch gütige zuschrift davon ein merckmahl zu geben.

Antecedens 2.

Sonst habe gehöret, daß Sie bey der leztern ziehung in der lotterie 200. rthl. gewonnen.

Connexio.

Ich freue mich darüber.

Consequens.

Und wünsche glück dazu.

Antecedens 3.

Es sind allhier einige acker wiesewachs zu verkaufen.

Connexio.

Sie könten ihr geld da recht gut anlegen.

Consequens.

Wenn sie es verlangen, will dazu behülflich seyn.

Conclusio.

Ich bin ihr diener.

§. 25. *Dispositio* zu einem gemeinen briefe auf diese art.

An-

Antecedens.

Mein Patron haben mir viele gnadenbezeigungen erwiesen.

Connexio.

Sie sind dergleichen, sonderlich gegen die, so dem studiren obliegen, gewohnt.

Consequens.

Ich venerire dieselbe.

Antecedens. 2.

Ich bitte mir Dero hohe gnade ferner aus.

Connexio.

Denn dadurch kan nächst GOtt mein glück allein befestiget werden.

Consequens.

Dahero ich mich solcher jedesmal würdig zu machen trachten werde.

Conclusio.

Und beharre in unterthäniger devotion.

§. 26. Wir wollen nun einige dispositiones beyfügen, da die säzze gleich hintereinander her gehäufet worden, und in folgendem capitel bey der ausarbeitung sehen, wie weit sich diese art zu disponiren brauchen lässet z. e.

Dispositio zu einem glückwunschschreiben.

Antecedentia.

1. Ew. Hoch-Edl. haben den zweck ihrer rühmlichen studien endlich erlanget.
2. Sie haben Dero rare wissenschaften nach würden angebracht.
3. Indem Sie der Durchl. Herzog zu Dero Secretario gemacht.

Connexio.

1. Ihro Durchl. ſind ein kenner von gelehrten leuten.
2. Sie lieben dieſelben.
3. Und belohnen ihre verdienſte.

Conſequentia.

1. Ich gratulire zu dieſer beförderung.
2. Wünſche fernere avantage.

Concluſio.

Und bin ihr ergebenſter diener.

§. 27. *Diſpoſitio* zu einem gevatterbriefe an einen groſſen Herrn.

Antecedens.

1. Der höchſte hat mir einen jungen Sohn beſchehret.
2. Mir liegt ob ſolchen nächſtens zur H. tauffe zu befördern.
3. Ich habe Ew. Durchl. in unterthänigſter ſubmiſſion zu einem hohen tauffzeugen erwehlet.

Connexio.

1. Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſind ſehr gnädig,
2. Sonderlich haben Sie mir viele gnadenbezeigungen unverdient erwieſen.

Conſequens.

1. Ich bitte meine kühnheit in hohen Gnaden zu vermercken.
2. Jemand der ihrigen gnädigſt zu benennen, welcher das Chriſtl. werck in Dero hohen nahmen verrichte.
3. Mich und die meinigen in beſtändiger Hochfürſtlicher hulde zu erhalten.

Con-

Conclusio.

Da ich denn nicht anders ersterbe als ꝛc.

Und auf solche weise kan man in allen andern briefarten verfahren; da es denn nichts zur sache thut, wenn man die antecedentia und consequentia also verwechselt, daß aus einem consequente ein antecedens, und aus einem saze ein nachsaz werde, wie es nemlich am besten thunlich.

§. 28. Die Juristen und andere briefsteller haben in gewissen briefarten z. e. in memorialen, suppliquen, klagen u. d. g. ganz andere dispositiones, und dasjenige was wir antecedens nennen, heissen sie speciem facti, oder die vorstellung der eigentlichen bewandniß der sache; die connexiones sind bey ihnen die gründe, auf welche sie ihre forderung bauen; das consequens ist die bitte, als das hauptwerck aller ihrer schriften; und den schluß machet gemeiniglich bey supplicaten ein wunsch, und bey andern schreiben eine juridische clausul. Dergleichen art zu disponiren ist zwar gar natürlich, kömmt auch so zu sagen mit denen vorigen auf eins hinaus, denn wenn ich die speciem facti eine erzehlung oder vorstellung der sache oder auch antecedens, die beweißgründe connexiones, und das petitum ein consequens nenne, so ist es eben das, was wir schon oben gehabt; doch ist in der ausarbeitung selbst einiger unterschied, wie wir in dem capitel von suppliquen mit mehrerm sehen können. Doch lässet sich diese art zu disponiren nicht in allen briefarten thun; denn ich nicht einen jeden vorsaz, eine speciem facti nennen kan; es müsse denn in einem

ganz

ganz uneigentlichem verstande geschehen. So sind auch in manchen schreiben ihrer natürlichen beschaffenheit nach keine grossen gründe zu suchen, man bittet auch nicht jedesmal etwas, sondern man wünschet, erbietet sich worzu u. d. g. Doch weil auch diese dispositiones einigen nuzzen haben, so wollen wir ein paar exempel davon herfezzen.

§. 29. *Dispositio* zu einem *supplicato* an einen grossen Herrn.

Species facti. Mein vater ist vor 16. jahren in meiner kindheit gestorben, und hat mir 2000. rthl. geld, und den Cajum zum vormunde hinterlassen; dieser hat nun die tutel und curatel so lange zeit geführet, ohne daß von ihm gehörige rechnung über ausgabe und einnahme erlangen können: ich bin zwar bey Ew. Durchl. hochlöbl. Regierung klagbar worden, die sache verziehet sich aber in die länge, und ich muß immittelst das nachsehen haben.

Argumenta. Die ablegung der rechnung von geführter administration ist rechtens: Wäysen auch als personis miserabilibus ohne weitläuftigkeit zu dem ihrigen zu helfen.

Ich kan weil mein vormund alle meine mittel in händen hat keinen langwierigen proceß führen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sind gerecht; Sie sind ein vater der wäysen.

Petitum. Derhalb nehme zu Denenselben meine unterthänigste zuflucht mit demüthigster bitte,

te, gedachten meinen verdächtigen vormund dahin gnädigst anhalten zu lassen, daß er seine rechnung ablegen; die ausgaben mit tüchtigen belegen bestärcken; und so viel er also nicht darzuthun vermag, benebst denen gesamten erbschafts geldern an einen andern redlichen vormund, worzu ich den Herrn Sempronium unterthänigst vorschlagen will, ausantworten, auch alle verursachte kosten erstatten müsse.

Conclusio. Worgegen ich in unterthänigster devotion ersterbe.

Noch eine dergleichen *dispositon.*

Species facti. Ich habe ohnlängst des Caji hieselbst zwischen Mevio und Titio gelegenes brauhaus um und vor 1000. fl. Meisnich erhandelt. Derselbe aber wegert sich unter allerhand nichtigen vorwenden mir den kauf zu halten und das haus quæstionis, gegen erlegung der kauf summa abzutreten:

Rationes. Wenn aber der contract richtig geschlossen; zu rathhause confirmiret; und bereits 200 fl. von mir auf den kauf gezahlet worden:

Petitum. Als finde mich gemüßiget richterliche hülfe anzuflehen, und zu bitten, in rechten zu erkennen und auszusprechen: daß beklagter das quæst. haus gegen erlegung der kauf summa an klägern auszuantworten, auch alle verursachte kosten zu erstatten schuldig.

NB. Doch diese briefarten gehen eigentlich die rechtsgelahrten an, und streitet wider unser vor-

vorhaben dergleichen weitläuftiger auszuführen.

§. 30. Endlich so ist noch eine art von dispositionibus übrig, welche durch rationes dubitandi und decidendi ausgeführet wird. Daß diese art die schwereste mit sey, kan man leicht erachten, indem die auf beyden seiten anzubringende gründe nicht leere worte seyn dürfen, sondern allerdings einen grossen nachdruck, und zum wenigsten eine nicht geringe wahrscheinlichkeit haben müssen. Es bedienen sich derselben die richter und urthelsverfasser ihre sprüche zu rechtfertigen; ingleichen wird sie von denen rechtsgelahrten zu vertheidigung derer verbrecher gebrauchet. Doch hat sie auch ihren nicht geringen nuzzen in einigen andern briefarten, z. e. in strafbriefen, in ermahnungsschreiben, und dergleichen, daher wir auch davon ein einziges exempel beyfügen wollen.

Dispositio zu einem ermahnungsschreiben.

Antecedens.

Ew. WohlEdl. haben mir lezlich berichtet, daß sie das studium juridicum, mit dem studio medico verwechseln wolten.

Rationes dubitandi.

Das studium medicum ist zwar angenehm.
Es bringet geld ein.
Es ist gewisser, weil man nicht leicht jemanden gute worte geben darf, sondern frey lebet.
Man kan sein gewissen besser dabey erhalten.

Rationes decidendi.

Allein wenn man in einem studio einmal durch die-

viele mühe und kosten einige vortheile erlanget hat, soll man solche so leichte nicht fahren lassen.

Es bringet das studium juridicum ehre.

Man kan seinem nächsten dabey nützlich dienen.

Ein rechtschaffener Jurist kan ebenfalls ein unbefleckt gewissen behalten.

Es gibt auch geld.

Sie sind darzu sehr wohl geschickt und beredt.

Daher sie besser thun werden, wenn sie bey dem angefangenen bleiben.

Conclusio.

Dieses rathe und bin ihr diener.

§. 31. Das möchte nun von der disposition der briefe genug seyn, und du kanst, mein leser, aus allen von mir angeführten arten diejenige wehlen, welche dir am leichtesten, und zu der beschaffenheit der briefe, die du schreiben wilst, am bequemsten. Du wirst aber auch aus dem allen abmercken, wie es eben so greuliches kopf brechens nicht brauche, einen brief in richtige ordnung zu bringen und also zu verfassen, daß man nicht mit vielen worten wenig, und noch darzu gar undeutlich sage. Wir gehen nun weiter.

Das VIII. Capitel.

Von ausarbeitung der teutschen briefe.

§. 1.

§. 1.

Wenn du an jemand schreiben wilst, so siehe vor allen dingen zu, wer er sey, ob er vornehmer oder geringer denn du: im ersten fall und sonderlich, wenn er dir schaden oder nuzzen kan, mußt du mit grosser behutsamkeit; mit vieler demuth und submission deine schreiben ausarbeiten. Bey gemeinen leuten braucht es so grosse complimente nicht: doch daß man auch da eine anständige höflichkeit nicht aus den augen sezze. An deines gleichen aber kanst du mehr gleichgültig und höflich, als submis und demüthig thun. Doch brauchst du dich bey grössern nicht eben sofort zum fußhader zu machen: bey geringern aber mußt du auch nicht allzu groß thun, damit man es dir nicht vor einen unanständigen hochmuth auslege.

§. 2. Siehe vor allen dingen darauf, daß du den stand, und das *prædicat* desjenigen, an den du schreiben wilst, wohl erkundigest, und ihm so dann einen ihm gehörigen titul auslesest; auch darinnen der sache weder zu viel noch zu wenig thust: denn es ist kaum glaublich, was bey der heutigen titulsüchtigen welt vor feindschaft daraus entstehe, wenn man den leuten nicht titul genug anhängt, welches bey geringern personen fast noch ärger, als bey vornehmen aufgenommen wird.

§. 3. Aber wenn du der sache allzuviel thust, machest du dich dadurch bey verständigen zum gelächer-

lächter: wie jene vornehme Dame eben nicht vor klug gehalten wurde, da sie an einen Cammerdiener sich des tituls HochEdelgebohrner bedienet hatte; da dieser gar gerne mit WohlEdel zufrieden seyn können. Findest du aber einen titul-narren, demselben kanst du an statt der schellen titul genug anhängen, mit welchen er sich alsdenn groß machen, und seine blöse desto leichter verrathen wird.

§. 4. Mit denen tituln muß die courtesie und submission übereinkommen: so schreibe an einen, welchen du gnädiger herr tituliret, allezeit unterthänig, nicht ergebenst, bitte ihn, daß er so gnädig, nicht so gütig seyn wolle, dir dieses oder jenes angedeyen zu lassen, bleibe sein unterthäniger diener. Und also auch an grosse Minister bürgerlichen standes, welche dir etwas zu befehlen und deren schuzzes du dich zu getrösten hast. Wen du Hoch'Edelgebohrner und Hoch'Edler heißt, den bitte gehorsamst, ersuche ihn, daß er hochgeneigt geruhen wolle, daß er die hohe güte haben möge, bleibe sein gehorsamster diener. Deines gleichen bitte ergebenst, dienstlich, dienstfreundlich, bleibe sein ergebenster, sein dienstbereitester diener, (besiehe hiervon das 5. capitel, von der submission) ersuche ihn die besondere güte vor dich zu haben und dir eine gefälligkeit zu erweisen. Gegen geringere brauchst du, ausser der nöthigen höflichkeit, keine grosse complimente.

§. 5. Die ganze schreibart deines briefes richte gleich ein, damit du nicht bald an den himmel

zu fliegen, bald in die erde zu kriechen scheinen mögest; siehe auch die beschaffenheit der briefe und die personen an, an welche du schreiben mußt, und richte deine brief-schreib-art darnach klüglich ein; doch besiehe hiervon das erste capitel dieses theils.

§. 6. Betrachte auch die materien, von welchen du zu schreiben hast, und nach beschaffenheit derselben richte auch deine briefe klüglich ein. Von lustigen dingen kanst du scherzhaft und vergnügt; von traurigen etwas verwirrt; und von gleichgültigen sachen auch gleichgültig und frey schreiben. Sind aber verdrießliche dinge, von welchen du deine briefe zu stellen hast, so bediene dich einer grossen behutsamkeit, z. e. du wolltest einen grossen mann wegen vorgeschossenen geldes mahnen; so mußt du nicht etwan in diese formul heraus brechen: Ew. Excellenz wird gnädig erinnerlich seyn, daß Denenselben vor 3. jahren ein capital von 500. rthl. vorgeschossen und geliehen: weil nun aber die in der verschreibung gesezte zeit bald vorbey; als habe hierdurch, die loskündigung gehörig thun, und unterthänig bitten sollen, die obberührte post der 500. rthl. benebst denen noch rückständigen interessen gnädig auszuzahlen, damit ich solche anderweit in meinen nuzzen verwenden könne ꝛc. das hiesse grob! und ein vornehmer mann würde das nicht wenig empfinden, und dein heimlicher feind werden. Besser würdest du thun, wenn du also schriebest: Ew. Excellenz kan in unterthänigkeit nicht verhalten, was massen ich die bequeme gelegenheit gehabt meine wenige baarschaft

schaft wohl anzulegen, und des herrn N. guth zu N. um und vor 3000. rthl an mich zu erhandeln. Wenn nun zu bezahlung dieser summe alle meine ausstehende gelder kaum hinreichend; so finde mich gemüßiget, auch Ew. Excellenz, wie ungern ich solches auch thue, unterthänig zu ersuchen, die gnade vor mich zu haben, das kleine, bey Ihnen stehende capital derer 500. rthl zu der in der gnädigen verschreibung gesezten zeit mildest auszahlen zu lassen. Wobey ich doch in unterthänigkeit versichere, daß alle gelegenheit Ew. Excellenz anderweitig unterthänig zu dienen willig ergreiffen, und nie anders seyn werde, als ꝛc. Auf gleiche weise, wenn du an einen vornehmen mann den tod seines sohnes, seiner gemahlin, seiner tochter, seiner nächsten anverwandten berichten mußt, hast du ursach dahin zu sehen, daß du nicht selbst durch dein schreiben die schmerzen, und die empfindung vermehrest, sondern selbige vielmehr erleichterst: doch von dem ersten fall siehe im andern theil das capitel von mahnbriefen, vom lextern aber die klage und trostschreiben.

§. 7. Hast du nun auf das vorstehende insgesamt wohl achtung gegeben, so nimm endlich deine entweder im kopfe oder auf dem papier gemachte disposition vor dich, und arbeite solche aus: lis den brief wieder etlichemal durch, ob er zusammen hänget, und nach denen reguln der kunst klinget: verbessere dabey die fehler, und suche nach allem vermögen rein und geschickt zu schreiben. Doch braucheſt du nicht eben, wie

Aldus Manutius soll gethan haben, ganzer vier wochen über einem briefe zuzubringen; sondern es ist genug, wenn du nach und nach dich besserst, und immer zierlicher zu schreiben dich gewöhnest.

§. 8. An die dir vorgesezte disposition mußt du dich eben so genau nicht binden, daß du nur in etwas davon abzugehen vor eine sünde oder grossen staats fehler hieltest! sondern du kanst nach deinem belieben das consequens zum antecedente, und das antecedens zum consequente machen, wenn du befindest, daß etwan der zusammenhang dadurch verbessert werde. Z. E. siehe die im vorigen Capitel §. 19. befindliche disposition zu einem supplicat.

Antecedens.

Es ist der prediger zu NN. ohnlängst gestorben, und diese stelle erlediget worden.

Connexio.

Ich habe theologiam lange jahre studiret, und bin darzu ein landes kind. ꝛc.

Consequens.

Bitte mir diesen pfarrdienst mildest zu conferiren.

Conclusio.

Ich werde mich dieser und andern hohen gnaden würdig machen und in unterthänigster devotion ersterben.

Hier wollen wir nun die connexion an statt des antecedentis und das antecedens statt der connexion nehmen.

Antecedens.

Ew. Hochfürstl. Durchl. kan als ein unter-

terthänigstes treues landes kind länger demüthigst nicht verhalten, wie ich mich von jugend auf der Gottesgelahrtheit gewidmet, und in diesem studio so wohl auf schulen und Universitäten ohne ruhm verschiedene jahre mit fleiß zugebracht, nunmehro aber wünsche, dasjenige, was erlernet zum preiße GOttes, zu nuz seiner kirchen und in treuen unterthänigsten diensten Ew. Hochfürstl. Durchl. anzuwenden.

Connexio.

Nachdem nun der prediger zu NN. ohnlängst sel. verstorben, und diese stelle, die ich mir, unter göttlichem beystande, und in der kraft seines geistes zu verwalten getraue, durch diesen todesfall erlediget worden:

Consequens.

Als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes bitten, Sie wollen gnädigst geruhen mir solches erledigtes Pfarramt mildest zu conferiren.

Conclusio.

Solcher hohen gnade, werde mich so wohl durch rechtschaffenes bezeigen in meinem amte, als auch alle unterthänigste treue dienste gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. würdig zu machen, zeit lebens bemühet seyn, und in tiefster devotion ersterben. ꝛc.

§. 9. Auch wird dir die veränderung deiner schreiben zu erlernung eines geschickten briefes nicht wenig dienen. Fange es aber damit also an: nim einzelne sätze (periodos), verändere solche durch

alle casus, hänge nachhero diese dinge wie sie am geschicktesten klingen zusammen, so wirst du endlich einen feinen brief bekommen, z. e. Nominat. Die gnade Ew. *Excellenz* gegen diejenigen, welche dem studiren eifrig obliegen, ist so groß, und der ruhm davon so weit erschollen, daß auch ich bey meiner bedürfniß zu derselben meine getroste zuversicht nehme, nicht zweifelnd, es werden durch dieselbe meine studia ihre reife, ich aber den zweck derselben endlich erlangen, und mein zeitliches glücke dereinst befestigen können.

Genitivus.

Ew. *Excellenz* meine noth zu entdecken, reizzet mich der ruf dero unschäzbaren gnade, bey welcher nicht wenig studirende eine sichere zuflucht in ihrer dürftigkeit gefunden;

Dativus.

Der gnade Ew. *Excellenz* haben es nicht wenige, so denen studiis obliegen zu zuschreiben, daß Sie dadurch ihr zeitliches glück befestigen können, und dieses machet mich auch so kühn, daß ich zu derselben ebenfalls meine zuflucht in unterthänigkeit nehme.

Accusativus.

Ew. *Excellenz* hohe gnade rühmen sonderlich diejenigen, welche sich dem studiren gewidmet, als welche durch dieselbe nicht selten den port ihrer zeitlichen glückseligkeit gefunden.

Vocativus.

Wird sich hier nicht wohl schicken.

Ablativus.

Von der hohen gnade Ew. *Excellenz*, welche ohnediß landkundig, wissen sonderlich die an meisten zu rühmen, welche sich denen studiis ergeben; indem sie durch dieselbe bestrahlet, nicht selten den zweck ihrer mühe und fleisses endlich erlanget.

Und so verfahre denn mit denen andern säzzen ferner, so wirst du gar leichte einen geschickten brief schreiben lernen. Doch wir wollen ein exempel zur probe aus denen in vorigem capitel gesezten dispositionibus herfezzen, und solches gehörig ausarbeiten.

Dispositio zu einem *recommendations* schreiben.

Antecedens.

Sie wollen vor dero lieben kinder einen tüchtigen Informatorem haben.

Connexio.

Ich achte mich verbunden auch in diesem stücke Ihnen meine ergebenheit zu bezeigen.

Consequens.

Deshalb ich überbringern dieses wegen seiner guten qualitäten vorschlage.

Conclusio.

Und bin ihr diener.

Ausarbeitung dieser Disposition.

Hoch-Edelgebohrner,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Rath.

Ew. Hoch-Edelgebohrnen beliebten ohnlängst, als die besondere ehre Dero werthe-

sten zuspruchs genoß, gütigst zu erwehnen, daß sie wohl einen tüchtigen Informatorem vor Dero herzgeliebten kinder, an statt des izzigen, welcher wegen anderweitigen berufs zu einer predigerstelle von ihnen abginge, haben möchten; und daß man Ihnen eine gefälligkeit erwiese, wenn man Ihnen dergleichen vorschlagen könte. Wenn ich nun meiner schuldigkeit gemäß erachte, wegen der besondern freundschaft, deren mich Ew. Hoch-Edelgebl. unverdient würdigen, alle gelegenheit zu ergreiffen, denenselben meine ergebenheit zu bezeigen; Als habe überbringern dieses einen feinen gelahrten und vernünftigen Menschen ausgemachet, nicht zweifelnd, es werde derselbe an Dero herzlieben kindern nach Dero wunsch und willen arbeiten, und selbe also unterrichten und erziehen, daß es zu Ew. Hoch-Edelgebl. besonderm wohlgefallen gereichen möge; welches ich zugleich von grund der seelen wünsche, und unausgesezt verharre,

Ew. Hoch-Edelgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Raths

ergebenster diener
Paulus.

§. 10. Ich könte nun auf gleiche weise, und mit gar geringer mühe alle andere in vorigem capitel beygebrachte dispositiones also ausarbeiten, wenn mein vorhaben wäre weitläuftiger zu seyn. Weilen aber in dem ganzen andern theile solche ausgearbeitete exempel in der größten menge anzu-

zutreffen, so will ich dich zu ersparung des raums, geneigter Leser! diesesmal dahin verwiesen haben.

Das IX. Capitel.

Von äusserlicher beschaffenheit der briefe.

§. 1.

Bey verfertigung der briefe sind noch einige äusserliche umstände zu wissen und zu beobachten nöthig, als deren versäumung oft nicht weniger, als die innerliche beschaffenheit selbst, in erwegung gezogen wird; daher wir solche hiergleich als in einem kurzem anhange dem ersten theile unsers briefbuchs beyfügen wollen. Es betreffen aber selbige hauptsächlich 1) das papier, 2) die dinte, 3) das siegellack, 4) das petschaft, 5) das zusammenlegen, 6) die schrift selbsten.

§. 2. An grosse herren und deren höchste bedienten nimmt man groß postpapier, oder auch wohl französisch postpapier; denn es ist dieses schöne weiß; die schrift läßt sauber darauf; die briefe werden dünne und sind auf den posten desto bequemer fort zu bringen; wie ich denn auch durch dergleichen sauberes papier, so wohl als die reinliche schrift meine unterthänigkeit und besondere hochachtung gegen einen solchen herrn zu tage lege.

§. 3. An patronen und andere geehrte und gelahr-

te männer bediene dich ebener massen eines ganzen bogens, ob auch gleich dein brief nicht weitläuftig wäre: denn es kommt hier nicht so wohl auf die enge oder weite des raums, als auf die bezeigung und merckmahle der hochachtung an, an welcher du einer unnöthigen sparsamkeit halber niemals etwas mußt erwinden lassen.

§. 4. In gerichtssachen ist in Sachsen und denen Preuss. auch Hannöverischen landen das stempel papier eingeführet, und dessen mußt du dich in klage sachen bedienen, wenn du nicht wilt, daß dir die schriften ohne verordnung sollen zurück gegeben werden; wie du denn auch anderswo in allen gerichts händeln ganze und zwar grosse bogen gebrauchen mußt.

§. 5. Zu ehren briefen, dergleichen hochzeit und gevatterbriefe sind, muß man auch an geringe, weil es die gewohnheit nicht anders leidet, ganze und grosse bogen nehmen; ob zwar eben nicht nöthig, daß man sich gegen gar geringe des post- oder andern kostbaren papiers bediene, weil denenselben auch wohl concept gut genug.

§. 6. Man hat eine gewisse art brief papier, deren bogen um ein merckliches kleiner als das gewöhnliche, und dessen gebrauchet man sich in handbriefen an gute freunde, auch wohl an vornehmere, wenn es weit auf der post zu schicken, damit man das postgeld einiger massen erspare. Zu supplicaten und memorialen an grosse herren, desgleichen zu gerichtlichen handlungen aber darf man sich dessen wegen der oben angeführten ursachen nicht bedienen.

§. 7.

§. 7. Manchmal ist an gute freunde; an geringere aber allemal genug, auf einen halben bogen seines herzens meinung zu entwerffen: zu quittungen, denckzetteln, rückscheinen und billetten brauchet man aber nur kleine zettel; es wäre denn, daß die hochachtung der person, an welche ich auch solche kleine schreiben abfassete, von mir einen ganzen bogen forderte.

§. 8. Das papier muß wohl beschnitten seyn; denn es zeuget von einer unordentlichen nachlässigkeit, wenn ich einen unbeschnittenen brief an meines gleichen, oder auch an geringere abschicke. Bey höhern aber würde es mir vor eine ungereimte unwissenheit oder strafbare verachtung ihrer person ausgeleget werden. Daher lassen einige das papier bey dem buchbinder beschneiden, und auf den schnitt vergolden, welches leztere zwar nicht eben nöthig, doch aber von einer accuraten und artigen aufführung des schreibers zeuget.

§. 9. Vornehme personen brauchen bey trauerfällen ihrer familien gewisses trauer papier, welches von denen buchbindern beschnitten, und auf dem rande mit schwarzen streiffen versehen ist. Nach verflieſſung eines viertel oder halben jahres ist es blos schwarz auf dem schnitt. Und das muß nicht eben ein jeder geringer bey seiner trauer nachmachen, sondern dem ist genug, wenn er sich des gemeinen papiers und blos des schwarzen siegellacks in dergleichen fällen bedienet.

§. 10. Die dinte muß fein schwarz und glänzend seyn: dieselbe wird bekannter massen aus vitriol, gallus und gummi bereitet; von allen muß man ei-

eine proportionirte quantität nehmen. Allzuvieler vitriol machet mehr gelbe als schwarz; der überflüßige gallus aber klebrig, auch fliesset die dinte nicht wohl. Solche mit eßig anzustellen ist nicht rathsam, weil der eßig durch seine schärffe das papier durchschlagend machet; gekochte dinte aber wird nach einiger zeit bleich, und endlich gar gelbe. Regenwasser, ingleichen kofent oder bier schicket sich am besten zu der dinte.

§. 11. Das siegellack ist gemeiniglich roth oder schwarz; des rothen bedienet man sich in freudigen, des schwarzen aber in traurigen begebenheiten. Einige haben auch braun lack: andere legen goldblätter auf die petschafte, und vergölden ihre siegel, welches aber kindisch lässet. Am besten ist es, wenn man nach beschaffenheit der umstände entweder roth oder schwarz siegelt. Doch muß man was tüchtiges kauffen, denn das geringe lässet nicht allein schlecht, sondern es verwahret auch den brief nicht.

§. 12. Oblaten brauchet man auch in geschäftschreiben, wo uns nemlich die eilfertigkeit nicht zulässet erst ein licht anzuzünden, und sein ordentliches siegel aufzudrücken; welches um so vielmehr thunlich, weil auch die oblaten den brief besser als das siegellack verwahren. An grosse männer aber hüte dich mit oblaten zu siegeln, es möchte dir sonst vor eine unnöthige bequemlichkeit ausgeleget werden, als hättest du ein licht anzustecken dich nicht bemühen wollen.

§. 13. Das petschaft ist entweder ein wappen, oder geschlungener nahme, oder devise. Die wappen

pen müssen entweder geschlechts wappen oder von einem Fürsten, oder wenigstens comite palatino gegeben seyn: denn sich selbst wappen, und zwar mit offnen helmen erwehlen, ist ungereimt, und darzu nicht erlaubt. Die geschlungenen nahmen sind bey bürgerlichen personen die gewöhnlichsten; wer aber devisen nehmen wolte, müßte zusehen, daß er etwas scharfsinniges erwählete, weil es sonst gar einen schlechten possen machen würde.

§. 14. Die aufdrückung des petschafts geschiehet also, daß jedesmal der obere theil sich nach der breiten seite des briefes kehre; wie denn auch also die aufschriften anzufangen, daß so fort bey eröffnung des briefes mit der anfang desselben in die augen falle. Suppliquen an grosse herren, wenn sie nicht über die post geschickt werden; ingleichen die gerichtsschreiben, werden nicht versiegelt, sondern offen übergeben.

§. 15. Man lege seine briefe so einfältig als möglich zusammen, damit der leser nicht erstlich grosse mühe habe sie zu eröffnen. Es machen zwar einige was besonders daraus, wenn sie ihre briefe also verwickeln können, daß sie einem Gordischen knoten ähnlich sehen; daher sie auch von dem lesenden beym erbrechen nicht selten zerrissen werden.

§. 16. Es ist seit einiger zeit mode worden, daß man die briefe, zumalen wenn sie auf posten gegeben werden, noch in ein gewisses weisses papier einsiegelt, und den gewöhnlichen titul darauf schreibet, welchen umschlag man auf französisch ein *couvert* nennet. Es dienet aber dieses dazu, daß wenn gleich bey dem hin und herwerfen der briefe, welches ge-

gemeiniglich auf posten geschiehet, der umschlag zerrissen, oder beschmuzzet worden, der brief dennoch unversehrt und reinlich in die hände desjenigen komme, der ihn erbrechen soll.

§. 17. Die schrift der briefe muß sauber und leserlich seyn; nicht zu zart, damit es nicht dem augenpulver zu vergleichen, auch nicht allzugrob, damit doch gleichwohl auch etwas auf das papier gehe. Fractur oder Canzelley schrift in briefen zu gebrauchen ist eben nicht nöthig, doch erfordern solches einige in der obersten reihe so wohl derer titul in denen briefen, als aufschriften. Wiewohl die neueste art verwirft diesen unnöthigen puz, und überläßt selbigen denen Canzelleyschreibern, und denen schriftstellern derer hochzeit- und gevatterbriefe.

§. 18. Den titul in den briefen fange nicht gleich oben an, sondern lasse erst auf dem ganzen bogen wenigstens 2. finger breit leer: so schreibe auch nicht unten bis ganz ans ende der seite, sondern lasse ein ebenmäßiges spatium als oben: wie denn auch auf der lincken der vollzuschreibenden seite auf 2. querfinger raum zu lassen, damit alles eine richtige proportion habe. Zwischen dem titul selbst und dem anfange des briefes muß gleichergestalt etwas raum bleiben, und nicht alles an einander weggeschrieben werden: welches sonderlich in schreiben an grosse Herren zu beobachten. Wie denn auch nach dem schluß des briefes der titul ganz nahe an den brief zu schreiben; die submission aber zur rechten ganz unten zu sezzen, daß man nur füglich seinen nahmen nahe darunter schreiben könne: der ort aber woher ich schreibe und das datum kömmt zwischen den titul

und

und submission zur lincken hand ein, welches alles aus geschickten briefen gar deutlich zu ersehen.

§. 19. Ein *postscriptum* kan man zwar wohl in handbriefen an gute freunde anhängen; an grosse männer aber bleibt es mehrentheils hinweg, und alles was ich vorzutragen habe, wird in dem briefe selbst begriffen, damit es nicht einen schein einer nachläßigkeit und unüberlegten schreibart habe, wenn ich mit dergleichen postscriptis aufgezogen käme. Doch leidet dieses einen abfall in so genannten inseraten, und wenn der vornehme mann an den ich schreiben müßte, gerne sehe, daß eine jede sache besonders abgehandelt würde, welches bey grossen Ministris nichts ungewöhnliches, und so dann müßte ich so viel ganze bogen nehmen, und so viel postscripta machen, als unterschiedene sachen ich vortragen wolte, an statt der sonst gewöhnlichen 2. buchstaben P. S. aber jedesmal darüber schreiben: Auch Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr. An statt des dati sezzet man am ende ut in litteris &c.

§. 20. Das *franco* ist auf briefe, so man über der post sendet, so wohl wegen der Postmeister, als wegen des empfängers nöthig: wegen der Postmeister, damit sie wissen, wo der brief aufgeleget und bezahlet, und wie weit er franciret; wegen der empfänger aber, daß sie mit dem porto nicht übertheuret werden. Es ist auch ein stück einer unanständigen grobheit, und tadelhaften geizes, einem andern briefe über den hals zu schicken, welche derselbe auslösen muß, da sie doch nicht selten des übersenders eigene sachen angehen. Das franco aber auf suppliquen

und

und andere gerichtliche handlungen betreffende briefe zu sezzen ist unnöthig, weil es sich von selbsten verstehet, daß derjenige, welcher auf diese masse was suchet, dahin sorgen muß, daß die briefe an gehörigen ort überbracht werden.

§. 21. Schliesset man in einen brief geld ein, oder gibt zugleich ein paquet mit, so pfleget man solches auf dem briefe mit anzumercken, damit desto mehr sorge für das schreiben getragen werde, und sezzet man z. e. im ersten fall: mit 20. rthl. geld beschweret. Im leztern aber: benebst einem *paquet* mit *G. H.* bezeichnet, oder französisch: avec un paquet signe A. R. &c.

§. 22. Manchmal brauchet das schreiben eine *addresse*, wenn nemlich derjenige, an welchen ich schreibe, an dem orte seines aufenthalts nicht gar bekant; oder in einer grossen stad wohnet; oder nur als ein fremder sich eine zeitlang daselbst befindet: und da schreibe ich z. e. in Nordhausen: kurz drunter sezze in der Rautengasse bey Hr. *N.* zu erfragen &c. oder abzugeben bey Hr. *N.* in Leipzig &c.

§. 23. Das *cito* ist gar was gewöhnliches, aber auch unnöthiges auf den briefen; den die posten dem ohngeachtet weder geschwinder fortgehen, noch die boten behender lauffen werden. Wenn man also seine briefe eilig will bestellt haben, thut man am besten, wenn man in einem billet dem Postmeister die beschleunigung recommandiret. Und das möchte denn von der äusserlichen beschaffenheit der briefe genug seyn, daher wir diesen ersten theil hiermit beschliessen.

Ende des ersten Theils.

Der

Der zweyte Theil.

Das I. Capitel.

Von rückscheinen, denckzetteln und anderen kurzen schreiben.

§. 1.

UNter allen briefarten sind wohl die kurzen schreiben, als **denckzettel, rückscheine** und die so genannten *billette* die allerleichtesten; weil sie so vielen zierath als die grössern schreiben nicht brauchen, man auch überhaupt in ansehung der umstände so gar leicht nicht verstossen kan. Daher darf sich der geneigte leser nicht wundern, wenn wir der natürlichen ordnung folgen, und von dem leichtesten denselben zuerst unterrichten, hernach aber mit unserer lehrart immer nach und nach zum schwerern hinauf steigen.

§. 2. Es ist aber ein **rückschein** (*Recipisse*) eigentlich ein kurzer zettel, worinnen ich etwas empfangen zu haben bekäntlich mache, und dem überbringenden boten, zur anzeige, daß er treulich verfahren, und das zu liefernde wohl überbracht, mitgebe. Dergleichen rückscheine geben die Postmeister denen, welche briefe und geld auf die posten geleget, wodurch sie verbindlich werden vor das zu stehen, was auf solche art ihnen zu treuen händen überliefert worden.

§. 3. Bey gerichten werden ebener massen wegen der eingegebenen schreiben, an welchen sonst

gar viel gelegen, rückscheine gefordert, und von denen Gerichtsschreibern, Secretariis, Registratorn, Actuariis, und andern, dem überbringer zu seiner sicherheit gegeben.

§. 4. Es braucht diese art zettul gar keiner zierde, so daß auch der einfältigste dergleichen leicht fertigen kan: und weil es nur in einigen Zeilen bestehet, wird es auch nicht versiegelt, sondern dem überbringer nur ganz offen gegeben. Exempel von dieser art kurzen schreiben sollen unten folgen.

§. 5. **Denckzettel** werden durch die gewohnheit im reden mit einem lateinischen nahmen *Memoriale* genennet. Und es begreift dieses leztere wort in seinem umfange würcklich weit mehr als man anfänglich meinen solte. In seinem eigentlichen verstande ist ein denckzettel nichts anders, als ein kurzer brief ohne zierlichkeit, titul, und dergleichen dahin gehörige dinge, bloß zur nachricht vor sich selbst oder vor einen andern aufgesezzet.

§. 6 In diesem verstande schreibt ein Arzt denckzettel dem krancken zur nachricht, wie er die verordnete arzeney brauchen und was er dabey an ungesunden speisen und trancke vermeiden, auch was vor eine mäßigkeit er sonst beobachten solle. Man schreibet einen Schneider, Schuster und anderm handwercker in einer andern stad durch einen solchen denckzettel zu, wie er das kleid, die schuhe und stiefeln, und dergleichen nach unserm willen, und wenn er sie fertigen und überbringen müsse.

§. 7. In nicht gar zu gemeinen und uneigentlichem verstande wird ein memorial oder denck-

zettel

zettel, auch wohl ein bittschreiben an einen grossen Herren genennet, so daß man sagt: Ich habe ein memorial an meinen Herrn übergeben. Abgesante grosser Fürsten pflegen an die höfe ihres aufenthalts memoriale, wie man sie nennet, einzugeben, und darinnen das verfahren ihres Herrn zu rechtfertigen, oder den andern hof auf vortheilhafte gedancken gegen den seinigen zu bringen. Schreiben, welche die partheyen vor gericht eingeben, werden auch von den Sachwaltern memoriale in einem uneigentlichem verstande genennet: doch von diesen leztern arten werden wir hier gar nicht handeln; denn sie gehören vor Advocaten oder grosser Herren Abgesanten, worzu man leute zu nehmen pflegt, denen ihre beywohnende geschicklichkeit, und die übung dieses alles an die hand giebt, da wir dieses werck vor bürgerliche personen und zum gebrauch der studirenden jugend, und theils frauenzimmer abgefasset. Dahero wollen wir nur von denen denckzetteln, wie wir sie §. 5. und 6. beschrieben, reden, und diese nöthige klugheits reguln beyfügen.

§. 8. An vornehme männer, und in wichtigen angelegenheiten gebrauche dich keiner solchen denckzettel: denn es scheinet wieder die demuth, und ehrerbietung zu lauffen, die du grossen leuten schuldig, wenn du so einen zettel ohne titul an sie absenden wirst. Zeige deshalb lieber auch darinnen deine ehrfurcht gegen sie, daß du ein ordentliches mit fleiß ausgearbeitetes schreiben an sie abschickest.

§. 9. Gegen deines gleichen kanst du dich dieser art schreiben bedienen; doch auch nicht eher, als wenn dir die eilfertigkeit und der sachen beschaffenheit nicht zuläſſet einen ordentlichen brief zu fertigen: An geringe und handwercks leute kanst du dich deren allezeit gebrauchen.

§. 10. Du brauchst hier keine titul; doch must du auch die ehrerbietung und die höflichkeit nicht bey seite sezzen, sondern an statt des tituls an einen feinen ansehnlichen mañ: **dienstlich**, an einen andern: **dienstfreundlich** memorial, an geringere aber: memorial, pro memoria, eilfertiges memorial u. d. g. schreiben. Du brauchst auch keine so genannte submission, sondern es ist an unterschrift deines nahmens, mit beyfügung des tages und der jahrzahl genung. Besiehe nur die exempel.

§. 11. Doch wirst du besser thun, wenn du diese briefe in gestalt einer krieges ordre zusammen geleget zusiegelst und einen kurtzen französischen oder teutschen titul drauf schreibest: denn es sind doch manchmal in dieser briefart sachen enthalten, welche du nicht gerne einen jeden wilst lesen lassen.

§. 12. Gleiche bewandniß hat es mit denen also betitulten *billets*. Es haben sich einige die mühe gegeben von dieser kurzen art briefe eigene bücher zu schreiben, und es ist gewiß, daß sie sich auf sehr viele begebenheiten erstrecken. Man mercke sich dabey folgendes.

§. 13. **Ein** *billet* ist ein kurzes schreiben oder zettul, den ich an einen in eben der stad oder dorffe mit mir wohnenden freund, ingleichen an ein frau-

frauenzimmer abschicke, in selbigem etwas zu wissen mache; von ihm verlange; ihn zu mir bitte oder zu einer lustbarkeit einlade; oder auch etwas anerbiete. Verliebte brauchen dergleichen einander ihre liebe kund zu thun; den ort ihrer zusammenkunfft zu benennen, und andere in ihren cram dienende verfügungen zu treffen.

§. 14. **Ein** *billet* muß wenigstens in und auswendig einen französischen titul, auch die nöthige submission haben ꝛc. denn es kömt mit den grossen schreiben in allen überein, ausser in der weitläuftigkeit, und einigen neben umständen, als der grösse des pappiers u. d. g.

§. 15. Man pfleget ein *billet* ordentlich zu versiegeln, oder doch eben wie bey den denckzetteln auch manchmals geschiehet, zu knüpfen und auf den gemachten knoten den auswendigen titul zu schreiben, die ursache ist aus oben angeführten eigenschaften dieser briefarten leicht zu ersehen. Wir gehen nun zu denen exempeln dieser kurzen briefarten selbst.

Rückschein

welchen ein Postmeister wegen eines auf die Post gelegten geldbrieves giebt.

Rückbringer dieses hat ein versiegeltes schreiben mit 30. rthl. geld beschweret an M. NN. nach Jena zu senden auf hiesige post richtig geliefert. Nürnberg, den 10. Jan. 1733.

Aus Kaiserl. postamt hieselbst.
Scribonius.

Noch ein dergleichen

DAß zeiger dieses heute dato in hiesiges Churfürstl. Postamt eine versiegelte kazze mit 150. rthl. gelde an Herr NN. nach Auspurg, benebst einem schreiben gebracht und solche an siegeln unzerbrochen überliefert, solches bescheiniget, Eißleben, den 3 April. 1732.

Mevius Postmeister.

Ein anderer über einen blossen Brief.

EIn versiegelt schreiben an Monſ. N. nach Jena hat rückbringer dieses auf hiesige Post gelegt und 2. gr. porto davon entrichtet, Nordhausen, den 6 Julii 1732.

Franz Postmeister.

Rückschein über ein in die gerichte gegebenes schreiben.

DAß dato von Herrn N. in hauß-kaufs-sachen dessen contra G. eine appellations schrifft (leuterung bey hiesigem Amte eingereichet worden, solches bescheiniget, und ertheilet dieses loco recepisse. Sondershausen, den 13. Maji, 1733.

Farinacius. Act. Jur.

Rückschein über fünff stücke Tuch.

FÜnff stücke tuch, eins grün, das andere blau, das dritte schwarz, und die übrigen beyde roth zu färben, hat zeiger dieses von meister Micheln in hiesige farbe wohl geliefert, daher ihm dieser schein darüber ertheilet wird. Erfurt, den 26. Martii. 1733.

Ruffus.

Mehre-

Mehrere exempel zu geben, ist bey einer so gar leichten sache unnöthig. Wir gehen zu denen denckzetteln.

Denckzettel.

an einen ansehnlichen Mann.

(Dienstlich *Memorial.*
Gehorsamstes *Memorial*)

Se. Hoch-Edl. der Herr Doctor werden dienstlich ersuchet vor mein 6. jähriges kind, welches an denen masern hart darnieder lieget, einige nöthige arzeneyen zuverordnen. Es hat sich aber die kranckheit vor 3. tagen angefangen, die maserflecken sind zwar heraus, doch ist die hizze so entsezlich, daß wir mehr gefährliche zufälle besorgen müssen, woselbigen nicht in zeiten vorgebauet wird. Der bothe ist mit gelde versehen, die arzneyen so gleich zu bezahlen: und wenn es Ew. Hoch-Edl. vor gut befinden solten, den krancken selbst anzusehen, so werde auf Dero befehl zu Dero abholung die nöthige anstalt machen. Kranckenfeld, den 9. Febr. 1733.

Suspirius.

Nota. Der Doctor wird seinen denckzettel, wegen gebrauch der arzneyen wohl selbst machen können.

Denckzettel an einen Advocatum.

Dienstlich *Memorial.*

Es wird Ew. Hoch-Edl. in gütigem andencken ruhen, daß morgenden tages der termin in der

bewusten erbschaftssache mit NN. abzuwarten: daher weil ich selbsten zu erscheinen bedencken tragen, so übersende eine vollmacht, benebst 3. rthl. urtheils geldern. Es werden Ew. HochEdl. das beste bey der sache thun, und ich versichere, daß vor Dero mühe danckbarlich bezahlen werde. Klagenfurt, den 10. Augusti 1732.

Inquietus

Denckzettel an einen Handwercksmann.

Pro Memoria

DEmselben übersende inliegend ein maß zu einem paar neuen stiefeln; es muß aber dazu gut Englisch kalbleder genommen, und selbige nach der neuesten art mit nicht allzugrossen stulpen gemachet werden. Weil auch meine jezzigen stiefeln ziemlich alt, so wäre mir lieb, wenn ich je eher je lieber mit den neuen versehen würde. Handelsburg, den 1 Maji. 1733.

Equester.

Noch ein solcher Denckzettel an einen Künstler.

Dienstfreundliches *Memorial.*

DEr herr beliebe, wenn er es jezo an der zeit hat, etwan den dienstag nach Pfingsten zu mir auf mein landgut zu kommen, und die benöthigten farben mitzubringen: Weil ich entschlossen bin nicht nur einige zimmer, sondern auch meine famie

lie abmahlen zu lassen. Lustfeld, den 5 Maji, 1733.

Rureno.

Denckzettel an einen Buchbinder.

Memorial.

BEygehende bücher beliebe der herr wohl zu planiren, roth auf den schnitt zu sprengen, grün zu bestechen, und denn in pergament (französischen, welschen band) zu binden: doch müssen sie auch wohl geschlagen und bald verfertiget werden, weil ich mit grossem verlangen die zeit erwarte, da solche durchlesen kan. Vor die arbeit will so fort danckbarliche zahlung leisten. Ilefeld, den 4 Decembr. 1732.

Studiosus

An einen Kauffmann.

Eilfertiges *Memorial.*

DEr herr wolle von der güte seyn und vorzeigern dieses 12. Ellen schwarzen krepp, ingleichen ½ Pf. ingwer, ½ Pf. pfeffer, 6. Pf. reiß, 1 Loth Muscatenblumen, 1 Loth nägelein, und ein feines einschössiges Spanisches rohr für mich mitgeben, mir aber um gewöhnlichem preiß an meine rechnung zusezzen, welche dem Herrn bey meiner baldigen überkunfft danckbarlich bezahlen werde. Borghausen, den 8. Dec. 1732.

Debitor.

Antwort des Kauffmanns.

Eilfertiges *Memorial.*

AUf begehren überkommen durch rückbringern dieses die verlangten gewürz waaren, nebst

krepp und stock, solte lezterer nicht anständig seyn, bitte selbigen bald zurück zu senden, daß einen andern beliebigern verschaffen könne. Handelsburg, den 8. Dec. 1731

Mercator

Weil wir ein eigenes capitul von handels briefen an statt eines anhangs beyfügen wollen, sind wir hier davon nicht weitläuftiger.

Exempel von Billetten.

Billet an einen guten freund, darinnen man ihn zu sich bittet.

Monsieur.

WEil einige gute freunde mich besuchet, welche nebst mir auch die ehre dero angenehmsten gegenwart von herzen wünschen; als habe dieselben hierdurch ganz dienstlich bitten sollen, die güte vor uns zu haben und sich ohne zeitverlust auf meiner stube einzufinden, in welcher gewissen erwartung ich bin.

Monsieur.

Ie votre
serviteur
Pamphilus.

Dergleichen Billet eines frauenzimmers an eine andere.

Mademoiselle.

ES haben mich gleich jetzo einige wertheste gespielin so glücklich gemachet, mich in meiner einsam-

einsamkeit zu besuchen, und das vergnügen, welches ich darüber empfinde, wird erst recht vollkommen seyn, wenn auch Mademoiselle nach dero güte mit dero angenehmsten gegenwart unsere gesellschafft beehren wolten, als worum zugleich gehorsamst bitte und bin.

Mademoiselle,

la votre

Phillis.

Not. 1) Man fleget kein datum zu sezzen, weil dergleichen zettel an eben dem tage, da sie geschrieben überreicht werden.

2) Die aufschrift auf ein Billet, wenn es zugesiegelt, kan bloß durch das wort Monsieur, und benennung des nahmens auf folgende art geschehen:

A Monsieur,

Monsieur Celena

pres.

a

Logis.

Wenn es aber nur zusammen gewickelt, oder wie ein knoten geknüpffet wird, bleibet die aufschrift mehrentheils weg.

Antwort auf das erstere, wenn man kommen wolte.

Monsieur,

DEro gütigsten einladung zu folge werde nicht ermangeln, so bald es möglich, meine aufwartung

wartung zu machen und an der angenehmen gesellschafft meinen theil zu nehmen, inzwischen bitte mein ergebenstes compliment an die wertheſten gäſte aus, und bin

Monſieur,

votre
ſerviteur
Sociabilis.

Antwort auf das andere, wenn man nicht kommen könte.

Mademoiſelle.

SO ſehr ich auch wünſche meine zeit heute in dero und dero wertheſten gäſte angenehmſten geſellſchaft zuzubringen; ſo ſcheinet doch mein ſchickſal allem meinem vergnügen zu widerſprechen, da es mir (wegen kopfſchmerzen) (wegen unumgänglicher geſchäfte) (weil ſelbſt gute freundinnen bey mir habe) das glück nicht gönnet meine ſchuldige aufwartung zu machen: inzwiſchen aber will mir dieſe beſondere ehre auf einander-nahl vorbehalten haben, die ich unter gehorſamſten gruß an dero wertheſten gäſte verharre

Mademoiſelle,

la votre
ſervante
Daphne

Billet, darinnen eine Mannsperſon ein Frauenzimmer zu einer ſpazierfarth einladet.

Mademoiſell. (*Madame,*)

DAs angenehme wetter und die ungemein ſchöne jahreszeit machet mir luſt eine kleine ſpazier-

spazierfarth nach NN. heute zu unternehmen. Wie nun aber nichts so sehnlich wünsche, als solche in Mademoiselle (Madame) allerwerthesten gesellschafft zu verrichten; als habe gehorsamst nachfragen sollen, ob es denenselben nicht beliebig, sich dieses vergnügens gegen mittag nach tische mit theilhaftig zu machen? Da denn nicht ermangeln werde dieselben in meinem wagen abzuholen, der ich mit aller ersinnlichen ergebenheit bin

Mademoiselle, (Madame,)

votre
tres humble serviteur

Nota. Bey ledigem frauenzimmer und wittben gehet dergleichen einladung zur spazierfarth über feld wohl an; bey verehelichten aber erwecket es allerhand nachdencken: und wenn der mann eifersichtig, dürfte er einen solchen spaß galan wohl ganz höflich abführen. Daher die klugheit erfodert, in solchen dingen nichts ohne genehmhaltung des mannes zu thun, und denselben zugleich mit zu bitten.

Antwort wenn sie mit fahren wolte.

Monsieur

DJe besondere höflichkeit, welche *Monsieur* mir dadurch erwiesen, daß sie mich zu der angestellten lustfarth einladen wollen, verbindet mich Ihnen zu schuldigstem dancke: ich werde mich auch solcher theilhaftig machen, und wenn es Ihnen

nen nicht beschwerlich, weil die angenehmste witterung mich darzu reizzet, mitfahren, mich auch sonst befleißigen meine erkäntlichkeit auf andere art zu bezeugen, verharrend

Monsieur

votre
servante

Antwort wenn sie nicht mit fahren wolte.

Monsieur

Es haben zwar *Monsieur* mir die ehre erwiesen, mich zu einer angestellten spazzierfarth schriftlich einzuladen: allein ich bedaure, daß wegen unumgänglicher häußlicher verrichtungen vorjezo so glücklich nicht seyn kan dieser lust theilhaftig zu werden: inzwischen will solche als würcklich genossen mit allem dancke erkennen, und versichern, daß allezeit seyn werde

Monsieur

Votre
servante

Billet an ein frauenzimmer so man zu einer schlittenfarth bittet.

Mademoiselle, (*Madame*,)

Es ist jedermann anjezo bemühet bey dieser harten winters zeit und schönen schlittenbahn, sich mit der angenehmen schlittenfart zu belustigen; solten nun *Mademoiselle* (*Madame*) etwan belieben tragen sich dieses vergnügens gleichfalls theilhaftig zu machen, so ersuche dieselben ganz gehor-

gehorsamst dero diener die erlaubniß Sie zu fahren gütigst zu geben, auch zu befehlen, wenn mich zu dero abholung einfinden solle, der ich mit aller ergebenheit verharre

Mademoiselle, (*Madame*,)

votre
tres humble serviteur.

Antwort wenn das Frauenzimmer fahren wolte.

Monsieur,

DAß *Monsieur* die besondere güte haben, und dero dienerin die schlittenlust mit genießen lassen wollen, solches erkenne mit gehorsamen dancke, überlasse es auch dero belieben, wenn Sie solche anstellen wollen, werde aber sonst gelegenheit suchen hinwiederum zu zeigen, daß ich sey

Monsieur

la Votre
servante

Wenn das frauenzimmer nicht mit fahren wolte, würde es sich also entschuldigen.

Monsieur

ES fehlet zwar nicht an dem willen dero gütigsten einladung zu folge der angestellten schlittenlust mich mit theilhaft zu machen: allein der zwang meiner eltern (eine kleine unpäßlichkeit) (einige nöthige häußliche verrichtungen) (der besuch guter freunde) (eine bereits festgestellte reise) bezwinget dieses mahl meine begierde, welches *Monsieur*

sieur hierdurch berichten, vor die gütigste einladung dancken, und versichern sollen, daß jedennoch mit aller ergebenheit stets seyn werde

Monsieur

la votre

Einladungs Billet an einen guten freund zur mahlzeit.

S. T. Hochgeehrter Herr,

Es hat mir der Herr NN. von NN. gestern die ehre seines werthen zuspruchs nebst den lieben seinigen gegönnet, und auf mein inständiges bitten sich bewegen lassen, heute noch bey mir zu bleiben. Damit nun diesem lieben manne eine angenehme gesellschafft verschaffe, so ersuche meinen hochgeehrtesten Herrn die güte vor mich zu haben, und diesen mittag auf eine suppe zu mir zu kommen, nachhero aber meinem gaste die zeit auf beliebige art verkürzen zu helfen, der ich in erwartung deroselben bin

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster

Antwort.

S. T. Hochgeehrtester Herr,

Die gesellschaft des Herrn NN. ist viel zu angenehm, als daß ich mich solcher entbrechen solte, daher ich dero befehl zu folge, auch mit versäumniß einiger häußlicher verrichtungen mich um bestimte zeit einfinden, und derselben theilhaftig machen werde; da ich inzwischen meinen

gehor-

gehorsamen gruß zu vermelden bitte und verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstwilligster

Wenn er nicht kommen könte.

Hochgeehrtester Herr,

SO angenehm mir auch die liebreiche gesellschaft des Herrn NN. und so gern ich auch dero gütigen einladung folge leistete, so sehr bedaure hergegen, daß diesesmahl nicht so glücklich seyn kan mich eines oder des andern theilhaftig zu machen. Die ursache werde zur andern zeit entdecken, vorjezo aber einen ergebensten gruß an die ganze wertheste gesellschafft ausbitten, mit vielem vergnügen beharrend

Meines hochgeehrtesten Herrn,

bereitwilligster

Billet, worinnen man einem etwas berichtet.

Monsieur,

DEnenselben berichte hierdurch in eil, daß der berühmte Herr Prof. N. gleich jezo hier ankommen und im göldenen löwen eingekehret seye: wenn nun dieselben, wie Sie offt erinnert demselben ihre aufwartung machen wollen, werden Sie wohl thun, wenn Sie sich diesen abend oder morgen ganz früh einfinden, zumahlen da der Hr. Prof. entschlossen seyn soll morgen gegen 9.

uhr vormittages bereits wieder abzureisen, ich aber bin

Monsieur,

votre

serviteur

Billet, darinnen ein frauenzimmer dem anden etwas berichtet.

Mademoiselle,

Ma Soeur,

MEinem hertzlich geliebten schwesterchen berichte als was ganz neues, doch im vertrauen, daß ich gestern mit meinen augen gesehen, wie Monſ. Siricius bey jungfer Clorinden amour machet, und diese sich auch gegen ihn gar geneigt bezeige, so daß ganz nicht zu zweifeln es werde daraus bald ein paar werden. Inzwischen versichere ich dich schwesterchen, daß dieser mensch meine inclination gar nicht wäre. Die kleine nase, die vielen bockengruben, und der grosse mund verstellen das gesicht, und die übrige proportion des leibes ist auch so beschaffen, daß sie ein galant frauenzimmer eben zur liebe nicht bewegen kan. Seine sitten sind auch nicht die höflichsten, und so offt ich ihn ansehe finde etwas zu tadeln an ihm. Doch vor jungfer Clorinden mag er leicht gut genung seyn, weilen dieselbe an sich auch nichts angenehmes besizzet, und dabey arm ist, welchen leztern fehler ihres galanten liebhabers ziemliche mittel ersezzen werden. Dieses ist es was ich dir geliebte schwester in eil berichten wollen, und bin versichert du werdest es noch bey dir behalten, inzwischen

zwischen aber dich eben so sehr darüber wundern als ich selbst bereits gethan, ich bin sonst

Mademoiselle,

Ma soeur
votre

Noch ein dergleichen bericht Billet eines frauenzimmers.

Mademoiselle,

ES ist gestern der Operateur N. hier ankommen, welcher ein gewisses Pulver bey sich hat, durch welches man die haare so brand schwarz machen kan, als ob sie von natur nicht anders gewachsen wären. Er gibt darbey vor, daß die farbe beständig und nicht wieder abgehe. Ich habe etwas von diesem pulver an mich gekauft, aber die probe darmit noch nicht gemacht. Auch hat er eine überaus gute schmincke, welche die haut recht zart und weiß machet: hiervon habe die probe an Mademoiselle N. mit meinen augen gesehen, und deshalb eine gute quantitæt davon erhandelt, habe es *Mademoiselle* auch berichten wollen, verharrend

Mademoiselle,

ergebenste

Noch ein bericht Billet einer manns-person.

Monsieur,

GLeich jezo erfahre, daß das Preußische Commando, so mit vor Mühlhausen gehen soll, in einer halben stunde durch diese Stadt marchiren werde; weil nun aber dergleichen dinge sehenswürdig

würdig, und ich weiß, daß *Monsieur* in einer abgelegnen strasse wohnen, als habe Ihnen hiermit meine stube anbieten und bitten sollen, sich eiligst anhero zu bemühen, da ich bin.

Monsieur,

le votre

Empfehlungs Billet an einen guten freund.

Monsieur.

Weil ich gleichjezo mit der post durch diese Stadt gehe, die zeit mir aber nicht erlauben will, Ihnen persöhnlich meine aufwartung zu machen; so habe durch dieses Billetgen mich nach Dero vergnügten wohlseynerkundigen, mich zu ferner gewogenheit empfehlen, und verharren sollen

Monsieur

votre

serviteur

Antwort

Monsieur

Daß die ehre Dero angenehmen zuspruchs vorjezo nicht geniessen soll, bedaure von Herzen: indaß Sie meine wenigkeit noch einiges andenckens würdigen. Mein zustand ist, Gott lob! noch leidlich und ich hoffe von dem ihrigen gleichfals lauter vergnügte nachrichten. Inzwischen wünsche eine glückliche reise und behalte mir Dero besuch auf

eine

eine andere bequemere zeit ausdrücklich vor, der ich bin

Monsieur,

le votre
tres obeissant serviteur

Empfehlungs Billet eines frauenzimmers an eine mannsperson.

Monsieur,

DJe gütige gewogenheit, welcher Sie mich jederzeit zu würdigen beliebet, giebt mir die freyheit mich nach dero wohlseyn zu erkundigen, und mich dero beharrlichen güte zu empfehlen, die ich mit vielem vergnügen beharre

Monsieur,

la votre

Antwort.

Mademoiselle,

DAß dieselben mir noch ein gütiges andencken widmen, solches ist mir von herzen angenehm, und kan ich meines wenigen theils versichern, daß mit vielem vergnügen annoch an die stunden gedencke, welche ich in dero wertheſten umgange zugebracht, werde auch nicht ermangeln ins künftige und bey aller gelegenheit zu zeigen, wie gern und unausgesezt ich sey

Mademoiselle,

votre
tres humble serviteur

Dergleichen empfehlungs Billet einer mannsperson an ein frauenzimmer.

Mademoiselle,

SO wenig als ich zweifele, es werden *Mademoisell.* dero güte, deren Sie mich bey ihrem höchst angenehmen umgange gewürdiget, ferner gegen mich beybehalten, so sehr sehe mich doch verpflichtet mich derselben allezeit und bey jeder gelegenheit gehorsamst zu empfehlen: da auf meiner seite versichere, daß das andencken eines so angenehmen frauenzimmers anders nicht als mit dem leben erlöschen werde: wobey nichts mehr wünsche, als einmahl mündlich meine ergebenheit conteſtiren zu können, da denn zeigen würde mit was vor vergnügen ich sey

Mademoiselle,

votre
tres humble serviteur

Antwort.

Monsieur

GEwiß ich hätte nicht gemeinet, daß *Monsieur* vor mich noch so viel gewogenheit hätten, daß Sie sich meiner dann und wann erinnerten: doch da mich dero angenehmen zeilen davon versichern, bitte von mir ebenfalls zu glauben, daß mit vieler eh erbietung Ihrer und Ihres werthen umganges mich erinnere, auch mich glücklich schätze ferner zu seyn

Monsieur,

dienstwillige
Billet

Biller, worinnen ich einen guten freund um etwas bitte.

Mein Herr,

WEil vernehme, daß dieselben ohnlängst auf Leipzig abreisen werden; als habe Sie dienstlich ersuchen sollen, wenn es anders ohne dero ungemächlichkeit geschehen kan, beykommendes päckgen geld an den Herrn N. mit zunehmen, ich werde in andern angelegenheiten von herzen gerne wieder dienen und bin ꝛc.

Ein ander dergleichen Biller.

Mein Herr,

JEzo eben stösset mir eine nöthige ausgabe vor, und ich habe nicht so viel geld solche vor der hand zu bestreiten; es würden mich also Dieselben ihnen sehr verbinden, wenn Sie belieben wolten mir nur auf 14. tage mit 10. rthl. an hand zu gehen: ich wolte sodann das anlehn nicht nur danckbarlich erstatten, sondern mich auch anheischich machen, in dergleichen und andern fällen anderweitig angenehm zu dienen, verharrend

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebener

Antwort wenn man nicht helffen wolte oder könte.

Mein Herr,

SO gerne ich auch mit den verlangten 10. rthl. dienete; so ist es doch vor mich jetzo eine wah-

re unmöglichkeit, weilen gleich gestern zu einem unumgänglichen einkauf (zu einer höchstnöthigen ausgabe) alle mein geld anwenden müssen: solte es aber noch einige tage zeit haben, so wolte mich bemühen rath zu schaffen, welches in dienstlicher antwort melden sollen, verharrend

Meines hochgeehrten Herrn,

dienstschuldiger

Billet, worinnen man jemand mahnet.

S. T. Vielgeehrter Herr,

DEmselben wird erinnerlich seyn, daß er mir bereits seit jahr und tag 8. rthl. an Advocaten gebühren schuldig, selbige auch von zeit zu zeit abzutragen versprochen: wenn aber noch nichts erfolget, und ich länger hin nachzusehen nicht gemeinet, als habe denselben hierdurch ersuchen wollen, durch überbringern dieses das geld zurück zu schicken, oder längstens übermorgen selbiges zusenden, damit ich mich nicht derjenigen mittel bedienen dürfe, die mir die rechte an die hand geben, als welches ich ungerne thue, und sonst bin

Meines vielgeehrten Herrn

dienstwilliger

Ein anders dergleichen mahn Billet.

Monsieur,

ES werden Dieselben sich gütig erinnern, daß binnen den nächsten 14. tagen, die versprochene wieder bezahlung der von mir Denenselben vorgeschos-

geschossener 30.rthl. einfällt: ich habe also deshalb erinnerung thun, und bitten sollen, dieses geld zur hand zu schaffen, damit ich es zu rechter zeit heben und in meinen nuzzen anwenden könne, ich diene sonst gerne wieder und bin

Monsieur,

dienstwilliger

Mahn Billet eines Kauffmanns.

Handelsburg den 10. April. 1733.

S. T. Hochgeehrtester Herr,

Inliegend übersende den auszug vor empfangene cramwaaren, und weil mir laut desselben der Herr 20.rthl.resto blieben; als habe bitten wollen, gegen instehende messe diesen kleinen rest gütig einzusenden, ich diene ferner und bin

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstwilligster

Billet, worinnen ich jemanden vor eine empfangene wohlthat danck sage.

Monsieur,

DAß dieselben so gütig gewesen, und mir von Leipzig aus das päcklein waaren an mich mit bringen wollen, solches erkenne mit ergebensten dancke, und werde nichts mehr als gelegenheit wünschen, in der that selbst meine erkäntlichkeit wieder zu bezeigen, da ich versichere, daß nie anders werde erfunden werden, als

Monsieur,

dienstwilliger

Noch eins vom vorigen, darinnen ein frauenzimmer vor empfangene messe dancket.

Monsieur,

Das angenehme geschenck, welches dieselben mir zur messe verehren wollen, verbindet mich Ihnen zu gehorsamen dancke: und wie ich versichere, daß solches nicht anders als ein vergnügtes andencken von so angenehmer hand aufheben und tragen werde, also will ich mich hergegen bemühen Ihnen auf andere art wieder gefällig zu werden, als die ich bin

Monsieur,

la votre
servante

Billet, worinnen ich einen was anerbiete.

S. T. Hochgeehrtester Herr,

Gleich jezo habe eine ziemlich starcke ausgabe, und werde genöthiget auch verschiedenes von guten gelde anzugreiffen: weil aber selbiges zu dieser auszahlung eben nicht nöthig, und ich weiß, daß Sie ein liebhaber von guten gelde sind, als habe nachfragen wollen, ob es Ihnen beliebig ein zwanzig thaler an Lüneburgl. Sächsischen, Brandenburgl. und Französischen $\frac{2}{3}$ stücken auszuwechseln, da es denn so fort zu diensten stehen soll; ich aber bin in erwartung baldiger antwort

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster
Billet

Billet, worinnen ich einem frauenzimmer zur heyrath glück wünsche.

Mademoiselle,

WO ich nicht irre: so habe ganz sicher erfahren, daß Sie nunmehro an den Herrn N öffentlich verlobet. Wie mir nun diese zeitung recht angenehm gewesen; also wünsche von ganzen herzen, daß *Mademoiselle* bey dieser vorhabenden heyrath dasjenige glück und vergnügen finden mögen, dessen eine so angenehme person vollkommen würdig. Solte ich etwan bey ein und anderer gelegenheit worinnen zu dienen fähig seyn, so versichere, daß mich nicht anders werde finden lassen, als

Mademoiselle,

gehorsamster diener

Noch ein dergleichen glückwünschungs Billet.

Monsieur,

DAß dieselben von dero beschwerlichen reise aus Franckreich glücklich zurück kommen, darüber erfreue ich mich meines theils von ganzen herzen, und wünsche nichts mehr, als nunmehro das vergnügen zu haben, sie beständig in unserer stad zu behalten, und bey dero angenehmstem umgange von denen in frembden ländern befindlichen merckwürdigkeiten nachricht zu erhalten, da denn zu aller zeit zeigen werde, wie aufrichtig ich sey

Monsieur

votre
fidele serviteur
Ant-

Antwort.

Monsieur,

VOr den wohlgemeinten glückwunsch wegen meiner vergnügten zurückkunft aus Franckreich dancke Denenselben gar sehr. Und wie ich nicht zweifele, Sie werden zeit meiner abwesenheit wohl gelebet haben, also erfreue mich darüber ebener massen nicht wenig, daß nunmehro bey müßigen stunden, und in Dero angenehmen umgange dasjenige wiederholen soll, was ich auf reisen merckwürdig gesehen und gehöret, ich erwarte demnach dieses glück ehestens, und bin

Monsieur,

Le votre

Billet, worinnen ich jemand wegen eines verlusts tröste.

Monsieur,

DJe nachricht, daß Ihnen durch diebische hand auf der messe einige stück zeug entwendet, und Sie dadurch in verlust gesezzet worden, hat mich nicht wenig betrübet. Gleichwie aber dergleichen unglücksfälle von der hand des höchsten anderweitig desto milder pflegen erseztet zu werden; also habe das vertrauen, Sie werden sich darinnen leicht finden, und statt dieses kleinen verlustes hinführo einen desto grössern gewinst erwarten: kan ich meines orts zu Dero vergnügen was beytragen, so versichere, daß allezeit seyn werde

Monsieur,

dienstergebener

Der-

Dergleichen trost billet eines frauenzimmers an das andere über die untreu ihres liebsten.

Mademoiselle,
Ma chere soeur,

WAs ich von der wanckelmuth des *Monsr. N.* längst vermuthet, höre mit erstaunen, daß es nunmehro eingetroffen, indem er *Ma soeur* verlassen, und seine liebe einer andern geschencket. Nun zweifele zwar nicht, es werden *Ma soeur* sich darüber herzlich betrüben; ich glaube aber auch, Sie würden sich leichte trösten, wenn Sie nur betrachten wolten, daß ein solcher unbeständiger mensch der liebe eines treumeinenden herzen ganz unwürdig, und daß es der gütige himmel mit fleiß also versehen, damit nicht nachhero eine desto traurigere ehe und andere gefährlichere folgerungen daraus entstehen, und *Ma soeur* damit betrübet werden mögten. Ich habe dieses eilfertig und kurz als einen trostgrund schreiben, und zugleich glauben sollen, daß eine großmüthige verachtung eines solchen menschen auch bey andern, denen die sache wissend, nicht wenig eindruck geben solte, verharrend

Mademoiselle

la votre

Billet, worinnen ich von einen guten freunde abschied nehme.

Monsieur,

DEr befehl meiner Eltern nöthiget mich diesen angenehmen musensiz so schleunig zu verlassen, daß

daß auch nicht einmahl gelegenheit vor mir sehe von meinen guten freunden, ins besondere aber von meinem herzgeliebtesten herrn bruder persönlich abschied zu nehmen. Wie nahe mir dieser unvermuthete entschluß gehe, ist mit der feder kaum zu beschreiben: doch was nicht zu ändern stehet, muß man mit gedult ertragen, und ich wünsche nur, daß der herr bruder ferner vergnügt leben und mich allezeit in gutem andencken behalten möge, der ich meines orts unausgesezt bin

Monsieur,

votre
fidel frere

Dergleichen eines frauenzimmers an ihre gespielin.

Mademoiselle,

WEil gleich jezo mit meiner herrschafft nacher Hamburg verreisen und das benöthigte darzu einbacken muß: so bin nicht im stande *Mademoiselle* einen abschieds kuß zu geben, sondern ich muß diese reise nur durch ein paar eilfertige zeilen berichten, und inzwischen vergnügt zu leben anwünschen, verharrend

Mademoiselle,

votre
fidele

Antwort.

Mademoiselle,

DJe unvermuthete abreise nach Hamburg gehet mir sehr nahe; indem ich dadurch des ver-

gnü-

gnügens Dero angenehmen umgangs eine zeitlang beraubet werde: doch ich wünsche nur eine glückliche reise und gesunde zurückkunft; so werde alsdenn schon gelegenheit finden, dasjenige wieder einzubringen, was inzwischen an unsern umgange versäumet worden: die ich übrigens bin

Mademoiselle,

votre

fidele

Billet, so ein verliebter an seine liebste schreibet.

Mein Engel,

DJe zeit, in welcher ich so glücklich nicht gewesen meinen engel zu sehen, hat mir so viel jahre als stunden gedeüchtet. Ich beschwere also Dieselben nach Dero klugheit, eine beqveme gelegenheit auszufinden, wenn, wo, und wie wir zusammen kommen, und durch tausend heisse küsse das band unserer treuen liebe versiegeln können: da mir denn von zeit und orte mein engel beliebte und sicherer nachricht ertheilen werden, ich aber bin

Meines Engels

getreuester

Antwort.

Allerliebstes Kind,

GLeich jezo erhalte von meinen eltern die erlaubniß nachmittage in unsern garten zu fahren, wenn denn Dieselben sich auch dahin bemühen wollen, werde ich so glücklich seyn gegen 1. Uhr

Sie

Sie daselbst anzutreffen; als die ich diese stunde mit freuden erwarte, und bin

Dero

getreue

Mehr will ich nicht beyfügen, weil die liebe denen verliebten dergleichen zeug mehr als zu viel an die hand giebt.

Das II. Capitel.
Von berichtschreiben.

§. 1.

Ein **berichtschreiben** ist eine wahrhafte schriftliche erzählung besonderer begebenheiten, welche einem andern zu wissen entweder nöthig oder nüzlich, oder belustigend: und deshalb gehören sie zu denen geschäftsbriefen.

§. 2. Man berichtet aber an alle arten leute, an Fürsten und Regenten, bey denen man in pflichten stehet, dinge, die man amt und gewissens halber nicht verschweigen kan, und welche zu beförderung ihres nuzzens und zu abwendung des schadens dienlich. Nicht selten aber nimmt man sich auch die freyheit, an solche hohe personen ganz indifferente, doch wichtige oder angenehme dinge zu berichten.

§. 3. An grosse leute und gönner berichtet man auf ihren befehl wichtige begebenheiten und sachen, woran ihnen gelegen, daß sie ihnen mit zuerst bekant werden.

§. 4.

§. 4. An gute freunde, meines gleichen und geringere berichte ich mancherley neue sachen, die sich meines orts, oder in der nachbarschaft, wo ich mich befinde, begeben, doch mit dem unterschiede der dinge, daß ich einige ihm zu wissen nöthig, andere nüzlich, und denn einige ergözlich halte.

§. 5. Man berichtet aber auch mancherley sachen, welche in der welt und in dem gemeinen leben vorgehen, sie seyn freudig oder traurig, wichtig oder geringe, öffentlich oder geheim: doch muß man bey denen leztern behutsam gehen, daß man geheimnisse grosser Herren nicht ausbringe, als wodurch man sich ein unglück zuziehen, ja um leib und leben bringen kan.

§. 6. Es sind die berichtschreiben in ansehung der materie nächst denen billetten und in vorigen capitul ausgearbeiteten sorten die leichtesten briefe: daher ich auch solche zuerst mit vornehme: denn die erzehlung vorgegangener dinge ist so leicht, daß sie auch von einem geringen menschen bewerckstelliget werden kan. Doch ist dieses mit der nöthigen anmerckung zu verstehen, daß die berichtschreiben an grosse Herren, zumal in wichtigen dingen grosser behutsamkeit bedürfen, und unter die leichtesten briefarten eben nicht gehören. Doch weil dergleichen berichte ordentlich von geübten, und in staatssachen erfahrnen, oder aber gelehrten abgefasset werden; so sind sie hier unsers Vorhabens nicht. Man mercke aber dennoch von allen nachfolgende klugheits reguln.

§. 7. Berichte an grosse Herren nicht dinge, wodurch du andere grosse männer schwarz zu machen

gedenckest: es wäre denn, daß es dein amt und pflicht schlechterdings erfordere, und es dir auch an hinlänglichem beweise nicht fehle: sonst wo du etwan deinen würckungen des zorns und der rache oder auch der verhaßten fuchsschwänzerey in deinen berichten sehr nachhängen wolltest, würdest du dich endlich um ehre und glückseligkeit, um alle das deine, ja wohl gar in die größte schande bringen: denn grosse leute haben auch grosse anhänger.

§. 8. An grosse männer berichte nicht geringe, nicht abgeschmackte, nicht lächerliche begebenheiten: denn sie haben mehr zu thun, als alle abentheuer zu lesen, und die ihnen allzukostbare zeit mit kleinigkeiten zuzubringen, als denen oftmahls die wohlfahrt des staats, und die gemeine nutzbarkeit zu besorgen oblieget.

§. 9. Durch lächerliche begebenheiten kanst du dir zwar manchmal einen freund an denjenigen machen, welcher dergleichen gerne lieset und höret; ein ernsthafter und in wichtigen verrichtungen stehender mann aber wird seine gewogenheit gegen dich mindern, wenn du immer mit narrenspossen aufziehen wilst, auch dich weit eher für einen scherzner und hasenfuß, als nützlichen und geschickten menschen halten.

§. 10. Nimm dir nicht selbst die freyheit einen grossen mit deinen berichten zu beschweren; sondern warte erstlich, bis du darzu befehl oder erlaubniß erhalten, um welche du auch allenfalls bitten kanst, sonst möchten dir deine berichte nicht zum besten ausgeleget werden.

§. 11. Was du berichtest, berichte wo möglich un-

unpartheyisch, damit du desto eher glauben findest, und derer, die deine erzehlung angehen, haß und feindschaft vermeidest.

§ 12. Komm in deinen berichten nicht mit längst geschehenen, und schon bekannten dingen aufgezogen, damit du nicht vergebene arbeit thun, und dich zum gelächter machen mögest.

§. 13. Ungewisse dinge schreibe nicht als bekannte wahrheiten hin, damit du nicht zum lügner werdest; sondern bediene dich viel lieber der worte; Man sagt, es gehet der ruf ꝛc. doch wird die zeit der sachen wahrheit entdecken: so wirst du desto weniger fehlen.

§. 14. An gelehrte berichte hauptsächlich gelehrte begebenheiten, was vor neue bücher herauskommen, und wie selbige beschaffen; was vor grosse lichter der welt durch den tod erloschen; welche streitigkeiten sich in dieser oder jener wissenschafft entsponnen; was vor neue wahrheiten entdecket und erfunden worden ꝛc. Doch ist ihnen auch an historischen, genealogischen neuigkeiten, und andern welthändeln manchmal ein grosses gelegen.

§. 15. In traurigen oder sonst verdrießlichen sachen gehe lieber, wie man sagt, erstlich ein wenig um den brey herum, und bereite also deinen leser, daß er eine todes oder andere widrige post mit desto weniger erschrecken und empfindung lesen kan. Denn würdest du gleich anfangs losbrechen, so möchten leicht übele folgerungen daraus entstehen. Was du aber nothwendig auch in diesen fällen berichten mußt, das verschweige nicht, oder hänge ihm ein mäntelgen um: denn da es doch einmal an den

tag kommen muß, wirst du deinen leser, statt einmal, zweymal betrübt machen.

§. 16. Bey erzehlungen derer dinge siehe allezeit auf die haupt umstände, und unterscheide sie wohl von denen neben umständen. Denn die erstern beyzubringen ist nöthig, die andern aber dienen nur zur weitläuftigkeit, und fallen dem leser oftmals verdrießlich.

§. 17. Dein urtheil von jeder sache, die du berichtest, zu fällen ist nicht allemahl thunlich; doch gehet es in gemeinen und bürgerlichen dingen an; von Staatssachen aber, und was etwan jemandes eigene herrschaft und patronen betrift, allzufrey raisoniren, bringet die größte gefahr. Wiewohl man auch dergleichen dinge ohne noth nicht einmal berichten soll.

§. 18. Die ordnung ist wie in andern briefen, daß ich nemlich statt des antecedentis die vorgegangene sache erzehle; statt der connexion, die gewogenheit, die mich mein freund gewürdiget, rühme; statt des consequentis meine schuldigkeit erkenne ihm diejenigen sachen, woran ihm gelegen, zu berichten, und in der conclusion mich zu fernern diensten verbinde. Oder es ist das antecedens dieses, daß man sich auf den befehl beziehet, welchen uns der andere ihm etwas zu berichten gegeben; connexio, daß man sich solchen zu erfüllen so schuldig als bereit achte; das consequens, daher man diese oder jene neuigkeit berichte, conclusio, und zu fernern diensten bereit verbleibe.

I. Exem-

I.

Exempel eines berichtschreibens an seines gleichen.

Wohl Edler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. Wohl Edl. besondere güte, und die mir jederzeit erwiesene treue freundschaft lässet mich hoffen, Sie werden an denen mir etwa glücklichen begebenheiten ihren antheil und vergnügen finden: und dieses ist es auch, welches mir befiehlet die ehre zu nehmen denenselben zu berichten, daß ohnlängst, und bey lezterer ziehung in der Wiener lotterie 10000 gulden gewonnen habe, welche mir auch so fort, nach gehörigen abzuge des vorschusses, des ordinairen, und der anticipations gelder, ausgezahlet, mithin ich in den stand unvermuthet gesezzet worden, guten freunden, und sonderlich Ew. Wohl Edl. als denen ich die meiste liebe schuldig bin, bey etwan vorfallenden begebenheiten nach dero gütigem befehl und verlangen zu dienen, wie denn versichere, daß nicht anders seyn werde, als

Ew. Wohl Edlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

Glückstadt, den 10. Sept. 1731.

ergebener
Fortunatus.

Antwort.

Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr,

Ew. Wohl-Edlen kan nicht genug beschreiben, mit was vor vergnügen ich aus dero leztern hochgeehrtem den in der Wiener lotterie ohnlängst gehabten glücklichen zug ersehen. Denn diejenige freundschaft, deren sie mich gewürdiget, und die ich jederzeit mit sonderbarer behutsamkeit zu unterhalten getrachtet, befiehlet mir vorlängst an allen glücklichen begebenheiten eines so werthen freundes meinen antheil zu nehmen, und mich darüber von ganzem herzen zu erfreuen. Wie ich den insbesondere zu denen auf eine so leichte art erlangten herrlichen mitteln aus dem innersten meiner seele glück wünsche, und GOtt bitte, daß er sie fernerhin mit allem segen und gedeyen reichlich überschütten wolle, damit ich mich dero vergnügten zustandes noch ofte erfreuen, und beständig nennen könne

Ew. Wohl-Edlen,
Meines hochzuehrenden Herrn,

Freudendorf, den 6. Octobr. 1731.

dienstergebener
Hilarius.

Diese antwort gehöret eigentlich in das capitel von glückwunschschreiben, doch weil der umstand besonders, habe ich sie hierbey fügen wollen.

II. Bericht-

II.

Berichtschreiben, darinnen man einem guten freunde seine vorhabende reise kund thut.

Edler,
Insonders vielgeehrter Herr,
Werther Freund,

Es wird denenselben annoch in gütigem andencken schweben, was massen ich bereits vor einiger zeit mir eine reise nach Danzig zu unternehmen vorgesezzet. Wenn denn nun dieselbe auf nächst kommenden mittewochen fest gestellet worden; als habe Ew. Edl. davon nachricht zu ertheilen, und bey Jhnen, ob dorthin etwas zu Dero befehl anzufragen, meine schuldigkeit zu seyn erachtet; anbey ergebenst versichernd, daß alles eben so wohl ausrichten und besorgen werde, als ob es von Jhnen selbst geschehe. Jnzwischen bitte ich GOtt, daß er dieselben, und die wertheesten angehörigen indessen, und sonst allezeit bey beständiger gesundheit, und allem selbstwehlenden vergnügen erhalten wolle, damit bey meiner zurückkunft, welche vor Michael gewiß geschiehet, das glück haben möge, mich über den blühenden wohlstand eines so werthen freundes desto vollkommener zu freuen, als der ich unausgesezt bin.

Ew. Edlen,
Meines vielgeehrten Herrn
und werthen Freundes,
Leipzig, den 3. Jun. 1733.

dienstergebener
Passagier.

Antwort.

S. T. Hochgeehrtester Herr,

Vor die mir schriftlich von Dero vorhabenden reise nacher Danzig gegebene nachricht lebe gar sehr verbunden: wünsche auch zu dieser reise von grunde meines herzens gesundheit und baldige glückliche verrichtungen, damit das vergnügen haben möge, Sie ehestens hier wieder zu sehen, und der annehmlichkeit zu geniessen, welche Sie mir durch ihre wertheste gesellschaft und zeitvertreib gönnen wollen; wie ich denn vorizo auch die kleine unhöflichkeit begehen, mich Dero gütigen antrags bedienen, und Sie mit inliegenden schreiben an den Hrn. Wilhelmi in Danzig beschweren will; wobey mir doch hinwiederum gelegenheit ausbitte, damit durch angenehme gegendienste zeigen könne, wie unausgesezt ich sey

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

Handelsburg, den 16. Jun. 1733.

dienschuldigster
Gratian.

III.

Berichtschreiben an einen Studiosum Theologiæ wegen einer beförderung.

Wohl'Edler,
Hochzuehrender Herr,

Diejenige besondere freundschaft, deren mich Ew. Wohl'Edlen bis dahero gewürdiget, befieh-

befiehlet mir zugleich auf alle gelegenheit achtung zu geben, welche vermögend wäre Dero glück zu befestigen: dahero da vor 8. tagen der prediger hiesigen orts Hr. NN. verstorben, so habe solches so fort an Ew. WohlEdl. geziemend berichten, und Denenselben anheim geben wollen, ob es nicht beliebig, sich, so bald möglich, deßhalb bey Jhro Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigstem Fürsten und Herrn zu melden, und um die erledigte prediger-stelle unterthänigst anzuhalten. Ich zweifele um so viel weniger an einem glücklichen ausschlage der sache, da ich weiß, daß Sie ein oder den andern mächtigen beförderer bey hofe haben, auch sonst unter diesem rühmlichsten Fürsten als ein landeskind zu leben, ein besonderer vortheil vor Dieselben: wobey Jhnen ihre kundbare gelehrsamkeit und unsträflicher wandel hauptsächlich zu statten kommen muß. Ich aber werde so dann die ehre haben Ew. WohlEdl. näher bey mir zu sehen, und aus Dero angenehmen umgange manches vergnügen zu schöpfen, der ich unausgesezt bin.

Ew. WohlEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn,

Papenhausen, den 6. Junii.

1733.

dienstgeflissener

Mercke, daß dieser brief wegen der in dem consequente befindlichen anrathung, den erledigten dienst anzunehmen, auch zu denen einrathungsschreiben oder zu denen vermischten briefen könte gezogen werden. Doch

weil der bericht des absterbens des Pfarrherrn, und erledigung des dienstes das hauptwerck, so haben wir selbigen hier seine stelle mit recht eingeräumet.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Die gütige vorsorge, welche Ew. WohlEdl. vor mich und mein künftiges glücke tragen wollen, verbindet mich Ihnen zu allem schuldigem dancke; wie ich denn auch Dero vorschlage zu schuldiger folge bereits mich bey Ihro Durchl. unterthänigst gemeldet, und nunmehro erwarten muß, in wie weit mein suchen statt finden werde oder nicht. Ich überlasse mich dabey lediglich der göttlichen führung, und versichere, daß, es falle auch die sache allenfalls aus wie sie wolle, Dero mir bey dieser gelegenheit erwiesene freundschaft jedermal in unvergeßlichem danckbarem andencken erhalten, und bey jeder gelegenheit, worzu mir Dero befehl allemal erfreulich seyn soll, zeigen werde, mit was vergnügen ich sey

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

Danckeroda, den 20. Aug. 1730.

ergebener

IV. Be-

IV.

Berichtschreiben einer traurigen begebenheit an einen freund.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch-Edl. wird zweifels frey durch den gemeinen ruf dasjenige unglück, welches unsere arme stadt ohnlängst betroffen, bereits bekañt gemacht seyn: wie es nemlich dem höchsten gefallen, kurz vor weyhnachten dieses noch lauffenden jahres zu verhängen, daß durch böse leute ein entsezliches feuer angeleget worden, so binnen einer zeit von einer halben stunde dermassen überhand genommen, daß aller gemachten anstalten ohngeachtet der beste theil der stadt benebst dem rathhause, der schönen kirche, glockenthurm und orgelwercke, auch die schul und priesterwohnungen, insgesamt gänzlich verwüstet worden. Das gröste elend bey diesem allen ist noch, daß auf die 8. personen beyderley geschlechts, so sich in ersten schrecken nicht gleich begreiffen können, und sich in die gewölbe verkrochen, jämmerlich mit verbrannt und umgekommen. Von hausrathe, vieh und andern sachen, ist in denen verbrannten häusern wenig gerettet worden, weilen das feuer allzuschnell um sich gegriffen, daß jederman nur dahin sehen müssen, wie er selbst mit dem leben davon kommen möge. Wir müssen es immittelst vor ein zornfeuer des höchsten, so Er unserer sünde wegen anzustecken nachgelassen, erkennen; ihm in diesem schweren creuze stille halten und

bitten,

bitten, daß er uns nun also gezüchtiget, er sich auch der armen nothleidenden und abgebrannten in gnaden erbarmen, und milde herzen erwecken wolle, die sich ihr elend jammern lassen, und ihnen in ihrer noth hülfreiche hände bieten. Wobey auch von herzen wünsche, daß er Sie ihres orts vor dergleichen und andern schweren unglücksfällen in allen gnaden bewahren wolle, verharrend

Ew. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

Klagenfurt, den 19. Dec. 1729.

ergebenster

Antwort.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr,

Die betrübte nachricht von dem grossen H. brande ist leider mehr als zu bald bey uns erschollen; wobey mich jedoch nicht weniger getröstet, daß zugleich mit vernommen, wie Ew. Hoch-Edl. gnädiglich verschonet geblieben, und noch im stande seyn mit ihrer wohnung andern nothleidenden freunden zu dienen. Der höchste behüte sie ferner und die ganze liebe stadt in allen gnaden vor dergleichen und andern schweren unglücksfällen: er gebe auch denen also bedrängten und abgebrannten leuten bey diesem schweren creuze christliche gedult, und erseze auf eine andere art diesen ihren erlittenen verlust mit desto reichern segen. Wie denn nun nicht zweifele, es werden auch andere mildthätige herzen

sich

sich der armen nothdurft annehmen; also übersende auch aus meinen wenigen mitteln inliegende 6. rthl. mit dienstlicher bitte, sich die besondere mühe zu geben, und selbige in meinem nahmen an diejenigen guten freunde und bekandten, so das feuer betroffen, ohnschwer nach beschaffenheit ihres verlusts auszutheilen, wie dann auch ferner gelegentlich einem jeden ins besondere zu dienen erbötig bin, der ich übrigens verharre

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

Bobenburg, den 5. Febr.
1730.

ergebenster

V.

Berichtschreiben an einen guten Freund wegen seiner heyrath.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr, werthgeschäzter
Gönner und Freund,

So viele proben ich von Ew. WohlEdl. aufrichtigen freundschaft gegen mich habe, so wenig zweifele auch, daß nicht alle mir vorfallende glückliche begebenheiten Ihnen einiges vergnügen und freude verursachen werden. Und eben dieses ist es, was mir die freyheit gibt, Denenselben die veränderung meines standes wissend zu ma-

machen. Zwar werden sich Dieselben nicht wenig wundern, wie es doch zugegangen, daß, da vorher immer eine so grosse kaltsinnigkeit gegen das frauenzimmer blicken lassen, ich mich nunmehro so bald entschliessen können, mich auf ewig an ein solches zu verbinden. Aber eben hierbey leget sich die himmlische führung durch gar deutliche merckmahle zu tage, welche, nachdem Sie ihre flammen mit dem natürlichen triebe vereiniget, ein liebesfeuer entzündet, dessen würckungen nicht zu widerstehen gewesen. Ja dieses war es, was mich trieb der Mademoiselle NN. gewogenheit und gegenliebe zu suchen, und da ich solche gefunden, mich nunmehro glücklich schätze dieselbe durch ein heiliges bündniß auf ewig zu befestigen, worzu wir den 20ten Sept. a. c. mit GOtt ausgesezzet haben: worbey mir nichts so verdrießlich fället, als daß wegen der weiten entfernung von uns ich kaum hoffen kan, diesesmal so glücklich zu seyn, Ew. WohlEdl. bey dieser meiner hochzeitfreude zu sehen. Doch lebe der zuversicht, Sie werden wegen der liebe, welcher Sie mich gewürdiget, uns dabey auch abwesend alles gutes wünschen und gönnen, und bey einer GOtt gebe baldiger und glücklichen ankunft in diese gegenden mir und meiner liebsten die besondere ehre Dero wertheften zuspruchs wiederfahren lassen, auch mir bald gelegenheit geben, wegen gleichfalls glücklich getroffener eheverbindung meine freude zu bezeigen, inzwischen aber unter ergebensten grusse von mir und

mei-

meiner verlobten versichert zu leben, daß nie anders seyn werde als

Ew. WohlEdlen,

Meines Hochzuehrenden Herrn, werthgeschäzten Gönners und Freundes,

Liebstadt, den 25. Aug. 1733.

ergebenster

VI.

Kürzeres berichtschreiben in diesem fall.

HochEdler,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. HochEdl. kan ich länger gehorsamst nicht verhalten, was massen es durch die allein weise führung des höchsten dahin gediehen, daß ich nach vorher gegangenen eifrigen gebet, und mit einwilligung beyderseits eltern, mich mit Jungfer NN. Hrn. NN. zu NN. eheleibl. mittelsten tochter in ein christlich ehegelöbniß eingelassen, und nun mit GOtt entschlossen bin, diese verbindung den 10. Novembris nächst künfftig durch Priesterliche einsegnung zu vollenziehen. Nun würde mir zwar auf der welt nichts angenehmers wiederfahren, als wenn so glücklich seyn könte, bey diesem meinem hochzeitlichen ehrentage auch Ew. HochEdl. meinem hochgeehrtesten herrn vetter gehorsamst aufzuwarten: allein da auf besondern befehl meiner gnädigsten herrschaft die trauung ganz in der stille geschiehet, dabey auch wegen noch währender trauer in hiesigen landen keine ausrichtung vorgehet; als habe mir dieses glück ein andermal vorbehalten, und unter gehorsamsten gruß von mir

und

und meiner verlobten versichern sollen, daß ich unausgesezt sey

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

Wilhelmsburg, den 1. Nov. 1733.

gehorsamster diener

Die antworten hierauf suche in dem capitul von glückwünschungsschreiben.

VII.

Berichtschreiben wegen der geburt eines kindes.

WohlEdler,

Insonders hochgeehrtester Herr,

Es hat der grundgütige GOtt mir gestrigen tages ein nicht geringes vergnügen geschencket; indem er meine ehefrau zwischen ein und zwey uhren mittages in gnaden ihrer bisherigen weiblichen bürden entbunden, und uns einen gesunden und wohlgestalten sohn geschencket. Ich zweifele hierbey nicht, es werden Ew. WohlEdl. sich der verwandschaft halber dieser freude mit mir theilhaftig machen, und uns eltern sowohl, als dem neugebohrnen kinde alles gute von herzen wünschen und gönnen: da ich hergegen GOtt bitten will, daß er Ew. WohlEdl. an ihrem werthen orte alles selbstwehlende vergnügen, sonderlich an dero wertheſten

sten kindern in allen gnaden schencken wolle, da ich verharre

Ew. WohlEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

Kindelbrück, den 17. Jun. 1733.

dienstergebener

VIII.

Berichtschreiben eines todesfalls wegen, an einen guten freund.

WohlEdler,

Hochgeehrtester Herr,

Die mir von Ew. WohlEdl. gegebene gütigste erlaubniß, dasjenige, was auf dieser hohen schule vorgehet, an dieselben zu berichten, befiehlet mir die gegenwärtige ob gleich traurige neuigkeit denenselben zu hinterbringen: wie nemlich nur noch gestern von Gotha aus die betrübte nachricht eingelauffen, daß daselbst der berühmte Herr Doct. Johannes Franciscus Buddeus den 19ten dieses nach einer ganz kurzen kranckheit das zeitliche mit dem ewigen verwechselt. Das trauren unter hohen und niedrigen dieses orts, sonderlich aber bey denen herren Studiosis Theologiæ ist allgemein, da die ungemeinen verdienste dieses grossen mannes so wichtig, und die liebe und aufrichtigkeit zu seinen zuhörern, und dieser wieder zu ihm so groß, daß auch ihre betrachtung manchem ein thränenreiches andencken machet. Wie es immittelst mit dem erblaßten leichnam, ingleichen mit besezzung

der wichtigen stelle eines Professoris Primarii, welche durch seinen tod erlediget worden, werde gehalten werden, solches wird die zeit lehren; wiewohl inzwischen mancherley muthmassungen fallen. Ich aber werde nicht ermangeln, so bald etwas zuverlässiges davon zur erfahrung bringe, selbiges an Ew. WohlEdl. schuldigst zu berichten, als der ich bin

Ew. WohlEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

Jena, den 10. Nov. 1729.

dienstergebener

Antwort.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr,

Die betrübte nachricht, welche aus Ew. WohlEdl. mir sonst sehr angenehmen schreiben vom 29ten Novembr. von dem tode des herrn Buddei ersehen müssen, hat mich selbst, ohnerachtet sie mich eben so gar nahe nicht anzugehen scheinet, nicht wenig betroffen. Denn die unvergleichliche und gründliche gelahrtheit; der eifer vor die reine evangelische wahrheit; und die ungemeine liebe und treue dieses mannes gegen alle seine zuhörer, kan wohl nicht anders, als zu diesen zeiten vor höchst bedaurenswürdig geachtet werden: und sind deßhalb die herren studiosi ganz nicht zu tadeln, wenn sie diesem ihrem grossen lehrer noch in seiner gruft ein betrübtes und danckbares andencken schencken; da die evangelische kirche selbst diesen fall zu beklagen nicht wenig ursache findet. Wiewohl ich

zwei-

zweifele nicht, es werde die göttliche vorsehung und die rühmlichste sorge derer Durchlauchtigsten *Nutritorum*, diese ansehnliche stelle bald mit einem andern, und tüchtigem wahrheit liebenden manne ersezzen, welcher den ruhm der Universität ferner erhalten, und denenjenigen, welche sich der Gottesgelahrtheit widmen, gelegenheit geben könne, was rechtes zu erlernen, womit sie GOtt und dem vaterlande dereinst dienen können; welches ich von herzen wünsche, und unter empfehlung göttlicher obhut allstets verharre

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebener

IX.

Berichtschreiben eines Cavaliers an einen andern, wegen einer sonderbaren begebenheit.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hochwohlgeb. haben in dero lezterm an mich abgelassenem hochgeehrtestem gütigst von mir verlanget, Sie von der zeit, wenn Ihro Königl. Maj. von Schweden in dero teutschen landen, und der hiesigen Landgräfl. Residenz eintreffen würden, schuldigster massen zu benachrichtigen. Diesem nun zu gehöriger folge vermelde: daß allerhöchst gedachte Se. Majestät bereits vergangenen sonnabend, bey höchst erwünschtem Königl. wohlseyn, mit einem zahlreichem gefolge, unter allge-

meinem frolocken des gesamten volcks hieselbsten angelanget. Und wer wolte die ehrfurcht und ungemeine freude, mit welcher ein jeder treuer unterthan diesem seinem allergnädigstem landesvater entgegen zu gehen getrachtet; und die aufgerichteten ehrenpforten, freudenfeure und illuminationes alle beschreiben können? So viel ist gewiß, daß auch viele ausländer und hohe standes personen an der freude unsers landes theil genommen, und diesen Nordischen held zu sehen in solcher menge herzu kommen, daß auch in der stadt nicht raum genug zu ihrer herberge vorhanden: und sich deßhalb viele gemüßiget gesehen, in denen benachbarten dörfern ihr quartier zu nehmen. Bis daher aber ist nichts sonderlich veränderliches vorgegangen: so bald aber Ihro Maj. von dero langen reise sich in etwas werden erholet haben, dürfte von musterung derer trouppen, ingleichen von einer reise in die provinzen dieses landes ein mehreres zu vernehmen seyn, welches alles ich denn ferner zu überschreiben meiner schuldigkeit nach nicht unterlassen werde: da mir inzwischen mit der süssen hoffnung schmeichele, es werden Ew. Hochwohlgeb. dero gütigsten versicherung nach, noch bey anwesenheit unsers allerhöchsten Monarchens sich allhier einfinden, und sonderlich mir die längstgewünschte ehre dero angenehmsten zuspruchs gönnen, in welcher erwartung ich denn verharre

Ew. Hochwohlgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

Cassel, den 16. Jul. 1731

ergebenster

Ant-

Antwort.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hochwohlgebl. hochgeehrtestes ist mir deßhalb um so viel erfreulicher gewesen, als daraus die besondere nachricht von Ihro Königl. Maj. in Schweden ankunft in Dero teutschen landen, so wohl, als die ehrerbietige und allerunterthänigste aufnahme von Dero getreuesten unterthanen ersehen können. Es ist kein zweifel, daß nicht das land hohe ursach habe, bey der gegenwart seines allergütigsten landesvaters, deren es so lange zeit beraubet seyn müssen, seine freude auf eine besondere und ausnehmende art zu tage zu legen, und auch ich vor meinen wenigen theil würde mich glücklich schäzzen, wenn Dero gütigsten einladung zu folge dieses alles in der nähe ansehen und bewundern könte; so aber zweifele, daß es mir meine geschäfte diesesmal erlauben werden; versichere aber inzwischen, daß jedennoch und abwesend mit aller ergebenheit gegen Dero gesamtes hochadeliches haus beständig seyn werde,

Ew. Hoch-Edlen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster

X.

Berichtschreiben eines sohnes an seinen vater, wegen einer ihm in der fremde zugestossenen kranckheit.

Hochgeehrtester,
Herzlich geliebtester Herr Vater,

Gleichwie ich nicht zweifele, es werden Dieselben, benebst der frau mutter und lieben geschwister sich annoch bey erwünschtem wohlseyn befinden; also muß hergegen von mir leider berichten, was massen es dem grossen GOtt gefallen, mich vor einigen tagen auf hiesiger hohen schule mit einer beschwerlichen kranckheit heimzusuchen, mithin einige zeit ausser stand zu sezzen, in meinem studiren nach Dero wunsch und meinem eigenen gefallen fortzugehen. Zwar wird mir von denen Hrn. Medicis der nahme und eigentliche beschaffenheit der kranckheit annoch verschwiegen; jedoch aber ist so viel gewiß, daß es mich mit heftigen frost und abwechselnder hizze angefallen, und die wenige zeit dahero so entkräftet, daß ich beständig zu bette liegen müssen, und wenig oder gar keine speise zu mir nehmen können. Wiewohl nun die ärzte versichern, daß es keine sonderliche gefahr habe, so überlasse mich dennoch dem göttlichen willen, und werde zufrieden seyn, wie es ihm mit mir zu schicken beliebet: jedoch sehe ich gern, wenn von denenselben jemand anhero kommen, und wegen meiner wartung und nöthigen verpflegung die gehörige anstalt machen wol-

wolte, da ich unter herzlichen gruß an Sie allerseits versichere, daß auch bis in den tod seyn werde

Meines hochgeehrtesten herzlich geliebtesten Herrn Vaters,

Jena, den 1. Aug. 1733.

gehorsamster sohn

Antwort des Vaters.

Herzlich geliebtester Sohn!

Aus deinem schreiben haben wir insgesamt mit der größten bestürzung ersehen, was vor eine beschwerliche kranckheit dir der höchste zugeschicket. Wie ich nun GOtt herzlich bitte, daß er dir baldige beständige gesundheit verleihen wolle; also übersende deine schwester, daß sie nicht allein wegen deiner wart- und pflegung, sondern auch wegen richtigen gebrauches derer arzeney-mittel, und sonst nöthige sorge tragen möge. Zu welchem ende ich denn dieselbe auch mit hinlänglichem gelde versehen. Wie ich nun nichts mehr wünsche, als von deiner völligen genesung bald vergnügte nachricht zu erfahren, also verharre unter herzlichem gruß von deiner mutter und übrigem geschwister

Bischofsroda, den 5. Aug.

Dein

zwar betrübter doch getreuer Vater

XI.

Berichtschreiben an einen vornehmen mann, daß dessen einziger sohn in der fremde gestorben.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Wiewohl ich mich jederzeit bemühet Ew. *Excellenz* hohe gnade durch alle angenehme unterthänige dienste zu erwerben; so befiehlet mir doch izzo mein widriges schicksal, (mit was kummer, ist GOtt bekandt), in einer gar traurigen begebenheit meinen gehorsam zu bezeigen, und Ihnen von dem gar frühzeitigen, doch sel. tode Dero einzigen herrn sohns unterthänige nachricht zu ertheilen. Gewiß gnädiger Herr! so sehr ich Ihnen auch durch unendliche gnadenbezeigungen verpflichtet, so würde mich doch zu diesem betrübten dienste nimmermehr verstanden haben, wenn mir nicht Dero in allen widerwärtigkeiten geseztes gemüth, und die großmüthige gedult, welche Sie in allem creuz und leiden zu beweisen pflegen, zur genüge bekandt, als welche mich zugleich hoffend machet, Sie werden auch diese, obgleich sehr schwere anfechtung durch gebet und vertrauen auf GOtt glücklich überwinden; um so mehr, da sie an der vollkommenen seligkeit Dero herzgeliebtesten herrn sohns ganz keinen zweifel tragen dürffen. Es war nemlich der 6te tag des monats Octobris, als wir eben vor die stad Paris ein wenig spaziren gefahren waren, da der wohlseli-

selige die übrige gesellschaft ermahneten mit nach hause zu eilen, weil sie sich nicht allzuwohl befänden: und so bald wir unser qvartier erreichet, begaben sie sich, über heftige kopfschmerzen klagend, zu bette. Ich, der ich bis auf den lezten augenblick seines lebens nicht von seiner seite gangen, war so gleich besorget, daß ein tüchtiger arzt herbey geschaffet würde, und dieser war der hier berühmte herr NN. welchem ich zum ruhme nachsagen muß, daß er allen ersinnlichen fleiß und mühe angewendet, diesen theuren herrn zu retten: wie es sich denn auch den 8ten dieses ziemlich zur besserung anließ; die kopfwehtagen minderten sich; der schlaf fand sich wieder ein wenig; und der wohlselige bekam etwas appetit zum essen. Allein der folgende tag stürzte alle unsere hofnung auf einmal zu grunde: indem der zufall heftiger als vorher, und die kräfte immer geringer wurden, weßhalb ich mich gemüssiget sahe, nach des Schwedischen Abgesandtens prediger zu senden, welcher auch so fort sich einstellete, und als ein rechtschaffener geistlicher den wohlseligen herrn, nach andächtigem empfang des heiligen abendmahls, durch anhalten im gebet, und beystand mit kräftigem troste zum tode bereitete: da denn endlich die selige auflösung den 12. des izt besagten monats zu unser aller erbauung erfolgte. Ich war dabey meiner unterthänigen schuldigkeit nach besorget, daß Er adelichem stande gemäß, jedoch in aller stille, beerdiget und dessen zurückgebliebene kostbarkeiten versiegelt wurden, welche ich also auf Ew. *Excellenz* gnädigen befehl, benebst einer rechnung von dem ausgegebenen

gelde so fort einzusenden erbötig bin, als der ich über diesen traurigen fall Ew. *Excellenz*, und allen Dero hohen angehörigen nochmals reichen trost von dem GOtt alles trostes anwünsche und unabläßig beharre,

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

Paris, den 13. Octobr. 1731.

unterthäniger diener.

Nota. Mehrere dergleichen berichtschreiben suche in dem capitel von klage und trost briefen.

XII.

Berichtschreiben eines soldaten, wie es auf der flotte zustehe, an einen guten freund.

Wohl-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Die gütige erlaubniß, welche mir Ew. Wohl-Edl. bey meinem abschiede von Jhnen gegeben, nach gelegenheit manchmal an Sie zu schreiben und den zustand unserer flotte, und die beschaffenheit derselben verrichtungen zu melden, erinnert mich meiner schuldigkeit, und befiehlet mir nachfolgende merckwürdigkeiten Jhnen zu hinterbringen. Es war der 6te August, als wir in see stiessen, und der wind war uns dermassen günstig, daß wir nach einer kurzen fahrt die Spanischen küsten zu unserm vergnügen sehen konten. Der herr Admiral

miral sendete darauf eine jagd nach Cadix voraus, um seine ankunft dem Gouverneur kund zu thun, und das ceremoniel wegen unserer empfangung mit ihm in richtigkeit zu bringen; wobey er sich zugleich erklärete, daß er die stad mit 6. canonen schüssen begrüssen wolte, wenn ihm auf gleiche art solte geantwortet werden, welches auch beliebet wurde. So bald wir nun in der Baye bey Cadix angelanget, geschahe diese salutation beyderseits abgeredeter massen. Nicht lange darauf wurde der Gouverneur der festung und einige andere vornehme Spanier auf das Admiral schiff geladen, mit 6. stückschüssen bey der ankunft bewillkommet, auf dem schiff herrlich bewirthet, und mit eben so viel canonenschüssen wieder begleitet. Der herr Admiral begab sich folgenden tages in die festung, allwo er auf gleiche weise empfangen, und auf dem rückgange, nach der flotte begleitet wurde. Darauf erhub er sich nach Sevilien, um wegen der einschiffung derer trouppen, und der Italiänischen expedition alles nöthige zu veranstalten. Es ist nicht zu beschreiben, mit was vor besonderer hochachtung daselbst Se. *Excellenz* von dem hof und allen Ministris empfangen, und wie reichlich Sie von Sr. Catholischen Maj. beschencket worden; als welche Dero vergnügen auf eine gar ausnehmende art, eben wie die Spanier überhaupt ihre freude zu tage geleget. Nachdem nun Se. *Excellenz* bey der flotte zurück kommen, wird alles zu einschiffung derer 6000. mann Spanischer trouppen veranstaltet; als welche so gleich in der gegend Barcellona sich zusammen gezogen, und eine ungemeine menge an lebens-

bensmitteln herbey geschaffet. Und weil auch der Großherzog von Florenz in die einnehmung des Infanten Don Carlos gewilliget; die vorgegebene schwangerschaft der verwitweten Herzogin von Parma aber plözlich verschwunden; als wird diese unsere Italiänische expedition verhoffentlich ohne einiges blutvergiessen abgehen. Solte sich aber sonst etwas sonderbares zutragen, so werde solches schuldigermassen zu berichten niemals ermangeln als der ich bin

Ew. Wohl-Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

Von der Flotte bey Cadix,
den 7. Sept. 1731.

ergebener

XIII.

Noch ein dergleichen berichtschreiben eines soldaten aus einem lager.

Wohl-Ehrenvester,
Insonders vielgeehrtester Herr Vetter,

Daß mein vielgeehrter herr vetter bey diesen izzigen weltläuften auch eine hinlängliche nachricht von der bewegung derer Käyserl. in hiesigen landen zusammengezogenen zahlreichen Armee wünschen und verlangen, daran zweifele um so viel weniger, weil izzo fast in ganz Europa aller augen auf diese gegend und nachbarschaft gerichtet ist. So viel ist von unsern trouppen gewiß, daß unser lager bey Oppeln bereits in der mitte des vorigen

gen monats Julii in völligem aufbruch gewesen, um nach Nieder Schlesien, in die gegend Groß Glogau sich zu ziehen: wobey die rede lauft, man werde so dann weiter gehen, um dem nach Polen sich ziehenden guten passe Hundsloch zu marchiren, und alsdenn an der Oder mit einem starcken corpo fremder trouppen zusammen zu stossen. Jedoch weiß man bis dato noch nicht, was solches eigentlich vor völcker seyn werden, ob zwar deßhalber mancherley reden geführet werden: wie denn auch sonst noch nicht so gar ausgemacht, wo sich diese zusammen vereinbarte wichtige Armee hinwenden, ob es einem nachbar gelten, oder ob sie nur die gränzen gegen Polen bedecken solle; welches leztere aber vielen nicht glaublich vorkömmt, weil man denen Polnischen streiffereyen einhalt zu thun schwerlich so eine starcke anzahl völcker nöthig gehabt. Immittelst wird die zeit den besten ausschlag der sache geben, welche wir also gedultig erwarten müssen, da ich im übrigem unter empfehlung göttlicher obhut, und unter ergebenem grusse an alle liebwertheste freunde und bekannten verharre

Meines vielgeehrtesten Herrn Vetters,

Im lager bey Groß Glogau,
den 1. August. 1733.

dienstergebener.

Nota. Dergleichen berichtschreiben kan man aus lesung guter tüchtiger zeitungen, der Europäischen famæ, und sonst am allerbesten erlernen.

XIV.

XIV.

Berichtschreiben eines vornehmen frauenzimmers an das andere, darinnen sie eine reise kund thut.

Hoch-Edelgebohrne,
Hochgeehrteste Frau Hofräthin,

Ew. Hoch-Edelgeb. habe hierdurch ganz ergebenst eröffnen sollen, was massen ich mit GOtt entschlossen, nächstkünftige ostermesse nach Leipzig zu reisen, um daselbst ein und das andere benöthigte einzukauffen. Wenn mich nun aber annoch entsinne, daß Ew. Hoch-Edelgeb. ohnlängst, als dero angenehmsten zuspruchs genossen, einige lust bezeiget, diese reise mit anzutreten; als versichere, daß mir nichts liebers auf der welt seyn würde, als wenn so glücklich seyn solte in dero angenehmsten gesellschaft dorthin zu fahren: weßhalb ich meinen wagen und pferde, solcher sich als dero eigenen zu bedienen, hiermit antrage. Solten aber dero geschäfte, wie ich doch nicht hoffen will, vor izzo diese reise nicht zulassen wollen, mithin mich so unglücklich machen, daß allein reisen müßte, so bitte mir doch zu ein und den andern etwan beliebigen verrichtungen dero befehl aus, welchen ich um so viel williger folge leisten werde, jemehr ich versichern kan, daß mit aller ergebenheit sey

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meiner hochgeehrtesten Frau Hofräthin,

Arnopoli, den 3. Aug. 1733.

ergebenste

Ant-

Antwort.

Hoch-Edelgebohrne,

Hochgeehrteste Frau Land-Cammerräthin,

Daß Ew. Hoch-Edelgeb. nach dero bekannten gütigkeit mich von dero vorhabenden reise nach Leipzig benachrichtigen, und mir so gar dero wagen aus sonderbarer höflichkeit antragen wollen, solches erkenne mit ergebenstem dancke, und wolte wünschen ehestens gelegenheit zu haben, meine ausnehmende erkänntlichkeit dargegen in der that zu bezeigen: nur bedaure, daß izzo, so herzlich ich es auch wünsche, wegen einiger unpäßlichkeit meines kindes nicht im stande bin, dieses glücks und dero angenehmsten reisegesellschaft zu geniessen. Ob ich nun wohl ein und das andere in Leipzig einzukauffen hätte, so ist es doch so gar nothwendig nicht, und verbieten mir über dieses die gesezze der höflichkeit Ew. Hoch-Edelgeb. damit zu beschweren, sondern befehlen mir vielmehr denenselben eine glückliche reise, gute messe, und vergnügte zurückkunft von ganzen herzen anzuwünschen, und unter gehorsamen gruß an dero hochwertheste angehörigen zu versichern, wie unausgesezt ich sey

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meiner hochgeehrtesten Frau Land-Cammerräthin,

ergebenste

XV.

Noch ein dergleichen Berichtschreiben eines frauenzimmers geringern standes an ihres gleichen.

Mademoiselle,
ma tres honore Amie,

Mademoiselle habe hierdurch, unter dienstlichem gruß von meinen eltern und geschwister an dieselben und dero wertheste angehörigen nicht verhalten sollen, was gestalt ich mich entschlossen, nächst künftigen dienstag, wenn GOtt gesundheit gibt, auf die kirmes nach NN. zu herrn Cajo zu reisen, als von dessen Jungfer tochter ich besonders dazu eingeladen, und mir zugleich frey gegeben worden eine angenehme gespielin mitzubringen. Wenn denn aber keine gesellschaft mir jemals vergnügter, als in welcher *Mademoiselle* zugegen; so habe ergebenst nachfragen wollen, ob es nicht beliebig, diese reise dorthin mit zu thun, und derjenigen lust, welche etwan angestellet worden, zu geniessen. Vor unsere überkunfft wird der herr pfarr Cajus selbst sorge tragen, und uns mit seinen pferden abholen lassen. Solten *Mademoiselle* sich nun dorthin mitzureisen entschliessen, so werde davon eine beliebige antwort, Sie selbst aber besagten tages früh freudig erwarten, und allstets seyn,

Mademoiselle,
ma tres honore amie,

le votre

Nota.

Nota. Wir können nicht umhin, hier noch einige berichte wegen absterben naher anverwandten und anderer mit beyzufügen.

Die berichtschreiben, dadurch die leidtragenden den tod ihrer ehegatten, eltern, kinder, und anverwandten an ihre freunde kund thun, gehören eigentlich zu den klageschreiben, doch sind sie eine würckliche art der berichtschreiben, daher wir sie auch bey dieses zweite capitel angehangen. Es sind aber von selbigen folgende klugheitsregeln besonders zu mercken.

1. Den tod eines verstorbenen berichtet allemal der nächste von den hinterbliebenen anverwandten, wenn er nemlich zugegen, z. e. das ableben des mannes dessen hinterbliebene frau, das sterben eines kindes der vater ꝛc. denn diesen gehet es am meisten an, und würde unrecht seyn, wenn ein weiterer anverwandter sich solches berichts unterziehen, und dem nähern vorgreiffen wolte.
2. Doch leidet dieses einen abfall bey denen so in der fremde gestorben: denn da muß manchmal ein ganz unbekandter und fremder solchen traurigen dienst über sich nehmen, und von dem tode der kinder an die Eltern & v. v. berichten.
3. Solche berichtschreiben ergehen an unsere nächste anverwandten, nicht aber an grosse gönner, es wäre denn, daß Ihnen dergleichen zu wissen daran gelegen: es möchte sonst das ansehen gewinnen, als verlange man von Ih-

nen, daß Sie bey unserm betrübniß zugleich mit trauren solten.

4. Doch mußt du z. e. den tod deines vaters, der in öffentlichen bedienungen gestanden, an den landesherrn so fort berichten; ihm vor die dem seligen erwiesene gnade dancken, und dich solcher gnade bestermassen vor deine person empfehlen. Wie denn auch solcher tod an das hohe collegium des Fürsten unter welches er gehöret, mit geziemender submission zu berichten z. e. der tod eines predigers wird an das Consistorium, eines Secretarii an eine Regierung, eines Rentmeisters an die Cammer berichtet.

5. Das ganze berichtschreiben bestehet daraus, daß man das ableben des verstorbenen, und wenn es geschehen, und das trauren, worein man dadurch versezzet worden, anzeiget; daß man die hofnung hat, es werde der andere freund ein christliches mitleiden mit uns tragen, und daß man endlich wünschet, GOtt wolle den freund vor dergleichen trauerfällen lange in gnaden bewahren. Die exempel werden alles deutlicher machen.

XVI.

Berichtschreiben an einen grossen Fürsten, darinnen eine wittwe den tod ihres mannes berichtet.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. kan mit der größten weh-

wehmuth und unter vergiessung vieler tausend thränen unterthänigst nicht verhalten, was massen es dem allein weisen GOtt nach seinem unerforschlichem rath und willen gefallen, meinen mann als Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammerrath gestriges abends zwischen 5. und 6. uhren von dieser welt abzufordern, denselben der seelen nach in seine ewige freude, mich aber und meine arme wayſen in das empfindlichste trauren zu versezzen. Wie mich nun bey diesem meinem elende die besondere hohe gnade, mit welcher Ew. Hochfürstl. Durchl. dem verstorbenen mildest beygethan gewesen, nicht wenig tröstet; so statte ich auch höchst deroselben deshalb unterthänigsten danck ab, und ersuche dieselben wehmüthigst, mir und meinen armen kindern mit solchem hochfürstlichen hulden ferner beygethan zu verbleiben: da ich denn die göttliche güte tag und nacht anflehen werde, daß er Ew. Hochfürstl. Durchl. und dero gesamtes hohes Fürstenhaus vor allen betrübten trauer und unglücksfällen lange zeit in allen gnaden bewahren wolle.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigste magd.

Auf gleiche weise kan eine solche betrübte person an eine Fürstin, an eine Gräfl. person, ja selbst an einen hohen gönner, doch mutatis mutandis schreiben; von dem leztern aber wollen wir ein exempel beyfügen.

XVII.

Berichtschreiben, darinnen ein sohn den tod seines vaters an einen grossen gönner berichtet.

Hochwohlgeb. Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* muß leider mit vieler wehmuth, jedoch unterthänig hinterbringen, welchergestalt es dem weisseſtem rathschlusse des alleinguten GOttes gefallen, meinen lieben vater gestriges tages zwischen 12. und 1. uhren zu mittage nach kurz (langwierig) ausgestandener kranckheit von dieser zeitlichkeit abzufordern, und der seelen nach in sein ewiges freudenreich zu verseꝛzen. Wenn mir nun aber die gnade, welcher der selige von Ew. *Excellenz* in seinem leben gewürdiget worden, nicht unbekannt, zumalen er dieselbe oftmals mit vielem vergnügen gerühmet; als habe an statt des selig verstorbenen Ew. *Excellenz* deshalb unterthänigen danck abstatten, zugleich aber demüthig bitten sollen, auch mir selbige mildeſt angedeyhen zu lassen. Wie mir nun dieses bey meinen schwerem creuz und betrübniß zu dem kräftigstem troste gereichen kan; also werde hergegen mich selbiger gnade durch gehorsam, und treue dienste würdig zu machen trachten, und GOtt anrufen, daß er Ew. *Excellenz*, benebst allen dero hohen angehörigen, bey unverrücktem wohl erhalten, und Sie vor dergleichen und andern betrübten unglücks fällen lange zeit in allen

allen gnaden bewahren wolle, der im übrigen ersterbe

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger

XVIII.

Berichtschreiben, darinnen ein sohn den tod seines vaters an ein Consistorium berichtet.

Hochfürstl. Schwarzbl. zum hochlöbl. *Consistorio* zu Sondershausen hochverordnete Herren *Præsident*, Räthe und *Adsessores*.

Hochwohl- und Hoch-Edelgebohrne, Hoch- und Hoch-Ehrwürdige, Veste und Hochgelahrte, Gnädige und hochgeehrteste Herren,

Ew. *Excellenz* Hochwohl- und Hoch-Edelgeb. Hoch-Ehrw. Vesten und Hochgel. Herrl. soll mit betrübtestem gemüthe länger nicht verhalten, was massen es dem allgewaltigem GOtt nach seinem unerforschlichen rathe und allein guten willen gefallen, meinen lieben vater, den prediger zu NN. am 8ten dieses monats, früh zwischen 6. und 7. uhren durch einen sanften und seligen tod von dieser welt abzufordern, und zu sich in sein ewiges freudenreich zu nehmen. Wie mir nun bey diesem meinem schweren betrübniß diejenige unterthänige hochachtung, welche der selige gegen dieses hohe Collegium beständig getragen, und die gnade und

hohe güte, deren hingegen Ew. *Excellenz* Hoch-wohl- und Hoch-Edelgebl. Hoch- und Hoch-Ehrwl. Vest. u. Hochgel. Herrl. ihn den selig verstorbenen, bey seinem leben gewürdiget, nicht unbekannt: als habe solche hierdurch mit unterthänigem dancke verehren, und auch meine wenigkeit zu solcher gnade und hohen gewogenheit unterthänig empfehlen sollen. Dieses wird mir bey meinem schwerem betrübniß zum kräftigstem troste gereichen; und ich werde die grundlose güte des höchsten tag und nacht anflehen, daß sie Ew. *Excellenz* Hoch-wohl- und Hoch-Edelgbl. Hoch- und Hoch-Ehrwl. Vest und Hochgel. Herrl. bey beständig blühendem glücke, und allem selbstwehlendem hohen wohlergehen bis in das graueste alter erhalten, und Sie sonderlich für allen dergleichen, und andern betrübten trauer und unglücksfällen lange jahre in hohen gnaden bewahren wolle, der ich mit aller devotion verharre

Ew. *Excellenz* Hochwohl- u. Hoch-Edelgebl.

Hoch- und Hoch-Ehrw. Vest und Hochgelahrten Herrl.

Meiner gnädigen u. hochgeehrtesten Herren,

unterthäniger

Nota. Wenn der sohn etwa ein Studiosus Theologiæ wäre, so könte es nicht schaden, wenn er dergleichen schreiben selbst an ein so hohes collegium abliesse, wenn auch gleich die mutter noch am leben: denn es könte darzu dienen, daß er vielleicht an die stelle seines vaters gesezzet würde.

Doch

Doch muß er bey leibe sich solches nicht so fort in dem berichtschreiben mercken lassen; es möchte sonst, als eine leichtsinnigkeit, und also ausgeleget werden, als ob es ihm mehr um die Pfarre, denn um das betrübniß über den tod seines vaters zu thun wäre.

XIX.

Berichtschreiben, darinnen ein ehemann den tod seiner liebsten an einen anverwandten berichtet.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. Hoch-Edl. kan mit betrübtestem gemüthe hierdurch nicht verhalten, was massen es dem grundgütigen GOtt nach seinem unerforschlichem, doch allein weisen rath und willen gnädiglich gefallen, meine liebe ehefrau nach kurzer doch beschwerlichen kranckheit gestriges tages um 9. uhr abends durch den zeitlichen tod mir zu entreissen, und in die ewige herrlichkeit der seelen nach, mich aber und die meinigen in das tiefste trauren zu versezzen. Ich zweifele hierbey zwar nicht, es werden Ew. Hoch-Edl. der nahen anverwandschaft nach, und wegen der mir jederzeit erwiesenen besondern güte, mit diesem meinem betrübten zustande ein christliches und herzliches mittleiden tragen; bitte aber auch den allgewaltigen GOtt, daß er Ew. Hoch-Edl. und dero gesamtes hochwerthes haus bey beständigem wohlergehen und allem sich selbst zu wünschendem vergnügen erhalten, her-

gegen aber alle betrübte trauer- und unglücksfälle lange jahre von Jhnen gnädiglich abwenden wolle, damit ich aus Dero blühendem glücke, vor mich und die meinigen auch einigen trost schöpfen möge, der ich mit vieler hochachtung und unter herzlichem gruß an Dero gesamtes wertheſtes haus verharre

Ew. Hoch-Edlen,

Meines hochgeehrteſten Herrn Vetters,

ergebenſter

XX.

Noch ein dergleichen berichtschreiben an den vater oder mutter der verſtorbenen ehefrau, welche man zugleich zu dem leichbegängniß einladet.

Wohl-Edler,

Jnſonders hochgeehrteſter Herr Vater,

Ew. Wohl-Edl. kan mit der größten beſtürzung und unter vergieſſung vieler heiſſen thränen kaum vermelden, welchergeſtalt der allgewaltige GOtt geſtriges abends gegen 7. uhr meine herzlich geliebte ehefrau nach kurzer kranckheit (in kindesnöthen) von dieſer vergänglichen welt durch einen nur allzufrühzeitigen, doch auf ihrer ſeite ſeligen tod von dieſer jammervollen welt abgefordert, mich aber und die meinigen in das allerſchmerzlichſte trauren geſezzet. Da ich nun nicht zweifele, daß mein hochgeehrteſter herr vater nicht weniger denn ich durch den baldigen verluſt eines ſo ſehr geliebten kindes werden gerühret ſeyn, und

daß

daß Sie deshalb auch mit mir und den meinigen ein väterliches beyleid tragen werden; also wünsche auch Ihnen ihres werthen orts von dem GOtt alles trostes reichen trost, und bitte dessen güte, daß er Sie benebst Dero liebwerthesten angehörigen vor dergleichen schreckens-vollen post und andern betrübten unglücksfällen lange jahre in gnaden bewahren, und Ihnen mir und meinen kindern zum trost diejenigen jahre, welche der seligen entnommen worden, mildest beylegen wolle. Und da hiernächst zu der beerdigung des entseelten cörpers den künftigen sonntag, wird seyn der 18. dieses, ausgesezzet: als ersuche meinen hochgeehrtesten herrn vater, der selig verstorbenen, wenn es anders seyn kan, diesen lezten obgleich traurigen liebesdienst zu erweisen, und dieselbe zu ihrem ruhebettlein mit begleiten zu helffen. Wie mir nun dieses zu nicht wenigem troste gereichen wird, also will dargegen mit aller kindlichen ergebenheit verharren

Ew. WohlEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vaters,

gehorsamster sohn

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr Sohn,

Aus Ew. WohlEdl. an mich abgelassenem habe mit der größten Wehmuth das frühzeitige und unvermuthete ableben meiner lieben tochter, und Ew. WohlEdl. eheliebsten ersehen. Der kummer, welcher mich und die meinigen betrof-

troffen, ist nicht mit worten gnug auszudrucken, und ich kan um so viel weniger zweifeln, daß nicht mein hochgeehrtester herr sohn auf gleiche weise in ihrer seele recht schmerzlich betrübet worden, da mir die zärtliche liebe, mit welcher Sie der seligen zugethan gewesen, mehr als zu wohl bekannt. Der höchste GOtt, welcher uns diese wunden selbst geschlagen, wolle auch nach seiner grundlosen barmherzigkeit uns wieder kräfftig trösten und aufrichten, damit wir in diesem schwerem creuz uns in gedult fassen, und seinen weisen rath, ob er uns gleich hart zu seyn scheinet, darunter erkennen mögen: ja er gebe uns allerseits, was er uns an seele und leib nüzlich und heilsam erachtet. So viel nun die beywohnung bey dem begräbniß der sel. anlanget, so finde mich verbunden, wenn mich der kummer nur so lange bey gesundheit lässet, bey dieser beerdigung zu erscheinen, und die selige mit meinen heissen thränen zu begleiten: da denn auch gelegenheit finden werde mich mit meinem hochgeehrtestem herrn sohne zu besprechen, und uns unter einander, ob GOtt will, zu trösten und aufzurichten, bis dahin ich unter herzlichem gruß von mir und denen meinigen an Sie allerseits verharre

Ew. Wohledl.

Meines hochgeehrtesten Herrn Sohns

getreuer vater.

XXI.

XXI.

Berichtschreiben eines frauenzimmers an eine andere, darinnen sie den tod ihres mannes berichtet.

Madame,

Ma tres honore Cousine.

DJe grosse traurigkeit, in welche mich die gewaltige hand Gottes gesezzet, lässet mir kaum zu, *Madame* unter vielen heissen thränen zu berichten, was massen es dem höchsten beliebet, gestriges tages, meinen so sehr geliebten eheman von dieser welt abzufordern, und zu sich in sein ewiges reich zu nehmen, mich aber zu einer betrübten und trostlosen wittwen, und meine kinder zu armen wayse zu machen. Gewiß, *Madame*, ich bin durch diesen todesfall in solche umstände gerathen, daß mein herze fast ganz keinen trost fassen kan, und wo der grundgütige GOtt nicht selbst mir mit seinem troste beytritt, sehe ich nicht, wie ich dieses mein allzugrosses elend ertragen wolle. Diejenige güte aber, deren Sie mich immer gewürdiget, lässet mich nun ganz nicht zweifeln, Sie werden an diesem meinem schweren creuz ihren antheil nehmen, und mir durch dero bezeigtes beyleid einige linderung in meinem schmerze verschaffen, da ich hergegen den höchsten inbrünstig anflehen will, daß er *Madame*, und dero hochwerthe angehörigen bey allezeit blühendem wohl erhalten, und ins besondere alle dergleichen und andere betrübte unglücksfälle

von

von Jhnen lange jahre gnädiglich abwenden wolle, die ich übrigens verharre

Madame,
Ma tres honore Couſine,

ergebenſte

Antwort.

Madame,
Ma tres honore Couſine,

Aus *Madame* an mich abgelaſſenem habe mit dem höchſten betrübniß das frühe abſterben Dero im leben herzlich geliebteſten eheſchazzes erſehen. Und es iſt gewiß, daß die hand des höchſten Jhnen nichts ſchmerzlichers als eben dieſes erweiſen können, da Sie Jhnen einen liebreichen mann, und ihren lieben kindern einen vorſorgenden vater, und noch darzu in der blüthe ſeiner jahre und beſtem verfolg des glückes entnommen. Doch es werden mir *Madame* die gütigſte erlaubniß geben, daß, ob ich gleich ſelbſt durch dieſen todesfall auf das empfindlichſte gerühret worden, ich mich unterſtehe, Jhnen mit allem möglichem troſte an die hand zu gehen. Sie belieben demnach in gütigſte überlegung zu ziehen, daß dergleichen creuz von der vaterhand des groſſen Gottes geſchicket worden, welcher auch zu ſeiner zeit diejenigen, ſo er alſo betrübet, deſto reichlicher zu erfreuen pfleget. Und ſolte ich nur einige gelegenheit finden, Jhnen meine aufrichtige ergebenheit zu ihrem troſte zeigen zu können; ſo können Sie verſichert ſeyn, daß ſolche mit allen freuden ergreiffen würde:

wie

wie ich denn vorizzo den höchsten bitte, daß er Ihnen mit kräftigem troste beystehen, ihr reicher versorger und der hinterbliebenen wayfen milder vater seyn, die jahre welche dem wohlseligen entnommen Ihnen zu legen, und Sie vor solchen und andern trauer und unglücksfällen fernerhin gnädig bewahren wolle, da ich verharre

Madame.

Ma tres honore Couſine,

Votre

tres obeiſſante ſervante

Das III. Capitel.

Von glückwünschungsschreiben.

§. 1.

Die glückwünschungs oder *gratulations*-schreiben sind eine art von wohlstands briefen, zu deren ablassung man nicht so wohl durch die nothwendigkeit seiner geschäfte, als hauptsächlich durch den wohlstand und die höflichkeit genöthiget wird.

§. 2. Der gebrauch dieser schreiben erstrecket sich sehr weit: denn in ansehung der sache sind es alle glückliche und vergnügte begebenheiten, die sich nur auf der welt ereigenen können, als da sind: geburts und nahmens tage; neue jahrs tage; hochzeiten; kindtauffen; erbschaften; beförderungen zu ehrenstellen; wiedererlangung der gesundheit; glückliche zurückkunft von der reise; annehmung

nehmung eines gradus auf universitäten; herausgebung neuer schriften; glück in lotterien, bergwercken, und noch viel andere dinge mehr.

§. 3. In ansehung derer personen, an welche sie abgelassen werden, ist ihr gebrauch nicht geringer; sondern man gratuliret Käysern, Königen, Chur- und Fürsten, Grafen und dergleichen zu angetretener regierung; zu vermählungen; an geburtstagen; bey geburten ihrer Durchläuchtigsten oder Gräfl. kinder; bey schliessung eines friedens; bey übernommener landeshuldigung; zum neuen jahr; ingleichen eben denenselben, und grossen Generalspersonen bey erfochtenen siegen und andern glücklichen begebenheiten. Doch mercket man dabey, daß man an dergleichen hohe häupter sich mehrentheils der verskunst bediene, und selten solche glückwünsche in ungebundner rede hervorbringe.

§. 4. An hohe krieges- und staats-bediente, ingleichen an grosse gönner und beforderer, an seines gleichen und sonst, nimmt man fast allezeit seine zuflucht zu denen briefen, bey welchen man ins besondere folgende klugheits-reguln zu beobachten hat.

§. 5. In gar geringen glücklichen begebenheiten mache, zumal an grosse männer, nicht eigene weitläuftige glückwunschschreiben; du machest dich sonst zum gelächter, und sie haben auch mehr auf dem halse liegen, als beständig die zeit mit solchen kleinigkeiten zuzubringen: sondern wenn du ihnen ja glückwünschen wilst, so bediene dich der gelegenheit, und wenn du wichtigere dinge zu schreiben hast,

so

so hänge den glückwunsch gleichsam nur als beyfälliger weise mit kurzen worten an. z. e. Sonst will auch Ew. Excellenz zu glücklich vollbrachter brunnen cur unterthänigst gratuliren, und alles beständige und selbstwehlende hohe wohlergehen von ganzen herzen anwünschen.

§. 6. Doch versäume auch bey deinen gönnern und beförderern die gelegenheit nicht, ihnen bey freudigen begebenheiten deine ehrfurcht und hochachtung zu bezeigen, denn sie pflegen dergleichen lange in andencken zu behalten, und es erfordert ohnediß deine schuldigkeit, vor viele oder auch nur eine besondere wohlthat, also dein danckbegieriges gemüth öffentlich zu tage zu legen.

§. 7. Bey glückwünschen, sonderlich bey neujahrs und geburtstages gratulationen mußt du alle derer widerwärtigkeiten, und des unglücks, so dein gönner das jahr über etwan ausgestanden, nicht gedencken: denn du würdest sonst durch ein solch betrübtes andencken alle die freude, die dein gönner über die gegenwärtige glückliche begebenheit hätte, ihm gleichsam versalzen oder wohl gar zu nichte machen. Es wäre denn, daß aus der widerwärtigkeit eine ganz besondere freude hergeflossen, und alsdenn würde das andencken des überstandenen elendes, in vergleichung des gegenwärtigen vergnügens die freude nur desto gröſſer machen. Und wenn das unglück noch währete, könntest du in dem wunsche GOtt bitten, daß er dessen baldige endschaft geben, und den vornehmen mann das angetretene jahr mit freude und segen statt des bisher erlittenen betrübnisses überschütten wolle.

§. 8.

§. 8. An deines gleichen verfähreſt du zwar eben so; doch mußt du wohl erwegen, in was vor einem stande sich dein freund befindet. Es würde lächerlich seyn, an einen schlechten kaufmann eine grosse gratulation zu seinem nahmenstage abzusenden, oder einem bauer zur geburt seines kindes, oder wohl gar zur glücklichen erlebung seines eigenen geburtsfestes in einem langen schreiben glück zuwünschen. Aber wenn dergleichen bey einem gelehrten oder sonst wohl angesehenem manne geschiehet, so ist es allerdings lobenswürdig.

§. 9. Das ganze werck eines glückwunschschreibens bestehet darinnen, daß man erstlich die glückliche begebenheit selbst kürzlich erzähle, denn die ursache seiner freude darüber, als da sind z. e. weil ich sein diener, sein client, und viele derselben durch seine vorsprache, weilen er ein vollkommener kenner von verdiensten sey, ihr glück bereits gemachet; oder sein guter freund wäre, anzeige, und denn endlich den wunsch anhänge; doch die exempel werden alles deutlicher lehren.

I.

Glückwünschungsschreiben an dem Geburtstage seines gönners.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* erlauben gnädig, daß ich an diesem frohen tage, an welchem sie in das 56 jahr dero rühmlichsten alters, zu allgemeiner freude dero hochadelichen hauses, so wohl als des von Ihnen bis daher unterstützten landes getreten, unter

der

der menge dero clienten mich zu Jhnen nahe, und dieses schlechte opfer meiner unterthänigen treue, und dieses unverfälschte zeugniß meiner innigsten freude über das hohe wohl eines so grossen gönners zu dero füssen lege. Gewiß, gnädiger Herr, wenn jemand ist, welcher unter allen ursache hat, bey Ew. *Excellenz* blühendem glücke die kennzeichen seines erfreuten gemüths zu tage zu legen, so bin ich es, dero unterthäniger diener! welcher bisanhero mit so vielen unverdienten gnadenbezeigungen von Jhnen gleichsam überhäuffet worden. Und eben deßhalb bitte den höchsten, daß er Ew. *Excellenz* als die stütze meines glücks, und den trost aller elenden in unverrücktem hohen wohlergehen bis an das späteste alter menschlichen lebens erhalten, und mir noch ofte gelegenheit geben wolle, bey fernern vergnügten begebenheiten, in dero hohem hause, zu zeigen, mit was besonderer devotion ich sey

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.
Ew. *Excellenz*,

Glückstadt, den 1. Jul. 1733.

unterthäniger.

II.

Noch ein dergleichen glückwünschungsschreiben an einen gönner bürgerlichen standes bey seinem geburtstage.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hofrath,

So oft ich mir die ehre nehme an Ew. Hoch-Edelgeb. zu gedencken, so oft erinnere ich mich

auch der vielfältigen und besondern wohlthaten, welche dieselben mir bisanhero unwürdig erwiesen, und wünsche nichts mehr, als eine bequeme gelegenheit zu finden, mein danckbegieriges gemüthe Ew. HochEdelgeb. so wohl, als auch andern zu zeigen. Da nun aber gegenwärtiger frohertag, an welchen sie vor 63. jahren diese welt zuerst erblicket, mich dieses meines wunsches gewähret; so würde gewiß mich selbst vergessen haben, wenn an solchem nicht meine freude und innigstes vergnügen, ja die gehorsamste ehrfurcht, so in meinem herzen hege, auf eine besondere art ausdrückte. Ich bitte demnach den höchsten GOtt, welcher Zeiten und jahre in seinen händen hat, und sie solchen zutheilet, die er liebet, daß er Ew. HochEdelgeb. wie er bisanhero gethan, in beständigem ausnehmenden wohlergehen erhalten, dero alter gleich der jugend seyn lassen, und Sie mit seinen augen noch viele nachfolgende jahre also leiten wolle, daß dero vornehmes haus eines liebreichen vaters, das land eines gerechten richters, und alle dero clienten, mithin auch ich, als der unwürdigste unter denselben, eines grossen schuzzes uns erfreuen mögen: wie ich mich denn zu dero beharrlichen güte und fernern milden vorsorge gehorsamst empfehle, und versichere, daß nie anders werde zu finden seyn, als

Ew. HochEdelgeb.

Meines hochgeehrtesten Hrn. Hofraths,

Freudenstadt, den 10. Martii 1733.

gehorsamster diener

Mevius.

III. Noch

III.

Noch ein dergleichen glückwünschungsschreiben an einen guten freund.

HochEdler Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Die güte des himmels, welche über Ew. HochEdl. mit besonderer sorgfalt bis daher gewachet, giebet an dem heutigen tage dero werthestem hause ein neues merckmahl ihrer beständigen gnädigen auffsicht; indem sie Ew. HochEdl. bey vollem vergnügen, und im blühendem wohlergehen ein neues lebensjahr antreten lässet. An allen diesen glücklichen begebenheiten, finde ich meines wenigen orts, so wohl wegen der nahen anverwandschaft, als sonderlich der vielen liebe und gewogenheit, deren mich Ew. HochEdl. jederzeit gewürdiget, meinen nicht geringen antheil, und bitte GOtt, daß er Ew. HochEdl. diesen tag einen anfang noch vieler vergnügter lebensjahre seyn lassen, und Sie in unverrücktem wohlergehen, bis auf die späteste zeit menschlichen alters zur freude dero werthesten hauses, und vergnügen aller aufrichtigen freunde erhalten wolle, damit ich mich noch lange nennen könne,

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

Freudenfels, den 20. Dec. 1736.

ergebensten
Miseno.

IV.

Noch ein dergleichen glückwünschungsschreiben eines kindes an dem geburtstage seines vaters.

Hochgeehrtester,

Herzgeliebtester Herr Vater,

Die ungemeine freude, welche der heutige tag, bey einem glücklichem einflusse des himmels unserm ganzen hause dadurch machet, daß er meinen herzlich geliebtesten herrn vater nach zurückgelegten beschwerlichkeiten des vorigen, ein neues lebensjahr vergnügt antreten lässet, rühret mein kindliches herze dermassen, daß ich den ausbruch derselben nicht verhalten kan, sondern solchen bey meiner abwesenheit schriftlich vor die augen meines herzlichgeliebtesten herrn vaters legen muß. Und gewiß! was kan wohl einem kinde erfreulicher seyn, als von dem wohl eines liebreichen und vorsorgenden vaters vergnügte nachricht zu erhalten? und wie kan die güte des höchsten besser erkannt werden, als wenn er denen kindern ihre eltern bey blühendem wohlseyn erhält? Ich opfere demnach dem grossen GOtt vor diese gnade demüthigen danck, und flehe dessen Allmacht inbrünstig an, daß er fernerhin mit seiner gnade und aufsicht, so wie über unser ganzes haus, also sonderlich über meinen so hochgeliebten herrn vater walten, alles widrige von ihnen ferne abtreiben, und sie in beständiger gesundheit und blühendem glücke bis ins graue alter mir und meinem übrigen geschwister zum

schuz und trost erhalten wolle, da ich denn auch meines orts allezeit zeigen werde, daß ich sey

Meines hochgeehrtesten und herzlich-geliebtesten Herrn Vaters,

gehorsamster sohn.

Nota Also kan man auch, wenn man nur das nöthige ändert, seiner mutter zum geburtstage glückwünschen: doch können die kinder gar gemeiner leute dergleichen formuln nicht wohl brauchen, weil sie etwas hochtrabend für dieselben klingen.

V.

Glückwünschungsschreiben zum neuen jahr, an einen vornehmen gönner.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* hohe gnade, welche mir dieselben jederzeit unverdient erwiesen, gibt mir zugleich die hohe erlaubniß, denenselben bey gegenwärtiger zeit und jahres wechsel, welchen Sie, wie ich nicht anders weiß und zu der güte des höchsten hoffe, bey allem hohen vergnügen angetreten, dieses kennzeichen meiner unterthänigen devotion in einem geringen glückwunsch zu tage zu legen. Ich bitte demnach die unendliche güte des allgewaltigen GOttes, daß solche über Ew. *Excellenz* dieses und viele nachfolgende jahre mit offenen augen wachen, alles unglück und widrige, so dieselben und dero hohes haus treffen könte, ferne von Ihnen abtreiben, und

Sie in beständigem und unwandelbarem vergnügen bey guter gesundheit und allem selbst zu wünschendem hohem wohlergehen erhalten wolle, damit ich immerfort gelegenheit haben möge über das blühende glücke eines so hohen gönners mich zu erfreuen, und lange jahre noch zu nennen

Ew. *Excellenz*,

unterthäniger diener.

Nota, Also kanst du auch an einen vornehmen mann und deinen gönner von bürgerlichem stande schreiben, nur daß du an statt gnade, besondere gewogenheit, güte, und an statt Ew. Excellenz, Ew. HochEdelgebl. brauchest.

VI.

Glückwünschungsschreiben zum neuen jahr an einen guten freund.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr,

Das band der genauen vertraulichkeit, womit uns das günstige glück verknüpfet, und die besondere gewogenheit, deren mich Ew. WohlEdl. bis daher gewürdiget, so wohl, als der gegenwärtige zeitwechsel, erinnert mich meiner schuldigkeit, und befiehlet mir einen herzlichen glückwunsch an Sie abzulassen. Ich zweifele ganz nicht, daß nicht der gegenwärtige tag denenselben unter allem vergnügen und wohlergehen erschienen, und bitte GOtt, daß derselbe ein anfang vieler folgenden glücklichen

und

und erwünschten jahre seyn möge, in welchen Ew. WohlEdl. an glücke und ruhm wachsen, an beständiger gesundheit und ehre ihres hauses zunehmen, von allen widerwärtigkeiten befreyet leben, und in allem selbstwehlenden wohlergehen blühen mögen, damit auch ich gelegenheit finden könne, mich über alle das gute, so Ihnen der Herr schencket, von grund meiner seelen zu erfreuen, und in beständiger ergebenheit zu verharren

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebenster diener.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. habe zuförderst vor Dero christlichen und aufrichtigen wunsch, zu dem unter göttlichem segen angetretenem neuen jahre ergebensten danck abstatten, und versichern sollen, daß denselben nicht anders als ein kennzeichen Dero gegen mich tragenden aufrichtigen gewogenheit ansehe: dahero ich den höchsten GOtt inbrünstig anflehe, daß Er Ew. WohlEdl. dieses unter seiner gnade glücklich angefangene und viele nachfolgende jahre, bey allem seelen und leibes wohlergehen in seiner aufsicht erhalten, alles widrige von Ihnen und Dero wertheſten angehörigen wenden, und Sie mit reichem segen nach Dero herzens wunsch und begehren überschütten wolle. Wie ich denn meines wenigen orts versichere, daß meine aufrichtige liebe

und freundschaft nicht abnehmen, sondern vielmehr mit dem fortgange derer jahre beständig wachsen und zunehmen soll: da ich mir ingleichen von Ew. WohlEdl. alle beharrliche gewogenheit verspreche, und allstets verharre

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebenster.

VII.

Glückwünschungsschreiben eines ledigen frauenzimmers an eine andere jungfer.

Mademoiselle,

Wenn ich auch gleich denenselben mit einem schreiben aufzuwarten weder gelegenheit noch materie gehabt; so würde doch der heutige tag, an welchem die güte des himmels uns ein neues jahr vergnügt antreten lassen, beydes im überflusse an die hand geben. Ich weiß, *Mademoiselle*, daß die aufrichtige gewogenheit, und die treue freundschaft, deren Sie mich seit der zeit unserer ersten bekandtschaft gewürdiget, von mir nichts anders, als eine ebenmäßige ungefärbte liebe und treue fordert, und diese kan Ihnen nichts anders, als bey dieser gelegenheit, durch einen recht wohlmeinenden obgleich einfältigen glückwünsch zu tage legen. Ich bitte demnach die unendliche güte des höchsten, daß er *Mademoiselle*, dieses izt angetretene jahr bey beständigem leibes und seelen wohl, in selbst wehlender zufriedenheit erhalten, und mir noch dieses jahr gelegenheit geben wolle, daß bey verändertem

Dero

Dero zustande meine wünsche auch ändern, und an statt *Mademoiselle* mich eines andern beliebten titels bedienen könne: wie ich mich denn dero fernern gunst ergebenst empfehle, und auf meiner seite versichere, daß nie anders seyn werde, als

Mademoiselle,

votre
fidele servante.

Das frauenzimmer pflegt gerne von heyrathen untereinander zu scherzen, und um deßwillen habe in dem glückwunsch dergleichen beygefüget.

Antwort.

Mademoiselle,
Ma tres honore amie,

DAs *Mademoiselle* sich die mühe geben, und in einem eigenem schreiben mir zu dem angetretenem neuen jahre glück wünschen wollen, solches erkenne mit ergebenstem dancke. Und wie ich solches nicht anders, als ein merckmahl aufrichtiger liebe und freundschaft annehmen kan; also wünsche hergegen von grunde meiner seelen, daß dieselben nicht nur dieses angetretene, sondern auch viele nachfolgende jahre bey beständiger gesundheit in unverrücktem selbst zu wünschendem wohlergehen und vergnügen also zurücklegen mögen, daß ich beständig über dero blühendes glücke mich zu freuen die schönste gelegenheit habe: wie mir denn auch nichts angenehmers seyn soll, als wenn *Mademoiselle* mit dem mir zugedachtem glückwun-

sche wegen veränderten standes, (als auf welchen zu sinnen *Mademoiselle* vielleicht noch gute zeit haben dürften) zuvor zu kommen, und auch alsdenn, so wie allemal, zu zeigen gelegenheit haben möge, wie unausgesezt ich sey

Mademoiselle,

Votre
tres obeissante servante.

VIII.

Glückwünschungsschreiben eines kindes an seinen vater oder mutter.

Herzlichgeliebte (ster Herr Vater, / ste Frau Mutter,)

Die kindliche ehrfurcht, welche ich meinem herzlich geliebresten eltern schuldig bin, und die ich Ihnen auch mit willigem herzen aufopfere, könte durch eine ausnehmende freude ihre würckungen niemals besser vor denen augen meines herzgeliebtesten herrn vaters (frau mutter) zu tage legen, als eben an dem heutigen freudenfeste, an welchem die weiseste fügung des höchsten, wie ich nicht anders weiß und hoffe, Sie insgesamt einen neuen zeit- und jahres wechsel glücklich, gesund und vergnügt erleben lassen. Gleichwie ich nun dem grossen GOtt vor seine gnade herzinniglichen danck abstatte, also bitte seine güte, daß selbe ferner über meine herzlichgeliebtesten eltern und unser ganzes haus walten, dieses jahr und viele folgende zeiten alles ungemach abwenden, hingegen Sie allerseits, sonderlich aber meinen herzlichgelieb-

liebtesten herrn vater (meine herzlich geliebteste frau mutter) mit segen und gedeyen von oben herab crönen, und bis in späteste alter erhalten wolle, damit ich mich über das blühende wohl unsers hauses beständig erfreuen, und Dero väterlichen (mütterlichen) vorsorge mich getrösten könne, da ich denn meines theils auch in kindlicher schuldigkeit beständig seyn werde

[Meines herzlichgeliebtesten Hrn. Vaters]
[Meiner herzlichgeliebtesten Fr. Mutter]

gehorsamster sohn.

IX.

Glückwünschungsschreiben einer mannsperson an ein lediges frauenzimmer an ihrem nahmenstage.

Mademoiselle,

Der gegenwärtige tag, welcher durch Dero schönen nahmen gezieret noch eins so angenehm erscheinet, befiehlet zugleich Dero diener gegenwärtige zeilen an *Mademoiselle* abzulassen, und Ihnen dadurch die ergebenheit, mit welcher er Sie verehret, zu erkennen zu geben. *Mademoiselle* sind mir wegen Dero güte und leutseligkeit nur allzubekandt, als daß ich mich befürchten solte, durch diese meine kühnheit etwan einen verweiß zu verdienen: da vielmehr gewiß versichert lebe, Sie werden dieses schlechte blat eines holden anblicks würdigen. Mein wunsch und flehen gehet dahin, daß der gütige himmel *Mademoiselle* fernerhin mit allem selbstwehlendem vergnügen crönen, und Sie dieses

ses schöne licht noch sehr oft, doch jedesmal glücklicher, wolle erleben lassen. Und damit Sie dieses tages nicht so leichte vergessen mögen, so nehme mir die kühnheit denenselben ein kleines andencken meiner ergebenheit eingeschlossen zu senden, mit gehorsamster bitte, solches gütig aufzunehmen, und versichert zu seyn, daß mich nie anders nennen werde, als

Mademoiselle,

votre
tres humble serviteur

NB. Die gratulationes an nahmens tagen sind, ausser wenn sie mündlich geschehen, starck aus der mode kommen, und ihr gebrauch wird fast noch allein unter denen verliebten statt finden, welche einander alsdenn zugleich etwas zum angebinde schencken: doch da ich mich mit dergleichen verliebten zeuge nicht gerne behänge, so werde mich hierbey nicht aufhalten.

X.

Glückwünschungsschreiben an einen vornehmen mann wegen seiner vermählung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz*, (Ew. Hochwohlgebl.) höchstglückliche verbindung mit dem gnädigen fräulein von NN. sezzet alle dero clienten, und also auch mich den geringsten unter denenselben in eine wunderns würdige freude. Gewiß, Gnädiger

ger Herr! es kan das glück eines hohen hauses nicht besser, als durch eine vergnügte und gesegnete vermählung befestiget, und einem grossen manne bey überhäuften sorgen nicht besser, als durch eine treue gehülfin gerathen werden. Und da nun Ew. *Excellenz* (Hochwohlgeb.) solche so vollkommen gefunden, so thue nichts mehr, als daß meine wünsche mit denen heissen seufzern anderer getreuer diener dero hohen hauses vereinbare, und GOtt bitte, daß er Ew. *Excellenz* benebst dero neuvermählten herzlich geliebtesten frau gemahlin in unverrücktem hohen wohl und vollkommener zufriedenheit bis in das späteste alter erhalten wolle; wobey ich mir doch die unterthänige freyheit nehme mich dero beharrlichen gnade ferner zu empfehlen, der ich auf meiner seite nie anders seyn werde, als

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
[Ew. *Excellenz*
Ew. Hochwohlgeb.]
unterthäniger diener.

XI.

Noch ein dergleichen glückwünschungsschreiben wegen getroffener heyrath an einen guten freund.

(HochEdler,
WohlEdler,)
Hochgeehrtester Herr,

Von Ew. HochEdl. (Ew. WohlEdl.) vergnügten verbindung mit der *Mademoiselle* NN. habe

habe nicht so bald gehöret, als darüber eine herzliche freude empfunden. Und gewiß, es sind Ew. HochEdl. (Ew. WohlEdl.) in der getroffenen wahl vor andern glücklich zu nennen, indem Sie selbige nicht auf nichtswürdige nebenabsichten, sondern einig und allein auf die tugend und dero wahre herzens neigungen gerichtet, mithin ein liebes kind sich ausgesehen, wobey es schwer zu entscheiden, ob die annehmlichkeiten mehr, oder ihre ausnehmende tugend und verstand vorzuziehen. Wie nun dergleichen ehen jedesmal den beystand des himmels finden, und von obenher pflegen gesegnet zu werden; also zweifele nicht, es werde der höchste GOtt Ew. HochEdlen (Ew. WohlEdl.) benebst dero herzlichgeliebtesten in diesem ihrem neu angetretenem stande mit reichen segen und allem leibes und seelen wohlergehen beglücken, alles widrige von Jhnen abtreiben, und Sie in beständiger liebe und wachsthum ihres wertheſten hauſes bis ins späteste alter zusammen erhalten, als warum ich denselben zugleich demüthig anflehe und mit aller ergebenheit beharre

Ew. HochEdlen, (Ew. WohlEdlen,)

dienstverpflichtester.

Antwort.

HochEdler, (WohlEdler,)
Hochzuehrender Herr,

Ew. HochEdl. (Ew. WohlEdl.) haben in dero gütigsten zuschrift vom 18. Jun. dieses jahres mich zugleich wegen meiner mit jungfer NN. getroffe-

troffnen verbindung mit einem liebreichem glückwunsche beehret, weßwegen ich hiermit ergebensten danck abstatte. Und wie ich nicht zweifele, daß derselbe aus einem treumeinendem herzen hergeflossen; also zweifele um so viel weniger an dem gnädigen beyfall des himmels und dessen völliger erfüllung, und bitte GOtt, daß er auch Ew. Hoch-Edl. (Ew. Wohl-Edl.) benebst dero gesamten hoch und wertheſten angehörigen in seinem schuz und aufsicht erhalten, und Ihnen alles selbstwünschende vergnügen schencken wolle, damit mich über dero blühendes glücke beständig zu erfreuen ursach finden möge: der ich unter ergebenstem gruß von meiner verlobten (vertrauten) an dero gesamtes hochwertheſtes (werthes) haus verharre

(Ew. Hoch-Edlen,
Ew. Wohl-Edlen,)

Meines hochgeehrteſten Herrn,

ergebenſter.

XII.

Noch ein dergleichen glückwünschungsschreiben eines frauenzimmers an eine andere wegen getroffener eheverbindung.

Mademoiſelle, (oder nach der hochzeit *Madame*.)

Es hat endlich der ruf, (dero wertheſte zuschrifft) mich von *Mademoiſelle* (*Madame*) glücklichen eheverbindung mit dem herrn NN. vollkommen versichert, und es können dieſelben kaum glauben, mit was innigſtem vergnügen ich diese

zeitung

zeitung angehöret (erfahren) zumalen da vollkommen versichert bin, daß dieselben in der person des herrn NN. dasjenige gefunden, was ein so liebenswürdiges frauenzimmer sich selbst wünschen kan, und die vereinigung dero gemüther, jugend und tugend lässet nichts anders, als eine unvergleichlich-glückliche ehe hoffen. Ich meines wenigen theils kan meine freude nicht besser, als durch einen herzlichen glückwunsch zu tage legen, GOtt bittend, daß wie diese eheverbindung durch seinen heiligen beyfall beschlossen worden, er dieselbe auch von oben her segnen, alles widrige nach seiner güte abwenden, hergegen dieselben beyderseits bey beständiger und unwandelbarer liebe, in vollem wohlergehen und glücke, bis in das grauste alter zusammen erhalten wolle: wie ich mich denn auch dero beharrlichen gewogenheit bey dero verändertem stande ferner empfehle, und auf meiner seite unausgesezet verharre

Mademoiselle, (*Madame*,)

votre
tres obeissante servante

Antwort.

Mademoiselle,

DJe gütige zuschrift, mit welcher mich *Mademoiselle* unterm 5ten Maji dieses jahres beehren wollen, ist mir um deßhalb so viel angenehmer gewesen, weilen aus selbiger dero vergnügen über meine mit Hr. NN. getroffene eheverbindung ersehen können. Wie nun diese dero güte als ein zeichen einer aufrichtigen unter uns die zeit daher

daher gepflogene freundschaft annehme, also habe ursache zu bitten, mir noch ferner dero schäzbare gewogenheit zu gönnen: da ich meines wenigen orts niemals unterlassen werde bey aller gelegenheit meine aufrichtigkeit zu bezeigen, nichts mehr wünschend, als baldige gelegenheit zu finden denenselben in gleicher begebenheit, als mir izzo geschehen, einen herzlichen glückwunsch abzustatten; und wird nur an *Mademoiselle* gelegen seyn mir diese freude desto zeitlicher zu gönnen; da ich im übrigen unter ergebenem gruß von meinem liebsten versichere, daß allezeit bin

Mademoiselle,

tres obeisante servante.

Nota. Aus diesen exempeln können leicht noch mehrere mit einiger veränderung gemachet werden.

XIII.

Glückwünschungsschreiben an einen vornehmen mann wegen der geburt eines kindes.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hofrath,
Hochgeneigter gönner,

Die glückliche vermehrung Ew. Hoch-Edelgeb. hauses, durch die geburt eines herzgeliebten jungen sohnes (einer jungen tochter) hat mich zugleich nach derjenigen schuldigkeit, womit ich Ihnen verbunden,

verbünden, in die innigste freude gesezzet. Ich zweifele auch ganz nicht, daß diese so vergnügte begebenheit Ew. HochEdelgeb. zu höchstem vergnügen gerichtet; und um deßhalb gratulire zu dieser glücklichen geburt, und wünsche von grund meines herzens, der höchste GOtt wolle das geliebte kind beständig in seiner gnade und allgewaltigen aufsicht erhalten; selbiges vor allem schaden und unglück mächtiglich bewahren, und zu dessen auferziehung also sein himmlisches gedeyen geben, daß Ew. HochEdelgeb. und dero herzgeliebte frau gemahlin ihres herzens freude und vergnügen daran erleben mögen: wie ich denn auch GOtt bitte, daß er beyderseits hohe eltern ferner mit reichen so ehe- als andern segen überschütten, und sie also bey guter gesundheit und langem leben erhalten wolle, daß Sie in dem stande seyn mögen, alle geliebte zweige ihres stammes zur ehre Gottes und nuz des vaterlandes zu erziehen. Da ich denn meines theils mit aller ersinnlichen hochachtung beharre,

Ew. HochEdelgeb.

Meines hochzuehrenden Hrn. Hofraths,

gehorsamster.

XIV.

Glückwünschungsschreiben zu erlangung einer unvermutheten doch wichtigen erbschaft an einen freund.

Wohl'Edler,

Hochgeehrtester Herr,

Ew. WohlEdlen haben in dero lezterm werthestem schreiben unter andern von derjenigen wich-

wichtigen erbschaft, so Ihnen ohnlängst in Amsterdam von einem vetter, so ein Indienfahrer gewesen, zugewachsen, gütige meldung gethan. Wie nun nicht zweifele, Sie werden über so ein unvermuthetes grosses glück nicht wenig vergnügen empfinden, also befiehlet mir unsere freundschaft, auch deßhalb Ihnen meine schuldige beyfreude durch einen herzlich gemeinten glückwunsch zu tage zu legen, GOtt bittend, daß Er Ew. WohlEdl. fernerhin mildiglich segnen, und dieses izzige glück nur einen anfang zu noch weit grösserem wolle seyn lassen, damit ich noch gar ofte gelegenheit finden möge, mich über das blühende wohlergehen eines so werthen freundes zu erfreuen, und allemal neue kennzeichen meiner ergebenheit zu tage zu legen, als der ich mit vieler hochachtung bin

Ew. WohlEdl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebener.

Nota. Es ist der casus sehr rar, daß man zu erbschaften glück wünschen kan; denn wenn bey denen erbschaften von eltern, brüdern und schwestern und dergleichen jemand mit einer solchen gratulation wolte aufgezogen kommen, da er doch condoliren solte, würde er seine thorheit mächtig verrathen, und ein anderer es dahin auslegen, als sehe man ihn vor leichtsinnig an, daß er ein bißgen geld mehr als den verstorbenen schäzze.

XV.

Glückwünschungsschreiben an einẽ freund, so in der lotterie einen grossen gewinnst gethan.

Hochwohl Edler,
Hochzuehrender Herr Vetter,

Es ist mir von guter hand versichert worden, daß Ew. Hochwohl Edl. bey dem leztern zuge der bekannten Wiener lotterie ungemein glücklich gewesen, und darinnen würcklich 10000. fl. gewonnen. Wenn nun die nahe anverwandschaft mir längst befiehlet, alle diejenigen glücklichen begebenheiten meines so werthen freundes vor die meinigen an zu sehen und meinen antheil daran zu nehmen; als gratulire zu diesem unvermuthet erlangtem vermögen von grunde meiner seelen, und wünsche nicht mehr, als daß von dero vergnügtem zustande immer erfreuliche zeitungen hören möge, damit ich noch ofte gelegenheit finden könne, mich über das blühende wohl Ew. Hochwohl Edl. zu erfreuen, als der ich unausgesezt verharre

Ew. Hochwohl Edlen,
Meines hochzuehrenden Herrn Vetters,
dienstergebener.

XVI.

Glückwünschungsschreibẽ an einen freund, so im bergwercke glücklich gewesen.

Hoch Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Endlich hat doch wie ich ganz sicher vernehme Ew. Hoch Edl. standhaftigkeit im bergbau gesie-

gesieget, und dieselben auf der grube NN. mit erwünschter ausbeute erfreuet. Gewiß, die meinung derjenigen, welche lieber auf als unter der erde bauen wollen, ist nicht allezeit die beste! indem die gütige natur uns so viele unterirdische schäzze aufgehoben, welche zu erlangen der menschliche fleiß nicht so bald ermüdet werden muß: zumalen da derselbe und die etwan aufgewendeten kosten nachhero desto reichlicher ersezzet werden, wenn man reichhaltige erze angetroffen, und ohne mühe dasjenige einnehmen kan, was uns das glücke zuwirft. Ich meines wenigen orts kan nicht anders als bey dieser vergnügten begebenheit Ew. HochEdl. herzlich glück zu wünschen, und GOtt zu bitten, daß er aus der fülle seiner schäzze ferner so wohl andere, als sonderlich dieses bergwerck reichlich segnen, fündige gänge und klüfte öfnen, und beständige gute erze bescheren wolle, damit die aufgewendeten kosten durch langwierige ausbeute auch bey Ew. HochEdl. tausendfältig ersezzet werden mögen; da ich denn versichere, daß meines theils mir jedesmal ein besonderes vergnügen machen werde, wenn von dem anwachs dero güther und vermögens erfreute nachricht bekomme, verharrend

Ew. HochEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster.

Antwort.

HochEdler,

Hochgeehrtester Herr,

Aus Ew. HochEdl. unterm 10. Oct. dieses jahrs an mich abgelassenem sehr werthem schreiben,

habe, aus dem wohlgemeinten glückwunsche, wegen meines bergbaues, und daher erlangten ausbeute dero gewogenheit gegen mich mit vergnügen ersehen. Wie nun deßhalb den verbindlichsten danck abstatte; also versichere auch meines theils, daß an aufrichtiger freundschaft es nie werde ermangeln lassen, sondern daß an alle dero glücklichen und widrigen begebenheiten, welche leztern doch GOtt in allen gnaden abwenden wolle, meinen grossen antheil nehmen werde. Im übrigen erfreue mich meines glücks nicht so wohl um mein selbst willen, als hauptsächlich deßwegen, daß dadurch in den stand gesezzet werde, allen guten freunden, insbesondere aber Ew. HochEdl. angenehme gefälligkeiten zu erweisen, wie mir denn darzu dero befehl ausbitte, und versichere, daß mich jedesmal mit vergnügen nennen werde

Ew. HochEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

XVII.

Glückwünschungsschreiben an einen grossen mann wegen beförderung zur geheimden Rathsstelle bey einem Fürsten.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* besondere und ganz ungemeine verdienste gegen das gesamte Durchlauchtigste haus Schwarzburg und alle dessen zugehörige lande, sind so groß, und die diesem hohen hause bereits

reits erwiesene treue so wichtig, daß solche anders nicht, als mit den allerhöchsten ehrenstellen haben können vergolten werden. Gewiß, der weise Günther, das wunder unserer zeit, hat dieses alles in mildeste überlegung gezogen, als er Ew. *Excellenz* ohnlängst zu Dero würcklichem geheimden Rathe gnädigst ernennet, da er selbst nach seiner Weisheit sich nichts anders, als das unvergleichlichste von Deroselben hocherleuchtetem verstande versprechen kan, und versichert ist, daß Dero treue rathschläge zum aufnehmen und wachsthum seines Hochfürstl. hauses, und zum besten des ganzen landes gereichen werden. Aber eben dieses land hat noch weit wichtigere ursache sich über die erhöhung Ew. *Excellenz* zu erfreuen, da es weiß, daß es an Denenselben einen beschüzzer derer bedrängten; einen vater derer witwen und wäysen; einen gerechtigkeit liebenden richter; und unvergleichlichen rathgeber, welcher nicht zur unterdrückung, sondern zu beschüzzung des armuths seine von GOtt verliehene klugheit anwendet, erlanget. Am allermeisten aber sind diejenigen, welche dem studiren obliegen, vergnügt, daß sie an Ew. *Excellenz* einen andern Maecenas gefunden, welcher die wahren wissenschaften anders nicht, als nach ihrem werthe und würden zu belohnen suchet. Ich als Dero geringster diener kan hierbey meine unterthänige devotion allein in einem demüthigen glückwunsche zeigen, da den höchsten bitte, daß er Ew. *Excellenz* bey so schwerer auf Dero schultern gelegten last selbst beyräthig seyn, Dero hohen rathschläge mildiglich segnen, und sie

benebst Dero gesamten hohem hause bey beständiger gesundheit, und allem selbstwehlendem hohen vergnügen bis in das graueste alter erhalten wolle, da ich in unterthäniger treue ersterbe

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

XVIII.

Glückwünschungsschreiben an einen guten freund zu erlangung eines priesterdienstes.

Hochwohlehrwürdiger,
Hochzuehrender Herr *Pastor*,

So ist es dennoch durch die göttliche vorsehung endlich dahin gediehen, daß Ew. Hochwohlehrw. in betracht der unvergleichen wissenschaften in der Gottesgelahrtheit als ein treuer hirte in den schafstall des Herrn eingehen können. Es hat die Gottesgelahrtheit dieses gleichsam eigen, daß sie ihre diener etwas lange auf die belohnung warten lässet, hergegen nachmals ihre treue und fleiß mit desto grösserer beständigkeit zu vergelten pfleget: wie denn auch ein allzujunger kirchenlehrer denen worten so viel nachdruck lange nicht geben kan, als ein solcher, wo sich nebst der rednerkunst auch das ansehen und die gravität vereiniget. Ich meines wenigen orts habe nicht anders ursache, als Ew. Hochwohlehrw. zu der erlangten beförderung von ganzem herzen glück zu wün-

wünschen, und den höchsten GOtt flehentlich anzurufen, daß er Ew. HochwohlEhrw. bey diesem wichtigen amte mit denen gaben seines guten geistes ausrüsten, seinem durch Sie verkündigtem worte kraft und gedeyen geben, durch Sie sein reich mehren und gar viele seelen zum himmel führen wolle; da ich übrigens mich Dero beharrlichen gewogenheit bestens empfehle und allstets verharre

Ew. HochwohlEhrw.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienschuldigster.

Die antwort auf dergleichen wird ein geistlicher wohl selbst machen können, wiewohl solche oftmals schlecht genug gerathen.

XIX.

Glückwünschungsschreiben an einen freund wegen erhaltener Secretariat-stelle.

HochEdler,

Hochgeehrtester Herr *Secretarie*,

Es hat mir der herr NN. berichtet, daß Ew. HochEdl. ohnlängst von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha zu Dero Regierungs-Secretario gnädigst ernennet worden. Wenn mir denn nun Ew. HochEdl. besondere verdienste vorlängst bekandt, ich auch die ehre habe in der zahl Dero diener mit zu stehen; als habe nicht anders ursache, denn mich über solche glückliche begebenheit und beförderung Dero wertheſten

person mich von ganzem herzen zu freuen, und auch mir daher viel gutes zu versprechen; anerwogen mir Dero besondere güte gegen meine wenigkeit bereits genugsam bekandt. Wie denn auch den höchsten GOtt inbrünstig anflehe, daß Er Ew. HochEdl. rühmlichste bemühungen, ferner reichlich segnen; Ihnen die gnade Dero Durchl. Fürsten und Herrn unverrückt erhalten; in Dero amte beständige gesundheit verleihen; und Sie nach und nach zu denen höchsten ehren, nach Dero wunsch und verlangen erheben wolle, damit auch ich mich Dero blühenden wohlergehens beständig erfreuen, und allzeit nennen könne

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn
Secretarii,

ergebenster.

Nota. Dergleichen schreiben werden selten von gemeinen leuten an solche personen gemachet, es wäre denn, daß der also zu grossen ehren beförderte ein anverwandter von ihnen wäre, da die pflichten der höflichkeit diesen dienst erforderten: sonst geschiehet es mehrentheils von gelehrten, welche billig einen guten brief schreiben solten, und deßhalb bin ich auch nicht weitläuftiger gewesen; wiewohl aus den vorstehenden exempeln ein jeder leicht alle vorkommende fälle wird erörtern, und einem jeden nach würden begegnen können.

XX.

Glückwünschungsschreiben an einen vornehmen mann wegen wiedererlangter gesundheit.

HochEdelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Canzley-*Director*,

Ew. HochEdelgebl. leztere beschwerliche kranckheit hat in denen gemüthern aller rechtschaffenen leute und unterthanen dieses landes einen nicht geringen eindruck gegeben, und das trauren ist fast allgemein gewesen, da viele bey so beschwerlichen umständen einen grossen gönner; noch mehrere einen gerechtigkeit liebenden richter; das ganze land aber einen vater zu verliehren vermeinte. Doch die gnädige vorsorge des himmels hat diesesmal das gebet so vieler herzen erhöret, und Ew. HochEdelgebl. zur ungemeinen freude des ganzen landes wieder zu voriger gesundheit verholfen. Der höchste GOtt lasse nur ferner das seufzen derer treuen im lande zu seinen ohren gelangen, und erhöre die bitte derer elenden, welche um das hohe wohl Ew. HochEdelgebl. tag und nacht zu ihm flehen, so bin ich versichert, daß Dieselben bey unverrücktem hohen wohlergehen das höchste ziel menschlichen lebens erreichen werden; als weßhalb ich auch die göttliche güte unabläßig anflehe, und in unterthäniger treue versichere, daß zeit lebens seyn werde

Ew. HochEdelgebohrnen,
Meines hochzuehrenden Herrn
Canzley Directoris,

gehorsamster.

Nota. Man kan auch einen grossen herrn zu wiedererlangter gesundheit gratuliren, doch da dieses wegen der einmal eingeführten gewohnheit mehrentheils in versen geschiehet; anderntheils auch dergleichen glückwunsch-schreiben von leuten gemeinen bürgerlichen standes nicht leicht abgeschicket werden, die gelehrten aber von selbst wissen müssen, was sie schreiben, als habe hiervon kein exempel beyfügen wollen.

XXI.

Glückwünschungsschreiben, wegen der glücklichen zurückkunft von der reise an einen grossen herrn.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Endlich ist doch das ängstliche hoffen des ganzen landes und aller Ew. Hochgräfl. Gnaden getreuen unterthanen gestillet, da die güte des himmels Ew. Hochgräfl. Gnaden benebst Dero hohem gefolge gesund und glücklich wieder zurück gebracht. Was kan wohl einem lande betrübter und einem getreuen unterthanen wehmüthiger seyn, als seines landes herrn sich beraubet sehen; und unter ängstlichem warten stets in furcht und hoffnung stehen, ob und wenn sein so demüthigst geehrter und geliebter vater wieder zurück kommen, und durch seine gegenwart seinen ländern glück und ruhe bringen werde. Und eben so war es seit Ew. Hochgräfl. Gnaden abwesenheit in Dero landen beschaffen: ein jeder sehnte sich nicht so wohl nach recht, als welches hier GOtt lob reichlich wohnet; auch nicht nach ruhe, welcher

cher wir durch die barmherzigkeit des höchsten unter Dero weisesten regierung überflüßig geniessen; sondern nur seinen theuren landesherrn zu sehen, und aus dessen blühendem wohlstande auch vor sich eine gemüths ruhe zu erlangen. Die beschwerlichkeiten der reise, und alle erdenckliche gefährlichkeiten schlugen das gemüthe fast bey jederman dermassen darnieder, daß man wenig freude an ihnen verspüren konte. Nun aber ist der heisse wunsch eines jeden erfüllet, da Ew. Hochgräfl. Gnaden Dero residenz wieder besuchet; und denen unterthanen ist gleichsam ein neuer glücks stern zu ihrer wohlfahrt aufgegangen: ja es werden Ew. Hochgräfl. Gnaden mir als Dero unterthänigstem knechte die gnädigste erlaubniß geben, daß unter dem freudigem zurufen des gesamten volcks auch mein treues vivat anstimmen und GOtt bitten könne, daß er Ew. Hochgräfl. Gnaden, Dero theureste Frau Gemahlin, und gesamte jüngere Herrschaft, bey unverrücktem wohlergehen, und immerwährendem Hochgräfl. vergnügen bis auf die späteste zeit menschlichen lebens erhalten wolle; der ich ersterbe

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigster knecht.

Also schreibe auch an grosse Fürsten. Doch mercke dabey, daß die mehresten in dergleichen fällen sich der verskunst bedienen.

XXII.

XXII.

Glückwünschungsschreiben an einen grossen mann wegen glücklicher zurückkunft von einer grossen reise.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* (Hochwohlgeb.) lange abwesenheit von hiesigen landen, ist fast einem jeden um so vielmehr unerträglich gewesen, weil sie dadurch eines hohen vorspruchs; eines gerechtigkeit liebenden richters; und eines beständigen trostes in ihren bedrängnissen entbehren müssen. Und es können Ew. *Excellenz* (Ew. Hochwohlgeb.) denen heissen seufzern, und denen unaufhörlichen wünschen, welche um dero hohes wohl täglich gen himmel gestiegen, es zuschreiben, daß Sie dero liebstes vaterland bey so vollkommenem vergnügen und hohem wohlergehen wieder sehen können. Gewiß, wenn auch Ew. *Excellenz* nur die jenige seufzer, die ich als der geringste unter dero dienern ihrenthalben zu dem höchsten geschicket, zehlen solten, Sie würden daraus anders nichts als eine unterthänige devotion, und mit aller ehrfurcht erfüllete liebe abnehmen können. Nunmehro aber ändere meine wünsche, und bitte GOtt, daß er Ew. *Excellenz*, (Hochwohlgeb.) unserm lande, als die theureste stüzze desselben, beständig gönnen, alles ungemach von Ihnen und dero hohem hause abwenden, und Sie bey immer blühendem hohen wohl und selbstwehlendem vergnügen,

gen, zu allgemeiner freude des landes erhalten wolle, damit mich beständig nennen möge

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz* (Hochwohlgeb.)

unterthänigen diener.

XXIII.

Glückwünschungsschreiben an einen guten freund wegen glücklicher zurückkunft von einer langen reise.

Wohledler,
Hochzuehrender Herr,

Ew. Wohledl. langwierige abwesenheit von hiesigen orten ist mir deßhalb um so viel empfindlicher gewesen, weil dadurch eines theils eines angenehmen und vertrauten umgangs auf eine zeitlang beraubet worden, und gleichsam in einer unerträglichen einsamkeit leben müssen; andern theils, weil alle die ungemächlichkeiten der reise betrachtet, und immer zwischen furcht und hoffnung gestanden, ob auch dereinst so glücklich werden möchte, meinen so werthen herzens freund wieder vergnügt zu umarmen. Doch alle diese Besorgnisse sind durch dero glückliche zurückkunft gehoben, und ich zehle alle augenblicke bevor ich Ihnen aufwarten, und meine herzliche freude persönlich und gegenwärtig zu tage legen kan. Lebe aber anbey der getrosten zuversicht, daß die lange abwesenheit dero gemüthe gegen mich nicht werde geändert haben: wie denn ich meines theils

ver-

versichere, daß niemals anders seyn werde, als

Ew. Wohl-Edl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener.

Man mercke: daß man die glückwünsche an seines gleichen wegen vergnügter zurückkunft von einer reise, mehrentheils an geschäft- und andere schreiben nur anhänge, selten aber deßhalb eigene briefe abfasse, es wäre denn, daß die reise gar weit und langwierig, die rückkunft aber mißlich und unvermuthet gewesen, da man denn auf solchen fall wohl eigene briefe auszufertigen pfleget. Auf gleiche weise verfähret man mit denen glückwunschschreiben, wenn ein guter freund sich etwan in der nachbarschaft eingefunden, ob er gleich selbige bald wieder verlassen will. Denn da gratuliret man sich einen so werthen freund in der nähe zu sehen; wünschet, daß man wegen seiner geschäfte so glücklich seyn könne ihm persönlich aufzuwarten; bittet sich aber, wo es seyn könte, die ehre seines zuspruchs aus.

Das VI. Capitel.

Von klage- und trostschreiben.

§. 1.

Gleich wie man in vergnügten begebenheiten seinen freunden und gönnern glückwünschet; also erfordert die höflichkeit und der wohlstand, daß man denenselben auch bey traurigen begebenheiten sein beyleid bezeige und sie dadurch von der völligen hochachtung, liebe und ergebenheit, so man gegen sie heget, unterrichte.

§. 2.

§. 2. Es sind also klage- und trostbriefe eigentlich wohlstandsschreiben, zu welchen ich durch keinen andern trieb, als durch die höflichkeit genöthiget werde; und die unterlassung derselben kan mir zwar wohl heimliche feindschaft, doch keinen öffentlichen verdruß über den hals ziehen: wiewohl ein jeder kluger auch dahin sehen muß, daß er alles widrige vermeide, hergegen durch seine willfährigkeit so viel freunde als immer möglich sich erwerbe.

§. 3. Das, was ich hier klage- und trostbriefe nenne, pflegen andere mit einem lateinischen nahmen *condolenz*-schreiben zu betituln: doch wir wollen wegen der worte keinen streit anfangen, wenn wir nur in der sache einig seyn. Die von mir gebrauchte benennung begreift eigentlich die zwey haupt stücke des ganzen briefes, die klage über den verlust oder unglückliche begebenheit, und den beygefügten trost und aufrichtung des gemüthes bey solchem elende.

§. 4. Es bestehet demnach ein klage- und trostschreiben aus zwey haupt theilen, deren das erstere den verlust oder das elend nach seiner grösse, zugleich aber auch des schreibers mitleiden bey solchem verluste und creuzze des andern, das zweyte aber den aus GOttes wort und der gesunden vernunft hergenommenen trost vorstellet, und durch denselben das vorher niedergeschlagene gemüthe des betrübten wieder aufzurichten trachtet.

§. 5. Es brauchen diese briefe keiner grossen redner schmincke, weil es anders nur vor einen blosen schein brief würde gehalten werden, welcher

aus falschheit und ohne empfindung des herzens hervorgebracht worden: daher es auch nicht allezeit übel gethan, wenn solche briefe von einiger verwirrung des gemüthes zeigen, damit der betrübte von unserm herzlichem beyleid, auch so gar durch die einigermassen verworrene schreibart, überzeuget werde.

§. 6. Eben wie die glückwünschungsschreiben sich über alle vergnügte, also erstrecken sich die klage- und trostbriefe über alle traurige begebenheiten, und werden an andere abgelassen; hauptsächlich beym absterben der ihrigen; bey verlust der güther durch krieg; durch feuer; durch diebe; bey entsezzung von seinen ehrenstellen; bey kranckheiten; bey wasserfluthen; bey hagelschaden; bey mißlungenen anschlägen, und dergleichen.

§. 7. Die personen, gegen welche ich mich dieser briefe bedienen kan, sind alle menschen: grosse herren bey dem tödtlichem hintritt derer ihrigen; bey verlohrnen schlachten, und dergleichen; doch ist das leztere gar eine kützliche materie, wovon ein grosser herr gar selten ein übermäßiges aufheben will gemachet haben: und da thut man besser, man schweiget stille, daß man nicht an statt seines guten willens mit ungnade belohnet werde. Im ersten fall aber pflegt man ordentlich seine zuflucht zur poesie zu nehmen, und ist besser ein trauer gedichte als ein klage- und trostschreiben zu verfertigen: wiewohl die leztern seit kurzer zeit auch bey standes personen ziemlich gäng und gebe worden.

§. 8. Auch muß man bey denen klage- und trostschreiben über den verlust der güther unsers

gönners

gönners oder freundes dieses mercken: daß man denenselben mehrentheils entweder etwas baar geld, oder doch sonst eine angenehme anerbietung beyzufügen pflege: denn es ist doch kein trost grösser als der thätliche, und es wird mir einer lieber 10. rthle. in der that als 100000. im wunsche annehmen. Bey abgebrannten kan man sich zum holz beytrag, zu ein oder ein paar bittfuhren anbieten, welches ebenfalls als baares geld angenommen wird.

§. 9. Im fall man einem grossen Ministre wegen entsezzung von seinen ehrenstellen, oder wegen empfundener unverdienter ungnade condoliren wolte, müßte man grosse behutsamkeit gebrauchen, wenn man nicht, im fall unsere schreibart erfahren würde, in die äusserste gefahr laufen wolte. Man müßte demnach gar nicht von dem naturell des Souverains, weniger von einiger undanckbarkeit gegen treue dienste gedencken: denn grosse herren pflegen doch allezeit ursachen von ihrem thun und lassen zu finden, und ein solcher unzeitiger raisonneur bekommt schlechten lohn.

§. 10. Es geschiehet auch oftmals, daß ein grosser herr diejenige ungnade, die er gegen diesen oder jenen seiner bedienten geschöpfet, verbirget, und ihn, wie es heisset, in allen guaden seiner dienste entlässet: der also entsezte vornehme mann, will es auch nicht so fort kund werden lassen, daß er in ungnade gefallen; und wenn da jemand mit einem condolenz schreiben angestochen käme, der würde gewiß blind kommen, und an statt eines grossen dancks mit ungnade belohnet werden.

§. 11. Bey grossen, gelahrten und geschickten leuten, welche ihre standhaftigkeit schon anderswo erwiesen, gebrauche man sich nicht eines mit beweißgründen angefüllten trostes; es möchte sonst lassen, als wenn man solche leute lehren, und ihnen, was sie thun solten, vorschreiben wolte: sondern man berufe sich vielmehr auf ihre großmuth, so sie in allen widerwärtigkeiten zu beweisen pflegten, und lasse sie mit unnöthigem geschmiere unbeschweret.

§. 12. Auch stelle man seine klage und trost nach der grösse des leidens desjenigen an, der es empfindet. Denn mancher machet sich wenig daraus, daß seine frau gestorben, weil er bald eine andere zu kriegen hoffet; und ein anderer ist über verlust seiner eltern leicht zu trösten, weil ihn die reiche erbschaft längst in die augen gestochen, und da würde man vergebenes ding thun, wenn man eine weitläuftige klage mit einem langen gekünsteltem troste wolte zu marckte bringen.

§. 13. Wenn man alte leute beklaget, muß man nicht etwan die worte: Sie wären frühzeitig verlohren worden, einfliessen lassen, weil wir uns sonst zum spott machen; bey jungen aber ist es nöthig, daß man ihren frühen verlust beklage, und denen hinterbliebenen die, dem verstorbenem abgekürzten lebensjahre, anwünsche.

§. 14. Grosser personen thränen sind kostbar, weil sie sich dadurch oftmals selbst aufreiben, und durch ihren tod land und leuten schaden thun. Deßhalb stellet man in seinem troste denenselben vor, daß sie doch

doch ihrer selbst wahrnehmen, und die thränen zum besten des landes hemmen möchten.

§. 15. Bey dem lobe des verstorbenen mercke mann ebenfalls, daß man solches nicht also in dem briefe erhebe, daß man dadurch bey denen leidtragenden die wunde tiefer schlage; sondern man lasse davon nur etwas, (das wichtigste aber,) und zwar ganz kurz einfliessen. Die exempel werden alles deutlicher zeigen.

I.

Klage- und trostschreiben an einen vornehmen mann über den verlust seines vaters.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Der kostbare verlust, welchen Ew. *Excellenz* durch den tod Dero hochgeliebten herrn vaters erlitten, ist so bedaurens würdig, und die thränen, welche Ew. *Excellenz* bey dieser hohen leiche vergossen haben werden, so gerecht, daß derjenige alle menschliche natur müßte abgeleget haben, welcher dieselben im geringsten tadeln oder schelten wolte. Denn es haben Ew. *Excellenz* einen vater zwar nicht in der blüte der jahre, und bey annoch vollkommenen kräften; sondern einen alten abgelebten greiß verlohren: aber sie beklagen einen solchen vater, welcher ein muster der tugend, und durch seine besondere klugheit und unvergleichliche rathschläge mehr als ein jüngling durch alle seine kräfte nuzbar gewesen. Es nehmen demnach alle Clienten von Ew. *Excellenz*, ja das ganze land theil an

diesem Dero betrübniß, und halten sich insgesamt verbunden dieser grossen leiche mit nassen augen nachzufolgen. Bey dem allen aber werden Ew. *Excellenz* nach dem hocherleuchtetem verstande, den Ihnen der Höchste geschencket, und nach der besondern großmuth, welche Sie in allen widrigen begebenheiten blicken lassen, sich gedultig fassen und mildest erwegen, daß an Dero wohlfarth dem ganzem lande gelegen, und daß Dero wohlseliger herr vater deßhalb diese zeitlichkeit verlassen müssen, damit Ew. *Excellenz* hohe verdienste destomehr hervor leichten, und auch dadurch das seligste andencken Dero herrn vaters verherrlichet werden möge. Ich aber bitte GOtt, daß er Ew. *Excellenz* und Dero gesamtes hohes haus vor dergleichen trauer und andern betrübten unglücksfällen lange jahre in allen gnaden bewahren wolle, da ich verharre

Ew. *Excellenz*,

Hamburg, den 7. Jan. 1733.

unterthäniger.

Also kan man auch wegen absterben seiner frau mutter, an einen vornehmen mann, jedoch mit einiger nöthigen veränderung schreiben.

II.

Klage- und trostschreiben an einen vornehmen mann wegen absterben seiner gemahlin.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hofrath,

Ew. Hoch-Edelgeb. sind durch das frühzeitige und unvermuthete, doch selige ableben Dero herzge-

herzgeliebten frau gemahlin in die allertiefste trauer versezzet worden. Und es ist auch in der that nichts geringes, was Ihnen wiederfährt, da Sie ein beyspiel der tugend; eine treue gehülfin bey Ihren schweren und wichtigen geschäften; und ein recht liebreiches gemahl verlohren. Niemand tadelt deßhalb Ihre so gerechte thränen, sondern es nehmen vielmehr alle treue diener Dero hohen hauses, unter welche ich auch mich zu rechnen, die ehre habe, einen nicht geringen antheil an diesem Dero betrübniß: haben aber insgesamt das getroste vertrauen zu Ew. Hoch-Edelgeb. bekannten und so oft erwiesenen großmuth, Sie werden sich auch bey diesem schweren creuze in gedult fassen; die gnädige fügung des himmels, die es doch nicht böse meinen kan, in milde erwegung ziehen; und zu der güte des höchsten hoffen, daß er nach diesem betrübniß Sie anderweit mit desto grössern freuden überschütten werde: welches ich zugleich von grunde meiner seelen wünsche, und mit aller ersinnlichen hochachtung beharre

Ew. Hoch-Edelgebohrnen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Hofraths,

Klagenfurth,
den 6. Mart. 1733.

gehorsamster diener
Gregorius.

III.

Klage- und trostschreiben an eine vornehme Dame wegen ableben ihres gemahls.

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

Ew. Hochwohlgebohrnen mit diesen betrübten zeilen aufzuwarten, veranlasset mich der trauervolle zustand, in welchen Sie der wille des grossen GOttes durch das unvermuthete ableben Dero hochgeliebten herrn gemahls versezzet. Gewiß, gnädige Frau, Sie haben nicht wenige ursache diesen verlust recht schmerzlich zu beklagen, da Sie dadurch ihre einzige hoffnung und vergnügen auf der welt, ja fast alles eingebüsset. Aber Ew. Hochwohlgeb. finden auch nicht geringere ursachen ihre seele wieder zu trösten, wenn Sie erwegen wollen, daß gleichwohl dieses alles von der vaterhand des grossen GOttes hergekommen, welcher es mit denen seinigen niemals böse meinen kan, und der auch alles, was uns am widrigsten scheinet, endlich zu unserer selbst eigenen wohlfahrt und besten zu wenden pfleget. Sie werden demnach darunter auch die, dem scheine nach hart schlagende vaterhände des höchsten demüthig küssen, und versichert seyn, daß er alle dieses leid mit vieler freude wieder ersezzen werde. Und dieses ist es auch, was ich als ein unterthäniger diener von Dero hohem hause von grunde meines herzens wünsche; und die grundlose güte des höchsten demüthig anflehe, daß er Ew. Hochwohlgeb. vor dergleichen trauer- und andern betrübten unglücks-

fällen

fällen lange jahre in gnaden bewahren wolle, der ich ersterbe

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,
Ew. Hochwohlgeb.

unterthäniger.

IV.

Klage- und trostschreiben an einen vornehmen mann wegen absterben seines sohnes.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochwohlgeb. sind durch das allzufrühzeitige und unvermuthete ableben Dero ältesten herrn sohnes benebst Dero gesamten hochadelichem hause in das empfindlichste und tiefste trauren versezzet worden. Jederman erkennet Dero klagen um so viel mehr als gerecht, da Sie an demselben einen hoffnungsvollen, und recht gehorsamen sohn, und zwar in der ersten blüte der jahre verlohren: wie denn auch alle diejenigen, welche sich diener von Dero hause zu nennen die ehre haben, unter welchen ich der geringste bin, an diesem Dero betrübniß theil nehmen, und nicht weniger als Ew. Hochwohlgeb. selbst diesen kostbaren verlust mit viel tausend thränen benezzen. Doch es werden Ew. Hochwohlgeb. als ein durch so viel creuz geübter Cavallier derjenigen großmuth, welche Sie in allen Dero verrichtungen, ja selbst in den größten widerwärtigkeiten bewiesen, auch in diesem stücke eingedenck leben; Dero edle seele in gedult

fassen, und den gnädigen willen ihres Gottes darunter erkennen, welcher doch am ende alles wohl machet und unser trauren in freude zu verkehren pfleget. Und eben dieses ist es, was ich von ganzem herzen wünsche, und GOtt bitte, daß er Ew. Hochwohlgeb. und Dero gesamtes hochadeliches haus vor dergleichen und andern betrübten unglücksfällen lange jahre in höchsten gnaden bewahren, auch Ew. Hochwohlgeb. diejenige zeit, welche dem wohlseligem abgenommen worden, mildelst zulegen wolle, da ich denn verharre

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. Hochwohlgeb.

unterthäniger diener.

V.

Klage- und trostschreiben an einen vornehmen mann, dessen sohn auf universitäten erstochen worden.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr,

Die schreckensvolle post, welche Ew. Hoch-Edelgeb. ohnlängst aus H. von der entleibung Dero herzgeliebtesten herrn sohns erhalten, hat zugleich mich und alle andere treue diener Dero hauses in eine empfindliche bestürzung gesezzet; und es ist kein zweifel, es werden Ew. Hoch-Edelgeb. diesen höchst schmerzhaften verlust um so vielmehr empfinden, je geliebter der verblichene herr sohn; je hoffnungsvoller dessen tugendhafter

ter wandel, und je entsezlicher die art des todes, durch welche er von der welt genommen worden, gewesen. Es würde mir vor eine verwegenheit ausgeleget werden, wenn mich Ew. Hoch-Edelgebl. als einen in Gottes wort und der welt weisheit so erfahrnen, und durch vieles creuz bereits geübten mann zu trösten mich unterstehen wolte, da ich gewiß versichert bin, daß Dieselben nach Dero hocherleuchtetem verstande die göttliche fügung erkennen, und derselben in allem geduldig stille halten werden. Aber die art des todes scheinet nur allzu kränckend zu seyn! da Sie sich vielleicht noch weit eher fassen würden, wenn der so herzlichgeliebte herr sohn von einer kranckheit auf seinem lager gestorben, und nicht vor der faust eines bösen buben gefallen wäre. Doch auch hier wird der trost leicht seyn, wenn Sie in milde überlegung zu ziehen geruhen wollen, daß es endlich gleich viel sey, auf was art wir auch dieser bösen welt entrissen werden, wenn wir nur bey dem allen von derer verstorbenen seligkeit versichert seyn können. Da nun die christliche vorbereitung zu einem seligen ende, und die geduldige vergebung seinen feinden, ja das ängstliche gebet des wohlseligen herrn sohnes, mit welchem er bis auf den leztern augenblick seines lebens angehalten, Sie davon hinlänglich vergewissern; als zweifele um so viel weniger, Sie werden daraus vor sich und Dero hohe angehörigen einen kräftigen trost schöpfen, und zu der güte des allein guten GOttes hoffen, er werde dieses schwere und harte leiden, dereinst mit desto grössern freuden ersezzen, und

Ew.

Ew. Hoch-Edelgeb. die jahre, welche dem wohlseligen herrn sohne also entrissen worden, mildest beylegen; welches ich zugleich von grunde meiner seelen wünsche und allstets verharre

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster diener.

VI.

Klag- und trostschreiben an einen Edelmann, dessen sohn im treffen vor dem feinde geblieben.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hochwohlgebl. haben, wie ich sicher vernehme, ohnlängst gar unangenehme zeitungen aus dem kä serlichen lager am Rheinstrohme erhalten, indem Sie dadurch von dem tode Dero herzgeliebten sohnes, welcher in dem vorgefallenem treffen mit denen franzosen geblieben, benachrichtiget worden. Es ist kein zweifel, es werde Ew. Hochwohlgebl. diese zeitung um so viel schmerzhafter gewesen seyn, weil Sie erfahren müssen, daß ein so hochgeliebter und tapferer sohn, in der blüte seiner jahre, und erstem verfolg seines glücks dahin geraffet worden. Aber es werden auch Ew. Hochwohlgebl. Dero edle seele desto leichter in gedult fassen, wenn Sie in mildeste erwegung zu ziehen geruhen wollen, daß gleichwohl Dero so hochgeliebter herr sohn als ein wahrer held auf dem bette der ehren verstorben, und vor sein geliebtes

liebtes vaterland streitend sein leben eingebüßt. Welcher ruhm so groß, daß er auch durch keine zeit kan verdunckelt werden, zumalen, da eben durch diesen tod Dero hochadelichem alten hause gleichsam ein neuer schimmer aufgegangen. Der höchste verleihe nur Ew. Hochwohlgebl. und Dero hohen angehörigen kräftigen trost; er gebe Ihnen an statt dieses leides viel freude, sonderlich an denen noch übrigen hochadelichen kindern, und lege Ihnen die jahre mildest bey, welche dem wohlsel. auf solche weise abgekürzet worden, damit ich mich noch lange zeit nennen möge

Ew. Hochwohlgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamsten diener.

Nota. Aus den vorstehenden exempeln wird man gar leicht ein klage- und trostschreiben, auf alle begebenheiten an vornehme leute finden können, wenn man solche nur einiger massen nach dem zustande der personen an die ich schreibe, und weßhalb ich condolire, zu richten gelernet.

VII.

Klage- und trostschreiben an einen guten freund wegen erlittenen brandschadens.

Wohl-Edler,

Hochzuehrender Herr,

Es ist mir von sicherer hand leider berichtet worden, was massen es dem grossen GOtt beliebet, Dero werthen ort durch eine grosse feuersbrunst am 8ten dieses heimzusuchen, durch welche

auch

auch Ew. WohlEdl. alldort befindliches haus und hintergebäude mit verzehret und aufgerieben worden. Wie nun diese traurige bothschaft mit innigster betrübniß meiner seelen vernommen; also condolire deßhalb von ganzem herzen, und bitte die grundlose güte des höchsten, daß Sie Ew. WohlEdl. den also erlittenen verlust mit desto reichern segen anderweit ersezzen, Sie vor dergleichen und andern betrübten fällen fernerhin in gnaden bewahren, und mildreiche herzen erwecken wolle, die sich bey diesem zustande Dero nothdurft willig annehmen: wie denn ich meines theils aus meinem armuth 8. rthlr. übersende, mit dem herzlichen wunsche, daß es GOtt tausendfach segnen wolle. Ich bin auch sonst erbötig, nach allem vermögen dasjenige beyzutragen, was zu ihrer und derer lieben ihrigen zufriedenheit gereichen könne, als der ich verharre

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebenster.

Antwort.

Hochwohledler,

Hochgeehrtester Herr,

Das liebreiche mitleiden, welches dieselben in Dero lezterm schreiben über unser gegenwärtiges elend und grossen brandschaden bezeiget, hat mich nicht wenig getröstet und aufgerichtet. Es hat mir leider der grosse GOtt durch seine hand ein nicht geringes entrissen, da er mir durch das

wütende

wütende feuer nicht allein meine wohnung und hintergebäude, sondern noch darzu einen grossen theil meiner besten geräthschaft genommen, welche ich mir so bald schwerlich in solcher güte und anzahl wieder anschaffen möchte. Doch ich muß demselben gedultig in diesem, obgleich schwerem creuze stille halten, und zu seiner vaterliebe will ich allemal das beste hoffen. Ich bitte aber seine grundlose barmherzigkeit, daß er sie alle und jede, ins besondere aber Ew. Hochwohl Edl. vor dergleichen und andern unglücksfällen gnädiglich behüten wolle. Wie ich denn auch sonsten vor das übersendete ansehnliche geschenck ergebensten danck abstatte und nichts mehr wünsche, als dereinst in dem stande zu seyn, mein danckbegieriges gemüthe in der that zu bezeigen, worzu mir alle gelegenheit erfreulich seyn soll, der ich mit vieler hochachtung verharre

Ew. Hochwohl Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster.

VIII.

Klage- und trostschreiben an einen freund, dessen Vater oder Mutter gefährlich kranck darnieder liegen.

Wohl Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Es hat mir noch gestern ein guter freund die unvermuthete nachricht überbracht, was massen Ew. Wohl Edl. herr vater (mutter) ganz plötzlich

lich kranck worden, und daß solche unpäßlichkeit von einiger folge schiene. Wie wir nun die besondere und recht zärtliche liebe, welche Ew. WohlEdl. gegen Dero wertheste eltern tragen, mehr als zu wohl bekandt; als kan gar nicht zweifeln, Sie werden durch diesen ohnversehenen zufall auf das empfindlichste gerühret seyn: da ich auch meines orts an diesem betrübniß, wegen der beständig gepflogenen aufrichtigen freundschaft meinen nicht geringen antheil finde. Inzwischen bitte GOtt, daß er Ew. WohlEdl. bey diesen betrübten umständen kräftig beystehen, und es mit dem lieben patienten nach seinem heiligen willen also fügen wolle, wie es zu seines nahmens ehre, und Dero freude und vergnügen gereichen könne, damit ich bald gelegenheit haben möge in freudigern begebenheiten meine schuldigkeit zu beobachten, als der ich verharre

Ew. WohlEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstschuldigster.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. habe hierdurch vor Dero letzthin wegen der unpäßlichkeit meines vaters (meiner mutter) schriftlich bezeigtes mitleiden ergebenst dancken, und Sie nunmehro ganz erfreut benachrichtigen sollen, daß es sich mit solcher kranckheit wieder zur besserung anlasse, und daß nach der meinung derer herren Medicorum der

patient

patient nunmehro ausser gefahr sey. Ich läugne dabey ganz nicht, daß mir diese kranckheit, wegen der grossen liebe und hochachtung, womit ich meinen eltern zugethan, nicht wenig sorgsame stunden verursachet. Doch dem höchsten sey danck, daß er es nun zu unserer freude zu wenden anfängt; da ich immittelst GOtt bitte, daß er auch Ew. WohlEdl. und Dero wertheste angehörigen bey beständiger gesundheit und allem blühenden wohlergehen lange zeit erhalten wolle, damit ich mich in allen vergnügten begebenheiten immer schreiben könne,

Ew. WohlEdlen,
Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstgeflissenste.

IX.

Klage- und trostschreiben an einen freund, dessen güther durch den krieg verheeret worden.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochEdl. können kaum glauben, mit was äusserster bestürzung ich von dem feindlichem einbruche in Dero geliebtes vaterland und Dero nachbarschaft, sonderlich aber von der entsezlichen verheerung Dero landguthes N. durch gute freunde vernommen. Es ist zwar die ordentliche folge des krieges, daß dadurch die länder verwüstet, und viele arme leute gemachet werden; aber denen geschiehet leider allzuwehe, welche dergleichen bar-

barische grausamkeit betrift. GOtt stehe uns allen in gnaden bey; er schencke uns den edlen frieden bald wieder, und erquicke diejenigen mit reichem troste, welche inzwischen an dem ihrigen solchen schaden gelitten; ins besondere aber ersezze er denjenigen grossen verlust, welchen Ew. Hoch-Edl. erlitten mit tausendfachen segen, er erwecke auch mitleidige herzen, welche sich Ihrer nothdurft christlich annehmen und Ihnen mit rath und that beyständig seyn: wie ich denn nichts mehr wünsche, als nach meinem wenigem vermögen etwas zu Dero zufriedenheit beytragen zu können, und in der that zu zeigen, wie aufrichtig ich sey

Ew. Hoch-Edl.
Meines hochgeehrtesten Herrn,

ganz ergebener diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

ES ist leider an dem, wie Ew. Hoch-Edl. berichtet worden, daß durch feindlichen einfall diese gegenden, und auch meine wenigen güther gäntzlich verheeret und zu grunde gerichtet worden. Der schade, den wir hiesiger orten erlitten, ist unbeschreiblich; aber bey dem allen wissen wir nicht, ob uns nicht noch etwas ärgeres wiederfahren möchte, zumalen da der feind noch in hiesiger nachbarschaft stehet, und beständig partheyen ausschicket, welchen sich niemand mit rechtem nachdruck zu widersezzen getrauet. GOtt bewahre

doch

doch alle unsere noch übrige nachbarschaft, welche das ungemach des krieges noch nicht empfunden, vor solchem unerträglichem elende; er verleihe denen unsrigen glück und sieg, und treibe die feinde ferne von unsern gränzen zurücke; und was das meiste, so schencke er uns bald den edlen frieden wieder, damit die zerstöreten länder aus ihrem untergange wieder hervorsteigen mögen! da ich sonst vor Dero gütigst bezeigtes mitleiden so wohl als das anerbieten so angenehmer gefälligkeiten von herzen verbunden lebe, und bey allen, obwohl wünsche in freudigern begebenheiten, zeigen werde, mit was vor ergebenheit ich sey

Ew. Hoch-Edl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstverpflichtester.

X.

Klage- und trostschreiben an einen, der durch diebische hand beraubet worden.

Edler,

Insonders vielgeehrter Herr und Freund,

Es ist mir ohnlängst die betrübte nachricht zu ohren kommen, was massen eine bande gottloser buben in Dero wohnhaus bey nächtlicher weile eingebrochen, und dieselben eines guten theils Dero baarschaften und besten mobilien beraubet habe. Ob nun zwar hoffe, es werde der verlust so gar groß nicht seyn, als er durch den gemeinen ruf gemachet wird; so bedaure doch dieses denensel-

ben zugestossene unglück von ganzem herzen, und wünsche aufrichtig, daß der höchste GOtt die urheber und schuldige dieser bosheit an den tag bringen; das entwendete Ihnen wieder werden lassen; oder es doch sonst mit desto reichern segen in ihrer nahrung ersezzen wolle. Solte ich meines wenigen theils zu ihrem trost und vergnügen was beytragen können, so erwarte Dero befehl, und versichere, daß mich nicht anders werde finden lassen, als

Ew. Edlen,

Meines vielgeehrten Herrn und Freundes,

ergebenen diener.

XI.

Klage- und trostschreiben an einen freund, welcher in seiner heyrath unglücklich gewesen und einen korb bekommen.

WolEdler,

Hochzuehrender Herr,

Werthester Gönner und Freund,

Ew. WohlEdlen haben in Dero lezthin an mich abgelassenen hochgeehrtem schreiben unter andern mir die gütige nachricht ertheilet, welchergestalt Sie in ihrem anschlage auf die jungfer N. unglücklich gewesen, und statt eines gehofften ja, mit einer unvermuthet abschläglichen antwort versehen worden. Ob ich nun wohl leicht glauben kan, es werde diese ganz nicht gehoffte resolution eines

solchen

solchen frauenzimmers Ihnen nicht wenig empfindlich gewesen seyn; so bitte doch zu ihrem troste in gütige überlegung zu ziehen, daß die gemeine art des mehresten frauenzimmers bey ihrer jugend diese sey, daß Sie sich ein vergnügen machen die ersten freyer abzuweisen, da Sie hernachmals es gar gerne näher geben, und daß Sie also der erstere nicht seyn, welcher das spröde thun des frauenzimmers auf diese masse erfahren müssen. Aber Sie belieben auch zu bedencken, daß vielleicht die vorsehung des himmels vor Sie etwas besseres aufgehoben, und daß endlich Gott lob in unserm Teutschlande an frauenzimmer noch kein mangel, mithin Sie noch allezeit ihres gleichen bekommen können. Solte ich etwan Ihnen eine angenehme gefälligkeit durch vorschlagung einer anständigen person erweisen können, so erwarte dazu Dero befehl, und versichere, daß mit aller aufrichtigkeit sey

Ew. Wohl Edl.

Meines hochgeehrtesten Herrn und werthen Gönners und Freundes,

dienstverpflichtester.

XII.

Klage- und trostschreiben an einen freund, dem ein gesuchter dienst abgeschlagen worden.

Hoch Edler,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ob ich wohl vermeinet, es würden Ew. Hoch-Edl. in Dero gesuch bey unserm Durchlauch-

tigsten Herzoge glücklich seyn, und die erledigte Cammer-Secretariat-stelle, als eine belohnung Dero mühe und ausnehmenden gelehrsamkeit davon tragen; so habe doch leider aus Dero gütigsten zuschrift das gegentheil, und daß der herr Mopsus bereits vorgefischet, erfahren müssen. Es haben Ew. HochEdl. eben nicht ursache sich dieser fehlbitte halber zu betrüben, weil Sie doch sonst eines theils aller gnade der Durchlauchtigsten Herrschaft, und einer baldigen anständigen beförderung versichert worden, andern theils aber Dero rühmliche studia nicht länger verborgen bleiben können, sondern Ihnen ausser zweifel den weg zu noch grössern ehrenämtern, und austräglichern bedienungen bahnen. Und dieses ist es auch, was ich von ganzem herzen wünsche, der ich mit aller hochachtung verharre

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenster.

Das V. Capitel.

Von einladungsschreiben.

§. 1.

Es haben die einladungsschreiben eben wie die vorigen ihren wahren ursprung aus der höflichkeit und dem wohlstande, deßhalb sie ihre nicht geringe stelle unter denen wohlstandsbriefen einneh-

einnehmen: und kan mich niemand zwingen, daß ich ihn auf eine mahlzeit brod bitten soll, wenn ich es nicht der höflichkeit wegen thue. Ein karger filz wird deßhalb diese briefe wenig oder gar nicht brauchen.

§. 2. Man ladet aber die leute ein zu hochzeiten, davon besiehe das folgende capitel; zu kindtauffen, auch davon wirst du in dem folgenden capitel nachricht finden; zu begräbnissen, von diesen ist im vorhergehendem capitel bereits gehandelt worden; zu gastereyen; spazierfahren; tanzen; schlittenfahrten; zu ehren- und freudentagen und dergleichen.

§. 3. Die personen, die man einladen kan, sind alle und jede: so kan z. e. ein reicher bürger einen grossen Fürsten mit seiner hofstatt zu einer gasterey einladen: aber hüte sich ein jeder, daß er sich dabey nicht allzuprächtig aufführe, man möchte ihm sonst die flügel, durch welche er sich allzuhoch geschwungen, beschneiden. Was gemeines darf es aber auch nicht seyn, sonst wird es der unterthänigsten devotion, womit man einem grossen herrn verpflichtet, zu nahe getreten heissen. Am besten ist es, wenn man mit seines gleichen umgehet, oder doch solchen, welche uns nicht in so hohem grad übersteigen.

§. 4. Andere personen, als grosse Ministres, kriegs- hof- und civil-bediente grosser herren, ingleichen den land-adel, seines gleichen und geringere kan man ohne scheu zu sich auf eine gasterey und angesetzte lustbarkeit einladen: doch daß man auch dahin sehe, damit alles nach eines jeden wür-

den eingerichtet, die rang-ordnung wohl beobachtet, und allen und jeden nach ihrem stande begegnet werde.

§. 5. Frauenzimmer kan man ebenermassen zu gastereyen und allerhand lustbarkeiten einladen: doch hüte man sich, daß es bey verehlichten nicht ohne vorbewust des mannes, weniger einseitig mit ausschliessung des mannes geschehe: man möchte sonst eine gefährliche eifersucht erwecken, und andern leuten zu ungleichen reden gelegenheit geben. Ingleichen geschiehet solches beym ledigen frauenzimmer, wenn man eine vor der andern distinguiret, und grösserer hochachtung würdiget, woraus nichts als feindschaft erfolget. Denn dieses geschlecht ist zumal sehr eckel im umgange, und also nöthig, daß man da alle seine vernunft zu rathe ziehe, wenn man nicht verstossen will.

§. 6. Bey diesem capitel finden sich eigentlich keine besondere anmerckungen, weil dergleichen fast unter allen wohlstandsbriefen die leichtesten sind. Was aber noch zu erinnern, wollen wir bey ein oder dem andern briefe noch kürzlich anmercken.

I.

Einladungsschreiben einer bürgerlichen person an seinen landesherrn zur gasterey.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe gnade, welche Sie mir, Dero geringstem knechte, bis daher ganz

ganz unwürdig und in überreichem masse erwiesen, machet mich so kühn, daß ich mich unterstehe Ew. Hochfürstl. Durchl. um eine sache unterthänigst anzuflehen, von welcher ich hoffe, daß Sie nach Dero bekandten hulde mir selbige gewähren werden. Es ist mir nemlich von guter hand versichert worden, was massen Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst entschlossen, nächstkünftige woche ein haupt- und lustjagen in hiesigen gegenden zu halten; da mir denn die hohe gnade demüthigst ausbitte, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mildest geruhen möchten, benebst Dero hofstatt mein in dieser nachbarschaft zu NN. liegendes landhaus mit Dero höchsten gegenwart zu begnadigen, und mit einer geringen mahlzeit sich unterthänigst bedienen zu lassen. Diese hohe gnade werde mit unterthänigstem dancke jedesmal verehren, und nicht anders ersterben, als

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Reichenbach,
den 20. Sept. 1732.

unterthänigster knecht.
Croesus.

Nota. Also schreibet man auch an Gräfl. personen mutat. mut. doch mercket man hierbey überhaupt, daß alle solche einladungen besser mündlich als schrift-

lich geschehen, damit der einladende zugleich aus dem munde seines landesherrn vernehmen könne, ob, und wenn Er ihn mit seiner ankunft begnadigen wolle.

II.

Einladungsschreiben an einẽ guten freund zu seinem geburtstage.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Es hat mich die güte des himmels abermals ein neues lebens jahr auf den 16den dieses erleben lassen: und wie ich ihm vor diese seine gnade von herzen dancke; also bin entschlossen das andencken dieses tages mit einigen andern guten freunden in vergnügen und fröhlichkeit, so viel die zeit und gelegenheit erlauben will, zu begehen. Wenn ich denn aber Ew. Hoch-Edl. in der zahl meiner wertheſten gönner und freunde oben anstellen muß; als habe dieſelben hierdurch ergebenſt ersuchen ſollen, mir das besondere vergnügen zu machen, und mich dieses tages mit Dero angenehmsten gegenwart zu beehren, auch mit denen wenigen tractamenten und angeſtellten luſtbarkeiten gütigſt vor willen zu nehmen. Wie nun darunter ſo wohl mir, als der gesamten gesellschaft, eine besondere gefälligkeit geschiehet, also werde ſolche in unvergeßlichem danckbarem andencken behalten, und jedesmal zeigen, mit was vergnügen ich sey

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeehrteſten Herrn,

ergebenſter.

Ant-

Antwort, wenn man kommen wolte.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. haben mir die besondere ehre durch Dero lezteres schreiben erwiesen, und mich zu Dero bevorstehendem, GOtt gebe glücklich erscheinendem geburtsfeste gütig eingeladen. Ich nehme dieses nun als ein kennzeichen einer aufrichtigen freundschaft, und eines besondern in mich gesezten vertrauens an, werde auch nicht ermangeln auf Dero befehl zu gehorsamer folge mich gehörig einzufinden. Inzwischen bitte GOtt, daß er Ew. WohlEdl. nicht nur diesen, sondern noch viele folgende geburtstage in allem vergnügen und selbst wehlendem wohlergehen wolle erleben lassen, damit mich Dero blühenden glücks noch oftmals erfreuen und allstets nennen könne

Ew. WohlEdl.
Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstwilligsten.

Antwort, wenn man nicht kommen könte.

HochwohlEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochwohlEdl. hochgeehrtes von 5ten Maji habe mit besondern freuden erbrochen, und daraus mit vergnügen, eines theils Dero nächstbevorstehenden geburtstag, andern theils aber die gütigste und liebreiche einladung zu demselben und denen

angestellten lustbarkeiten ersehen. Wie ich nun zu dem erstern von grunde meiner seelen glück wünsche, und GOtt bitte, daß er Ew. HochwohlEdl. dieses freudenfest einen anfang vieler folgenden vergnügten jahre wolle seyn lassen; also bedaure gar sehr, daß wegen einer unumgänglich nöthigen reise vorizzo so glücklich nicht seyn kan, meinen herzlichen glückwunsch mündlich und persönlich abzustatten, weßhalb mich denn gütigst entschuldiget zu halten bitte: da ich die mir zugedachte besondere güte und ehre benebst denen meinigen als würcklich genossen annehme, solche mit danckbarem gemüthe erkenne, und bey aller gelegenheit zeigen werde, wie unausgesezt ich sey

Ew. HochwohlEdeln,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster.

III.

Einladungsschreiben eines frauenzimers, wegen des geburtstages ihres ehemannes, an einen von des mannes guten freunden.

HochEdelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Rath,

Ew. HochEdelgeb. habe hierdurch gehorsamst berichten wollen, was massen meines mannes geburtstag auf den 16ten dieses, GOtt gebe noch glücklich, eintritt, und ich demselben eine freude zu ma-

machen, solchen mit einigen angestellten lustbarkeiten zu begehen, und deßhalb auch noch andere gute freunde und freundinnen einzuladen entschlossen. Da nun aber Ew. HochEdelgeb. wegen der jederzeit erzeigten besondern gewogenheit gegen unser haus ich für allen andern ehre; als habe dieselben hierdurch ganz ergebenst ersuchen sollen, ermeldeten tages, benebst Dero frau liebsten und wertheßten kindern, mir die besondere ehre Dero angenehmsten zuspruchs zu gönnen; mit demjenigen was der Höchste beschehren wird, vor willen zu nehmen, und derjenigen lust, so etwa möchte angestellet werden, mit zu genieſſen. Wie ich nun solches als ein untrügliches zeichen besonderer gewogenheit annehme, also verharre dargegen unter ergebenstem gruß an Dero frau liebste und lieben kinder,

Ew. HochEdelgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn Raths,

ergebenste.

IV.

Dergleichen einladungsschreiben eines adelichen frauenzimmers an eine andere zu dem geburtstage ihres gemahls.

Hochwohlgebohrnes Fräulein,
Hochgeehrteste Fräulein *Tante*,

Ew. Hochwohlgeb. kan mit erfreutem gemüthe nicht verhalten, was massen der geburtstag meines gemahls auf den 24ten dieses monats einfällt. Wenn ich nun solchen feyerlich zu begehen, auch ein und andere lustbarkeiten anzustellen heimlich

lich bey mir beschlossen, deßhalb auch das nöthige besorgen, und noch andere hochwertheste freunde und freundinnen einladen werde; als habe zuförderst Ew. Hochwohlgeb. gehorsamst ersuchen sollen, mir dadurch Dero gewogenheit gegen mich, an welcher ich doch nicht zweifele, zu bezeigen, daß Sie, sich erwehnten tages, als zu einem unvermuthetem besuch bey uns einfinden, dann aber mit dem wenigen, was die güte des himmels beschehren wird, sich bedienen zu lassen. Wie ich nun dieses als eine ganz besondere freundschaft annehme, also werde dargegen unausgesezt verharren

Ew. Hochwohlgeb.
Meines hochgeehrtesten Fräuleins,

ergebenste.

Antwort, wenn das fräulein kommen wolte.

Hochwohlgebohrne Frau,
Hochgeehrteste Frau Muhme,

Aus Ew. Hochwohlgeb. hochgeehrtestem schreiben habe von dem glücklich bevorstehendem geburtsfeste Dero herrn gemahls so wohl, als von Dero auf dasselbe ohnwissend obgedachten Dero herrn gemahls angestellten ergözlichkeiten zu meinem nicht geringen vergnügen vernommen. Ob nun zwar ein und die andere nöthigen verrichtungen vor mir habe, so werde doch Dero gütigste einladung zu diesem freudenfeste als einen befehl ansehen, welchen zu gehorsamen meine schuldigkeit erfordert, mit-

mithin erwehnten tages, wenn GOtt anders leben und gesundheit verleihet, mich ohnfehlbar einfinden. Inzwischen wünsche, daß der höchste Dero theuresten herrn gemahl nicht nur diesen vergnügten tag bey vollem wohlergehen erleben lassen, sondern auch denselben noch sehr viele folgende jahre in beständiger gesundheit und blühendem glücke benebst Ew. Hochwohlgeb. und Dero gesamtem hochadel. familie erhalten wolle, da ich denn versichere, daß nie anders seyn werde, als

Hochwohlgebohrne Frau,
Hochgeehrteste Frau Muhme,
Ew. Hochwohlgeb.

ergebenste.

V.

Einladungsschreiben an einen freund zu einem gastgebote.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochEdl. haben allezeit mit Dero diener ganz besondere kennzeichen Dero wohlgewogenheit und freundschaft zu tage geleget, und ich zweifele nicht, es werden dieselben mich noch in Dero beharrlichen gunst halten, wovon Sie mir izzo eine ganz ausnehmende probe beweisen können, wenn es Ihnen gefallen möchte, mich morgenden tages mit Dero angenehmen gegenwart, benebst Dero frau liebsten und lieben kindern zu beehren: denn ich habe zu dieser zeit noch einige andere werthe freunde auf eine suppe zu mir gebeten,

beten, und wünsche nichts mehr, als in dieser vergnügten gesellschaft Ew. HochEdlen zu sehen, und so wohl mich als die übrigen gäste in Dero schäzbarem umgange zu unterhalten. Wie mich nun die vertraute freundschaft von Ihnen nichts anders, als ein freudiges ja hoffen lässet, also werde dargegen mit aller hochachtung beharren

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstschuldigster.

Antwort.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochEdl. gütigste Einladung auf den morgenden tag zu einer angenehmen gesellschaft und vergnügten gespräch, erkenne um so vielmehr mit ergebenstem dancke, je gewisser ich versichert bin, daß solche aus einem wahrhaftig aufrichtigem herzen, und unveränderter treuen freundschaft hergeflossen. Nun hätte zwar ein und die andere ziemlich nöthige verrichtung vorzuschüzzen; allein da Dero willen jedesmal als einen liebreichen befehl annehme, so will solchem in so fern gehorsamen, daß mit beyseitsezzung alles übrigen mich um die angesezte zeit einfinden werde; ob aber meine frau, welche eben ihre wäsche vor hat, zugleich ihre aufwartung wird machen können, bin nicht gewiß. Inzwischen bitte, sich unsert halben nicht die geringste mühe und kosten zu machen, da ich nur aus Dero wertheftem umgange mein vergnügen und

zeitver-

zeitvertreib suche, und sonst unter ergebenstem gruß von mir und denen meinigen an dero frau liebste und übrige liebe angehörigen verharre

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,
dienstergebener.

Nota. Wenn der gute freund nicht kommen wolte, würde er gar leichte nach anleitung der vorigen exempel eine entschuldigung finden, und sich inzwischen bey der gesamten gesellschaft bestermassen zu beharrlicher freundschaft und gütigem andencken empfehlen können.

VI.

Einladungsschreiben an ein frauenzimmer zu einem ball.

HochEdle,
Hochgeehrteste Jungfer Muhme,

Es haben mich ein und andere vergnügte umstände bewogen, mir benebst andern wertheßten freunden einmal eine gute stunde zu machen und mich mit einiger erlaubten lustbarkeit zu ergezzen. Wenn denn aber keine lust vor vollkommen halte, wenn solche nicht in Ew. HochEdl. angenehmsten gesellschaft geschiehet; als habe dieselben hierdurch gehorsamst ersuchen wollen, mich mit Dero längst gewünschten gegenwart morgenden tages zu erfreuen, mit demjenigen, was zeit und göttliche güte beschehren wird, geneigt vor willen zu nehmen, und nachhero des angestellten zeitvertreibs mit zu geniessen. Ew. HochEdl. werden um so viel weniger gelegenheit finden sich dieser

ser versammlung zu entdecken, da solche aus lauter bekannten und guten freunden bestehen, auch die *Mademoiselle* NN. sich dabey einfinden wird. Ich versehe mich demnach Dero schäzbaren gegenwart gewiß, und in Erwartung derselben beharre

Ew. HochEdlen,

Meiner hochgeehrtesten Jungfer Muhme,

gehorsamer.

Antwort des frauenzimmers, wenn sie kommen wolte.

HochEdler,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. HochEdl. haben die besondere güte meinet halber gehabt, und mich zu denen morgenden tages angestellten lustbarkeiten eingeladen. Nun gestehe ich zwar gerne, daß verschiedene betrachtungen mich von dergleichen abhalten könten; zumalen da ein lediges frauenzimmer, wenn es sich in die gesellschaft derer mannspersonen begibt, allerhand unbedachtsamen urtheilen derer leute unterworffen, ich auch verschiedene ganz nöthige geschäfte vorzuschüzzen hätte. Allein da aus Dero geehrtestem zugleich vernehme, daß die Mademoiselle N. sich mit einfinden wird, lauter bekandte und gute freunde zugegen seyn, und ich ohne diß Ew. HochEdl. willen als einen gütigen befehl erkenne; so werde mir diesesmal die freyheit nehmen, meine aufwartung bey Ihnen, (es sage auch die welt darzu, was sie immer wolle,) um gesezte zeit zu machen, und der angestellten lust mit zu genieſſen. Da ich inzwischen inständigst bitte,

bitte, sich meinetwegen die geringste mühe nicht zu geben, weilen ich mit Dero aufrichtigem wohlwollen vollkommen zufrieden, und nichts mehr als an alle Dero wertheste angehörige meine ergebenheit zu bezeigen ausbitte, verharrend

Ew. HochEdl.
Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,
dienstschuldigste.

Antwort, wenn sie nicht kommen wolte.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Es haben zwar Ew. HochEdl. sich die mühe gegeben mich zu Dero auf morgenden tag angestellten lustbarkeiten gütigst einzuladen, welches ich zugleich benebst allen andern Dero mir bezeigten gewogenheiten mit schuldigstem dancke erkenne: allein da eben vorizo nach dem willen meiner eltern zu hause bey nöthigen und einem frauenzimmer anständigen verrichtungen mich aufhalten muß, auch alles bittens ohngeachtet, gedachter meiner eltern einwilligung zu diesem besuch nicht erhalten können; als habe Ew. HochEdl. solches beyzeiten ergebenst hinterbringen und bitten sollen, mein aussenbleiben in keinem unwillen zu vermercken, sondern vielmehr versichert zu seyn, daß ich, wenn es anders bey mir gestanden, Dero befehl gerne gehorsamet hätte. Inzwischen wünsche doch Ew. HochEdl. und Dero gesamten angenehmen gesellschaft recht vergnügte stunden, und bitte auch meine wenigkeit dabey in güti-

gem andencken zu haben, als die ich unterergebenem grusse an alle verharre

Ew. Hoch-Edlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebene.

VII.

Einladungsschreiben eines frauenzimmers an das andere zur angestellten lust in ihr garten haus.

Mademoiselle,

Ma tres honore Cousine,

Es hat mir die angenehme sommerwitterung längst die lust eingeflösset, in meines vaters gartenhause benebst andern wertheften gespiellinnen ein vergnügen zu machen. Nachdem nun zu solcher lustbarkeit den morgenden tag angesezzet, und die Mesdemoiselles NN. bereits eingeladen, aber keine lust vor vollkommen halte, wo nicht *Mademoiselle* zugleich befindlich; als habe dieselben hierdurch gehorsamst ersuchen sollen, mich gedachten tages um 12. uhr an bestimmtem orte mit Ihrer schäzbaren gegenwart zu beehren, und uns und die herren NN. mit Dero liebreichen gesprächen zu unterhalten, auch der angestellten ergezlichkeiten, und nach beschaffenheit der zeit und des orts thunlich, mit zu geniessen. Ich werde solches als ein untrügliches kennzeichen einer aufrichtigen gewogen-

wogenheit gegen meine person ansehen, und dargegen in unverrückter ergebenheit verharren

Mademoiselle,

Ma tres honore Cousine,

votre
servante.

Antwort.

Mademoiselle,

Ma tres honore Cousine,

Es hat *Mademoiselle* gütigst beliebet mich zu dero auf morgenden tag in dem garten hause dero liebwertheſten herrn vaters angestellten lustbarkeit einzuladen. Ob ich nun zwar wohl ursachen hätte, mich des schuldigen erscheinens halber bestens zu entschuldigen; so befiehlet mir doch unsere freundschaft diesesmal alles bey seite zu sezen und dero befehl ohne ausnahme zu gehorsamen. Sie werden demnach, da Ihnen doch daran gelegen, meine wenigkeit um bestimmte zeit ihre aufwartung gewiß machen sehen; wobey ich doch hoffe, es werde sonst niemand, als lauter gute freunde zugegen seyn, damit diese meine freyheit nicht übel ausgeleget werde, und ich etwan von meinen eltern deßhalb verdruß habe. Ubrigens bitte gar sehr, sich keine ohnnöthige mühe zu machen, und mir auch bald die ehre dero angenehmsten zuspruchs wiederfahren zu lassen, inzwischen beharrend

Mademoiselle,

Ma tres honore Cousine,

votre
seruante

Nota. Wenn das frauenzimmer nicht kommen wolte, würde es nach maßgebung der vorigen exempel leicht eine entschuldigung finden können.

VIII.

Einladungsschreiben eines freundes an einen andern zum kindtauffenmahle, wenn der eingeladene nicht zugleich gevatter.

Edler,

Insonders vielgeehrter Herr
und werther Freund,

Es hat dem grundgütigen GOtt gefallen meine liebe ehefrau ihrer bis daher getragenen weiblichen bürden in gnaden zu entbinden, und uns eltern beyderseits mit einem gesunden söhnlein zu erfreuen. Wenn ich nun das liebe kind durch christliche mittels personen nächstkünftigen donnerstag zur heil. tauffe zu befördern, auch ein geringes kindtauffenmahl zu geben entschlossen; als ersuche meinen vielgeehrten Hrn. mir benebst dero frau liebsten ermeldeten tages die ehre dero angenehmen gegenwart zu gönnen, mit denen erbetenen tauffzeugen die zeit in fröhlichkeit zuzubringen, und mit demjenigen, was der höchste an speise und tranck mildest geben wird, gütig vor willen zu nehmen. Wie nun dieses unserer beständig aufrichtigen freundschaft gemäß ist, also werde solches mit schuldigem danck erkennen, und bey allen vorfal-

vorfallenden, GOtt gebe auch freudigen begebenheiten zeigen, daß ich sey

Ew. Edlen,

Meines vielgeehrten Hern und werthen Freundes,

dienstgeflissener.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Aus Ew. WohlEdl. an mich abgelassenem geehrtestem schreiben habe zu meinem nicht geringen vergnügen von der glücklichen vermehrung Dero werthen hauses durch die geburt eines jungen sohnes ersehen; auch zugleich Dero wohlgewogenheit gegen mich daraus erkannt, daß es Ihnen beliebet, mich benebst meiner frau zu dem vorhabenden kindtauffenmahle gütig einzuladen. Wie nun zuförderst zu dem von Gott erlangtem ehesegen von ganzem herzen glück wünsche, und GOtt bitte, daß er die werthe frau liebste in ihren sechswochen stärcken, ihr einen fröhlichen und gesunden kirchgang verleihen, und zu des lieben kindes gesegneten erziehung sein himmlisches gedeyen geben wolle, also finde mich gemüßiget, Dero gütigsten einladung zu folge mich ermeldeten tages einzufinden und Ihnen beschwerlich zu seyn, da ich sonst unter empfehlung göttlicher obhut und ergebenstem gruß von mir und denen meinigen an Ew. Wohl-

Edl. und Dero frau liebste, wie auch übrige werthe angehörigen beharre

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener:

Antwort, wenn man nicht kommen könte.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. haben mir die ehre gethan durch ein werthes schreiben mich so wohl von der geburt eines jungen sohnes zu benachrichtigen, als auch zu dem angestelltem kindtauffenmahle einzuladen. Nun wünsche zuförderst dem von der güte Gottes erlangten ehefegen von grund meines herzens: daß der Höchste Dero lieb wertheste sechswöchnerin kräftig stärcken, ihr einen vergnügten kirchgang verleihen und zu dem wachsthum und auferziehen des lieben kindes also sein himlisches gedeyen geben wolle, daß es zu seiner ehre, Ew. WohlEdl. aber und Dero wertheſten angehörigen zu besonderer freude gereichen möge. So viel aber die gütigste einladung betrift, so wolte selbiger gemäß gerne erscheinen, wenn ich nicht davon durch eine gar nöthige verrichtung, so keinen aufschub leidet, abgehalten würde. Inzwischen aber empfehle Sie allerseits göttlicher obhut, mich aber Dero gewogenheit und verharre

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstschuldigster.

IX.

Einladungsschreiben an einen freund zum kirchweyhfeste.

Wohl Edler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. Wohl Edl. wird bereits gütig bekandt seyn, daß auf nächstkommenden dienstag g. G. unser hiesiges kirchweyhfest einfället. Da nun zu solchem jederzeit einige meiner vertrautesten freunde eingeladen, mithin diesen tag in fröhlichkeit und erlaubter lust zu zubringen entschlossen; als ersuche gleichfalls Ew. Wohl Edl. mich dieses jahr so glücklich zu machen, und ermeldeten tages, benebst Dero frau liebsten und lieben kindern mich mit Dero angenehmen gegenwart zu beehren. Ich werde dieses jahr ohnediß keinen grossen zuspruch haben, und um so viel mehr wird mir Ew. Wohl Edl. gegenwart erfreulich seyn, da durch denselben gelegenheit finde diese zeit recht vergnügt und mit einem angenehmen gespräch hinzubringen: doch bitte dabey mit dem wenigen, so etwan vorhanden seyn möchte, gütig vorlieb zu nehmen. Wie nun Dero erscheinen als ein untrügliches zeichen Dero besondern gewogenheit gegen mich erkenne, also verharre dargegen

Ew. Wohl Edl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstgeflissener.

Nota. Von einladungsschreiben zu schlittenfahrten, comœdien und opern besiehe das erste capitel von billetten, wohin eigentlich diese dinge gehörig.

Das VI. Capitel.
Von hochzeit und gevatterbriefen.

§. 1.

Die hochzeit und gevatterbriefe gehören sowohl zu denen wohlstands als geschäftsschreiben; weil sie zum theil etwas berichten, theils einladen, und theils um eine bemühung bitten.

§. 2. Die herren Cantores auf dem lande, und die kirchner in denen städten, welche mit diesen sachen am meisten zu thun haben, aber auch wider den wohlstand am allermeisten verfehlen, haben ursache, die bey jeder section befindlichen klugheitsreguln vor andern in genaue obacht zunehmen, und die ihnen anvertraute schreiben darnach einzurichten.

§. 3. Es soll sich aber dieses capitel in zwey haupttheile abtheilen, welche wir sectiones nennen wollen; und bey einer jedem insbesondere, sollen auch besondere, zur beschaffenheit der sachen dienliche anmerckungen vorgesezzet werden. Es folget demnach

Sectio I.
Von hochzeitbriefen.

§. 1.

Daß die hochzeitbriefe so wohl zu denen wohlstands als geschäftsbriefen zu ziehen, solches ist aus dem kurz vorhergehendem bekandt, und hier nur folgendes zu beobachten.

§. 2. Du schreibest zwar an jederman, von welchem du meinest, daß er dir mit gnaden und guten wil-

willen, sonderlich aber mit freundschaft zugethan, hochzeit briefe, doch mußt du das ding nicht etwan soweit ausdehnen, daß es endlich das ansehen gewinne, ob wären es gar bettelbriefe, wodurch du nicht so wohl den gast als dessen geschencke suchtest.

§. 3. Hüte dich demnach an jederman, den du etwan von weiten kennest, oder an deine gar weitläuftigen freunde, und die noch darzu weit entfernet wohnen, mithin zu deinem hochzeitmahle nicht kommen können, dergleichen einladungen zu schicken, sie möchten dir es sonst vor einen geldgeiz, oder gar betteley auslegen.

§. 4. Grosse herren kanst du zwar zu deiner hochzeit bitten, doch anders nicht, als wenn du oder deine braut in dero diensten stehet, dero besondere gnade geniesseſt, und dich in solche verfassung gesezzet, allenfalls einen so hohen gast bey deiner hochzeit zu bewirthen.

§. 5. Ist nun der umstand richtig, daß du oder deine verlobte in eines grossen herren diensten stehen, so ist auch deine verlobung nicht so schlechterdings deiner willkühr zu überlassen: sondern du hast nöthig vor allen dingen die gnädigste einwilligung deines herrn entweder schriftlich oder mündlich auszubitten, und da solst du so viel das erstere betrift, in diesem capitel ein oder ein paar exempel sehen.

§. 6 Weit entlegene freunde bittest du um deßwegen nicht, weil es ihnen unmöglich, so geschwinde zu dir zu kommen, auch nicht allezeit thunlich, sich um einer hochzeit willen viele thaler reisekosten zu machen. Doch mußt du die allernächsten anverwand-

wandten, und wenn sie auch noch so weit entfernet, nicht vergessen, sondern Ihnen wenigstens von deiner heyrath, von der person und nahmen deiner liebsten, und von der zeit der trauung nachricht ertheilen, es möchte sonst verdruß und feindschaft machen.

§. 7. Fange deine hochzeitbriefe nicht gleichsam befehlsweise an, etwan auf folgende gar gewöhnliche art: Demselben gebe hierdurch zu vernehmen, was massen ꝛc. sondern befleißige dich auch in diesem stück der höflichkeit, denn es ist dir so wohl anständig in hochzeit als andern briefen deine demuth und ergebenheit gegen deine freunde blicken zu lassen.

§. 8. Die grossen ehrentitul deiner braut und ihres vaters kanst du auch weglassen: denn es scheinet, als woltest du dich selber ehren und deine heyrath fein groß machen, wenn du in deinen hochzeitbriefen also aufgezogen kömmst:

Demselben gebe hierdurch dienstfreundlich zu vernehmen, was massen es durch göttliche fügung, und einwilligung beyderseits eltern dahin gediehen, daß mich ohnlängst mit der WohlEdlen und tugendbelobten Jungfer NN. des WohlEdlen Hrn. NN. Fürstl. Schwarzburg. NN. eheleiblichen jüngsten jungfer tochter in ein christliches ehegelöbniß eingelassen.

Denn, siehest du nicht aus dem exempel, daß dergleichen prahlereyen ungereimt, so mußt du gewiß an deinen gemüthsaugen grossen schaden gelitten haben.

§. 9.

§. 9. Hochzeitbriefe sind eine art von ehrenbriefen, und da hat die gewohnheit eingeführet, daß man zu selbigen ganze bogen papier nimmt; daß man sie sauber und reinlich schreibet; und die aufschriften darauf teutsch, nicht aber französisch machet; und dieser gewohnheit, weil sie gar nichts unbilliges in sich hat, muß man von rechtswegen folgen.

§. 10. Müßte man aber dergleichen briefe über der post schicken, so würde nicht ungereimt seyn, wenn man zwar ganze bogen darzu nähme, selbige aber so klein als möglich legte und eine französische aufschrift machte, massen dieses die gewöhnliche art der auf posten abzugebenden briefe ist.

I.

Schreiben an einen grossen herrn, darinnen man ihn um einwilligung zu seiner heyrath anflehet.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. HochGräfl. Gnaden haben die hohe gnade vor mich gehabt, und mich seit einiger zeit in Dero dienste als NN. mildest genommen. Wie nun diese Dero hulde mit demüthigstem dancke erkenne; also kan auch höchst Deroselben länger nicht verhalten, daß es sich verschiedener umstände wegen nicht länger leiden will, also in eheloßem stande zu verharren, sondern ich mich gemüßiget befunden, bis auf Ew. HochGräfl.

Gna-

Gnaden hohe genehmhaltung mit der Jungfer NN. in ein ehegelöbniß einzulassen. Es gelanget demnach an Ew. Hochgräfl. Gnaden mein unterthänigstes flehentliches bitten, die hohe gnade vor mich zu haben, und Dero gnädigste einwilligung zu diesem meinem ehewercke mildest zu ertheilen. Ich versichere anbey unterthänigst, daß an derjenigen treue und fleiß, die ich theils erwiesen, theils zu erweisen schuldig bin, das geringste bey meinem veränderten stande nicht abgehen, sondern daß mich vielmehr, wenn mit hausgeschäften nicht mehr beläßtiget, bemühen werde solche zu verdoppeln, und in unverrückter treue zu zeigen, daß ich sey

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigster knecht.

II.

Hochzeitbrief an einen grossen herrn.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet zweifelsfrey annoch in gnädigstem andencken, was massen ich mich mittelst Dero hohen einwilligung mit Jungfer N. in ein christliches ehegelöbnis eingelassen. Nachdem aber solches durch priesterliche einsegnung den 10ten Octobr. dieses jahrs mit GOtt zu vollziehen entschlossen, Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe gnade aber so groß, daß solche anders nicht, als mit unterthänigster devotion erken-

kennen kan; als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes flehentliches bitten, zu denen offenbaren kennzeichen dero hohen hulde gegen mich noch dieses beyzufügen, ermeldeten tages meiner hochzeit mildest beyzuwohnen, und sich benebst dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin auch Durchlauchtigsten jüngern Herrschaft, von dero knecht nach allem vermögen bedienen zu lassen. Diese höchste gnade werde nicht allein zeit lebens, doch unterthänigst, zu rühmen wissen, sondern mich auch selbiger durch alle treue dienste würdig zu machen trachten, und anders nicht ersterben, als

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht.

Nota. Also kan man auch an einen Grafen, ingleichen an eine Fürstliche und Gräfliche Gemahlin mit weniger veränderung schreiben.

III.

Hochzeitbrief an einen grossen Ministre, so des bräutigams Patron.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* habe hierdurch unterthänig hinterbringen sollen, was gestalt es durch göttliche fügung dahin gediehen, daß mich mit Jungfer NN. herrn NN. ältesten tochter in ein christlich ehegelöbniß eingelassen, und nun willens bin, selbiges

biges auf nächstkünftigen 16ten Maji g. G. durch priesterliche einsegnung zu vollziehen. Wie nun Ew. *Excellenz* hohe gnade gegen mich so sonderbar, daß derselben nächst der göttlichen vorsorge den grösten theil meiner zeitlichen glückseligkeit zu dancken habe, und nicht zweifeln darf, es werden dieselben nach dieser dero bekandten hulde mir auch in diesem neuen stande alles gute gönnen, und nach dero hohen güte anwünschen; also gelanget zugleich an dieselben mein unterthäniges bitten, Sie wollen gnädig geruhen, dero gnade auch darinnen gegen mich zu beweisen, daß Sie, wenn es anders dero hochwichtigen geschäfte zulassen, mich und meine verlobte an unserm hochzeittage mit dero unschätzbaren gegenwart beehren. Ich meines wenigen theils werde solche milde zeit lebens rühmen, und mich selbiger auf alle weise würdig zu machen trachten, als der ich verharre

Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

IV.

Hochzeitbrief an einen von adel auf dem lande.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Wohlgebohrnen kan hierdurch nicht verhalten, wie es durch die weise fügung des höchsten GOttes dahin gediehen, daß ich mich ohnlängst nach vorhergegangenem fleißigem gebet und mit einwilligung beyderseits eltern mit der

Jungfer

Jungfer NN. des herrn NN. leiblichen mittelsten tochter in ein christliches ehegelöbniß eingelassen, und nun willens bin, selbiges den 8. Maji mit GOtt durch priesterliche einsegnung, der gewohnheit nach zu vollziehen. Da nun aber Ew. Wohlgebl. hohe gewogenheit gegen mich und meine verlobte, auf eine ganz besondere art zu rühmen ursach habe; so unterstehe mich, in betracht dieser dero besondern güte, dieselben hierdurch gehorsamst zu ersuchen, des oben gemeldeten tages hochgeneigt in meiner hiesigen (meines schwiegervaters zu N. behausung,) benebst dero frau gemahlin, und hochadel. herzgeliebten kindern einzusprechen, nach dero hohen gefallen der trauung mit beyzuwohnen, und nachhero mit demjenigen an speise und tranck, so der Höchste nach gelegenheit der zeit beschehren wird, sich gehorsamst aufwarten zu lassen. Diese besondere hohe gewogenheit werde benebst meiner verlobten in unvergeßlich danckbarem andencken erhalten, und nie anders erfunden werden, als

Ew. Wohlgebohrnen,

Meines hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster.

V.

Hochzeitbrief an eine vornehme Dame.

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

Ew. Hochwohlgebohrnen kan hierdurch unterthänig nicht verhalten, was massen durch die gnädige fügung des himmels und nach vorher ge-

gangenem herzlichem gebete, auch einwilligung derer eltern mit Jungfer NN. herrn NN. ältesten tochter in ein christliches ehegelöbniß mich eingelassen, und zu vollziehung desselbigen den 10ten Sept. nächstkünftig mit GOtt angesezet habe. Wann dann aber von Ew. Hochwohlgeb. besondern gnade ich so viel untrügliche kennzeichen bereits empfangen, daß der unterthänigen getrosten hoffnung leben kan, es werden dieselben geruhen, solche dero gnade auch darinne vollkommen zu machen, wenn Sie mich an diesem freudentage mit dero unschäzbaren gegenwart beehren; als gelanget an dieselben mein und meiner verlobten unterthänigstes bitten, Sie wollen geruhen ermeldeten tages nebst dero jungen herrn und hochadel. fräuleins in meines schwiegervaters zu N. befindlichen behausung gnädig einzusprechen, nach dero hohen gefallen der trauung mit beyzuwohnen, nach diesem aber mit möglicher aufwartung gnädig vorwillen zu nehmen. Wie nun dieses mir und meiner verlobten zu besondern ehren gereichet; also werde solches jederzeit mit unterthänigem dancke erkennen, und allstets verharren

Ew. Hochwohlgebohrnen,

unterthäniger.

VI.

Hochzeitbrief an einen Superintendenten oder andern vornehmen geistlichen.

Hoch-Ehrwürdiger,
Hochgeehrtester Herr *Superintendens*,

Ew. Hoch-Ehrw. ist zweifels frey bereits bekandt,

kandt, daß ich durch die gnädige vorsorge des höchsten, mit einwilligung derer eltern und nach vorher zu GOtt eifrig abgeschicktem gebete mich mit Jungfer NN. herrn NN. nachgelassenen jüngsten tochter ehelich versprochen, und solche verbindung christ-üblicher gewohnheit nach, auf den 20ten dieses durch priesterliche einsegnung zu vollenziehen, mit GOtt entschlossen. Da nun aber bey diesem meinem hochzeitlichen ehrentage Ew. Hoch-Ehrwürd. vor andern aufzuwarten wünsche und verlange; so gelanget an dieselben mein gehorsames bitten, Sie wollen geruhen ermeldeten tages von dero hohen amts-verrichtungen so viel abzumüssigen; zu gewöhnlicher zeit in meiner hieselbstigen behausung einzusprechen; der trauung mit dero priesterlichen gebete beyzuwohnen; uns zu unserm stande GOttes segen erbitten zu helffen; nachhero aber benebst dero frau liebsten mit möglicher bewirthung sich hochgeneigt bedienen zu lassen. Wie denn dieses mit ergebenstem dancke erkennen werde; also verharre dagegen

Ew. Hoch-Ehrwürden,
Meines hochgeehrtesten Herrn *Superintendenten*,
ergebenster.

VII.

Hochzeitbrief der braut an ein vornehmes lediges frauenzimmer.

Hoch-Edelgebohrne,
Hochgeehrreste Jungfer Muhme,

Ew. Hoch-Edelgebohrnen wird bereits in gütig-

tigstem andencken ruhen, welchergestalt ich durch göttliche fügung, und mit einwilligung meiner eltern, mich an den herrn NN. ehelich versprochen. Wenn denn aber zu vollziehung dieses unsers ehebandes der 12te dieses monats ausgesezzet worden, ich auch nichts so sehnlich wünsche und verlange, als Ew. Hoch-Edelgeb. bey solchem meinem ehrentage zu sehen, und dieselben mit möglichster aufwartung zu bedienen; als gelanget an dieselbe hierdurch mein gehorsamstes bitten, Sie wollen belieben benennten tages zu gewöhnlicher zeit in meines vaters behausung gütigst einzusprechen, der trauung ohnschwer beyzuwohnen, und nachhero des vergnügen und derer lustbarkeiten, die angestellet worden, gütigst sich zu gebrauchen. Ich werde solches als ein kennzeichen hoher gewogenheit annehmen, und dargegen verharren

Ew. Hoch-Edelgebohrnen,
Meiner hochgeehrtesten Jungfer Muhme,

ergebenste.

Nota. Wenn vornehme leute zu hochzeiten einzuladen; so werden selbige nicht, wie bey gemeinen bürgern und bauren gewöhnlich, in einem einzigen hochzeitbriefe zusammen gebeten; sondern der wohlstand erfordert, daß ein besonderes einladungsschreiben an mann und frau, wiederum ein besonderes an die söhne und endlich auch an das ledige frauenzimmer eine besondere invitation geschicket werde, und diese leztere art wird gemeiniglich unter dem nahmen der braut ausgefertiget.

VIII.

VIII.

Hochzeitbrief von einem vater, welcher seinem sohne oder tochter die hochzeit ausrichtet.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch-Edl. kan mit erfreutem gemüthe länger nicht verhalten, was massen es durch die gnädige fügung GOttes dahin kommen, daß mein ältester sohn (meine mittelste tochter) sich mit jungfer NN. (herrn NN.) in ein christlich ehegelöbniß eingelassen, und nun willens sind, solches den 20. dieses mittelst priesterlicher einsegnung zu vollziehen. Wann ich nun diesem neuen braut-paare ein geringes hochzeitmahl nach meinem vermögen auszurichten entschlossen, bey demselben aber, nebst andern guten freunden, ins besondere Ew. Hoch-Edl. gerne sehen und haben möchte; so habe dieselben hierdurch ergebenst ersuchen sollen, kaum gedachten tages von dero geschäften so viel abzubrechen; in meiner behausung, benebst dero frau liebsten sich hochgeneigt einzufinden; dem kirchgange und trauung mit beyzuwohnen; nach diesem aber mit denenjenigen speisen und tranck, so die gelegenheit der zeit leiden wird, auf ein paar tage gütigst vor willen zu nehmen. Da nun dieses dem neuen brautpaare zu besondern ehren, mir aber zu nicht geringer freude gereichet; also verharre dargegen

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamster.

Nota. Auf gleiche art kan auch eine mutter, welche ihrem sohne oder tochter, die hochzeit ausrichtet, nach beschaffenheit der personen und umstände ihre hochzeits-invitation einrichten.

IX.

Hochzeitbrief an einen guten freund.

Wol Edler,
Hochgeehrtester Herr Schwager,

Ew. WohlEdlen, ist bereits zur gnüge wissend, welchergestalt ich vor einiger zeit mich mit jungfer NN. als dessen jungfer schwester ehelich versprochen. Da nun aber zu vollziehung dieser verbindung der 25ste Aug. nächstkünftig angesezzet worden; als habe zugleich Ew. WohlEdl. hiervon gehörige nachricht geben, und dieselben dienstfreundlich ersuchen sollen, iztberührten tages in meines vaters behausung hierselbst benebst dero werthen angehörigen sich gütigst einzustellen, bey der trauung durch ein andächtiges gebet von GOtt eine glückliche und vergnügte ehe zu erbitten, und nach diesem mit möglicher bewirthung auf ein paar tage gütig vorlieb zu nehmen. Solches werde mit schuldigem dancke erkennen, und dargegen allstets verharren

Ew. WohlEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Schwag.

dienstwilligster.

X. Hoch-

X.

Hochzeitbrief an einen handwercksmann in der stadt.

Wohl-Ehrenvester und Vorachtbarer,
Insonders vielgeehrter Herr und Freund.

Demselben habe nicht verhalten sollen, welchergestalt ich mich nach vorgängigem herzlichem gebete mit jungfer N. ohnlängst in ein christliches eheverlöbniß eingelassen, selbiges auch durch priesterliche hand den 26sten dieses vollenziehen zu lassen entschlossen sey. Wenn ich denn denselben an solchem meinem ehrentage vor andern gerne sehen möchte; als ergehet hiermit mein dienstfreundliches bitten, Er wolle belieben, sich benebst seiner lieben ehefrau bemeldten tages in meiner behausung einzufinden, bey der trauung mir mit einem herzlichem gebete zu statten zu kommen, und nach diesem sich beyderseits von mir mit dem, was GOtt an speis und tranck beschehret, nach vermögen bewirthen zu lassen. Solche mir und meiner braut hierdurch erzeigte liebe erkenne bey aller gelegenheit mit schuldigem danck und beharre dagegen

Meines vielgeehrten Herrn und Freundes,
dienstwilliger.

XI.

Hochzeitschreiben an einen bauren.

Wohl-Ehrbarer und Ehrenwohlgeachter,
Insonders vielgünstiger Freund,

Demnach ich mich durch schickung des höchsten GOttes mit beyderseits Eltern einmüthigen be-

willigung mit jungfer NN. meister N. bürgers und leinwebers jüngsten tochter in ein christliches eheverlöbniß eingelassen, und zu dessen vollenziehung den 28sten dieses angesezzet, dabey aber nebst andern guten freunden denselben und dessen ehefrau zusamt den lieben kindern zu sehen verlangen trage; als ergehet mein und meiner braut freundliches bitten an sie allerseits, sie wollen sich gemeldten tages in meiner behausung einfinden, der trauung beywohnen, und hiernechst sich aller lust und dessen was GOtt an speis und tranck beschehret, vergnügt bedienen. Solche mir und meiner braut erwiesene liebe werde ich bey aller gelegenheit wieder erkennen und allstets beharren

Meines vielgünstigen Freundes,

dienstwilliger.

XII.

Hochzeitbrief des bräutigams an den brautdiener.

Wohl Ehrbarer und Ehrenwohlgeachter, Insonders vielgünstiger Freund.

Demselben kan nicht unbekandt seyn, was massen ich mich ohnlängst mit Jgfr. NN. meister N. ältesten tochter in ein ordentliches eheverlöbniß eingelassen, und selbiges zu vollenbringen den 28sten Sept. bestimmet habe. Da ich nun denselben bey solchem meinem ehrentage nebst andern guten freunden gerne haben möchte, besonders aber Jhn die bemühung eines brautdieners auf

sich

sich zu nehmen, ausersehen habe; so gelanget an denselben mein und meiner braut freundliches bitten, er wolle sich dieses gütig gefallen lassen, am bemeldtem tage der trauung mit einem christlichem gebet beywohnen, und nach diesem in meiner behausung aller ergetzlichkeit und wenigen vorrath an essen und trincken freudigst geniessen. Wie nun mir und meiner braut dadurch eine besondere gefälligkeit geschiehet; so erkenne solches mit verbundenem dancke und beharre

Meines vielgünstigen Freundes,

dienstwilliger.

XIII.

Hochzeitschreiben einer braut an eine braut jungfer.

Wohl-Ehrbare und Tugendsame,
Vielgünstige Freundin.

Welchergestalt ich mich mit einwilligung meiner eltern mit dem junggesellen NN. ehelich versprochen, solches verbündniß auch den 4ten Oct. durch priesterliche einsegnung zu vollenziehen entschlossen sey, solches habe derselben nicht verhalten wollen. Da mir nun derselben gegenwart hierbey sehr angenehm seyn wird; so ersuche Sie hierdurch dienstfreundlich. Sie wolle sich gefallen lassen, nicht nur die bemühung einer brautjungfer auf sich zu nehmen, sondern auch ermeldten tages in meines vaters behausung einzusprechen, der trauung mit einem andächtigem gebete

beyzuwohnen, und nächstdem mit speis und tranck, so GOtt beschehret, und aller ergezlichkeit sich auf ein paar tage von mir bewirthen zu lassen. Wie nun hierdurch mir und denen meinen eine besondere gefälligkeit geschiehet; so erkenne solches mit allem dancke und beharre

Meiner vielgünstigen Freundin,

dienstwilligste.

XIV.

Berichtschreiben von einer hochzeit an einen freund, den gewisser umstände halber nicht bitten kan.

HochWohlEdler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. HochWohlEdl. hierdurch zu benachrichtigen, daß durch die weise fügung GOttes mich mit jungfer N. in seine christliche eheverbindung eingelassen, nehme mir die besondere ehre. Nachdem nun auch zu vollziehung derselben der 4te Octob. angesezzet worden; als solte zwar meiner schuldigkeit nach Ew. HochwohlEdl. zu einem hochzeitschmause einladen und denenselben mit gehöriger bewirthung und ergezlichkeit aufwarten. Allein da meine umstände anizzo so bewand, daß keine besondere weitläuftigkeit anfangen kan, sondern die trauung nur ganz in der stille verrichtet wird; als hoffe zu Ew. HochwohlEdl. bekandten güte, Sie werden mir solches nicht übel auslegen, sondern vielmehr abwesend durch ein andächtiges

gebet

gebet bey GOtt uns vertreten und dessen himmlisches gedeyen vor uns ausbitten. Ich werde solches mit ergebenstem dancke erkennen, und bey anderer gelegenheit mit vielem vergnügen zeigen, daß ich sey

Ew. HochWohlEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenster.

Nota. Mehrere dergleichen briefe siehe oben in dem Capitul von berichtschreiben.

Antwort auf eine einladung zur hochzeit, wenn man kommen will.

WohlEdler,
Insonders hochgeehrtester Herr,

Aus Ew. WohlEdl. an mich abgelassenem werthestem schreiben habe von dero vergnügten verbindung mit der *Mademoiselle* N. N. ingleichen der auf den 10ten dieses monats festgestellten hochzeit zu meiner besondern freude ersehen: bin auch so glücklich gewesen, benebst denen meinigen zu dieser hochzeitlichen freude eingeladen zu werden. Wie ich nun an allen vergnügten begebenheiten eines so werthen freundes meinen nicht geringen antheil finde: also wünsche von ganzem herzen, daß der grundgütige GOtt diese mit seiner gnädigen einwilligung geschlossene ehe von oben herab mildiglich segnen, und Ew. WohlEdlen mit dero herzlich geliebtesten in vollkommenem vergnügen und zufriedenheit bis in das späteste alter erhalten wolle.

Und

Und da auch eine so liebreiche einladung vor einen angenehmen befehl ansehe; so werde nicht ermangeln, wenn GOtt anders leben und gesundheit verleihet, mich benebst meiner frauen schuldigst einzufinden, der ich übrigens unter ergebenstem compliment an die Mademoiselle braut und beyderseits lieben eltern von uns allerseits verharre

Ew. WohlEdl.

Meines hoch zuehrenden Herrn,

dienstergebener.

Antwortschreiben, wenn man nicht kommen kan.

WohlEdler,

Insonders hoch zuehrender Herr.

Ew. WohlEdlen haben mir die besondere ehre erwiesen, und in dero lezterm wertheſten zuschrift mich nicht allein von dero glücklichen verbindung mit der Mademoiselle N. benachrichtiget, sondern auch zu dem angestelltem hochzeitfeste auf den 10ten hujus gütigst eingeladen. Nun erforderte zwar allerdings meine schuldigkeit bey dieser dero hochzeitl. freude zu erscheinen, und des vergnügens, welches andere werthe freunde darüber empfinden, mich mit theilhaftig zu machen; allein meine izt bekandte trauer, (die beschwerliche unpäßlichkeit meiner frau) (einige unumgängliche amts verrichtungen) hindern diesesmal meine feurige begierde, und ich zweifele auch nicht, es werden Ew. WohlEdlen in betracht dessen mein aussenbleiben nach dero bekandten güte bestens entschuldigen.

gen. Inzwischen bitte doch den grundgütigen GOtt, daß er das angefangene ehewerck mildest segnen, und Sie beyderseits bey unverrücktem wohlseyn und allen selbstwehlendem vergnügen viele und lange jahre bey einander erhalten wolle, damit ich mich deßhalb jedesmal zu erfreuen ursach habe; da ich sonst inliegend ein kleines andencken übermacht, mit bitte solches gütig aufzunehmen und versichert zu seyn, daß mich jedesmal nennen werde

Ew. WohlEdlen,
Meines hochzuehrenden Herrn,
ergebensten.

Das VI. Capitel.

Sectio II.

Von gevatterbriefen.

§. 1.

Es sind eigentlich die gevatterbriefe eine art schreiben, darinnen ich einem eines theils was zu wissen thue, andern theils denselben um die bemühung das kind aus der taufe zu heben anspreche, und endlich denselben zum kindtaufenschmause einlade.

§. 2. Sie gehören also theils zu denen wohlstands, und theils zu denen geschäftsbriefen. Zu denen wohlstandsschreiben werden sie in so ferne gerechnet, in wie weit ich die geburt des kindes berich-

berichte und den gevatter zum schmause bitte. Zu denen geschäftsbriefen aber gehören sie, weilen jemand um die bemühung einen pathen abzugeben anspreche, welches leztere werck nach eingeführter gewohnheit unserer christlichen kirche nicht ohne taufzeugen und mittels personen kan verrichtet werden.

§. 3. Es ergehen aber gevatterbriefe an allerhand arten leute; an grosse herren; vornehme, und geringe, an mannes und weibespersonen; doch mercket man sich bey dem allen folgende nöthige klugheits reguln.

§. 4. Fürstl. und Gräfl. personen bitte nicht leicht zu deines kindes pathen, es wäre denn, daß sie dir mit besondern gnaden zugethan, und du gewiß versichert wärest, daß sie dir deine hierunter gebrauchte freyheit nicht ungnädig aufnehmen werden. Anders würde es dir vor eine geldschneiderey mehr, als vor ein zeichen deiner unterthänigen devotion ausgeleget werden.

§. 5. Uberhaupt wirst du besser thun, wenn du auch in diesem stücke dich zu deines gleichen hälteſt, und über deinen horizont nicht steigest. Dieses wird dir theils rühmlicher, theils auch selbst deinem kinde nüzlicher seyn, als welches im fall deines frühzeitigen absterbens mehrentheils gröſsere hülfe und troſt von pathen deines gleichen, als von gar zu vornehmen zu gewarten hat, die sich um arme schlechte leute selten viel bekümmern können.

§. 6. Wolteſt du aber ja hohe standes personen bitten; so müßte dein gevatterbrief mit groſ-

ſer

ser demuth und besonderer behutsamkeit eingerichtet werden. Du müßtest die gnade einer sölchen person, die du immer so reichlich empfunden, erheben, deine grosse freyheit nicht ungnädig zu nehmen bitten, dich aber dahin nicht verleiten lassen solchen leuten zu zumuthen, daß sie selbst das kind aus der taufe heben solten, sondern sie vielmehr unterthänig ersuchen, daß sie jemand der ihrigen befehl geben möchten, in dero hohen nahmen das christliche werck zu verrichten; doch die exempel werden dich davon deutlicher unterrichten.

§. 7. Bitte nicht leicht auswärtige, welche nicht kommen können; denn du verfehlest sonst des rechten endzwecks, welcher kein anderer seyn soll, als durch solche personen dein kind zur christenheit zu befördern. Auch wirst du solchen leuten unnöthige mühe und reisekosten verursachen, da du doch pathen in der nähe haben kanst.

§. 8. Doch leidet dieses einen abfall bey denen nächsten anverwandten, da uns oftmals das besondere vertrauen in ihre person dahin nöthiget, daß wir sie zu pathen unserer kinder erwehlen: und wenn auch diese gleich nicht kommen können, so werden sie doch bey einem unverhoften fall deines ablebens dem kinde weit eher zu einer stüzze, dann ein fremder, dienen.

§. 9. Bitte nicht übrig viel gevattern, sondern richte dich darinnen nach der gewohnheit des ortes, an welchem du lebest: und wenn in zwey oder dreyer zeugen munde soll bestehen alle sache; so braucht man dazu kein halb schock, anders ist es einer subtilen beutelschneiderey gleich, da man

mehr

mehr das pathengeld, als die seelen wohlfarth des neugebohrnen kindes suchet.

§. 10. Aber das ist auch nicht zu billigen, wenn andere um etwas bey dem schmause zu ersparen nur einen einzigen taufzeugen erwehlen. Denn wenn bey weltlichen wichtigen handlungen zwey bis drey zeugen nöthig, wie vielmehr dann bey solchen, an welchen des kindes ewige wohlfahrt hänget.

§. 11. Pathen von widriger religion soll man auch billig nicht nehmen, und solche in unsere kirchen und heiligthum einführen: zumalen ich noch keine nothwendigkeit sehe, warum man nicht leute von seinen glaubens genossen finden könte, die ein solches werck willig übernehmen würden.

§. 12. Müssen sonst andere schreiben insgesamt höflich eingerichtet werden; so hast du wohl ursach dich auch bey dieser briefart der höflichkeit sonderlich zu befleißigen; anerwogen du darinnen einem pathen eine bemühung auflegest, welche du ihm nicht befehlsweise dictiren kanst. Drum ist es der höflichkeit und klugheit entgegen, wenn ich durch gedruckte gevatterbriefe nach der löblichen gewohnheit einiger herren kirchner in städten, und schuldienern auf dem lande, alle und jede personen, sie seyn weß standes oder würden sie wollen, also anrede: Demselben gebe hiermit aus erfreutem gemüthe zu vernehmen, was massen der grundgütige GOtt meine liebe ehefrau ihrer bisherigen weiblichen bürde in gnaden entbunden ꝛc. und warum nicht lieber gar also: Ich Hanß Peter Mefert füge dir Christian Klozzen hiermit zu wissen, daß die ehrbare und tugendsame meine liebe ehefrau

frau gestriges tages eines jungen sohnes genesen. Ich habe dich demnach zu einem taufzeugen erwehlet, und befehle dir ꝛc. Doch an gemeine bürger und bauren bleibt es bey der üblichen gewohnheit.

§. 13. Wie nun der kindtaufen vater in seinem bittschreiben sich aller möglichen höflichkeit zu gebrauchen; also muß hergegen der pathe auch nicht grob seyn, bey annehmung der briefe nicht murrisch oder ungedultig aussehen, weniger dieselben gar unerbrochen zurück geben, da solches leztere der anständigkeit so wohl als selbst denen christenpflichten zu widerläuft.

I.

Gevatterbrief an einen grossen herrn.

Durlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. kan mit erfreutem gemüthe, doch unterthänigst nicht verhalten, was massen der grundgütige GOtt mein liebes eheweib in gnaden entbunden, und uns mit einem jungen söhnlein erfreuet. Wenn denn aber Ew. Hochfürstl. Durchl. gar besondere gnade gegen mich dero geringsten knecht so bekandt, daß solcher anders nicht, als mit tiefster danckbegierigkeit gedencken kan; so erkühne mich auch izzo höchst dieselben anzuflehen, diese dero hohen gnadenbezeigungen darinnen vollends vollkommen zu machen, daß Sie geruhen möchten, einen hohen pathen zu diesem meinem neugebohrnen kin-

de mildest abzugeben, und übermorgenden tages, als an welchem ich solches zur H. taufe zu befördern entschlossen, iemand der ihrigen zu befehlen, daß er in dero höchsten nahmen das kindlein dem HErrn Christo vortragen und aus der taufe heben möge. Solche hohe gnade werde lebenslang mit unterthänigstem dancke verehren und nicht anders ersterben, als

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Kinderoda,
den 4. Aug. 1733.

unterthänigster knecht,
Cajus Sulpitius.

Also auch an einen Grafen, wie auch mit weniger veränderung, an eine Fürstl. oder Gräfl. Gemahlin.

II.

Gevatterbrief an einen Minister.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* habe hierdurch unterthänig hinterbringen sollen, wie es dem höchsten GOtt gefallen, mein liebes eheweib ihrer getragenen weiblichen bürde gnädigst zu entbinden, und uns beyderseits eltern mit einer gesunden tochter zu erfreuen. Ob ich nun dabey zwar erstlich angestan-

gestanden mich zu erkühnen Ew. *Excellenz* zu einem hohen taufzeugen zu ernennen, da es mir vor eine verwegenheit ausgeleget werden könte, bey meiner niedrigkeit, zu deroselben in dergleichen angelegenheiten zu nahen; so hat doch dero bekannte huld, welcher Sie mich jedesmal gewürdiget, mir deßhalb allen zweifel benommen, und mir die süsse hofnung eingeflösset, Sie würden dieses mein kühnes unterfangen in keinen ungnaden vermercken. Es gelanget demnach an Ew. *Excellenz* mein unterthäniges bitten, Sie wollen geruhen iemanden der ihrigen gnädig zu befehlen, daß er übermorgen bey der taufe des kindes dero hohe stelle vertrete, und in deroselben nahmen einen taufzeugen abgebe. Ich und die meinigen werden diese gnade in unvergeßlichem danckbarem andencken erhalten, und allezeit verharren

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

Oelzweighausen,
den 6. Maji 1733.

unterthäniger diener.

Nota. Man bemühet auch grosse Ministres nicht leicht, und bittet Sie, daß Sie in eigner person das kind heben sollen, am wenigsten, wenn selbige nicht in dem orte gegenwärtig. Denn ihre geschäfte sind oft so wichtig, daß Sie dergleichen dinge nicht abwarten können. Jedoch wenn Sie sich an dem orte unseres aufenthalts befinden, kan man es deren gutbefinden überlassen, ob Sie etwa das kind selbst heben, oder einen andern dazu befehligen

wollen, wobey man etwa diese formul gebrauchen könte: Ew. Excellenz unterthänig anheim gebend, ob Sie nach dero hohen gefallen selbst die gnade vor mich haben, und bey der taufe das kindlein dem Herrn Christo vortragen, oder jemand anders dero hohe stelle zu vertreten gnädig befehligen wollen ꝛc.

III.

Gevatterbrief an ein adeliches fräulein.

Hochwohlgebohrnes Fräulein,
Gnädiges Fräulein,

Ew. Hochwohlgebl. habe hierdurch mit erfreutem gemüthe unterthänig hinterbringen sollen, daß es dem höchsten gefallen, gestriges tages meine liebe ehefrau in gnaden zu entbinden, und uns eltern mit einem jungen söhnlein zu beschencken. Wie wir nun demselbigen vor diese seine güte demüthigen danck abstatten; also erachten wir uns zugleich verbunden, das liebe kind vermittelst der heil. taufe baldigst in den bund der gnaden mit GOtt zu versezzen. Da aber hierzu christliche mittelspersonen erfordert werden; so hat Ew. Hochwohlgebl. besondere gnade gegen mich und die meinigen, mir das unterthänige vertrauen eingeflösset, Sie werden geruhen, solches mildest über sich zu nehmen, und nach dero eignem hohen ermessen entweder selbst, oder doch durch jemand anders, das kindlein dem Herrn Christo auf nächstkünftigen donnerstag in der heil. taufe vortragen zu lassen. Ich werde solche mir darunter erwie-

sen

sene gnade mit denen meinigen mit unterthänigem dancke erkennen, und dagegen unabläßig beharren

Hochwohlgebohrnes Fräulein,
Gnädiges Fräulein,
Ew. Hochwohlgebl.

unterthäniger.

Nota. Also auch an eine verehlichte Dame; wobey man dennoch zu beobachten, daß man nach der bisherigen gewohnheit dergleichen gevatterbriefe nicht an den gemahl, oder vater, oder mutter schreibe, und dieselbigen etwa bitte, dem pathen so viel erlaubniß zu geben, solches tages das christliche werck zu verrichten; da vielmehr die höflichkeit erfordert, an ein solches frauenzimmer, und in väterlicher gewalt stehende mannsperson besonders zu schreiben, diese erlaubniß aber von dem vater oder mutter in einem eignem briefe auszubitten etwa auf folgende art:

IV.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochwolgebl. habe mit erfreuetem gemüthe zu vernehmen geben sollen, was massen mich der höchste GOtt gestriges tages mit einem jungen sohne in meinem ehestande erfreuet; da dann nebst herzlichem danck gegen dem allmächtigen meine erste sorge dahin gerichtet seyn lasse, solches in sünden empfangene und gebohrne kind durch die heilige taufe in den bund der gnaden mit GOtt zu versezzen; wegen der hohen gnadenbezeigungen aber, die mir von Ew. Hochwohlgebl. unverdient erwiesen worden, habe meine zuflucht zu dero älte-

sten fräulein tochter genommen und dieselbige zu einem hohen taufzeugen erwehlet, nicht zweifelnd, es werden Ew. Hochwohlgebl. diese meine darunter gebrauchte freyheit nicht ungnädig vermercken; sondern vielmehr hochgedachter dero fräulein tochter die gnädige erlaubniß geben, das christliche werck entweder selbst zu verrichten oder doch durch jemand anders verrichten zu lassen: da mir dann zugleich die besondere gnade ausbitte, auf den bestimmten tag mein haus mit dero frau gemahlin hohen gegenwart zu beehren, und sich nach meinem wenigem vermögen aufwarten zu lassen. Ich werde solches mit unterthänigem dancke iedesmal zu erkennen, und allzeit zu zeigen beflissen seyn, daß nicht anders sey, als

Hochwohlgebl. Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. Hochwohlgebl.

unterthäniger.

V.

Gevatterbrief einer witwe, die nach ihres mannes tode taufen läßt.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch-Edl. habe hierdurch gehorsamst berichten sollen, was massen es dem höchsten GOtt gefallen, mich in meinem betrübten witwenstande nach dem tode meines seligen mannes, und in meiner tiefsten trauer, meiner bisher getragenen bürde in gnaden zu entbinden, und mich gestriges tages

mit

mit einem gesunden töchterlein zu beschencken. Wañ dann nun meine erste sorge dahin zu richten, daß dieses neugebohrne kindlein, nach seiner leiblichen geburt, durch die heilige taufe zur geistl. wiedergeburt befördert werde, ich aber aus besonderm vertrauen Ew. HochEdl. zu einem taufzeugen mir ausersehen und erwehlet; als gelanget an dieselbige mein ergebenstes bitten, Sie wollen die güte vor mich haben, diese mühe hochgeneigt zu übernehmen, auf nächstkünftigen dienstag um gewöhnliche zeit in hiesiger kirche sich einzufinden, allda bey der heil. taufe das neugebohrne kindlein mit einem andächtigem gebete bey dem HErrn Christo vertreten zuhelfen, und nachhero in meiner wohnung mit demjenigen, was meine elenden umstände dißmal zulassen werden, gütigst vor willen zu nehmen. Wie mir nun dieses zu besonderem troste in meinem elende gereichet; also werde dagegen unablässig verharren

Ew. HochEdl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenste.

VI.

Gevatterbrief, wenn das kind bereits in der noth getaufet worden.

Hochwohl Ehrwürdiger,

Insonders Hochzuehrender Herr,

Ew. Hochwohl Ehrwürden habe hierdurch zu vernehmen geben sollen, was massen der grosse GOtt meinen ehestand gestriges tages dergestalt gesegnet, daß er uns eltern beyderseits mit einer jun-

gen tochter erfreuet. Nun hat zwar die schwachheit des neugebohrnen kindleins mich dahin vermocht, daß solches so fort zur heil. taufe befordern lassen müssen. Nachdem aber der grundgütige GOtt etwas mehrere kräfte dem lieben kinde verliehen, und es nunmehro das ansehen hat, als wolte er mir solches nach seiner grundlosen güte diesesmal schencken; als habe Ew. Hochwohl-Ehrw. zu einem ordentlichen pathen und taufzeugen erwehlen, und dieselben ergebenst bitten sollen, die besondere güte vor mich und mein kind zu haben, und übermorgenden tages, als welcher zur ordentlichen einsegnung in hiesiger kirche ausgesezt worden, sich anhero zu bemühen, und nochmals das liebe kind dem HErrn Christo vorzutragen, so dann aber auch benebst dero frau liebsten, mit dem wenigen, was der zeit und umständen nach angeschaft werden können, gütig vor willen zu nehmen. Ich werde solches als ein zeichen einer besondern gewogenheit gegen mein haus ansehen, und dagegen verharren

Ew. HochwohlEhrwürden,
Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstwilligster.

VII.

Gevatterbrief an einen gemeinen bürger.

WohlEhrenvester und Vorachtbarer,
Insonders vielgünstiger Herr und Freund,

Es hat der allerhöchste GOtt meine ehefrau ihrer getragenen weiblichen bürde in gnaden entbunden, und uns beyderseits gestern mit einem jungen sohne erfreuet. Wann ich dann meine einzi-

einzige sorge dahin gerichtet, solch unser kind vermittelst christlicher personen zeugnisses zur heiligen taufe befördern zu lassen, und ich dann denselben zu einen pathen vor andern aus besonderm vertrauen erwehlet habe; als ergehet an ihn mein dienstfreundliches bitten, er wolle sich instehenden sonntag, wird seyn der 26ste hujus zu gehöriger zeit in hiesiger kirche einfinden, dem HErrn Christo das kind zur heil. taufe vortragen, hiernächst in meiner behausung einkehren, und sich benebst seiner lieben ehefrau von mir nach vermögen bewirthen lassen. Solches erkenne mit schuldigem dancke, und beharre dagegen

Meines vielgünstigen Herrn und Freundes,
dienstwilligster.

VIII.

Gevatterbrief an einen bauren, dessen weib man zum pathen erwehlet.

Wohl Ehrbarer und Ehrenwohlgeachter,
Insonders vielgünstiger Freund,

Demselben kan nicht unbekandt seyn, welchergestalt der allerhöchste GOtt mein und meines weibes ehe in gnaden gesegnet, und uns mit einer gesunden jungen tochter erfreuet. Wann uns dann christlicher schuldigkeit nach obliegen will, dieses unser kind, durch erwehlte pathen und taufzeugen dem schooße der kirche einzuverleiben, wir auch dazu dessen liebe ehefrau aus besonderm vertrauen ausersehen; Als ergehet an Dieselbe unser dienstliches bitten, Sie wolle sich instehenden donnerstag, wird seyn der 12te Septembr. gegen uhr

in hiesiger kirche zu D. Petri einfinden, daselbst dem HErrn Christo das kind zur heil. taufe vortragen, hiernächst in meiner behausung abtreten, und mit dem, was GOtt an speise und tranck beschehret, beyderseits vorlieb nehmen. Wie nun dieses aus christlicher gefälligkeit herrühret, so erkenne solches auch mit stetem dancke, und beharre

Meines vielgünstigen freundes,

dienstwilliger.

IX.

Gevatter brief von einer, die sich in unehren schwängern lassen.

Wohl-Ehrbare und Ehrenwohlgeachte, wie auch tugendsame,
Vielgünstige Freunde und Freundinnen,

Denenselben soll hierdurch nicht verhalten, daß ich gestrigen tages meiner bisher getragenen bürde entbunden worden, und einen jungen sohn (tochter) bekommen. Da ich nun, weil leyder in unehren mich erkennen lassen, und der vater des kindes nicht zugegen, dahin sorge tragen muß, daß solch in sünden empfangenes und gebohrnes kind zur heil. taufe befördert, und in den stand der gnaden mit GOtt versezzet werde; dabey aber, der in solchen fällen üblichen gewohnheit nach, verschiedener taufzeugen benöthiget bin; als habe dieselben, so wie Sie in der aufschrift des briefes genennt, insgesamt ersuchen sollen, aus mitleiden gegen das neugebohrne kind das heil. werck zu übernehmen, und übermorgenden tages, geliebts GOtt! um 2.

uhr

uhr in hiesiger kirche sich einzufinden, dem Herrn Christo dieses kindlein in der taufe vorzutragen, und es dabey mit einem andächtigem gebete zu vertreten. Solches, wie es nach christlöblicher gewohnheit von ihnen verrichtet wird, erkenne mit schuldigem dancke, und beharre dagegen

Meiner vielgünstigen Freunde u. Freundiñen,

dienstwillige.

Nota. In dergleichen schreiben pflegt man alle 24. gevattern, wie an vielen orten gewöhnlich, einzuladen; dieselben nahmentlich auf den titul zu benennen, und solchen brief, gleich als einen umlauf herum zu schicken. Einige pflegen noch beyzufügen, daß die gevattern, und zwar ein jedes insbesondere, etwas geld zusammen machen, und sich dafür ergezzen möchten. Doch dieses ist unnöthig.

Antwort auf einen gevatterbrief, wenn man selbst kommen wolte.

Wohl/Edler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. Wohl/Edl. haben gefallen getragen mich zu dero neugebohrnem kindlein als einen pathen zu erwehlen, und darneben nach verrichtetem christlichem wercke zu sich in dero behausung einzuladen. Wie ich nun daraus dero gegen mich gehegte liebe und besonderes vertrauen mercklich verspüre; so lebe deßwegen vielmals verbunden, und werde dero freundliche einladung, doch ohne denenselben ungelegenheit zu verursachen, bemeldeten

ten tages mich gehorsamst einfinden: inzwischen aber gratulire zu der glücklichen entbindung dero frau liebsten, und wünsche von herzen, daß der höchste GOtt das kleine päthgen zu Ew. Wohl Edl. ausnehmenden freude und vergnügen aufwachsen lassen möge, der ich übrigens unausgesezt verbleibe

Ew. Wohl Edl.
Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstwilligster.

Antwortschreiben auf einen gevatterbrief, wenn man nicht selbst kommen wolte.

Hoch Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Aus Ew. Hoch Edlen. an mich abgelassenem werthestem schreiben habe mit sonderbarem vergnügen ersehen, daß der gütige GOtt dero ehe gesegnet, und Sie beyderseits mit einem jungen sohne in gnaden erfreuet; Sie mich auch zu des kindes pathen zu erwehlen, belieben getragen. Gleichwie ich nun zu solchem erhaltenen ehesegen gratulire, und Ihnen, daß selbiger zu aller freude und vergnügen gereiche, von herzen wünsche; so erforderte zwar meine schuldigkeit das aufgetragene christliche werck in person zu verrichten. Die weil ich aber bestimmten tages in meinen amtsgeschäften nothwendig verreisen muß (izzo von einer zugestossenen unpäßlichkeit zu bette liegen muß) so werden mich dieselbigen dieserwegen entschuldiget halten, und an meiner stelle indessen jemanden anders vortreten lassen, was ich sonsten zur auf-

aufnahme dieses meines päthgens beyzutragen vermögend seyn werde, will möglichsten fleisses befördern, und nicht ermangeln zu zeigen, wie ich in der that sey

Ew. Hoch-Edl.

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster diener.

Das VII. Capitel.

Von besuchungsschreiben.

§. 1.

Auch diese briefe gehören zu denen wohlstandsschreiben, zu welchen wir einig und allein durch die höflichkeit angetrieben werden. Andere nennen sie mit einem lateinischen nahmen visit- und wieder andere empfehlungsschreiben; und man würde nicht unrecht thun, wenn man, da sie aus blosen complimenten bestehen, selbige complimentier briefgen betittulte.

§. 2. Man schreibet aber solche empfehlungs- oder besuchungsschreiben nicht an grosse herren; denn die haben mehr zu thun, als daß sie mit blosen complimenten die zeit vertreiben könten. Doch geht es dann und wann an, an dero größten Ministres ein solches schreiben abzulassen, und sich darinnen dero schuzze und beharrlichen gewogenheit zu empfehlen. Am besten aber schicken sie sich unter

ter guten freunden beyderley geschlechts, da es die pflichten unserer freundschaft erfordern sich nach eines andern zustande zu erkundigen; ihm von dem unsrigen nachricht zu geben, und uns seiner ferneren liebe und freundschaft zu empfehlen.

§. 3. Man mercke sich dabey folgende klugheitsregeln:

§. 4. Thue mit einem grossen gönner nicht gemein, erkundige dich nicht nach seinem wohlseyn: denn es schiene sonst, als wolltest du ihn mit einer antwort bemühen; und es ist hier genug, daß du seine gnade rühmest, und dir solche ferner ausbittest. Auch lässet es lächerlich, wenn man an solche grosse männer briefe schreibet, darinnen man einen gruß an seine gemahlin und kinder befiehlet. Noch thörichter aber handelt man, wenn man ihnen gewisse commissiones aufträget, die sie in unserm nahmen ausrichten sollen. Daß sich auch keine postscripta in dergleichen briefen schicken, solches habe ich in dem lezterm capitel des ersten theils bereits gewiesen.

§. 5. An gute freunde braucht ein empfehlungsschreiben keiner andern zierlichkeit, als welche uns die vertraulichkeit an die hand gibt: und da geht es gar wohl an, ja es ist eigentlich die hauptsache eines solchen briefes, daß man sich nach seinem und der seinigen zustande erkundiget: auch kan man darinnen grüsse bestellen.

§. 6. Man bedienet sich dieser art briefe auch an frauenzimmer; doch mit grosser behutsamkeit, damit nicht etwa von unsern mißgönnern etwas widriges

ges daraus geschlossen werde: und sind überhaupt alle solche redensarten, woraus man was verliebtes schliessen könte, zu vermeiden; am allermeisten bey vornehmen und verehlichtem frauenzimmer, als welches dergleichen hasenpossen ungnädig, und ungütig aufzunehmen pfleget. Wer aber was liebes hat, der kan in dem capitul von verliebten schreiben sich einen brief aussuchen.

I.

Besuchungsschreiben an einen grossen gönner.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* hohe gnaden bezeigungen, welche dieselben mir jederzeit, sonderlich aber bey meiner leztern unterthänigen aufwartung erwiesen, geben mir zugleich die gnädige erlaubniß, solche durch dieses schreiben unterthänig zu veneriren, und mich dero beharrlichen gnade bestens zu empfehlen. Gewiß, gnädiger herr, dero unschäzbare gewogenheit ist es eigentlich, auf welche ich nächst der göttlichen vorsehung mein zeitliches glücke baue: und da ich weiß, daß Sie keinen treuen diener, sonderlich aber keinen solchen, welcher sich dem studiren gewidmet, traurig von dero angesicht verstossen; so werde mich befleißigen durch alle redliche bemühungen dero gnade würdig zu werden: da ich nur GOtt bitte, daß er Ew. *Excellenz* zum trost des ganzen landes; zur freude dero hohen

ange-

angehörigen, und zum schuz derer Musen bis in das höchste alter bey allem selbstwehlendem hohen vergnügen erhalten wolle, damit ich noch öfters zeigen könne, mit was vor unterthäniger devotion ich sey

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

II.

Besuchungsschreiben an ein vornehm frauenzimmer von einer mannsperson.

Hoch-Edelgebohrne,
Hochgeehrteste Frau Hofräthin,

Ew. Hoch-Edelgebohrnen hohe gewogenheit, welche Sie mir und denen meinigen jederzeit erwiesen, gibt mir zugleich die freyheit mir dieselbige durch dieses schreiben fernerhin gehorsamst auszubitten; um so mehr, da ich versichert bin, daß es denenselben gütigst gefalle, bey dero herrn gemahl jedesmal mich zu vertreten und mein glück zu befestigen; Wie ich nun dafür gehorsamsten danck abstatte, also werde mich eifrigst bemühen, solche unschäzbare gunst mit allem gehorsam und thätlichem dancke zu verdienen, auch Gott flehentlich zu bitten, daß Er Ew. Hoch-Edelgeb. benebst dero herrn gemahl und übrigen hohen anverwandten bey allem selbst wehlendem vergnügen und wohler-

wohlergehen viele und lange jahre erhalten wolle, damit mich beständig nennen könne

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meiner hochgeehrtesten Frau Hofräthin,

gehorsamsten diener.

III.

Besuchungsschreiben eines frauenzimmers an eine vornehme Dame.

Hochwohlgebohrne Frey Frau,

Gnädige Frau,

Ew. Hochwohlgeb. haben mir bey meiner lezten unterthänigen aufwartung nicht nur viele hohe gnadenbezeigungen erwiesen; sondern mir auch die gnädige erlaubniß ertheilet, durch ein geringes schreiben ihnen manchmal meinen gehorsam und unterthänige devotion zu bezeigen. Wie ich nun dero hohen befehlen in allen unterthänigen gehorsam zu leisten verbunden bin; also wünsche nichts mehr, als durch solche zeigung meines gehorsams mich dero hohen gnade würdig zu machen: da ich GOtt bitte, daß er Ew. Hochwohlgebl. benebst dero herzgeliebtestem herrn gemahl und jungen herrschaft in unverrücktem hohen wohlergehen, blühendem glücke und selbst wehlendem hochadelichem vergnügen, auch mir und denen meinigen zu beständigem trost und zuflucht lange zeit und jahre erhalten wolle, die ich mit unterthänigkeit verharre

Hochwohlgebohrne Frey Frau,

Gnädige Frau,

Ew. Hochwohlgebl.

unterthänige.

IV.
Besuchungsschreiben an einen guten freund.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

VOn Ew. Hoch-Edlen beständigem wohl und vergnügen habe bis daher immer erwünschte zeitung erwartet, so glücklich aber lange zeit nicht seyn können, einige zeilen von dero wertheſten händen zu sehen. Nun bescheide ich mich zwar gar wohl, daß dero nöthigen amtsverrichtungen, und andere unumgängliche geschäfte, Sie vielleicht abgehalten an dero diener zu gedencken, und denselbigen mit einer gütigen zuschrift zu erfreuen. Aber ein freund pfleget doch wohl so viel abzumüssigen, daß er einen ihm ergebenen diener mit einem angenehmsten schreiben einmal beehre; und ich kan Sie dieserhalb nicht von aller schuld völlig eher freysprechen, bis dero selbst eigene entschuldigungen gesehen, und von dero vergnügtem zustande sichere nachricht erhalten. Doch zweifele inzwischen nicht, es werde der grundgütige GOtt Ew. Hoch-Edlen und dero werthe angehörigen bis daher in blühendem wohlergehen erhalten haben; wie wir denn auch seiner güte zu dancken haben, daß wir bis dahero unseres ortes gesund leben können, von herzen wünschend, daß er nach seiner allmacht über Ew. Hoch-Edlen ferner walten, und Ihnen alles selbstwehlende wohl zuwenden

den wolle, damit ich mich dero glücks freuen und immer nennen könne

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

gehorsamsten diener

Antwort.

HochEdler,

Insonders Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. HochEdlen haben mich ohnlängst mit einer werthesten zuschrift beehret, und darinnen sich zugleich über meine nachläßigkeit im schreiben beklaget. Nun hätte zwar allerdings meine schuldigkeit erfordert hierinnen die pflichten der freundschaft besser zu beobachten: allein so wohl der mangel der zeit, als der gelegenheit die briefe fortzuschaffen, haben mich bis anhero abgehalten. Inzwischen ist mir nichts angenehmers zu vernehmen gewesen, als daß Ew. HochEdlen benebst denen wertheften angehörigen bis daher einer vollkommenen gesundheit genossen: da ich meines wenigen orts GOtt zu dancken ursache habe, daß er mich und die meinigen die zeit über für beschwerlichen zu- und unglücksfällen bewahret hat, von herzen wünschend, daß er fernerhin Ew. HochEdlen und dero gesamtes haus in unverrücktem wohlergehen erhalten wolle; wie mich dann auch zu dero beharrlichen freundschaft und gewogenheit empfehle und allstets verharre

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

gehorsamster diener.

V.

Noch ein dergleichen besuchungsschreiben an einen guten freund.

WohlEdler,
Insonders Hochzuehrender Herr,

Seit dem ich durch das verhängniß meines schicksals von dem angenehmen Jena scheiden, und meine guten freunde, sonderlich aber Ew. WohlEdl. verlassen müssen, so lebe zwar hiesigen orts mit meinem glücke zufrieden, um deßhalb aber recht mißvergnügt, weil mir die ehre dero wertheßten gesellschaft, aus welcher ich so viel vortheil gehabt, benommen worden. Ich muß also dasjenige durch briefe suchen, was ich wegen der entlegenheit der orte persönlich nicht erhalten kan; Ew. WohlEdl. dienstlich bittend, meine schreiben nicht allein gütigst anzunehmen, sondern mich auch manchmal mit einer erwünschten antwort zu beehren, und dadurch das band unserer freundschaft immer mehr und mehr zu befestigen; wie ich dann GOtt bitte, daß er mir dereinst das vergnügen machen wolle, in dero nachbarschaft die zeit meines lebens zu zubringen als der ich meines theils mit aller ergebenheit beharre

Ew. WohlEdl.
Meines Hochzuehrenden Herrn,
dienstwilligster

Antwort.

WohlEdler,
Insonders Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. wertheßtes schreiben habe mit so viel

viel grösserm vergnügen erbrachen, weil daraus dero beständige freundschaft ersehen, und daß Sie mich noch dann und wann eines gütigen andenckens würdigen, versichert worden: wobey ich dann meines orts nichts werde ermangeln lassen, sowohl Ihnen meine ergebenheit schriftlich, und auch in andern vorfallenden begebenheiten zu bezeigen; der ich seit dero abwesenheit wenig vergnügte stunden gehabt, und mit meinen gedancken immer bey Ihnen lebe, und zugleich nicht wenig erfreuet worden, da von dero gutem zustande durch dero eigne hand erwünschte nachricht erhalten. Ich bitte inzwischen GOtt, daß er mich bald so glücklich machen und dieselben umarmen lassen wolle, da ich mich dero ferneren freundschaft empfehle und allezeit bin

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebenster diener.

VI.

Besuchungsschreiben einer mannsperson an ein frauenzimmer seines gleichen.

WohlEdl.

Insonders hochzuehrende Jungfer Muhme,

Ew. WohlEdlen mit diesen zeilen aufzuwarten und mich durch selbige dero wertheften wohlseyns zu erkundigen, veranlasset mich so wohl unsere anverwandschaft, als sonderlich dero mir erzeigte güte; und die deßhalb gegebene erlaubniß

wobey ich nicht zweifele, es werden dieselbigen annoch in blühendem wohlergehen stehen, und bey vergnügten stunden ihren diener manchmal eines gütigen andenckens würdigen: wovon ich die gewißheit erfahren werde, wann Sie mich versprochener massen mit einiger antwort erfreuen wollen. Ich meines theils aber versichere, daß nie eine gelegenheit werde vorbey lassen, Ew. WohlEdlen meine aufrichtige freundschaft in der that zu bezeigen, wie ich mir dann im gegentheil dero schätzbare gewogenheit ausbitte, und allstets verharre

Ew. WohlEdl.

Meiner hochzuehrenden Jungfer Muhme,

ergebenster diener.

Antwort.

WohlEdler,

Insonders hochzuehrender Herr Vetter,

Daß Ew. WohlEdlen noch an dero dienerin dencken, und mich mit einer zuschrift beehren, auch sich nach meinem wohlseyn erkundigen wollen, solches nehme als ein merckmahl aufrichtiger freundschaft mit ergebenstem dancke an, und versichere zugleich, daß ich meines wenigen orts alle gelegenheit mit freuden ergreiffen werde Ihnen meine ergebenheit zu bezeigen; von herzen wünschend, daß der grundgütige GOtt Ew. WohlEdlen mit allen dero geliebtesten angehörigen in beständigem glücke und blühendem wohlergehen erhalten wolle, damit mich dero vergnügten zu-

standes

standes noch oft erfreuen, und lange zeit nennen könne

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn Vetters,

ergebenste.

VII.

Besuchungsschreiben eines frauenzimmers an eine mannsperson ihres gleichen.

HochEdler,

Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochEdlen werden diejenige freyheit, welche ich als ein frauenzimmer mir darinnen nehme, daß denenselben mit diesen zeilen aufwarte, verhoffentlich nicht ungleich ansehen; sondern solche vielmehr der ergebenheit zuschreiben, mit welcher ich durch dero besondere güte und gewogenheit Ihnen verbunden worden. Denn seit der zeit ich mit Ew. HochEdlen in bekandtschaft kommen, habe mir allemal ein besonderes vergnügen gemacht von dero beständigem wohlergehen einige nachricht zu haben, oder auch eine stunde in dero angenehmen gesellschaft zu zubringen. Ich wünsche dabey nichts mehr, als daß auch Ew. HochEdlen mir bisweilen ein geneigtes andencken schencken, und mir dero gewogenheit fernerhin gönnen wollen: wie dann deßhalb GOtt bitte, daß er Ew. HochEdlen benebst allen angehörigen in unverrücktem wohlseyn lange zeit erhalten wol-

le, damit mich dero glücks zu erfreuen allezeit ursache habe, und mich lange nenne

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn,

ergebenste.

Antwort.

HochEdle,

Hochgeehrteste *Mademoiselle*.

Ew. HochEdlen besondere güte, welche Sie gegen dero diener hegen, und die Sie so gar durch eine wertheste zuschrift zu tage legen wollen, verbindet mich denenselben zu gehorsamen dancke; und wie eine solche recht schätzbare gewogenheit mit grosser behutsamkeit zu erhalten und zu verehren trachte; also versichere Ew. HochEdlen, daß ich allemal mit freuden an diejenige stunde gedencke, in welcher mir das glück so wohl gewolt, zuerst in dero angenehme bekandtschaft zu gerathen; und um deßwegen keine einzige gelegenheit versäumen werde, nach dero befehl, Ihnen meinen gehorsam zu bezeigen: nichts mehr wünschend, als daß solches allezeit in freudigen begebenheiten geschehen, und der höchste GOtt dieselben in immer blühendem glücke, und selbst zu wünschendem wohlergehen unausgesezt erhalten wolle, da ich meine wenigkeit zu dero beharrlichen gunst empfehle, und allstets verharre

Ew. HochEdl.

Meiner hochgeehrtesten *Mademoiselle*,

ergebenster diener

VIII.

VIII.

Besuchungsschreiben eines frauenzimmers an ihre gespielin.

Mademoiselle,
Ma tres honore Amie,

So lange als ich in dero werthsten bekandtschafft zu stehen, und mich eine freundin von Ihnen zu nennen die ehre gehabt, bin meines erachtens niemals unglücklicher gewesen, als eben izzo, da mich dero angenehmsten umgangs nicht allein wegen meiner abwesenheit beraubt sehe; sondern auch so gar, (GOtt gebe) von dero vergnügtem wohlergehen, keine beliebte nachricht erhalten, mithin oftmals auf die gedancken gerathen, ob hätten Mademoiselle meiner gar vergessen, und mir diejenige freundschaft, deren Sie mich gewürdiget, und die ich allezeit mit besonderer behutsamkeit zu unterhalten getrachtet, zu entziehen entschlossen. Doch ich will zu dero güte das beste hoffen, und eine geneigte zuschrift von dero händen wird mich deßhalb aus allem zweifel reissen; da ich vor meinen theil versichere, daß in unverrückter treue und aufrichtigkeit niemand übertreffen soll, die, welche sich nennet

Mademoiselle,
Ma tres honore amie,

votre dedie.

Antwort.

Mademoiselle,
Ma tres honore amie,

Dero geehrteste zuschrifft hat mir vieles vergnü-

gen, und zugleich nicht wenig kummer verursachet, da daraus ersehen müssen, daß dieselbigen aus meiner nachlaßigkeit im schreiben einige veränderung meines gemüthes schliessen, und so gar einen zweifel in meine r dlichkeit, treue und aufrichtige freundschaft sezzen wollen; da doch dieselben in gütige erwegung ziehen sollen, daß die freundschaft nicht nach der menge derer briefe, sondern nach ihren wahren würckungen, wovon ich bereits einige proben gegen *Mademoiselle* zu tage geleget zu haben, mir berede, abzumessen. Inzwischen werde ins künftige auch diesen fehler zu verbessern, und auch darinnen *Mademoiselle* mich gefälliger zu erweisen trachten, aufrichtig versichernd, daß mein gemüthe gegen dieselbe unverändert bleiben, und mich nichts mehr erfreuen soll, als wenn von dero immer blühendem wohlergehen auch abwesend gute zeitungen erhalte: wie ich denn die in dero schreiben mir gemachte versicherung von dero beständigen wohlgewogenheit mit allen freuden annehme, mir selbige unveränderlich ausbitte, und dargegen verharre

Mademoiselle,
Ma tres honore Amie,

votre
dedie Servante.

Nota. Man mercke bey dieser art schreiben überhaupt, daß man selten ganz alleine einen solchen complimentier brief an seine gönner und freunde abschicke; sondern man pflegt mehrentheils solche mit anderen briefarten, sonderlich berichtschreiben, bittbriefen, anerbietungsschreiben, und dergleichen zu versezzen.

Doch

Doch wenn uns die gelegenheit sonst keine materie an die hand gäbe, würde dennoch der wohlstand erfordern durch dergleichen empfehlungsschreiben sich in des andern beständigem guten andencken zu erhalten. Die antworten sind auch selten bloße besuchungsbriefe, sondern meistentheils mit entschuldigungen, wegen langen stillschweigens und mit anderen briefarten vermischet, welche einem jeden seine umstände am besten an die hand geben werden.

Das VIII. Capitel.

Von anerbietungsschreiben.

§. 1.

Die quelle, woraus die anerbietungsschreiben fliessen, ist, wie der vorigen fast insgesamt, die höflichkeit; mithin gehören sie zu denen wohlstands briefen, und ihr wesen bestehet darinne, daß man aus gehorsam und ergebenheit gegen seine gönner, und aus aufrichtiger gewogenheit gegen die freunde, sich zu ein- und anderem dienste oder gefälligkeit darbietet.

§. 2. Es bietet mancher mensch auch einem grossem herrn seine dienste so wohl zu kriegs als bürgerlichen ämtern an: doch weil dergleichen mehrentheils aus dem eignem nuzzen der sich also antragenden person herfliessen, so gehören sie eigentlich zu diesem capitel nicht, sondern vornehmlich zu denen suppliquen und bittschreiben, wovon unten ein mehreres.

§. 3. Aber wir tragen unsere dienste denen gönnern

nern an, bey ausrichtung einiger geschäfte, woran ihnen gelegen; bey aufgehabten commissionen, da sich eine besondere gelegenheit ereignet, ihnen unsere bereitwilligkeit zu bezeigen.

§. 4. Mercke bey diesen dingen insgesamt nachfolgende höchstnöthige klugheits-regeln:

§. 5. Trage einem grossen gönner deine dienste also an, daß es nicht das ansehen gewinne, als wolltest du ihn dir selbst verbindlich machen; sondern als ob es blos aus einer schuldigkeit, und unterthänigen devotion gegen ihn herrühre.

§. 6. Erkundige dich vorher wohl, ob dein anerbieten deinem gönner nützlich und ihm selbst angenehm sey: denn nicht alle dienste, die du vor gut hältest, sind deßhalb einem grossen manne so fort annehmlich. Dahero kanst du bey denen seinigen dich unter der hand erkundigen, ob ihm etwa mit diesem oder jenem eine angenehme gefälligkeit geschehe, und wenn du alsdann mit deinem erbieten losbrichst, wirst du desto mehr freude erwecken.

§. 7. Erbiete dich zu keinen dingen, die dir selbst schädlich, wenn du auch einem grössern damit den wichtigsten dienst thun köntest. Denn die liebe fängt von sich selbst an, und was mit meinem schaden, oder gar gefahr verbunden, darzu werde ich durch keine pflichten angehalten. Anders ist es in kriegs bedienungen, wo man auch mit leib und lebens gefahr seines herrn vortheil suchen, und sich einen ruhm erwerben muß; ingleichen wenn mich eyd und pflichten treiben einen schaden auch mit meiner gefahr abzuwenden, und meines herrn

bestes

bestes zu befördern. Aus bloser höflichkeit aber muß man dergleichen nicht thun.

§. 8. Versprich nicht mehr als du halten kanst, denn sonst wirst du bey grossen und kleinen zum lügner: und zu welchem dienste du dich anbietest, denselbigen mußt du mit aller treue und fleisse verrichten, wenn du auch nicht die geringste belohnung davon zu hoffen hättest. Denn dieses einzige ist belohnung genug, von andern vor einen ehrlichen mann angesehen zu werden, auf dessen worte man sich verlassen könne.

§. 9. Die angebotene sache streiche nicht mit vielen lobeserhebungen heraus, du möchtest sonst vor einen solchen angesehen werden, der sich mit seinen diensten nur groß machen, und etwa seinen eignen vortheil, oder eine wichtige vergeltung suchen wolte.

§. 10. Uberlasse es auch der willkühr eines andern, was er auf deinen antrag beschliessen möchte. Denn allzuhefftig auf eine sache dringen, kan einem andern allerhand ungleiche gedancken beybringen; als ob dir mehr an deinem eigenem interesse als seinem nuzzen gelegen; und es würde auch nicht ein unmaaßgeblicher vorschlag, sondern ein befehl heissen, dem der andere nach deinem gutdüncken gehorchen müßte.

§. 11. Wie diese briefe aus der höflichkeit ihren ursprung haben; also muß sich selbige auch überall darinnen zeigen, und die worte und redensarten so bewand seyn, daß sie deine aufrichtige ergebenheit zu tage legen. Doch die exempel werden dich davon deutlicher unterrichten.

I.

Anerbietungsschreiben an einen vornehmen mann, ihm zum kauf eines guths behülflich zu seyn.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Aus Ew. *Excellenz* letzthin gegen mich geführten gnädigen discoursen habe so viel wahrgenommen, daß dieselben wohl ein hohes gefallen hegten dero gelder bey kaufung eines anständigen ritterguths anzulegen, und dieselbe mithin in sicherheit zu bringen. Wann ich nun als ein unterthäniger diener von dero hohem hause, und wegen der vielen gnaden bezeigungen, mit welchen Ew. *Excellenz* mich gleichsam überhäufet, mich verbunden erachte alle gelegenheit zu ergreiffen, deroselben meinen gehorsam durch unterthänige dienste zu zeigen; als habe mich eiferig bemühet, eine anständige gelegenheit auszumachen, und dieselbe meines erachtens zu NN. gefunden, allwo der herr von NN. sein habendes grosses ritterguth auf 80000. rthl. werth mit lehnherrlichen consens zu verkaufen willens. Wann ich nun, so viel mir wissend, dieses izt gedachte guth mit allen nöthigen erfordernissen versehen befinde: als habe mich dahin bestrebet den kaufanschlag davon in die hände zu bekommen, welchen ich zugleich angeschlossen gehorsamst einsende; Ew. *Excellenz* hohem ermessen anheim gebend, ob solches Ihnen anständig, da ich dann dero gnädigen befehl erwarte, was ferner nach meiner wenigkeit bey der sache thun soll, welchem allen

len ich gehorsamst nachleben und in unterthäniger devotion seyn werde

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

II.

Dergleichen Anerbietungsschreiben an einen guten freund.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Es haben Ew. Hoch-Edl. ohnlängst gegen mich gütigst erwehnung gethan, daß es Ihnen beliebig seyn möchte ein eignes landguth zu erkaufen, mithin ihre gelder nüzlich und sicher anzuwenden. Da nun herr N.N. vorizo sein zu N. habendes freyguth zu feilen kaufe ausgeboten, und ich selbiges so bewand finde, daß weder der annehmlichkeit des ortes, noch der fruchtbarkeit der länderey und wiesewachses etwas abgehet, und über dem dasiger gegenden eine gute vieh und schaafzucht zu befinden, das guth auch weder an tüchtigen gebäuden noch gärten mangel leidet; als habe mich nach dem preiße erkundiget, und erfahren, daß solcher 8000. rthlr. seyn solle, und werden Ew. Hoch-Edl. aus dem inliegendem kaufanschlage selbst gütigst ermessen, ob es vor so theuer zum kauf Ihnen anstehe oder nicht? wie dann alles dero eignen überlegung anheim gebe, sonst aber mich anbiete nach dero befehl ferner in der sache zu handeln,

und

und solchen kauf aufs beste, als mir möglich, zu besorgen, der ich ohnediß verharre

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster diener.

III.

Anerbietungsschreiben einem ein gewisses darlehn von etlichen 100. rthl. auszumachen.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdlen haben mir ohnlängst zu vernehmen gegeben, was massen sie zu erkaufung einer hufe landes ein darlehn von 400. rthl. benöthiget, und daß Ihnen eine gefälligkeit geschehe, wenn dergleichen bey einem guten freunde könte ausgemachet werden. Ich habe demnach unserer freundschaft gemäß zu seyn erachtet, mich deßhalb zu bemühen, und endlich bey dem Hrn Pfarr Avaro unsers orts so viel durch bitten zu wege gebracht, daß er gegen gerichtliche verschreibung und sicheres unterpfand solche 400. rthl. vorzuschiessen versprochen. Ew. WohlEdl. habe also solches hinterbringen, und dieselben ersuchen sollen, wenn Sie nicht etwa anderswo schon rath geschaffet, mit gedachter gerichtlichen obligation versehen, ehestens anhero zu kommen, in meiner behausung abzutreten, und die gelder in empfang zu nehmen. Wenn ich fernerhin anderweit dienen kan, so werde mich

auf

auf erhaltenen befehl so willig als bereit finden lassen, allstets verharrend

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebenster.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdlen bin vor gütige vorsorge, die Sie meinet halber gehabt, da Sie mir zu meinem kauf einen vorschuß von 400. rthl. bey dem Hrn. Avaro gegen gerichtliche versicherung ausmachen wollen, mit vielem dancke verbunden. Und wie ich solches nicht anders als ein zeichen aufrichtiger freundschaft und gewogenheit ansehen kan; also werde gelegenheit suchen mein danckbegieriges gemüthe Jhnen jederzeit zu tage zu legen, und wann die gelder eben zur auszahlung bereit liegen, so werde die verlangte obligation mit unterpfändlicher verschreibung der neu erkauften hufe landes so fort ausfertigen lassen, und mich so dann nächstkünftige woche etwa gegen donnerstag bey Jhnen einfinden und das geld in empfang nehmen. Solte aber meine ankunft dieses tages Jhnen nicht angenehm seyn, so bitte selbst einen andern gütigst zu ernennen, wornach mich dann gehorsamlich richten werde, der ich unter ergebenstem gruß von mir und denen meinigen an Ew. WohlEdlen, und dero werthe angehörigen allstets bin

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstschuldigster.

IV.

Anerbietungsschreiben an einen freund ihm zu einer anständigen heyrath zu verhelffen,

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Ew. Hoch-Edlen haben sich ohnlängst, in einer mit Ihnen gehabten unterredung ohngefehr verlauten lassen, als ob es wegen habender haushaltungs verrichtung und ziemlich starcken Praxi Medica sich nicht ferner thun lassen würde im ehelosem stande zu verbleiben, sondern daß Sie wohl gesonnen sich zu verändern, wenn anders eine anständige parthie vor dieselben in vorschlag kommen solte. Ich habe mich nach diesem hin und her besonnen, ob ich Ihnen wegen unserer habenden freundschaft etwa darunter eine annehmlich gefälligkeit erweisen könte, und bin endlich auf die junge witwe NN. gefallen. Habe demnach Ew. Hoch-Edlen anheim geben wollen, worzu Sie sich etwa entschliessen möchten. Es ist das frauenzimmer ohngefehr 24. jahr alt, von guter gestalt und ansehnlichem vermögen, ohne kinder, und hat noch ein ziemliches von ihren eltern der einst zu erwarten. Und ob man zwar bey lebzeiten ihres ersten mannes sie wegen einiger vom truncke herrührenden dissoluten lebensart beschuldiget, so hat man doch nach der zeit nichts sonderliches gehöret; es ist auch kein zweifel, es werden Ew. Hoch-Edlen nach dero bekandten klugheit alles in die wege zu richten wissen, daß sie von dergleichen dingen von selbst abstehe.

Doch

Doch will ich denenselben alles lediglich anheim geben, und habe deßhalb, weil es eine kützliche sache einen freywerber abzugeben, nichts verhalten wollen; im fall aber der vorschlag angenehm, dieselben zu mündlicher unterredung erwarten sollen, da Sie dann selbst mehrere erkundigung einziehen können, der ich sonst verharre

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn *Doctoris*,

ergebenster diener.

V.

Noch ein dergleichen anerbietungs schreiben zur heyrath an ein frauenzimmer.

HochEdle,

Hochgeehrteste Jungfer Muhme,

Ew. HochEdl. erlauben gütigst, daß ich mir die freyheit nehme denenselben einen vortrag zu thun, von welchem ich dem glücke anheim stellen muß, ob er angenehm seyn werde oder nicht. Ew. HochEdl. vortreffliche leibes und gemüths gaben, und die blüthe der jugend, in welcher Sie anizzo stehen, haben mir die gedancken eingegeben, ob wäre wohl izzo die bequemste zeit, daß sich ein so liebenswürdiges frauenzimmer an einen anständigen liebsten auf ewig verbände. Und wie die nahe anverwandschaft mir zugleich zuläßet, ohne deßhalb sonderlich getadelt zu werden, eine kleine vorsorge ihrer wertheſten person halber zu tragen, auch an dem herrn NN. nicht undeutlich vernommen, daß er eine aufrichtige gewogenheit und liebe gegen Ew.

HochEdlen, ohngeachtet Er Sie nur ein einzigmal zusehen die ehre gehabt, trage; als habe denenselben solches hinterbringen, und eine geneigte erklärung erwarten sollen. Es ist mir dieser herr N. sehr wohl bekandt von guter gelehrsamkeit, und anständigen tugenden, stehet bey Ihro Durchl. dem herrn Herzoge zu N. als N. in diensten, besizzet auch ein ziemliches vermögen, ohne was er noch zugewarten hat, und ist dabey noch ein junggeselle, welche doch dem lieben frauenzimmer allezeit angenehmer sind, als die verachteten witwer: daher ich um so viel weniger an einem gütigen entschlusse zweifele, sondern vielmehr Ew. HochEdlen befehl erwarte, wenn mich mit dieser person einfinden, und etwa ein erfreutes ja abhohlen solle, der ich unausgesezt verharre

Ew. HochEdl.

Meiner hochgeehrtesten Jungfer Muhme,

ergebenster diener.

Antwort des frauenzimmers, wenn ihr die person anständig.

HochwohlEdler,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Aus Ew. HochwohlEdlen an mich abgelassenem sehr werthem schreiben habe, ob zwar mit einiger verwunderung, ersehen, daß dieselben wegen meines künftigen glücks und verheyrathung eine gütige vorsorge tragen wollen. Nun erkenne zwar solches mit ergebenstem dancke, habe auch die mir vorgeschlagene person gesehen, und von deren umständen so viel erfahren, daß ich mir selbst zu nahe

thun

thun müßte, wenn ich leugnen wolte, daß ich ihm nicht einigermassen gewogen. Allein weil meine bekandte jugend und die umstände meiner eltern, denen ich noch einige zeit an hand gehen muß, mir noch nicht erlauben an das heyrathen zu gedencken, auch über dieses vor allen dingen meiner eltern wille zu vernehmen; als habe Ew. HochwohlEdlen anheim stellen sollen, ob sie vorher bey denenselben erkundigung einzuziehen belieben möchten, da ich dann meines theils mit demjenigen, was diese darunter beschliessen und der himmel versehen, zu frieden seyn werde, wie mich dann dessen gnädiger vorsorge gänzlich überlasse, und auch gegen Ew. HochwohlEdl. ins besondere verharre

Ew. HochwohlEdlen,
Meines hochgeehrtesten HerrnVetters,

ergebenste.

Antwort, wenn ihr die person nicht anständig.

HochWohlEdler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. Hochwohledlen an mich ohnlängst abgelassenes habe zwar mit freuden erbrochen, aber daraus mit vieler verwunderung ersehen, daß dieselben allbereits vor meine künftige verheyrathung sorge tragen und deßhalb den herrn N. vorschlagen wollen. Ob nun wohl nicht zweifele, daß solches eine würckung von dero aufrichtigen gewogenheit gegen mich und meine eltern, und dero darunter bewiesene güte deßhalb mit ergebenstem dancke er-

kenne; so bedaure doch, daß diesesmal keine verlangte antwort ertheilen kan, da mir meine grosse jugend noch nicht zuläßet, mich mit heyraths gedancken zu plagen, auch der wille meiner eltern schlechterdings entgegen, dem ich mich doch als ein kind gehorsamlich unterwerffen muß: wie dann auch ihre umstände so beschaffen, daß sie mich bisdaher in ihrer haushaltung nicht missen, weniger so weit von sich entfernen können. Es werden also dieselben die güte vor mich haben und den herrn N. davon ohnschwer benachrichtigen, damit er sich meinet halben keine fernere mühe machen möge, da ich mich sonst der vorsorge des himmels überlasse, welche zu seiner zeit mich auch in diesem stücke also führen wird, wie es mir heilsam und nützlich, die ich übrigens mit aller hochachtung verharre

Ew. Hochwohl Edlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenste.

VI.

Anerbietungsschreiben einem etwas auf der messe auszurichten.

Edler,

Sonders vielgeehrter Herr,

Denenselben habe hierdurch dienstfreundlich zu vernehmen geben sollen, daß mich diesesmal entschlossen, auf nächstkünftige Michaelis-messe nacher Leipzig zu reisen und ein und das andere daselbsten einzukaufen. Wann ich nun weiß, daß dieselben dorthin verschiedenes zu handeln pflegen, vor-

vorizzo aber wohl nicht selbst die messe besuchen dürften; als habe mich bey denenselbigen erkundigen sollen, was etwa dorthin zu dero befehl, und ob ich ihnen etwa in einem und andern stücke eine angenehme gefälligkeit erweisen könte, wobey ich versichere, daß alles nach bestem vermögen ausrichten werde, der ich verharre

Meines vielgeehrten Herrn,

dienstfertiger.

Antwort.

Edler,
Vielgeehrter Herr,

Da mir dieselben unterm 6ten dieses in einer wertheſten zuschrift gütigste nachricht ertheilet, welchergestalt Sie instehende Michaelis-messe nacher Leipzig verreisen würden, darneben mir dann auch erlaubniß gegeben Ihnen eines und anderes in meinen angelegenheiten auftragen zu dürfen; so erkenne solche dero mir hierunter anscheinende liebe mit verbundenstem dancke, und ersuche Sie hierdurch gehorsamst, die besondere güte vor mich zu haben, und nach einliegenden aufsazze die daselbst specificirten stücke vor mich ohnschwer auf der messe mit zu besorgen. Ich habe das vertrauen Sie werden mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen hierunter beschwerde verursachen solte, ich nehme gelegenheit Ihnen dagegen anderweit wieder zu dienen und mich in der that zu bezeigen als

Meines vielgeehrten Herrn,

dienstwilligster.

Antwort, wenn man das anerbieten nicht annehmen kan.

Edler,
Vielgeehrter Herr,

Es haben mir dieselben ohnlängst in einem schreiben hinterbringen lassen, welchergestalt Sie instehende Leipziger messe dahin gehen, und das, was von daher ausgerichtet haben möchte, gerne mit besorgen wolten. Wie ich nun dero mir hierdurch erzeigte liebe verbundenst zu erkennen; so würde auch dergleichen gütiges anerbieten freudigst ergriffen haben, wenn ich mich nicht allbereit so wohl auf der Naumburger als Braunschweiger messe mit allem hinlänglich versehen hätte: derohalben ich meinem vielgeehrtem herrn vor diesesmal nicht beschwerlich fallen, mich aber dem ungeachtet vor dero gute intention danckbar bezeigen werde, als der ich nebst anwünschung glücklicher reise und gesegneter meßverrichtungen verbleibe

Meines vielgeehrten Herrn,

dienstwilligster.

Das IX. Capitel.
Von beschenckungsbriefen.

§. I.

Beschenckungsbriefe sind ebenmässig eine art von wohlstandsschreiben, und die höflichkeit befieh-

befiehlet mir, gegen denjenigen, welcher mir bereits viele güte erzeiget, mich in der that danckbar zu erweisen. Auch erfordert die klugheit sich manchmal durch geschencke, gunst und gewogenheit zu erwerben.

§. 2. Man kan diese art briefe fast an alle standespersonen abschicken, wenn man nur weiß, daß unsere zugleich mit übermachte geschencke so beschaffen, daß sie angenehm seyn können. Doch mercke dabey diese klugheits reguln:

§. 3. Viele leute sind, welche ihre gunst und gewogenheit schlechterdings erkaufen wollen, und da lehret dich manchmal die noth, daß du solche, wenn du ihrer nicht entbehren kanst, mit gaben zuwege bringest. Doch wollen auch viele von diesen leuten keine kleinen geschencke haben: da mußt du erst dahin sehen, ob sie dir auch in der that helffen können und wollen; sonst wäre es so viel, als deine geschencke zum fenster hinaus geschmissen und unnöthig verschleudert.

§. 4. Das liebe frauenzimmer hat am allermeisten diese löbliche gewohnheit, daß es sich durch gaben am besten gewinnen läßt; dahero wenn du was bey dem manne zu suchen, wirst du nicht übel thun, wenn du vor allen dingen durch ein angenehmes geschenck dessen frau, als welche doch gemeiniglich des mannes herze in der hand hat, auf deine seite bringest; diese wird dir alsdann bald erlangen, was du selbst mit vielem bitten nicht ausgerichtet hättest. Und das findet auch bey der liebe statt, da ein verliebter sich die gewogenheit seiner

ner geliebten vielfältig niemals besser, als durch gaben zuwege bringet.

§. 5. Manche grosse leute haben die herrliche tugend an sich, daß sie ganz keine geschencke nehmen, und würde einer blind kommen, wenn er dergleichen ihnen anbieten wolte. Denn an statt der gehofften gnade würde er ganz gewiß mit ungnade belohnet werden, indem sie ihn als einen solchen ansehen könten, der ihre mäßigung und gerechtigkeit auf die probe stellen wolte. Daher erkundige dich vorhero wohl, wie ein jeder geartet, damit du nicht übel anlaufest.

§. 6. Die geschencke bestehen in mancherley dingen, in baarem gelde, und diese sind vielen die angenehmsten; in andern kostbarkeiten; raren gewächsen; thieren; geflügel; und essenden waaren, welche leztere auch wohl von leuten, die keine geschencke achten, angenommen werden.

7. Deine beschenckungsschreiben richte mit grosser behutsamkeit ein, so daß der ausdruck deiner gedancken dem gönner oder freunde nicht ruhmräthig vorkomme, oder aber auf eine besondere wiedervergeltung abziele, und es nicht scheine, als wenn du die gewogenheit und willfährigkeit derselben durch dein geschenck zu erkaufen gedächtest.

§. 8. Man nennet solche geschencke mehrentheils ein angeld der schuld, welche man durch so viele zugezogene bemühungen, einem vornehmen manne, oder freunde schuldig worden, bittet dasselbe inzwischen anzunehmen, auch allemal eine thätliche danckbarkeit zu erwarten.

Doch die exempel werden alles deutlicher lehren.

I. Be-

I.

Beschenckungsschreiben an einen grossen Minister, welcher uns zu einer beförderung geholffen.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* hohe gnade habe in ihren früchten so reichlich empfunden, daß ich dadurch mein glück befestigen, und zu einer anständigen beförderung gelangen können. Wie nun solche in unterthäniger danckbegierde bis an mein ende verehren werde; also nehme mir zugleich die freyheit, vor dero so viele mühe und hohe sorgfalt, dieses wenige beygefügte present, als ein angeld meiner weit grössern schuld, die ich nach und nach abzugeben gedencke, unterthänig zu übersenden, Ew. *Excellenz* flehentlich ersuchend, solches gnädig anzunehmen, und mich in dero unschätzbaren gnade fernerhin zu erhalten, welcher ich mich dann zugleich empfehle, und in unterthäniger devotion ersterbe

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

II.

Beschenckungsschreiben an einen grossen mann, um uns zur beförderung zu dienen.

Hoch-Ehrwürdiger,
Hochgeehrtester Herr *Superintendens*,
Hoher *Patron*,

Ew. Hoch-Ehrw. hohe gewogenheit, welche ich

ich in unterschiedenen fällen bereits empfunden, und deren Sie mich fernerhin hochgeneigt versichert, gibt mir zugleich die erlaubniß, dieselben hierdurch flehentlich anzugehen, und zu bitten, bey izziger gelegenheit mein glück zu befestigen, und mich zu der erledigten pfarrstelle zu N. zu befördern. Zwar weiß ich wohl, daß ich dero hohe gewogenheit nie sattsam vergelten kan, werde mich aber dahin bestreben, bey verbessertem meinem zustande mein danckbegieriges gemüthe also zu tage zu legen, daß es zu dero hohen gefallen gereichen möge; wie dann beygehend ein geringes present für dero gehabte und noch zu habende mühe übersende, und zugleich gehorsamst bitte, solches gütigst anzunehmen, und versichert zu seyn, daß mich mit der zeit schon danckbarer erweisen werde, da dieses nur ein angeld seyn soll von der grossen schuld, die ich fernerhin vor dero hohe güte abzutragen habe, der ich mich ferner dero hochschäzbarem wohlwollen empfehle, und allstets verharre

Ew. HochEhrwürden,

Meines hochzuehrenden Hrn. *Superintend.* und hohen Gönners,

gehorsamster diener.

III.

Beschenckungsschreiben an eine vornehme Dame, um bey ihrem eheherrn durch dero vorbitte uns eine beförderung zu verschaffen.

Hochwohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

Ew. Hochwohlgebohrnen werden verhoffentlich

lich in hohen gnaden vermercken, daß ich mich unterstehe, denenselben mit diesen zeilen unterthänig aufzuwarten. Es ist nemlich durch den todt des herrn N. die stelle eines cammer Secretarii erlediget worden, und ich weiß, daß es auf dero herrn gemahls *Excellenz* lediglich ankomme, wen dieselbigen zu dieser stelle zu befördern geruhen wollen. Da nun aber bis dahero die gnade noch nicht gehabt, hochgedacht denenselben sonderlich bekandt zu werden, mir aber wissend, wie viel Ew. Hochwohlgeb. hohes vorwort zu befestigung meines glücks beytragen könte; als habe dieselben hierdurch unterthänig ersuchen sollen, es in die wege gnädig zu vermitteln, daß zu dieser erledigten stelle vor andern gelangen möchte. Ich werde solche mir darunter erwiesene gnade in unvergeßlichem danckbarem andencken erhalten, und mich derselben auf alle weise würdig zu machen trachten: wie denn beygehend zu einer angabe vor dero hohe bemühung ein geringes present beygefüget, mit der unterthänigen versicherung meiner schuld hinführo, und so bald ich von meine beförderung gewißheit erhalten, abtragen zu suchen. Da ich nun an gnädiger erhörung nicht zweifele, also verharre dagegen

Hochwohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,
Ew. Hochwohlgebohrnen,

unterthäniger.

Nota. Man pfleget auch wohl solchen briefen ein supplicatum an den gemahl selbst einzuschliessen, und die Dame

Dame zu ersuchen, sich die mühe zu geben, und es mit dero viel vermögenden recommendation zu begleiten, die es dann auch, wenn anders das geschencke anständig gewesen, daran nicht wird ermangeln lassen, und kan man durch weiber oft das meiste ausrichten. Geschencke seiner rechts-händel wegen zu geben halte vor sündlich, und noch schändlicher, dergleichen anzunehmen. Daher ich auch davon kein exempel beyfügen will.

IV.

Beschenckungsschreiben an ein frauenzimmer wegen übersendung des weyhnacht-geschenckes.

Mademoiselle,

Die besondere güte, welche mir *Mademoiselle* bis daher erwiesen, und die izzige zeit, da eins dem andern ein christgeschencke zu geben pflegt, befiehlet mir zugleich, auch meine schuldigkeit zu beobachten, und denenselben mit einem anständigen present aufzuwarten. Ich bedaure aber dabey, daß diesesmal nicht so glücklich seyn kan etwas zu übermachen, welches der person eines so angenehmen frauenzimmers würdig, doch sende angeschlossen etwas, welches mir die izzige gelegenheit anzuschaffen erlaubet, mit bitte, solches gütigst anzunehmen, und mich dabey in beständig geneigtem andencken zu erhalten, da ich dann bey anderer gelegenheit etwas vielleicht anständigers anschaffen und selbst überbringen werde, auch sonst mit aller ergebenheit verharre

Mademoiselle,

votre
tres humble serviteur.

Ant-

Antwort.

Wohl-Edler,

Insonders hochzuehrender Herr,

Ew. Wohl-Edlen haben sich ohnlängst die mühe gegeben mich zum heiligenchriste mit einem ansehnlichen und kostbaren presente gütigst zu beschencken. Ob ich nun zwar wohl selbiges mit einem gleichen wieder zu ersezzen schuldig wäre, so muß ich dennoch bekennen, daß mir mein unvermögen im wege stehe dergleichen kostbarkeiten ebenmäßig zu erwiedern. Derowegen ich Ew. Wohl-Edlen inzwischen ausnehmend verbunden lebe, und wie dero mir erzeigte wohlthaten an sich schon bey mir unvergessen erhalten werden, also will solches desto mehr zu dero beständigem angedencken verwahren, und in der that zeigen, daß ich sey

Ew. Wohl-Edl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

verbundenste dienerin.

V.

Beschenckungsschreiben mit beygefügten büchern an einen studirenden zum weyhnacht geschencke.

Wohl-Edler,

Insonders Hochzuehrender Herr Vetter,

Der rühmliche fleiß, welchen Ew. Wohl-Edl. in dero studiren erweisen, und die hoffnung, welche sich die ganze freundschaft von dero geschicklichkeit machet, befiehlet mir sonderlich bey dieser zeit, da ein freund dem andern etwas zu schencken pflegt, meine innigste freude deßhalb zu tage

zu le-

zu legen, und beygehende bücher zu einem andencken meiner ergebenheit denenselben zu verehren, mit bitte solche gütig anzunehmen, und sich dieselben nach bestem vermögen zu nuzze zu machen, da dann nicht ermangeln werde, fernerhin alles dasjenige beyzutragen, was zu glücklicher fortsezzung dero so ruhmwürdig angefangenen studien gereichen könne, als der ich mit aller ergebenheit bin

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn Vetters,

dienstwilligster.

Antwort.

HochwohlEdler,

Hochzuehrender Herr Vetter,

Uber die grossen und ausnehmenden wohlthaten, womit Ew. HochwohlEdlen mich Ihnen seit verschiedenen jahren verbündlich gemacht, haben dieselben noch gefallen getragen, mich bey dem izzigen christfeste mit einem werthen büchergeschencke hochgeneigt zu erfreuen. Wie nun Ew. HochwohlEdlen allbereit das meiste zur aufnahme meiner studien beygetragen, so werde mich auch um desto eyfriger bestreben, durch hülfe dieser geschenckten bücher eine solche wissenschaft zu erlangen, womit ich Ew. HochwohlEdlen besondern gewogenheit mich einigermassen würdiger machen, und durch aufrichtige dienste meine schuldige erkänntlichkeit an den tag legen könne, bis dahin

hin ich mich bemühen werde unabläßig zu bezeigen, wie ich in der that sey

Ew. HochwohlEdlen,
Meines hochzuehrenden Herrn Vetters,
gehorsamster diener.

VI.

Beschenckungsschreiben eines frauenzimmers an ihre gesellin auf derselben nahmenstag.

Mademoiselle,

Indem ich in erwegung der unter uns bis daher gepflogenen vertrauten freundschaft, und aller mir von *Mademoiselle* bezeigten liebe und wohlthaten begriffen bin; so erinnere mich zugleich, daß derselben erfreulicher nahmenstag mit dem heutigem lichte vergnügt und beglückt eingetreten sey. Weil ich nun *Mademoiselle* aus eben angeführten ursachen unendlich verbunden lebe, und anneben an meiner so hochgeliebten freundin vergnügen jederzeit theil zu nehmen pflege; so habe hierdurch zu dem gegenwärtigen nahmenstage gehorsamst gratuliren, und von herzen wünschen wollen, daß derselbe zu dero erwünschtem wohlergehen noch lange jahre und iederzeit vergnügter einfallen möge: wie ich dann gleichfalls zu einigem abtrag meiner schuldigkeit beygehendes geringes angebinde übermachet, mit dienstlicher bitte *Mademoiselle* wollen nicht so wohl den werth desselben, als vielmehr meine hierunter gehegte absicht in erwegung ziehen, und selbiges zu meinem ange-

dencken bey sich behalten, welches ich dann als ein abermaliges zeichen dero beständigen wohlgewogenheit und freundschaft annehmen, und mich dagegen unausgesezt bezeigen will als

Mademoiselle,

votre

servante.

Antwort.

Mademoiselle,

Dasjenige vergnügen, welches ich über mein heutiges nahmensfest empfunden, hat *Mademoiselle* wertheste zuschrift nicht wenig vergrössert. Denn da ich jederzeit in deroselben vertraulichem umgange ungemeine ergezlichkeit verspüret; so hätte auch meine heutige freude vor unvollkommen gehalten, wenn nicht mit dero angenehmen schreiben beehret worden. Doch da sich *Mademoiselle* die mühe gegeben, mich mit einem so schätzbarem angebinde zu beschencken; so habe höchstens ursache, davon verbundesten danck abzustatten, und darneben aufrichtig zu versichern, daß dero mir hierdurch gezeigte liebe und gewogenheit niemals aus meinen gedancken fallen soll, da ich mir indessen ein vergnügen mache zu zeigē, wie ich sey

Mademoiselle,

votre

servante.

Nota. Fast auf gleiche weise wird das beschenckungsschreiben und die antwort darauf bey einem geburtstage eingerichtet.

Das

Das X. Capitel.

Von danckſagungsſchreiben

§. 1.

Auch die danckſagungsſchreiben ſind eine art von wohlſtandsbriefen, welche von uns durch die höflichkeit erfordert werden, indem wir groſſen herren und unſern gönnern vor genoſſene gnaden bezeigungen, denen freunden aber wegen erwieſener wohlthaten dancken.

§. 2. Es iſt die danckſagung eine pflicht, welche aus der anſtändigkeit herflieſſet; und ein danckbarer wird allezeit ſeinen freund ſich zu neuen wohlthaten verbinden; da hergegen ſelbſt bey denen heyden nichts ſchändlichers als der undanck gehalten wurde.

§. 3. Man danckt nicht allein für die bereits empfangene wohlthaten, ſondern auch für die verſprochenen. Denn bey einem ehrlichem manne ſoll verſprechen und thun einerley ſeyn; ſonderlich aber kan das verſprechen eines groſſen gönners mehrentheils als die that ſelbſt angenommen werden, weil ſich ſolche leute nicht gerne zu lügnern machen laſſen.

§. 4. Wenn uns jemand ein geſchencke gegeben, ſo iſt es ja wohl billig, daß man wenigſtens in worten ſein vergnügen darüber bezeiget, und ſich danckbar erweiſet: doch iſt es der höflichkeit noch gemäſſer, wann man zugleich einiges gegenpreſent überſchicket, oder wenigſtens ſich erkläret, dergleichen mit thätlichen dancke zu erwiedern.

§. 5. Man hat manchmal eine geringe mühe übernommen, und ein anderer iſt ſo raiſonnable, daß er ſolche überflüſſig bezahlet, und da iſt es wohl nöthig, daß man dieſe ſeine güte lobe und ihm deßwegen gebührenden danck abſtatte: ja man hat wohl urſache, wenn man bey izzigen zeiten, auch nur ſeinen verdienten lohn erhält, danck zuſagen, weil auch dieſes ſchon ein groſſes ſtück der güte zu nennen.

§. 6. Man mercke ſich bey dieſen briefen nachfolgende klugheits reguln:

§. 7. Groſſen herren, welche dich etwa befördert, und zu anſtändigen dienſten erhoben, oder dir ſonſt einige gnadenbezeigungen erwieſen, dancke mit vieler demuth, nenne dich ſolcher hohen hulde unwürdig; preiße die gnade als recht groß, wenn ſie gleich ſo gar überwichtig nicht wäre, und empfiehl dich derſelben fernerhin auf das beſte.

§. 8. Gönnern danckeſt du vor das geleiſtete patrocinium, erhebeſt nicht weniger die gnade und hohe güte, verſprichſt dich derſelbigen würdig zu bezeigen, und dein danckbegieriges gemüthe iedesmal zu tage zu legen. Der demuth mußt du gleichfalls nicht vergeſſen, und da man die worte nicht kaufen darf, wird es dir auf einige flatterien nicht ankommen: denn die heutige welt iſt ſo geartet, daß ſie dergleichen dinge lieber als aufrichtige warheiten höret.

§. 9. Bey geringeren und unſers gleichen iſt es darinnen etwas anders, doch muß man allenthalben, ſo wohl vor erwieſene güte, als empfangene geſchencke, ſein danckbegieriges gemüthe blicken laſſen, zumal, da auch die höflichkeit dergleichen von uns erfordert.

§. 10.

§. 10. Die exempel werden dieſes alles mit mehrern lehren.

I.

Danckſagungsſchreiben an einen groſſen herrn, wegen erhaltener beförderung.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigſter Graf und Herr,

Ew. HochGräfl. Gnaden haben dero bekandte hohe hulde mir, obwohl unwürdig, dermaſſen reichlich erwieſen, daß Sie mich zu dero Oberförſter gnädigſt ernennet. Ich verehre demnach dieſe hohe gnade mit unterthänigſter danckbegierde, und werde mich dahin befleiſſigen, durch alle unterthänigſte treue dienſte, nach meinem vermögen, mich derſelben würdig zu machen, den höchſten GOtt inbrünſtig anrufend, daß er auch dieſer hohen hulde bey Ew. HochGräfl. Gnaden ein reicher vergelter ſeyn, und dieſelben benebſt dero herzgeliebteſten frau gemahlin und jüngeren herrſchaft bey allem hochgräflichem hohem wohlergehen, und ſelbſtwehlendem vergnügen, bis in das graueſte alter erhalten, mir aber zugleich verſtand und kräfte verleihen wolle, meinem amte nach Ew. HochGräfl. Gnaden gnädigſtem gefallen vorzuſtehen, der ich in unterthänigſter devotion erſterbe

Hochgebohrner Graf,
Gnädigſter Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigſter knecht.

II.

Danckſagungsſchreiben an einen Miniſtre, der uns zu unſerer beförderung behülfflich geweſen.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* haben mir dero unwürdigem diener dero hohe gnade alſo reichlich angedeihen laſſen, daß ich durch dieſelbige nunmehro mein zeitliches glück befeſtiget, und mich in den ſtand geſezzet ſehen kan, mein ehrliches auskommen zu haben. Gewiß, gnädiger herr, dieſes alles habe ich nächſt GOtt niemand anders, als dero gnädigen vorſprache zu zuſchreiben, und die danckbegierde iſt bey mir ſo groß, daß ich nichts mehr als eine recht bequeme gelegenheit wünſche, dieſelbe nach ihrer wahren beſchaffenheit vor Ew. *Excellenz* augen darzuſtellen. Inzwiſchen werde mich doch nach möglichkeit bemühen durch gehorſam und alle treue dienſte mich dero hohen recommendation würdig zu machen, auch zu befleiſſigen, daß mich vor dero darunter gehabte hohe bemühunge in der that danckbar erweiſen möge. Wie ich dann verſichere, daß nie anders erſterben werde als

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

III. Danck-

III.

Danckſagungsſchreiben an ein frauenzimmer, welches bey ihrem manne uns durch dero vorſprache etwas ausgewürcket.

HochEdle,
Hochgeehrteſte Frau *Superintendentin*,

Ew. HochEdl. kan nicht anders als wegen dero bemühung, die Sie ſich meinetwegen bey dero herrn gemahl HochEhrwürden gegeben, gehorſamſten danck abzuſtatten: denn ich habe die würckungen von dero beſondern vorſorge ſo reichlich empfunden, daß ich nunmehro dasjenige, ſo ich gewünſchet und gebeten, glücklich erlanget. Ich erkenne darunter dero mildeſte vorſprache, und werde mich dahin befleiſſigen, in der that, wie hoch ich Ihnen zu gehorſamſten dancke verbunden, zu zeigen: da ich im übrigen mich dero ferneren ſchätzbaren gewogenheit empfehle und verharre

Ew. HochEdl.
Meiner hochgeehrteſten Frau *Superintendentin*,

gehorſamſter diener.

IV.

Danckſagungsſchreiben an einen gönner, wegen aufgetragener wichtiger Commiſſion.

HochEdelgebohrner,
Hochgeehrteſter Herr HofRath,

Ew. HochEdelgebohrnen haben hochgeneigt beliebt mir ohnlängſt ſchriftlich den befehl zu

zufertigen, in dero hohen nahmen bey dem herrn NN. wegen NN. dahin anzutragen, daß Sie zu dero gerechten forderung gelangen möchten. Nachdem ich nun für das gütigſte vertrauen, welches Ew. HochEdelgeb. in mich zu ſezzen geruhet, gehorſamſten danck abſtatte; alſo verſichere dargegen, daß mich ſolchem gemäß bezeigen, und die mir anbefohlne ſache nach meinem beſten vermögen alſo ausrichten werde, daß es Ew. Hoch Edelgeb. zu hohen gefallen gereichen könne, wie ich mich dann dero ferneren gewogenheit empfehle, und allſtets verharre

Ew. HochEdelgeb.

Meines hochgeehrteſten Herrn HofRaths,

gehorſamſter diener.

V.

Danckſagungsſchreiben an einen freund, welcher uns einige 100. rthlr. geld zum darlehn angetragen, ſo wir aber nicht annehmen wollen.

HochEdler,

Inſonders hochgeehrteſter Herr,

Aus Ew. HochEdlen jüngſthin an mich abgelaſſenen ſehr wertheſtem ſchreiben, habe von dero gütigſten vorſorge, wegen meines izzigen kaufs, und daß Sie ſelbſt im fall der noth einige 100. rthl. als ein darlehn darzu vorſchieſſen wolten, mit vielem vergnügen erſehen. Da nun ſolches als ein zeichen einer aufrichtigen und unveränderlichen freundſchaft anſehe; alſo ſtatte deßwegen den verbindlichſten danck ab, verſichere auch,

daß

daß mich größten fleiſſes bemühen werde in allen angenehmen begebenheiten mein danckbegieriges gemüth in der that zu tage zu legen. Inzwiſchen habe des geldes halber zu meinem kaufe, aus meinem wenigem vermögen bereits rath geſchaffet, aber dennoch dero gütiges anerbieten alſo angeſehen, als ob mir ſolches in der that zu nuzze gemacht hätte, mir auch bey andern vorfallenden umſtänden mich dero güte zu bedienen vorbehalten, da ich im übrigen allſtets verharre

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrteſten Herrn,

dienſtergebenſter.

VI.

Danckſagungsſchreiben an einen freund, welcher uns eine beſondere commiſſion ausgerichtet.

WohlEdler,

Inſonders Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. haben die beſondere güte gehabt, und auf mein dienſtliches bitten, bey dem Hrn. N. N. wegen meiner forderung auf 100. rthl. dahin geſorget, daß nun endlich einmal befriediget worden. Wie ich nun nicht zweifele, es werden dieſelben dieſer ſache halber nicht wenig ſorge, verdruß und wege gehabt haben; alſo erkenne die ſich darunter gegebene bemühung mit ergebenſtem dancke, und erſuche dieſelben zugleich gütig zu melden, wie viel deßhalb zu bezahlen habe, damit ich meine ſchuld danckbar abtragen könne:

wobey ich iedennoch verſichere, daß mir nichts erfreulicheres ſeyn ſoll, als durch dergleichen, und andere angenehme gegendienſte mein danckbegieriges gemüthe zu zeigen, wie mir dann deßhalb dero befehl ausbitte, und allſtets verharre

Ew. Wohl Edlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienſtwilligſter.

VII.

Danckſagungsſchreiben eines frauenzimmers an eine mannsperſon wegen empfangenen geſchencks, an geburts- nahmens- oder neujahrs-tagen.

Hoch Edler,

Hochgeehrteſter Herr,

Ew. Hoch Edlen haben nach dero beſondern güte ſich die mühe gegeben, und mich an meinem nahmenstage (geburtstage) (am neuen jahrsfeſte) mit einem koſtbarem und angenehmen geſchencke erfreuet. Nun kan ich zwar wohl verſichern, daß ich ſolches, als von der güte einer ſo werthen perſon hergefloſſen, mit ungemeinen freuden angenommen; bedaure aber zugleich, daß ſich Ew. Hoch Edl. ſo viele mühe gegeben, und ein ſo koſtbares preſent angeſchaffet, daß es, wenn es Ihnen ja beliebt hätte mir zu zeigen, daß ich bey Ihnen noch in geneigtem andencken ſtünde, wohl ein geringeres thun können. Inzwiſchen nehme dieſes mit gehorſamen dancke an, und werde es zu dero immerwährendem ſchätzbarem andencken aufheben und tragen, auch

alle

alle gelegenheit mit freuden ergreiffen, denenselben meine ergebenheit und danckbegieriges gemüth zu bezeigen, worzu mir dero befehle ausbitte, und sonst unausgesezt verharre

Ew. HochEdlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenste.

Nota. Es gründen sich die danckſagungsschreiben allezeit auf eine empfangene wohlthat, und weil es dieserwegen nichts, als antworten sind, so haben wir vor unnöthig erachtet auch auf diese neue antwortsschreiben zu verfertigen. Die danckſagungen auf andere vorfallende begebenheiten werden sich gar leichte ergeben, und nach denen hierbey gesezten vorschriften können eingerichtet werden.

Das XI. Capitel.

Von entschuldigungsbriefen.

§. 1.

Es fliessen die entschuldigungsschreiben ebener massen aus der höflichkeit, und gehören zu denen wohlstandsbriefen, mittelst welcher ich mich erstlich gegen diejenigen, welche mir mit ehrerbietung zuvorkommen, und einige güte angetragen, deßhalb entschuldige, daß ich derselben aus trifftigen ursachen nicht theilhaftig werden könne: oder daß ich dasjenige, was mir gegen meinen gönner oder freund zu thun, und zu beobachten obgelegen, nothwendig und wider willen unterlassen müssen.

§. 2. Man entschuldiget sich aber auch, wenn man

eine

eine zeitlang im schreiben säumig gewesen, und führet deßwegen entweder seine geschäfte, oder den mangel der gelegenheit, oder sonst eine trifftige ursache an, woraus der freund schliessen möge, daß nicht unsere nachläßigkeit, sondern würcklich eine andere ursache an unserm stillschweigen schuld.

§. 3. Deßgleichen entschuldiget man sich bey grossen herren und vornehmen gönnern, wenn man die anbefohlnen dinge nicht nach wunsch ausrichten können, oder uns etwa sonst was beygemessen worden, woran wir doch unschuldig; man nimt sich aber hierbey in acht, daß nicht in der that unsere nachläßigkeit in ausführung der anbefohlnen dinge, oder sonst ein würcklicher fehler zugegen, anders die entschuldigung keine sonderliche gnade erwerben kan.

§. 4. Verlangte etwa ein guter freund von mir eine gefälligkeit an gelde, büchern, oder andern in gemeinem leben üblichen dingen, und es stünde zu der zeit in meinem vermögen nicht, ihm zu dienen: so müßte mich mit der unmöglichkeit entschuldigen, auch die gründe, warum es nicht geschehen könte, anzeigen: doch muß auch solch vorgeben der wahrheit gemäß seyn. Denn wenn ich einem andern was weiß machen will, und er ist doch versichert, daß ich ihm dienen können, wenn ich nur gewolt hätte; so lade mir dadurch eine nicht geringe feindschaft auf den hals.

§. 5. Deßgleichen wenn ich zu hochzeiten, kindtaufen, und andern lustbarkeiten eingeladen werde, und nicht willens bin zu erscheinen, so muß ich mich meines aussenbleibens halber mit grosser höflichkeit entschuldigen; für die gütige einladung dan-

dancken; mir diese ehre auf ein andermal vorbehalten; und die ursachen, warum ich izzo nicht kommen können, beyfügen.

§. 6. Es sind diese schreiben bereits antwortsbriefe, und gründen sich auf eine vorhergegangene übertragung derer geschäfte; auf geschehene einladungen; auf bittschreiben von andern; und dergleichen antrag: und deßhalb werden wir auch bey diesem capitul keine antwortsschreiben beyfügen können, damit nicht eine einzige sache auch in briefen in die länge hinaus gezogen werde.

I.

Entschuldigungsschreiben an einen grossen herrn, wegen nicht nach wunsch ausgeschlagener commission.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben mir zwar in hohen gnaden anbefohlen, den Hrn. von N. wegen verübter malversation zur gefänglichen hafft zu bringen, und denselben so fort nach dero residenz zu liefern. Ich habe auch nach allem vermögen, und in möglichster stille mich erkundiget, wo er sich etwa aufhalten möchte, und wenn er in dero landen anzutreffen, damit dieser meiner aufhabenden commission zu unterthänigster folge seiner desto besser habhaft werden, und ihn nach dero gnädigstem willen ohne weitläuftigkeit zur verhafft bringen könte; als auch darauf erfahren,

daß

daß er sich an dem vergangenem mittwochen zu N. bey einem schmause des Hrn. von N. einfinden wolte; habe so fort anstalt gemachet, denselben mit nöthiger folge abzuhohlen. Allein, Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr, ich weiß nicht durch was vor einen zufall es geschehen, daß derselbe vor der zeit von unserem vorhaben entweder nachricht bekommen, oder auch nur aus trieb des bösen gewissens gemuthmasset, daß er dasiger orten nicht allzusicher seyn möchte, weßhalb er sich in möglichster eil, und noch kurtz vor unserer ankunft von dort hinweg begeben, mithin mein unternehmen fruchtlos gemacht. Ich contestire hierbey in tiefster unterthänigkeit, daß ich an diesem nicht nach wunsch ausgeschlagenem vorsazze die geringste schuld nicht habe, weniger durch mich etwas vor der zeit ausgebracht worden, mit unterthänigster bitte, auf mich deßhalb keine ungnade zu werffen, sondern gnädigst versichert zu seyn, daß dero hohen befehle, gegen alle und iede, auch mit hintansezzung meiner eignen gefahr iedesmal auszurichten so willig als bereit bin, in tiefster unterthänigkeit ersterbend

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster.

II.

Entschuldigungsschreiben an einen vornehmen mann, daß man lange zeit nicht an ihn geschrieben.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Ew. HochEdlen haben mir zwar die gütigste erlaubniß gegeben, denenselben manchmal mit einigen schreiben aufzuwarten, und darinnen dasjenige, was hiesigen ortes, und nachbarschaft neues und merckwürdiges vorgehet, zu berichten. Diesem dero befehl zu gehorsamster folge habe auch ein- und andermal meine schuldigkeit beobachtet, und einige geringe schreiben abgeschicket. Allein es ist nun wohl ein halbes jahr, daß ich dergleichen unterlassen; und es möchten Ew. HochEdlen leicht auf die gedancken gerathen, als hätte ich derjenigen schuldigkeit, womit ich Ihnen verbunden, gänzlich vergessen, und suchte mich derselben mit allem fleisse zu entziehen. Aber zu geschweigen, daß bis dahero nichts besonderes vorgefallen, von welchem ich muthmassen können, daß Ihnen zu wissen daran gelegen, so habe auch meiner nöthigen reisen und geschäfte halber in der that so viel zeit nicht abmüßigen können an abfassung eines briefes fast zu gedencken. Am allerschlimmsten aber ist man dran, weil man von hiesigem entlegenem orte keine sichere posten zu Ihnen haben kan, und wenn ja ohngefehr sich eine gelegenheit ereignet, so sind doch mehrentheils dabey so verdrießliche umstände, daß man

sich

sich deren nicht zu nuzze machen kan. Ich ersuche demnach Ew. HochEdlen aus meinem langen stillschweigen keinen schluß auf einen verminderten gehorsam gegen dieselben zumachen; sondern vielmehr versichert zu seyn, daß fernerhin bey allen gelegenheiten meine schuldigkeit beobachten, und denenselben schriftlich aufwarten werde, da ich mich dero beharrlichen gewogenheit empfehle und verharre.

Ew. HochEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn *Doctoris*,

gehorsamster diener.

III.

Entschuldigungsschreiben an einen freund, dem man in langer zeit auf seine briefe nicht geantwortet.

WohlEdler,

Insonders hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdlen werden zweifelsfrey nicht die gütigsten gedancken von mir hegen, sondern meine freundschaft vor veränderlich, oder wohl gar untreu ansehen, da auf dero zweymalige gütigste zuschrift in so langer zeit nicht geantwortet, und also meine schuldigkeit bis dahero vielleicht nach dero meinung beyseite gesezzet. Allein Sie erlauben mir, daß ich Ihnen diesesmal dero so gerecht scheinenden zweifel benehme, und dieselbigen versichere, daß meine aufrichtige freundschaft nie einigen abgang gelitten; sondern daß ich vielmehr mit meinem gemüthe immer bey Ihnen gelebet, und mit

mit vielem vergnügen an die stunden gedacht habe, in welchen ich mich in dero angenehmen gesellschaft unterhalten können. Es ist deßhalben von unterlassung des schreibens auf die veränderung der freundschaft kein bindiger schluß zu machen; zumalen meine umstände so bewand gewesen, daß ich auch wider meinen willen bis daher schweigen müssen, da mich eine langwierige und beschwerliche kranckheit abgehalten meine schuldigkeit zu beobachten. Im übrigen werde fürohin sorge tragen, meine ergebenheit eifriger zu bezeigen, und auch durch schreiben, wie höchlich Ihnen verpflichtet, zu tage zu legen, nichts mehr wünschend, als daß auch von Ew. WohlEdl. die beständige versicherung einer unverrückten wohlgewogenheit gegen meine person erhalten möge, da ich dann unausgesezt verharre

Ew. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener.

IV.

Dergleichen entschuldigung an ein frauenzimmer, an die man lange zeit nicht geschrieben.

Mademoiselle,

Es werden dieselben muthmaßlich mich nicht in dem besten andencken haben, da dero befehl bis dahero so sehr hintangesezzet, und meinen gehorsam in so langer zeit durch kein beliebtes schreiben gezeiget. Ich gestehe auch selbst, daß deßhalb eine gerechte bestrafung verdienet; habe aber die zu-

versicht zu dero güte, Sie werden nach derselben mehr als nach der strenge verfahren, und dasjenige einigermassen statt finden lassen, was zu meiner entschuldigung vorbringen werde. Es ist wahr, es hat mir nicht an gelegenheit gemangelt, mein schreiben an *Mademoiſellen* abzuschicken: aber es hat auch hergegen nicht an aufmerckern gefehlet, welche alle auch die allerunschuldigste schreibart ungleich auszulegen gewohnet sind; und da hat mich die klugheit gelehret, in diesem stücke behutsam zu gehen, und lieber der schuldigkeit, womit ich Ihnen verpflichtet etwas zu entziehen, als uns beyderseits der nachrede der leute auszusezzen. Inzwischen versichere, daß fernerhin keine sichere gelegenheit verabsäumen werde, *Mademoiſelle* meine völlige ergebenheit schriftlich zu bezeigen, da in derselben niemand denjenigen übertreffen wird, der sich zu nennen die ehre nimmt

Mademoiſelle,

gehorsamen diener.

Nota. Fast auf gleiche weise kan sich auch ein frauenzimmer gegen eine mannsperson, ingleichen unter einander selbst entschuldigen.

V.

Entschuldigungsschreiben, wenn man eine auf eines andern recommendation angetragene condition abschlagen muß.

HochEdler,
Insonders Hochgeehrtester Herr,

Ew. HochEdlen gütigste vorsorge für meine person,

son, da mich dieselbigen zum informatore bey dem herrn Amtmann NN. vorgeschlagen, dieser auch auf dero recommendation so viel gesehen, daß er mich seinen kindern vorzustellen entschlossen, erkenne mit allem ergebenstem dancke, zweifele auch ganz nicht, es werden dieselben dahin zuförderst sorge getragen haben, daß Sie untersuchet, ob die annehmung dieser stelle mir vortheilhaft sey oder nicht: wobey ich dann ohne fernere untersuchung gar willig folgen würde, wenn nicht bereits mich bey dem herrn NN. so weit eingelassen, daß nicht wohl mein versprechen zurück ziehen kan. Ew. HochEdlen ersuche demnach gehorsamst dieses dem herrn Amtmann gütigst zu hinterbringen, und mich bestermassen entschuldiget zu halten, auch dero gütigste vorsorge fernerhin mir angedeyen zu lassen, da ich dann versichere, daß selbiger in allen mir möglichen dingen willig folgen werde, der ich mich nicht anders nennen kan, als

Ew. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamsten diener.

VI.

Entschuldigungsschreiben an einen guten freund, wenn man eine aufgetragene commission nicht übernehmen kan.

WohlEdler,
Insonders Hochgeehrtester Herr,

Es haben Ew. WohlEdlen in dero lezterem mir sehr angenehmen schreiben mir gütigst aufgetra-

getragen, denenselben in nächster Leipziger Michaelis-messe ein und das andere einzukaufen, und mit zu überbringen. Nun erforderte zwar meine schuldigkeit diesem allen gehorsamlich nach zukommen; allein da mich auf die einzukaufenden waaren im geringsten nicht verstehe, überdem auch mit keiner fuhre, sondern allein mit der post nach Leipzig und ohne mich daselbst aufzuhalten wieder zurück gehe; so möchte, wie ich doch bedaure, den einkauf solcher waare wohl nicht nach dero gütigem gefallen verrichten, weniger dieselbigen ohne beschwerliche unkosten mit zurück bringen können. Ich habe demnach solches Ew. WohlEdl. in zeiten vermelden sollen, ob Sie etwa durch andere gelegenheit zu dem verlangten besser als durch mich kommen könten. Solte es aber denenselben dennoch beliebig seyn, mir solches vor andern anzuvertrauen, so müßte dahin sorge tragen, daß solches nach möglichkeit ausrichtete. Im übrigen bitte nicht ungütig zu deuten, daß mich zu solchem antrage nicht so gleich schlechterdings verstehen können, da ich sonst versichere, daß in allen andern angenehmen begebenheiten zeigen werde, wie willig ich sey

Ew. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstwilliger.

VII. Ent-

VII.

Entschuldigungsschreiben, wenn man jemand der an uns recommandiret worden, nicht annehmen will.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch-Edlen haben die gütigste vorsorge meinethalber gehabt, mir zum hofmeister meiner kinder den studiosum juris herrn NN. vorzuschlagen. Nun sind Ew. Hoch-Edlen vollkommen versichert, wie sehr ich bey allen vorfallenden fällen auf dero gütige recommendation zu sehen pflege, indem Sie davon bereits verschiedene proben erfahren; muß aber bedauren, daß nicht auch izzo gleiche willfährigkeit erzeigen, und die vorgeschlagene person, von deren geschicklichkeit ich bereits gehöret, annehmen kan, weil kaum vor 2. tagen durch antragung eines andern guten freundes mit dergleichen versehen worden. Inzwischen versichere, daß diese dero güte dennoch in unvergeßlichem danckbarem andencken behalten, und zugleich dahin sehen werde, daß die vorgeschlagene person anderweit in beliebte dienste kommen möge, der ich gegen Ew. Hoch-Edlen ins besondere verharre

Ew. Hoch-Edlen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

VIII.

Entschuldigungsschreiben, wenn man einen angebotenen dienst ausschlagen will.

Hoch Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hofrath,

Ew. Hoch Edelgebohrnen besondere vorsorge, durch welche Sie mein zeitliches glücke befestigen, und mir zu der erledigten Rentmeister stelle, bey dem Durchlauchtigstem Fürsten zu NN. verhelffen wollen, erkenne mit allem gehorsamen dancke, und versichere, daß keine gelegenheit verabsäumen werde, meine gehorsamste erkänntlichkeit gegen einen so grossen gönner zu tage zu legen. Inzwischen bedaure, daß diesesmal dero besondern güte mich nicht theilhaftig machen kan, da ich eines theils in rechnen nicht hinlänglich erfahren, mithin diesem amte gehörig vorzustehen nicht im stande, andern theils aber mich denen studiis gewidmet und durch solche dereinsten meinen ehrlichen unterhalt zu finden mir vorgenommen, diese aber, wenn ich in renterey und rechnungs-sachen verwickelt werden würde, gänzlich liegen bleiben, und ich mithin mich ausser stand gesezzet sehen müßte, mittels derselben GOtt, meinem vaterlande und nächsten treulich zu dienen; weßhalb Ew. Hoch Edelgeb. gehorsamst ersuche, die fernere ausnehmende güte meinethalber zu haben, und diesesmal eine solche beförderung abzuwenden, hergegen nach dero unschäzbaren gewogenheit gegen meine person, durch dero vielmögendes vorwort, mir zu einer andern und meinem studiren bequemeren gelegenheit

hoch-

hochgeneigt zu verhelffen, auch daß mich vorizzo dero willen nicht gemäß bezeigen können, nicht ungütig zu vermercken, da ich im übrigen versichere, daß alle dero meinethalber gehabte mühe mit danckbegierigem herzen erkennen, meinen gehorsam in der that bezeigen, und nie anders seyn werde als

Ew. Hoch-Edelgeb.
Meines hochgeehrtesten Herrn Hofraths,
gehorsamster diener.

IX.

Entschuldigungsschreiben, wenn man einem mit gelde nicht aushelffen will.

Edler,
Insonders vielgeehrter Herr,

Es haben dieselben mich durch den herrn N. ersuchen lassen, Ihnen zu einer nöthigen ausgabe 20. rthl. vorzusezzen. Nun erachte mich zwar jedesmal verbunden, meinen freunden und ins besondere meinem vielgeehrtem herrn, mit dem wenigen, was mir GOtt verliehen, willig zu dienen; allein anizzo ist es eine blose unmöglichkeit mit den verlangten zu willfahren, da ich mich ohnlängst wegen eines darlehns von 300. rthl. an den herrn N. dergestalt von gelde entblöset, daß fast selbst nicht eines thalers mächtig bin; solte aber zu einer andern zeit meinem vielgeehrtem herrn mit dergleichen dienen können, so werde mich darzu nach vermögen willig finden lassen, der ich ohne diß bin

Meines vielgeehrten Herrn,
dienstwilliger.

X.

Entschuldigungsschreiben an ein frauenzimmer, daß man befohlner massen bey der angestellten lust in ihrem garten nicht erscheinen können.

Mademoiselle,

Es hat *Mademoiselle* beliebet, mich zu der von denenselben auf den heutigen tag in dero garten angestellten lustbarkeit, und in die versamlung guter freunde und wertheſten frauenzimmers einzuladen. Wie nun dieſe dero mir hierunter bewieſene güte mit gehorſamen danck erkenne; alſo bedaure recht herzlich, daß vor dieſesmal derſelben nicht fähig werden kan, indem ſo gleich einige gute freunde ſich bey mir melden laſſen, welche wohl ſchwerlich eher als in der ſpäten nacht mich wieder verlaſſen möchten, wodurch ich aber eines ſolchen vergnügens beraubet werde, dergleichen mir das glück vielleicht nicht ſo bald wieder gönnen wird, und bey dem allen habe urſache *Mademoiselle* gehorſamſt zu erſuchen, mein auſſenbleiben nicht etwa in einigem mir allzubeſchwerlichem unwillen aufzunehmen, ſondern mich in dero unſchäzbaren gewogenheit fernerhin zu erhalten, und verſichert zu ſeyn, daß ich meines wenigen orts mit aller ergebenheit beharre

Mademoiselle,

votre

tres obeiſſant ſerviteur.

Das

Das XII. Capitel.
Von abschiedsbriefen.

§. 1.

Der wohlstand und die höflichkeit befiehlet uns manchmal bey reisen in fremde länder, oder veränderung des orts, von unsern freunden und gönnern abschied zu nehmen; denenselben für erzeigte güte und wohlthaten zu dancken, und uns zu deren fernern wohlwollen und gütigem andencken zu empfehlen.

§. 2. Wenn man bey einem grossen herrn in diensten gestanden, oder sonst von ihm viele gnadenbezeigungen genossen, gleichwohl aber an einem andern ort zu besseren bedienungen berufen wird; so ist nöthig, ja es erfordert so gar unsere unterthänigste schuldigkeit, daß wir bey denenselben schrifftlich oder mündlich um unsere dimission und abschied ansuchen, denenselben vor die erzeigten gnaden dancken, und uns ihrer fernern hulde empfehlen. Denn es stehet nachhero nicht bey uns, wenn wir einmal in dienste genommen worden, nach gefallen aus denenselben zu laufen, und uns bey einem fremden herrn in andere zu begeben: vielmehr muß man als ein diener seinem herrn davon nachricht geben, und solche veränderung mit seiner genehmhaltung vornehmen.

§. 3. Desselbigen gleichen erfordert der wohlstand bey langwierigen reisen von unsern gönnern und freunden abschied zu nehmen. Denn die gefährlichkeit des weges lässet uns nicht eben gewiß

seyn, ob wir solche wieder sehen werden; auch zu hause können währender zeit gar viele veränderungen vorgehen. Wenn auch das nicht wäre, so würde doch der höflichkeit gemäß seyn, seine gönner und bekandte von der reise zu benachrichtigen; von ihnen zu vernehmen, ob sie etwas an den ort, wo wir hin reisen, zu bestellen haben, und sie dem schuzze des höchsten währender zeit zu befehlen.

§. 4. Wenn du in fremde dienste geheſt, so gib deinem ersten herrn davon mit aller geziemenden unterthänigkeit nachricht; rühme seine gnade gegen dich; bitte um gnädigste dimission, und versichere ihn, daß du ihm mit beständiger treue zugethan bleiben wolleſt, ja daß du, wenn er deiner dienste anderweit benöthiget, seinem ruf willig folgen würdeſt.

§. 5. Deiner gönner gewogenheit mußt du ebenfalls mit worten preißen; doch auch nicht an bloſen worten es gnug seyn lassen, sondern dein herz muß allezeit danckbegierig verbleiben, wenn du anders nicht in das laſter der undanckbarkeit und heucheley fallen wilſt.

§. 6. Die zärtlichkeit gegen deine freunde, wenn du anders treue freundschaft achteſt, wird dir selbſt hinlänglich an die hand geben, was du gegen dieſelbereden und an sie schreiben solſt. Daher es keiner besondern regeln bedürfen wird.

§. 7. Du nimmſt aber abschied von deinen freunden, nicht nur wenn du in fremde länder reiſeſt, sondern auch, wenn du deinen ort und stelle zum beſtändigem aufenthalt veränderſt, wenn auch gleich deine künftige heymath von der ersteren nicht allzu weit entfernet wäre: auch müßteſt du dergleichen

gleichen abschiedsbriefe schreiben, wenn du, obgleich abwesend von den deinen, dich noch weiter entfernetest, und vielleicht wegen zu vermuthender noch gröſserer beschwerlichkeit der reise dein vaterland gar nicht wieder zu sehen gedächtest, dergleichen mit denen Ost-Indien fahrern zu geschehen pfleget.

§. 8. Endlich mercke, daß wenn es dir die eilfertigkeit zuläßt, es besser sey mündlich als schriftlich abschied zu nehmen. Doch so wohl die eilfertigkeit, als auch manchmal die wehmuth über den abschied entschuldiget die unterlassung der persönlichen aufwartung.

I.

Abschiedsschreiben an einen grossen herrn, bey dem man in diensten gestanden.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben Dero unterthänigsten knecht bis dahero auf, und in Dero dienste angenommen; ich aber meines wenigen orts weiß nicht anders, als daß in allen meinen verrichtungen nach vermögen diejenige treue bewiesen, welche ein getreuer diener zu leisten schuldig: daher ich auch nicht zweifele, es werden Ew. Hochfürstl. Durchl. deßhalb ein gnädiges wohlgefallen tragen. Ob ich nun wohl nichts mehr gewünschet, als in Ew. Hochfürstl. Durchl. landen und diensten, welche mir das leben gegeben, und bis daher erhalten, auch daſselbige zu endigen: so scheinet doch die gnädige vorsehung des himmels ein anders beschlossen zu haben, indem sie mich von hier weg und an

den

den hof des auch Durchl. Fürsten und herrn, herrn N. Herzogs zu Sachsen, zu etwas austräglichern diensten rufet. Ew. Hochfürstl. Durchl. habe dannenhero vor alle mir erwiesene hohe gnade unterthänigsten danck abstatten; Dieselben um meine erlassung demüthigst anflehen, und zugleich in tiefster unterthänigkeit versichern sollen, daß alle Dero gnaden bis an das ende meines lebens zu rühmen, und in unvergeßlichem danckbarem andencken zu erhalten nicht ermüden, auch Dero ruf, wenn Sie meiner dienste anderweit zu gebrauchen geruhen möchten, willigst folgen werde, der ich ersterbe

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstlichen Durchl.

unterthänigster Knecht.

II.

Abschiedsschreiben an einẽ grossen gönner, wenn man auf reisen gehen will.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* habe hierdurch unterthänig hinterbringen sollen, daß nunmehro nach zurückgelegten meinen universitäts jahren, auf den befehl meiner eltern, mich entschlossen, noch diese woche von hier ab, und durch Teutschland, Holland und Franckreich auf reisen zu gehen, um dadurch mich geschickt zu machen, Gott und meinem vaterlande dereinst desto nützlicher zu dienen. Ew. *Excellenz* habe dem-

demnach anheim geben wollen, ob Sie etwa an ein oder den andern ort und an diesen oder jenen gelehrten etwas zu befehlen hätten, welches ich dann, wenn ich solche örter berühren solte, gehorsamlich ausrichten werde, da ich sonst Ew. *Excellenz* und Dero hohe angehörige dem schuzze des höchsten GOttes, mich aber Dero beharrlichen gnade, auch in meiner abwesenheit unterthänig empfehle und verharre

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

III.

Abschiedsschreiben an einen freund, wenn man sich an einen andern ort begiebet.

WohlEdler,
Insonders Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdlen habe hierdurch dienstlich benachrichtigen sollen, daß mich nunmehro mit GOtt entschlossen, noch diese woche von hier weg, und eine zeitlang in fremde länder zu begeben. Nun hätte zwar meine schuldigkeit erfordert Ew. WohlEdlen vor meiner abreise persönlich aufzuwarten, und von denenselben gehörigen abschied zu nehmen: allein die grosse eilfertigkeit der reise lässet es diesesmal nicht zu, welches nicht ungütig zu nehmen bitte. Inzwischen flehe den grundgütigen GOtt demüthig an, daß er Ew. WohlEdlen benebst dero werthen angehörigen in seinen väterlichen

chen schuz nehmen, und dieselben seit meiner abwesenheit gesund und vergnügt erhalten wolle, damit ich nach meiner zurückkunft so glücklich seyn könne, in dero angenehmen gesellschaft ein und die andere stunde vergnügt zu zubringen, der ich auch abwesend nicht anders seyn werde, als

Ew. WohlEdl.
Meines Hochzuehrenden Herrn,
ergebenster.

Antwort, auf ein abschiedsschreiben eines freundes, welcher in die fremde reisen will.

WohlEdler,
Insonders hochzuehrender Herr,

Aus Ew. WohlEdl. mir sonst gar angenehmen schreiben, habe mit betrübniß ersehen, daß dieselben entschlossen gar eilfertig von uns abzugehen, und auf einige zeit fremde länder zu besuchen. Nun kan mir solcher abschied nicht anders als höchst empfindlich seyn, wenn ich die beschwerlichkeiten und gefahr einer so weiten reise betrachte, und in erwegung ziehe, welches vergnügens ich beraubet werde, wenn in so langer zeit dero wertheſten umganges nicht genieſſen soll. Doch muß ich mich endlich in mein schicksal finden, und mit gedult ertragen, was nicht zu ändern ist, da ich vielmehr den grundgütigen GOtt flehentlich anrufe, daß er Ew. WohlEdlen auf solchen gefährlichen reisen mit seinem schuzze begleiten, allenthalben bey Ihnen seyn, und Sie endlich gesund und erfreut

freut in dero vaterland zurück bringen wolle, damit auch ich das vergnügen haben könne, in gesellschaft eines so werthen freundes meine zeit zu zubringen, und aus dero angenehmen umgange einigen nuzen zu schöpfen; wobey ich indessen versichere, daß jederzeit seyn werde

Ew. WohlEdlen,
Meines hochzuehrenden Herrn,

ergebenster.

IV.

Abschiedsschreiben einer mannsperson an ein frauenzimmer.

Mademoiselle,

Dero unschäzbare gewogenheit habe zeit meines hierseyns jederzeit mit solcher behutsamkeit unterhalten, daß mir niemals etwas angenehmers gewesen, als von derselben völlig versichert zu seyn. Um so viel empfindlicher ist es mir aber izzo, da durch mein widriges schicksal, mich desjenigen vergnügens beraubet sehen muß, welches ich aus dero wertheftem umgange geschöpfet. Denn der gestrenge befehl meiner eltern rufet mich von hier ab, und befiehlet mir einen andern ort zu meinem künftigen aufenthalt zu erwehlen. Doch obgleich dem leibe nach abwesend seyn muß, werde jedennoch mit meinem gemüthe immer bey Ihnen leben, und beständig an die stunden gedencken, welche ich in dero wertheften gesellschaft zugebracht: nichts mehr wünschend, als daß auch *Mademoiselle* dero diener ein geneigtes

anden-

andencken widmen, und ihn bey gelegenheit mit einer gütigsten zuschrift erfreuen mögen: da ich Sie übrigens der gnädigen aufsicht GOttes, mich aber dero beharrlichen gewogenheit empfehle und verharre

Mademoiselle,

votre

tres humble serviteur.

Antwort des frauenzimmers.

Monsieur,

So freudig ich auch deroselben gütigste zuschrift anfänglich erbrochen, so sehr hat mich nachhero der inhalt betrübet, und in nicht geringe bestürzung gesezzet, daß dieselben entschlossen, den hiesigen ort so eilig zu verlassen, mithin auch mich desjenigen vergnügens zu berauben, welches ich aus dero angenehmen umgange geschöpfet. Inzwischen tröstet mich doch einigermassen die gütige versicherung, daß Sie mich auch abwesend eines geneigten andenckens würdigen, und mit einiger zuschrift dann und wann beehren wollen; und dieses ist es auch, warum ich ergebenst bitte, und immittelst denenselben eine glückliche reise, und an dem orte ihres künftigen aufenthalts alles vergnügen anwünsche, auch meines theils versichere, daß dero mir hiesigen orts erzeigte güte niemals vergessen, sondern allezeit in danckbarem andencken erhalten werde, die ich mit vieler hochachtung verharre

Monsieur,

la votre.

Nota.

Nota. Dergleichen abschiedsbriefe an frauenzimmer, und dieser wiederum an mannspersonen werden nicht leicht geschrieben, wenn nicht der umgang gar vertraut gewesen, und wohl gar einige vorläufige versprechung der ehe vorhergegangen, daher man auch etwas freyer thun müssen.

V.

Abschiedsschreiben eines frauenzimmers an eine mannsperson.

Monsieur,

Mein widriges schicksal befiehlet mir denenselben vorizzo einen, auf meiner seite betrübten abschiedsbrief zu schreiben, da ich mich entschliessen muß, mit meiner gnädigsten herrschaft eine zeitlang von hier wegzugehen, und anderswo zu verbleiben, auch bis dato nicht wissen kan, wenn ich etwa so glücklich seyn solte, diesen ort, an welchem ich doch durch dero werthen umgang so viel vergnügen genossen, wieder zu sehen. Doch bey dem allen werde mit meinen gedancken beständig bey Ihnen leben und nie eine gelegenheit versäumen, meine ergebenheit denenselben schriftlich zu tage zu legen, nichts mehr wünschend, als daß auch Sie ihres orts mir manchmal ein gütiges andencken widmen, und mich mit einer angenehmen zuschrift erfreuen wollen; da ich Sie übrigens göttlicher obhut, und mich dero ferneren gewogenheit empfehle verharrend

Monsieur,

la votre.

Antwort der mannsperson.

Mademoiselle,

Die mir höchst empfindliche nachricht von *Mademoiselle* schleuniger abreise aus hiesigem orte hat mich in nicht geringe bestürzung gesezzet; am allermeisten, weil dieselben noch selbst die zeit nicht wissen können, wenn dero, GOtt gebe! vergnügte zurückkunft erfolgen, und ich dero angenehmsten umganges wieder theilhaftig werden könne. Doch was nicht zu ändern muß man sich endlich wohl, obschon mit betrübtem herzen gefallen lassen und durch die hoffnung einer desto vergnügtern zurückkunft seinen schmerz erleichtern. Nur bitte gütigst versprochener massen auch abwesend dero diener in geneigtem andencken zu behalten, und ihn mit einer erfreulichen zuschrift manchmal zu vergnügen. Inzwischen will eine glückliche und vergnügte reise, auch baldige wiederkunft von herzen anwünschen, und mit aller ergebenheit verharren

Mademoiselle

votre
serviteur.

VI.

Abschiedsbrief eines frauenzimmers an ein anders.

Mademoiselle,

Denenselben habe hierdurch nicht verhalten können, was massen ich mich, gewisser ursachen halber, endlich entschlossen, von hier weg, und an den N. hof in dienste zu begeben. Weil ich mich aber

der

der aufrichtigen freundschaft, deren mich *Mademoiselle* gewürdiget, noch gar wohl erinnere, gleichwohl aber wegen kürze der zeit selbst meine aufwartung zu machen, und mündlichen abschied zu nehmen nicht im stande bin; als habe dieselben durch diese zeilen der göttlichen gnaden obhut empfehlend allezeit vergnügt zu leben wünschen, und bitten sollen, dero dienerin auch abwesend manchmal ein gütiges andencken zu gönnen, und dieselbe mit einer werthen zuschrift zu erfreuen: wobey ich auch meines orts versichere, daß jedesmal mit besonderem ergezzen an die stunden gedencken werde, welche in dero angenehmen umgange zugebracht, auch nie anders seyn wolle, als

Mademoiselle

votre

servante.

Antwort.

Mademoiselle,

Der unvermuthete entschluß, welchen dieselbigen gefasset, so geschwinde sich von hiesigen gegenden zu entfernen, hat mich, als ich solchen aus dero wertheſten zuschrift ersehen müssen, gewiß nicht wenig betroffen; zumalen da bisanhero aus dero liebreichen umgange so vieles vergnügen empfunden, mich aber durch diese veränderung desselben beraubet sehen muß. Es sind mir zwar die ursachen, welche *Mademoiselle* hierzu bewogen, nicht bekandt; doch zweifele nicht, es werden dieselbigen wichtig und gegründet seyn, wünsche demnach von grund meiner seelen, daß alles zu dero völligen be-

friedigung ausschlagen möge, und versichere zugleich, daß das andencken einer so werthen person mir niemals aus dem gemüthe kommen solle, und ich mir jedesmal eine herzliche freude machen werde von dero glücklichem zustande vergnügte nachricht zu erhalten: wie ich dann mir auch gleiche gewogenheit von Jhnen ausbitte und unausgesezt verharre

Mademoiselle,

votre

servante.

Das XIII. Capitel.

Von recommendations schreiben.

§. 1.

Die recommendations schreiben fliessen so wohl aus der höflichkeit, als aus denen geschäften. Durch die erste werden wir dahin gebracht, daß wir einem freunde, bey gewissen umständen, eine ihm nöthige person, von welcher wir zugleich versichert sind, daß sie unserer recommendation gemäß sich bezeugen werde, vorschlagen. Weil aber durch dergleichen recommendation mehrentheils dem also recommandirten gedienet wird, wir auch selbst eine gefälligkeit an seiner beförderung haben, so fliessen sie in so weit aus denen geschäften.

§. 2. Man recommandiret aber entweder personen

sonen oder sachen. Personen recommandiret man entweder an höhere, oder an seines gleichen, oder an geringere, und bey allen fällen solche wiederum entweder zu diensten oder zu anderweitiger recommendation. Sachen aber recommandiret man zu besorgung und beschleunigen beförderung.

§. 3. Man mercke sich davon folgende klugheits regeln:

§. 4. Recommandire keine person, von welcher du nicht vollkommen unterrichtet bist, daß sie sich zu dem wesen deines freundes schicke: denn du wirst sonst an statt des danckes dir nur feindschaft zuwege bringen.

§. 5. Die person, die du vorschlägst, mußt du vor allen dingen nach ihrer völligen beschaffenheit wohl kennen. Denn einen unbekandten vorzuschlagen ist gefährlich, weil er oftmals weder in der geschicklichkeit, noch der aufführung dasjenige besitzet, was man von ihm gerühmet.

§. 6. Hüte dich grösseren als du bist ohne sonderlich darzu erhaltenem befehl jemand vorzuschlagen; es möchte dir sonst dieses als eine strafbare kühnheit aufgenommen werden. Doch wenn du gewiß wüßtest, daß man auf deine recommendation sehen würde, und das zu recommandirende subjectum alle nöthige erfordernisse besässe, hättest du auch nicht ursache so gar eigensinnig zu seyn, und ohne noth hinterm berge zu halten.

§. 7. Recommandirest du sachen zur beförderung, so thue es an solche, von welchen du weißt, daß sie dir darinnen dienen können. Sonderlich mußt du bey rechtshändeln dich nicht eben an die kleinesten,

als Registratores, Cancellisten und Copisten machen, sondern solche lieber einem Rathe zur besorgung gehorsamst auftragen. Denn die kleinen pflegen zwar oft viel zu versprechen, und ein geschenckgen mit anzunehmen, aber in der that sind ihre bemühungen von schlechter würckung.

§. 8. Es kan zwar manchmal eine person an sich geschickt seyn, aber das ist denn wieder eine andere frage: ob sie eben zu der sache, wozu man sie vorschlägt, zu gebrauchen. Denn es kan einer z. e. als ein studiosus juris in denen rechten wohl erfahren seyn, ob er aber in renterey sachen und bey führung der rechnungen dienste thun könne, das ist vorerst zu untersuchen. Ein anderer kan ein guter haushälter seyn; aber weil er sich nur darauf geleget, würde man unrecht thun, wenn man einen solchen verwalter zum advocato ordinario oder auch nur zum informatore der kinder vorschlüge. Deßwegen muß man sehen, was eigentlich eines jeden sein hauptwerck, damit man sich mit seiner recommendation nicht selbst beschimpfe. Das übrige wird sich aus denen exempeln ergeben.

I.

Recommendations schreiben an einen vornehmen mann, dem man einen menschen zu seinem Secretario vorschlägt.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* haben dero zeitherigem secretario

rio vor einiger zeit eine andere anständige bedienung verschafft, und ich weiß, daß dieselben diese stelle gerne mit einem tüchtigem und darzu geschicktem menschen wieder besezt sehen möchten. Dahero die unterthänige devotion, welche ich gegen dieselben trage, mir die erlaubniß gibt, denenselben zu dieser bedienung eine vielleicht anständige person vorzuschlagen: dieser ist der überbringer dieses herr Caius, welcher sich auf der berühmten universität Halle in die 5. jahr der rechtsgelahrheit beflissen, und von jederman das lob hat, daß er das seinige rechtschaffen gelernet. Er ist dabey stille und aufwartsam, lässet sich auch keine mühe in seinen verrichtungen verdriessen, und seine übrige qualitäten haben sich einen allgemeinen beyfall bereits erworben, daß ich also der wohlgegründeten hoffnung lebe, er werde Ew. *Excellenz*, vollkommen vergnügen. Wenn es dann denenselben beliebig seyn solte auf meine unterthänige recommendation gnädig zu sehen, so werde solches als ein neues kennzeichen dero mir gewidmeten gnade annehmen, und dargegen mit aller ersinnlichen hochachtung beharren

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger.

II.

Recommendationsschreiben an einen mann, welchem man einen verwalter vorschlägt.

Hoch Edler,
Hochgeehrtester Herr Amtmann,

Ew. Hoch Edlen sollen, wie ich sicher erfahren, willens seyn einen guten haushälter zum verwalter auf dero guth zu Nirgendsheim anzunehmen. Wie ich nun mich einen aufrichtigen freund von Ihnen zu nennen die ehre habe; also habe mich dieserhalb einigermassen bemühet, und überbringern dieses, welcher in gleichen bedienungen bereits einige jahre bey dem herrn von N. gestanden, und von da ein gutes zeugniß mitgebracht, ergebenst vorzuschlagen mir die freyheit genommen, um so mehr, da mir die person selbst bekandt, und ich so wohl von seiner haushaltung, als übrigen gemüths beschaffenheit so viel versichert bin, daß er sich in Ew. Hoch Edlen art und weise vollkommen schicken werde. Solten nun dieselben diese meine recommendation statt finden lassen, so werde solches als ein neues kennzeichen dero gewogenheit gegen mich annehmen, und dagegen unausgesezt verharren

Ew. Hoch Edl.

Meines Hochgeehrtesten Hrn. Amtmanns,

ergebenster

III.

Recommendationsschreiben an einen vornehmen mann, darinnen man einen andern zum informatore seiner kinder vorschlägt.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Ew. Hoch-Edelgebohrnen haben mir ohnlängst gütigst zu vernehmen gegeben, daß Sie wohl einen feinen geschickten menschen zum informatore Dero liebsten kinder haben möchten, welcher dieselben so wohl im christenthum, als auch allen anständigen sitten, auch denen anfangs-gründen zu denen wissenschaften unterweisen könte; wobey Sie mir zugleich frey gegeben, daß wenn mir eine solche person bekandt, ich dieselbe vorschlagen solte. Ich habe mich demnach so viel möglich erkundiget, und endlich gegenwärtigen herrn N. vorgefunden, von welchem ich weiß, daß er die von Ihnen verlangte geschicklichkeit besitze. Da nun derselbe diese stelle anzunehmen willig gewesen, so habe denselben sofort zu Ihnen abgeschickt, nicht zweifelnd, es werde Ihnen dessen person anständig seyn. Verhoffentlich wird auch derselbige sich also aufführen, daß Sie daran ein besonderes gefallen tragen können, ich aber werde meines theils verharren

Ew. Hoch Edelgebohrnen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Hofraths,

gehorsamster diener.

IV.

Recommendations schreiben eines kaufmanns an einen andern, in welchem ein kramdiener recommandiret wird.

Edler,
Insonders hochzuehrender Herr,

Es haben diese den bey meiner letztern gegenwart unter andern deßwegen erwehnung gethan, welchergestalt Ihnen mit nächstem ein kramdiener abgehen würde, und Sie dessen stelle gerne mit einem andern feinem menschen besezt haben möchten. Wann ich dann auch mir hin und wieder dieserwegen mühe gegeben, so habe endlich des Hrn. N. mittelsten sohn, welcher sich weiter in der welt umzusehen, von seinem vorigen herrn mit dessen gutem willen und recommendation abschied genommen, vorgefunden, und denselben dahin vermocht, daß er sich gegenwärtig persönlich zu Ihnen verfüget. Weil er nun allenthalben wegen seiner guten aufführung, treue und geschicklichkeit gerühmet worden, so hoffe auch, es werde derselbe Ihnen anständig seyn, des ich übrigens verharre

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstwilligster

Antwort darauf, wenn die person anständig ist.

Edler,
Insonders vie lgeehrter Herr,

Daß sich dieselben meinethalber mühe zu geben belieben getragen, und für mich einen diener an

des

des vorigen stelle ausmachen wollen, erkenne mit verbundenstem dancke. Und wie ich von Jhnen allbereit längstens versichert bin, daß dero bezeigen gegen mich aus aufrichtigem herzen herrühre; so stelle dero gethanen recommendation vollkommenen glauben bey, und will den mir vorgeschlagenen, dem ansehen nach seinen menschen, ohne fernere untersuchung in meine dienste nehmen: bezeuge auch hingegen, daß ich diese dero mir hierunter erwiesene sonderbare gefälligkeit, bey aller gelegenheit, wo möglich, schuldigst erwiedern, und beständig seyn werde,

Meines vielgeehrten Herrn,

dienstergebenster.

Antwort, wenn der kaufmann die person nicht annehmen kan.

Edler,
Vielgeehrter Herr,

Aus Dero unterm gestrigem dato an mich abgelassenem werthen schreiben habe mit besonderem vergnügen wahrgenommen, daß dieselben so viel liebe vor mich geheget, und mir an des abgehenden dieners stelle einen andern zu verschaffen bemühet gewesen. Ob ich nun zwar in die mir vorgeschlagene person nicht das geringste mißtrauen sezze, sondern vielmehr dero hierunter gehabte bemühung mit verbundenstem dancke erkenne; so kan doch solches dero gütigstes anerbieten vorizo nicht annehmen, indem mir mein bruder allbereit am vorigem sonnabend einen feinen menschen, von dessen geschicklichkeit ich schon versichert bin, aus Leipzig

zuge-

zugeschicket. Dahero werden dieselben mir dabey nichts ungleiches beymessen, sondern gegen mich das vertrauen hegen, daß ich dero erzeigte liebe bey aller und jeder gelegenheit mit danckbarem gemüthe, und in der that erwiedern, auch allstets zeigen werde, daß ich sey

Meines vielgeehrten Herrn,

dienstwilligster.

V.

Recommendations schreiben an einen Superintendenten, darinnen man einen Studiosum Theologiæ zu einem erledigtem pfarrdienste vorschlägt.

Hoch-Ehrwürdiger,
Hochgeehrtester Herr *Superintendens*,

Ew. Hoch-Ehrwürden haben sich jederzeit als einen hochgeneigten gönner gegen meine wenigkeit erkläret, und mir davon so viele ausnehmende proben erwiesen, daß ich ganz und gar nicht zweifeln darf, Sie werden mich auch diesesmal keine fehl bitte thun lassen. Es ist nemlich, wie Ew. Hoch-Ehrwürden bereits gütigst bekandt, vor kurzer zeit der pfarr in Rumpelskirchen, Herr Johannes Præco sel todes verfahren, und dessen gemeinde dadurch eines seelen hirten beraubet worden. Nachdem nun aber ich bis anhero den Herrn Gottfried Schreyern verschiedene jahre zum Informatore meiner kinder gehabt, und von dessen wahren frömmigkeit, recht guten theologischen und andern wissenschafften, treue und fleiß, auch andern, einem recht-

rechtschaffenen prediger anständigen tugenden, wie auch reinigkeit der lehre, und daß er dem schädlichem pietismo oder einiger andern schwärmerey nicht anhange vollenkommen versichert bin; so habe dessen person an Ew. Hoch-Ehrwürden zu diesem pfarr amte gehorsamst vorschlagen, und bitten sollen, dieses mannes patron zu seyn, und durch dero vielmögendes vorwort, bey dem Durchlauchtigstem, unserm gnädigstem Fürsten und Herrn sein glück zu befestigen, dieses werde als ein neues kennzeichen dero Hochschäzbaren gewogenheit gegen mich ansehen, und dargegen mit aller hochachtung verharren

Ew. Hoch-Ehrwürden,
Meines hochgeehrtesten Herrn *Superintendentis*,

gehorsamster diener.

VI.

Recommendations schreiben wegen seiner rechts sache an einen Secretarium.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Secretarie*,

Ew. Hoch-Edl. ruhet ohne mein erinnern in gütigstem andencken, in was für einen processt und weitläuftigkeit, ich mit dem herrn Cajo wegen ihm abgekauften ritterguths zu schmazhausen, gerathen, und wie mir mein herr verkauffer den kauf weder gestehen, noch abgehandelter massen die güther räumen wollen, sondern vielmehr actionem contractus rescissoriam wider mich aus nichtigen gründen

den

den gesuchet haben. Wie nun aber diese sache, da der kläger, so zu sagen, mein bereits gezahltes geld in händen hat, und damit processf führen kan, eine zeit daher liegen blieben; als ersuche Ew. HochEdl. ergebenst, weilen doch die ausfertigung mehrentheils auf Jhnen beruhet, die besondere gewogenheit für mich zu haben, und so viel die hiesige processf ordnung zu läßt, allemal schleunige expedition gütigst zu veranstalten. Da ich denn in der that mein danckbegieriges gemüthe auch zeigen, und versichern will, daß allezeit seyn werde

Ew. HochEdl.

ergebenster.

VII.

Recommendations schreiben eines kaufmanns, seine sachen auf der messe bestens zu besorgen.

Nordhausen, den 3. Febr. 1736.

Hochgeehrter Herr,

Weilen wegen unpäßlichkeit die braunschweiger messe diesesmal schwerlich werde besuchen, sondern nur meinen diener dahin abschicken können, selbigem auch 606. rthlr. geld mit gegeben habe, inzwischen meinen bedienten den völligen einkauf nicht zutrauen kan; so ersuche meinen hochgeehrten herrn die güte vor mich zu haben, und den einkauf, so viel nach meinem zettel bey Jhnen nicht zu haben, gütig besorgen zu helffen. Jch diene bey aller gelegenheit gerne wieder, und bin

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstwilliger.

Das

Das XIV. Capitel.
Von beklagungs oder beschwerungsschreiben.

§. 1.

Die beklagungsschreiben fliessen aus den geschäften, und denen dingen, wodurch wir etwan beschweret worden, oder die uns sonst entgegen gewesen, zumal wenn ein oder die andere person, zu welcher wir doch, wegen der freundschaft etwas besseres uns vermuthen können, an unserm mißvergnügen schuld ist.

§ 2. Man brauchet dieselbige nicht leicht gegen gönner, es wäre dann, daß man darzu die allertrifftigste ursache hätte; zum exempel: wenn sie uns eine beförderung gewiß versprochen, hernach aber solche dennoch einen andern zugewendet hätten. Doch muß man da grosse behutsamkeit brauchen und sich ja nicht gelüsten lassen offenbare vorwürffe des nicht gehaltenen versprechens auszutheilen; sondern man muß mit vieler demuth gedencken: wie Ihro *Excellenz*, gegen die uns gethane gnädige zusage vergessen, und hergegen dero so hochgeschätzte gnade einem andern zugewendet hätten, der vielleicht nicht mit gleicher ehrfurcht als wir ihnen zugethan; wir hofften aber dennoch zu dero gnade, Sie würden eingedenck dero gnädigen versprechens, anderweit anständig vor uns sorgen.

§. 3. Gegen freunde ist es nicht so wohl nöthig, daß man sich allzusehr erniedrige, wohl aber, daß

man

man höflich und angenehm schreibe. Denn es muß ein freund, auch selbst in verdrießlichen dingen die gesezze der höflichkeit in seiner schreibart nicht bey seite sezzen, sondern selbst seine verweise also einrichten, daß daraus nichts als aufrichtigkeit und liebe zu tage leuchte.

§. 4. Geringere, als wir sind, kan man wohl mit mehrerm ernste zur rede sezzen, zum exempel, es hätte uns ein schneider das kleid nicht gemacht, und wir wolten doch zur hochzeit oder kindtaufe gehen, er habe es auch zu machen versprochen: da brauche ich freylich so viele höflichkeit nicht als gegen einen andern meines gleichen, denn es muß die klugheit, die höflichkeit nach eines jedem stande und denen vorkommenden umständen austheilen.

§. 5. Gegen freunde beklage ich mich, daß mich dieselben lange zeit mit keinem schreiben beehret, ohnerachtet die pflichten der freundschaft ein solches erforderten, sie auch bis dahero nichts tüchtiges zu ihrer entschuldigung vorwenden können: man hüte sich aber, sich gegen gönner über die unterlassung der schreiben und der antwort zu beschweren: denn diese sind uns eines theils dergleichen nicht schuldig, andern theils leiden es auch ihre geschäfte nicht, sich mit einem jeden in einen brief wechsel einzulassen.

§. 6. Man beklagt sich auch gegen einen freund, daß er bey einer vorfallenden gelegenheit nicht allzuwohl von uns gesprochen, oder doch, wenn andere dergleichen gethan, uns nicht vertheidiget, da man inzwischen davor hielte, daß die pflichten der freundschaft das erste untersagten, das leztere aber ausdrücklich erforderten.

§. 7. Nicht

§. 7. Nicht minder gibt eine ursache zur beschwerung ab, wenn ein freund etwa in unserer nachbarschaft, oder wohl gar an dem orte unseres aufenthaltes gewesen, und uns dennoch nicht der ehre seines zuspruchs gewürdiget: man nimmt dergleichen als ein zeichen an, daß unsere freundschaft nicht mehr so angenehm sey, als vor diesem; bittet aber uns seiner gewogenheit wieder zu würdigen.

§. 8. Wenn jemand sein versprechen nicht gehalten, da er es doch wohl halten können, und aus nachläßigkeit zu unserm schaden etwas versäumet; so haben wir ursache uns darüber zu beklagen: doch muß auch dieses also geschehen, daß daran keine bitterkeit zu schliessen, und der freund etwan gänzlich von uns abgewendet werde.

§. 9. Hätten wir jemanden was zu verrichten aufgetragen, dieser aber habe selbiges nicht nach wunsche verrichtet; und wir wüßten doch, daß er es besser ausrichten können, wenn er nur gewolt hätte; so hätten wir freylich ursache uns deßwegen zu beschweren: doch auch dieses nicht ohne zeigung unserer liebe und gewogenheit, womit wir ihm dem ohngeachtet verbunden.

§. 10. In rechtshändlen hat man oftmals ursache sich zu beschweren, und sonderlich die herren Advocaten wegen ihrer saumseligkeit zu erinnern, auch sie zu fleissiger treibung der sache anzumahnen. Beschweret man sich aber gegen den richter, daß uns zu unserem rechte nicht geholffen werde, so muß es mit grosser behutsamkeit geschehen, damit wir nicht etwas ärgeres zu gewarten haben. Am besten ist es, man überlasse solches denen Advocaten,

welche wissen, wie weit sie in dergleichen fällen gehen sollen.

§. 11. Mercke noch kürtzlich diese klugheits reguln:

§. 12. Wenn du dich gegen höhere beschweren wilst, daß dir ihrer zusage gemäß nicht geschehen sey, so wirff nicht so gleich die schuld auf die veränderte gnade, sondern vielmehr auf dein widriges schicksal; auf deine feinde, und die verläumdungē anderer, wodurch du abgehalten worden, daß du der gnade deines gönners dißmal nicht fähig seyn können.

§. 13. Auch bey deinen freunden mußt du nicht alles so schlechterdings auf ihre person wälzen, sondern zum exempel, bey unterlassung der schreiben, es auf ihre geschäfte, auf den mangel der gelegenheit, und sonsten schieben, mithin sie eines theils selbst entschuldigen, doch aber bitten, sich fernerhin nichts abhalten zu lassen, denen pflichten der freundschaft besser als geschehen, gnüge zu leisten.

§. 14 Hat dir ein freund was zu schaden gethan, so kanst du wohl schärffer an ihn schreiben, als wenn die sache nur etwa dein vergnügen beträffe: doch auch da mußt du ihm nicht gleich, wie man sagt, sack und seil vorwerffen, sondern so viel als möglich, nach der liebe mit ihm umgehen. Betrifft aber die sache nur dein vergnügen, so ist es an einer ganz kleinen reprimande genug. Doch wir eilen zu denen exempeln selbst.

I.

Beschwerungsschreiben an einen grossen gönner, daß man nicht durch ihn, verspro-ner massen, zu einem dienste gelanget.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* haben zwar mir, dero unterthänigem diener bisanhero dero gnade also reichlich angedeihen lassen, daß dieselbe nicht anders, denn mit unterthäniger danckbegierde verehren können; zumalen, da es auch denenselben beliebet, mir noch lezlich die gnädige versicherung zu geben, daß ich vor andern zu dem erledigtem stadtschreiberdienste, zu N. befördert werden solte. Allein gnädiger herr! ich weiß nicht, ob mein widriges schicksal, oder etwa meine feinde, die vielleicht nicht das beste von mir gesprochen haben möchten, schuld daran seyn, daß ich die würckungen dero unschäzbaren gnade diesesmal nicht empfinden können, indem vernehme, daß diese stelle bereits mit einem andern, von welchem ich doch nicht weiß, ob er mich an unterthäniger ehrfurcht gegen Ew. *Excellenz* übertreffen wird, beseZZet worden. Mir ist nun zwar nicht so wohl der verlust dieser gelegenheit meinen bequemen unterhalt zu finden, als sonderlich dieses höchstschmerzlich, daß aus dem erfolg muthmassen muß, als hätten Ew. *Excellenz* dero gnade gegen mich geändert. Ersuche demnach dieselben unterthänig, mir solche in voriger masse wieder zu zuwenden, und dahin gnädige vorsorge zutragen,

daß mit einiger andern bedienung versehen mein stückgen brod ehrlich haben könne, mithin in den stand gesezzet werde, die unterthänige devotion, womit ich Ew. *Excellenz* verbunden, besser als bisanhero geschehen, bezeigen zukönnen, als der ich verharre

Ew. *Excellenz*

Meines gnädigen Herrn,

unterthäniger.

II.

Beklagungsschreiben an einen freund, daß er in so langer zeit an uns nicht geschrieben.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Wenn ich von Ew. HochEdl. vollkommenen güte gegen mich durch so viele aufrichtige kennzeichen nicht bereits versichert wäre, so könte es leicht geschehen, daß ich vorizzo auf die gedancken geriethe, als hätten Sie dero gemüth gegen mich geändert, und vielleicht die schäzbare freundschaft, deren Sie ihren diener bis dahero gewürdiget, demselben ganz zu entziehen entschlossen. Denn es ist nun länger als ein halbes jahr, seit dem ich keine zeile von dero wertheſten händen gesehen, und auf meine abgelassene schreiben nicht die geringste antwort erhalten, da doch brief, und schriften wenigstens ein äusserliches zeichen, und eine starcke aufmunterung der wahren freundschaft zu nennen. Allein dero gewogenheit lässet mich ganz ein anders

hoffen,

hoffen, und heisset mich diesesmal noch die schuld auf dero wichtigen geschäfte, und häuffige verrichtungen schieben: wobey ich aber doch ergebenst bitte, mich des ehesten durch eine gütige zuschrift aus dem ängstlichem zweifel zu reissen, und von dero beständigem wohlwollen zu versichern, da ich meines wenigentheils nie anders seyn werde als

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,
ergebenster.

Die antwort auf dergleichen schreiben suche unter denen entschuldigungsbriefen.

III.

Beklagungsschreiben einer mannsperson an ein frauenzimmer, daß sie ihm auf seine briefe nicht geantwortet.

Mademoiselle,

So fest ich auch bis dahero auf *Mademoiselle* gerühmte gewogenheit gegen mich gebauet, so schlecht scheinet doch meine hoffnung gegründet zu seyn, da die entfernung von meiner person auch alle güte gegen mich, ja so gar das andencken aus dero herzen verbannet zu haben mich muthmassen läßt; indem nicht einmal in so langer zeit mit der geringsten zuschrift von dero wertheften händen beehret, sondern überdem meine so oft abgelassene schreiben unbeantwortet bleiben. Gewiß *Mademoiselle* es geschiehet mir darinnen nicht wenig unrecht, daß ich gleichwohl so gar vergessen werde, da ich doch nie-

mals an der schuldigen ehrfurcht gegen dieselben das geringste ermangeln lassen, weniger meines behalts etwas begangen, so dero schweren zorn verdienet. Doch schmeichele ich mich bey allem diesem zweifel noch mit einiger hoffnung, daß vielleicht ein andere ursache dero stillschweigens bis daher gewesen, als die ich mir etwan eingebildet, und *Mademoiselle* werden mir vollends allen zweifel benehmen, wenn Sie mich des nächsten mit einer gütigsten zuschrift erfreuen wollen, als warum zugleich gehorsamst bitte und versichere, daß ich in beständiger ergebenheit beharren werde

Mademoiselle,

votre

tres humble serviteur.

Nota. Die antwort wird sich in dem capitel von entschuldigungsschreiben, als wohin sie gehöret, bereits finden.

IV.

Beklagungsschreiben eines frauenzimmers an das andere, wegen unterlassenen briefwechsels.

Mademoiselle.

So lange ich in der nähe denenselben aufwarten können, so lange muß gestehen, daß dero freundschaft so aufrichtig, und den umgang so angenehm befunden, daß mich selbst höchst glücklich geschätzet eine freundin zu haben, wie ich mir dieselbe selbst wünschen und wehlen können. Doch diese so

süsse

süsse vorstellungen haben sich ziemlich verändern müssen, da dero gütigstem versprechen ohngeachtet die ganze zeit dero abwesenheit nicht einer einzigen zeile von dero händen gewürdiget worden, und meine so vielfältigen schreiben ganz unbeantwortet blieben. Ich muß dabey die schuld entweder auf mein widriges glücke legen oder auf jemand meiner mißgünstigen, welche *Mademoiselle* vielleicht nicht die gütigsten vorstellungen von mir gemachet; anbey aber auch ergebenst bitten, gewiß versichert zu seyn, daß ich gegen dieselben eine ungeänderte hochachtung hege, dieselbe auch durch alle handlungen zu tage zu legen mich bemühen werde, nicht zweifelnd, es werden auch *Mademoiselle* von mir wieder gütige gedancken bekommen, die vorige freundschaft in erwegung ziehen, und mir dieselbe, wo sie ja wider verhoffen geändert worden, vollkommen herstellen, damit mich bis an mein ende nennen könne

Mademoiselle,

votre

tres obeissante servante.

V.

Beklagungsschreiben an einen freund, daß er unsere ihm angetragene sachen nicht ausgerichtet.

Wohl/Edler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. Wohl/Edl. wird zweifelsfrey annoch in gütigem andencken ruhen, was ich ohnlängst de-

nenselben wegen meiner schuldforderung an den herrn N. übertragen, wobey Sie auch meine freyheit im besten zu vermercken, und die sache alles vermögens zu besorgen gütigst versprochen. Allein es sind nunmehro fast 12. wochen, seit dem ich keine gütige zuschrift von Jhnen erhalten, erfahre nun, daß es ganz ins vergessen gestellet, und der schuldner noch nicht im geringsten zur zahlung angestrenget worden. Ew. WohlEdl. belieben nun, wie viel ich hierdurch schaden leide, da auf solches geld bey einer gewissen nöthigen ausgabe völlig staat gemachet, und nunmehro selbst andern gute worte geben und so viel entlehnen muß. Ersuche demnach dieselben, weñ es Jhnen nicht beliebig den herrn mit ernst anzugreiffen, die schuldverschreibung durch diesen bothen zurück zu senden, damit ich entweder selbst, oder durch jemand anders die sache ordentlich treiben und meine bezahlung erhalten könne. Solte es denenselben aber gefallen, mir hierunter die versprochene gefälligkeit zu erweisen, so bitte ganz keine zeit zu versäumen, sondern alles anzuwenden, was dieselben dienlich erachten; ich will dero mühe mit würcklichem dancke erkennen, und werde im übrigen seyn,

Ew. WohlEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

dienstergebener.

VI.

Beklagungsschreiben an einen freund, daß er nicht zum besten von uns gesprochen.

Wohl Edler,
Insonders Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. sollen ohnlängst, wie ich sicher vernommen, in einer gesellschaft von verschiedenen ansehnlichen personen meiner nicht zum besten erwehnet, und ins besondere von meiner gegenwärtigen heyrath ein und das andere mir und meiner verlobten zum nachtheil gesprochen haben. Nun aber kan im geringsten nicht absehen, womit ich dergleichen, einer verfolgung ganz ähnlich scheinenden nachrede verdienet, da mir mein mein gewissen zeugniß giebet, daß mit grosser behutsamkeit diejenige gewogenheit, deren Sie mich zu würdigen geschienen, zu unterhalten getrachtet, auch niemalen etwas begangen, welches Jhnen zu dergleichen widrigen reden glegenheit geben können. Die freundschaft befiehlet auch vielmehr einen abwesenden freund zu vertheidigen, als von demselben selbst übel zu sprechen: und ob ich glauben muß, daß ein oder andere mißgünstige zu solchen reden gelegenheit gegeben, so wird doch solches die sache selbst nicht entschuldigen. Vielmehr habe ursache Ew. WohlEdl. zu ersuchen, fernerhin mich mit demjenigen, was mir nachtheilig seyn könte, zu verschonen, und wie Sie gegen mich behaupten wollen, auch darinnen die aufrichtigkeit der freundschaft zu erweisen, daß Sie mich gegen die üblen nachreden meiner

feinde bey aller gelegenheit vertheidigen, da denn auch ich mich ferner nennen werde

Ew. WohlEdlen,
Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstergebenen diener.

Antwort.

HochEdler,
Hochgeehrtester Herr,

Aus Ew. HochEdl. an mich abgelassenem habe zu meiner nicht geringen befremdung ersehen, daß dieselben mir, als hätte ich ohnlängst in einer gesellschaft nicht zum besten von Jhnen gesprochen, und mich sonderlich über dero heyrath aufgehalten, beymessen wollen. Nun aber betheure aufrichtig, daß mir nichts so schäzbar als dero gewogenheit jedesmal gewesen, und daß ich auch an alle dero glücklichen begebenheiten meinen antheil gefunden, und mich über dero vorseyende veränderung von herzen erfreuet. Um so weniger ist mir bekandt, daß in einiger gesellschaft etwas gegen dero respect geredet worden, da ich vielmehr versichern kan, daß diejenige hochachtung, welche man Jhnen schuldig, jederzeit beobachtet wird. Ein einzigesmal besinne ich mich, daß von dero heyrath erwehnung geschehen, und ein guter freund erinnert, daß Sie es nicht nach der weltlauf gemachet, und auf reichthum gesehen, ohnerachtet gewiß, daß Sie solchen durch heyrathen erlangen können: worauf ich nur geantwortet, daß Sie vielleicht ihre besonderen und verborgenen absichten bey dieser sache gehabt, und

mehr

mehr auf dero neigungen als geld gesehen. Je unschuldiger nun diese worte, desto mehr bedaure, daß meine mißgünstigen alles zum schlimmsten auslegen, und dahin trachten unsere vertraulichkeit zu stöhren, und diese treu gepflogene freundschaft zu trennen: weßwegen ich denn Ew. Hoch-Edl. ergebenst bitte, solchen leuten nicht gehör zu geben, sondern vielmehr versichert zu seyn, daß beständig seyn werde

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,

ganz ergebener diener.

VII.

Beklagungsschreiben eines frauenzimmers an das andere, daß sie selbige nicht vertheidiget, als in gesellschaft übel von ihr gesprochen worden.

Mademoiselle,

Es ist mir glaubwürdig eröffnet worden, daß in der jungfer N. hause, woselbst *Mademoiselle* zugleich zugegen gewesen, der *Monsieur N.* sich die mühe gegeben meinethalber viel redens zu machen, und mich in seinen discoursen auf das empfindlichste durchzuziehen, wobey *Mademoiselle* stille geschwiegen, und mich nicht mit einem einzigen worte vertheidiget. Wenn ich denn aber versichert bin, daß die pflichten aufrichtiger freundschaft nicht nur dieses erfordern, daß man selbst von seinem freunde oder freundin nicht übel spreche; sondern auch, wenn dergleichen von andern geschiehet, daß man die abwesende, und also beleidigte person nach möglichkeit vertei-

vertheidige; so werden *Mademoiselle* mir nicht ungütig deuten, wenn ich die empfindlichkeit, welche ich über dieses dero etwas unzeitiges stillschweigen gehabt, denenselben hierdurch zu tage lege. So viel weiß ich meines theils, daß wenn mir dergleichen wider vermuthen begegnen solte, daß in meiner abwesenheit sich jemand unterstünde, von irgend einer freundin oder bekandtin was widriges zu gedencken, ich gar bald dahin trachten würde, ihm das maul zu stopfen. Doch haben vielleicht *Mademoiselle*, warum es von Jhnen nicht auf gleiche weise geschehen, wichtige ursachen vorzuwenden, welche ich also erwarten, und sonst verharren will

Mademoiselle

la votre.

Antwort.

Mademoiselle,

Es hat *Mademoiselle* beliebet in dero lezt an mich abgelassenem schreiben mir deßwegen einen verweiß zu geben, daß dieselben gegen den *Monsr.* N. als er deroselben nicht im besten gedacht, nicht vertheidiget. Nun erkenne ich zwar darunter meinen fehler, und bitte denselben nur diesesmal noch gütig zu übersehen, auch mir dero wertheste freundschaft nicht etwan zu entziehen, dahergegen versichere, daß bey aller gelegenheit meine schuldigkeit besser beobachten werde. Diesesmal aber war es fast nicht thunlich, indem es sehr verdrießlich, sich mit einem solchen menschen aufzunehmen, der wegen seiner prahlerey und grobheit in der ganzen stadt bekandt. Ich würde in gefahr gestan-

gestanden haben, von ihm selbst prostituiret zu werden, wenn mich in sachen mengen wollen, welche seiner meinung nach mich nichts angingen. Dieses ist es denn *Mademoiselle*, welches ich zu meiner entschuldigung vorwenden sollen, nicht zweifelnd, Sie werden solche als bekandt annehmen, und mich in dero mir so kostbaren gewogenheit ferner erhalten, da ich auf meiner seite ohnverändert seyn werde

Mademoiselle,

votre
tres obeissante seruante.

VIII.

Beschwerungsschreiben an einen freund, daß er uns bey seiner anwesenheit in unserer stadt nicht besuchet.

Wohl-Edler,
Hochzuehrender Herr,

Als Ew. Wohl-Edl. lezlich in dieser unserer stadt gewesen, haben sie verschiedene von dero bekandten so glücklich gemacht, und ihnen die ehre dero zuspruchs gegönnet, ich aber bin fast allein zurück gesezzet worden, ohnerachtet ich oftmals so sehnlich um einen angenehmen besuch gebeten, und mich nicht entsinnen kan, etwas begangen zu haben, wodurch ich mich solches unwürdig gemachet. Gewiß, ich habe mir solches nicht wenig zu gemüthe gezogen, um so mehr, da daraus eine veränderung der bis anhero gepflogenen freundschaft fast vermuthen muß. Ew. Wohl-Edlen werden mich

also

also aus diesem zweifel nicht eher reissen, bis es denenselben beliebet benebst dero frau liebste mein haus mit dero erfreulichen gegenwart zu beehren, als warum ich zugleich ergebenst bitte, und versichere, daß meines theils ohnverändert verharren werde

Ew. Wohl Edlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener.

Antwort.

Wohl Edler,

Insonders Hochzuehrender Herr,

Daß Ew. Wohl Edlen bey meiner lezten anwesenheit in N. nicht schuldigstermassen meine aufwartung gemachet, solches werden dieselben nicht einer veränderung meines gemüths, oder der bis anhero unterhaltenen freundschaft, sondern vielmehr meiner eilfertigkeit zuschreiben, welche mir nicht erlaubet mich länger aufzuhalten, und einige nöthige geschäfte zu hause zu versäumen: wie ich denn auch ein und den andern guten freund nur im vorbeygehen gesprochen, den besuch aber bey Ew. Wohl Edl. mir alsdenn erstlich vorbehalten wollen, wenn mir die zeit erlaubet einige stunden zu verziehen, und mich in dero werthen gesellschaft zu unterhalten. Da nun aber dieses mit dem allernächsten geschehen soll; so werden Ew. Wohl Edlen inzwischen diese meine entschuldigung als bekandt annehmen, mich in dero liebe und gewogenheit ferner erhalten, auch von meiner

seite

seite versichert leben, daß mich nicht anders werde finden lassen denn

Ew. Wohl Edlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener.

IX.

Dergleichen beklagungsschreiben eines frauenzimmers an das andere wegen lange unterlassenen besuchs.

Mademoiselle,

Es ist bereits so lange, daß ich es fast nicht mehr überdencken kan, seit dem ich die ehre von dero angenehmen zuspruche nicht genossen: da doch bis dahero noch keine ursache finden kan, welche dieselben zu dero entschuldigung vorwenden möchten. Denn es mangelt Ihnen weder an der zeit noch gelegenheit. Das einzige, was ich zu meinen schlechtem troste aussinnen kan, ist, daß es an dem willen fehle mich mit Ihrer gegenwart zu beehren, und eben daraus kan nichts anders, als eine völlige veränderung dero gemüths gegen mich schliessen, welche vielleicht von meinen mißgünstigen zu wege gebracht worden, da mir selbst nichts bewußt, wodurch dero so werthgeschäzten gewogenheit mich unwürdig gemachet. *Mademoiselle* ersuche demnach ergebenst, in die vorigen zeiten zurücke zu sehen, und meine ungefärbte freundschaft in gütigste überlegung zu ziehen, in deren betracht alles, was man etwan mir zuwider erdencken wollen, bey seite zu sezzen, und mich mit dero gunst, sonderlich aber mit

einem

einem geneigtem zuspruch des nächsten wieder zu erfreuen gnugsame gründe vorhanden: wo gegen ich meines wenigen theils aufrichtig versichere, daß diejenige hochachtung, welche ich einer so werthen freundin schuldig, niemals bey seite sezzen, sondern mich jedesmal mit vielem vergnügen nennen werde

Mademoiselle,

votre
tres obeissante servante.

Antwort.

Mademoiselle,

Es ist nicht ohne, daß ich seit einiger zeit mir die ehre nicht genommen *Mademoisellen* aufzuwarten: aber daraus lässet sich nicht so fort eine veränderung des gemüths und hintansetzung der freundschaft, wie *Mademoiselle* in dero wertheſtem schreiben gethan, schliessen. Es sind noch ganz andere ursachen zugegen, welche mich wider willen abgehalten, das vergnügen, so ich aus dero angenehmsten umgange schöpfe, mich theilhaftig zu machen. Denn es hat meinen eltern beliebt mir eine französin zu halten, welche mich sowohl in dieser sprache, als auch im nehen, und andern einem frauenzimmer anständigen dingen unterrichten soll: mit dieser muß ich fast die ganze zeit des tages zubringen, so, daß mir selten eine stunde übrig bleibet, die ich auf einen besuch verwenden könte. Doch werde hinführo, weil es *Mademoiselle* beliebet, aus dem oft wiederhohltem besuch die grösse der freundschaft zu beurtheilen, solchen nicht so sparsam austheilen, sondern

dern vielmehr damit ehestens einen neuen anfang machen, die ich ohne diß bin

Mademoiselle

la votre

servante.

X.

Beklagungsschreiben an einen freund, daß er sein versprechen nicht gehalten.

Monsieur,

Es haben dieselben im vorigem herbst mir die gütige versicherung gegeben, daß Sie diesen frühling aus dero angenehmen lustgarten mich mit einigen raren nelckenstöckgen beschencken wolten. Nun habe mir darauf um so mehr hoffnung gemachet, da die aufrichtige gewogenheit, deren Sie mich gewürdiget, mich bereden müssen, ich werde das versprochene ganz ohnfehlbar erhalten. Allein es ist der frühling längst erschienen, und die zeit die nelcken fortzupflanzen fast vorbey, und dennoch habe noch nicht eine einzige zugesichte bekommen, so daß die darzu aufgehobene töpfe wohl ledig bleiben werden. Ich muthmasse dabey, daß vielleicht ein näherer freund sich gefunden, welchem solche gewächse besser als mir angestanden, und der deßwegen notwendig vorfischen müssen. Doch habe bey diesen umständen nicht ermangeln können, Sie an dero versprechen zu erinnern, und Ihnen wie Sie es etwan noch erfüllen wollen, anheim zu geben, da im übrigen verharre

Monsieur,

le votre

serviteur.

Antwort.

Monsieur,

Mon tres honore Amie,

Dasjenige versprechen, welches ich denenselben ich vorigem jahre, wegen einiger raren nelcken gethan, ist mir noch allzuwohl erinnerlich, und ich habe von zeit zu zeit darauf gedacht, wie ich mich von dieser schuld los machen möchte. Allein dieses frühjahr ist es mir eine wahre unmöglichkeit gewesen, da alle meine besten nelcken, durch die hefftigkeit des winters, und weil sie bey einer von mir unternommenen reise durch die meinigen nicht wohl in acht genommen worden, völlig drauf gangen, und ich selbst dahin bedacht seyn muß, wie an deren stelle was anderes anschaffe. Doch werde nicht ermangeln, auch dahin zu sehen, daß Sie von denen ablegern dieses jahres aus ein und dem anderm garten versehen werden, damit Sie solche in künftigem herbste bekommen können. Inzwischen bitte bis dahin in gedult zu stehen, und versichert zu seyn, daß bey aller gelegenheit mit freuden zeigen werde, wie ich sey

Monsieur,

Mon tres honore ami,

votre

serviteur.

Das

Das XV. Capitel.

Von Suppliquen und bittschreiben.

§. 1.

Ein bittschreiben an einen grossen herrn, hohen gönner, und ganzes hohes collegium wird durch den gebrauch mit einem lateinischen nahmen ein supplicat genennet, und unterscheidet sich von andern bittschreiben an meines gleichen anders nicht, als durch die demuth, so ich einem solchen grossem herrn schuldig bin, und die ich allenthalben zeigen muß.

§. 2. *Supplicata* betreffen entweder rechtshändel; und diese gehören eigentlich denen Advocaten zu, daher ich auch von selbigen keine exempel geben werde; eines theils, weil es doch unmöglich alle fälle, darinnen sie gestellet werden, voraus zu sehen, andern theils, weil es auch nicht eben einem jedem dorfschuldiener oder andern person nöthig, dergleichen briefe zu fertigen, da die ersten besser thäten, wenn sie bey der bibel blieben, die andern aber leicht einen Advocaten zum beystande annehmen können. Oder aber, sie suchen eine besondere gnade von einem grossen herrn, und da kan es wohl nicht schaden, wenn ein jeder feiner mann seine noth selbst schriftlich also vortragen kan, daß der landesherr sein anliegen mercken, und ihm nach belieben mit einer resolution versehen möge.

§. 3. Man bittet aber einen grossen herrn um eine anständige beförderung, und da ist nöthig, daß wir uns vorhero wohl prüfen, ob wir zu einem solchen amte tüchtig und geschickt: wo nicht, so ist es besser davon zu bleiben, als mit schimpf hernach wieder abgesetzet zu werden. Man kan also in seine supplicata einfliessen lassen, daß man sich einem solchem amte vorzustehen unter der göttlichen gnaden verleihung wohl getraue.

§. 4. Wenn wir unverdient in ungnade gefallen, so pflegen wir uns auch durch ein solches supplicat die gnade unsers landesherrn wieder auszubitten: doch thut man besser, wenn man dergleichen durch andere im grossem ansehen stehende männer mündlich verrichten, und für sich werben lässet, oder selbst durch rühmliche thaten, so zum besten des herrn gereichen, die gnade wieder zu erwerben suchet. Denn briefe treffen nicht allemal einen grossen herrn so an, wie man gewünschet, und wenn sie bey verdrießlichen stunden einlaufen, wird die gnade dadurch noch eher verscherzet, als erworben.

§. 5. Hat uns unglück betroffen. z. e. Wir sind abgebrannt, so pflegen wir von unserm herrn etwas freyes holz zum bauen als eine gnade auszubitten; sind unsere felder verschlemmet, verhagelt oder sonst unfruchtbar gewesen, so suchen wir einigen erlaß derer zinsen und gaben, welche auf dem lande hafften. Manche, wenn sie armuth betroffen, gehen auch da ihren Fürsten schriftlich an, und verlangen eine gabe an gelde und sonst von ihm. Ingleichen arme schüler und Studiosi

verlan-

verlangen eine freystelle, oder freyen tisch auf schulen und universitäten, auch wohl ein stipendium zum behuf ihres studirens.

§. 6. Die bittschreiben an unsers gleichen brauchen wenige kunst: denn die noth und unser anliegen geben uns an die hand, was wir schreiben sollen, z. e. ich bitte einen freund um ausrichtung eines geschäfts, um darleihung geldes, bücher und dergleichen; mich bey einem grossem herrn zu recommandiren, auch auf seinem wagen mit wohin zu nehmen; mir eine bittfuhre beym bauwesen zu thun ꝛc. Man mercke sich von diesem allen folgende klugheits reguln:

§. 7. Wenn du um eine beförderung supplicirest, so mache nicht groß prahlens von deiner gelahrtheit und geschicklichkeit, damit man dich nicht so fort verächtlich, und als einen prahlhanß halte. Besser ist es, daß du hernach durch rühmliche handlungen, was du vermögest, zeigen kanst. Wenn du aber in der that was tüchtiges gelernet, so hast du auch ursach deine gelahrtheit bey allen gelegenheiten mit behöriger bescheidenheit zu zeigen: denn wenn man seine wissenschaften nicht wieder anzubringen suchet, so gleichen sie einem lichte, welches unter einem scheffel stecket und wenig nutzen schaffet.

§. 8. Mache keine grosse weitläuftigkeit in allen denen supplicaten, sondern stelle die sache selbst, warum du bittest, in möglichster kürze, doch mit aller demuth vor. Denn grosse herren, welchen die regierung landes und leute auf denen schultern lieget, haben mehr zu thun als einen jeden weitläuftigen wortkram zu lesen und durchzugehen.

§. 9. Auf gleiche weise verfahre auch mit denen supplicatis an hohe gönner: denn auch diesen ist es nicht allezeit gelegen, wenn man mit allzuweitläuftigem ruhme ihrer gnade viele blätter anfüllet, sich derselben ferner mit wortreichen gepränge empfiehlet, und sich eine beförderung ausbittet, weil sie mit wichtigen geschäften überhäuft, und nicht viele und weitläuftige complimente, von welchen doch das herze oft weit entfernet, lesen können.

§. 10. Mit deinen freunden kanst du wohl freyer umgehen; doch mußt du auch da die höflichkeit und anständigkeit nicht bey seite setzen. Die bitten müssen nicht befehlsweise eingerichtet seyn, und du mußt nicht etwan die gebetene sache als eine schuldigkeit ansehen, sondern als ein stück einer besondern güte, gewogenheit und freundschaft erkennen.

§ 11. Ist dir deine bitte gewähret, so mußt du auch des danckens nicht vergessen: denn die undanckbarkeit ist ein schändlich laster, und bringet dieses zu wege, daß einem solchem undanckbaren keine güte wieder erzeiget wird. Die exempel sollen alles deutlicher zeigen.

I.

Supplic an einen grossen herrn, darinnen ein vater seines sohns wegen um eine freystelle in einer landschule anhält.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hochgräfl. Gnaden kan in tiefster unterthänigkeit nicht verhalten, was massen mir der grund-

grundgütige GOtt unter andern kindern auch einen sohn gegeben, welchen ich wegen seiner besondern fähigkeit, und darzu bezeigten grossen lust dem studiren gewidmet, damit er dereinst durch hülfe desselben GOtt, Ew. Hochgräfl. Gnaden und seinem geliebtestem vaterlande nüzlich und treulich dienen könne. Wenn denn aber Hochgebohrner Graf, Gnädigster Graf und Herr, ich bey meiner bekandten armuth und schlechtem dienste nicht im stande bin, aus eigenen mitteln gedachten meinen sohn auf schulen und Universitäten zu unterhalten; als nehme meine zuflucht zu Ew. Hochgräfl. Gnaden gepriessenen huld, nicht zweifelnd, Sie werden gnädigst geruhen diesem meinem sohn eine freystelle in dero closter zu N. mildest zu verleihen, damit er in stand kommmen möge, sein vorhaben zu GOttes ehre und des vaterlandes nutzen fernerhin fortzusetzen. Solcher hohen landesväterlichen gnade wird der höchste GOtt ein reicher vergelter seyn, ich aber dargegen nicht anders ersterben als

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden.

unterthänigster knecht.

II.

Dergleichen supplicat im nahmen eines schülers einen freytisch auf einer landschule zu erhalten.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst zu

vernehmen, welchergestalt ich mich auf einrathen meiner zeitherigen lehrmeister endlich entschlossen dem studiren zu widmen, und durch dasselbe GOtt und meinem vaterlande treu zu dienen. Da mir nun aber bey diesem meinem guten vorsaz mein widriges glück und die bekandte armuth meiner eltern im wege stehen, welche mir fast alle mittel versagen, meinen endzweck dereinst zu erreichen; als nehme bey dieser dürftigkeit meine zuflucht zu Ew. Hochfürstl. Durchl. landesväterl. hulde, der getrosten hoffnung lebend, Sie werden geruhen, nach der gnädigsten vorsorge, mit welcher höchst dieselben allen studirenden zugethan, auch meiner armuth mildest beyzustehen, und mir einen freytisch in dero berühmten landschule zu N. gnädigst angedeyhen zu lassen. Wie nun der höchste selbst solcher hohen gnade ein reicher vergelter zu seyn pfleget; also werde ich mich durch fleiß und gute bemühung nach allem vermögen solcher würdig zu machen suchen, da ich GOtt bitte, daß er Ew. Hochfürstl. Durchl. und dero gesamtes hohes Fürstenhaus in unverrücktem flor und immer grünendem wohl, bis an das ende der tage erhalten wolle, ersterbend

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht.

III.

Dergleichen bittschreiben von einem Studioso, welcher in ein Convictorium auf universitäten will, an den solchem Convictorio vorgesezten Ephorum.

Hoch-Edelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ew. Hoch-Edelgebl. muß hierdurch wehmüthig hinterbringen, welchergestalt ich seit einiger zeit die hiesige berühmte universität zwar besuchet, und willens gewesen, auf derselben durch unermüdeten fleiß in dem studio theologico mich also feste zu setzen, daß unter göttlichem beystande dereinst tüchtig seyn möchte, GOtt und meinem vaterlande treu zu dienen. Nun aber, nachdem mein weniges geld, so armuths halber mit herbringen können, fast aufgezehret, finde fast nicht so viel, daß ich die zur erhaltung des leibes so höchst nöthige speisen fernerhin bezahlen könte. Wenn denn aber mir bekandt, daß die Durchlauchtigsten Herren *Nutritores*, zum besten derer armen studiosorum ein herrliches convictorium zugleich angeleget, und Ew. Hoch-Edelgebl. zu einem fürtrefflichen Ephoro darüber gnädigst verordnet, von Ew. Hoch-Edelgeb. auch durchgängig gerühmet wird, daß Sie solcher Hochfürstl. gnade nur diejenigen theilhaftig machten, welche das armuth drückte, und die gleichwohl in dem studiren den gehörigen fleiß bewiesen; als ergehet an Ew. Hoch-Edelgeb. mein gehorsamstes bitten, Sie wollen hochgeneigt geruhen, auch mich in solches convictorium mit

auf und anzunehmen. Ich versichere dabey, daß keine gelegenheit versäumen werde, durch gehorsam gegen dieselben, und fleiß in meinem studiren, mich dieser dero sonderbaren güte recht würdig zu machen, als der ich mit aller hochachtung verharre

Ew. HochEdelgebohrnen,
Meines hochgeehrtesten Herrn *Professoris*,
gehorsamster.

IV.

Supplicat an seinen landesherrn wegen eines stipendii.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht weltgepriesene gnade, welche Sie sonderlich gegen denjenigen getragen, so sich dem studiren mit rechtem ernst ergeben, machet mich so kühn, daß zu derselben jedoch in tiefster demuth meine zuflucht nehme, und die hoffnung fasse, ich werde durch dieselbe in den stand gesezzet werden, meinen endzweck endlich zu erreichen. Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr! ich habe mich seit einigen jahren der Gottesgelahrtheit gewidmet, und bis dahero nach dem zeugniß meiner lehrer auf schulen in den benöthigten sprachen so viele wissenschaft erlanget, daß mit nuzzen auf Universitæten gehen könte: allein eben diesen unsträflichen vorsaz hindert mein widriges schicksal, welches mir meinen vater frühzeitig entrissen, und mich mithin in eine grosse armuth versezzet. Bey dem allen aber habe die getro-

trosteste zuversicht zu Hochfürstl. Durchl. landesväterlichen gnade, Sie werden gnädigst geruhen, meiner dürftigkeit durch einiges stipendium mildest zu statten zu kommen: wobey ich in unterthänigster devotion versichere, daß solches nach dero gnädigsten willen anwenden, und mich also bemühen werde, daß in den stand komme dereinst GOtt in seiner kirche, und Ew. Hochfürstl. Durchl. in dero landen treu zu dienen. Wie ich denn dem Höchsten bitte, daß er Ew. Hochfürstl. Durchl. und gesamtes Fürstenhaus zum segen sezzen, und dieser so wohl als aller andern hohen gnaden ein reicher vergelter seyn wolle, ich aber werde ersterben

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht.

V.

Supplicat an einen grossen herrn, darinnen man ihn um beförderung bittet.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hochgräfl. Gnaden wird annoch in gnädigstem andencken ruhen, welchergestalt durch den vor weniger zeit erfolgten tod des Pfarrers in N. diese predigerstelle erlediget worden. Wenn denn nun, gnädigster Graf und Herr! ich als ein treues landeskind Ew. Hochgräfl. Gnaden, von meiner ersten jugend an, der Gottesgelahrtheit obgelegen, und mich nach bestem vermögen beflissen so viel zu erler-

erlernen, daß dem höchsten GOtt in seiner kirche nützlich dienen könte, auch bereits eine ziemliche zeit nach meinem Universitätsjahren mit information adelicher und anderer jugend hingebracht, mich aber dabey im predigen fleissig geübet, so daß ich mir ein predigtamt durch den göttlichen beystand zu verwalten getraue; als gelanget an Ew. Hochgräfl. Gnaden mein unterthänigstes flehentliches bitten, Sie wollen gnädigst geruhen mir diese predigerstelle mildest zu ertheilen, damit bey völligen kräften meiner jahre dahin kommen möge, meine dienste in der kirche GOttes zu erweisen. Ich werde dabey allen fleisses bemühet seyn, solches amt also zu verwalten, wie es Ew. Hochgräfl. Gnaden zu gnädigstem wohlgefallen gereichet: wie ich denn GOtt bitte, daß er Ew. Hochgräfl. Gnaden und dero gesamtes hohes haus bey immerblühendem wachsthum beständig erhalten wolle, in unterthänigster devotion ersterbend

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigster knecht.

VI.

Dergleichen bittschreiben an einen Patron uns zur beförderung behülflich zu seyn.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. *Excellenz* hohe gnade gegen mich habe jederzeit mit unterthäniger danckbegierde verehret, und

und da die würckungen davon bis anhero so reichlich empfunden, daß auch zu völliger befestigung meines glücks nur noch ein einziger grad derselben zu mangeln scheinet; als habe mir die unterthänige freyheit hierdurch nehmen sollen, dieselben flehentlich zu bitten, dero mehr oft gedachte gnade darinnen gegen mich vollkommen zu machen, daß Sie durch dero vielvermögendes hohes vorwort bey Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten herrn, mich zu der erledigten rentereyschreibersstelle mildest zu befördern. Wie nun durch allen unterthänigen gehorsam und getreue dienste mich solcher gnade würdig zu machen trachten werde; also will auch den höchsten GOtt flehentlich anrufen, daß er Ew. *Excellenz* benebst dero hohen angehörigen in allem selbst wehlendem hohen wohlergehen bis auf die späteste zeit menschlichen lebens erhalten wolle, damit ich desto mehr gelegenheit finden könne mein danckbegieriges gemüthe, so lange ich lebe, zu tage zu legen, da ich auch nicht anders ersterben werde als

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. *Excellenz*,

unterthäniger diener.

VII.

Supplicat an einen grossen herrn, darinnen man ihn um etwas holz zum bauen anspricht.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet zweifels ohne

die

die betrübte begebenheit, welche diesen ort vor weniger zeit durch eine grosse feuersbrunst betroffen, annoch in hohem andencken. Wenn nun auch ich durch diesen entsezlichen brand meines hüttgens beraubet worden, und nicht so fort im stande bin selbiges aus meinen mitteln wieder aufzubauen, gleichwohl aber andere also verunglückte Ew. Hochfürstliche Durchl. landesväterliche hulde, welche Sie ihnen in schenckung einiges bauholzes zu aufbauung ihrer brandstätten erwiesen, preißen; als habe auch ich zu solcher dero hohen gnade meine unterthänigste zuflucht nehmen, und demüthigst bitten sollen, die gnädigste verordnungen an dero Forstbedienten ergehen zu lassen, daß sie mir etwas weniges holtz zu erbauung meiner hütten anweisen dürffen. Der höchste GOtt wird solche landesväterliche gnade mit allem Hochfürstlichem hohem wohl reichlich vergelten, ich aber dargegen ersterben

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht.

VIII.

Supplicat an einen grossen herrn wegen nachlasses an zinsen.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Der betrübte zufall, welcher neulich unser feld durch ein entsezliches gewitter, hagel und überschwem-

schwemmung betroffen, wird Ew. Hochgräfl. Gnaden zweifels ohne bereits unterthänigst vorgetragen seyn. Wie nun aber durch diese göttliche zornruthe alle unsere ausstehende früchte gänzlich beschädiget worden, und wir nicht absehen können, wodurch wir dieses jahr uns, die unsrigen und unser vieh erhalten, weniger womit wir die Ew. Hochgräfl. Gnaden schuldige gefälle und zinsen bezahlen sollen; als nehmen wir, bey diesem unserm elend unsere zuflucht nächst der barmherzigkeit GOttes zu Ew. Hochgräfl. Gnaden bekandten hulde, unterthänigst bittend, Sie wollen in betracht dieses alles uns an denen von uns abzutragenden gefällen einen gnädigsten nachlaß mildest wiederfahren lassen. Solcher hohen gnade wird der Höchste selbst, mit allem Hochgräfl. hohem wohl ein reicher vergelter seyn, wir aber in unterthänigster danckbegierde ersterben

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigste knechte.

Die gemeinden zu Armsdorf und Schadhausen.

IX.

Supplicat an einen grossen herrn uns eine strafe zu erlassen.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben durch dero regierung zu NN. mir wegen einer mit dem NN. gehab-

gehabten schlägerey sache 10. rthlr. strafe ankündigen lassen. Da aber, gnädigster Fürst und Herr! die sache so bewandt, daß zu solchem verdruß von meinem gegner gleichsam mit denen haaren gezogen worden, mein betrag auch, wie ich allenthalben erweisen kan, niemals zänckisch und schlimm gewesen, sondern ich mich vielmehr jedesmal also verhalten, daß weder an der unterthänigsten treue gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. noch sonst an denen pflichten gegen meine nachbarn, so viel möglich gewesen, ich etwas erwinden lassen; als ersuche Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst, Sie wollen gnädigst geruhen, in betracht dieses alles, mir die angedrohete strafe entweder ganz in hohen gnaden zu erlassen, oder doch also zu mildern, daß wenigstens nicht allzusehr verderbet werde. Ich will solche hohe hulde mit unterthänigstem danck erkennen, und bis an mein ende verharren

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht
Bochebret.

X.

Supplicat, worinnen man um recommendation an einen andern hof nachsuchet.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wird in gnädigstem an-

andencken annoch ruhen, daß bis dahero in dero küche das kochen erlernet, und nunmehro nach überstandenen lehrjahren, und einiger anderer zeit, mich anderweitig was rechts zu versuchen entschlossen bin; zumalen, da mich ohnediß geschickt machen möchte, dereinst Ew. Hochfürstl. Durchl. desto besser zu dienen. Es gelanget also an dieselben mein unterthänigstes flehentliches bitten, mich nunmehro in hohen gnaden zu dimittiren, und mir durch dero hohe recommendation, an welchem hof es deroselben beliebig, mildest zu statten zu kommen, damit gelegenheit finden können noch was rechtes zu erlernen: wie ich denn ins besondere Ew. Hochfürstl. Durchl. vor die gnädigste aufnahme an dero hof und mildeste vorsorge unterthänigsten danck abstatte, und dargegen in unverrückter treue auch abwesend verharre

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster knecht
Coquus.

Das XVI. Capitel.

Von schuldverschreibungen, wechselzetteln und quittungen.

§. 1.

Die alte teutsche redlichkeit hat heut zu tage bey uns sehr abgenommen, und man kan nicht mehr

mehr wie sonst auf bloße worte und mündliche versicherungen bauen, da die schriften selbst, wenn sie nicht behutsam genug eingerichtet, mancherley verdrehungen unterworffen. Gleichwohl aber ist doch unser zustand also beschaffen, daß wir ohnmöglich einer des andern hülffe im handel und wandel, und in auszahlung und empfangung derer gelder entrathen können.

§. 2. Derjenige, welcher aus einer schuldigkeit gelder auszahlet, erhält dargegen eine quittung, das ist ein schriftliches bekänntniß, daß diejenige forderung, so man an ihm gehabt, gänzlich oder zum theil bezahlet sey. Dergleichen quittungen sind nur kurze geschäftsschreiben ohne alle zierlichkeiten, nur daß man dabey eines jeden stand und titul beobachtet.

§. 3. Man giebet also quittungen bey empfangenem salario; bey wiederbezahlten schulden; bey bezahlung der verfertigten arbeit u. d. gl. ingleichen werden auch quittungen ausgestellet an vornehme, mitlere und geringere personen, mit denen ich nemlich meine geschäfte und gewerbe habe.

§ 4. Schuldverschreibungen oder obligationes sind ebenfalls eine art von geschäftsbriefen, welche entstehen, wenn mir ein anderer auf mein bittliches suchen einen geld- frucht- holz- und dergleichen vorschuß gethan, wodurch ich ihn der wiederbezahlung halber versichere. Es sind aber dergleichen schuldverschreibungen entweder gerichtliche oder besondere: von denen gerichtlichen werden wir

wir hier nicht, wohl aber von denen besondern einige exempel geben.

§. 5. Sie werden auch entweder als ein schlechtes bekänntniß der schuld angesehen, oder zugleich ein unterpfand (hypothec) darinnen verschrieben, manchmal aber wohl gar ein pactum executivum beygefüget, daß wenn nemlich der schuldner zu der gesezten zeit nicht bezahlen würde, er ohne widerrede leiden wolte, daß in das verschriebene grundstücke die hülffe so fort geschehe.

§. 6. Zu mehrerer sicherheit des gläubigers pfleget derselbe auch wohl die schuldverschreibung von des schuldners frau und ihrem vormunde zugleich mit unterschreiben zu lassen, in welchen sich denn diese allen weiblichen rechts wohlthaten als des SCti Vellejani, der Authent. C. Si qua mulier, des sogenannten dinglichen rechts wegen ihres eingebrachten auf eine zu recht beständige weise begeben muß: ja es wird heut zu tage so gar an vielen orten erfordert, daß solche verzicht vor gerichte und eidlich geschehe.

§. 7. Aus allen diesen anmerckungen fliessen nun wieder so viel unterschiedene gattungen der schuldverschreibungen, da wir von ieder ein besonderes exempel geben müssen, welches die sache selbst erläutert: und da doch das borgen oft, und zwar bey denen mehresten unumgänglich, so habe mit fleiß solche exempel in dieses brief buch mit einrücken wollen, damit ein jeder im nothfall sich daraus raths erhohlen könne.

§. 8. Die wechsel sind unterschieden in gemeine oder *indossirte* wechsel; die erstern, welche dem

gläubiger unmittelbar gegeben, diese aber welche durch einen dritten mann hauptsächlich ausgezahlet werden.

§. 9. Obwohlen die wechsel an sich selbst nichts anders als schuldverschreibungen sind, so gehen sie doch in ansehung ihrer strenge, von denen andern und gemeinen obligationen ab; sie betreffen die personen, der schuldmann muß in angesetztem termine selbst erscheinen, recognosciren, und wenn dieses geschehen, entweder so fort zahlen, oder die geschehene bezahlung den augenblick erweisen, oder auf ansuchen des gläubigers auf seine eigene kosten so lange arrest halten, bis er auch den lezten heller bezahlet. Wir gehen zu denen exempeln selbst.

Quittung an einen grossen herrn wegen bezahlten salarii.

Daß der Durchlauchtigste Fürst und herr, herr NN. Fürst zu N. Graf zu N. herr zu N. ꝛc. mir endes unterschriebenen die gnädigst accordirte besoldung auf das jahr 1733 von Michaeli 1732 bis dahin 1733. gerechnet durch dero Rentcammer gnädigst auszahlen lassen, solches wird hierdurch bekandt gemacht, und gedachte Hochfürstl. Rentcammer darüber gebührend quittiret. Fürstenstadt, den 27ten Sept. 1733.

Quittung über empfangenes pachtgeld.

Das mir endes unterschriebenem heute dato herr NN. wegen meines ihm verpachteten guths, die halbjährigen im contracte gesezten pachtgelder à 50. rthl. richtig gezahlet, solches wird hiermit danckbar quitti-

quittirend bescheiniget. Lerchenfeld, den 1. Sept. 1733.

Mevius.

Quittung wegen richtiger ablohnung auf die verfertigte arbeit.

Daß mir endes unterschriebenem der herr Cajus, wegen verdungener mauerarbeit an seinem hause, die accordirte Summa der 12 rthl. völlig und richtig ausgezahlet, solches wird hiermit bescheiniget.

Oder

Fünf reichsthaler, sechs gute groschen, drey pfennige, zahlet der herr bürgermeister N. wegen verfertigter zimmerarbeit am rathause hieselbst, welches hierdurch quittirend bescheinigen sollen. Merode, den 7. Maji, 1736.

Hanß Hildebrand.

Nota. Oder die kaufleute und handwercker quittiren so gleich unter ihre rechnungen und auszüge auf die weise:

Vorstehende rechnung (auszug) ist von dem NN. zu allem dancke bezahlet. Erfurth den 10ten Jun. 1736.

Cajus.

Oder nur

Ist zu dancke bezahlet. Sondershausen den 18. Maji 1736.

Von wechselbriefen besonders.

§. 1.

Es ist kein kürzerer processs als der wechsel-

proceß, zumal wo die strenge des so genannten Leipziger wechselrechts eingeführet ist: denn da kan ich den schuldener so fort mit persönlichem arreste belegen lassen, wenn er nur seine hand recognosciret hat, und die verfallzeit zugegen.

§. 2. Es muß demnach in dem angesezten termine der hauptschuldener selbst vor dem richter erscheinen, und seine hand recognosciren, und kan solches nicht durch einen gevollmächtigten thun; damit man ihn im fall der entstehenden gütlichen bezahlung so fort mit arrest belegen könne.

§. 3. Bey erfolgter arretirung des wechselschuldeners muß der kläger und gläubiger alle kosten vorschiessen, der schuldener aber selbe bis auf den geringsten heller wieder bezahlen.

§. 4 Pfaffen, unmündige und weiber können nach Sachsenrechte keine wechsel von sich stellen, oder da es ja geschiehet sind selbe ungültig, doch werden die kaufmannsweiber, welche selbst starcke handlung treiben ausgenommen.

§. 5. Wenn die verfallzeit kommen, muß der wechsel wieder erneuert werden, wenn man dem schuldener noch längere nachsicht gönnen will; denn sonsten dauret seine strenge, von der verfallzeit anzurechnen länger nicht, als nach dem Sächsischem stilo jahr und tag, das ist ein jahr 6. wochen, und 3. tage: und wenn diese vorbey, so kan ich den schuldener nach wechselrechte nicht belangen, oder mit personal arreste belegen lassen. Doch gilt er so viel als eine obligation, und kan ich darauf executivisch klagen.

§. 6. Manche bringen noch besondere captur

befehle von der höchsten landes obrigkeit aus, und diese muß der unterrichter an dem wechsel-schuldener, wo er ihn habhaft werden kan, so fort vollstrecken.

§. 7. Kan der wechselschuldener nicht bezahlen, und steckt etwan in schulden bis über die ohren, hoffet doch aber sich nach und nach wieder heraus zu reissen, so suchet er von dem landesherrn ein moratorium, oder so genannten eisernen brief, kraft dessen in einer gewissen zeit niemand ihn, wechsel oder anderer schulden halber, weder an seinem leibe noch güthern mit arrest belegen kan.

§. 8. Es gibt in den wechselzetteln verschiedene ausländische worte, welche größten theils von denen Italiänischen kaufleuten hinein gebracht worden, welche wir also denen unwissenden zum besten erklären müssen.

§. 9. Laus Deo wird oben drüber geschrieben, und bedeutet hier so viel als mit GOtt.

§. 10. Sola wechsel ist, wenn ich nur einen wechsel über eine summe ausstelle, da hergegen prima der erste, secunda der andere und tertia der dritte wechselbrief heisset. Es werden aber diese worte alsdenn gebrauchet, wenn die kaufleute eilig über der post schreiben, und nicht wissen ob die wechselbriefe bald und richtig ankommen, ihnen aber an baldiger auszahlung derer gelder vieles gelegen. Daher heißt es prima honoriret, das ist, wenn der erste wechselbrief bezahlet, so gilt der andere und dritte nichts; secunda honoriret, oder wenn der andere eher kommen als der erste, und bezahlet worden, so gilt der erste und dritte nichts; tertia

honoriret, wenn der dritte wechsel zettel eher kommen, als der erste und andere, und bezahlet worden, so gilt der erstere und andere nicht, sondern allein der dritte.

§. 11. Valuta heißt entweder das baar geliehene geld selbst, oder der werth davon. Es sind also die worte Valuta empfangen, oder Valuta vergnüget, eben so viel, als wenn ich in obligationen mich der ausflucht des nicht gezählten oder empfangenen, oder in meinen nuzzen verwendeten geldes begebe.

§. 12. Ihm selbst oder ordre, ist so viel als man wolle das geld entweder dem gläubiger selbst zahlen, oder dem der den Wechsel in händen, und darzu vollmacht habe, die gelder zu heben.

§. 13. Indosirter Wechselbrief ist ein solcher, worauf man hinten seinen nahmen schreibet, und einem andern die zahlung zu empfangen anweiset, siehe auch theil I. cap. 3.

§. 14. Trasirte Wechselbriefe, heissen eigentlich gezogene, oder solche wechsel, die unter viel, als 3. oder 4 personen vorgehen, da der eine den wechsel zwar annimt, aber weil er das geld entweder nicht hat oder nicht zahlen will, oder an einem andern fordern kan, solchen wechsel weiter trasiret oder fortweiset.

§. 15. Wir gehen zu denen exempeln.

Gemeiner wechselbrief.

Ady Nordhausen, den 5. *Febr.* 1736. 212. rthl. *Current.*

Auf diesen meinen sola wechselbrief zahle ich nächst

nächstkünftige Leipziger Ostermesse die summa a 212. rth. current an herrn Titium oder ordre, des werths halber bin ich wohl vergnügt, thue zu gesezter zeit richtige zahlung und nehme GOtt zu hülffe. Adieu.

Mercator.

Oder

Laus Deo, Stolberg, den 11. *Jun.* 1636. 157. rthr. an feinen dritteln.

Von heute über jahr und tag zahle ich gegen diesen meinen sola wechselbrief die summa 157. rthr. guter drittel an herrn Mevium oder Commiss. Valuta habe an gerste und korn von ihm wohl erhalten. Zahle zu gesezter zeit. GOtt befohlen.

NN.

Oder

Mit GOtt Jena, den 5ten *Febr.* 1732.
50. rthr. *Current.*

Von dato an über 6. wochen zahle an den herrn Sempronium kauf- und handelsmann hieselbst die summa von 50. rthr. Valuta von demselben. Zahle zu gesezter zeit, und unterwerffe mich dem wechselrechte, GOtt befohlen.
den 5ten Febr. 1732.

Mevius.

§. 16. Die worte an mich selbst benebst nochmaliger unterschrift des nahmens und dati sind nicht eben bey solchen gemeinen wechseln

nöthig, weil sie ohnedem nur unter zweyen errichtet werden. Am wenigsten diese worte *acceptiret* an mich selbst, doch es heißt manchmal bey dem gemeinem manne: superflua non nocent.

§. 17. Sezzet man mehrentheils capital und interessen bis auf die zahlungs zeit zusammen. z. e. ich borgte auf einen wechsel hundert thaler auf ein jahr, so würde ich oben in summa sezzen: Mit GOtt NN. den N.--105. rthr. current, und das geschiehet, damit bey etwan nöthiger verklagung derer interessen halber keine weitläuftigkeit möge gemachet werden.

Indossirter wechselbrief.

Leipziger Michaelismesse, 1733. 150. rthr.

Auf nächstkünftige Leipziger Ostermesse zahle ich diesen meinen sola wechselbrief auf ordre herrn NN. reichsthaler hundert und funfzig an guten dritteln, Valuta, von selbigem vergnügt. Verspreche gute zahlung nach wechsel art.

Vorstehende 150. Rthr. zahle herr N. N. in Nordhausen an herrn F. in Jena Valuta von ihm baar.

Leipzig den 21sten Sept. 1732.

Nota. Das leztere ist das indossement, und das wird entweder gleich unten unter den wechsel, oder auf die andere seite geschrieben, in lezterm fall sezzet man an statt vorstehende, innenstehende, oder umstehende.

Wittenberg, den 12. *Oct.* 1733. 200. rthr. *current.*

Auf nächst künftige Leipziger Neujahrsmesse beliebe

liebe der herr auf diesen meinen prima wechsel an herrn Cajum die summa von 200. thalern current zu zahlen, werth von herrn Wilhelmi, und stellts a conto laut aviso, Adio
Herrn Mevio in Leipzig

Avarus.

Halberstadt, den 30. *April.* 1733. 100. rthr. *current.*

Nächst kommende Ostermesse geliebe der herr gegen diesen meinen secunda wechselbrief, prima unbezahlt an herrn Mevium oder ordre ein hundert thaler *current* zu bezahlen, werth von herrn Philargyro und stellts a conto laut aviso; Adio Herrn B. in Leipzig.

Cajus.

Oder

Exempel eines tertia wechsels.

Nürnberg, den 12. *April.* 1733. 200. rthr. *current.*

Auf nächste Leipziger Ostermesse geliebe der herr auf diesen meinen tertia wechselbrief, prima und secunda unbezahlt an herrn Sejum, oder ordre die summa reichsthaler zwey hundert current zu bezahlen, werth von herrn Sempronio, und stellts a conto laut aviso, adio an herrn Nicolai.

Mevius

Nota. Die worte prima und secunda unbezahlt, bedeuten so viel, daß wenn der erste oder andere wechselbrief noch nicht bezahlet wäre, so solte der dritte gelten, und die beyden erstern nicht, ist aber der erste bezahlt, so gilt der zweyte und dritte nichts, wie §. 10. schon angeführet worden.

Aug-

Augspurg, den 10ten *Octobr.* 1732. 50. rthl. *current.*

Auf kommende Neujahrsmesse 1732. gelobe ich diesen meinen sola wechselbrief an herrn Titium oder ordre 50. rthl. current zu bezahlen, valuta an einem wechselbriefe, vom 9ten Oct. c. verspreche, wenn dieser wechselbrief gebührend honoriret worden, gute zahlung, und nehme GOtt zu hülffe

Sejus

Von gemeinen schuld verschreibungen.

I.

Gemeine schuldverschreibung, worinnen ich nichts zum unterpfande einsezze.

Ich endes unterschriebener, für mich, meine erben und erbnehmen kraft dieses urkunde und bekenne: daß mir herr Sempronius auf mein bittliches ansuchen 50. thl. sage und schreibe funfzig thaler, zu erkaufung eines wiesenflecks, an guten gangbaren münzsorten vorgestrecket und geliehen, dergestalt und ajso, daß solche 50. thaler so fort in empfang genommen, und darüber herrn gläubigern in bester rechtsform, mit verzicht der ausflucht des nicht gezahlten oder empfangenen geldes quittire, auch verspreche selbiges capital der 50. rthlr. benebst denen davon fallenden landüblichen zinsen, binnen jahresfrist, an eben solchen oder zu der zeit üblichen münzsorten zu allem dancke wieder zu bezahlen. Zu mehrerer urkunde dessen habe ich diese obligation eigen-

genhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Borghausen, den 5ten Jun. 1733.

Colonus.

II.

Schuldverschreibung, darinnen ich etwas zum unterpfande einsezze.

Ich zu ende unterschriebener, für mich, meine erben und erbnehmen hiermit urkunde und bekenne, daß mir Tit. Herr Johann Michael Tenax, wohlverordneter prediger zu Geizhausen, auf mein inständiges ansuchen und begehren 200. rthl. sage und schreibe zwey hundert reichsthaler, zu ablegung meines geschwisters, an guten groben münzsorten, als Lüneb. Brandenb. und Sächsischen species thalern und 2. drittel stücken vorgesezzet und geliehen, dergestalt und also, daß heute dato die auszahlung würcklich geschehen, und die gelder von mir selbst in empfang genommen worden; weßhalb ich auch herrn gläubigern über den empfang dieser entlehnten summa im bester rechtsform, und mit völliger verzicht der ausflucht des nicht gezahlten oder empfangenen geldes gebührend quittire, und verspreche, diese post derer 200. rthl. jährlich mit 12. thalern und also 6. thaler aufs hundert gerechnet, zu verzinsen, die zinsen jedesmal nach ablauf des jahres ohne vorher gehende erinnerung abzutragen, oder blos auf dieselben der würcklichen hülfe auf meine kosten zu gewärtigen, das capital selbsten aber binnen 3. jahren, nach vorhergehender ein-

einvierteljähriger loskündigung an eben solchen münzsorten, als ich es empfangen richtig und danckbarlich zu bezahlen. Solte aber herr gläubiger bey ablauf derer drey jahre die loskündigung nicht bedungener massen thun; so soll solches so viel seyn, als ob er das mehr oftgedachte capital, doch ohne eine neue verschreibung zu begehren, auf andere 3. jahr stehen lassen wolte, so daß diese schuldverschreibung von drey jahren zu drey jahren unwidersprechlich gelten soll. Wie denn auch ich der schuldner mich anheischig mache, im fall es mir gelegen fallen solte, solches capital nach ablauf der erstern drey jahre abzuzahlen, ich herrn gläubigern ebenermassen ein viertel jahr vorher davon nachricht geben wolle, damit er diese seine gelder anderweitig sicher unterbringen könne. Und wie nun herr gläubiger dieses seines gütigen vorschusses wegen, wie billig, rechte sicherung verlanget, als habe demselben hiemit mein ganzes von meinen eltern ererbtes, und zu NN. gelegenes brau- und wohnhaus, zu einem wahren und sicherm unterpfande hiermit einsezzen und verhypothecziren sollen, also, daß in unverhofftem fall der nicht erfolgenden bezahlung, sich derselbe daran bestermassen erhohlen möge; da ich denn gerne geschehen lassen will, daß er so fort, ohne meine ausflüchte, deren ich mich hiermit auf die recht beständigste art begeben, zu attendiren, sich daran per modum executionis, immissionis und subhastationis erhohlen möge; alles treulich und sonder gefährde. Zu mehrerer urkunde habe ich diese verschreibung also entworffen, ingleichen eigenhändig unterschrie-

schrieben und mit meinem gewöhnlichen petschafte besiegelt. So geschehen Geizhausen, den 3. Febr. 1740.

III.

Dergleichen schuldverschreibung einer weibesperson.

Ich zu ende unterschriebene, mit vollwort und genehmhaltung meines zugleich endes genannten, gerichtlich bestättigten vormundes, für mich, meine erben und erbnehmen, hiermit urkunde und bekenne, daß mir Tit. herr Johann Christian Ziegenfuß, auf mein bittliches ansuchen, zu meiner nothdurft, sonderlich aber zu erkaufung einer halben hufen landes 300. rthl. sage und schreibe dreyhundert thaler vorgesezzet und geliehen, also, daß solches capital derer dreyhundert thaler so fort an guten gangbaren groben münzsorten empfangen, und herrn gläubiger darüber hiermit mit begebung der ausflucht des nicht gezahlten oder empfangenen, oder in meinen nuzzen verwandeten geldes gehörig quittire, und anbey verspreche, sothane gelder der 300. rthl. nicht nur landüblich zu verzinsen, sondern auch von dato an, binnen drey jahren, in eben solcher summe und güte, nach vorhergehender 6. wöchentlicher loskündigung richtig zu bezahlen. Damit aber herr gläubiger dieses capitals halber um so viel mehr versichert sey, als sezze demselben hiermit und sub pacto executivo, mit genehmhaltung meines herrn vormunds, nicht nur die von herrn N. gekaufte halbe hufe landes, sondern auch noch einen acker im thale,

le, zwischen Hanß Georg Büchnern und Michael Abendrothen, und einen acker im rabenfelde zwischen Melchior Knicksieseln und Barthol Grobrian gelegen, zur sichern hypothec und unterpfande ein, dergestalt und also, daß in unverhofftem fall der nicht erfolgten bezahlung, herr gläubiger sich so wohl des capitals, interesse, und kosten halben nach bestem vermögen erhohlen könne; Alles ohne argelist und gefährde. Zu mehrerer urkunde ist diese obligation von mir und meinem vormunde eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. Harthausen, den 25. April. 1736.

(LS.) Eleonora Clementina.
(LS.) Johann Balthasar Gisander, curat. nom. derselben.

Nota Es pflegen zwar einige auch bey dergleichen schuldverschreibungen derer weiber die entsagung der weiblichen rechtswohlthaten, ins besondere aber des SCti Vellejani, und der authent. Cod. si qua mulier &c. zu erfordern, und denen schuldverschreibungen mit einzuverleiben: allein wenn die frau selbst etwas mit genehmhaltung ihres vormundes borget, und vor niemand anders gut saget, die verwendung auch ohne diß ihre richtigkeit hat; so ist solches nicht nöthig, da dergleichen rechtswohlthaten denen weibern nur in casu fidejussionis, oder wenn die aufnehmung dergleichen gelder aus unverstande und weiblicher schwachheit geschehen, dem weiblichem geschlecht zu statten kommen.

IV.

Schuldverschreibung, darinnen sich die frau zugleich mit unterschreibet.

Wir zu ende unterschriebene für uns, unsere erben

ben und erbnehmen kraft dieses urkunden hiermit und bekennen: Demnach wir zu erkaufung einer hufen landes einiger gelder benöthiget gewesen, und uns auf unser bittliches ansuchen von dem herrn NN. 200. rthl. sagen und schreiben zweyhundert thaler an guten gangbaren münzsorten vorgeschossen und geliehen worden, welche gelder wir auch so fort in empfang genommen; Als quittiren wir hiedurch gedachten herrn gläubiger über die auszahlung dieses capitals in bester rechts form und zwar cum renunciatione exceptionis non numeratae vel non acceptae vel in nostram nostrorumque utilitatem non versae pecuniae, und versprechen nicht nur die davon fallenden landüblichen interessen jedes jahr zu entrichten, sondern auch das capital selbst von dato an, binnen drey jahren richtig, und an gleichfalls gangbarem gelde zu vergnügen. Und da wir beyderseits zu mehrerer sicherheit des herrn gläubigers unser zu NN. gelegenes haus und hof zur hypothec und unterpfande hiermit eingesezzet und verschrieben haben wollen, also und dergestalt, daß im fall der nicht erfolgten zahlung herr gläubiger sich daran bestens erhohlen möge; als habe sonderlich ich die mit unterschriebene ehefrau, mit genehmhaltung meines Hrn. vormundes, diese schuldverschreibung in allen ihren puncten und clausuln agnosciren, und mich aller meiner, mir von rechtswegen zu statten kommenden wohlthaten, sonderlich aber dem recht der mitgift und eingebrachten; dem SCto Vellejano und der Authent. Codicis, si qua mulier &c. wie auch allen andern mehr, so mir etwa zu statten kom-

men möchten, begeben wollen, mit dem versprechen, so wohl als mein mann dieser schuldpost halber zu stehen und zu hafften. Zu mehrerer urkunde ist diese verschreibung von uns allerseits eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Schuldstädt, den 5. April. 1733.

(L.S.) Vellejus.

Maria Elisabeth Vellej. gebohrne Mannstädtin.

(L.S.) Georg Christoph Eberhard, curat. nom. Frau Marien Elisabeth Vellejin, gebohrnen Manstädtin.

I.

Fide jusionsschein, so eines andern halber ausgestellet.

Demnach Tit. herr NN. dem herrn NN. auf sein und mein bittliches ansuchen 200. rthl. schreibe zwey hundert reichsthaler an guten und groben münzsorten, den thaler zu 24. ggl. den groschen aber zu 12. pf. gerechnet, vorgesezzet und geliehen, auch diese gelder in meiner gegenwart würcklich ausgezahlet, herr gläubiger aber solcher an dem herrn NN. habenden schuldforderung halber desto mehr gesichert seyn wollen: als habe auf inständiges anhalten des herrn schuldners ihm mit diesem bürgschaftsschein nicht entstehen wollen, dergestalt und also, daß im fall der herr schuldner, wider alles verhoffen, mit der zahlung zu der in der verschreibung

bung gesezten zeit nicht einhalten solte, ich so dann als selbstschuldener solcher post halber, mit verpfändung meines bereitesten vermögens stehen und hafften wolle. Wobey ich mich aller denen fidejussoribus sonst in rechten zustehenden ausflüchten, sonderlich der excussion und division oder wie die sonst nahmen haben mögen ausdrücklich begebe; Alles sonder argelist und gefährde Zu mehrerer urkunde habe diesen fidejussionsschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen, Krazenbach, den 5. Sept. 1733.

(L.S.) Christoph Malherbe.

Fidejussionschein.

II.

Ein anderer fidejussion oder bürgschaftsschein auf eine gewisse zeit.

Ich endes unterschriebener, für mich meine erben und erbgewärtigen, kraft dieses urkunde und bekenne demnach mein vetter Caspar Durchbringer mich bittlich ersuchet, bey tit herrn NN. für ihn auf 200 rthl. welche er binnen jahr und tag bezahlen wolle gut zusagen, und ich mich denn auf des schuldeners bittliches anhalten, zu solcher bürgschaft bewegen lassen; als habe hierdurch solcher zwey hundert thaler halber, von dato an, und einem jahre, sechs wochen und drey tage gut sagen, mich als selbst schuldener angeben, und im fall die zahlung alsdenn, nach der verfallzeit nicht geschehen, versichern sollen, daß solche als selbschuldener, wozu ich mich hierdurch unter verpfändung

nes vermögens einsetze, leisten wolle, doch mit dem ausdrücklichem vorbehalt, daß ich nach verfliessung solcher gesezten zeit, falls herr gläubiger dem schuldener länger stunden würde, ich nicht mehr gehalten seyn wolle, wobey ich allen beneficiis fidejussorialibus, als da sind excussionis & cedendarum actionum freywillig entsage alles treulich sonder gefährde. So geschehen zum Elende, den 20. Jun. 1736.

Joh. Georg Gutwillig.

III.

Obligation, worinnen sich zwey in solidum verschreiben.

Kund und zuwissen sey hiermit, demnach wir zu ende unterschriebene zu erkaufung des adelichen Ritterguths zu NN. ein anlehn von 2000. rthlr. benöthiget gewesen, und uns diese von dem herrn Amtmann Philargyro zu Reichefeld auf unser bittliches ansuchen, vorgesezzet und geliehen, solche gelder auch heutigen dato zur helfte an vollwichtigem franzgolde, die andere helfte aber an guten Sächsischen Lünebl. und Brandenbl. zwey drittel stücken würcklich ausgezahlet und in empfang genommen worden; Als haben wir hierdurch zu förderst herrn gläubiger über den empfang dieser zwey tausend thaler, schreiben 2000. rthl. in bester rechtsform, und mit verzicht der ausflüchte, des nicht gezahlten oder empfangenen, oder in unsern scheinbaren nutzen verwendeten geldes quittiren, und anneben versprechen sollen, die oftge-

oft gedachte summe derer 2000. rthl. nicht nur alljährlich um Michaeli mit 6. procent ehrlich zu verzinsen, sondern auch das capital selbst, nach einer vierteljährigen loskündigung von einem oder dem andern theile, binnen 3. jahren richtig und an eben solchen münzsorten zu bezahlen. Solte aber von keinem theile ein vierteljahr vor der verfallzeit die loskündigung geschehen, so soll solche schuldverschreibung auf andere 3. jahre, und also von 3. jahren zu 3. jahren gelten. Zu mehrerer sicherheit unsers herrn gläubigers aber haben wir uns, im fall der nicht erfolgten verschriebenen wiederbezahlung, also hierdurch verbunden und anheischig gemachet, daß wir zur zahlung in solidum verbunden, und auch einer für beyde zustehen und zu hafften pflichtig. Urkundlich haben wir diese obligation beyderseits eigenhändig unterschrieben, und mit unsern angebohrnen adelichen petschaften besiegelt. So geschehen Borgsleben, den 15ten Sept. 1736.

(L.S.) Adam Friedrich von Kloz
(L.S.) Wilhelm von Prahlsdorf.

I.

Assignations schreiben.

Auf diese meine assignation beliebe der herr NN. an herrn NN. 10. thlr. zu zahlen und mir a conto zu setzen. Franckenheim, den 20ten April.

Melchior Christel.

II.

Assignationsschein,

Vorzeigern dieses beliebe der herr NN. die Summe 36 thalern zu zahlen, mir selbige an denen mir fälligen Interessen des bey ihm stehenden capitals abzurechnen, und hiermit zubelegen, Freudendorf, den 16ten Maji 1736.

Largus.

III.

Assignations schein an einen kaufmann.

Auf mein conto, geliebe der herr N. vorzeigern dieses 10. elle schwarz tuch, die elle a 1 rl. 12 ggl. und 8. elle feinen Soy a elle 4 gl 6. pf. zu zumessen, mir anzurechnen und hiermit zu belegen, Marolshausen, den 12. Jul. 1736.

IV.

Assignationsschreiben.

Demnach ich vorzeiger dieses herrn N. 25. thaler schreibe fünff und zwanzig thaler schuldig worden, als habe denselben zu beschleunigung der zahlung an herrn NN. und auf mein zufordern habendes salarium hiermit anweisen, und bitten sollen, die gedachten 25. thaler ohnweigerlich an ihn auszuzahlen, und dieses inzwischen statt einer quittung anzunehmen. Gelnhausen, den 6ten Oct. 1732.

Das

Das XVII. Capitel.
Von mahnbriefen.

§. 1.

Aus borgen entstehet eine unumgängliche schuldigkeit zur bezahlung, welcher alle und jede, so hohe als niedrige unterworffen, wen es nun nicht verdrossen hat zu borgen, den muß es auch nicht verdrießlich fallen gemahnet zu werden.

§. 2. Doch gehöret auch zu dieser art geschäftschreiben eine grosse klugheit, daß man nicht durch sein ungestümes mahnen den schuldner, zumal, wenn er höhern standes sich zum feinde mache: deßhalb mercke folgendes:

§. 3. An deines gleichen schreibe ganz höflich, stelle ihm vor, daß du zwar ihm mit deinen geldern, gerne länger willfahren wolteſt; allein, weilen du izt eben gelegenheit hätteſt, selbige an ein grundstück anzulegen; (weil du sie selbst zu bezahlung einer aufgenommenen schuldpost benöthiget) als bäteſt du, dir solche in dem gesezten termine auszuzahlen, du wolteſt nach deinem vermögen zur andern zeit gerne wieder dienen.

§. 4. Einem gewaltigem hätteſt du zwar nach Sirachs vermahnung nicht leihen sollen; doch wenn es einmal geschehen, so mußt du bey wiedereinforderung des deinigen grosse demuth gebrauchen, selbigem unterthänigſt, unterthänig und gehorsamſt deinen zustand vorstellen, daß du nemlich selbige gelder unmöglich länger missen könteſt, du

mußt bitten die gnade, hohe güte ꝛc. zu haben und dir dieselben auszahlen zu lassen.

§. 5. Plump und fein grob in den tag hinein darfst du gar nicht kommen; denn dieses verbittert nur die gemüther, und wenn sie dir das deinige mit verdruß wieder geben, werden sie dir deine grobheit auf andere weise wieder entgelten lassen. Wir gehen nun zu denen exempeln.

I.

Mahnschreiben an einen grossen herrn.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet zweifelsfrey annoch in gnädigstem andencken, was massen ich auf dero gnädigstes ansinnen aus meinem armuth, dero cammer zu einer gewissen ausgabe 2000. rthr. vorgesezzet, wie die deßhalb ausgestellte gnädigste verschreibung solches mit mehrern besaget. Ob nun wohl meine wenigen gelder nirgend sicherer, als eben in Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammer halte, mithin dieselben gerne länger stehen lassen wolte; so muß doch bedauren, daß meine umstände mir izzo ein ganz anderes anrathen, da ich meinen ältesten sohn auf universitäten schicken, und die tochter ausstatten muß, worzu nicht wenig geld erfordert wird. Es gelanget demnach an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes flehentliches bitten, Sie wollen gnädigst geruhen, in betracht dieser wahren umstände dero Rentcammer anzubefehlen, daß sie mir gegen zurückgebung der gnädigsten verschrei-

schreibung das capital derer 2000. rthl. benebst denen zugleich verfallenen zinsen auszahlen müsse. Da ich denn Ew. Hochfürstl. Durchl. in tiefster unterthänigkeit versichere, daß zur andern zeit alle mein weniges vermögen zu dero hohen befehl bereit seyn solle, mit unterthänigster devotion verharrend

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster Knecht.

II.

Mahnschreiben an einen vornehmen mann, so etwan ein edelmann auf dem lande.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrter Herr,

Ew. Wohlgebohrnen werden sich annoch gütigst entsinnen, welchergestalt wegen des von mir Ihnen vorgeschossenen capitals der 500. rthr. die in der schuldverschreibung gesezte zeit mit nächstem zu ende laufet. Wenn ich nun izt gedachte gelder zu erkaufung einer hufen landes selbst höchstnöthig brauche: als ersuche Ew. Wohlgeb. gehorsamst die gütigste anstalten zu machen, daß zu gesezter zeit das obgedachte capital benebst denen noch rückständigen zinsen gegen aushändigung der obligation könne ausgezahlet werden. Ich werde bey ande-

rer gelegenheit wiederum zu dienen mich befleißigen, und allezeit zeigen mit wieviel hochachtung ich sey

Ew. Wohlgeb.
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamster diener.

III.

Mahnschreiben, darinnen ich einen wegen geliehener bücher mahne.

Hoch Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch Edl. entsinnen sich annoch gütigst, daß denenselben vor ohngefehr jahresfrist auf dero begehren das corpus juris canonici glossatum, ingleichen des Lambecii prodromum historiæ litterariæ und des Farinacii opus de testibus geliehen. Wenn ich nun hoffe, es werden Ew. Hoch Edl. solche bücher bereits durchlesen haben, und selbiger nicht mehr benöthiget seyn, da ich hergegen solche fast täglich brauche; als habe dieselben hierdurch ergebenst bitten sollen, durch überbringern dieses, mir die obberührten bücher wohl verwahret zu überschicken; wenn ich in andern gelegenheiten wieder dienen kan, so erwarte dero befehl, da denn zeigen werde, mit wie viel vergnügen ich sey

Ew. Hoch Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,
dienstergebener

Das

Das XVIII. Capitel.
Von vollmachten.

§. 1.

Die vollmachten fliessen aus denen geschäften, und werden bey ausrichtungen gewisser, sonderlich aber derer rechtssachen, wenn man nicht selbst zugegen seyn kan, unumgänglich erfordert.

§. 2. In Sachsen stehet so gar strafe darauf, wenn einer ohne vollmacht in gerichten erscheinet, und etwas zu denen acten verhandeln will, wobey ihn nicht schüzzet, daß er sub cautione rati, oder daß es der in dessen nahmen er vortritt, und etwas abhandelt, vor genehm halten werde, erscheinet.

§. 3. Sonst pflegte man nur Blanquete zu einer vollmacht zu geben, welche denn der Anwald nach Belieben ausdehnen konte: doch auch dieses gilt in Sachsen nicht mehr, sondern es muß eine völlig ausgedehnte vollmacht, unter eigenhändiger unterschrift des also befehlenden seyn, wiewohl darzu nicht alle zierlichkeiten, auch nicht allemal das petschaft erforden werden. Wir wollen nur ein paar exempel beyfügen.

Exempel eines Blanquets zur vollmacht.

Blanquet zur vollmacht in schuldsachen meiner entgegen Herrn Borgegern an den herrn *Advocat Cajum*.

(L. S.) Joh. Christoph Willig.

Noch

Noch ein dergleichen

Blanquet zur vollmacht in erbschaftssachen meiner entgegen herrn Geizhalz zu *N.* an den herrn *Advocat Sulpitium*

George Habenichts.

Ausgedehnte vollmacht.

Ich zu ende unterschriebener vor mich meine erben und erbnehmen kraft dieses urkunde und bekenne. Demnach ich gegen meinen schwager herrn Johann Christoph Pfaffen zu Geizhausen wegen an sich behaltener erbschaft meiner mutter klage zu erheben gemüßiget worden, ich aber in allen und jeden terminen selbst nicht erscheinen kan; als gebe hiermit dem Advocato Ordinario Tit. herrn Michael Friedrich Möller vollkommene macht und gewalt in meinem nahmen, klage vor denen löblichen stadtgerichten zu N. zu erheben, termine zu besuchen, rechtlich zu verfahren, zum bescheide oder urthel zu beschliessen, dargegen remedia vel suspensiva vel devolutiva einzuwenden, selbige gehörig zu prosequiren, oder nach befinden fallen zu lassen, documenta zu produciren und deren recognition zu suchen, eide zu de- und referiren, die relata vel delata zu acceptiren, kosten zu liquidiren und deren moderation zu suchen, gelder in empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, abrechnung, u. überhaupt die güte zu pflegen, und in summa alles zu thun, was ich nach beschaffenheit der sache selbst thun sollen können und vermögen, wie ich ihn denn hier-

hiermit zu meinem mandatario cum libera potestate will eingesezzet haben, alles sub clausulis rati, grati, indemnitatis, substituendi, substitutionemque toties quoties revocandi, transigendi, & sub hypotheca bonorum. Urkundlich unter meines nahmens unterschrift (und mit vordrückung meines petschafts.) So geschehen Ulrichshausen, den 20ten Nov. 1740.

(L. S.) Johannes Heres.

Nota. Es mag an diesem einzigem exempel gnug seyn, weil doch die vollmachten mehrentheils von denen Advocaten aufgesezzet, und nur lediglich unterschrieben werden, sonst auch fast alle einerley form und gestalt haben.

Das XIX. Capitel.
Von geburts- und lehrbriefen.

§. 1.

Das Käyserliche handwercks mandat schrencket viele unnöthige weitläuftigkeiten ein, doch bleiben die geburts- und lehrbriefe noch in ihren würden, und sind bey jedem handwercker nöthig, ja unentbehrlich.

§. 2. Die geburtsbriefe werden von jeder obrigkeit, worunter der lehrling stehet, auch wohl, wo es üblich, von einem Notario gefertiget.

§. 3. Weilen diese leute selbst die formalien wissen, so wollen wir uns dabey nicht aufhalten.

§. 4.

§. 4. Von lehrbriefen wollen wir hier nur handeln, als welche von handwerckern, künstlern und innungen ausgefertiget werden.

I.

Lehrbrief einer Innung.

Wir handwercks- und andere meister der löblichen fleisch- und knochenhauer innung der stadt Stolberg kraft dieses offenen briefes hiermit urkunden und bekennen, daß vorweiser dieses Hanß Heinrich Pfotenhauer bey unserm mitmeister Friedrich Klozgeorgen die in denen innungs articuln gesezte jahre ehrlich ausgestanden, und von ihm seinem meister ein gutes zeugniß seines wohlverhaltens, geschicklichkeit und treuen dienste erhalten, dieserhalb auch von uns nach handwercks gebrauch seiner dienste entlassen, und vor offener lade los gesprochen worden, weßhalb wir alle und jede, denen dieses zu gesichte kommt resp. dienstfreundlich und geziemend ersuchen, diesem allen völligen glauben beyzumessen, sondern ihm auch allen geneigten willen und vorschub zu leisten. Wir sind solches gegen einen jeden nach standes gebühr nach möglichkeit zu erwiedern erbötig. So geschehen Stolberg, den 30. Nov. 1740.

(L.S.) Handwercks und andere meister der fleisch- und knochenhauer innung zu Stolberg.

II.

Lehrbrief eines künstlers.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs, Fürsten zu Schwarzburg, derer

derer vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg, des Königl. Polnischen grossen Weissen Adlers und Chur-Pfälzischen St. Huberti Ordens Ritter, der zeit bestallter Oberförster zu N. ich George Venator kraft dieses offenen briefes urkunde und bekenne, daß vorweiser dieses NN. des herrn NN. eheleiblicher sohn nun zwey jahr bey mir in der lehre gestanden, und binnen solcher zeit sich in seinen diensten treu und fleißig, in seinem vorsazze aber gelehrsam aufgeführet, so, daß er das nöthige, was zu einem holz- und hirschgerechten Jäger erfordert wird, begriffen, und meines behalts darinnen wohl fortkommen kan. Nachdem er nun aber sich weiter zu versuchen, und sich recht zu perfectioniren entschlossen, mithin mich ersuchet ihm ein öffentliches zeugniß seiner aufführung halber zu ertheilen, ich ihm auch darinnen nicht entstehen können; Als gelanget an alle und jede weß standes oder würden diese seyn mögen mein resp. unterthänig gehorsamstes und dienstfreundliches bitten obbenahmten NN. allenthalben sicher und ungehindert zu pass- und repassiren zu lassen, diesem allen völligen glauben beyzumessen und ihm allen geneigten willen und beförderung zu erweisen, solches bin ich gegen einen jeden nach würden unterthänig, gehorsamst und dienst freundlich zu erwiedern erbötig. So geschehen NN. den 16ten Nov. 1740.

(L.S.) NN.

Das

Das XX. Capitel.
Von verliebtenschreiben.

§. 1.

Es ist kein adfect zärtlicher als die liebe, und alles was dieselbige thut, ist voller zärtlichkeit. Daher auch verliebte schreiben ein solches annehmliches wesen erfordern, als sonst keine briefe, wie sie auch immer nahmen haben können.

§. 2. Freunde lieben einander auch, aber davon ist hier nicht die rede, sondern von der liebe, so durch den trieb des himmels, zwischen dem männlichen und weiblichen geschlechte vorgehet, und deren endzweck endlich eine ewige eheliche verbindung seyn muß.

§. 3. Solche liebe, welche ein spaßgalan gegen seine vermeinte liebste heget, meinen wir hier auch nicht: denn wie der himmel alle geile liebe hasset, also verabscheuet selbige auch billig ein jeder tugendliebender mensch. Ob nun wohl dergleichen leute auch liebesbriefe an einander schreiben, und solche mit denen zärtlichsten ausdrückungen anfüllen; so ist dennoch alles nur ein schein, und das herze ist ferne davon, ob es wohl bey solcher liebe auf seiten des frauenzimmers manchmal ernstlich genug gemeinet ist.

§. 4. Alle Romainen, deren eine erstaunenswürdige menge die buchläden angefüllet, sind voll von liebesbriefen, und es haben sich die mehresten verfasser dieser trostreichen schriften nicht wenig mühe

he gegeben, die briefe mit einer recht schwülstigen und ungemeinen schreibart zu verfertigen; ob sie aber alle das fleckgen getroffen, davon lasse andere urtheilen. Menantes, Ziegler und Talander sind wohl die besten.

§. 5. Es erfordern aber die liebesbriefe nicht so wohl eine schwülstige als angenehme und zärtliche schreibart, wovon die ausdrückungen durchdringend; die worte wichtig; und die redensarten zärtlich.

§. 6. Dergleichen schreiben erfordern eine übung in der sache selbst, die wird man bey mir vergebens suchen. Aber doch, da ich es mir einmal vorgenommen ein eigenes capitul von dergleichen briefen zu sezzen, so werde auch einige exempel, sie mögen auch gerathen wie sie wollen, beyfügen: Man mercke sich aber folgende klugheits reguln:

§. 7. Es ist nicht mode, daß das frauenzimmer auf die heyrath gehet: daher läßt es ziemlich frey, wenn solches mit verliebten schreiben den anfang machet. Weit besser aber thut es, wenn es den angriff erwartet, und nachhero, jedoch mit schamhaftigkeit und zucht, ob wohl auf eine verliebte art, antwortet.

§. 8. Also ist die pflicht derer mannspersonen zu solchem angenehmen briefwechsel den anfang zu machen, und da die schamhaftigkeit selten zu läßt, daß solches mündlich geschehe, so nehmen die mehresten ihre zuflucht zu der verskunst, oder aber zu den briefschreiben:

§. 9. Doch mercke dabey, daß du bey leibe nicht an verehelichtes frauenzimmer mit einem liebes an-

trage angestochen kommest: denn der sünde, welche du dadurch begehest, zu geschweigen, so stürzest du dich in die größte gefahr, deinen guten leumund, ja leib und leben zu verliehren.

§. 10. Denn es kan eine verehligte frau in der that keusch seyn: diese wird eine solche zumuthung als eine befleckung ihrer ehre ansehen, und auf die äusserste rache bedacht seyn. Oder aber es geschiehet durch einen zufall und verhängniß des himmels, daß der mann nachricht von deinem unterfangen bekommet, und auch da würdest du nichts als das ärgste zu gewarten haben.

§. 11. Mercke demnach ferner, daß du in deinem liebes antrage gar behutsam gehen, und zu anfange nur die vortrefflichkeiten des frauenzimmers rühmen, alsdann denjenigen glücklich preisen mußt, welcher ein solch unvergleichliches frauenzimmer dereinst besitzen solte: du mußt diejenige hochachtung, welche du ihr in deiner brust gewidmet, rühmen, und am ende dir ihre unschätzbare gewogenheit ausbitten.

§. 12. Ist dir nun das frauenzimmer nicht abgeneigt, so wird sie dir auf solches schreiben auf eine verbindliche art antworten, und denn hast du ursache in dem folgendem briefe, dich etwas näher zu erklären, und dich also immer weiter und weiter in ihrer gunst feste zu setzen.

§. 13. Niemand hat mehr aufmercker, als ein paar verliebte: sie mögen es auch fast so geheim anfangen, als sie immer wollen, so kommen sie doch in das gespräche der menschen; und es will

fast

fast ein jeder wissen, wie weit sie bereits in ihrem liebes wercke kommen. Daher ist nöthig seine briefe mit der größten behutsamkeit zu überschicken. Was nun da verliebte vor list gebrauchen, ihre schreiben sicher an ort und stelle zu schaffen, das überlasse ich ihrer eigenen erfindung und es heißt wohl recht: die liebe findet allenthalben mittel, wenn auch mehr denn ein hundertäugiger Argus zum wächter gesetzet wäre, durchzudringen, und ihren endzweck zu erreichen. Wir gehen nun zu denen exempeln selbst.

I.

Liebesbrief an ein frauenzimmer, in welchem man den anfang zum verliebten schreiben machet.

Mademoiselle,

Die ungemeine annehmlichkeiten, mit welchen die gütige natur *Mademoiselle* so reichlich versehen, hat ihnen fast so viele verehrer zu wege gebracht, als personen sind, welche dieselben zu sehen das glück gehabt. Und gewiß, ich würde *Mademoiselle* gütigteit mißbrauchen, wenn ich auch nur mit gebührenden lobes erhebungen, alles was Ihnen von dem himmel im überfluß geschencket worden, preissen würde. So viel aber ist gewiß, daß in meinem herzen eine wahre hochachtung gegen dero wertheste person glimmet, und daß ich denjenigen nur allzuglücklich schätze, welcher dereinst zu der besitzung eines so vollkommenen kindes

gelangen möchte. Wenigstens aber wird ein solcher nicht wenig neider finden. Jedoch, wolte der himmel, daß ich einer solchen unschäzbaren glückseligkeit theilhaftig werden könte, ich würde den neid so wenig achten, daß mir hergegen das größte vergnügen machen wolte, alles zu erdulten, damit ich nur *Mademoiselle* gefallen möchte. Allein vielleicht selbst diese schreibart ist denenselben verdrießlich und ich vergreiffe mich etwan an Jhnen, da ich denenselben zu gefallen trachte. Solte dieses seyn, so würde mich lieber in einer stillen gluth verzehren, als denenselben nur mit entdeckung meiner liebe beschwerlich fallen. Doch ich hoffe noch zu dero ungemeinen güte und leutseligkeit das beste, und zweifele nicht; Sie werden denselben einiger gewogenheit würdigen, welcher sich nennet.

Mademoiselle,

Liebsburg, den 3. Maji.
1732.

votre
tres humble serviteur
Hasinius.

Antwort, wenn ihn das frauenzimmer nicht leiden könte.

Monsieur,

Es haben sich dieselben die mühe gegeben, in einem besondern schreiben einige vollkommenhei-

heiten, die Sie an mir wollen gefunden haben, zu rühmen, und mir dero gewogenheit gegen meine wenige person zu entdecken. Da mich aber, so viel das erstere betrift, den hochmuth so weit noch nicht habe bethören lassen, daß alle dasjenige, was zu meinem vortheil gesaget wird, vor gewiß und untrüglich hielte; so kenne meine fehler noch ganz wohl, und nehme als eine würckung dero güte gegen mich an, daß Sie solche so liebreich übersehen, und hergegen nur dasjenige, was etwan gutes an mir habe, in erwegung ziehen wollen. So viel aber das andere anlanget, so dancke Ihnen gar verbindlich wegen der gewogenheit, so Sie gegen meine person tragen, und bedaure nur, daß selbiger, weil es nicht mehr in meiner gewalt stehet, nicht theilhaftig werden kan. Inzwischen versichere, daß ich sonst mit ehrerbietung seyn werde

Monsieur,

Ia votre.

Der liebhaber pflegt nicht allemal so fort zurück zu gehen, sondern er versuchts noch wohl einmal, und da würde er also schreiben:

II.

Mademoiselle,

Dero lezteres hochgeehrtestes hatte zwar mit tausend freuden erbrochen, allein in demselben anders nichts, als eine neue ursache meiner marter und den anfang meines todes gefunden. Ich liebe *Mademoiselle*! und wer die liebe in ihrer rechten

art kennet, der wird mit mir ein billiges mitleiden tragen. Bis dahero habe ich die stille gluth noch mit einiger hoffnung dero unschäzbaren gewogenheit genehret, und mir selbst geschmeichelt, ich würde dereinst glücklich seyn. Allein *Mademoiselle* hat es gefallen mich auf einmal von sich zu stossen, und meine treue liebe als ein verbrechen anzusehen, welches mit einem ewigen scheidebriefe zu bestrafen. Sie selbst wollen dero annehmlichkeiten nur deßhalb nicht kennen, weil Sie von mir erkannt und gerühmet werden; und befehlen hiermit ein immerwährendes stillschweigen, und daß so gar meinen schmerz nicht einmal durch dero wahren ruhm und betrachtung erleichtern solle. Aber auch hier will ich gehorchen, und durch gehorsam suchen den harten sinn meiner gebieterin zu brechen, wenn anders derselbe noch zu ändern ist. Nun ich erwarte nochmals von dero werthesten händen entweder mein leben oder den tod, und es erfolge auch, was da wolle, so werde dennoch seyn

Mademoiselle,

votre

tres humble serviteur.

Antwort, wenn sie bey ihrer resolution bliebe.

Monsieur,

Ich bedaure von herzen, daß denenselben bey ihrem mir gemeldeten betrübtem zustande keine erleich-

erleichterung schaffen und Sie aus solchen umständen, in welchen zu stehen Sie vorgeben, reissen kan, da dasjenige, was Sie von mir fordern, nicht mehr in meiner macht stehet, und ich mein herz an zwey zu vertheilen weder kan noch will. Sie beruhigen demnach ihr gemüthe, und nehmen sich das zum troste, daß noch gar vieles frauenzimmer in der welt, die ihrer liebe eben so wohl als ich würdig, und eine solche suchen Sie, und begraben diese liebe in eine ewige vergessenheit, da ich immittelst so viel ehre und zucht zulassen, dennoch bin

Monsieur,

la votre

Antwort auf das erstere schreiben, wenn sie ihm ihre gegengunst nicht gäntzlich versagte.

Monsieur,

Aus dero werthem schreiben habe mit vieler schamröthe ersehen, mit was vielen lobeserhebungen dieselben die wenigen annehmlichkeiten, so ich etwan von der gütigen natur besitze, preißen wollen, da mir doch selbst ganz ein anderes bewußt. Doch ich schreibe solches dero güte zu, nach welcher es Jhnen auch beliebet hat mir dero gewogenheit zu entdecken. Jch nehme zwar dieses alles vor einen liebreichen scherz an, da mir die gewohnheit des mannsvolcks nicht unbekandt, welche auf solche art mit dem armen frauenzim-

mer zu spassen pflegen, versichere aber dabey, daß vielleicht mit mehrern ernst dero werthe person von mir hochgeschäzzet werde, da ich allezeit bin

Monsieur,

votre
servante.

III.

Schreiben eines liebhabers an seine liebste, worinnen er ihr seine liebe völlig anträgt.

Mademoiselle,

Der erste augenblick, in welchem ich so glücklich gewesen *Mademoiselle* zu sehen; und dero vollkommenheiten zu bewundern, hat mich auch durch eine ungeheuchelte neigung Jhnen verbunden. Ich habe zwar bis anhero, aus besonderer hochachtung gegen eine so liebreiche person, meine liebe verborgen gehalten, und mich allein bemühet durch zeigung meiner ehrfurcht Jhnen gefällig zu werden. Allein es ist mir unmöglich länger zu schweigen und mich selbst in einer stillen gluth zu verzehren, da mir dero gepriessene güte die unschäzbare hoffnung machet, es werde meine treue liebe nicht so gar mit einem hasse, sondern vielmehr mit einiger gegengunst belohnet werden. Ich liebe demnach *Mademoiselle*, und mein ganzes herze ist denenselben ergeben: ich biete es auch hiermit nochmals zu einem pfande meiner ewigen treue an, mit gehorsamster bitte, solches gütigst anzu-

anzunehmen, und mir, daß Ihnen solches geschenck nicht mißfallen, durch ein paar zeilen von dero schönen händen kund zu thun, da ich immittelst zwischen furcht und hoffnung bin

Mademoiselle,

votre

fidele serviteur.

Antwort', wenn sie sich ihm ergibt.

Monsieur,

Wenn ich die zärtlichen ausdrückungen, mit welchen Monsieur mir dero liebe kund zu thun beliebet, bey mir überlege, so gerathe in einen nicht geringen zweifel, ob es auch würcklich im ernste oder nur aus einem angenehmen scherze geschehen, da mir wohl wissend, daß das mannsvolck manchmal also mit dem frauenzimmer umzugehen pfleget. Doch dero mir gerühmte aufrichtigkeit lässet mich keinen fernern zweifel hegen. Ich nehme demnach dero güte gegen mich mit vielem dancke an, und versichere, daß von meiner seite, wenn anders meine eltern einstimmen wollen, Sie meiner gegengunst völlig versichert seyn können; doch bitte nur unsere liebe noch so lange als möglich geheim zu halten, damit nicht etwan der neid gelegenheit finden möchte seine zähne an uns zu wezzen, da ich mich beständig nenne

Monsieur,

la votre servante.

Antwort, wenn sie ihm den korb gäbe.

Monsieur,

Es hat zwar denenselben beliebet in einem eigenem schreiben mir dero liebe kund zu thun, und zugleich von mir eine erklärung zu thun verlanget: Ob ich Ihnen meine gegengunst zuwenden wolle oder nicht? Ich bedaure aber gar sehr, daß Sie mit ihrer liebe an eine person kommen, welche von lieben gar nichts weiß, und die freyheit weit höher achtet, als alle verliebte reitzungen. Meine jugend lässet mich auch noch nicht an dergleichen dinge gedencken, da mich überdem der wille meiner eltern, und die in deren haushaltung nöthigen verrichtungen noch einige jahre bey Ihnen erfordern. Ich bitte also dieselben sich meiner zu entschlagen, und sich fernerhin keine mühe zu machen, sondern vielmehr ihre beruhigung bey einer andern person, deren hier und da genug zu finden, zu suchen, da ich im übrigen bin

Monsieur,

la votre.

IV.

Schreiben, darinnen ein liebhaber seine geliebte um gelegenheit sie zu sprechen ersuchet.

Mademoiselle,
Ma chere,

Es haben zwar mein engel mir endlich dero unschätzbare gewogenheit kund gethan, und ich habe

habe ursache dieselbe mit der größten behutsamkeit zu erhalten, und nach dero befehl unsere liebe noch nicht zu offenbaren, in allen stücken zu gehorsamen. Allein was hilfft es mich endlich, wenn ich zwar in schrift und briefen von der liebe lesen, aber dero angenehmsten umgang niemals geniessen, und aus dero schönem munde selbst ein erfreuliches ja hören kan. Ich ersuche demnach meinen engel ganz gehorsamst, mir einmal die gütigste erlaubniß zu geben, Ihnen persönlich aufzuwarten, und denenselben vor dero so gütigste erklärung danck zu sagen. Ich erwarte durch überbringerin dieses ein paar geliebte zeilen und bin

Mademoiselle,
Ma chere,

votre

fidele serviteur

Antwort.

Monsieur,

Ich zweifele, ob denenselben die zeit so lang als mir worden, seit dem ich mich Ihnen ergeben, daß noch keine gelegenheit finden können dieselben mündlich zu sprechen: doch habe nunmehro mittel gefunden solches ohne verdacht zu bewerckstelligen, und ersuche dieselben sich diesen nachmittag gegen 2. uhr in meines vaters garten einzufinden, allwo dieselben mit verlangen erwartet

Monsieur,

la votre,

Ich

Ich solte nun noch mehr dergleichen beybringen: allein da mir dergleichen sachen gar nicht geläuffig, ersuche den geneigten leser, daß, wenn nicht alles nach dem gout derer verliebten schmecket, er mich hiermit entschuldiget halten wolle, da weder selbst mit lesung derer Romainen meine zeit zugebracht, noch mich sonst in dergleichen händeln geübet, daher mir dieses capitel saurer als alle andere ankommen. Inzwischen kan es doch einiger massen zum unterricht dienen denenjenigen, welche im briefschreiben ganz nicht geübet, und wenn ein paar herzen erst sich mit einander verbunden, so wird es an worten und verliebten ausdrückungen nicht fehlen können.

Das XXI. Capitel.
Von vermischten schreiben.

§. 1.

Vermischte schreiben haben eben ihren nahmen nicht daher, daß man in selbigen das hunderte ins tausende mengen könte; sondern es heissen vermischte briefe diejenigen, in welchen ich verschiedene materien mit einander verbinde, und gleichsam aus vielen kurzen briefen einen einzigen längern mache.

§. 2. An grosse herren wird man sich dieser schreiben wenig oder gar nicht bedienen können: doch geschiehet es manchmal von grossen Ministris

stris und Generals, welche berichte und glückwünsche zugleich verbinden, und solche gemischte briefe an ihre hohe herren principals abschicken. Dergleichen art schreiben aber gehören nicht zu unserm vorhaben.

§. 3. An hohe standes personen und ministros; ingleichen an grosse gönner, brauchet man diese briefart ebenermassen selten, es wäre denn, daß man ihnen etwas berichtete, denenselben zugleich glückwünschete, und sich Ihrer fernern gnade empfehle: sonst aber, wenn unterschiedene wichtige materien zugleich vorkommen, so muß ich einen einzigen fall in dem briefe vortragen, und so viel postscripta machen, als sachen ich zu schreiben habe.

§. 4. An unsers gleichen und geringere, wie auch an frauenzimmer, kan man sich dieser briefarten gar füglich bedienen, und so wohl eine danckſagung, als glückwunsch, eine einladung und bericht ꝛc. mit einander verbinden.

§. 5. Man sezzet aber entweder immer eine sache nach der andern, oder man verknüpfet die sachen durch die so genannten politischen connexiones, hiernächst, nächst dem, über dieses, auch habe, ingleichen, daß man kaum mercket, daß die sachen selbst von einander unterschieden.

§. 6. Man brauchet hier sonst nichts, als die höflichkeit statt der klugheits regeln. Doch die exempel werden es mit mehrern lehren.

I.

Exempel eines gemischten schreiben, darinnen ein bericht und glückwunsch zugleich enthalten.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Ew. Hoch-Edl. habe inliegend die gedruckten nachrichten, von ziehung der Holländischen lotterie übersenden, und zugleich mit erfreutem gemüthe berichten sollen, daß dieselben in solcher ziehung 10000. fl. gewonnen haben. Ich nehme nun als ein treuer freund an solcher dero freude meinen nicht geringen anthell; gratulire zu solcher glücklichen begebenheit; und wünsche von ganzem herzen: daß der höchste GOtt ferner dero ganzes vermögen segnen, das bereits erlangte für allem unglücks fällen gnädiglich behüten; und dieselben benebst dero wertheften angehörigen in gesundheit und allem selbst wehlendem vergnügen, bey dem genuß dero güther lassen wolle, damit ich noch ofte gelegenheit haben möge mich dero glückes zu erfreuen, und lange zeit zu nennen

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn Vetters,

Leyden, den 6. Jun.
1736.

ergebensten diener
Damon.

II.

Noch ein vermischtes schreiben.

Wohl/Edler,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Wohl/Edl. können kaum glauben mit was vor besonderm vergnügen ich von dero glücklichen verbindung mit der *Mademoiselle* N. gehöret: da nun an allen dero vergnügten begebenheiten meinen antheil finde; als gaatulire dazu von ganzem herzen, und bitte GOtt, daß er Ew. Wohl/Edl. benebst dero neu verlobten in beständiger gesundheit und allem blühendem wohlergehen, bis auf die späteste zeit menschlichen lebens erhalten wolle. Zu bezeigung aber meiner aufrichtigen ergebenheit habe inliegend ein kleines present übermachen sollen, mit ergebenster bitte selbiges gütigst anzunehmen, und mich in dero fernern gewogenheit zu erhalten. Solte auch dero *Mademoiselle* braut nach vollzogener ihrer ehe verbindung beliebig seyn eine kleine lustreise zu thun, oder Sie selbst gefallen tragen sich eine vergnügte veränderung zu machen; so bitte inständig, meinem hause die besondere ehre dero angenehmen zuspruchs zu gönnen, und mir von dero ankunft nur ein paar tage zuvor gütige nachricht zu ertheilen, da denn auch bey solcher gelegenheit zeigen werde mit wie vieler ergebenheit ich sey,

Ew. Wohl/Edlen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
ganz ergebener.

No-

Nota. Die antwort darauf ist ein bloses danckschreiben, und gehöret hieher nicht.

III.

Exempel eines gemischten schreibens, darinnen ich viele berichte mit einander verknüpfe.

Hoch-Edler,

Insonders hochgeehrtester Herr,

EE. Hoch-Edl. habe nach der mir gegebenen gütigsten erlaubniß hierdurch gehorsamst berichten sollen, das ohnlängst das dritte corps von der Churfächsischen Artillerie, benebst einer grossen menge Bagage-wagen durch diese stadt, nach dem lager abgegangen, wie denn auch eine nicht geringe anzahl von proviant beckern angenommen, und zu der Armée abgeschicket worden, so daß allem ansehen nach ein blutiger krieg bevorstehet, im fall die herren Polen mit ihrer wahl auf den Stanislaum fallen solten. Inzwischen ist doch auch so viel gewiß, daß sich unter ihnen selbst die partheyen nicht wenig getheilet, und es wegen der unter einander herrschenden verbitterung derer gemüther bereits viele blutige köpfe gesetzet. Sonst ist auch der herr NN. hieselbst ankommen, um seine alte liebste abzuhohlen, und die so lang abgeredete verbindung endlich zu vollziehen. Bey der nächsten messe werden hier viele vornehme standes personen erwartet, und möchte so dann ein vergnügen seyn deren besondern staat zu sehen: doch soll bey mir kein anders vergnügen dasjenige übertreffen, welches ich aus dem angenehmstem zuspruch Ew. Hoch-Edl. zu dieser zeit erwarte. Ich habe demnach ursache

sache Sie nochmals an dero gütigstes versprechen zu erinnern, und ergebenst zu bitten mich diesesmal mit dero gewünschten gegenwart zu erfreuen, der ich denn in solcher erwartung verharre

Ew. Hoch-Edlen.
Meines Hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

Das XXII. Capitel.
Von kauf und handelsbriefen.

§. I.

Keine lebens art ausser derer gelehrten erfordert fast mehr briefschreibens als die kaufmannschaft: daher denn diese vor allen dingen sich dahin zu befleißigen, daß sie nicht allein eine saubere hand, sondern auch richtig nach der rechten schreibekunst schreiben lerne; damit die vielen correspondenzen, deren sie sich bedienen müssen, desto besser abgewartet werden mögen.

§. 2. Weil nun handelsleute gar selten von schulen, allwo leider die teutsche sprache wenig oder gar nicht geübet wird, so viele mitbringen, daß sie einen geschickten brief schreiben könten, so ist ihnen fast unter allen ein recht tüchtiges, und nach der neuesten art eingerichtetes briefbuch am allernöthigsten. Und ob wir zwar wohl in dem ganzen buche hinlängliche regeln und exempel gegeben, von

alle demjenigen, was in dem gemeinem leben, und bey denen üblichen briefarten nöthig seyn möchte; so wollen wir doch der edlen kaufmannschaft zum besten auch die besondere art ihrer correspondenz kürzlich berühren, und die nöthigen exempel bey fügen.

§. 3. Besondere regeln sind hierbey nicht nöthig, als nur diese, daß zu wünschen wäre, die handelsleute suchten hinführo eben so wohl, als andere sich der vielen ausländischen worte und redensarten, in ihren briefen, dergleichen man sonderlich in des herrn Marpergers allezeit fertigen handels correspondenten, fast zum eckel findet, zu enthalten.

§. 4. Es schreibet also ein kaufmann an den andern berichtschreiben, daß er nemlich seine eigene handlung angefangen; frische und gute waaren bekommen; was der preiß dieser oder jener waare und die *banco courante* sey; und d. m. Er schreibt ferner anerbietungs schreiben, einem andern gute waaren zu überlassen; dessen waaren zu vertreiben u. d. m. Er schreibet bittschreiben, ihn mit dieser oder jener waare zu versehen; *condolenz* briefe, wenn es einem unglücklich gangen; *gratulations*schreiben, bey gutem handel, oder grossem vortheil; *billette*, *quittungen*, *recepisse*, wechsel, *obligationes*, *contracte*, und in summa alle andere briefarten, wovon bereits oben hinlängliche nachricht gegeben worden, und wovon sehr wenige ga tungen, von der sonst gewöhnlichen briefart abgehen, von welchen wir itzo besonders

ders handeln, und ohne aufenthalt zu diesen exempeln gehen wollen.

I.

Berichtschreiben, worinnen ein kaufmann den anfang seiner neuen handlung kund thut.

Leipzig, den 5. Febr. 1736.

Edler,
Insonders hochgeehrter Herr,

Denenselben kan hierdurch dienstlich zu hinterbringen nicht unterlassen, welcher gestalt ich nunmehro durch den göttlichen segen, und unter dessen beystande, meine eigene handlunge allhier in NN. angefangen, und daß solche sonderlich in tüchern, crepons, wolle, sarge und dergleichen ellen waaren bestehe, wovon die izzo üblichsten couleuren angeschaffet. Nachdem ich nun weiß, daß dortigen orts, und auch in ihrer eigenen handlung, viel von solchen sachen vertrieben wird, so habe solches nachrichtlich melden, und anfragen wollen, ob von solcher waare etwas zu dero oder anderer guten freunde diensten? da denn willigst damit, und um civilen preiß auf dero befehl aufwarten werde, verharrend.

Meines hochgeehrtesten Herrn

dienstschuldiger
Mercator.

II.

Berichtschreiben eines Kaufmanns, wenn er frische waaren bekommen.

Hamburg, den 20ten Jun. 1736.

Hochgeehrtester Herr,

Demselben habe hierdurch unverhalten sollen, daß vor wenig tagen aus Holland verschiedene frische und gute waare, an feinen Holländisch- und Englischen tüchern, strümpfen, französischen hüten, Crepon, benebst einer guten des besten franz- ingleichen Bourgogner und Champagner weins erhalten. Solte nun meinem hochgeehrtestem herrn in seiner handlung hiervon was anständig seyn, will solches a conto überschicken, der ich allemal bin

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstbereitester.

III.

Berichtschreiben eines fruchthändlers an einen andern wegen des fruchtpreisses.

Nordhausen, den 30ten Aug. 1736.

S.T. Hochgeehrter Herr,

Es haben dieselben zu wissen begehret, was denn eigentlich der preiß derer früchte in dieser Käyserl. freyen Reichsstad sey, und ob dieselben auch füglich, ohne allzu hohe fracht, nacher Osteroda können geliefert werden. Demnach berichte auf das erstere: daß der preiß des weizens, indem so wohl durch überschwemmung derer ländereyen, als

als auch hagelwetter im lande, grosser schaden geschehen, und der weizen noch darzu durch einen bösen thau verderbet worden, voritzo 1. thl. 1. ggl. des rockens 21. ggl der gerste 14. ggl. des habers 20. ggl. des rübesaamens 1. thl. 4. ggl. derer erbsen 20. ggl. deßgleichen auch derer linsen. Die fracht können mein hochgeehrter herr selbst am besten ihres orts durch dortige fuhrleute besorgen. Solte nun etwas zu dero diensten seyn, so werde solches bestens spediren, allemal tüchtige früchte liefern, und versichern, daß nicht anders seyn werde als

Meines hochgeehrten Herrn,

dienstschuldiger.

IV.

Anerbietungsschreiben einem andern kaufmann waare zu überlassen.

Bremen, den 20ten Jun. 1736.

Tit. Hochgeehrter Herr,

Aus dero geehrtestem vom lezterm Maj. habe ersehen, daß dieselben durch eine glückliche erbschaft in den stand gesetzet worden ihre eigene handlung mit avantage zu NN. anzufangen. Wie ich nun zu solchem unternehmen von ganzem herzen gratulire, und allezeit guten succeß dero vornehmens anwünsche; also will, da mir dero aufrichtigkeit bereits hinlänglich bekandt, hierdurch versichern, daß ich meines wenigen orts alles beytragen werde, was zur aufnahme dero

handelung gereichet. Meine commissiones, ob sie wohl von keiner besondern wichtigkeit, sollen Ihnen allezeit aufgetragen werden: da ich denn im gegentheil auch bitte, mein haus mit dero befehl nicht vorbey zugehen, als der ich versichere unausgesezt zu seyn

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstwilliger.

V.

Bittschreiben eines kaufmanns an den andern ihm waaren zuüberlassen.

Wien, den 1. Febr. 1734.

Hochgeehrtester Herr,

Es wird denenselben mein lezteres schreiben, in welchem denenselben den anfang meiner handlung kund gethan, nebst dem anerbieten, dero commissiones, wenn sie beliebten mir selbige gütig aufzutragen, bestens zu besorgen, zu beliebten händen kommen seyn. Nachdem mir nun itzo eine bequeme gelegenheit vorstößt, wegen des gegenwärtigen krieges eine grosse quantität von gemeinen weissen tüchern zur montour für 6. Regimenter, ingleichen etliche 100. schock rohe, wie auch etwas bessere gebleichte Leinwand zu kitteln und camaschen zu vertreiben; und ich aber weiß, daß mein hochgeehrtester herr nicht allein selbst damit handeln, sondern auch selbe Ihres orts um einen ziemlich billigen preiß haben; so bitte so bald möglich mich damit gütigst zu verse-

hen.

hen. Ich thue richtigen abtrag, und bin dem herrn zu allen gegendiensten willigst und bereit, verharrend

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

VI.

Condolenz schreiben eines kaufmanns an einen andern wegen verunglückten schifs.

Bremen, den 20. Aug. 1736.

Wohl Edler,

Insonders hochgeehrtester Herr.

Das betrübte schicksal, welches Ew. Wohl Edl. mit dero schif, die fortuna genannt, da selbiges auf der rhede von Lissabon mit allen waaren verunglücket, betroffen, war nicht so bald hier bekandt worden, als ich selbst an solchem elende, wegen der beständig unter uns gepflogenen freundschaft meinen grossen antheil gefunden. Ich condolire demnach von herzen, und wünsche, daß durch andere vortheile dieser verlust baldigst, und in desto reicherer masse ersetzet werden möge. Sollte ich, durch andere profitable vorschläge, darzu was beytragen können, so würde mit dem größtem vergnügen solches thun, und allzeit zeigen, daß sey

Ew. Wohl Edlen

dienstschuldigster.

VII.

Gratulations schreiben eines kaufmanns an einen andern wegen glücklicher avantage seiner handlung

Hamburg, den 26. Sept. 1736.

Wohl Edler,
Hochzuehrender Herr,

Wie viel antheil ich jedesmal an alle denen Ihnen glücklichen oder unglücklichen begebenheiten, unserer treu errichteten freundschaft wegen nehme, solches wird Ew. Wohl Edl. bereits durch viele proben hinlänglich bekandt seyn. Und Sie können demnach gar leichte glauben, wie vergnügt mir die sichere aus der Nordtsee eingelaufene nachricht gewesen, welche vermeldet, daß Dero zum wallfischfang ausgesendetes schif 2. fische gefangen, und mit einer gar reichen beute nun nacher hause eile. Ich gratulire von grund meiner seele zu diesem glück, und wünsche, daß solches von steter dauer seyn, auch von tage zu tage wachsen möge, damit ich noch oftmals meinen aufrichtigen glückwunsch abzustatten gelegenheit finden könne, als der ich mit aller ergebenheit verharre

Ew. Wohl Edlen
Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienst ergebener.

Nota. Die kauf und handelsleute pflegen bey ihren briefen die data nicht hinten an, sondern ganz oben auf zu schreiben, eines theils, daß sie, weil oft daran gar viel gelegen, nicht vergessen werden mögen; anders

andern theils, daß sie auch ihrem mit correspondenten so fort in die augen fallen mögen.

Nota. 2. Von allen übrigen briefarten, ingleichen von wechseln, obligationen, quittungen, rückscheinen, Billetten, denckzettuln, u. d. m. sind schon hinlängliche exempel oben gegeben worden, deren sich auch die kaufleute ihres orts bedienen können, weßwegen wir nur die übrigen der kaufmannsbriefe beyfügen wollen.

VIII.

Assignation eines kaufmanns an einen andern.

Auf vorzeigung dieses geliebe der herr N. an überbringern oder dessen ordre 1000. thl. zu bezahlen, es soll mir validiren. Wien, den 20. Maji 1736.

IX.

Frachtbrief von Bremen auf Nordhausen

Bremen den 6. Mart. 1736.

Edler,
Vielgeehrter Herr,

Im nahmen, und unter dem geleite GOttes sende durch fuhrmann Christoph Ermisch von Schwenda aus dem Stolbergl. 1. faß Toback, eine kiste mit gewürz, 1. Tonne heringe, und ein fäßl. austern, alles gezeichnet mit E. R. No. 1. 2. 3. 4. Die fracht ist behandelt mit 24. rthl. Nach wohl conditionirter lieferung beliebe der herr gedachte stücke in empfang zu nehmen, die völlige fracht zu zahlen, und übrigens laut aviso

zu verfahren. GOtt begleite es, dessen schuz ich meinen herrn empfehle und bin

Meines vielgeehrten herrn,

dienstwilliger.

X.

Assecuranz schein eines fuhrmannes, der solche waaren empfänget.

Ich endes unterschriebener für mich meine erben und erbnehmen hiermit urkunde und bekenne, daß ich von dem herrn NN. berühmtem kauf- und handelsmanne in Bremen zur ladung empfangen 1. faß Toback, 1. kiste mit gewürz und zucker, 1. Tonne heringe, und 1. fäßl. austern; alles gezeichnet mit L R. No. 1. 2. 3. 4. selbiges an herrn E. R. von Bremen nacher Nordhausen zu überbringen, und daß obgedachter herr NN. der fracht halber mit mir auf 24 thlr. einig worden, verspreche alles unter göttlichem geleite gut zu überbringen, ohne argelist und gefährde, Bremen den 6ten Martii 1736.

Christoph Ermisch,

XI.

Aviso Brief.

Hamburg den 24. Febr. 1736.

Hochgeehrter Herr,

Durch dieses benachrichtige den herrn, daß auf dessen ordre, den 20ten Febr. durch fuhrmann Christoph Ermisch von Schwenda versand habe 1. faß

1. faß Toback, 1. kiste gewürz, 1. Tonne heringe, und ein fäßl. austern, alles mit dem gewöhnlichen Signo und Nren. bezeichnet. Den betrag derer waaren zeiget einliegende specification, deren zahlung versprochene zeit in gangbaren münz sorten ohnfehlbar erwarte, und zu fernern diensten bereit verharre

Meines hochgeehrten Herrn,

dienstwilliger
NN.

XII.

Mahnschreiben eines kaufmanns an einen andern.

Quedlinburg, den 20ten Sept. 1736.

Hochgeehrtester Herr,

Demselben ist erinnerlich, daß ich ihn nun fast jahr und tag mit nöthigen waaren versorget, und von zeit zu zeit nach seinem versprechen die zahlung, aber leider! vergebens, gehoffet. Wenn nun aber die Leipziger Michaelis Messe heran nahet, und ich meine gelder im verkehr selber brauche, zumal aber einer so starcken post, auf 600. thl. nicht entbehren kan, und es ein grosser undanck ist, wenn man von einem redlichem kauf- und handelsmanne waaren aufnimmt, selbige mit profit vertreibet, und doch solchen nicht bezahlen will, so erwarte das geld mit einiger reconnoissance noch vor der messe, und verharre sonst denenselben anderweit zu dienen willig

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

No-

Nota. Siehe hiervon oben das capitel von mahnbriefen; und so viel könte also auch von denen üblichsten handelsbriefen in unserm briefbuche genug seyn: da das übrige alles in die von uns bereits gegebene anweisung und regeln einschlägt, mithin keiner besondern ausführung bedarf, sich auch über dem allen in die von uns gesezte gränzen sich nicht schliessen lässet; wir gehen dahero zu dem capitel von contracten.

Das XXII. Capitel.

Von contracten und testamenten.

§. 1.

Es gehören zwar weder contracte noch testamente eigentlich zu denen briefarten, und wir hätten mithin selbige, ohne eine sünde zu begehen, gar wohl weglassen können, weil sie eigentlich in die gerichte, ingleichen vor die Advocaten und Notarios gehören, denen Volckmann, Nehring und fast unzählig andere hinlängliche nachricht zu ihrem troste gegeben. Doch weil diese bücher nicht von einem jeden besonders angeschaffet werden können, so wollen wir denen herren dorf Cantoribus, welche manchmal contracte und testamenta errichten müssen, auch andern honetten privat personen zu gefallen, damit sie nicht bey jeder kleinigkeit mit grossen kosten einen Advocaten oder Notarium um rath fragen dürfen, von denen üblichsten gattungen

derer

derer contracte, vertrage und testamenten exempel (so viel sich nemlich in einem solchen kurzem begriff des briefbuchs thun lässet) beyfügen.

§. 2. Es ist aber ein contract eine handlung unter zweyen oder mehrern, in welchem sich entweder der eine theil allein, oder aber beyde theile zugleich etwas zu thun oder zu leisten verbinden.

§. 3. Die rechts Lehrer theilen die contracte ein in die eigentlich so genannten, und schein contracte, weil aber die leztern mehrentheils zur listigen hintergehung des nächsten erdacht worden, so sind sie auch fast nicht werth, daß ihrer gedacht werde.

§. 4. Ferner sind die contracte entweder eigentlich so genannte, oder quasi contracte.

§. 5. Die eigentlich so genannten contracte unterscheiden sich wiederum in benahmte, und unbenahmte. Die benahmten, wo nicht nur der nahme allezeit seine richtigkeit hat, sondern auch die form dererselbigen vorgeschrieben ist. Die benahmten contracte heissen aber das anlehen, die leihung, das pfand, zurück gelegt geld, verheissung, handschrift, bürgschaft, kauf und verkaufung, vermieth oder verpachtung, gesellschaft und vollmacht.

§. 6. Die contracte, so keinen gewissen nahmen haben, werden von denen rechts lehrern, insgemein also beschrieben, daß sich ihre grosse anzahl insgemein in diese 4. formen giessen lasse. Ich gebe, daß du mir etwas wieder gebest. Z. E. in tausch und verkehrung der waare gegen einander oder: ich thue, daß du mir etwas dargegen

gen thust, wohin man auch den wechsel ziehen will, von welchen wir oben schon hinlänglich gehandelt: Ich gebe, daß du mir was dargegen thust. Z.E. Bey verdungener fracht, und, ich thue, daß du mir was davor gebest.

§. 7. Der quasi contract ist einem contract gleich, nur daß er nicht eben schriftlich errichtet wird, sondern gleichsam stillschweigend gegen jemand, der es nicht will, geschiehet, dahin gehöret nun vor allen dingen die verwaltung derer geschäfte eines abwesenden unsinnigen Banqueroutiers und. d.g.m. ferner die verwaltung der vormundschaft, die gemeinschaft derer güther, erbschaft, die bezahlung derer schulden, u. d. m.

§. 8. Ein testament ist der lezte wille eines menschen, durch welches er vor seinem ende von seinen güthern, vermögen und verlassenschaft freywillig und gütig disponiret und verordnet.

§. 9. Die testamente werden eingetheilet in geschriebene und geredete oder anbefohlene. Die geschriebene sind die, welche der erblasser selbst mit eigener hand aufsetzet und seinen nahmen entweder auf jedes blat oder doch wenigstens zu ende anhängt und beyfüget. und diese sind unsers behalts die verbindlichsten. Einige pflegen sie auch noch denen gerichten zur confirmation und execution zu übergeben, welches noch sicherer und vielen streit und processe vermeidet; sie finden aber hauptsächlich nur unter eltern und kindern, und personen, so diesen gleich, als mann und frau, statt.

§. 10. Die mündlichen testamente sind diese, wenn ein testirender entweder wegen unerfahrenheit im schrei-

schreiben oder kranck- und schwachheit halber seinen lezten willen nicht selbst aufsetzen kan, und denselben dahero nur mündlich anzeigen muß, und diese erfordern nach beschaffenheit derer umstände gar viele solemnitäten, oder wie es die rechts lehrer nennen zierlichkeiten. Denn es gehören darzu 1) 7. zeugen männlichen geschlechts, so alle unbescholten, 2) diese müssen auch erbeten und nicht von selbst darzu kommen seyn, 3) müssen sie des testirers willen deutlich vernommen haben, 4) es muß auch die ganze handlung durch nichts, und keine neben handlung unterbrochen seyn, 5) muß der pflicht theil in testamenten derer eltern bey ihren kindern allezeit beobachtet, und 6) von seinen eigenen aber keinesweges des weibes, sie sey die erste oder die andere, ingleichen von keinen fremden güthern disponiret werden, denn sonst ist das testament entweder ganz null oder in betracht des pflicht theils inofficiosum, oder teutsch eines theils ungültig.

§. 11. Man hat aber auch bauren und soldaten testamente, ingleichen testamente zu zeiten der pest oder anderer höchst gefährlichen kranckheiten, wo niemand gerne in des krancken oder des erblassers haus gehen, und einen testaments zeugen abgeben will: in welchem fall denn auch alle vorige solennitäten nicht erfordert werden. Denn so viel das testament eines bauren betrift, welches doch mehrentheis der herr schuldiener aufsetzet, so werden darzu denen rechten nach nicht mehr als 5. unbescholtene zeugen männlichen geschlechts erfordert; ein in dem treffen bleibender soldat aber darf nur mit seinem blute auf seinen degen, oder in den sand und erde

de mit dem finger graben: der Cajus soll mein erbe seyn, so ist das testament richtig. Stirbt der soldat aber in quartiere, so gehet dieses nicht an, sondern er muß wenigstens ein bauren testament machen, mithin 5. zeugen gebrauchen. Sonst ist die lehre von testamenten unendlichen schwierigkeiten unterworffen, welche man aber nicht in einem briefbuche, sondern in denen rechts lehrern lernen muß.

§. 12. Die testamente sind auch entweder gerichtlich, oder ausser gerichtlich; die erstern sind diese: wenn zwey oder mehr gerichts personen zu dem krancken auf erfordern gehen, seinen lezten willen vernehmen, und selbigen aufzeichnen, und ebenfalls mit dem gerichts siegel bedrucken. Hierher aber können die testamente, so vor denen Notariis errichtet worden, nicht gezogen werden, weilen selbe heutiges tages in vielen stücken ad judices pedaneos nicht einmal gehören, sondern ihre testamente zu denen ausergerichtlichen, welche alle solemnitäten haben müssen, zu ziehen sind.

§. 13. Von dem pflichttheile aber müssen wir etwas gedencken, weilen darinnen so gar vielfältig verstossen, und mancher Processf dieserhalb geführet wird. Es ist aber der pflichttheil diejenige erbportion, welche ein vater seinem kinde auch wider seinen willen von seinem eigenem vermögen, wenn er nicht genugsame ursachen zur völligen enterbung hat, lassen muß. Sind nun der kinder 4. und drunter, so ist der pflichttheil der dritte theil dessen, was es sonst, wenn kein testament gemacht worden wäre, hätte erben sollen; sind ihrer aber 5. und darüber, so ist der pflichttheil die helfte von einem sol-

solchen kindestheil, und wenn ein vater oder mutter dieses seinen kindern im testamente, doch NB. von seinem eigenem vermögen, und nicht zugleich von des andern ehegatten nachlaß vermachet, so muß das kind zu frieden seyn, und darf sich über keine unbilligkeit, welche doch würcklich zugegen, beschweren: wo nicht, so kan es klage erheben, und von denen andern erben die erfüllung seines pflichttheils fordern.

§. 14. Codicille sind gemeine und unzierliche letzte willen, ohne erbeinsezzung von demjenigen, was einer nach seinem tode will gehalten haben. Damit die testamente nicht so leicht sollen über den haufen geworffen werden, so wird gemeiniglich, obwohl unförmlich, die clausula codicillaris oder diese: wenn es jemand nicht vor ein zierlich testament ansehen wolte, so wolle man doch, daß es als ein codicill gelten solle, angehänget.

§. 15. Ein fidei commis ist, wenn der erbe eine erbschrift entweder ganz, oder zum theil, einem andern auszuantworten im testamente gebeten wird. Es wird manchmal in familien dieserhalb errichtet, daß die güther nicht von einander kommen sollen. Auch bedienen sich dessen die eltern gegen verschwenderische kinder, so, daß selbige nur denn nießbrauch der erbschaft behalten, die würckliche erbschaft aber denen kindes kindern bleibet. Doch wir gehen zu denen exempeln.

I.

Von einer verschreibung, wenn ich zugleich pfand eingelegt habe.

Ich endes unterschriebener hiermit urkunde und bekenne, demnach ich zu erkaufung einer hufen landes geld hoch benöthiget gewesen, selbiges aber von dem herrn NN. anders nicht als mit einsezzung eines gewissen pfandes habhaft werden können, daß von obgedachtem herrn NN. auf die in der recognition von ihm selbst specificirten pfänder 200. thlr. baar, und zwar an lauter Lüneb. zwey drittel stücken gehoben, und wie gedacht, zu erkaufung solcher hufen landes angewendet, weßhalb ich denn auch der ausflucht des nicht gezahlten oder empfangenen geldes mich ausdrücklich begebe, und verspreche gedachte 200. thlr. nicht nur gehörig zu verzinsen, sondern auch binnen dato und 2. jahren, in eben solchen münzsorten, gegen empfang meines pfandes wieder zu liefern. Solte es aber wider alles verhoffen geschehen, daß auf vorhergehende loskündigung mit der zahlung nicht innenhalten wolte oder könte, so will auch zugleich meinem herrn gläubiger freye gewalt gegeben haben, solche pfande, jedoch nach vorher gegangener taxation, eigenes gefallens zu verkaufen, oder selbst zu behalten, und sich dadurch auf eine beliebige art bezahlet zu machen, alles treulich sonder argelist und gefährde, so geschehen Pfandsheim, den 20ten Jun. 1736.

(L.S.) Peter Stephen.

II. Rück-

II.

Rückschein über die empfangene pfande.

Daß ich endes unterschriebener von herrn Peter Stephen gegen ein anlehn von 200. rthlr. dato nachfolgende pfandstücke, als

1) eine goldene kette, so vor 30 rthl. schäzze.
2) 2 schnuren zahl perlen an 150 stücken so aestimiret worden 60 rthl.
3) 12 schnuren kleine perlen à 15 rthlr.
4) einen diamant ring, mit einem grossen brillanten, und 5 kleinern tafel steinen ohngefehr 50 rthlr.
5) 6 andere göldene ringe mit verschiedenen steinen zusammen etwan werth 30 rthl.
6) eine Englische silberne uhr auf 20 rthl.
7) eine silberne schnupftobacks dose a 4 rthl.
8) und endlich einen silbernen becher a 8. rthl.

mithin in summa 217 rthl.

in meine verwahrung genommen, solches wird hiermit bescheiniget, und obgedachtem herrn Peter Stephen dieses zur recognition ertheilet. So geschehen, Geizdorf, den 20ten Jun. 1736.

Argytophilus.

III.

Recognition über ein zurück gelegtes guth.

Ich endes unterschriebener für mich meine erben und erbgewärtigen hiermit urkunde und bekenne, demnach mein vielgeliebter vetter Christi-

an Klozgeorge willens sich in die fremde zu begeben, gleichwohl sein erbtheil an gelde und mobilien mittler weile gerne in sicherheit wissen möchte, daß selbiger mir nachstehende stücke zu sichern händen anvertrauet, als

1) 500. rthl. baares geld, so ich in seinem nahmen als curator bonorum ausleihen, und ihm die interessen davon berechnen will.
2) 6. gute tisch- und eben so viel gute handtücher.
3) ein duzt feine oberhemden.
5) 18. paar Manchettes.
6) eine thee und eine caffee kanne nebst 6. ächten schälchen.
7) einen tisch
8) einen bücher schranck benebst 50 stück juristischer bücher, wie die specification sub A. weiset.
9) zwey andere schräncke, nebst noch einigen nicht zu specificirenden kleinigkeiten.

welches alles ich obgedachtem meinem lieben vetter, nicht nur so viel sich immer thun läßt, in der mir anvertrauten güte erhalten, sondern auch bey seiner rückkunft bona fide retradiren will, und so ich etwan währender zeit todes verfahren solte, so will ich doch, daß solches alles meine erben ohne alle ausnahme richtig zurück liefern, worgegen weder mich noch sie irgend eine ausflucht, schüzzen soll. Es sey denn, daß die mobilien, welches doch GOtt in gnaden verhüten wolle, nebst denen meinigen durch feuersbrunst oder diebische hände verlohren gingen, in welchem fall ich denn

nicht

nicht gehalten seyn könte, oder wolte davor zu stehen. Urkundlich, habe diese recognition eigenhändig unterschrieben, so geschehen Trautmannsdorf den 10ten Sept. 1736.

Fideno.

Nota. 1. Das geschenckte guth ist eigentlich zweyerley, denn es heisset entweder eine schenckung unter lebendigen, oder eine schenckung des zu besorgenden todes halber, oder wie es die Juristen nennen donatio inter vivos, vel donatio mortis caussa. Doch weil wegen der ersten heutiges tages, da man nicht viel zu verschencken pfleget, gar seltene casus sich ereignen, selbige auch schwerlich mit besonderer zierlichkeit schriftlich errichtet werden, die donatio mortis caussa aber zu derer Notarien und Juristen handlungen gehöret, so übergehen wir sie beliebter kürze wegen billig mit stillschweigen.

Nota 2. Von handschriften und bürgschaften haben wir schon oben im 16. capitul gehandelt.

IV.

Formular eines zwischen zweyen errichteten erbkauf contracts über ein landguth.

Kund und zu wissen

Sey hiermit jedermänniglich, sonderlich aber denen, so daran gelegen, daß heute dato zwischen herrn Cajo verkäufern eines, und dann herrn Mevio käufern, andern theils nachstehender, zu recht beständiger erbkauf contract verabredet und geschlossen worden: nemlich es verkauft obgedachter herr Cajus sein zu Wizleben zwischen Hanß Peter Mefferten, und Christian Unbehauen liegendes wohnhaus benebst garten, hinterge-

bäuden, scheuren und ställen, nebst alle dem, was darinnen erd, wand, band, nied und nagelfeste ist, ingleichen die zu diesem guthe gehörige länderey, wiesen und holzflecke an 4. hufen landes, 6. acker wiesen, und zwölf acker holz im rödlchen alles nach dem beygehendem verzeichniß an herrn Mevium um und vor 2000 rthl. sage und schreibe zwey tausend reichsthaler baares geld, dergestalt und also, daß weilen herr käufer sothane kauf summe derer 2000. rthl. so fort baar vergnüget, herr verkäufer selbigen über den empfang solches geldes, hiermit unter verzicht der ausflucht des nicht gezahlten, oder empfangenen, oder in seinen nutzen verwendeten geldes in bester rechtsform quittiret, selbigem das wahre eigenthum des verkauften guthes auflässet; ihn in den würcklichen besiz setzet; und gegen alle an- und zusprüche zu vertreten, mithin die würckliche landübliche gewähr zu leisten verspricht. Wobey denn beyde theile wissentlich und wohlbedächtlich sich aller ein oder dem andern etwan zustatten kommender ausflüchte und wohlthaten, als da sind der verlezzung groß und klein, scheinhandels, der anders niedergeschriebenen als abgehandelten sache, betrugs, irrthums, listiger überredung, begeben, und diesen vorstehenden contract in allen puncten und clausuln fest und unverbrüchlich zuhalten einander stipulata manu versprochen, auch sich dahin erkläret haben, selbigen auf beyderseits kosten obrigkeitlicher confirmation des ehesten zu übergeben, alles treulich sonder gefährde. Urkundlich unter beyderseits nahmens unterschrift und mit vordruckung unserer

ge-

gewöhnlichen petschafte, wie auch derer erbetenen zeugen subscription. So geschehen Handelsburg, den 20ten Jun. 1736.

(LS.) Cajus als verkäufer
(LS.) Mevius als käufer
(LS.) Titius als zeuge
(LS.) Caspar Melchior als zeuge.

V.

Formular eines wiederkauf contracts.

Kund und offenbar

Sey hiermit allen und ieden denen entweder izzo oder auch ins künftige zuwissen es von nöthen: daß unter heutigem dato, zwischen herrn Magister Magno Sylvio von Kleinstadhausen wiederkaufern eines, und dann herrn Sylvestro Papyrio zu Borgdorf wiederverkaufern andern theils, nachstehender, zu rechtbeständiger, und unwiederruflicher wiederkaufs contract verabredet und beschlossen worden. Nemlich es verkaufet iuris retrovenditionis obgedachter herr Sylvester Papyrius von Borgdorf, an oben erwehnten herrn M. Magnum Sylvium von Kleinstadhausen eine hufe landes, die fisch hufe genannt, nach der beygehenden specification derer äcker, ingleichen 2. wiesen im grünen thale, alles um und vor 600. fl. meißnischer währung, den gülden zu 21. gl. den groschen zu 12. pf. gerechnet, dergestalt und also, daß der herr kaufer die wiederkaufs summa derer 600. fl.

so fort an guten gangbaren münzsorten bezahlen solle; und da dieses bereits geschehen; als quittiret ihn herr verkaufer hierdurch über den empfang in bester rechts form, sonderlich aber mit verzicht der ausflüchte des nicht gezahlten oder empfangenen, oder in seinen scheinbaren nuzzen verwendeten geldes, und dieses alles zugleich mit vollwort und genehmhaltung seiner eheliebsten bestättigten und zugleich mit unterschriebenen herrn Curatoris, als welche beyde hierdurch dem iuri dotium & illatorum auf das kräftigste und zu recht beständigst renunciiren. Und sezzet also herr verkaufer den herrn kaufer in geruhigen besiz der obgedachten fisch hufe, so selbige herr kaufer statt der interessen wirthschaftlich von 6. jahren zu 6. jahren nuzzen und gebrauchen möge, anneben aber auch verpflichtet sey, die wiederkauflich verpfändten grundstücke in guter besserung zu erhalten. Wobey denn von beyden theilen verabredet worden, daß wenn es einem oder dem andern nicht anständig, diese wiederkäuflich versezte ländereyen und wiesen, nach verfluß solcher stipulirten 6. jahre, entweder länger zu behalten, oder pfandweise stehen zu lassen, selbiger ein viertel jahr vor verfluß der zeit die loskündigung thun solle und müsse, anderer gestalt, und da dieses nicht zu rechter zeit geschehen, soll der andere theil nicht gehalten seyn, weder die gelder anzunehmen oder die wiederkäuflich versezten grundstücke zu retradiren; oder aber auf seiten des verkaufers die wiederkaufs summe auszuzahlen; sondern es soll so dann dieser wiederkaufs contract allemal von 6. jahren zu 6. jahren ohne erneuerung gültig und

kräf-

kräftig seyn; Trüge es sich aber über vermuthen zu, daß herr verkaufer oder dessen erben dereinst nicht im stande seyn möchten die also verkauften grundstücke wieder einzulösen, so soll herrn käufern frey stehen, solche stücke auf vorhergehende taxation entweder selbst zu behalten, oder selbige an den meistbietenden zu verkaufen, doch also, daß der etwanige überschuß an verkäufern oder dessen erben bona fide extradiret werde. Wie nun also beyderseits contrahenten mit diesem allem wohl zu frieden; also begeben sie sich hiermit wissentlich und wohlbedächtlich allen wohlthaten, so ihnen in rechten zu statten kommen möchten, und zwar, so viel die Frau Sibyllen Florentinen Papyrien betrift, denen weiblichen beneficiis, nemlich dem SCto Vellejano, und der Authentica C. si qua mulier, bey denen worten der ewigen wahrheit. Insgesamt aber entsagen selbige denen ausflüchten des betrugs, listiger überredung, verlezzung groß oder klein, der anders niedergeschriebenen als abgehandelten sache, und so etwan sonst noch ausflüchte von denen rechtslehrern erdacht worden, oder noch möchten erdacht werden, und will verkäufer sonderlich wegen derer genossenen früchte niemals rechnung fordern. Alles treulich sonder alle argelist und gefährde. Borgdorf den 6. Aug. 1736.

(LS) M. Magnus Sylvius als kaufer.
(LS) Sylvester Papyrius Verkaufer.
(LS) Sibylla Florentina Papyrien
(LS) Lucas Bundschuch Curat:
nom. Frau Sibyllen Florentinen Papyrien.

VI.

Die cessio bonorum, oder übergebung derer güther ist zweyerley; einmal geschiehet sie wider willen, wenn nemlich der eigenthümer, mit so vielen schulden belästiget ist, daß er sich anders nicht helffen kan, als wenn er alles, was er hat seinen gläubigern übergibt, und sich selbige, so gut sie können, darein theilen läßt; diese geschiehet gerichtlich, und ist ein treffliches mittel einen Banquerotierer vor dem arrest, oder gar vor dem schuldthurme zu bewahren. Doch wenn im Sächsischem ein schuldener betrüglich mit seinen gläubigern umgehet, so kömmt ihm auch dort beneficium cessionis bonorum nicht zu statten. Ein anders aber ist die freywillige übergebung seiner güther: denn diese geschiehet eines theils aus besonderer liebe gegen den cessionarium, oder weil man alters oder anderer umstände halber seinen güthern nicht länger mehr vorzustehen getrauet, mithin selbige entweder kindern, oder nahen anverwandten, auch wohl sonst guten freunden unter gewissen bedingungen überlässet, und diese cession ist wieder entweder allgemein, oder nur zum theil. Denn man übergibt entweder seine güther insgesamt, oder nur einen theil davon, oder aber man überläßt einem andern gar nur seine rechte und klagesachen. Wenn wir hiervon, und von denen übrigen contracten ausführlich handeln wolten, könten wir einen ganzen folianten schreiben, wir wollen uns aber in denen von uns vorgesezten schrancken halten, den leser, welcher in die-

diesem stücke weiter gehen will, auf Stryckii cautelas contractuum verweisen, und nur ein einziges exempel einer freywilligen cession derer güther beybringen.

Cession schein über ein ganzes guth.

Kund und zu wissen

Allen, denen vorizzo, nun oder künftig daran gelegen; daß heute dato herr Johann Christoph Otto Cedens eines, mit seinem schwiegersohne Melchior Runcks cessionario, andern theils dergestalt übereinkommen und einig worden; daß, weilen gedachter Otto seine ehefrau vor einiger zeit verlohren, alters, und schwachheit halber aber selbst seinen güthern vorzustehen sich nicht getrauet, er selbige obgedachtem seinem schwiegersohne Melchior Runcksen, als der ohne diß seine einzige tochter zur ehe habe, dergestalt und also übergeben haben wolle, daß er ihn so wohl in den ruhigen besiz seines zwischen Hanßknoll Micheln, und Peter Mefferten gelegenen hauses, mit alle dem, was darinnen wand und band, erd, nied, wied und nagelfeste, ingleichen in ebenmäßigen geruhigen possess zweyer in hiesiger fluhr und felde gelegener hufen landes, benebst drey wiesen, nach der beygehenden specification sub A sezzet, wovon das haus der hiesigen kirche, die länderey aber dem hochfürstlichen amte zu lehn gehet, und jährlich eine gans, ein rauch huhn, ingleichen 6. schl. Erbsen zins, und 4. schl. bothe gibt, auch gnädigster herrschaft 2. tage mit dem

pflu-

pfluge 2. tage mit einfahren, und 2. tage mit eggen dienet. Wobey sich aber doch der cedens ausbedinget, daß der cessionarius, als sein schwieger sohn, vor allen dingen die auf solchem guthe hafftende schulden bezahlen, nächstdem auch ihm in dem hause die freye wohnung, warme stube, licht und d. g. m. verschaffe; selbigen in essen und trincken, auch nöthigen kleidern erhalte; und wenn GOtt über lang oder kurz über ihn gebieten solte, selbigen ehrlich zur erden bestatten solle und wolle. Wenn denn nun aber der Cessionarius Melchior Runcks, benebst seinem eheweibe Marien Eleonoren Runcksin diese väterliche liebe mit schuldigem dancke erkennen, und dieses alles zu leisten versprochen: als haben beyde theile sich aller rechts ausflüchte wissentlich und wohlbedächtig begeben, diese cession resp. cum curatore eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch beschlossen, solche, doch auf kosten des cessionarii zur gerichtlichen confirmation zu übergeben. So geschehen, Rumpelskirchen den 30ten Aug. 1736.

(LS) Johann Christoph Otte als credens
(LS) Melchior Runcks cessionarius
Maria Eleonora Runcksin
Peter Schencke Schulmeister daselbst curat. nom. Frau Marien Eleonoren Runcksin.

VII.

Mieth contract über ein haus.

Zu wissen, daß heute dato zwischen herrn Wilhelm Knickfiefeln und Johann August Gottlob Hahnekamm

nekamm nnachfolgender Mieth contract errichtet, und beschlossen worden; nemlich es vermiethet obgedachter herr Wilhelm Knickfiesel an izt erwehnten herrn Johann August Gottlob Hahnekammen sein in der becker gasse allhier gelegenes brau- und wohnhaus, an 3. stockwerck, nebst hof, garten, scheure und hintergebäuden, samt allem was darinnen erd, wand, land, nied, wied, und nagelfeste ist, um und vor 60. rthl. jährlichen locatorii dergestalt und also, daß herr conductor zuförderst auf feuer und licht wohl acht zuhaben, und für den schaden, welcher in diesem stück durch ihn oder die seinigen geschehen möchte zu stehen verspricht: ingleichen die miethgelder, und zwar von halben jahren zu halben jahren jedesmal 30. thlr. abzutragen, auch das haus und zubehör durch ihn und die seinigen nicht deteriorıren zu lassen, sich anheischig machet. Worgegen herr locator ihm nicht nur den völligen genuß des gebäudes, und die ruhige besizzung des ganzen hauses, garten und hintergebäudes ohne eintrag einräumet; so, daß sich herr conductor derer selben von 3. jahren zu 3. jahren geruhig bedienen könne und möge. Die unumgänglichen und höchst nöthigen bau- und besserungskosten will der locator dem conductori gut thun, sonst aber vor expensas und meliorationes voluptuosas nicht stehen. Worbey sich zugleich beyde theile anheischig gemachet, falls nach verfliessung derer 3. jahre es einem oder dem andern theile nicht anständig, solche miethen zu continuiren, dem andern theile ein viertel jahr vorher davon loskündigung geschehen solle und müsse, anders dieser mieth contract ferner

auf

auf 3. jahre gelten solle. Alles treulich ohne argeliſt und gefährde. So geschehen Nirgendheim, den 16. Aug. 1736.

(LS.) Wilhelm Knieckfiesel.
(LS.) Johann August Gottlob Hahnekamm.

VIII.

Reukaufs Formular.

Zu wissen, daß obwohl unterm 6ten dieses zwischen herrn Johann Martin Schetensack käufern eines und den herrn Michael Gurckstepsel, mit vollwort und genehmhaltung seiner ehefrau Johannen Julianen geb. Ohnesorgin gerichtlich bestätigten vormundes, herrn Johann Peter Rivini, verkäuffern andern theils, wegen des leztern hauses, länderey, gärten und wiesewachses, ein zurecht beständiger erbkauf contract verabredet und beschlossen gewesen. Demnach aber dem herrn käufer, sonderlich auf bittliches ansuchen seiner ehefrau, und da er ohnediß mit denen versprochenen geldern derer 2000 rthlr. zu gesezter zeit nicht inne halten können, und dieserwegen schweren processf besorget, die reue ankommen, und dieserhalb herr verkaufern ersuchet von dem kaufe abzustehen, und die auf solchen kauf gezahlte 50. thl. inzwischen als reukaufs gelder an sich, und seine güther zurück zu behalten oder anderweitig zu verkaufen; und denn aber herr verkäufer mit solchem vorschlage auf vieles bitten endlich zu frieden gewesen; als cassiren und annulliren beyde theile hierdurch und kraft dieses den unterm 6ten dieses errichteten kauf contract

tract nach allen seinen puncten und clausuln, und stipuliren einander, daß herr verkäufer das quaest. guth an sich behalten, herr käufer aber wegen der ausgezahlten 50. thlr. an selbigem nimmermehr, unter was vor einem schein rechtens es auch seyn möge, einige ansprache machen wolle. Zu mehrerer urkunde haben beyde theile diesen reukaufs schein eigenhändig unterschrieben und besiegelt So geschehen Handelsburg, den 20ten Aug. 1736.

(LS.) Johann Martin Schetensack.
(LS.) Michael Gurckstepsel.
Johanna Juliana geb. Ohnesorgin.
(LS) Joh. Peter Rivinus, Curat. nomine.

IX.

Vergleich über eine Erbschaft.

Wir zu ende unterschriebene mit vollwort und genehmhaltung unserer resp. vormündere, hiermit urkunden und bekennen, demnach sich wegen unsers seligen vaters Michael Fuchs, verlassenschaft zwischen uns und unserer stiefmutter Claren Barben gebohrne Muzin sich irrung und processe erhoben, welcher auf beyden seiten vieles gekostet, und das ende noch nicht abzusehen; Wir dahero auf einrathung christlicher und friedliebender leute bewogen worden, uns mit obgedachter unserer stiefmutter gütlich, und zwar also zu sezzen. Nemlich, es behält zwar 1) diese unser izt gedachte frau stiefmutter die gesamten väterlichen güther, wohnung schif und geschirr, doch muß sie 2) die gesamten väterlichen mobilia, ausstehende gelder und handschrif-

schriften denen kindern ersterer ehe bona fide, oder da etwan ein mangel verspüret würde, nach einer eidlichen specification aushändigen, 3) die güther vor 5000. rthlr. annehmen, und davon ihr eingebrachtes, welches sie auf 2000. rthl. beschweren wollen, abziehen, die übrigen 3000. aber denen kindern ersterer ehe also aus antworten wolle, daß der älteste sohn Michael Grünzetoffel um Johanni 1736. die tochter Martha Catharina verehelichte Holzapfelin um Michaeli selbiges jahres, und endlich die andere und jüngste tochter Ursula Kazzenpfotin gegen weihnachten selbigen jahres, ihren antheil und zwar jedes an 1000. rthl. baar empfangen solle und müsse, dergestalt, daß wenn die frau witwe mit solcher zahlung nicht einhalten solte, der ganzze vergleich als nicht geschlossen angesehen werden müsse, oder selbige, elective ohne alle solennitäten des processes zu dessen erfüllung sub pacto executivo gezwungen werden könne.

(LS.) Maria Barbara Fuchsin, geb. Muzin.
(LS.) Melchior Grosstück, curat. nom. derselben.
(LS.) Michael Grünzetoffel.
(LS.) Martha Catharina verehlichte Holzapfelin.
(LS.) Curat. nom. derselben Christoph Käsekorb.
(LS.) Ursula verehlichte Kazzenpfotin.
(LS.) Curat. nom. derselben Caspar Spielmann.

Regi-

Register
derer materien und briefe.

NB. Die erste oder Röm. Zahl bedeutet den Theil, die zweyte aber die paginam, wo angeführtes zu finden.

Abschieds-Briefe, wenn sie zu gebrauchen II. 249
woraus sie fliessen 250
an einen grossen Herrn 251
einer Mannsperson an ein Frauenzimmer 255
Antwort darauf 256
eines Frauenzimmers an das andere 258
Antwort darauf 259
an einen Freund 253
Antwort darauf 254
an einen Gönner, wenn man auf reisen gehet 252
eines Frauenzimmers an eine Mannsperson 257
Antwort darauf 258
Addresse, wie sie zu machen I. 224
Adsignation, suche Assignation
Aemter und Würden, Frantzösische nahmen 87
Anerbietungs-schreiben II. 203
an wen sie ergehen 203
quelle darzu 203
ursprung 205
cautelen 204
was darinnen zu versprechen 205
wer den antrag zu thun 205

Anerbietungsschreibē, wie der antrag zu thun II. 205
wo sie anzubringen 203
worzu man sich anerbiete 203
an ein Frauenzimmer zur Heyrath 211
Antwort, wenn ihr die person gefiele 212
= wenn sie ihr nicht anständig 213
an einen guten Freund zur Heyrath 210
= = vornehmen Mann, ihn zum guths-
kauff zu helffen 206
= = guten Freund dergleichen 207
ein darlehn auszumachen 208
Antwort 209
an einen kaufmann, ihm Waaren zu über-
lassen 257
einem etwas auf der messe auszurichten 214
Antwort, wenn man das Anerbiethen
annimmt 215
= = wenn man es nicht annehmen
kan 216
Anfang mit Bittschreiben zu machen ist schwer I. 182
Assignationsscheine 325
eines kaufmanns an einen andern 361
Ausarbeitung der teutschen briefe 208
gegen geringere 208
= grössere 208
= seines gleichen 208
Ausländische worte, welche das teutsche Bür-
gerrecht erlangt, sind zu dulten 12
= sches wort-register 35
Ausrufungs-zeichen 34
Aeusserliche beschaffenheit der briefe 217

Assecuranzschein eines fuhrmanns wegen übernommener fracht an den kaufmann II. 362
Aviso beym kaufmanne 362

Beklagungs-oder beschwerungsschreiben 271
wie man sie gebrauche, gegen freunde 271
gegen grosse 271
gegen geringere 272
= = nicht brauche 271
worüber man sich beklagt 272
an einen grossen gönner, daß man nicht zum dienste gelanget 275
= = freund wegen unterlassung des schreibens 276
= = daß er die aufgetragene sachen nicht ausgerichtet 279
= = daß er nicht gut von uns gesprochen 281
Antwort darauf 282
= = daß er uns bey Anwesenheit in unserer stadt nicht besucht 285
Antwort darauf 286
= = daß er sein versprechen nicht gehalten 289
Antwort darauf 290
einer mannsperson an ein frauenzimmer wegen nicht erfolgter antwort 277
eines frauenzimers an das andere, daß es selbiges in Gesellschaft nicht vertheidiget 283
Antwort darauf 284
eines frauenzimmers an das andere, wegen lang unterlassenen Besuchs 287
Antwort darauf 288

Beklagungsschreiben, wegen unterlassenen briefwechsels II. 278
Berichtschreiben, Beschreibung derselben 32
wie sie einzurichten 32
wo sie hingehen 32
sind leichte briefe 33
ungewisse dinge soll man nicht berichten 33
müssen unpartheyisch seyn 34
materie darzu I. 183
in Etats sachen, was dabey zu vermeiden II. 36
traurigen und verdrießlichen sachen 35
Cautelen darvon 36
Disposition davon 36
an grosse herren, was vor behutsamkeit sie erfordern 33. 34
an gönner 32
an gute freunde 33
an vornehme männer was zu berichten 34
an gelehrte 35
an ein Consistorium, darinn der sohn des vaters tod berichtet 69
an einen Gönner desgleichen 68
an seines gleichen 37
Antwort 38
an einen Studiosum Theologiæ, wegen beförderung 40
Antwort 42
an seinen vater wegen kranckheit 54
Antwort des vaters 55
eines freundes, darinnen er einen andern seine reise kund thut 39
Antwort 40

Berichtschreiben eines freundes, wegen einer traurigen begebenheit II. 43
Antwort 44
an einen guten freund wegen seiner heyrath 45
= = wegen geburt eines kindes 48
= = wegen eines todesfalls 49
Antwort 50
= = wegen einer sonderbaren begebenheit 51
Antwort 53
eines frauenzimmers an ein anderes wegen einer reise 62
Antwort 63
= = geringern standes an ihres gleichen 64
= = so den tod ihres mannes an einen Fürsten berichtet 66
= = so den tod ihres mannes an ihres gleichen meldet 75
Antwort 76
eines kaufmanns an einen andern wegen antritt seiner handlung 355
= = wegen erhaltener frischen waare 356
eines fruchthändlers an einen andern wegen frucht-preises 356
an einen vornehmen mann, wegen ableben seines sohns in der fremde 56
eines mannes wegen des todes seiner frauen 71
= = an die schwieger-eltern 72
Antwort 73
eines soldaten aus dem lager 60

Berichtschreiben eines soldaten von der flotte II. 58
von einer hochzeit an einen freund 170
Beschenckungsschreiben, was sie seyn 216
wie sie einzurichten 218
= = an Frauenzimmer 217
an einen grossen Ministre 219
an einen vornehmen man uns zur beförderung zu dienen 219
an eine vornehme Dame 220
an ein frauenzimmer beym weyhnachts-geschencke 222
Antwort 223
an einen studirenden mit beygefügten büchern 223
Antwort 224
Besuchungsschreiben, was sie seyn 189
an wen sie ergehen 189
materie darzu I. 183. II. 189
klugheits regeln dabey 190
eines frauenzimmers an eine Dame 139
einer mannsperson an ein vornehm frauenzimmer 192
= = an ein frauenzimmer seines gleichen 197
Antwort darauf 198
an einen grossen gönner 191
an einen guten freund 194. 196
Antwort 195. 196
eines frauenzimers an eine mannsperson 199
Antwort 200
eines frauenzimmers an ihre gespielin 205
Antwort 205

Beywör-

Beywörter, wie sie zu gebrauchen I. 17.
Billet beschreibung II. 4.
muß versiegelt seyn 5
wie es eingerichtet werden muß 5
exempel davon 10
Bittschreiben, materie darzu I. 183
worinnen sie bestehen II. 292
an einen hohen Patron zur beförderung behülflich zu seyn 300
an einen Ephorum, in ein Convictorium auf Universitäten aufgenommen zu werden II. 297
an unsers gleichen 293
eines kaufmanns an andere ihme waaren zu zu überlassen 358
Blanquet zur vollmacht 331
Briefe sind mancherley I. 5
unterschiedene erfordern unterschiedene schreibarten 5
= = regeln darvon 5
sollen verständlich seyn 6
= nicht zu lange periodos haben 6
= höflich seyn 6
darinnen müssen die Worte Sie, Deren, Dero mit Cantzley schrifft geschrieben werden 13
darinnen muß man die personen vom range im plurali anreden 13
darinnen muß man den rang beobachten und sich nicht oben an sezzen 14
darinnen muß man grobe und hartklingende Worte vermeiden 14

Brief-steller von der izzigen zeit sind nöthig 183
" = warum sie nöthig 184
äusserliche beschaffenheit 217
couvert derselben 221
legung derselben 221
müssen nicht belesenheit, sondern Höflichkeit anzeigen 181
schrifft derselben 222
worein man geld einschliesset, was dabey zu beobachten 224
Cautelen, von anerbietungs-schreiben II. 210
von beklagungs-schreiben 283
berichtschreiben 65
beschenckungs-schreiben 224
besuchungs-schreiben, bey frauenzimmer 197
" bey gönnern 197
" bey guten freunden 197
von danckſagungs-schreiben 235
" einladungs-schreiben 142
" gevatterbriefen 188
" glückwünschungs-schreiben 78
" hochzeit-briefen 161
" klage-und trost-schreiben 121
" mahn briefen 337
" recommendations-schreiben in ansehung der person 270
" in ansehung der sachen 271
Cessio bonorum 378
über ein guth 379
Cito ob es nöthig I. 369
Codicill, was es sey II. 369

Colon oder 2. puncte, wenn es zu sezzen I. 33
Comma wo es stehet 34
Condolenz-schreiben, materie darzu 183
eines kaufmanns an den andern wegen verunglückter schiffe II. 359
siehe klage- und trost-schreiben
Construction in briefen muß nicht verworffen seyn I. 7
Contract, beschreibung derselben nebst ihrem Unterschied II. 365
wohin der contract gehöre 364
wen man dabey zu fragen 364
was er sey 365
wie er eingetheilet werde 365
wiederkaufs-contract 375
erbkauf über ein Land-guth 373
mieth über ein haus 380
Courtesie, was sie sey I. 178
wie sie einzurichten 178
Danckſagungs-schreiben, was sie seyn II. 227
woher sie fliessen 227
wovor man dancke 227
vor empfangenes geschencke 227
an einen gönner, Ministre 228
an meines gleichen 235
an einen freund wegen angetragenen geldes 232
" wegen ausgerichteter Commission 233
an einen grossen herrn wegen erhaltener beförderung 229
an einen Ministre vor dergleichen 230

Danckſagungs-ſchreiben an einen gönner, wegen aufgetragener Commiſſion II. 231
an ein frauenzimmer wegen gethaner vorſprache 231
eines frauenzimmers, wegen empfangener geſchencke 234
Datum der briefe, wo es hingehöre I. 222
Denckzettul beſchaffenheit II. 4
beſchreibung 2
wo und wie ſie gebrauchet werden 2
wo ſie nicht gebrauchet werden 3
exempel davon 7
Dinte zu den briefen I. 219
Diſpoſition derer teutſchen briefe 187
daran muß man ſich nicht ſclaviſch binden 188
weitläuftigere art 198
in gemiſchten ſchreiben 199
derer Juriſten 203
durch rationes dubitandi & decidendi 206
Einladungs-ſchreiben, woher dieſe kommen II. 134
wen man einladet 135
einer bürgerlichen perſon an ihren landesherrn zur gaſterey 136
an einen guten freund zu ſeinem geburtstage 138
Antwort, wenn er kommen wolte 139
= wenn er nicht kommen wolte 139
an ein frauenzimmer zum ball 145
Antwort, wenn ſie kommen wolte 146
= = wenn ſie nicht kommen wolte 147
an einen freund zum kindtaufmahle 150
Antwort, wenn er kommen wolte 151

wenn er nicht kommen wolte 152
Einladungs-schreiben einer Dame an eine andere II. 141
Antwort, wenn sie kommen wolte 142
eines frauenzimmers zur angestellten lust in ihrem gartenhause 148
Antwort 149
eines frauenzimmers an dem geburtstage ihres mannes 140
zum gastgebot an einen freund 143
Antwort. 144
zum kirchweyh-feste 153
Einschliessung oder Parenthesis I. 34
Einsylbige worte soll man nicht leicht am ende des periodi sezzen 18
Entschuldigungs-schreiben, woraus sie fliessen II. 235
worinnen man sich entschuldige 236
an ein frauenzimmer, daß man lange nicht geschrieben 241
= daß man bey der garten-lust nicht erschienen 248
an einen freund, wenn man eine aufgetragene commission nicht übernehmen kan 243
an einen freund, wenn man ihm lange nicht geantwortet 240
an einen grossen herrn 237
an einen vornehmen mann, daß man lange nicht geschrieben 239
wenn man eine angetragene commission abgeschlagen 242

Entschuldigungs-schreiben, wen man jemanden, so uns recommendirt, nicht annehmen will II. 245
wenn man einem mit gelde nicht helffen will 247
wenn man einen angebotenen dienst ausschlägt 246
Erfindung der briefe I. 179
woher solche zu nehmen 180
woher solche nicht zu nehmen 180
von beschaffenheit der höflichkeit 187
= des standes 184
= der zeit 186
Ermahnungs-schreiben, Materie 183
Excellenz, was darunter vor ein unterschied, und wem dieser titul gegeben werde 172

Frachtbrief II. 361
Fragezeichen oder signum interrogandi, wenn es zu sezzen I. 33
Franco muß seyn 223
wo es unnöthig 242
Französische nahmen derer ämter und würden I. 87
= = derer männer, weiber und städte 76
Frauenzimmers titul, Königlichen 172
= Fürstl. 172
= Adelichen 173
= Bürgerl. 173
= Bauers-weiber 173
Fidei commiss, was es sey II. 369
Fidejussions-schein auf gewisse zeit 322

Geburts-briefe 333

Gedancken, deren natürliche ordnung soll nicht verkehret werden l. 7
Gesätze, siehe periodus
an deren ende müssen nicht allzuviel verba gehäuffet werden 6
sollen nicht zu viel parentheses haben 6
Geschencke werden nicht von allen angenommen ll. 218
worinnen sie bestehen 218
Geschencktes guth des sterbens halber 373
" unter lebendigen 373
Gevatter-briefe, beschreibung desselben 173
zu welcher gattung er gehöre 173
wie er eingetheilet werden müsse 174
an wen sie ergehen 174
auswärtige soll man nicht leicht bitten 175
wenn es geschehen könne 175
man soll nicht zu gevatter bitten einen allein 176
" nicht viele 175
" " von widriger religion 176
muß höflich eingerichtet seyn 176
muß von pathen willig angenommen werden 177
an einen grossen herrn 177
an einen Ministre 178
an einen Edelmann, wegen Erlaubniß der seinigen 181
an ein adelichs fräulein 180
an einen gemeinen bürger 184
Antwort, wenn man selbst kommen wolte 187
" " wenn man nicht selbst kommen wolte 188

Gevatter-briefe, einer wittwe, die nach ihres mannes tode tauffen läßt II. 182
wenn das kind bereits in der noth getaufft worden 183
an einen bauren 185
einer die sich in unehren schwängern lassen 186
Glückwünschungs-schreiben, beschreibung derselben II. 77
gebrauch derselben 77
= = in ansehung der personen 78
innerliche beschaffenheit 80
an dem geburtstage seines gönners 80
= = = = einer bürgerlichen person 81
an einen freund 83
= = = zum neuen jahre 86
Antwort darauf 87
an einen gönner zum neuen jahr 85
an eine mutter zum geburts-tage 85
= = = vater zum geburts-tage 84
= = = kaufmann von einem andern wegen guter handlung 360
wegen erlangung einer erbschaft 98
= der geheimden raths-stelle 102
= eines priesters-dienstes 104
= der Secretariat-stelle 105
= eines gewinnstes in der lotterie 100
= eines gewinnstes im bergwercke 100
Antwort 101
wegen geburt eines kindes an einen vornehmen mann 97
= = zurückkunft von der reise an einen grossen herrn 108

Glückwünschungs-schreiben wegen zurückkunft von der reise an einen vornehmen mann II. 110
= = = = an einen freund 111
anmerckungen deßfalls 112
wegen wieder erlangter gesundheit an einen vornehmen mann 107
wegen vermählung eines frauenzimmers an das andere 95
Antwort 96
= = = = an einen vornehmen mann 92
= = = = an einen freund 93
Antwort 64.
zum nahmens-tage an ein frauenzimmer 91
zum neuen jahr eines kindes an seinen vater oder mutter 90
= eines ledigen frauenzimmers an das andere 88
Antwort 89

Hochgeehrtest ist besser als hochzuehrend I. 125
Hochgelahrt, ob in handbriefen bey zu setzen nöthig 126
Hochzeit-briefe, wohin sie gehen II. 154
nicht leicht an grosse herren 155
sollen nicht befehlsweise angefangen werden 156
sollen nicht die grossen ehren-titul der braut in sich fassen 156
was darzu vor papier zu nehmen 157
wie die aufschrift einzurichten 157
an adeliche 160
an seinen guten freund 166

Antwort, wenn man kommen will II. 171
= = wenn man nicht kommen kan 172
an einen grossen herrn 158
= um einwilligung zur heyrath 157
an einen Ministre 159
an eine Dame 161
= einen Geistlichen 162
= handwercks-leute in der stadt 167
= bauren 167
der braut an ein vornehm lediges frauenzimmer 163
= = an die braut-jungfer 169
der mutter, so dem kinde die hochzeit ausrichtet 166
des bräutigams an den braut-diener 168
des vaters, welcher dem kinde die hochzeit ausrichtet 165
Höflichkeit ist die seele der briefe I. 181
Hohe schreib-art, siehe schreib-art
Kauf und handels-briefe II. 355
arten derselben 354
wer sie gebraucht 353
müssen reinlich und orthographice geschrieben seyn 353
sollen nicht allzuviel ausländische worte haben 354
Klage-und trost-schreiben, was sie seyn 112
über wen sie sich erstrecken 114
worinnen sie bestehen 114
wie der trost einzurichten bey gelahrten 116

Klage- und trost-schreiben, nach der grösse des leidens 116
wie der trost einzurichten bey grossen personen 116
" " alten leuten 116
bey dem lobe des verstorbenen 117
an eine vornehme Dame wegen Ableben ihres gemahls 120
an einen vornehmen mann über den verlust seines vaters 117
" " wegen absterbung der gemahlin 118
" " wegen absterbung des sohns 121
" " wegen des sohns, welcher erstochen worden 122
" " " welcher vor dem " " feinde blieben 124
an einen freund, dem ein dienst abgeschlagen 133
" " wegen brandschadens 125
Antwort 126
" " dessen vater oder mutter kranck 127
Antwort 128
" " dessen güther durch krieg verheeret 129
Antwort 130
" " der durch diebische hand beraubet 131
" " welcher in seiner heyrath unglücklich 132
Kundschafft der sprache ist in briefen nöthig I. 180
" " der sachen, wovon man schreibt 181
" " " fehler darinnen 181
Kurtze Stylus, siehe schreibart

Lehr-briefe II. 334
Liebes-briefe, deren beschaffenheit 336
stehen auch in Romainen 336
ob dergleichen zu gebrauchen 337
klugheits regeln davon 337
an ein Frauenzimmer, dem man seine neigung anträgt 339
Antwort, wenn sie den liebhaber leiden könte 343
= = = wenn sie ihn nicht leiden könte 349
darinnen man nochmals anhält 341
Antwort darauf 342
darinnen man seine liebe völlig anträgt 344
Antwort, wenn sie sich ihm ergiebt 345
= = = = wenn sie ihm den korb gibt 446
wenn ein liebhaber seine geliebte zu sprechen suchet 346
Antwort 347
Mahn-briefe, woraus sie entstehen 327
an einen grossen herrn 328
an einen Edelmann 329
eines kaufmanns, an einen andern 363
wegen geliehener bücher 330
Mittlere schreib-art schicket sich wohl zu briefen I. 3.
was sie sey 3
worinn sie bestehe 3
ein mehreres siehe unter schreibart.
Nahmen derer würden und bedienungen soll man nicht ins teutsche übersetzen, wenn sie ausländischen ursprungs 12
Nahmen der männer, weiber, städte und landschafften teutsch und französisch 77

Niede-

Niedere schreib-art, deren beschreibung II. 4
wenn man sie brauche 4
siehe schreib-art
Nomina substantiva, ob sie mit grossen anfangs-buchstaben zu schreiben? 30
Numerus oratorius, was er sey? 17
Oblaten II. 220
Obligation, siehe schuldverschreibung
Papier zu briefen, muß beschnitten seyn 219
an grosse herren 217
= gute freunde 219
= Patrone 217
= vornehme personen 217
in ehren-briefen 218
= gerichts-sachen 218
= hand-briefen 218
= trauer-fällen 219
Petschafft 220
aufdrückung 221
Periodus, was er sey? 18
wie vielerley 19
adversaria 20
causalis 22
exclusiva 23
explanativa 24
comparativa 22
composita was und wie vielerley 19
- - ex compositis 24
concessiva 21
conditionalis 21
conclusiva 23
consecutiva 23

Periodus copulativa I. 23
relativa 24
simplex 19
Pflichttheil, was es sey II. 368
Postscriptum, wenn und wo es erlaubet I. 223
wie es einzurichten 223
Punct, wenn er zu sezzen 32
Quittungen, woher sie entstehen II. 305
was sie seyn 306
wem man sie gibt 306
an einen grossen Herrn, wegen gezahlten Salarii 308
wegen ablohnung auf verfertigte arbeit 309
über empfangenes pachtgeld 308
Recognition über ein zurück gelegtes guth 371
Recommandations-schreiben, woraus sie fliessen 260
was man recommandiret 260
an einen amtmann, dem man einen verwalter vorschlägt 264
= = Superintendenten, dem man einen Studiosum Theologiæ zur Pfarr vorschlägt 268
= = vornehmen mann, dem man jemand zum Secretario vorschlägt 262
eines kaufmanns an den andern, seine sachen auf der messe zu besorgen 270
wegen seiner rechts-sache an einen Secretair 269
zum Cramdiener 266
Antwort, wenn die person anständig 266
= = = wenn sie nicht anständig 267

Recommandations-schreiben, zum Informator II. 265
Rechtschreibe-kunst I. 24
Haupt-regeln davon 25
= = = erste 25
= = erläuterung derselben 25
= = zweyte 29
= = dritte 29
wer davon geschrieben 24
Redens-arten, die in tituln abkommen sind 124
Reukauf II. 382
Rückscheine, beschreibung I. 1
wer sie gibt 1
wie sie beschaffen 2
exempel 5.6
über empfangene pfande II. 271
Schreib-art, teutsche, wie vielerley I. 1
die hohe 1
wo sie gebraucht wird 3
die mittlere 3
= = kurtze oder Stylus sententiosus 4
= = niedere 4
soll teutsch seyn, nicht ausländisch 10
nicht halb teutsch und halb ausländisch 10
muß seyn üblich 15
= = richtig 16
= = richtigkeit, worinn sie bestehe 16
= = zierlich 17
= = zierlichkeit, worinn sie bestehe 17
= = gleich 209
= = nach denen materien eingerichtet 210
cautelen davon 210

Schreib-art, teutsche exempel davon I. 210
Schreiben muß man teutsch an fürstl. personen 11
Schuld-verschreibungen II. 305
woher sie entstanden 306
was sie seyn 306
wie mancherley 306
wie die weiber solche mit unterschreiben 307
darinnen ich nichts zum unterpfande sezze 316
= = ich was zum unterpfande sezze 317
dergleichen einer weibs-person 319
darinnen sich die frau zugleich mit unterschreibet 320
worinnen sich zwey in solidum verbunden 324
Semicolon, wenn es zu sezzen I. 34
Siegellack 220
Submission, was sie sey 174
wo sie zu gebrauchen 175
fehler 176
wie sie gebraucht werden 178
= = von grossen herren 176
= = von collegiis 177
der geistlichen 177
des frauenzimmers 177
Suppliquen, was sie betreffen II. 291
an grosse herren 291
an collegia 291
in was fällen sie zu gebrauchen 292
um beförderung, was dabey zu beobachten 293
an grosse herren um eine freystelle 294
= um ein stipendium 298

Suppliquen, um einen freytisch II. 295
= = eine beförderung 299
= = holtz zum bauen 301
= = nachlaß an zinsen 302
= = erlassung der strafe 303
= = recommandation an einen andern hof 304
Testament, was es sey 366
eintheilung 366
mündliches, was es sey 366
was dazu erfordert werde 367
zierlichkeiten in ansehung des zeugen 367
= = in ansehung anderer umstände 368
eines bauren 367
= soldaten 367
gerichtliches 368
ausserordentliches 368
Teutsche sprache ist wortreicher als andere I. 11
Titul in den briefen 117
wie viel man solche gebe 118
müssen wohl beobachtet werden 208
denenselben muß man nicht zu viel thun 208
exempel davon 209
damit muß die courtesie übereinkomen 209
wo sie anzufangen 222
= = zu endigen 222
in hand-briefen 126
an verschiedene grosse herren zugleich 119
= gantze Collegia 119
= geistliche personen 120
= frauenzimmer 121
= = = fürstliche 121. 124

Titul, an Priester-weiber 1. 123
= grosse ministre weiber 123
= kriegs-bedienter weiber 124
= einen abt Catholischen 133
= = Lutherischen 138
= äbtißin 134
= accis-Director 164
= = Inspector 164
= = Einnehmer 165
= = Visitator 165
= = Controlleur 165
= = Land-reuter 165
= = Rath 164
= Actuarium 156
an adeliche oder Edelleute 125. 171. 173
= einen Advocat 155
= = Amtmann 155
= = Archi-Diaconus 138
= = Auditeur 144
= = Bauer 171. 173
= = Beamten, so studiret 155
= = = = so nicht studieret 155
= = Beichtvater Catholischer 135
= = Bereuter 149
= = Berghauptmann 165
= = Berg-Commissarium 166
= = = = Meister 166
= = = = Rath 166
= = = = Schreiber 166
= = = = Syndicus 166
= = Bergmann 168
= = Bettmeister 151

Titul an einen Bischoff der ein Fürst I. 133
= = der kein Fürst 133
= = der ein Graf 133
an einen Blasebalgmacher 167
Brigadier 141
Buchhändler 170
Buchdrucker 170
= binder 170
Büchsenspänner 148
Bürger gemeinen, ingleichen einer geringen stadt 111. 173
Bürgermeister einer Reichsstadt so gelehrt 169
= = = aus der gülde 166
= = = einer Municipalstadt so nicht studiret 170
Cammerdiener 150
Cammergerichts-Adsessor vom adel. stande 153
= = auf der gelehrten Banck 153
Cammer-Juncker 153
Cammer-Musicum 147
Camer-Rath bürgerl. standes 154
Canonicum 135
Cantor 140
Canzellisten 156
Canzler so ein Edelmann 154
= = bürgerlichen standes 154
Cantzley-Director bürgerlichen standes 154
Capellmeister 140

Titul an einen Cardinal I. 132
Churfürst weltlichen 129
= = geistlichen 130
Chur-Printz 130
= Printzeßin 130
Churfürstl. geheimden Raths-Director, so ein Graf 153
= = so ein Edelmann 153
Commissarium 143
Copisten 156
Corporal 143
Corpus Catholicorum zu Regenspurg 157
= = Evangelicorum 158
Craiß-versammlung 158
Cron-Printz 129
= Printzeßin 129
Dechant 133
Decanissin 134
Diaconum 139
Director Gymnasii 139
Doctor Theologiæ 138
Dom-Probst 134
Dorf-Priester 139
Ertz-herzogin 129
Etats-Ministre 145
= = = geheimden 145
Factor 167
Factorey-schreiber 167
Fähndrich 142. 143
Falconier 148

Titul an einen Fasanenwärter I. 148
Förmer 167
Forstmeister 147
Fourier 143
Frater 137
Frey-Corporal 143
Frey-herrn 132
= Reichs 132
Fürsten 131
Fürstin 131
Fürstliche Kinder 131
= = Landes-Regierung 160
= = Consistorium 160
= = Cammer 161
Garten-Inspector 150
Gärtner 150
Geheimden Raths-Directorem 153
= = Cabinets-Ministre 153
= = Raths-Collegium Hannoverisches 160
= = Rath 146
General 141
= = Feld Marchall 141
= = Superintendenten 137
= = Accis-Einnehmer 164
= = Gewaltiger 143
Gesandten 147
Geschwornen 168
Grafen 131
= Reichs 131
Handwercker in einer stadt 170
= auf dem lande 171

Titul

Titul an einen Hauptmann, so ein Edelmann l. 142
= = = bürgerl. standes 142
Haus-Hofmeister Fürstl. 149
Heiducken 151
Hertzog 130
Hertzogin 131
Hof-Fourier 150
= Paucker 150
= Rath bürgerl. standes 154
= Trompeter 150
Hüttenmeister 167
= Reuter 167
= schreiber 167
= verwalter 167
= Factor 156
Jägermeister 147
= burschen 148
Inspector geistlichen 139
Juncker, Cammer-Juncker 147
= Jagd-Juncker 147
Juristen Facultät 161
Käyser 128
Käyserin 129
Käyserl. Reichs-Hof-Rath 152
= = zu Wien 159
= Cammergericht zu Wetzlar 159
= Hofgericht zu Rothweil 159
= = Geheimden Rath 152
Kauffmann 170
Kellermeister 149

Titul

Titul an einen Keller-schreiber 1.149
Kirchen-Rath 137
König 129
Königin 129
Korn-schreiber 156
Kriegs-Commissarius 143
= Zahlmeister 143
Küchenmeister 149
Küchenschreiber 149
Künstler 170
Land-Rentmeister 156
Laquais 150
Licentiatum Theologiæ 138
Lieutenant 142. 143
Marschall 147
Medicinische Facultät 162
Mundkoch 149
Müntz-Commissarium 168
= Meister 168
= wardein 168
Notarium 156
Ober-Factor 167
= Förster 147
= geschwornen 168
= Hof-Marchal 146
= Stallmeister 146. 148
Obrist, so ein Edelmann 141
= vom bürgerlichem stande 142
= Lieutenant 142
Organisten 140
Pabst 132
Pater 136

Titul an eine Philosophische Facultät I. 162
Postmeister 163
= Secretarius 164
Prediger, Ober-hofprediger 138
= Dorf-Priester 139
Premier Ministre 145
Prior 136
Professor Theologiæ 137
Rath 154
Titular Rath 155
Raths-Herrn einer Reichs-stadt, so gelehrt 169
= = ungelehrten 169
= = in einer municipal-stadt, so nicht studirt 170
Rector 139
Registrator 156
Reichsfreyen 132
= Versammlung zu Regenspurg 157
= Vice Cantzler 152
Reit-Knecht 149
Rentmeister 156
Ruthengänger 168
Sächsischen Crayß-Amtmann 155
Schichtmeister 168
Schöppenstuhl 162
Secretarius geheimden 154
Sergeant 143
Soldaten 143
Stadt-Rath einer Reichs-stadt 163

Titul an einen Stadt-Syndicum einer Reichs-
stadt I. 169
Stadt-Schultzen 169
= Schreiber 169
Stallmeister 148
Steiger 168
Superintendenten 173. 138
Tafeldecker 151
Tapezierer 151
Theologische Facultät 161
Trabanten 151
Wachtmeister 143
Weihbischof 135
Vergleich über eine Erbschafft II. 383
Verliebte schreiben, suche liebes-briefe
Vermischte schreiben, woher ihr nahmen 348
an wen und von wem sie zu schicken 348
deren verbindungs formuln 349
exempel davon 350. & seqq.
Verschreibung über ein eingelegtes pfand 370
Unterscheidungs zeichen I. 32
wie sie heissen 32
grosse 32
Vollmachten II. 332
Wechselbriefe 309
woher sie entstanden 305
unterschied derselben 307
was sie seyn? 308
was vor verbindlichkeit sie machen 308
Process 309
= = strenge desselben 310
was der Kläger zu thun 310

Wechselbriefe, wer keine ausstellen könne II. 310
muß nach der verfallzeit erneuret werden 310
wenn er præscribiret werde 310
was er nach dem gelte 310
captur-befehl in wechsel-sachen 310
eiserner brief oder moratorium was 311
Laus Deo in wechsel 311
Solo wechselbrief 311
prima = = = 311. 314
secunda = = = 311. 315
tertia 311. 315
wenn solche gebraucht werden 311
honoriret 312
valuta darinnen, was 312
ihm selbst oder ordre was 312
Indossirter 312. 314
Trassirter 312
gemeiner 312
cautelen davon 310. 313. 315.
Worte neu erdachte zu verwerffen I. 15
Wörterbuch der ämter und würden der männer, teutsch und französisch 87

Zusammenhängungs-zeichen 35

Teutsch- Und Französisches TITULAR-Buch,

Mit dienlichem Register versehen.

Dritte Auflage.

NORDHAUSEN,
Verlegts Joh. Heinrich Groß, Buchhändler.
Anno 1741.

Von teutschen und französischen aufschriften der briefe.

§. 1.

Ob es besser teutsche oder französische titul und aufschriften auf die briefe zu machen, ist eine frage, welche auf unterschiedene art von denen gelehrten beantwortet wird. Das ist gewiß, daß wenn man eigentlich von der sache reden will, es ungereimt lasse, auf einen teutschen brief eine französische aufschrift zu machen, zumahl da wir unsere teutsche titulaturen eben so wohl, als die franzosen die ihrige haben. Allein wenn man doch bedencket, daß man mit den französischen tituln aus mancher Ungewißheit komme; selbige auch eine gar angenehme kürze haben; und durch dieselben der allzuhoch gestiegenen titulsucht am besten könne begegnet werden; so glaube ich, es werde nicht thunlich seyn dieselben völlig auszumustern, zumahl sie durch den gebrauch gleichsam ihr bürgerrecht erlanget.

§. 2. Gleichwohl aber brauchet man teutsche titul an hohe häupter; an gerichts collegia; an welche ich in rechts-sachen schwerlich anders als teutsch schreiben darf; ingleichen auf ehren briefen, worunter wir die hochzeit und gevatterbriefe verstehen,

welche der gewohnheit gemäß mit teutschen titulu versehen seyn müssen; doch machet man an hohe standes personen auch französische aufschriften in geschäfts briefen, wo es eilfertig, und die briefe klein zu brechen, und über der post zu schicken, dahero wir solche insgesamt hier beysetzen wollen.

An Ihro höchstseligste Römisch Käiserlich-Majestät war der völlige titul:

Dem Allerdurchlauchtigstem, Großmächtigstem, und unüberwindlichstem Fürsten und Herrn, Herrn Carl dem sechsten erwählten Römischem Käiser, zu allen zeiten mehrern des reichs, in Germanien, Castilien Arragonien, Legion, beyder Sicilien, zu Jerusalem, Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Servien, Navarrä, Granada, Toledo, Valencia, Gallicien, Majorca, Sevillen, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbien, Algeziren, Gibraltar, derer Canarischen und Indianischen Insulen, der terræ firmæ und des Oceanischen meers Könige, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, zu Lothringen, zu Braband, zu Mailand, zu Steyer, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Luxenburg, zu Geldern, zu Würtenberg, Ober und Nieder Schlesien, zu Calabrien, zu Athen und zu Neopatrien; Fürsten zu Schwaben, zu Catalonien und Austria, Marggrafen des heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober und Nieder Lausitz, gefürstetem Grafen zu Habspurg zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg, zu Görz, und Artois,

Land-

Landgrafen in Elsaß, Marggrafen zu Oristani, Grafen zu Goziani, zu Namur, zu Roußillon, zu Ceritania, Herrn auf der windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaia, zu Molins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln.

Meinem allergnädigstem Käiser und Herrn.

Nota. Gleichwie ich dieses schreibe, ist kein Römischer Kaiser, doch haben wir den titul wegen des längern tituls, der verwittweten Kaiserin Maiestät beybehalten.

An die verwittwete Römische Käiserin, Elisabethen Christinen.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth Christinen, verwittweten Römischen Käiserin, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Servien, ꝛc. Königin, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund und Steyer, Cärnten, Crain und Würtenberg, gefürsteten Gräfin zu Habspurg, Tyrol und Görz, gebohrner Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Meiner allergnädigsten Käiserin und Frauen.

A tres haut & tres puissante Princesse Madame Elisabeth Christine *Dovairiere Imperatrice des Romains, neé Princesse de Brounsvic Lunebourg,*

a Vienne:

Oder

A Serenissime & tres puissante Princesse Madame Elisabeth Christine *l' Imperatrice*

a Vienne.

Diesen kurzen teutschen titul brauchet man an die Käiserin meistentheils, wolte man sich aber des längern bedienen, könte man solchen von des Käisers Majestät oben zu anfang geseztem mutatis mutandis nehmen, und nur hinter das wort Görz nachsezzen: gebohrner Herzogin zu Braunschweig Lüneburg.

Also schreibet man auch an der verwitweten Käiserin Majestät *Wilhelminen Amalien.*

A Sa Majeste Imperiale Madame Wilhelmine Amalie *Imperatrice Douairiere, neé Princesse de Brounsvic Lunebourg.*

An die nunmehrige Königin von Ungarn und Böheim.

Der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Theresien zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien ꝛc. ꝛc. Erbkönigin, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Lotharingen, Braband, zu Steyer, zu Cärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Luxenburg, zu Geldern, Ober und Nieder Schlesien, Fürstin zu Schwaben und Austrian, Marggräfin des heil. Römischen Reichs zu Burgau, Mähren, Ober und Nieder Lausiz, Gefürsteten Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg, zu Görz und Artois, Land-Gräfin in Elsas, Marggräfin zu Oristani, Gräfin zu Namur, Frauen auf der Windischen Marck und zu Mecheln ꝛc. ꝛc.

Meiner allergnädigsten Königin und Frauen.

Wien

Nota.

Nota 1. Der Spanische titul fällt nunmehro nach abgang Ihro Höchstsel. Kaiserl. Majestät, vermöge des leztern Wiener friedens weg, obgleich Ihro Königl. Majestät ein gegründetes vorrecht auf dieses königreich hat.

Nota 2. Meyland ist gleichfals ein Reichs manns-lehn, und dem Reiche anheim gefallen, mithin bleibet es aussen.

Nota 3. Würtenberg ist sonst, weil das haus Oesterreich eine anwartschafft auf dieses haus nach abgang derer männlichen erben gehabt, nachdem aber nunmehro der männliche stamm des Durchl. Ertzhauses ausgegangen, so fällt auch dieser titul weg.

An eine Erzherzogin von Oesterreich.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Theresien, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Steyer, Cärnten, Crain und Würtenberg, Gräfin zu Habsburg Tyrol und Görz ꝛc.

Meiner gnädigsten Prinzeßin.

A Son Alteſſe Sereniſſime Madame Marie Therese *Archiducheſſe d' Autriche.*

Nota. Das wort Frau ist hier ein ehren und standes wort, und bedeutet eine besondere hoheit, daher es billig allen Fürstlichen und Gräflichen standes personen in ihren tituln gegeben wird, ohnerachtet sie noch nicht verheyrathet sind; und verhält es sich damit, wie mit dem französischen worte Madame, welches gleichfals allem auch unvermähltem hohen standes frauenzimmer in Franckreich gegeben wird.

Gleichen titul, als der vorstehende bekommen auch die übrigen Erzherzoginnen insgesamt, nur daß bey der Erzherzogin Marien Elisabethen

nach den worten: Tyrol und Görz noch gesezzet wird: Gouvernatin der Käiserlichen Oesterreichischen Niederlande.

An den König von Großbritannien.

Dem Allerdurchlauchtigstem, Großmächtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Georg dem andern, Könige von Großbritannien, Franckreich und Irrland, Beschüzzern des Glaubens, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des H. Röm. Reichs Erzschazmeistern und Churfürsten ꝛc.

Meinem allergnädigstem Könige, Churfürsten und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince George II. *Roi de la grande Bretagne, de France & d' Irlande, Electeur de Brounsuic Lunebourg, & Protecteur de la foi.*

Nota. Se. Majestät leben vorizzo in wittwerstande.

An den Prinzen von Wallis.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Prinzen von Wallis, Herzogen und Erb-Prinzen in Engeland, wie auch Chur-Prinzen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Royale
Monſeigneur le Prince de Galles, Duc & Prince hereditaire d' Angleterre, & de l' Electorat de Brounſvic Lunebourg.

Die Durchlauchtigste Gemahlin ist eine Prinzeßin von Sachsen Gotha.

An

An einen Englischen Prinzen.

A Son Alteſſe Royale
Monſeigneur N. N. Prince d' Angleterre.

An eine Englische Prinzeßin.

Der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen, Frauen *N.* Prinzeßin von Großbritannien, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.
Meiner ꝛc.

A Son Alteſſe Royale
Madame N. N. Princeſſe d' Angleterre.

An den König in Dännemarck.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian dem VIten Könige zu Dännemarck und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogen zu Schleßwig-Holſtein, Stormarn und der Ditmarſen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt,
Meinem allergnädigſtem Könige und Herrn.

A tres haut & tres puiſſant Prince Chretien VI. me, *Roi de Danemare & de Norvêgue.*

An die Königin von Dännemarck.

Der Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſtin und Frauen, Frauen Sophien Magdalenen, Königin zu Dännemarck und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogin zu Schleßwig, Holſtein, Stormarn und der Ditmarſen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorſt, gebohrner Marggräfin von Brandenburg ꝛc. Meiner allergnädigſten Königin und Frauen.

A Sa Majeste
La Reine de Danemarc & de Norvegue, née Marcgrave de Brandenbourg.

Also schreibt man auch an die verwitwete Königin, Annen Sophien, nur daß man die worte gebohrne Marggräfin von Brandenburg ausläßet.

Die Königlichen Kinder werden Erben von Norwegen, Herzoge zu Schleßwig-Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst genennet.

An den Cron Prinzen in Dännemarck.

A Son Alteſſe Royal
Monſeigneur le Prince hereditaire de Danemarc & de Norvegue.

An die verwitwete Königin in Dännemarck.

A Sa Majeſte la Reine Douairiere de Danemarc & de Norvegue.

An einen Königlichen Däniſchen Prinzen.

A Son Alteſſe Royal
Monſeigneur le Prince NN. Prince de Danemarc & de Norvegue, Duc de Slesvic-Holſtein.

An eine Königliche Däniſche Prinzeßin.

A Son Alteſſe Royal
Madame la Princeſſe de Danemarc & de Norvegue, Ducheſſe de Slesvic Holſtein.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich dem 1ſten,

der

der Schweden, Gothen und Wenden ꝛc. Könige, Großfürsten in Finnland, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Cazzenelnbogen Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg.

Meinem allergnädigstem Könige und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince Frideric. I. *Roi de Svede, des Goths & des Vandales, Grand Prince de Finnlande, & Landgrave de Hesse.*

An die Königin in Schweden.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Ulricen Eleonoren, der Schweden Gothen und Wenden ꝛc. Königin, Großfürstin in Finnland, Pfalzgräfin am Rhein und in Bayern, Herzogin zu Jülich, Cleve und Berg, Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Cazzenelnbogen, Diez, Ziegenhain Nidda und Schaumburg.

Meiner allergnädigsten Königin und Frauen.

A Sa Majeste
La Reine de Suede, des Goths & des Vandales, Grande Princesse de Finnlande.

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Augusto III. König in Polen, Großherzogen in Lithauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Schmolensco, Severien, Zschernichovien ꝛc. Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Römischen Reichs Erz-

Marschallen und Churfürsten. Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober und Nieder Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Hanau, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, wie auch des heil. Römischen Reichs in denen Landen Sächsischen Rechten, und in solch Vicariat gehörig der Zeit Vicario.

Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince NN. Roi de Pologne, Grand Prince de Lituanie, & Electeur de Saxe.

An die Königin in Pohlen.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Josephen Königin in Pohlen, Groß-Herzogin in Lithauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensco, Severien, Zschernichovien, gebohrner Käyserlicher auch Königlich Ungarisch und Böhmischer Prinzeßin, Erz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, auch Ober und Nieder Lausitz, Burggräfin zu Magdeburg, Gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Marck, Hanau, Ravensberg und Barby, Frauen zu Ravenstein.

An des Chur Prinzens Königliche Hoheit.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Königlichem Prinzen in Pohlen und Lithauen, Chur Prinzen und Herzogen zu Sachsen,

sen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen auch Ober und Nieder Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Hanau, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein.

Meinem gnädigsten Chur Printzen und Herrn.

A Son Altresse Royale Frederic Prince Electorale de Saxe.

An den König in Preussen.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Könige in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz Cämmerern und Churfürsten, souverainen Prinzen von Oranien, Neuschatel und Valengin, zu Magdeburg, Geldern, Cleve Jülich, Berg, Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razzeburg und Moers, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Honstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc.

Meinem allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn.

A tres haut & tres puissant Prince Frederic, *Roi de Prusse, Marggrave & Electeur de Brandenbourg.*

Au

An die Königin in Preussen.

Diese führet den völligen titul ihres gemahls Königl. Majestät, nur daß man hinten: gebohrner Herzogin zu Braunschweig Bevern anhängt. Ihro Königl. Majestät führen den nahmen Elisabetha Christina.

A Sa Majeste La Reine de Prusse, née Princesse Elesorale de Brunsvic Beverre.

Also auch an die Verwittwete Königin in Preussen Sophiam Dorotheam, gebohrner Herzogin zu Braunschweig Lüneburg.

An einen andern Königl. Preußl. Prinzen.

A Son Alteſſe Royale
Monseigneur NN. Prince de Prusse.

An eine Königl. Preußl. Prinzeßin.

A Son Alteſſe Royale
Madame N. Princesse de Prusse.

An einen Marggrafen in Brandenburg.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *N.* Prinzen in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razzeburg, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin der Marck, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg

burg und Schwerin, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Royale
Monſeigneur le Prince N. de Pruſſe, & Marggrave de Brandenbourg.

Vorstehenden titul bekommen Marggrafs Heinrich Friedrichs, Marggraf Carls und Marggraf Friedrichs Königl. Königl. Königl. Hoh. Hoh. Hoh. ingleichen die Marggräfinnen von Brandenburg.

Ausländischer Könige, als der Könige in Franckreich, Portugall, Spanien, des Czaars in Moscau und Türckischen Kayſers titulatur habe hier nicht beybringen wollen, weil in teutscher sprache schwerlich jemand an Sie schreiben, und diese titul brauchen wird.

An einen Churfürsten in Mainz.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heiligen Stuhls zu Mainz Erz Bischoffen, und des heil. Römischen Reichs durch Germanien Erz Canzlarn und Churfürsten.

Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale Reverendiſſime
Monſeigneur NN. *Electeur du St. Empire, Archi-Chancelier pour l' Allemagne & Archeveque de Mayence.*

Bey denen geistlichen Fürsten und Bischöffen wollen wir nur die mit ihrem vornehmsten Bischof-

thu-

thume verknüpften länder und titul anführen, und ganz generale titul sezzen, zumahlen sie deßhalb sehr ungewiß und verworren, weilen mancher wohl 3. 4. und mehr Bischofthümer zusammen bringt, welche nach dessen tode wieder zertheilet werden, über dieses ihren angebohrnen titul mit dem Bischöflichen verknüpfen. Ausser wenn solche Bischöffe oder gefürstete Aebte aus dem adel erwehlet werden, denn da bleibet der titul ihrer geburt weg.

An einen Churfürsten in Trier.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. ErzBischoff zu Trier, des heil. Römischen Reichs durch Gallien, und das Königreich Arelat ErzCanzlarn und Churfürsten. Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Reverendiſſime & Sereniſſime Monſeigneur NN. Electeur du St. Empire, Archi Chancelier pour la France & pour le Royaume d' Arles, Archeveque de Treves.

An einen Churfürsten in Cölln.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Erzbischoffen zu Cölln, des heil. Römischen Reichs durch Italien ErzCanzlarn und Churfürsten. Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Reverendiſſime & Sereniſſime Monſeigneur N. N. Electeur du St. Empire, Archi-Chancellier pour l' Italie & Archeveque de Cologne.

Nota. Sind aber die geistlichen Churfürsten würcklich aus Fürstl. Häusern entsprossen, so heisset

heisset der titul: Dem Hochwürdigst und Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn ꝛc.

An den Churfürsten in Bayern.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carln Albert, in Ober und Nieder Bayern, auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalz-Grafen beym Rhein, des heil. Römischen Reichs Erz Truchsessen und Churfürsten, Landgrafen zu Leüchtenberg. Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale
Monſeigneur Charle Albert, *Duc de Baviere, Electeur du St. Empire*

Also auch an einen ChurPrinzen, und Chur-Prinzeßin von Bayern, mutatis mutandis.

An die Churfürstin in Bayern.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Amalien, Erz Herzogin zu Oesterreich, in Ober und Nieder Bayern auch der Obern Pfalz, Herzogin zu Burgund, Steier, Cärnthen, Crain, Pfalzgräfin beym Rhein, Landgräfin zu Leüchtenberg, Gefürsteter Gräfiin zu Habsburg und Tyrol.

Meiner gnädigsten Churfürstin und Frauen.

A Son Alteſſe Royale Sereniſſime,
Madame Marie Amalie, *Ducheſſe de Baviere, née Archiducheſſe d' Autriche.*

An einen Churfürsten in Sachsen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und HErrn, Herrn

Herrn NN. Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, auch Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschallen, und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober und Nieder Lausiz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Electorale*
Monſeigneur NN. Electeur de Saxe.

An einen Chur Sächsischen Prinz.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober und Nieder Lausiz, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby. Meinem gnädigstem (Fürsten) und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur NN. le Prince de Saxe.

Also auch mutatis mutandis an eine Chur Sächsische Prinzeßin.

An den Churfürsten zu Pfalz.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carl Philippen, Pfalzgrafen bey Rhein, des H. Römischen Reichs Erzschazmeistern und Churfürsten, Herzogen in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürsten zu Moers, Grafen zu Veldenz,

denz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigstem Churfürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Electorale
Monſeigneur N. N. Comte Palatin du Rhin.

An die verwitwete Churfürstin zu Pfalz.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Annen Marien Louysen, verwitweter Churfürstin und Pfalzgräfin beym Rhein, gebohrner Prinzeßin von Toscana, Herzogin zu Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürstin zu Moers, Gräfin zu Veldenz, Spanheim, der Marck und Ravensberg, Frauen zu Ravenstein. Meiner gnädigsten Churfürstin und Frauen.

A Son Alteſſe Electorale
Madame Anne Marie Louiſe, *Princeſſe Douairiere Electorale du Palatin, née grand Princeſſe de Toſcane.*

An den Herzog von Sachsen Weissenfels.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Johann Adolph, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausiz, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestaltem General en chef und Commendanten der Sächsischen Garde du corps, auch Obristen über ein Regiment zu

Pferde und zu Fuß, des Polnischen grossen weissen Adler Ordens Rittern ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur Jean Adolphe, *Duc de Saxe Weiſſenfels.*

Ihro Durchl. Frau Gemahlin sind Friederica, gebohrne Herzogin zu Sachsen Gotha, haben also eben den titul Dero Durchl. Herrn Gemahls, bis auf das wort Barby.

An den Herzog zu Sachsen Weimar.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Augusten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Sr. Röm. Kaiserl. Majestät höchstansehnlichem General Feld-Marschall. Meinem ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Erneſt Auguſte, *Duc de Saxe Weimar.*

Nota. Die Durchl. Gemahlin sind aus dem Hause Brandenburg Bareuth. Welches in der titulatur zu beobachten.

An den Herzog zu Sachsen Eisenach.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Heinrich, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meis-

Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg, Sayn und Witgenstein, Herrn zu Ravenstein ꝛc. des Königl. Preußl. schwarzen Adler Ordens Ritter. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Guillaume Henry, *Duc de Saxe-Eiſenach.*

Dero Frau Gemahlin ist Anna Sophia Charlotte Marggräfin zu Brandenburg, welches bey ihrer titulatur zu beobachten. Erben sind nicht vorhanden.

An den Herzog zu Sachsen Gotha.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober und Nieder Lausiz, gefürstetem Grafen zu Henneberg Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Die regierende Herzogin heist Louyse Dorothea, vermählte und gebohrne Herzogin von Sachsen, aus dem hause Meinungen, daher ihr titul eben so, wie an den Herzog.

Also schreibet man auch an die übrigen Prinzen von Sachsen Gotha.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Frederic, *Duc regent de Saxe Gothe.*

An die verwittwete Herzogin zu Sachsen Gotha.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Magdalenen Augusten, Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Marck und Ravensberg, Frauen zu Ravenstein und Tonna, gebohrnen Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Astanien, Frauen zu Zerbst, Bernburg, Jevern und Kniphausen ꝛc.

Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*

Madame Magdalene Auguſte, *Ducheſſe Douairiere de Saxe, née Princeſſe d'* Anhalt.

Nota. Man mercke hier ein vor allemahl, daß die Gemahlinnen grosser Herren ihren angebohrnen titul mit den tituln ihrer Herrn Gemahle vereinigen, und wenn die titul ihrer Gemahle grösser, so werden die titul ihrer geburt hinten angehangen, sind aber die titul ihrer geburt höher, so stehen sie oben an, wenn aber beyde gleich, so werden sie mit einander vermischet, welches wir deshalb anführen wollen, damit wir nicht genöthiget werden, fernerhin allezeit die titul des frauenzimmers mit beyzufügen.

An den Herzog zu Sachsen Meinungen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carolo Friderico, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meis-

Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn,

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Charle Frederic, *Duc regent de Saxe Meinungue.*

An den Herzog von Sachsen Hildburghausen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ernesto Friderico III. Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, des Churpfälzischen *St. Huberti* OrdensRittern ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Erneſt Frederic III. *Duc regent de Saxe Hildbourghauſe.*

Die Gemahlin ist Carolina Gräfin von Erpach.

An den Herzog zu Sachsen Saalfeld.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Christiano Ernesto, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Chretien Erneſt, *Duc regent de Saxe Salfeld*

Die Gemahlin ist Christina Friderica von Cos.

An den Herzog von Sachsen Coburg.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten uñ Herrn, Herrn Francisco Iosiæ, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, gefürstetem Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* Francois Iosias, *Duc regent de Saxe Cobourg.*

Die Gemahlin ist Anna Sophia von Schwartzburg Rudolstad.

An den Marggrafen zu Brandenburg Bäyreuth.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Georgio Friderico Carolo, Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der lande Rostock und Stargard ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* George Frederic Charle, *Marggrave de Brandenbourg Bareut.*

Die Gemahlin ist Dorothea von Holstein Beck.

An

An den Marggrafen zu Brandenburg Anspach.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friderich, Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Camin, Grafen zu Hohenzollern ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* Charle Guillaume Frederic, *Marggraue de Brandenbourg* Anſpac.

Die Gemahlin ist Friederica Louise Königl. Preußl. Prinzeßin.

An den Pfalzgrafen zu Sulzbach.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Johann Christian Joseph, Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürsten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herrn zum Ravenstein ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* lean Chretien Ioſeph, *Comte Palatin du Rhin & Duc de Bauiere.*

Die Gemahlin ist Eleonora Philippine von Hessen Rheinfels.

An den Pfalzgrafen zu Birckenfeld.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn,

Herrn Christian III. Pfalzgrafen beym Rhein, Herzogen in Bäyern, Grafen zu Veldenz, Spanheim, Rappoltstein und Hohenach, Königl. Französischen General Lieutenant, und des Churpfälzischen S. Huberti Ordens Rittern ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Der Französische titul ist wie bey dem vorigen.

Die Gemahlin ist Charlotte aus dem Hause Nassau Sarbrück.

An den Herzog zu Braunschweig Wolffenbüttel.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carolo, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten u. Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* Charle, *Duc de Brounſvic Lunebourg.*

An den Herzog von Mecklenburg Schwerin.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carl Leopold, Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Razzeburg, Grafen zu Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur* Charle Leopold, *Duc de Mecklenbourg.*

Also auch an den Herzog zu Mecklenburg Strelitz und an alle Prinzen von diesem hohem hause.

An

An einen Herzog zu Würtenberg Stuttgard

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *N.* Herzogen zu Würtenberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime.*

Monſeigneur N. *Duc de Vurtenberg & Tec, Comte de Montbelliard.*

Also auch an die Herzoge zu Würtenberg Neustadt, Würtenberg Oels und Juliusburg.

An einen Landgrafen zu Hessen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*

Monſeigneur NN. Landgraue de Heſſe, Prince de Hirſchfeld.

Also schreibet man an alle Landgrafen zu Hessen Cassel, Rheinfels, Wanfried und Rotenburg, nur daß man ihre hohe Kriegs-Chargen, in welchen ein oder der andere stehet zugleich, mit angibt.

An einen Landgrafen zu Hessen Darmstadt.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ernesto Ludovico, Land-Grafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Catzenellenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg,

Isenburg und Büdingen, des Ober Rheinischen Craises Obersten, des Elephanten und St. Huberti Ordens Rittern.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur Erneſt Louis, *Landgrave de Heſſe, Prince de Hirſchfeld.*

Also auch an den Landgrafen zu Hessen-Homburg, nur daß man aussen läßt des Ober-Rheinischen Craises Oberster ꝛc.

An einen Marggrafen zu Baden Baden.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ludovico Wilhelmo Georgio, Marggrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Spanheim und Eberstein, Herrn zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, wie auch der Herrschaften Schlackenwerd, Lowosiz, Teysing, des St. Huberti Ordens Rittern ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur N. Marggrave de Bade.

An einen Marggrafen zu Baden Durlach.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carolo Wilhelmo, Marggrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Spanheim und Eberstein, Herrn zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, Kayserl. General Feld-Marschall, und des Schwäbischen Craises General Feld-Zeugmeister, auch des St. Huberti Ordens Rittern. Meinem ꝛc.

An

An den Herzog von Holstein Gottorp.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrich, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Royale*
Monſeigneur N. Duc de Slesvic Holſtein.

Auf eine gleiche weise kanst du an den Herzog von Holstein-Sonderburg, an den Herzog Holstein Beck, an den Herzog von Holstein Wiesenburg, wie auch an den Herzog von Holstein-Glücksburg, und den zu Rethwisch schreiben, nur daß man eines jeden seine Kriegesdienste mit mercket. Weilen aber der Herzog von Holstein-Gottorp von Mütterl. seiten aus Königl. Schwedischen Stamme entsprossen, sich auch hofnung zur Cron Schweden machen kan, so führet er den titul Königl. Hoheit und heisset sein titul.

A *Son Alteſſe Royale &c.*

An einen Fürsten von Anhalt.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Fürsten zu Anhalt, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst und Bernburg ꝛc.
Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Auf diese weise schreibet man auch an den Fürsten zu Dessau, nur daß seine höchste krieges-charge, mit

mit bemercket wird, ingleichen an den Fürsten zu Anhalt-Bernburg, Zerbst und Cöthen.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. le Prince de Anhalt, *Due de Saxe, Angrie, & Weſtphalie, Comte d'Aſcanie, Seigneur de Zerbſt & Bernbourg.*

An den Fürsten zu Anhalt *Victorem Amadeum Adolphum.*

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn Victori Amadeo Adolpho, Fürſten zu Anhalt, Herzogen zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Grafen zu Aſcanien und Holzappel, Herrn zu Bernburg, Zerbſt, Schaumburg und Lauenburg ꝛc. Meinem ꝛc.

An den Herzog zu Arenberg.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn *Leopold*, Herzogen zu Aremberg, Croy und Arſchot, Fürſten des heil. Römiſchen Reichs, Grand d'Eſpagne, Fürſten zu Porcean, Marggrafen zu Montcornet, Grafen zu Laleing und Chamolite, Baron zu Perweiß, Herrn zu Enguien und Perſeel, erſten Pair und grand Baillif von Hennegau, Rittern des göldenen Vlieſſes.

Meinem gnädigſtem Fürſten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
*Monſeigneur le Duc d'*Aremberg, *Croy &* Arſchot.

An einen Fürsten von Hohenzollern.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. Fürſten zu Hohenzollern, Burggrafen

zu

zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen, Veringen und Schwabeck, Herrn zu Haigerloch und Wehrstein, des heil Römischen Reichs Erb Cämmerern ꝛc. ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur NN. Prince de Hohenzollern. Chambellan hereditaire de St. Empire.

Also an den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, desgleichen an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Es ist auch noch ein Graf von Hohenzollern-Haigerloch übrig, welcher eben den titul als die Fürsten hat, nur an statt des Fürstlichen das Gräfl. Axioma führet.

An einen Fürsten Lobkowiz.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn N. in Schlesien zu Sagan Herzogen, des heil. Römischen Reichs Fürsten, Regierern des Hauses Lobkowiz, gefürstetem Grafen zu Sternstein, Herrn auf Chlumez, Raudniz an der Elbe, Enzowan, Unterperschkowiz, Bibin, Libschhausen, Selz, Plany, Stockau, Koschtiz und Mierschowiz ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Lobcowiz, Duc de Sagan.

An einen Fürsten von Salm.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Otto, des heil. Römischen Reichs Für-

Fürsten zu Salm, Wild Grafen zu Daun und Kirburg, Rhein Grafen zu Stein, Herrn zu Anhalt und Bistingen ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Salm.

An einen Fürsten von Dietrichstein.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn N. des heil. Römischen Reichs Fürsten zu Dietrichstein, zu Niclasburg, Freyherrn zu Hallenburg, Finckenstein und Thalberg, Herrn der freyen Herrschafft Trasp, wie auch deren Herrschafften Budin Pomaisl. Wellisch Bürcken und Budkau, wie auch Obristen Erb Land Jägermeister in Steyermarck ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A S*on Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Dietrichſtein.

An einen Fürsten zu Nassau.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince d' Orange & de Naſſau.

Also auch an Nassau-Siegen, Diez, Dillenburg und Usingen.

An einen Fürsten von Nassau-Siegen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Friderico Wilhelmo, Fürsten zu Oranien und Nassau, Grafen zu Catzenellenbogen, Diez, Vianden, Büren und Leerdam, Baron zu Breda, Diest,

Dieſt, Arlay, Grimberg, Herſtal, Sanct Martensdick, Iſſelſtein, Cranendonck, Rollemount und Renaix, Herrn zu Launoy, Kanten, Urahaignes, Sternbergen, Eindhoven, Roſeroy, Erb-Burg-Grafen zu Antwerpen und Biſantz ꝛc. Meinem gnädigſtem Fürſten und Herrn.

An einen Fürſten zu Naſſau Dillenburg.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn *Chriſtiano*, Fürſten zu Naſſau, Grafen zu Catzenellenbogen, Vianden und Diez, Herrn zu Bielſtein ꝛc. des Chur Pfältziſchen St. Huberti Ordens Rittern ꝛc. Meinem gnädigſtem Fürſten und Herrn.

An einen Fürſten von Naſſau Diez.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn *Wilhelmo Carolo*, Fürſten von Oranien und Naſſau, Grafen von Catzenellenbogen, Vianden, Diez und Spiegelberg, Lingen, Mörs, Büren, Leerdam, Marggrafen von Ver und Vließingen, Herrn und Baron von Breda, Beilſtein, Ließfeld, Grave, Cuyck, Dieſt, Grunbergen, Heerſtal, Cranendenck, Warneſtow, Arley, Roſeroy, St. Vit, Dusborch, Polanen, Wilhelmſtadt, Niewaes, Yſelſtein, Sternbergen und Martensdyck, Gertruydenberg, Sevenberg, der Hohen und Niedern Schwaluwe, Naeltwück, Erb Burggrafen zu Antwerpen und Byſanz, Erbmarſchallen von Holland, Erbſtatthaltern und Capitain General von Frießland, auch General Admiral von Geldern ꝛc. Meinem gnädigſtem Fürſten und Herrn.

Er

Er heißt Ihro Königl. Hoheit, und die Durchlauchtigste Gemahlin ist die älteste Königl. Englische Prinzeßin.

An einen Fürsten von Nassau Usingen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Carolo*, Fürsten von Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr, Wisbaden und Idstein ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

An einen Fürsten von Auersperg.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Henrico Josepho Johanni*, Hertzogen in Schlesien, zu Münsterberg und Franckenstein, des H. Röm. Reichs Fürsten von Auersperg, gefürstetem Grafen von Thengen und Mitterburg, Grafen zu Gottsche und Wels, Herrn in Schön und Sülenberg, auch der Herrschafft Lossenstein, Lossenstein-Leuthen, Gschwend, Holland, Weichselburg, Obergurg, Kleindorf, Paßberg, Bellay, Läpich, Cosliage, Charchain und Gradigna, Obristen Erbland Marschallen und Obristen Erb-Cämmerern im Herzogthum Crain und der Windischen Marck ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire d'Auersperg,
Duc de Munſterberg & Franckenſtein.

An einen Fürsten zu Ostfriesland.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn

Herrn *Georgio Alberto*, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn zu Ensens, Stedesdorf und Wittmund ꝛc.
Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince de la Frieſe Orientale &c.

An einen Fürsten von Fürstenberg Mößkirch.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Frobenio Ferdinando*, des H. Röm. Reichs Fürsten von Fürstenberg, Landgrafen in der Bahr und zu Stühlingen, Grafen zu Heiligenberg und Wertenberg, Freyherrn zu Gundelfingen, Herrn zu Hausen im Kitzingerthal, Mößkirchen, Wiesenstaig, Waldsberg, Jungenau, Trochtelfingen, Hohenhöfen, Daschütz, Neuweselung, Buditschau, und Weitra ꝛc. Rittern des göldenen Vließes,
Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur N. N. Prince de Furſtenberg.

An einen Fürsten von Fürstenberg Stühlingen.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Joſepho Wilhelmo Erneſto*, des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Fürstenberg, Landgrafen in der Bar und zu Stühlingen, Grafen zu Heiligenberg und Werdenberg, Herrn der Herrschafften Hohenhöwen Hausen im Kitzingerthal, Lischau, Trockau, Kornhauß, Dazschüz, Baudisch und Neuweseling ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Fürsten von Schwarzenberg.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Josepho Adamo*, des H. Röm. Reichs Fürsten zu Schwarzenberg und hohen Landsberg, gefürstetem Landgrafen zu Kleggau, Grafen zu Sulz, Herrn zu Gimborn, Herrn des Herzogthums Crummau, und derer Herrschafften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Reiffenstein, Drahowiz, Protiwin, Warlick, Winterberg und Chrynov ꝛc. Rittern des göldenen Vliesses und des Heil. Römischen Reichs Erbhofrichtern zu Rothweil ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince de Schwarzenberg.

An einen Fürsten von Waldeck.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Carolo Auguſto Friderico*, Fürsten von Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappoltstein, Herrn zu Hohenegg und Geroldsegg ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur N. N. Prince de Waldeck, Comte de Pyrmont & Rapoltſtein.

An einen Fürsten von Lichtenstein Gundacker.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Johanni*, Fürsten zu Lichtenstein von Niclasburg in Schlesien zu Troppau und Jägerndorf Hertzogen, Grafen von Rittberg, Herrn der Herrschaf-

schaften Vaduz und Schellenberg, Erbherrn zu Rumburg, Warnsdorff, Nieder Leudendorf und Haußkirchen ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur N.N. Prince de Lichtenſtein, de Niclasbourg, Duc de Troppau & Jaegerndorff.

An den Fürſten von Schwarzburg Sondershauſen.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn Heinrich, Fürſten zu Schwartzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnſtein, Herrn zu Arnſtad, Sonderhauſen, Leutenberg Lohra und Clettenberg ꝛc. des Pohlniſchen groſſen weiſſen Adler, und Chur-Pfältziſchen St. Huberti Ordens Rittern. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur NN. le Prince de Schwarzbourg, des quatre Comtes de l'Empire, Comte de Hohnſtein, Seigneur d' Arnſtad, Sondershauſe, Leutenberg, Lohre & Clettenberg.

An die Fürſtl. Frau Gemahlin.

Der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frauen, Frauen Eliſabeth Albertinen, des heil. Römiſchen Reichs Fürſtin zu Schwartzburg und Anhalt, Hertzogin zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Gräfin zu Aſcanien und Hohnſtein, Frauen zu Zerbſt, Bernburg, Arnſtad, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛc. Meiner gnädigſten Fürſtin und Frauen,

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Madame Eliſabeth Albertine, *Princeſſe de Schwarzbourg, née Princeſſe d' Anhalt, Ducheſſe de Saxe, d' Angrie & de Weſtphalie, Comteſſe de Hohnſtein & d' Aſcanie, Dame de Zerbſt, Bernbourg, Arnſtad, Sondershauſe, Leutenberg, Lohre & Clettenberg.*

An den Fürſten von Schwarzburg Rudolſtadt.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Anton, Fürſten zu Schwartzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnſtein, Herrn zu Arnſtad, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince de Schwarzbourg.

Auf dieſe weiſe ſchreibet man auch an alle übrige Deſcendenten von dieſem Durchlauchtigſtem Stamme.

An die izzige Fürſtin zu Schwarzburg Rudolſtadt.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Madame NN. Princeſſe de Schwarzbourg, née Princeſſe de la Frieſe Orientale.

An einen Fürſten von Croy.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. Hertzogen von Croy, des heil. Römiſchen Reichs Fürſten, Grafen von Roeux und Meyghen, Marggrafen von Montecornetto und Renti, Freyherrn von Müllendonck, Büringen,

Me-

Meland, Miltau, Baar und Lathun, Herrn in Drachenfels, Berri und Pfalzburg ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Duc de Croy, Prince du St. Empire, Comte de Roeux & Megghem.

An einen Fürsten von Lamberg.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten von Lamberg, Freyherrn von Ortenegg und Ottenstein, Herrn der Herrschaft Steyer, Züchewiz, Schlobiz und Rabey, Erbland Stallmeistern des Hertzogthums Crain und der Windischen Marck, wie auch Obristen Erbland Jägermeistern in Oesterreich ob der Ens ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Lamberg.

An einem Fürsten von Fondi.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Henrico Franciſco*, des heil. Römischen Reichs Fürsten zu Mannsfeld und Fondi, Edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Erbherrn der Herrschaft Dobrzisch, Heiligenfeld, Neuhauß und Arnstein ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince de Fondi, Comte de Mannsfeld.

An einen Fürsten von Löwenstein Werthheim.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Dominico Marquardo*, des heil. Römischen Reichs Fürsten von Löwenstein Werthheim, Grafen von Rochefort und Montaigni, Souverainen Fürsten von Chassepierre, Herrn zu Scharffenegg, Breuberg, Kerpen, Castelburg, Herbimont, Neufchateau, Weseriz, Schwanberg, Guttenstein, Zebau, Skupsch, Heyd und Malckowiz, ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Lœvenſtein Werthheim, Comte de Rochefort & Montaigni, Prince Souverain de Chaſſepierre.

An einen Fürsten von Taßis.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten von Thurn und Tassis, Herrn der Herrschaft Echelingen, des heil. Römischen Reichs und in den Niederlanden General Erb-Postmeistern ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire de Taſſis.

An einen Herzog von Lothringen.

A *Son Alteſſe Royale*
Monſeigneur le Duc de Lorraine & de Bar.

NB. Der izzige Herzog von Lothringen ist Prorex in Ungarn und führet den titul Alteſſe Royale.

An

An des Herzogs von Lotharingen und Großherzogs von Toscana Königl. Hoheit.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Francisco Stephano, Herzogen zu Lotharingen und Bar, Großherzogen in Toscana, wie auch Herzogen zu Parma und Piacenza.
Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Nota. Er hat den titul Königl. Hoheit, und ist ein Gemahl vorstehender Königin von Ungarn und Böhmen.

An einen Erz-Bischof zu Salzburg.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn *Leopoldo Antonio Eleutherio*, des heil. Röm. Reichs Fürsten, Freyherrn von Firmian, gebohrnem Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom, und Primati in Teutschland ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son *Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur NN. Prince du St. Empire & Archeveque de Salzbourg, Legat né du ſaint Siege.*

An einen Erz-Bischof zu Bisanz.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Ertz-Bischoffen zu Bisanz, des heil. Römischen Reichs Fürsten ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son *Alteſſe Revcrendiſſime Monſeigneur NN. Prince du St. Empire & Archeveque de Beſançon.*

An einen Hoch und Teutschmeister.

Dem Hochwürdigstem, Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen

Reichs Fürsten, Administratori des Hochmeisterthums in Preussen, wie auch Meistern des teutschen Ordens in Teutsch und Welschland ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

NB. Der itzige ist zugleich Churfürst in Cölln.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur* NN. *Prince du St. Empire & Grand Maitre de l'Ordre Teutonique.*

An einen Bischof zu Bamberg.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Bischof zu Bamberg.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Der itzige ist Friedericus Carolus, Graf von Schönborn-Buchheim Wolfsthal, zugleich Bischof zu Würtzburg.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur N. Prince du St. Empire & Eveque de Bamberg.*

An einen Bischof zu Würtzburg.

Dem Hochwürdigstem des heil. Römischen Reichs Fürsten und Herrn, Herrn NN. Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen in Francken ꝛc.

Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur NN. Eveque de Würzbourg, Duc de Franconie.*

An

An einen Bischof zu Worms.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Bischoffen zu Worms ꝛc. Meinem ꝛc.

Der itzige heißt *Franciscus Georgius*, Graf von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal, ist zugleich Churfürst in Trier.

A Son *Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire & Eveque de Worms.

Also auch an die Bischöffe zu Eichstädt, Speyer, Trient, Brixen, Basel und Augspurg.

An einen Bischof zu Hildesheim.

Dem Hochwürdigst und Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Bischoffen zu Hildesheim.

A Son *Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Eveque de Hildesheim, Prince du St. Empire.

Nota. Dieses Bischofthum gehöret jetzo Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cöln, eben wie die Bischofthümer Münster, Paderborn und Osnabrück, wir wollen aber so wohl bey diesem, als allen andern Stiftern nur den Titul eines jeden Stifts ohne Benennung des Nahmens der Prälaten setzen, weilen doch nach dem Tode eines solchen Herren die Stifter wieder auf andere Familien kommen, und da sie vorher zusammen gewesen, wieder zertheilet werden, daher die Geistl. titul vom Erz-Bischof bis auf den Abt in Teutschland die allerschweresten, und aus einem Titularbuche unmöglich zu erlernen.

An einen Bischof zu Paderborn.

Dem Hochwürdigstem, Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heiligen Römischen Reichs Fürsten und Bischoffen zu Paderborn.
Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſime
Monſeigneur NN. Prince du St. Empire, Eveque de Paderborn.

Auf gleiche Weise an die Bischöffe zu Münster, Freysingen, Regenspurg, Passau und Oßnabrück.

An einen Bischof zu Lüttich.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Bischoffen zu Lüttich, des heil. Röm. Reichs Fürsten und Hertzogen zu Bouillon ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſime
Monſeigneur NN. Eveque de Liege, Prince du St. Empire & Duc de Bouillon.

Er heisset *Georgius Ludovicus*, Graf von Berghes und Grimbergen, Freyherr von Arguenne.

An einen Bischof zu Lübeck.

Dem Hochwürdigstem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Postulirtem Bischoffen zu Lübeck, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleßwig-Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst.
Meinem ꝛc.

A Son Alteſſe Reverendiſſime
Monſeigneur NN. Adminiſtrateur de l'Evéque de Lubec, Duc de Slesvic-Holſtein.

Der

Der Bischof zu Lübeck muß allezeit entweder aus der Königl. Dänischen oder Herzogl. Hollstein-Gottorpischen Familie seyn, und daher rühret der Titul Erbe von Norwegen ꝛc.

An einen Erz-Bischof in Prag.

Dem Hochwürdigstem, in Gott erleuchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. von Gottes und des heil. Apostolischen Stuhls Gnaden Ertz-Bischoffen zu Prag, gebohrnen Legaten zu Rom, und des heiligen Römischen Reichs Fürsten ꝛc.
Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Prince du Saint Empire & Archeveque de Prague, Legat né du Saint Siege.

An einen Bischof zu Leutmeritz.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Grafen von Mitrowitz, von GOttes und des heil. Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoffen zu Leutmeritz ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

Er ist zugleich Ertz-Bischof in Prag.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Prince du Saint Empire & Eveque de Leutmeritz.

An einen Bischof zu Königsgrätz.

Dem Hochwürdigstem, Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. von GOttes und des heil.

heil. Apostolischen Stuhls Gnaden Bischoffen zu Königsgräz. Meinem ꝛc.

Er ist *Mauritius Adolphus* Herzog zu Sachsen Zeiz, Ritter des Pohln. Adler Ordens und Erz-Bischof zu Pharsalien.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Eveque de Kœnigsgraez.

An einen Bischof zu Olmüz.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Bischoffen zu Olmüz. Meinem ꝛc.

Er heißt Wolfgang Hannibal, Graf von Schrottenbach, der Röm. Kirche Cardinal, Käiserl. Geheimder Rath und Protector von Teutschland.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. Prince du Saint Empire & Eveque d' Olmuzen Moravie.

Auf gleiche weise an einen Bischof in Breßlau.

An einen Erz-Bischof in Wien.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil Römischen Reichs Fürsten nnd Ertz-Bischoffen zu Wien. Meinem ꝛc.

Er heißt Sigismundus, Graf von Kollonitsch, der Römischen Kirche Cardinal.

A Son Alteſſe Reverendiſſime
Monſeigneur NN. *Prince du Saint Empire & Archeveque de Vienne.*

An

An einen Bischof zu Neustadt.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten und Bischoffen zu Neustadt. Meinem ꝛc.

Er heißt Johannes Mauritius Gustavus, von Manderscheid-Blanckenheim.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. *Prince du Saint Empire, Eveque de Neuſtad.*

Also auch an die Bischöffe zu Seccau, Gurck, *St. Andre*, Laybach, Chiemsee und Trieste.

An einen Abt zu Fulde.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. Abten des Stifs Fulda, des heil. Römischen Reichs Fürsten, Ihro Majestät der Römischen Kayserin Ertzcantzlarn und durch Germanien und Gallien Primati. Meinem ꝛc.

Dieser ist Adolphus, Freyherr von Dahlberg.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. *Abbé de Foulde, Prince du Saint Empire, & Archi-Chancelier de Sa Majeſté l' Imperatrice.*

An einen Abt zu Kempten.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN Abten des Stifts Kempten, des heil. Römischen Reichs Fürsten und Ihro Majestät der Röm. Käyserin Ertzmarschallen. Meinem ꝛc.

Er heißt *Anshelmus* Reichel, Freyherr von Meldegg.

A *Son*

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. *Prince du Saint Empire, Abbé de Sa Majeſté l' Impetratrice.*

An einen Probſt zu Ellwangen.

Dem Hochwürdigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römiſchen Reichs Fürſten und Probſten zu Ellwangen. Meinem ꝛc.

Das iſt der heutige Churfürſt in Trier.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN, *Prince du ſaint Empire & Prevot d' Ellvangue.*

Alſo auch an den Probſt zu Berchtolsgaden, und an den Probſt zu Weiſſenburg.

An einen Abt zu Corvey.

Dem Hochwürdigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. erwehlten und beſtättigtem Abte des Käyſerl. freyen Stifts Corvey, des heil. Römiſchen Reichs Fürſten. Meinem ꝛc.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. *Abbé de Corby, Prince du Saint Empire.*

An einen Abt zu Brün.

Dem Hochwürdigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. Abten zu Brün und des heil. Römiſchen Reichs Fürſten. Meinem ꝛc.

Dieſer iſt der heutige Churfürſt in Trier.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime*
Monſeigneur NN. *Prince du ſaint Empire & Abbé de Brunn.*

Alſo

Also auch an den Abt zu St. Gallen.

An den Johanniter Meister zu Heidersheim.

Dem Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn NN. des Ritterlichen Johanniter Ordens Obersten Meister in teutschen Landen und des heil. Römischen Reichs Fürsten. Meinem ꝛc.

Er ist Philippus Wilhelmus, Graf von Nesselroda und Reichenstein.

A *Son Alteſſe Reverendiſſime Monſeigneur* NN. *Premier Maitre de l' Ordre de St. Jean en Allemagne, Prince du ſaint Empire.*

An die Aebtißin zu Andlau.

Der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen, Frauen NN. des Käyserlichen freyen Weltlichen Stifts Andlau Aebtißin. Meiner gnädigen Frauen.

A *Son Excellence Reverendiſſime Madame* NN. *l' Abbeſſe de l' Albaye Imperiale d' Andlau.*

An die Aebtißin zu Baindt.

Der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen, Frauen NN. erwehlten und bestättigten Aebtißin des Käyserlichen freyen Stifts Baindt.

Meiner gnädigen Frauen.

A *Son Excellence Reverendiſſime Madame* NN. *Abbeſſe de l' Abbaye Imperiale de Baind,*

An

An den Abt zu St. *Cornelii* Münster.

Dem Hochwürdigem in Gott andächtigem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestättigtem Abten und Landherrn der Käyserlichen freyen Reichs Abtey Land und Eigenthums zu St. Cornelii Münster.

Meinem gnädigem Herrn.

An den Abt zu Elchingen.

Dem Hochwürdigen in GOtt andächtigem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestätigtem Abten des Käyserlichen freyen Stifts Elchingen ꝛc.

Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence Reverendiſſime Monſeigneur* NN. *Abbe de l' Abbaye Imperiale d' Elchingue.*

An die Aebtißin zu Essen.

Der Hochwürdigen Frauen, Frauen NN. des Käyserl. freyen weltlichen Stifts Essen Aebtißin ꝛc.

Meiner gnädigen Frauen.

A *Son Alteſſe Sereniſſime & Reverendiſſime Madame* NN. *Abbeſſe d' Eſſen.*

An die Aebtißin zu Buchau am Federsee.

Der Hochwürdigen Hochgebohrnen Frauen, Frauen NN. des H. Röm. Reichs Fürsten und Aebtißin des Käyserl. freyen weltlichen Stifts Buchau.

Meiner gnädigsten Frauen.

A *Son Excellence Reverendiſſime Madame* NN. *Abbeſſe de l' Abbaye Imperiale de Buchau.*

An

An die Aebtißin zu Burscheid.

Der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen, Frauen NN. erwehlten und bestätigten Aebtißin des Käyserl. freyen Stifts Burscheid. Meiner ꝛc.

A *Son Excellence Reverendissime*
Madame N. N. *Abesse de l' Abbaye Imperiale de Bourscheid.*

An den Abt zu Gengenbach.

Dem Hochwürdigem in Gott andächtigem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestätigtem Abten des Kayserlichen freyen Stifts Gengenbach. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence Reverendissime*
Monseigneur NN. *Abbé de l' Abbaye de Gengenbach.*

Also schreibe auch an die Aebte zu St. Emmeran in Regenspurg, zu St. Georgen in Isny, zu Münster in St. Gregorienthal, zu Käysersheim, zu Wettenhausen, zu Süssenried, zu Weissenau, zu Roggenburg, zu Münchrod, zu Irsingen, zu Ursperg, zu Petershausen, zu Salmansweiler, zu Weingarten, zu Ochsenhausen.

An den Abt zu Marthal.

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem Herrn, Herrn NN. des H. Röm. Reichs Prælaten und Abten des löblichen unmittelbaren Stifts und Gotteshauses Ober Marthal ꝛc. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence Reverendissime*
Monseigneur N. N. Abbé de l' Abbaye Imperiale de Marthal.

An den Abt zu Werden.

Dem Hochwürdigem und Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. der Käyserl. freyen Stifter St. Ludgeri zu Werden und Helmstadt Abten.
Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence Reverendissime*
Monseigneur NN. *Abbé de l' Abbaye Imperiale de Werden.*

An den Abt zu St Ulrich und Afra.

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem Herrn, Herrn N. des Käyserl. freyen Stifts zu St. Ulrich und Afra Abten, der Röm. Käyserl. Majestät immerwährendem Rath und Capellan. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Reverendissime*
Monseigneur N. *Abbé de l' Abbaye Imperiale du St. Ulric & Afra.*

An die Aebtißin zu Quedlinburg.

Der Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. N. des Käyserlichen weltlichen Stifts Quedlinburg postulirt und confirmirter Aebtißin. Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen
Ist itzo *Maria Elisabetha* Herzogin von Hollstein-Gottorp.

A *Son Altesse Reverendissime & Serenissime*
Madame N. N. Abbesse de l' Abbaye Imperiale de Quedlinbourg, Princesse du saint Empire.

Also

Also auch an die Aebtißin zu Hervord und an die Aebtißin zu Gandersheim mutatis mutandis.

An die Aebtißin zu Nieder Münster in Regenspurg.

Der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen, Frauen N. N. des Käyserlichen freyen weltlichen Stifts des Nieder Münsters zu Regenspurg Aebtißin ꝛc. Meiner ꝛc.

Auf gleiche weise schreibe an die Aebtißin zu Ober Münster in Regenspurg und an die Aebtißin zu Lindau.

An die Aebtißin zu Rothen Münster.

Der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen, Frauen NN. erwählter und bestätigter Aebtissin des Kaiserl. freyen Stifts Rothen Münster. Meiner ꝛc.

Desgleichen an die Aebtißin zu Heggenbach und an die Aebtißin zu Guttenzelle.

Es folgen nun die Reichs Grafen, welche siz und stimmen auf den Reichstagen haben, und diese theilen sich in vier Classen, in die Wetterauischen, Schwäbischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, von deren tituln wir nur einige hersezzen wollen.

An die Fürstin zu Hanau.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Dorotheen Fridericen, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wen-

den, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzogin, Burggräfin zu Nürnberg, Fürstin zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razzeburg, Gräfin zu Hohenzollern und Schwerin, Frauen der Lande Rostock und Stargard, verwittbeter Gräfin zu Hanau, Rheineck und Zweybrücken, Frauen zu Münzenberg, Lichtenberg und Ochsenstein.

Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*
Madame Dorothé Friederice, *née Marggrave de Brandenbourg, Comteſſe de Hanau.*

An einen Grafen von Hazfeld.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des H. Röm. Reichs Grafen zu Hazfeld und Gleichen, Herrn der Herrschaften Trachenberg in Schlesien, Praußnitz, Blanckenhain, Kranichfeld, Wildenberg, Cruttorf, Schönstein, Halderberg, Statten und Rosenberg ꝛc. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A *Son Excellence Illuſtriſſime*
Monſeigneur le Comte du ſaint Empire de Hazfeld, Drachenberg. (*Hazfeld Roſenberg.*)

Auf diese weise schreibet man nicht allein an die Grafen von Hazfeld-Trachenberg, sondern an die Grafen von Hazfeld Rosenberg.

An einen Grafen von Isenburg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N.N. Grafen zu Isenburg und Büdingen ꝛc.

Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur NN. Comte du Saint Empire de Isenbourg & Büdingen.

Also schreibe an die Grafen von Isenburg-Offenbach, an die von Isenburg-Büdingen, an die von Isenburg-Wachtersbach und von Isenburg-Meerholz.

An einen Grafen von Leiningen-Hartenburg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Leiningen und Dachsburg, Herrn zu Aspermont. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur NN. Comte de Leiningue & Dachsbourg.

An den Grafen von Leiningen-Dachsburg zu Heidesheim.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N.N. Grafen zu Leiningen und Dachsburg, Herrn zu Aspermont, Oberstein, Broichbürgel und Reipoltskirchen ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Grafen zu Nassau.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N.N. Grafen zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr, Wisbaden und Idstein. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur NN. Comte de Nassau &c.

Also schreibet man an die Grafen zu Nassau-Weilburg, die übrigen sind Fürsten.

An einen Grafen von Ortenburg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Ortenburg, des ältern Geschlechts wie auch Herrn zu Seldenau Neudeck und Egelheim, zu Erichingen und Püttingen ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur **N. N.** *Comte du saint Empire, d' Ortenbourg.*

An einen Wild und Rhein Grafen.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. N. Wild und Rhein Grafen, Grafen zu Salm und Herrn zu Vinstingen. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur **N.N.** *Comte du Rhin.*

Also an die Wild und Rhein Grafen zu Daun und Wild und Rhein Grafen zu Grumbach, ingleichen an den zu Gretweiler.

An einen Graf Reüssen älterer Linie.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Heinrich Reüssen Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Graiz, Cranichfeld, Gera, Schläiz, Lobenstein und Burg. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime Monseigneur NN. Reuss Comte & Seigneur de Plavie.*

Die Grafen Reüssen heissen alle Heinrich, und theilen sich in die ältere und neuere linie, und schrei-

schreibet man also an die Grafen Reüssen zu Ober-Graiz und Unter-Graiz.

An einen Grafen jüngerer Linie.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Heinrich jüngerer Linie Reüssen, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Gräiz, Cranichfeld, Gera, Schlaiz und Lobenstein. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

Also an die Graf Reussen zu Gera, zu Graiz, zu Schläz, zu Cöstriz, zu Lobenstein, zu Klein Ebersdorf.

An einen Grafen zu Wittgenstein.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N.N. Grafen zu Sayn, Wittgenstein und Hohnstein, Herrn zu Homburg, Valendar, Neumagen, Lohra und Clettenberg. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur N. *Comte de Sain & Wittgenstein.*

Also auch an die Grafen zu Wittgenstein-Berleburg, zu Wittgenstein-Homburg, und zu Wittgenstein-Sayn.

An einen Grafen zu Schönburg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. N. Grafen und Herrn von Schönburg, Herrn zu Glaucha und Waldenburg, Herrn der Nieder-Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur NN. *Comte & Seigneur de Schoenburg.*

Auf diese weise an die Grafen von Schönburg-Lichtenstein, zu Schönburg-Hartenstein zu Schönburgstein, zu Schönburg-Waldenburg.

An einen Grafen zu Solms.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. N. Grafen zu Solms und Braunfels, Herrn zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwalde ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur N. *Comte de Solms & Braunfels.*

Also an den Grafen von Hohen Solms, von Solms-Pouch von Solms-Rödelheim, von Solms-Wildenfels und von Solms-Baruth.

An einen Grafen zu Stolberg.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. N. Grafen zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohnstein, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Clettenberg ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. N. Comte de Stolberg, Kœnigstein, Rochefort, Wernigeroda & Hohnstein.

Also an die Grafen zu Stolberg-Stolberg, zu Stolberg-Roßla, zu Stolberg-Wernigeroda, zu Stolberg-Geüdern und Schwarza.

Die regierenden Herren sind: Herr Christoph Lud-

Ludwig in Stolberg, Botho Friedrich in Roßla, Christian Ernst in Wernigeroda, Friedrich Carl in Geüdern, Heinrich August in Schwarza.

An einen Grafen von Waldeck.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* Grafen zu Waldeck und Pyrmont, Herrn zu Tonna ꝛc. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur N. N. Comte de Waldeck & de Pyrmont

An einen Grafen von Wartenberg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *N. N.* des heil. Röm. Reichs Grafen von Wartenberg, Herrn zu Fischbach, Sombach, Rohrbach, Ober und Nieder Mellingen, Ellerstadt, Aspach und Oranien Hof ꝛc. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur NN. Comte du saint Empire de Wartenberg.

An einen Grafen von Montfort.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn *N. N.* Grafen zu Montfort, Herrn von Bregenz, zu Tettnangen, Argen, Immenstadt und Pfannenberg. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur N. N, Comte de Montfort, Seigneur de Bregenz.

An einen Grafen von Oettingen Spielberg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* Grafen zu Oettingen und Wallerstein, Herrn zu Siegfriedsberg, Marck, Ober und Unter Bißingen. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur N. N. Comte du saint Empire d'Oettingue & Wallerstein.

Also auch an einen Grafen von Oettingen-Wallerstein.

An einen Grafen zu Oettingen Razzenstein.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* Grafen zu Oettingen und Wallerstein, Herrn zu Katzenstein-Pohenbaldern und Aufhausen ꝛc. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

An einen Grafen von Schlick.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* Schlick, des heil. Römischen Reichs Grafen zu Passau und Weißkirchen, Herrn auf Kopoldno, Altenburg, Neuschloß, Barutschen, Gitschinoves und Bisstein. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur NN. Slic, *Comte du saint Empire de Passau & de Weiskirche.*

An einen Grafen von Sinzendorff.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Erbschatzmeistern, Grafen und Herrn von Sinzendorf, Freyherrn zu Ernstbrunn, Herrn zu Rockendorf, Peckstal, Triebel

bel und Tornlist, Erbschencken in Oesterreich ob der Ens. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime Monseigneur N. N. Thresorier hereditaire du saint Empire & Comte de Sinzendorff.

An den Grafen Johann Wilhelm von Sinzendorff.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, des heil. Römischen Reichs Erbschatzmeistern, und Burggrafen zu Rheineck, Grafen von Sinzendorf und Thomhausen, Freyherrn zu Ernstbrunn Hertzogen zu Sforta Visconti, Merchen zu Garibaccio, Erbkampfrichtern, und Schildträgern, wie auch Erbland Vorschneidern in Ober und Unter Oesterreich, und Erbschencken in Oesterreich ob der Ens.

Meinem ꝛc.

An den Kayserl. Obristen Cämmerern Grafen von Sinzendorff.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Rudolph Sigismunden, des heil. Römischen Reichs Erbschatzmeistern und Burggrafen zu Rheineck, Grafen von Sinzendorff und Thomhausen, Freyherrn auf Ernstbrunn, Kampfrichtern und Schildträgern, auch Obristen Erbschencken in Oesterreich ob der Ens, Herrn auf Element, Strandorf, Schotterlohn, Steinabrun und Streitdorff, wie auch Haggenberg, Wenzersdorff Stinckabrunn und Mühlstetten, Rittern des göldenen Vliesses. Meinem ꝛc.

An

An einen Grafen von Windisch Grätz.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N.N. des heil. Röm. Reichs Grafen von Windischgrätz, Freyherrn von Waldstein und Inthal, Herrn zu Trautmannsdorff, Prerau, Gözzendorff und Zscheckhne, Obristen Erbland Stallmeistern in Steyermarck. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. *Comte de Windischgraez.*

An eine Gräfin.

A *Son Excellence Illustrissime*
Madame N. *Comtesse de Windisch Graez.*

An einen Grafen von Hohenlohe.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur NN. *Comte d' Hohenlohe.*

Auf diese art schreibe an alle Grafen zu Hohenlohe, an die zu Ingelfingen, zu Weickersheim, zu Neuenstein, zu Langenburg, zu Kirchberg, zu Pfädelbach, zu Bartenstein, und zu Schillings Fürst, doch daß die andern etwan habenden hohen bedienungen zugleich mit genennet werden.

An einen Grafen von Löwenstein Wertheim.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn

N. N.

NN. Grafen zu Löwenstein, Wertheim, Rochefort, Virneburg und Montaigni, Oberherrn zu Chassepierre, Herrn zu Scharffeneck, Breuberg, Herbimont und Neufchateau. Meinem ꝛc.

Also an die Grafen von Löwenstein-Virneburg, und Löwenstein-Wertheim, denn die Rochefortische Linie ist in den Reichs-Fürstenstand erhoben.

An einen Grafen von Nostiz.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Nostiz und Rheineck, Erbherrn der Herrschaften Falckenstein, Heinrichsgrün, Tschochau, Graßliz, Litmiz, Sahr, Mastau und Litschka ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. *Comte de Nostiz & de Rheineck.*

An einen Grafen von Schönborn.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Schönborn, Herrn zu Reichelsberg ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. Comte du saint Empire de Schœnborn.

An den Reichs-Hof Vice-Canzlarn Grafen von Schönborn-Buchheim.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn Friedrich Carln, Grafen von Schönborn-Buchheim und Wolffsthal, Herrn zu Reichelsberg und Heppenheim, Grafen zu Wiesenhaide, Herrn der Herrschaften Göllersdorff, Mühlburg, Aspersdorf, Len-

Lenzersburg und Weyerburg, Geubach, Weiler, Heusenstein, Martinstein und Pommersfeld, des heil. Römischen Reichs, wie auch der Oesterreichischen Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Landen Frey Edel und Panner Herrn, Obristen Truchsessen in Oesterreich ob- und unter der Ens, der beyden hohen Stifter Bamberg und Würzburg respective Coadjutorn und Capitularen Probsten des Hochadlichen Ritter Stifts S. Albani bey Maintz, Reichs Hof Vice Cantzlarn ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Grafen von Metternich.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. N. des heil. Röm. Reichs Grafen zu Metternich, Freyherrn von Winnenberg und Bielstein, Herrn auf Zopfer, Königsberg, zu Königswart, Amonsgrün, Nonnenheim, Reinhartstein, Pausseur und Geilsheim, Erbcämmerern des Erzstifts Mainz ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime Monseigneur N. Comte du Saint Empire de Metternich.*

An einen Grafen von Vehlen.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen zu Vehlen und Mengen, Vicomte von Baavay, Freyherrn zu Raßfeld, Brezenheim und Doulien, Herrn zu Steinwerck, Engelrad, Hagenbeck und Brünn, Erbmarschalln von Flandern ꝛc. Meinem gnädigem Grafen und Herrn.

A *Son*

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. Comte du saint Empire de Vehlen & Meyen.

An einen Grafen zu Hohenzollern-Haigerloch.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu Hohenzollern-Sigmaringen, Veringen und Schwabeck, Herrn zu Haigerloch und Wehrstein ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur N. Comte de Hohenzollern Sigmaringuen, Veringen & Schwabeck.

An einen Grafen von Walsee.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Grafen zu Walsee, Herrn derer Herrschaften Hof, an der March und Veste Stapfenrieth, wie auch der Güther Prutzendorf, Ober und Nieder Miquez ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. Comte du saint Empire de Waldsee.

An einen Grafen von Oppersdorf.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Grafen und Herrn von Oppersdorf, Freyherrn zu Eych und Friedstein ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. Comte du saint Empire d' Oppersdorff, Seigneur d' Eich.

An

An einen Grafen von Palfi.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. Grafen Palfi von Erdöd, Erbherrn in Veresk ꝛc. Meinem gnädigem Grafen und Herrn.

A *Son Excellence*
Monseigneur N. Comte de Palfi d' Erded.

An einen Grafen von Kinsky.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Römischen Reichs Grafen von Chiniz und Tettau, Erbherrn der Herrschaft, Chlumez ob dem Fluß Zydlina, Wyleck, Winar, Krattenau, Mazen, Eggerzau und Angern ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. Comte du saint Empire de Kinsky.

An einen Grafen von Stahrenberg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Römischen Reichs Grafen und Herrn von Stahrenberg ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence Illustrissime
Monseigneur N. Comte du saint Empire de Stahrenberg.

An einen Grafen von Daun.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn zu Daun, Fürsten zu Thiano ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur N. *Comte du saint Empire de Daun, Prince de Thiano.*

An

An einen Grafen Gallas.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen von Gallas, Herzogen zu Luzera, Herrn derer Herrschaften Rohmhof und Schrebsdorf ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. *Comte de Gallas, Duc de Luzara.*

An einen Grafen von Hochberg.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen von Hochberg, Freyherrn auf und zu Fürstenstein, Herrn derer Herrschaften Furstenstein, Rothenburg, Rohnstock und Friedland ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence Illustrissime*
Monseigneur NN. *Comte du saint Empire d' Hochberg, Baron de Furstenstein, Seigneur de Furstenstein, Rothebourg, Ronstock & Friedland.*

An einen Grafen von Kufstein.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen von Kufstein ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. *Comte de Kuffstein.*

Nota. Vorstehende Grafen guten theils bedienen bey Ihro Käyserl. Majestät, Königen und Fürsten einige kriegs oder hofchargen, welche wir aber deßhalb weggelassen, weilen selbige unendlichen veränderungen unterworfen, und es leicht geschehen können, daß noch währendem drucke dergleichen änderung vorgegangen, dahero wir die familien titul nur allein hierhergesezzet, und dem geneigtem Leser die hohen bedienungen beyzufügen überlassen. Wir haben

auch alle Grafen, wenn sie gleich keine Reichs Grafen Hochgebohren tituliret, weil es die gewohnheit so mit sich bringet.

Nachdem wir nun sowohl der Churfürstlichen, Fürstlichen und einiger Gräflichen titul eingedenck gewesen, so führet uns die ordnung zu denen Adelichen titulaturen, es sind aber die Edelleute entweder Reichsfreye, dergleichen in Schwaben und Francken und in Rheinischen creisen viel sind, oder sind sonst Freyherren oder Barons, oder gemeine von Adel, und kan man wohl sagen, daß ausser Pohlen nicht leicht ein land seyn werde, daß einen zahlreichern Adel aufweisen könne als Teutschland. Daher siehet man gar leicht, daß es uns unmöglich seyn werde, alle diese Adeliche familien nach der reihe zu erzehlen und deren titul beyzufügen, es wird auch dem geneigtem leser genug seyn, wenn wir nur von jeder gattung der Adelichen titul einige exempel beysezzen, denn wenn es ja solte wo fehlen, so kan man seine zuflucht zu den Französischen tituln nehmen, in welchem fall der noth genug ist, wenn man nur den geschlechts nahmen hinschreibet, auf diese weise:

A Monsieur
Monsieur de NN. &c.
à N.

Weilen auch der meiste theil derer Edelleute sich entweder in hof- oder kriegsdiensten bey grossen Herren befindet, so mercket man dabey dieses, daß man in ihren tituln zu erst ihren geschlechts-titul benebst den tituln ihrer güter, nach diesen aber ihre bedienungen schreibe, auf diese weise: Dem Hochwohlge-

wohlgebohrnem Herrn, Herrn Carl von Metsch auf Reichenbach, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Cammer-Rathe. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen Reichs Freyen.

Dem Reichs Frey Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Herrn auf NN. Meinem gnädigem Herrn.

Oder wenn er in Bedienungen.

Dem Reichs Frey Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. auf NN. Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg, hochbestalltem Obrist-Lieutenant ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Freyherrn.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von NN. auf NN. Sr. NN. hochbetrautem geheimdem Rath ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Freyhern von Freyberg.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von Freyberg und Eisenberg, Herrn der Herrschaft Justingen ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son Excellence

Monseigneur N. N. Baron de Freyberg & d'Eisenberg, Seigneur de Justingen.

An einen Freyherrn von Fleckenstein.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn zu Fleckenstein, Herrn zu Sülß, Tödern und Nieder Rüden ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur N. *Baron de Fleckenstein Seigneur de Sulz.*

An den Freyherrn von Spiegel zum Desemberge.

Dem Hochwohlgebohrnem Freyherrn, Herrn Carl Ludwig Spiegel, zum Desemberge, Sr. Rußisch. Kayserl. Majestät hoch bestalltem General Lieutenant ꝛc. Meinem gnädigen Herrn.

A *Son Excellence*
Le Baron Carl Louis Spiegel, zum Desemberge, *General Lieutenant de sa Majeste Czarinne.*

An einen von Adel.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN.

Oder

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. zum NN. Erbherrn auf NN. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN, *Seigneur de* NN.

Oder

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erb und Gerichts Herrn auf NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwartzburg, hochbestalltem Cammerjuncker ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Oder wenn er mir was zu befehlen.

Meinem gnädigem Herrn.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Seigneur de* NN. *Gentilhomme de la Chambre de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.*

An

An den geheimen Rath und Canzlar zu Sondershausen Herrn von Schröter.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* von Schröter, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg Sondershausen, hochbetrautem geheimdem Rathe, Canzler und Consistorial-Præsidenten. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence de Schrœter, *Conseiller privé Chancelier & Président du Consistoire de Son Altesse Serenissime Monseigneur, le Prince de Schwarzbourg.*

Aus diesen wenigen exempeln wird man gar leicht sehen, wie man auf alle die Herrn von Adel, welche entweder in hof oder kriegsdiensten sich befinden, oder auf ihren güthern leben schreiben müsse; Gleichen titul bekommet auch das adeliche frauenzimmer, nur daß bey selbigen die hof und kriegs bedienungen weg bleiben, hergegen dabey gesezzet wird, gebohrner von (Rüxleben ꝛc.)

Nun folgen die titul derer Herren Geistlichen, so wohl protestirender als catholischer religion.

An einen lutherischen Abt.

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestätigtem Abt, des Käyserl. freyen Stifts Lockum, Sr. Königl. Majest. von Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochverordnetem erstem Land Rath und Primati der Landstände des Fürstenthums Calenberg ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Dergleichen Aebte gibts im Würtenbergischem, im Dänischem, im Braunschweig und Lüneburg verschiedene, und pflegen mehrentheils berühmte Doctores Theologiæ und Professores von Universitäten darzu genommen zu werden; Dahero der *General* titul an einen lutherischen Abt fast dieser ist:

Dem Hochwürdigen, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestätigtem Abte zu NN. Meinem hochgeehrtesten Herrn.

A Son Excellence Reverendissime NN. *Abbé de* N.

Oder

Wenn er ein *Doctor Theologiæ*.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, NN. der H. Schrift hochberühmtem Doctori, wie auch erwehltem und bestätigtem Abte zu Michelstein.

Oder

Der H. Schrift Hochberühmtem Doctori und Abte des Evangelischen Convents zu Michelstein.

A Monsieur

Monsieur NN. *Docteur en Theologie tres celebre & Abbé de Michelstein.*

An einen Catholischen Abt, der von Adelichem stande.

Dem Hochwürdig und Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* erwehltem und bestätigtem Abte des Closters zu *N.* minoriten ꝛc. Ordens. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence Reverendissime NN, *Abbé du Convent des Minorits de* NN.

An

An einen Catholischen Abt aus Bürgerlichem stande.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. erwehltem und bestätigtem Abte des Closters NN. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur*,

Monsieur NN. *Abbé de* NN.

An einen Lutherischen *Prælaten* oder *Administratorem* eines Closters.

A Son Excellence Reverendisime NN. *Administrateur du Convent de* NN.

An einen *Generalissimum* des Herzogthums Braunschweig.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn NN. der H. Schrift hochberühmtem Doctori. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbetrautem Ober Consistorial und Kirchen Rathe, auch Generalissimo der gesamten Geistlichkeit des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Docteur en Theologie tres celebre, Conseiller au Consistoire Superieur & Generalissime des Eglises dans la Duché de Brounsuic Lunebourg.*

Die Doctor und Ober-Consistorial-und Kirchen-Rathswürden sind mehrentheils mit dem Amte eines Generalissmi verknüpfet. In Braunschweig ist der Generalissmus Assessor Primarius Consistorii, welches man allenfalls bey den titulaturen mit beyfügen kan.

An einen *General Superintendenten*.

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Braunschweig. Lüneburg. hochverordnetem General Superintendenten zu NN. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. *Superintendent General de S. A. S. Monseigneur le Duc de Brounsvic Lunebourg.*

Sind sie Doctores Theologiæ, Kirchen Räthe, Consistorii Assessores &c. so sezzet man es in den tituln mit bey.

An einen Ober Hofprediger.

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Sächs. hochbetrautem Ober = Consistorial - und Kirchen = Rathe, Consistorii Assessori Primario und Ober Hofpredigern ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. *Premier Predicateur de la Cour & Conseiller de l'Eglise & du Consistoire de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de Saxe.*

Gemeiniglich sind die Ober hof = Predigers Doctores Theologiæ, allezeit Consistorii Assessores doch nicht immer Assessores Primarii, auch die meiste zeit Kirchen = und Consistorial-Räthe ꝛc.

An einen Dechant eines hohen Stifts.

A Son Excellence Reverendissime
Monseigneur NN. *Doyen du Grand Chapitre de* N.

An

An einen solchen Dechant im Catholischen, so kein Edelmann.

Dem Hochwürdigem, HochEdelgebohrnem vesten und Hochgelahrtem ꝛc.

Oder

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Domdechant des Stifts N. zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Doyen du Chapitre de N.

Also auch an einen Dom Probst oder Prälaten eines closters, der nicht aus adelichem geschlechte; ein Edelmann aber, der diese geistliche chargen bedienet, bekommt den titul.

Dem Hochwürdig und Hochwohlgebohrnem Herrn NN. Dom Probsten bey dem Stifte N. zu N. Meinem gnädigem Herrn.

Also auch an einen Canonicum eines hohen Stifts, welche allezeit Adeliche seyn müssen.

An einen Dom Probst eines hohen Stifts.

A Son Excellence Reverendisime
Monseigneur NN. Prevot du Chapitre de N.

Oder

An dergleichen bey einem gemeinem Stifte.

A Monsieur
Monsieur NN. Prevot du Chapitre de N.

An einen *Special Superintendenten* der *Doctor Theologiæ.*

Dem Hochwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. der H. Schrift

hochberühmtem Doctori, Hochfürstl. Braunschweig. Lüneburg. hochverordnetem Superintendenti, Hofpredigern und des Consistorii zu N. Assessori Primario &c. Meinem hochgeehrtesten Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Docteur en Theologie tres celebre & Surintendant Ecclesiastique de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Brunſvic Luneboug.*

Wenn er nicht *Doctor Theologiæ.*

Dem Hoch Ehrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. N. hochbestalltem Superintendenten und Ephoro der Geistlichkeit in der Grafschaft N. Meinem hochgeehrtem Herrn und grossem Gönner.

A Monsieur
Monsieur NN. Suritendant Ecclesiastique de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N.

Also auch an einen Land Inspectorem, Pastorem Primarium einer Stadt, ingleichen an einen andern Stadt Pfarrherrn oder Archidiaconum, doch daß man das nöthige ändere.

An einen Land *Inspectorem.*

A Monsieur
Monsieur NN. *Inspecteur des Egliſes du Païs de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Saxe Gothe.*

An einen *Pastorem Primarium* einer Stadt.

Dem Hoch Ehrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn NN. hochverdientem Pasto-

Pastori Primario der Stadt N. der Schulen Ephoro und Pastori ad D. Petri. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. *Premier Pasteur de la Ville Imperiale de Nordhousen.*

An einen geistlichen *Inspectorem.*

A Monsieur

Monsieur NN. Inspecteur Ecclesiastique de Son Excellence Monseigneur le Comte de N.

An einen weyh Bischof, so ein Edelmann im Papstthum.

Dem Hochwürdig und Hochwohlgebohrnem Herrn NN. Bischofen zu N. Ihro Hochwürden des Bischoffs zu N. in Pontificialibus Vicario &c. Meinem gnädigem Herrn.

Nota. Wenn ein solcher etwan sonst noch geistliche würden, beneficia und præbenden besitzet, als welches im Pabstthum was gar gewöhnliches, so wird es zugleich mit angemercket.

Also schreibet man an alle geistliche im Pabstthum, welche zugleich Adelichen standes seyn, doch daß das nöthige geändert werde.

An einen *Canonicum* eines hohen Stifts.

A Monseigneur

Monseigneur NN. *Chanoine de l' Eglise Cathedrale de* N.

An einen *Canonicum* eines gemeinen Stifts.

Dem Hoch Ehrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn NN. bey dem Stifte St. Crucis zu *N.* hoch ansehnlichem Canonico. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Chanoine de l'Eglise Cathedrale de* N.

An einen *Vicarium* eines solchen Stifts.

Dem Hochwohl Ehrwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. bey dem Stifte St. Barbaræ zu N. hochansehnlichem Canonico Vicario &c. Meinem hochgeehrtesten Herrn.

An einen *Canonicum* bey einem weltlichen gemeinem Stifte.

Dem HochEhrwürdigem, Hoch Edelgebohrnem Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. bey dem freyen weltlichen Stifte St. Michael zu N. hochansehnlichem Canonico &c. Meinem ꝛc.

Oder

Dem Hoch Ehrwürdigem, Hoch Edlen, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. bey dem weltlichem Stifte St. N. zu N. hochansehnlichem Canonico und Capitulari &c. Meinem ꝛc.

An einen *Vicarium* eines solchen Stifts.

Dem HochEhrwürdigem, HochEdelem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. bey dem weltlichem Stifte St. Petri zu N. hochansehnlichem Canonico Vicario &c. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Chanoine Vicaire de l'Eglise de N.

Oder man läßet den geistlichen titul gar weg, zumahl wenn die weltliche titulatur prächtiger klinget.

Dem

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn *NN.* Hochfürstl. Sächs. *N.* hochbetrautem Rathe und des weltlichen Stifts St. *N.* zu *N.* hochansehnlichem Canonico &c.
Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen Lutherischen *Prælaten* oder *Administratorem* eines Closters.

Dem Hochwürdigem und Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Königl. Groß Britan. hochbetrautem geheimden Rathe und des Closters N. Administratori &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen Catholischen gemeinen Abt.

Dem Hochwürdigen in GOtt Vater und Herrn, Herrn *NN.* des Closters St. *N.* zu *N.* erwehltem und bestätigtem Abte ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monseigneur
Monseigneur N. N. Abbe de l' Abbaye de N.

An eine Catholische Aebtißin adelichen Standes.

Der Hochwürdig und Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen NN. des Closters St. Cæciliæ zu N. erwehlten und bestätigten Aebtißin ꝛc.
Meiner gnädigen Frauen.

Oder

Der Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen NN. des freyen Jungfräulichen Closters zu N. Aebtißin ꝛc. Meiner gnädigen Frauen.

A Son Excellence Reverendissime Madame NN. Abbesse de l' Abbaye de N.

An

An eine Catholische Aebtissin bürgerlichen Standes.

Der Hochwürdigen in GOtt Mutter und Frauen, Frauen *NN.* des Jungfräulichen Closters zu *N.* Hochansehnlichen Aebtissin. Meiner gnädigen Frauen (hochgeehrtesten) Frauen.

A Madame

Madame NN. Abbesse de l' Abbaye de N.

Also auch an eine Decanissin und Mutter Dominam eines Jungfräulichen Closters, wenn sie keine Adeliche, wofern sie aber aus adelichem stamme, so braucht man den kurz vorhergehenden titul einer Catholischen Aebtissin adelichen standes.

An einen Catholischen beichtvater eines grossen Herrn.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* der Societät JEsu Priestern, der H. Schrift hochberühmten Doctori und Ihro Königl. Majestät (Ihro Churfürstl. Durchl.) Ihro Hochfürstl. Durchl. zu *N.* hochbetrautem beichtvater.

A Monsieur

Monsieur N. N. Pere de la Societé de Jesus & Pere Confesseur de Sa Majeste le Roi de Pologne.

Nota. Seit dem der Orden derer Herren patrum societatis Jesu floriret, sind fast alle catholische Beichtväter grosser Herren aus ihnen erwehlet worden, und haben sie sich diesen besonderen vorzug vor andern orden durch ihre freundlichkeit und klugheit erworben; Zumahlen,

mahlen denn auch würcklich kein orden des Pabstthums, welcher so wohl wegen der gelehrsamkeit als angenommenen heiligkeit und höflichkeit mehr veneration verdienet.

An einen *Provincial* im Pabstthum.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. des Benedictiner Ordens hochansehnlichem Provincial &c. Meinem gnädigem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. Pere Provincial de l'ordre de Saint Benoit en N.

An einen *Pater Prior.*

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* des Closters *N.* Augustiner Ordens zu *N.* hochansehnlichem Patri Priori &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Sa Reverence

Monsieur NN. Pere Prieur du Convent de N.

An einen *Pater Guardian.*

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* (der Gottesgelahrtheit hochberühmtem Doctori und) des Closters *N.* zu *N.* hochansehnlichem Patri Guardian &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. Pere Gardien du Monastere des Religieux de N.

An einen *Pater Rector*.

Dem Hoch Ehrwürdigem in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Patri Rectori des Collegii der Benedictiner zu N. ꝛc.

Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. Pere Recteur du Convent de N.

Oder so er *Doctor Theologiæ*.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. der H. Schrift hochberühmtem Doctori, und Patri Rectori des Collegii Societatis Jesu zu N. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen *Pater*, so zugleich *Doctor Theologiæ*.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. der H. Schrift hochberühmtem Doctori und der Gesellschaft Jesu Priestern in *N.* Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Oder an einen *Pater*, so nicht *Doctor*.

Dem Wohl Ehrwürdigem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. der Societät Jesu Priestern zu Erfurt ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Oder auch wohl.

Dem Hochwohl Ehrwürdigem in GOtt andächtigem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. des Benedictiner Ordens Priestern ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. *Reverend Pere de l'Ordre de Saint Benoit au Convent de* N.

An

An einen *Frater*.

Dem WohlEhrwürdigen und Großachtbaren *N.* des Franciscaner Ordens Fratri &c. Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Reverend Frere de l' Ordre de saint Francois au Convent de* N.

An eine Nonne.

Der Ehrwürdigen und WohlEdlen wie auch Tugend belobten Jungfrauen NN. des Urseliner Ordens Nonnen &c. Meiner hochgeehrtesten Jungfrauen.

A Mademoiselle
Mademoiselle NN. *Religieuse de l' Ordre de Saint* N.

Ist Sie adelichen standes, so behält sie den adelichen, wenn Sie aber sonst von vornehmen bürgerlichem geschlechte, bekommt Sie ihren angebohrnen titul.

An einem *Doctorem* und *Professorem Theologiæ* unter den *Protestirenden*.

Dem Magnifico, Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. der H. Schrift hochberühmtem Doctori und derselben Professori publico Ordinario auf der Königl. Preuss. Friedrichs Universität zu Halle.

A Monsieur
Monsieur NN. Docteur en Theologie tres celebre & Professeur à l' Academie de Halle.

Nota. Magnificus wird in der Herren Professorum Theo-

logiæ titul gesezzet, weilen sie solchen sehr hochhalten, und entspringet er daher, wenn ein Professor irgend einer Academie Rector oder ProRector derselben Universität gewesen, daher er den titul Ihro Magnificenz bekommt. Wenn man aber diesen titul denen Consistorial-Præsidenten, denen General- und Special-Superintendenten, ja gar denen weltlichen und stadt Magistraten beylegen wolte, würde man der sache zu viel thun.

An einen *Doctorem Theologiæ*, der sonst in keinen bedienungen stehet.

Dem Hochwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* der H. Schrift hochberühmtem Doctori &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen *Licentiatum Theologiæ.*

A Monsieur

Monsieur NN. Licentié en Theologie.

An einen Prediger, der zugleich *Magister Philosophiæ.*

Dem HochEhrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* der Weltweisheit Magister und treuverdientem Prediger zu *N.* Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. Maitre ès Arts & Ministre de la Parole de Dieu.

An einen Stadt Pfarrherrn, so nicht *Magister.*

A *Monsieur*

Monsieur NN. Ministre du Saint Evangile de l' Eglise Saint Pierre à N.

An

An einen *Archidiaconum*.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Archi-Diacre & Ministre de la Parole de Dieu de l' Eglise de & à N.*

An einen Dorf-Priester, so nicht *Magister*.

Dem Hochwohl Ehrwürdigen, in GOtt andächtigem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. wohlverdientem Pastori der Gemeinde GOttes zu N. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen gemeinen Dorf Pfarrer.

Dem Wohl Ehrwürdigem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. N. wohlverdientem Prediger der Gemeinde Christi zu N.
Meinem hochzuehrendem Herrn.
A *Monsieur*
Monsieur NN. *Ministre de la Parole de Dieu, a N.*

An einen Stadt *Diaconum*.

Dem Hochwohl Ehrwürdigem, Hochachtbarem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. wohlverdientem Diacono bey der Stephans Kirche in N. ꝛc. Meinem hochzuehrendem Herrn.
A *Monsieur*
Monsienr NN. *Diacre de l' Eglise de saint Stephan de la Ville de* N.

Nota. Aus Consistoriis schreibet man an dergleichen: Dem Würdigem und Wohlgelahrtem unserm günstigem gutem Freunde NN. Pastori zu N. Aber nach dieser titulatur darf sich ein Privatus nicht richten, sonst wird er sich schrecklich vergehen.

An einen *Studiosum Theologiæ.*

Dem WohlEdlem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn NN. S.S. Theologiæ Studioso (der heil. Schrifft beflissenen) Meinem hochzuehrendem Herrn.

Der titul: Wohlehrenvest und Vorachtbar ist nicht mehr im Gebrauch, wer aber einen blossen Studiosum Theologiæ gar HochEdel scheiten wolte, würde der sache zu viel thun.

A Monsieur
Monsieur NN, *Etudiant en Theologie.*

Oder wenn er würcklich bald hoffnung zur beförderung hätte.

A Monsieur
Monsieur NN. Candidat du saint Ministère tres digne.

An einen Schüler einer grossen Schule.

Dem Wohlehrenvestem und Vorachtbarem des Gymnasii zu NN. Alumno. Meinem geehrtem Herrn.

Besser thut man, wenn man sich an solche der Französischen titul bedienet und sezzet:

A Monsieur
Monsieur NN, Etudiant en belles lettres.

Oder

A Monsieur
Monsieur NN. Etudiant en Philologie.

An einen *Directorem* eines *Gymnasii.*

Dem HochEdlem, Hochachtbarem und Hochgelahrtem

lahrtem Herrn NN. des Gymnasii Illustris zu N. hochverordnetem und treuverdientem Directori ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Manchmal ist es ein Gymnasium Academicum und der Director ist auf selbigem zugleich Doctor und Professor Theologiæ, da denn der titul folgender seyn könte.

Dem HochEhrwürdigem, Hochachtbarem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* der heil. Schrift hochberühmtem Doctori, des Gymnasii Academici zu Coburg hochansehnlichem Directori und Theologiæ Professori publico. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Docteur en Theologie & Directeur du Gymnase Illustre à Coburg.

An einen *Professorem* eines solchen *Gymnasii.*

A Monsieur
Monsieur NN. *Professeur du Gymnase Illustre.*

An einen *Rectorem* einer berühmten Schule oder *Gymnasii* der zugleich *Magister.*

Dem HochEdlem, Hochachtbarem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. der Weltweisheit berühmten Magistro und des Gymnasii zu N. treuverdientem Rectori ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Maitre ès Arts & Recteur de l'Ecole de la Ville de N. (du Pedagoge)*

Oder wenn er nicht *Magister*.

Dem HochEdlem, Großachtbarem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. des Gymnasii zu NN. treuverdientem Rectori ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Recteur de la Ville de* N.

Das wort Vest, welches einige auch den Schul-Directoren und Rectoren beylegen, gehöret eigentlich denen Juristen, und wird unrecht diesen gegeben.

An einen *Rectorem* einer *Trivial*-Schule.

Dem WohlEdlem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. Wohlverdientem Rectori der Schule zu N. Meinem hochzuehrendem Herrn.

In denen titulatur büchern wird diesen und allen Rectoribus ohne unterscheid der titul: Wohlehrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelahrter gegeben, welcher aber bey dieser gattung leute heut zu tage nicht mehr üblich.

An einen Schul *Inspectorem*, so ein geistlicher.

Dem Hochehrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. hochverdientem Pastori der Kirche zu St. Blasii und der Schule zu N. hochansehnlichem Inspectori (Ephoro.)

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Ministre du saint Evangile de l' Eglise de St. Blase, & Inspecteur de l' Ecole de la Ville de* N.

Diese

Diese sind allzeit entweder Superintendenten oder vornehme Pastores, daher ihr übriger titul allezeit vornan stehet, und ihr Prædicat als Schul Inspector nur hinten angehänget wird, und also verhält es sich auch mit denen weltlichen Schul Inspectoren, daher unnöthig ihren besondern titul herzusezzen.

An einen *Con-Rectorem* oder *Sub-Con-Rectorem* eines berühmten *Gymnasii*.

Dem HochwohlEdlem, Großachtbarem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. der Schulen (des berühmten Gymnasii) zu N. treuverdientem Con-Rectori (Sub Con Rectori) Meinem hochzuehrendem Herrn.

Oder nur

Dem WohlEdlem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn *NN.* der berühmten Schulen zu N. wohlverdientem Conrectori (Sub-Conrectori) ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur NN. ConRecteur (Sub ConRecteur) du Gymnase de N. (du Pedagoge Illustre) de l' Ecole de la Ville de N.

Also auch an einen andern Schul-*Collegen* einer berühmten Schule.

A Monsieur

Monsieur NN. College de l' Ecole de la Ville de N.

An einen Schul *Collegen* einer *Trivial* Schule.

Dem Wohl Ehrenvestem, Vorachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, NN. wohlverdientem Col-

legæ tertio (quarto quinto sexto seprimo) der Schule zu N. Meinem vielgeehrtem Herrn.

Wenn er aber auf Universitæten gewesen, bekomt er billig, wie die Studiosi Theologiæ den titul, dem Wohl-Edlem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem.

An einen Königl. Capellmeister.

A Monsieur
Monsieur NN. maitre de la Chapelle de Sa Majeste le Roi de la Grande Bretagne.

An einen Fürstl. Capellmeister.

Dem Wohl Edlem und Großachtbarem Herrn, Herrn NN. Hoch-Fürstl. Braunschweig. Lüneburg bestalltem Capell-Directori. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. maitre de la Chapelle de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de Brounsvic Lunebourg.

An einen Gräfl. Capellmeister.

A *Monsieur*
Monsieur NN. maitre de la Musique de Son Excellence Monseigneur le Comte de N.

An einen Stad *Cantorem.*

Dem Wohl Edlem, Großachtbarem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. wohlverdientem Cantori der Stad N. und Musices Directori ꝛc. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur N. *Chanteur de la Ville de* N.

Also auch an einen andern Cantorem, der studiret, und an einem feinen orte sizzet.

An einen Küster.

Dem WohlEhrenvesten und Vorachtbarem Herrn NN. wohlmeritirtem Kirchner bey der Kirche St. Georgii zu N. Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Sacristain a l' Eglise de Saint George de la Ville de N.*

An einen Dorf Schulmeister.

Dem WohlEhrenvesten und Vorachtbarem Herrn NN. wohlverdientem Schuldiener zu N. Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *maitre d'Ecole à N.*

An einen Organisten.

Dem Wohlehrenvestem, Vorachtbarem und Kunstreichem Herrn NN. berühmtem Organisten zu *N.* Meinem.

A Monsieur
Monsieur NN. *Organiste tres renomme.*

An einen Kasten Vorsteher.

Dem Wohlehrenvestem und Vorachtbarem Herrn NN. der Kirchen zu St. Nicolai in N. Kasten = Vorstehern ꝛc. Meinem vielgünstigem Herrn und Freunde.

An einen Kirchen Vorsteher oder Altaristen.

A Monsieur
Monsieur NN. Ancien de l' Eglise de N.

An einen Kirchvater in einer Stadt.

Dem Ehrenvestem und Achtbarem Herrn NN. bey der Kirche zu N. in N. Kirchvater.
Meinem vielgünstigem Herrn und Freunde.

An einen Kirchvater auf dem Lande.

Dem Ehr- und Achtbaren *NN.* der Kirche zu N. Kirchvater und Altaristen ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Wäisenvater.

Dem Ehr- und Achtbarem NN. wohlbestalltem Waisen Vater des Waisenhauses zu N. Meinem vielgünstigem Freunde.

A Monsieur
Monsieur NN. *Pere des Orphanes de* N.

An einen Hospital Vorsteher.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn *NN.* des Hospitals zum heil. Geist in *N.* Vorstehern ꝛc. Meinem vielgünstigem Herrn und Freunde.

A Monsieur
Monsieur NN. Administrateur de l' Hospital de N.

Von denen Tituln der Krieges Bedienten haben wir schon etliche mahl, sonderlich Cap. IV. §. 4. angeführet, daß darunter Fürsten, Grafen und Freyherren seyn, desgleichen daß die titul ihrer hohen geburt voran stehen, und alsdeñ die krieges bedienungen nur hinten angehangen werden z. e.

An

An den Königl. Preussischen General Feld-Marschal Fürsten von Anhalt-Dessau.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn Herrn Leopold, Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst und Bernburg, Sr. Königl. Majestät in Preussen General Feld Marschallen und Gouverneur der Festung Magdeburg, auch Obristen über ein Regiment Infanterie ꝛc. Meinem gnädigstem Fürsten und Herrn.

A Son Alteſſe Sereniſſime

Monſeigneur Leopold, *Prince d' Anhalt, Duc de Saxe, d' Angrie & de Weſtphalie, Comte d' Aſcanie, Seigneur de Zerbſt & Bernbourg, General Feld Marſchall des Armees de Sa Majeſte le Roi de Pruſſe.*

An einen General Lieutenant (General Feld-Zeugmeister) (General Major) so ein Fürst. z. e. An Jhro Durchl. Prinz Wilhelm von Hessen Cassel.

Dem Durchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Cazzenellenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Grafen zu Hanau, Heineck und Zweybrücken, Herrn zu Münzenberg, Lichtenberg und Ochsenstein, Erb Marschallen, und Ober Voigten des Hochstifts Strasburg ꝛc. General Statthalter aller Heßischen Lande ꝛc. Jhro Hochmögenden der Herren General Staaten der vereinigten Niederlande General Lieu-

Lieutenant der Cavallerie und Gouverneur zu Breda ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen General Lieutenant (General Feld-Zeugmeister) General-Major ꝛc. so ein Graf.

Also an den Chur-Bäyerischen General Wachtmeister Grafen von Raymond.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *Rogerio*, Grafen von Raymond, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bäyern hochbestalltem General Wachtmeistern ꝛc. Meinem gnädigem Grafen und Herrn.

Auf gleiche Weise schreibet man an alle hohe Kriegs Bediente Fürstl. Gräfl. und Freyherrlichen standes.

An einen General Lieutenant.

A Son Excellence
Monseigneur NN. *Seigneur de* NN. *Lieutenant General de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen General Feld Zeugmeister.

A Son Excellence
Monseigneur NN. *General d' Artillerie & Colonell d'un Regiment de Cavallerie de Sa Majeste Imperiale.*

An einen General Major.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. Seigneur de N. General Major de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen *Brigadier*.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. zum N. Sr. Königl. Majestät in Groß Britannien und

und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Brigadier ꝛc.
Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence
Monseigneur NN. *Seigneur de N. Brigadier de Sa Majeste le Roi de la grande Bretagne.*

Also an den Königl. Großbritann. General Lieutenant von Wurm.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. von Wurm, auf Grossen Furra, Porstendorf und Gebesee Erb-Lehn-und Gerichts-Herrn, Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneb. hochbestalltem General Lieutenant, und Obersten über ein Regiment Infanterie ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen *Brigadier*, so nicht von adelichem Stande.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN.
Oder
Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät in Schweden hochbestalltem Brigadier ꝛc. Meinem gnädigem Herrn.

Diese bekommen eben den titul derer Edelleute, denn hier adelt die tugend mehr, als das geschlecht.

An einen Obristen von adelichem Stande.
Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Obristen über ein Regiment Infanterie (Cavallerie) Meinem gnädigem Herrn.

A Son

A Son Excellence
Monseigneur NN. Colonel d' un Regiment Infanterie (Cavallerie) au service de Son Alteſſe Serenisſime Monseigneur le Duc de Brounſvic Lunebourg.

Nota. Monseigneur heiſſet gnädiger Herr, und es verſtehet ſich von ſelbſten, daß ich an einen ſolchen Obriſten oder Brigadier, der mir eben nichts zu befehlen hat, und vor dem ich meines ſtandes und anderer umſtände halber nicht nöthig habe mich ſonderlich zu erniedrigen, an ſtatt Monseigneur, nur Monsieur ſchreiben müſſe.

An einen Obriſten bürgerlichen Standes.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majeſtät in Dänemarck hochbeſtalltem Obriſten über ein Regiment Dragoner ꝛc.
Meinem gnädigem (hochgeehrteſtem) Herrn.

An einen Obriſt Lieutenant adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erb und Gerichts-Herrn auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig Lüneburg hochbeſtalltem Obriſt Lieutenant des N. Dragoner Regiments ꝛc.
Meinem gnädigem hochgeehrteſtem Herrn.

An einen Obriſt Lieutenant bürgerlichen Standes.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN.
Oder auch
Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha hochbeſtalltem Obriſt Lieutenant des N. Regiments ꝛc.
Meinem hochgeehrteſtem Herrn.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur NN. *Lieutenant Colonell de Son Altesse Serenissime le Duc de Saxe Gotha.*

Oder

A Monsieur
Monsieur NN. *Lieutenant Colonell d' un Regiment Infanterie (Cavallerie) au service de Sa Majeste Britannique & Altesse Electorale de Brounsvic Lunebourg.*

An einen Major Adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* auf N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weimar hochbestalltem Major des N. Regiments ꝛc.
Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen Major bürgerlichen Standes.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Würtenberg unter Dero Leib-Regiment hochbestalltem Major ꝛc.
Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Major d' un Regiment au service de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de Wurtemberg.

An einen Trabanten Hauptmann.

A Son Excellence
Le Baron de NN. Capitain de la Compagnie des Trabants de Sa Majeste le Roi de Danemarc.

An einen Hauptmann adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erbherrn auf N. und N. Sr. Hochfürstl. Durchl.

zu

zu Hessen Darmstadt unter dem N. Regimente hochbestalltem Hauptmann ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Capitain d' Infanterie au Regiment de Monsieur le Colonell N.

An einen Rittmeister oder *Capitain* bürgerlichen Standes.

Dem HochEdelgebohrnem und Vesten Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg hochbestalltem Capitain (Rittmeister) des N. Regiment. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Capitain d' Infanterie (de Cavallerie) du Regiment de Monsieur le Colonell N. au service de Son Alteſſe Serenisſime Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen Regiments Quartiermeister adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. auf N. Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Regiments Quartiermeistern. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen Regiments Quartiermeister bürgerlichen Standes.

Dem Hoch Edelgebohrnem und Vestem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät von Preussen und Churfürstl. Durchl. von Brandenburg hochbestalltem Regiments Quartiermeister.
Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre de Logis du Regiment N. au Jervice de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Lieutenant adelichen Standes.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erbherrn auf N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weimar hochbestalltem Lieutenant unter dem N. Regimente ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Lieutenant bürgerlichen Standes.

Dem HochEdlem und Vestem Herrn, Herrn NN. Königl. Großbritann. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. hochbestalltem Lieutenant unter dem Sommerfeldischen Infanterie Regimente und Tallardischen Compagnie.

Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN Lieutenant au Compagnie de Monsieur le Capitaine N au service de Sa Majeste Britannique & de Son Alteſſe Electorale de Brounsvic Luneboug.

An einen Cornet oder Fähndrich, so ein Edelmann.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erb und Gerichtsherrn auf N. Sr Churfürstl. Durchl. zu Pfalz hochbestalltem Cornet (Fähndrich) unter dem N. Regimente und N. Compagnie.

Meinem ꝛc.

An einen solchen, so kein Edelmann.

Dem WohlEdlem und Vestem Herrn, Herrn, NN. Sr. Hochfürstl. Durchl zu Sachsen-Weimar hochbestalltem Cornet (Fähndrich.) Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Enseigne dans la Compagnie de Monsieur le Capitaine* N. *au service de Son Alt. Seren. Monseigneur le Duc de Saxe Weimar.*

An einen Feld Prediger.

Dem Hochwohl Ehrwürdigem, in GOtt andächtigem und Hochwohlgelahrtem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät in Dänemarck zu Dero Infanterie Regimente des NN. hochbestalltem Feld-Prediger ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Ministre de la Parole de Dieu au Service de Sa Majeste le Roi de Danemarc au Regiment de Monsieur le Colonell de N.

An einen Obristen von dem *Corps* der *Ingenieurs.*

A Monsieur
Monsieur NN. Colonell du Corps des Ingenieurs de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen *Ingenieur* Hauptmann.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Capitain des Ingenieurs de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen *Ingenieur*, so kein Edelmann.

Dem Hoch Edlem und Vestem Herrn, Herrn NN.
Oder gar:
Dem Hoch Edelgebohrnem und Vestem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät in Dänemarck hochbestalltem Ingenieur (General Ingenieur) Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur NN. Ingenieur au service de Sa Majeste le Roi de Danemarc.

An einen *General Ingenieur.*

A Monsieur
Monsieur N. N. Ingenieur General de Sa Majeste le Roi de Prusse.

Oder wohl

A *Son Excellence NN. Ingenieur General de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

Gemeiniglich haben diese herren auch sonst eine kriegsbedienung darbey, welche zuerst muß angeführet werden, und das Prædicat General Ingenieur (Ingenieur) kömmt zulezt.

An einen *Artillerie* Hauptmann.

A *Monsieur*,
Monsieur NN. *Capitain de la Compagnie des Canoniers de Sa Majeste le Roi de la grande Bretagne.*

An einen *Constable.*

Dem Edlem und Mannvestem Herrn, Herrn Sr. Königl Majestät in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen zu Dero Artillerie bestalltem Constable.)
Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur N. N. *Connetable au service de son Alteſſe Royale & Electorale de Saxe.*

An einen *General Auditeur.*

Dem Hoch Edelgebohrnem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Maj.

in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochbestalltem General-Auditeur. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Auditeur General de la Justice militaire de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen *Auditeur*.

Dem HochEdlem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig Lüneb. zu Dero löbl. Sommerfeldischen Regimente hochbestalltem Auditeur. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Auditeur du Regiment de Monsieur le General Major de Sommerfeld au service de Sa Majeste le Roi de la grande Bretagne.*

An einen Regiments Feldscheer.

Dem WohlEdlem, Vorachtbarem und Kunsterfahrnem Herrn NN. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern bey Dero löbl. N. Regimente hochbestalltem Regiments Feldscheerer. Meinem hochzuehrendem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. *Chirurgien major au Regiment de Monsieur le Colonell de* N. *au service de Son Altesse Electorale de Baviere.*

An einen *Compagnie* Feldscheer.

Dem Wohl Ehrenvestem, Vorachtbarem und Kunsterfahrnem Herrn N. Hochfürstl. Hessen-Casse-

Cassellischen unter Dero löbl. N. Regiment, zu der N. Compagnie wohlverordnetem Feldscheer.

Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN, *Chirurgien dans la Compagnie de Monsieur le Capitaine* N. *au service de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse Cassel.*

An einen Feld Apothecker.

Dem Edlem, Vorachtbarem und Kunsterfahrnem Herrn NN. Hochfürstl. Braunschweig. Lüneb. wohlverordnetem Feld-Apothecker. Meinem ꝛc.

An einen *Sergeanten.*

Dem Edlem und Mannvestem Herrn NN. Königl. Preuß. unter Dero wohllöbl. Arnimischen Regiment, und der N. Compagnie bestallten Sergeanten.

Also auch an einen Wachtmeister und *Fourier.*

An einen Frey Corporal.

Dem Wohl Ehren- und Mannvestem Herrn NN. Königl. Pohl. unter dem wohl löbl. Borkischen Regiment und der N. Compagnie bestalltem Frey Corporal. Meinem vielgünstigem Herrn und Freunde.

A Monsieur

Monsieur NN. *Corporal appointé a la Compagnie de Monsieur le Capitain N.*

Also auch an einen Corporal.

An einen gefreyten oder gemeinen Soldaten.

Dem Ehren- und Mannvestem NN. unter dem wohl löbl. Dragoner Regimente und N. Compa-

gnie Soldaten (Mousquetirer) Meinem vielgünstigem Freunde.

An einen adelichen *Cadet*.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Königl. Groß Britann. bey dem löbl. Sommerfeldischen Regimente Cadet &c. Meinem hochgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Cadet du Regiment de Monsieur le Colonell de Sommerfeld au service de Sa Majeste le Roi de la grande Bretagne.

An einen bürgerlichen *Cadet*.

An diese wird die titulatur nach beschaffenheit ihres herkommens und geburt eingerichtet, und kan hier nichts gewisses vorgeschrieben werden; Wie denn auch, was die gemeinen soldaten und Unter-Officiers betrift, manchmal leute unter solchen anzutreffen, die studiret haben, und da muß man freylich an der titulatur was zulegen, am leichtesten kommt man davon, wenn man an solche leute französische aufschriften macht.

An einen Kriegs-Zahlmeister, so kein Edelmann.

Dem HochEdelgebohrnem und Vestem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl Majestät von Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Kriegs-Zahl-Meister. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Receveur du guerre de Sa Majeste &c.

Oder

Oder

A Monsieur

Monsieur NN. *Intendant du payement de Guerre de Sa Majeste Britannique & Altesse Electorale de Brounsvic Lunebourg.*

An einen *General* Kriegs-Cassen-Schreiber.

A Monsieur

Monsieur NN. *Ecrivain de la Caisse de l'Ordinaire de la guerre de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen Kriegs Cassirer.

A Monsieur

Monsieur NN. *Caisfier de la Caisse generale du guerre de Sa Majeste &c.*

An einen Kriegs-*Commissarium.*

Dem HochEdelgebohrnem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn NN. Hochfürstl. Sächsischen hochverordnetem Kriegs-Commissario. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. Commissaire du guerre de Son Altesse Serenisime Monseigneur le Duc de Saxe.

An einen Kriegs und *Domainen* Rath.

A Monsieur

Monsieur NN. *Conseiller du guerre & des Domaines de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

Er bekömmt im teutschen den titul Hoch-Edelgeb.

An einen Ober-*Proviant-Commissarium.*

A Monsieur

Monsieur NN. Grand Commissaire des Vivres de Sa Majeste le Roi N.

Er heißt im teutschen auch oftmals Hoch-Edelgeb. oder auch Hoch-Edel.

An einen *Proviant Commissarium.*

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Commissaire des Vivres pour l' Armée de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

Er wird meistens Wohl-Edel doch nach Beschaffenheit seiner umstände auch Hoch-Edel tituliret.

An einen *Proviant* Verwalter.

A Monsieur

Monsieur NN. *Administrateur du Magazin des Vivres de Sa Majeste le Roi* N.

Bekommt insgemein den titul Edler, Vielgeehrter Herr.

An einen Commiß Becker.

A Monsieur

Monsieur NN. *Boulanger de Munition des Vivres de Sa Majeste le Roi de* N.

Der titul eines Commiß Beckers ist wie eines andern Handwercks Mannes.

An einen Marketenter.

Monsieur NN. *Vivandier tres renomme a l' Armée de Sa Majeste le Roi de N.*

Er heißt im teutschen Wohl-Ehr und achtbarer.

An einen *General* Gewaltiger.

A Monsieur

Monsieur NN. *Grand Prevot d' Armée de Sa Majeste &c.*

Man gibt ihm den titul Hoch-Edel und Mannvest, weil er nur als ein Officier über die steckenknechte bestellt ist, selbst aber nicht mit hand anleget.

Wir

Wir wollen nunmehro die titul derer hohen und höchsten *Collegiorum* hersezzen.

An die Reichsversammlung zu Regensburg.

Denen Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebohrnen, Gestrengen und Hochgelahrten, des H. Röm. Reichs, gesamter Churfürsten, Fürsten und Stände, bey annoch fortwährender Reichs versammlung zu Regensburg hochansehnlichen Herren Räthen, Botschaftern und Gesandten.

Meinen gnädigen und hochgebietenden, wie auch höchst und hochgeehrtesten Herren.

An das *Corpus Catholicorum* zu Regensburg.

Denen Hochwürdigen, Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten zum Corpore Catholicorum Catholischer Churfürsten, Fürsten und Stände des H. Römischen Reichs, zu annoch fortwährender Reichs versammlung zu Regensburg hochverordneten und hochansehnlichen Herren Räthen, Botschaftern und Gesandten. Meinen gnädigen und hochgebietenden, höchst und hochgeehrtesten Herren.

An das Evangelische *Corpus* zu Regensburg.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten zum Evangelischem Corpore Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände des H. R. Reichs bey annoch fortwährender Reichs ver-

sammlung zu Regensburg hochansehnlichen Herren Räthen, Botschaftern und Gesandten ꝛc.

Meinen gnädigen und hochgebietenden, höchst und hochgeehrtesten Herren.

An eine Crais Versammlung.

Denen Hochwürdig und Hochgebohrnen, wie auch Reichs Frey Hochwohl- und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten des H. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen des hochlöbl. Ober Rheinischen Craises bey annoch fortwährender Crais versammlung zu N. hochverordneten und hochansehnlichen Herren Räthen, Botschaftern und Gesandten. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

Also kan man an alle Crais versammlungen schreiben, nur hat der Schwäbische und Fränckische Crais, theils weilen keine Churfürsten in selbigen befindlich, theils wegen der immediaten Reichs Ritterschaft was besonders; der Oesterreichische und Burgundische Crais gehören Königl. Majestät in Ungarn, und werden in selbigen keine Crais versammlungen gehalten.

An den Reichs Hof-Rath.

Dem Hoch und Hochwohlgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten, des H. Röm. Reichs zum Kayserl. Reichs-Hof-Rathe höchst verordneten Herren Præsidi und Reichs-Hof-Räthen.

Meinen gnädigen und hochgebietenden Herren.

An das Kayserliche und des H. Römischen Reichs-Cammer-Gerichte zu Wezlar.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch Hoch-

Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten zum hochpreißl. Kayserl. und des H. Reichs-Cammer-Gerichte in Wezlar höchst und hochverordneten Herren Cammer Richtern, Præsidenten und Assessoren ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten zum hochlöbl. Kayserl. Hofgerichte zu Rothweil höchstverordneten Herren Hofrichtern und Assessoren. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

Dieses Hofgerichte hat nur über gewisse Reichs-Districte zu befehlen, und kan man von selbigem an die Kayserl. Cammer nach Wezlar, oder an den Reichs-Hof-Rath appelliren.

An den Königl. Ungarischen geheimden Kriegs-Rath.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, Gestrengen Königlich Ungarisch Böhmischen zum geheimden Kriegs-Raths-Collegio höchstverordneten Herren Præsidenten, geheimden und Kriegs Räthen. Meinen gnädigen und hochgebietenden Herren.

An den Königl. Ungarischen HofRath.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen und Gestrengen Röm. Königl. Ungarisch Böhmischen zum Hof-Raths-Collegio hochverordneten Herren Præsidenten, geheimden und Hofräthen. Meinen gnädigen Herren.

An

An die Nieder-Oesterreichische Regierung zu Wien.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Sr. Königl. Majestät in Ungarn und Böhmen, zur Erz Herzoglichen Nieder-Oesterreichischen Regierung hochverordneten Herren Statthaltern, Canzlarn und Regiments Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An die Ober-Oesterreichische Regierung zu Inspruck.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten, der Ungarisch und Böhmisch Königl. Majestät zu Dero Ober-Oesterreichischen Regierung zu Inspruck höchstverordneten Herren Præsidenten, Canzlar, Regenten und Hof-Cammer-Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

Also auch an andere hohe Collegia.

An das Chur Sächsische geheimde *Cabinet*.

Denen Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herren, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrauten Herren geheimden Cabinet Ministris. Meinen gnädigsten Herren.

An das Churfürstl. Sächs. geheimde Raths-*Collegium*.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl.

zu

zu Sachsen hochbestalten würcklichen geheimden Räthen. Meinen gnädigen Herren.

An die Churfürstl. Sächs. Cammer zu Dresden.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Herren Præsidenten, Cammer- und Berg-Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An das Churfürstl. Sächs. Ober-Rechnungs-*Collegium*.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Ober-Rechnungs Collegio zu Dresden hochverordneten Herren Præsidenten und Räthen. Meinen ꝛc.

An das Chur Sächs. Ober-Steuer-*Collegium* zu Dresden.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen zur Land- und Tranckſteuer des Churfürstenthums höchstverordneten Herren Directoribus und Ober Einnehmern. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An die Churfürstl. Sächsische Regierung zu Dresden.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten, Sr. Königl. Maje-

Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. in Sachsen zu Dero Churfürstlichen Landes Regierung hochverordneten Herrn Canzlarn, Vice Canzlarn, und Räthen. Meinen ꝛc.

An das Churfürstl. Sächsische Oberhofgerichte zu Leipzig.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, wie auch HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen zum Oberhofgerichte zu Leipzig, hochverordneten Herren Oberhofrichtern und Beysizzern. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An das Churfürstl. Sächsische Hofgerichte zu Wittenberg.

Denen Wohl und HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten zum Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen hochlöbl. Hofgerichte zu Wittenberg hochverordneten Herren Hofrichtern und Beysizzern ꝛc. Meinen hochgeehrtesten Herren und grossen Patronen in Wittenberg.

An das Churfürstl. Sächsische *Appellations*-Gerichte.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Ober-Appellations-Gerichte hochverordneten Herren Præsidenten und Appellations Räthen. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An

An das Churfürstl. Sächsische Ober *Consistorium* zu Dreßden.

Denen Hochwohlgebohrnen, Hoch und Hoch Ehrwürdigen, Hoch Edelgebohrnen, Vest und Hochgelahrten, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen zum hochlöbl. Ober Consistorio zu Dreßden hochverordneten Herren Præsidenten, Räthen und Assessoren ꝛc. Meinen ꝛc.

An das Churfürstl. Sächsische *Consistorium* zu Wittenberg.

Denen Magnificis, Hoch und Hoch Ehrwürdigen, Hoch Edelgebohrnen, Hoch Edlen, Vesten und Hochgelahrten Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zu Dero Consistorio in Wittenberg hochverordneten Herren Præsidenten, Räthen und Assessoren. Meinen hochgeehrtesten Herren.

Also auch an das Churfürstl. Sächsische *Consistorium* zu Leipzig.

An das Königl. Preuss. und Churfürstl. Brandenburg. Geheimde Raths-*Collegium.*

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Sr. Königl. Majestät in Preussen hochverordneten Herren geheimden- und Staats-Räthen ꝛc. Meinen gnädigen Herren.

An die Königl. Preussische Cammer des Herzogthums Magdeburg.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Preussischen zur hochlöb-

hochlöblichen Cammer des Herzogthums Magdeburg hochverordneten Herren Directori und Cammerräthen ꝛc. Meinen gnädigen, und hochgeehrtesten Herren.

An die Königl. Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Preuss zur Kriegs- und Domainen-Cammer des Herzogthums Magdeburg hochverordneten Herren Præsidenten, Directori, Ober-Forst-Meistern, Krieges- und Domainen-Räthen. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An die Königl. Preussische Regierung zu Halberstadt.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Königl. Preuss. zur Regierung des Fürstenthums Halberstadt und Grafschaft Hohnstein hochverordneten Herren Præsidenten, Vice Præsidenten und Räthen Meinen ꝛc.

An die Königl. Preussische Regierung zu Magdeburg.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zur hochlöbl. Regierung des Herzogthums Magdeburg, hochverordneten Herren Præsident und Räthen. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An

An das Königl. Preuss. *Consistorium* zu Magdeburg.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Hoch-Ehrwürdigen, Vest und Hochgelahrten, Königl. Preuss. zum hochlöbl. Consistorio zu Magdeburg hochverordneten Herren Præsidenten, Räthen und Assessoren. Meinen ꝛc.

Also an alle andere Preussische *Consistoria.*

An das Königl. Groß Britan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. geheimde Raths-*Collegium* zu Hanover.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zum geheimden Raths-Collegio zu Hanover hochverordneten Herren geheimden und Staats Räthen ꝛc. Meinen gnädigen Hrn.

An die Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgische Krieges-Canzelley.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zur Krieges Canzelley zu Hanover hochverordneten Herren geheimden und Krieges Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgebietenden Herren.

An die Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgische Cammer zu Hanover.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschweig

Lüneburgischen zur Königl. Cammer zu Hannover hochverordneten Herren geheimden und Cammer Räthen ꝛc.

An die Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg geheimden und Closter-Räthe.

Denen Hochwohl- und Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. hochverordneten Herren geheimden und Closter Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An das Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Schaz-*Collegium.*

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. hochverordneten Herren Land- und Schaz-Räthen. Meinen ꝛc.

An die Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneburg. *Justiz*-Canzelley.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Königl Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. zur Hochlöbl. Justiz Canzley zu Hannover (Zelle) hochverordneten Herren Directori, geheimden- und Justiz-Räthen ꝛc. Meinen ꝛc.

An das Königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Hofgerichte zu Hannover.

Denen Wohl und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zum Hofgerichte zu Hannover hochverordneten Herren Vice Hof-Richtern und Assessoren ꝛc.

Meinen hochgeehrtesten Herren und grossen Patronen.

An das Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Ober-*Appellations*-Gerichte zu Zelle.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zum Ober-Appellations-Gerichte zu Zelle hochverordneten Herren Präsidenten- und Ober-Appellations-Räthen. Meinen gnädigen Herren.

An das Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. *Consistorium* zu Hannover.

Denen Hochwohlgebohrnen, Hochwürdigen, HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zum hochlöbl. Consistorio zu Hannover hochverordneten Herren Consistorial- und Kirchen-Räthen. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An die Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Steuer Cammer.

Denen Wohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. zur Licent Cammer hochverordneten Herren Räthen und Licent Commissario. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An das Brandenburg Culmbachische geheimde Raths *Collegium*.

Denen Reichsfrey und Hochwohlgebohrnen Hochfürstl. Brandenburg Culmbachischen hochansehnlichen und hochverordneten Herren geheimden Räthen. Meinen gnädigen Herren.

An die Hochfürstl. Hessen-Casselische Kriegs Canzelley.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vest und Hochgelahrten Königl. Schwedischen und Hochfürstl. Heßischen zur Kriegs Canzelley zu Cassel hochbestallten Herren geheimden- und Krieges-Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An eine Fürstl. Sächs. Cammer.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Hochfürstlichen Sächsischen N hochverordneten Herren Præsidenten und Cammerräthen. Meinen hochgeehrtesten Herren.

Also an alle Fürstl. Cammern, in welchen zugleich Edelleute mit sizzen.

An eine Fürstliche Cammer, darinnen die Räthe alle von bürgerlichem Stande.

Denen HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Hochfürstlichen Schwarzburgischen zu Dero Cammer zu Sondershausen hochverordneten Herren Cammer Räthen. Meinen ꝛc.

An eine Chur Pfälzische Regierung.

Denen Hoch und Hochwohlgebohrnen, wie auch Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Churfürstl. Pfälzischen zu Dero Landes Regierung zu N. hochverordneten Herren, Præsidenten, Vice Canzlarn, Directori und Räthen. Meinen ꝛc.

An eine Bischöfliche Regierung.

Denen Hochwürdigen, Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Ihro Hochfürstl. Durchl. zu N. zu Dero Landes Regierung in N. hochverordneten Herrn Canzlarn, Vice Canzlarn und Räthen.

Nota. In Bischöflichen Regierungen pflegen gemeiniglich Geistliche mit zu sitzen, daher ich den titul Hochwürdig vorgesezet, solte aber kein Geistlicher sich darinnen befinden, so bleibet dieses prædicat gar leichte weg.

An eine Fürstl. Sächsische Regierung.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Hochfürstl. Sächsischen zu Dero Landes Regierung zu N. hochverordneten Herren Canzlar, (Vice Canzlarn) und Räthen ꝛc. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An eine Hochfürstl. Braunschweig Lüneburgische Regierung.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zu Dero Landes Regierung zu N. hochverordneten Herren Canzlar und Räthen ꝛc. Meinen ꝛc.

An eine Fürstl. Anhaltische Regierung.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstl. Anhaltischen zu Dero Landes Regierung, zu N. hochverordneten Herrn geheimden und Hofräthen (Canzlar und Räthen) Meinen ꝛc.

An eine Fürstl. Schwarzburgische Regierung.

Denen Hochwohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstl. Schwarzburgischen zur Regierung zu N. hochverordneten Herren Canzlar (Vice Canzlar) und Räthen. Meinen hochgeehrtesten Herren.

An eine Gräfl. Regierung.

Denen HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochgräfl. N. zur Regierung zu N. hochverordneten Herren Canzelley Directori und Räthen ꝛc. Meinen hochgeehrtesten Herren.

Nota. Wenn aber etwan der Canzler ein Edelmann wäre, so heisset es:

Denen Wohl und HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochgräfl. N. zur Regierung zu N. hochverordneten Herren, Canzlar und Räthen ꝛc.

An

An das Fürstl. Sächs. Hof-Gerichte zu Jena.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstlichen Sächsischen zum gesamten Hofgerichte zu Jena hochverordneten Herren Hofrichtern und Beysizzern ꝛc.

Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

An ein Bischöfl. *Consistorium.*

Denen Hochwürdigen, Wohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstl. Bischöfl. NN. hochverordneten Herren Officiali, Vice Officiali und Consistorial Räthen ꝛc. Meinen.

An ein Evangelisches *Consistorium*, darinnen ein Geistlicher *Præses.*

Denen Hochwürdigen und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Hochfürstl. NN. zum hochlöbl. Consistorio zu NN. hochverordneten Herren Præsidi, Räthen und Assessoribus ꝛc.

Meinen hochgeehrtesten Herren.

Wenn aber ein Weltlicher das Præsidium führet.

Denen Hochwohlgebohrnen, Hoch Ehrwürdigen Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten, Hochfürstl. NN. zum hochlöbl. Consistorio zu NN. hochverordneten Herren Præsidenten, Räthen und Assessoren.

Und so kan man aus diesen angeführten exempeln sehen, wie man an alle hohe Königl. Churfürstl. Fürstl. und Gräfl. Collegia schreiben müsse, daher wir die übrigen mit stillschweigen übergehen, und uns nur zu denen Universitäten und Stadt Gerichten wenden.

An eine *Universität*.

Denen Magnificis, Hochwürdigen, HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Pro-Rectori, Professoribus und Doctoribus der Hochfürstl. Sächsischen gesamten hochlöbl. Universität Jena:

Oder wenn *Professores* Adelichen standes darunter seyn.

Denen Magnificis, Hochwohlgebohrnen, Hochwürdigen, HochEdelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Prorectori, Doctoribus und Professoribus, der Königl. Preuss. Friedrichs Universität zu Halle. Meinen hochgeehrtesten Herren.

An ein hohes Dom Capitul, darinnen Fürstl. und Gräfl. Personen.

Denen Hochwürdigst Durchlauchtigsten, Hochwürdigen und Hochgebohrnen, wie auch Hochwohlgebohrnen Herren Dom Probst, Dom Dechant und gesamten Dom Capitul der hohen Stifts Kirche zu Cölln am Rhein. Meinen gnädigsten und gnädigen Herren.

Also schreibet man gemeinigl. an die hohen Dom-Capitularen zu Maynz, Trier, Cölln und Salzburg, als in welchen gemeiniglich zugleich Fürstl. und Gräfl. personen zu finden.

Oder wenn darunter kein Fürst.

Denen Hochwürdigen, Hoch und Hochwohlgebohrnen Herren, Herren Dom Probst, Dechant und Senioren, wie auch Capitularen der hohen Stifts

Stifts Kirche zu Maynz. Meinen gnädigen Herren.

Oder an ein Capitul, in welchen nur Adeliche *Membra*.

Denen Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herren, Herren Dom Probst, Dom Dechant, Senioren und sämtlichen capitularen des hohen Domstifts zu NN. Meinen gnädigen Herren.

An ein gemeines Capitul.

Denen Hoch und HochEhrwürdigen, in GOtt andächtigen und Hochgelahrten Herren, Dechant, Seniori und gesamten Capitularen, des Stifts St. Crucis in Nordhausen. Meinen hochgeehrtesten Herren.

An einen Adelichen Nonnen *Convent*.

Denen Hochwürdigen, Hoch und Hochwohlgebohrnen Fräulein, Fräulein Abtissin, Decanissin und gesamten Canonissinnen des Hochadelichen Nonnen Convents zu NN. Meinen gnädigen Frl.

An einen gemeinen Nonnen *Convent*.

Denen sämtlichen in GOtt andächtigen Geistl. Jungfrauen der Matri Dominæ und gesamten Closter Jungfrauen des Convents St. Ursulä Augustiner Ordens zu Erfurt. Meinen hochgeehrtesten Jungfrauen.

An dergleichen wird selten geschrieben, die briefe von mannspersonen werden auch schwerlich von ihnen angenommen, doch weil es auch protestirende Clöster gibt, in welchen man so gar rigoureux nicht ist, und manchmal Weibespersonen an solche convente schreiben, so habe diese 2. titul beyfügen sollen.

An eine Theologische *Facultät* auf einer *Academie*.

Denen Magnificis, Hochwürdigen (Hoch Ehrwürdigen) in GOtt andächtigen und Hochgelahrten Herren, Herren Decano, Senioren und andern Doctoren der Löbl. Theologischen Facultät bey der Universität Leipzig. Meinen ꝛc.

An eine *Juristen Facultät*, da zugleich adeliche *Professores* unter.

Denen Hochwohl und Hoch Edelgebohrnen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Herren Decano, Seniori und Doctoren der hochlöbl. Juristen Facultät zu Halle. Meinen hochgeehrtesten Herren.

An eine *Juristen Facultät*, da alle *Professores* bürgerlichen standes.

Denen HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten Herren Decano, Seniori und sämtlichen Doctoren der löbl. Juristen Facultät bey der Universität Jena. Meinen ꝛc.

An einen Schöppenstuhl.

Denen HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Herren Decano Ordinario und Doctoren des hochlöbl. Schöppenstuhls zu N. Meinen hochgeehrtesten Herren und grossen Patronen.

An eine *Medicinische Facultät*.

Denen HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Herren Decano, Seniori und gesamten Doctoribus der Medicinischen Facultät zu Wittenberg. Meinen ꝛc.

Nota

Nota. In dieser Facultät sind ebener massen Professores, die zugleich bey hohen Höfen Hof und andere Räthe, daher man den titul HochEdelgebohren mit beysezzen müssen.

An eine *Philosophische Facultät.*

Denen HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten, Herren, Herren Decano, Magistris und Professoren der Philosophischen Facultät zu Jena. Meinen ꝛc.

An einen Rath einer Kayserl. Freyen Reichs oder andern wichtigen Handels-Stadt.

Denen HochEdlen, WohlEdlen, Wohl Ehren-Vesten, Vesten und Hochgelahrten auch Hoch und Wohl Weisen Herren Burgemeistern und Rath der Kayserlichen und des heil. Römischen Reichs Stadt Nordhausen (der berühmten Handelsstadt Magdeburg.) Meinen hochgeehrtesten Herren.

Wenn aber der Rath aus *Patriciis*, Edelleuten und Gelehrten bestehet, wie zu Franckfurth am Mayn.

Denen Wohl und HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten auch Hochweisen Herren Burgermeistern und Rath der Kayserlichen Freyen und des heil. Römischen Reichs Stadt Franckfurth am Mayn. Meinem ꝛc.

Oder

Denen Hoch Edelgebohrnen, Hoch und WohlEdlen, Vesten, Hoch und Wohlgelahrten, auch Hochweisen Herren Burgermeistern und Rath der Kayserlichen und des heil. Römischen Reichs Stadt Lübeck ꝛc. Meinen ꝛc.

Nota.

Nota In der stadt Leipzig ist der regierende Burgermeister fast allezeit Königl. und Churfürstl. Rath, daher man den lezt vorstehenden titul brauchen und nur am ende sezzen kan, (der berühmten Handelsstadt Leipzig.)

An einen Rath einer geringen Stadt.

Denen WohlEdlen, Wohl Ehren Vesten, und Wohlgelahrten, wie auch Wohlweisen Herren Burgermeistern und Rath der Stadt N. Meinen ꝛc.

Oder

Denen Wohl Ehrenvesten, Großachtbaren und Wohlweisen Herren Burgermeistern und Rath der Stadt N. Meinen vielgeehrten Herren.

Nota. Wir haben bey denen tituln derer Collegiorum die Französischen titul mit fleiß weggelassen, weilen in Teutschland an ganze Collegia niemals französische, sondern allezeit teutsche Aufschriften gemachet werden.

Wir kommen nun an die titul derer Hofbedienten, und da wollen wir diese ordnung behalten, daß wir vorerst die titul derer zum hofe selbst gehörigen, alsdenn der zum Etat und Justiz wesen verordneten personen durchgehen.

An einen Ober-Hof-Marschall eines Königes oder Churfürsten, so ein Graf.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Grafen zu N. Herrn zu N. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern höchst ansehnlich bestalltem Ober-Hof-Marschalle, und würcklichem geheimdem Rathe.

A Son Excellence

Monseigneur NN. Comte du saint Empire de N. Seigneur

gneur de N. Grand Marechal de la Cour de Son Alteſſe Electorale de Baviere.

An einen Ober-Hof-Marſchall, ſo ein Freyherr.

Dem Reichs Frey Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* Erbherrn zu *NN.* Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbetrautem Ober-Hof Marſchalle, und geheimdem Staats Rathe. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence
Monſeigneur le Baron NN. de N. Seigneur de N. Grand Marechal de la Cour de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Saxe.

An einen Hof Marſchall.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* Herrn auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. hochverordnetem Hof Marſchall. Meinem gnädigen Herrn.

A Son Excellence Monſeigneur NN. Seigneur de N. Marechal de la Cour de S. A. S. Monſeigneur le Prince de N.

An einen Obriſten Cämmerer, ſo ein Graf.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* des H. Röm. Reichs Grafen von *N.* Herrn zu N. Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen würcklichem geheimdem Rath und Obriſten Cämmerern. Meinem gnädigſtem Grafen und Herrn.

A Son Excellence Illuſtriſſime
Monſeigneur NN. Comte du ſaint Empire de N. Seigneur

gneur de N. Grand Chambellan de sa Majeste le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale, de Saxe.

Wenn er kein Graf.

A Son Excellence.

Monseigneur NN. Seigneur de N. Grand Chambellan de Sa Majeste le Roi de Pruſſe.

An einen Kayserlichen Cämmerer, der ein Graf.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn *NN.* des H. Römiſchen Reichs Grafen von *N.* Freyherrn auf *N.* Ihro Römiſch Kayſerl. Majeſtät würckl. Cämmerern. Meinem gnädigſtem Grafen und Herrn.

An einen Cammerherrn Adelichen oder Freyherrlichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn *NN.* auf *N.* und *N.* Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha würcklichem Cammer-Herrn. Meinem gnädigen Herrn.

A Son Excellence NN. *Seigneur de* N. *Chambellan de Son Alteſſe Sereniſſime Monseigneur le Duc de Saxe Gotha.*

An einen Ober-Hofmeiſter, ſo ein Fürſt.

Dem Durchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn NN. des H. Röm. Reichs Fürſten zu N. Sr. Röm Kayſerl. Majeſtät und Obriſten Hofmeiſtern ꝛc. Meinem gnädigſtem Fürſten und Herrn.

A Son

A Son Alteſſe Sereniſſime
Monſeigneur NN. *Prince du ſaint Empire de* N. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Grand Maitre d' Hotel de Sa Majeſte Imperiale.*

An einen Ober-Hofmeiſter, ſo ein Graf.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen zu N. Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen würcklichem Geheim-dem Rath und Ober-Hofmeiſtern ꝛc. Meinem gnädigem Herrn

A Son Excellence
Monſeigneur NN. *Comte du ſaint Empire de* N. *Seigneur de* N. *Grand Maitre d' Hotel de Sa Majeſte le Roy de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.*

An einen Ober-Hofmeiſter, ſo ein Edelmann.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erb- und Gerichts-Herrn auf N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbetrautem Oberhofmeiſtern. Meinem gnädigen Herrn.

A Son Excellence NN. Seigneur de N. *Grand Maitre d' Hotel de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Saxe.*

An einen Ober-Stallmeiſter.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen zu N. Herrn zu N. Sr. Kayſerl. Majeſt. Ober-Stallmeiſtern ꝛc. Meinem ꝛc.

A Son

A Son Excellence
Monseigneur NN. *Comte du saint Empire de* N. *Seigneur de* N. *Grand Ecuyer de Sa Majeste Imperiale.*

An einen Ober Stallmeister adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von N. Sr. Königl. Majestät in Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Oberstallmeistern. Meinem gnädigen Herrn.

A Son Excellence
Monseigneur NN. Seigneur de N. Grand Ecuyer de Sa Majeste le Roi de la Grande Bretagne & Alteſſe Electorale de Brounsvic Lunebourg.

An einen Stallmeister adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. auf N. und N. Hochfürstl. Braunschweig Lüneburg hochansehnlichem Stallmeistern. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Ecuyer de Son Alteſſe Serenisime Monseigneur le Duc de Brounsvic Lunebourg.*

Also auch an einen Bereuter.

An einen Castellan.

A Monsieur
Monsieur NN. *Chatelein de Sa Majeste le Roi de Pruſſe.*

An einen Ober Bereuter.

A Monsieur
Monsieur NN. *Premier Maitre du Manege de Son Alteſſe Serenisime le Duc de Brounsvic Lunebourg.*

An

An einen Bereuter.

Dem WohlEdlem und Mannvestem Herrn, Herrn NN. Hochgräfl. Stollbergl. wohlverordnetem Bereuter. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

Wo aber ober und unter Bereuter, kan man den ober Bereuter zumahl bey einem grossen Herrn Hoch-Edler und Vester tituliren.

An einen Ballmeister.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Maitre de Ieu de Paume de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de NN.

Er bekömmt den titul Wohl-Edler und Kunstreicher.

An einen Oberschencken.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von N. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich bestaltem Oberschencken. Meinem gnädigem Herrn.

Wenn er ein Graf.

A *Son Excellence*
Monſeigneur NN. Comte du ſaint Empire de N. Seigneur de N. Grand Echanſon de Sa Majeſte Imperiale.

Wenn er adelichen Standes.

A *Son Excellence NN. Grand Echanſon de Sa Majeſte le Roi de Pruſſe.*

An einen Mundschencken.

Dem Edlen und Vesten Herrn NN. Hochfürstl. Schwarzburgl. bestaltem Mundschencken. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Echanson de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen Ober-Küchenmeiſter.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen zu N. Sr. Röm. Kaiſerl. Majeſtät hochbeſtalltem Ober Küchenmeiſtern. Meinem gnädigſtem Grafen und Herrn.

A *Son Excellence*
Monſeigneur NN. Comte de N. Seigneur de Grand Maitre de la Cuiſine de Sa Majeſte Imperiale.

Wenn er adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von N. auf N. Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochanſehnlich beſtaltem Ober-Küchenmeiſtern ꝛc. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence le Baron de NN. Seigneur de N. Premier Chef de la Cuiſine de Sa Majeſte le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.*

An einen Küchenmeiſter bürgerlichen Standes.

Dem HochEdlem und Veſten Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtalltem Küchenmeiſter ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre de la Cuiſine de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Saxe.

An

An einen Mundkoch.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn NN. Hochfürstl. Schwarzburgl. Mundkoch in Sondershausen. Meinem vielgeehrtem Herrn und Freund.

A Monsieur
Monsieur NN. Cuisinier ordinaire de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen Mundbecker.

A Monsieur
Monsieur NN. Boulanger pour la table de Son Altesse Serenissime le Prince de N.

Der teutsche titul ist wie an den Mundkoch.

An einen Kellner oder Kellermeister.

Dem WohlEhrenvestem und vorachtbarem Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. bestalltem Kellermeister ꝛc. Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre de la Cave de S. A. Seren. Monseigneur le Prince de N.

An einen Kellerschreiber.

A Monsieur
Monsieur NN. Ecrivain de la Cave de S. A. S. Monseigneur le Prince de N.

Im teutschen heißt er WohlEdler und Vester.

An einen Ober-Hof- und Landjäger-Meister.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn

NN. des heil. Röm. Reichs Grafen von N. Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochansehnlich bestalltem Oberhof- und Land-Jägermeistern. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Grand Maitre de Chasse de la Cour & du Pais de Sa Majeste Britannique & Alteſſe Electorale de Brounsvic Luneburg.*

Oder
Wenn er adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. von N. auf N. und N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich bestalltem Oberhof- und Land-Jägermeistern. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. Seigneur de N. *Grand Maitre de Chasse de la Cour & du Pais de Sa Majeste le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.*

An einen Ober-Falckenmeister.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Erbherrn auf N. Sr. Königl. Majestät in Preussen hochansehnlich bestalltem Ober-Falckenmeistern ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence* NN. *Seigneur de* N. *Grand. Fauconnier de Sa Majeste le Roi de Pruſſe.*

An

An einen Falckenwärter.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Fauconnier de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de* N.

Der teutſche titul iſt eben wie bey einem gemeinen Jäger.

An einen Hof- und Land-Jägermeiſter.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von N. Sr. Königl. Majeſtät in Poh- und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtalltem Hof- und Land-Jägermeiſtern ꝛc. Meinem gnädigem Herrn.

An einen Ober-Jägermeiſter.

A Monſieur
Monſieur NN. Grand Veneur de Son Excellence Monſeigneur le Comte de N.

Oder wenn er bey einem groſſen Herrn in Dienſten.

A *Son Excellence NN. Grand Veneur de ſa Majeſte le Roi de* N.

Nota. Dergleichen ſind ordentliche Edelleute, und bekommen alſo den titul Hochwohlgeb. oder wenn ſie in Gräfl. Dienſten ſtehen und nicht von gutem adel ſind Wohlgebohren.

An einen Ober-Forſt- oder Jägermeiſter bürgerlichen ſtandes.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürſtl. Durchl zu N. hoch beſtalltem Ober-Forſt (Ober-Jäger) meiſtern ꝛc. Meinem hochgeehrteſtem Herrn.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Grand Maitre des Forets & de la Venaison de S. A. S. Monseigneur le Prince de N.

An einen Jägermeister.

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre de la Venaison de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince de N.

Nota. Er hat den teutschen titul wie der vorige.

An einen Jagd Zeugmeister.

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre des Equippages de Chasse de Son Alt. Seren. Monseigneur le Prince de N.

Er heißt teutsch Hoch-Edel.

An einen Ober-Förster.

Dem Hoch-Edlem und Vestem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburg. hochbestalltem Ober-Förster zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Grand Foretier au service de Son Alteesse Serenissime Monseigneur le Duc de Brounsvic Lunebourg.*

An einen Phasanenwärter.

Dem Edlem und Mannvestem Herrn N. Sr. Königl. Majestät von Preussen verordnetem Phasanenwärter zu N. Meinem ꝛc.

An einen Fürstl. Hof-Jäger.

Dem Edlem und Mannvestem Herrn NN. Hochfürstl. Heßischen wohlbestalltem Hof-Jäger.
Meinem vielgeehrtem Herrn.

A Mon-

A *Monsieur*
Monsieur NN. Veneur de la Cour au service de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Landgrave de Heſſe.

An einen Büchsenspänner.

Dem WohlEhren und Mannvesten Herrn, NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg wohlverordnetem Büchsenspänner. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Porte-Arquebuſe du Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen Jagd Juncker.

Dem Wohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Würtenberg. hochbestalltem Jagd Juncker ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Gentilhomme de la Chaſſe de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Würtemberg.

Also auch an einen Jad *Pagen.*

A *Monsieur*
Monsieur NN. *Page de la Chaſſe de Son Alteſſe &c.*

An einen Hegereuter.

Dem WohlEhren- und Mannvesten Herrn NN. Hochfürstl. Sächsischen wohlbestalltem Hegereuter zu N. Meinem vielgeehrtem Herrn u. Freunde.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Garde-Chaſſe de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de Saxe.*

Also auch mutatis mutandis an einen andern Jäger- Hühner- Fänger ꝛc. u. d. g. Doch da die titul immer höher steigen, so pfleget man

auch den Jägern wohl den titul: Edler und Mannvester oder gar WohlEdler und Mannvester zu geben.

An einen Forst *Secretarium.*

Dem HochwohlEdlem Herrn, Herrn NN. Königl. Groß-Brittann. hochverordnetem Forst Secretario in N. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur NN, Secretaire des Forets de Sa Majeste Britannique.

An einen Forst-Schreiber.

Dem WohlEdlem Herrn NN. Hochfürstl. N. wohlverordnetem Forst-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Ecrivain des Forets de S. A. S. Monseigneur le Prince de* N.

An einen Jäger.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Chasseur* (*Veneur*) *de S. A. S. Monseigneur le Prince de* N.

Meistentheils gibt man denen Jägern den titul Edel und Mannvest.

An einen *General*-Erb-Postmeister Gräfl. Standes.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Röm. Reichs Grafen zu NN. Herrn zu N. Sr. Röm. Kaiserl. Majestät durch das Reich und die Niederlande Erb-General-Postmeister ꝛc. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son

A *Son Excellence*
Monseigneur N. *Comte du saint Empire de* N. *Seigneur de N. Grand Maitre hereditaire des Postes de Sa Majeste Imperiale.*

Oder so einer Freyherrl. Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn zu N. und N. Herrn zu N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich bestalltem General-Postmeistern im Churfürstenthum Sachsen ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur NN. Seigneur de N. Grand Maitre des Postes de Sa Majesté le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.

An einen Postmeister.

Dem HochEdlem und Vesten Herrn, Herrn NN. Königl. Preußl. hochbestalltem Postmeister, zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. Maitre des Postes de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Post-*Secretarium* schreibe eben so.

A Monsieur
Monsieur NN. Secretaire des Postes de N.

An einen Post-Schreiber.

Dem WohlEdlem und Vesten Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Sächsischem wohlbestalltem Post-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. N. Ecrivain des Postes de S. A. S. Monseigneur le Duc de Saxe.

An einen Ober-Ceremonien-Meister.

A *Son Excellence*
Monseigneur le Baron de NN. Grand Maitre des Ceremonies de la Cour de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Ceremonien-Meister.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät von Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochbestalltem Ceremonien-Meister. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*,
Monsieur NN. *Maitre des Ceremonies de la Cour de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen Hof- oder Cammer-Juncker.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. von N. auf N. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Maynz hochansehnlichem Hof-Juncker (Cammer-Juncker)

A *Monsieur*
Monsieur NN. Gentilhomme de la Cour (de la Chambre) de Son Alteſſe Reverendiſſime Monseigneur l'Electeur de Mayence.

An einen Fürstl. Leib-Medicum.

Dem HochEdlem Vesten und Hocherfahrnen Herrn, Herrn NN. der Medicin hochberühmten Doctori und Hochfürstl. Schwarzb. hochverordnetem Leib-Medico ꝛc. Meinem ꝛc.

A Mon-

A Monſieur
Monſieur NN. Docteur en Medicine & Medicin ordinaire de Son Alteſſe Sereniſſime le Prince de Schwarzbourg.

An einen Küchen- oder Keller-Schreiber.

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn NN. Hochfürſtl. Anhaltiſchem Küchenſchreiber zu N. ꝛc.
Meinem hochzuehrendem Herrn.

A Monſieur
Monſieur NN. Ecrivain de la Cuiſine de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince d' Anhalt.

An einen Fürſtl. Haus-Hofmeiſter.

Dem WohlEdlem und Veſten Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu N. wohlverordnetem Haus Hofmeiſter ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monſieur
Monſieur NN. Maitre d' Hotel de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de N.

An einen Fürſtl. Garten *Inſpectorem.*

Dem WohlEdlen Herrn, Herrn NN.

Oder

Dem HochEdlen Herrn, Herrn NN. Hochfürſtl. Braunſchweig. Lüneb. hochverordnetem Inſpectori Dero Garten ꝛc. Meinem

A Monſieur
Monſieur NN. *Inſpecteur du Jardin de S. A. S.* Monſeigneur le Prince de Brounſvic Lunebourg.

An

An einen Gärtner.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn, N. Hochfürstl. N. Gärtner zu N. Meinem.

A Monsieur

Monsieur *NN. Jardinier de* S. A. S. M. ꝛc.

An ein Cammer-Fräulein.

A Mademoiselle

Mademoiselle *NN. Dame d' honneur de* S. A. *Serenissime* Madame *la Princesse d' Anhalt Bernburg.*

An eine Cammer-Frau.

A Madame

Madame NN. *Femme de Chambre de* NN.

An eine Cammer Jungfer.

A Mademoiselle

Mademoiselle NN. *Fille de Chambre de Son Excellence* Madame *la Comtesse de* N.

An einen Cammer-Meister.

A Monsieur

Monsieur NN. *Maitre de la Chambre des Domaines de Sa Maj.* &c.

Man gibt ihm meistentheils den titul WohlEdler, oder wenn er was rechts bedeutet HochwohlEdler.

An einen Fürstlichen Cammer-Diener.

Dem WohlEdlem Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg Rudolstadt bestalltem Cammerdiener. Meinem hochzuehrendem Herrn.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur NN. *Homme de Chambre* (*Valet de Chambre*) *de Son Altesse Serenissime* Monseigneur *le Prince de Schwarzbourg Rudolstad.*

Oder wenn er zugleich ein Handwercker.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn NN. Hochfürstl. (Hochgräfl.) wohlverordnetem Cammerdiener. Meinem ꝛc.

Oder

Dem Edlen Herrn NN. Hochgräfl. N. Cammerdiener.

An einen Leib Laqvay. (Cammer Laqvay.)

Dem WohlEhrenvesten Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen Leib Laqvay. Meinem.

A Monsieur
Monsieur NN. *Laquais Ordinaire de Son Altesse Serenissime* Monseigneur *le Prince de Hesse.*

An einen Hof *Fourier.*

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn NN. Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischem HofFourier zu Hañover ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. *Fourier de la Cour de Sa Majeste le Roi de la Grand Bretagne.*

Also auch an einen Cammer *Fourier*, nur daß man an statt der Worte de la Cour; sezzet *de la Chambre.*

An

An einen Hof *Fourier* bey einem Fürsten, oder Grafen.

Dem Edlem Herrn NN. Hochfürstl. Sächsischem Hof Fourier zu N. Meinem ꝛc.

Oder

Dem WohlEhren Vesten und Vorachtbarem Herrn NN. Hochgräfl. N. Hof Fourier zu N. Meinem vielgeehrtem Herrn.

An einen Cammer Schreiber.

Dem WohlEdlem und Vesten Herrn NN. Hochfürstl. Sächsischen Cammerschreiber ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur NN. Ecrivain de la Chambre des Finances de Son Alteſſe Serénisſime Monseigneur le Prince de Saxe.

An einen Hof-Trompeter oder Hof-Paucker.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn NN. Hochfürstl. Sächsischen Hof-Trompeter (Hof-Paucker). Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Trompette* (*Timpalier*) *de la Cour de Son Alteſſe Sereniſſme Monseigneur le Prince de Saxe.*

An einen Cammer *Muſicum.*

Dem WohlEdlem und Kunstreichem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Schwarzburg. Cammer-Musico (Hof- und Cammer Musico). Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Muſicien de la Chambre de Son Alteſſe Serenisſime Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.*

Wenn

Wenn er aber nicht studiret, so kan auch der titul WohlEhrenvester und Kunsterfahrner genug seyn, und schreibet man also an alle Musicanten, Hausleute u. Hautboisten im Kriege ꝛc.

An einen Harffenisten.

A Monsieur
Monsieur NN. *Iuoeur de Harpe.*

An einen Lautenisten.

A Monsieur
Monsieur NN. *Ioueur de Lut tres celebre.*

An einen Capellisten.

A Monsieur
A Monsieur NN. *Musicien de la Chapelle de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen Musicanten.

A Monsieur
Monsieur NN. *Musicien tres renomé.*

An einen Hof Tapezierer.

Dem WohlEdlem und Kunstreichem Herrn, Herrn NN. Hochfürstl. Schwarzburgisch Sondershäusischem Hof-Tapezierer ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur NN. *Tapissier de la Cour de* S. A. S. *Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.*

An einen Bettmeister.

Dem WohlEdlem und Vorachtbarem Herrn, NN. Hochfürstl. N. Bettmeister. Meinem ꝛc.

Oder

Dem Edlem und Vorachtbarem ꝛc.

A Mon-

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Intendant des lits & des Meubles de Son Alteſſe Sereniſsime Monſeigneur le Prince de N.*

An einen Kleider verwahrer.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Maitre de la Garde robbe de Son Alteſſe Sereniſsime Monſeigneur le Prince de N.*

An einen Tafeldecker.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn NN. Hochfürstl. N. Tafeldecker. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Sommelier de Son Alteſſe Seren. Monſeigneur.*

An einen Gutscher oder Reitknecht.

Dem Ehrenvestem und Achtbarem NN. Hochgräfl. Leibgutscher (Reitknecht). Meinem.

A *Monsieur.*

Monsieur NN. *Cocher de Son Excellence Monſeigneur le Comte de N.*

An einen Heyducken.

Dem WohlEhren und Mannvestem NN. Hochgräfl. N. Heyducken ꝛc. Meinem vielgünstigem Freunde.

An einen Läuffer.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Coureur de Son Alteſſe Sereniſsime Monſeigneur le Prince de N.*

An

An einen Trabanten.

Dem Ehren und Mannvesten NN. Hochfürstl. Sachsen Eisenachischen Trabanten. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur Trabant de S. A. S. *Monf. le Duc de Saxe.*

An einen *Premier Miniſtre* so ein Fürst.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Fürsten zu N. Grafen zu N. Herrn zu N. Sr. Römisch-Käyserl. Majestät hochbetrautem Premier Miniſtre. Meinem ꝛc.

A *Son Alteſſe Sereniſſime*

Monſeigneur NN. *Prince de* N. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Premieur Miniſtre d' Etat de Sa Majeſte Imperale.*

An einen *Premier Miniſtre* Gräfl. Standes.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn NN. des heil. Römischen Reichs Grafen zu N. Herrn zu N. Sr. Königl. Majestät von N. hochbetrautem geheimdem Cabinets Directori und Premier Miniſtre. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*

Monſeigneur N. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Premier Miniſtre d' Etat de Sa Majeſte le Roi de* N.

An einen *Premier Miniſtre* Freyherrlichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Königl. Preußischen würcklichen geheimden Etats Rath und Premier Miniſtre. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence*
Monseigneur le Baron de N. *Seigneur de* N. *Premier Ministre d' Etat de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen Königlichen Stadthalter.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. Grafen von N. Sr. Königl. Majestät von Schweden zu Dero Pommerischen Etat hochverordnetem General Gouverneur ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monseigneur N. *Comte du saint Empire de* N. *Seigneur de N. Gouverneur General de Sa Majeste le Roi de Svede dans la Duche de Pommeranie.*

An einen geheimden *Etats Ministre*,

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem geheimdem Etats Ministre. Meinem ꝛc.

A Son Excellence
Monseigneur N. *Ministre Privé d' Etat de Sa Majeste le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.*

An einen Grafen wird der völlige Gräfliche titul gebrauchet.

An einen Königl. Chur- und Fürstlichen Gesandten.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn NN. Freyherrn von N. Sr. Königl. Majestät von Dänemarck und Norwegen bey annoch fortwährender Reichs-Versammlung zu Regenspurg hochansehnlichem Herrn Bothschafter ꝛc. Meinem ꝛc.

Oder

Oder

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. und N. Königl. Britann. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. an Königl. Pohlnischen Hofe hochansehnlichem Envoye extraordinaire &c. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence*
Monseigneur N. *Seigneur de* N. *Ambassadeur extraordinaire de Sa Majeste le Roi de Grande Bretagne & Electeur de Brounsvic Lunebourg à la Cour de Sa Majeste le Roi de Pologne.*

Oder

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an Königl. Preußischen Hofe hochansehnlichem Herrn Gesandten ꝛc.

A Son Excellence
Monseigneur N. *Seigneur de* N. *Envoyé de Sa* Majeste *le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe à la Cour de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen geheimden Rath.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem geheimden Rathe. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence
Le Baron N. Conseiller Privé d' Etat de Son Alteſſe Sereniſſime Monseigneur le Prince de Saxe.

Dergleichen herren sind ordentlich von Gräfl. Freyherrl. und Adelichem stande, und wenn ja etwan ein oder der

andere aus bürgerlichen personen darzu gewählet werden möchte, so wird er doch auch fast allezeit geadelt.

An einen Kayserl. Hof-Canzlar.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Röm. Reichs Grafen von N. Herrn der Herrschafften N. Sr. Römisch Kayserl. Majestät würcklichem geheimdem Rath und Ober-Hof-Canzlarn ꝛc.

A *Son Excellence*

Monseigneur N. *Comte du saint Empire de* N. *Seigneur de* N. *Chancelier de la Cour de Sa Majeste Imperiale.*

An einen Kayserl. Hof-Cammer-Præsidenten.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Röm. Reichs Grafen von N. Herrn der Herrschafften N. und N. Sr. Röm. Kayserl. Majestät würcklichem geheimdem Rath und Hof-Cammer-Præsidenten, Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A *Son Excellence*

Monseigneur N. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Presidents de la Chambre des Finances de Sa Majeste Imperiale.*

Also schreibet man auch an alle Kayserl. Præsidenten und Vice-Præsidenten der höchsten Collegiorum so von Gräfl. stande seyn.

An einen Kayserlichen würcklichen geheimden Rath, Freyherrlichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Freyherrn von N. Herrn auf N. Sr. Römisch Kayserl. Majestät würcklichen geheimden Rath, Meinem gnädigem Herrn.

An

An einen Kayserl. titular geheimden Rath.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Römisch Kayserl. Majestät geheimdem Rathe ꝛc. Meinem gnädigem Herrn.

Die Kayserl. würckl. geheimden Räthe sind guten theils Grafen, da man zu Dero angebohrnen titul diese hohe charge gar leicht bey sezzen kan.

An einen Reichs-Hof-Rath.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Römisch Kayserl. Majestät Reichs-Hof-Rathe. Meinem gnädigem Herrn.

A *Son Excellence*
Monseigneur N. *Conseiller Aulique du saint Empire de Sa Majeste Imperiale.*

An einen Reichs-Hof-Raths-Agenten.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Agent au Conseil Imperiale Aulique.*

An einen Cammer-Gerichts-Assessorem.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. des Kayserl. und des heil. Reichs Hochpreißl. Cammer-Gerichtes zu Wezlar hochansehnlichem Assessori. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monsieur N. *Assesseur de la Chambre du saint Empire de Wezlar.*

An einen Cammer-Gerichts-Assessorem, so auf der gelehrten Banck sizzet.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem

lahrtem Herrn, Herrn N. beyder Rechte hochberühmten Doctori, und des Kaiserl. und heil. Römischen Reichs Hochpreißl. Cammer Gerichtes zu Wezlar hochansehnlichem Assessori.

Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Docteur en Droits & Assesseur de la Chambre du saint Empire de Wezlar.*

An einen Cammer-Gerichts-*Advocaten.*

Dem HochEdelem, Vestem und Rechtshochgelahrtem Herrn N. beyder Rechte Hochberühmtem Doctori, und des Kaiserl. und des heil. Reichs Cammer-Gerichts zu Wezlar Advocato und Procuratori &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur N. Docteur en Droits, Avocat & Procureur ordinaire de la Chambre du saint Empire de Wezlar.

An einen Königl. und Churfürstl. Canzlar.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, hochbetrautem geheimdem Rathe und Canzlar zu ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen Königl. und Churfürstl. Ober-*Appellations-Præsidenten.*

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Sr. Königl. Majestät von Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg zu Dero Ober-Appellations-Gerichte zu Zelle hochan

ansehnlichem Praesidenten. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence
Monseignenr N. President au Conseil des Appellations de Sa Majeste le Roi de la Grande Bretagne & Electeur de Brounsvic Lunebourg.

An einen *Appellations* Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Conseiller des Appels de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen Cammer *Praesidenten.*

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl Majestät in Preussen zu Dero Cammer des Herzogthums Magdeburg hochansehnlichem Praesidenten. Meinem gnädigem Herrn.

A Son Excellence de N. Praesident de la Chambre des Finances de Sa Majeste le Roi de Prusse. a Magdebourg.

An einen *Consistorial Praesidenten*, so von Adel.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Dero Ober Consistorio zu Dreßden hochansehnlichem Praesidenten. Meinem ꝛc.

A Son Excellence N. President du Consistoire de Sa Majeste le Roi de Pologne & Electeur de Saxe,

An einen *Consistorial-* oder Cammer-*Praesidenten* bürgerlichen standes.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahr-

lahrtem Herrn, Herrn NN. Hochgräfl. Stolberg. hochbetrautem Canzlar, wie auch Consistorial und Cammer-Præsidenten. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur NN. President du Consistoire de Son Excellence Monseigneur le Comte de Stollberg.

An einen Ober-Steuer-*Præsidenten*.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Röm. Reichs Grafen zu NN. Herrn zu N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem geheimdem Rathe und Ober-Steuer-Præsidenten ꝛc.

A Son Excellence

Monseigneur N. Comte de N. Seigneur de N. Directeur General des Tailles & des Gabelles de Sa Majeste le Roi de Pologne & Altesse Electorale de Saxe.

Oder wenn er adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem geheimdem Rathe und Ober-Steuer-Præsidenten. Meinem ꝛc.

A Son Excellence

Monseigneur N. Directeur General des Tailles & des Gabelles de Sa Maj. le Roi de Pologne &c.

An einen Ober-Steuer-Einnehmer.

A Monsieur

Monsieur N. Grand Receveur des Steures (Tailles) de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An

An einen *General-Accis-Directorem* Gräfl. Standes.

Dem Hochgebohrnem Grafen und Herrn, Herrn N. des heil. Römischen Reichs Grafen zu N. Herrn zu N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen hochbetrautem geheimden Cabinets Minister und General-Accis-Directeur &c. Meinem gnädigstem Grafen und Herrn.

A Son Excellence
Monseigneur N. *Comte de* N. *Seigneur de* N. *Directeur General des Accises de Sa Majeste le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe.*

Oder an einen dergleichen adelichen Standes.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. auf N. Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochansehnlich bestalltem General-Accis-Directori. Meinem gnädigem Herrn.

A Son *Excellence*
Monseigneur N. *Directeur General des Accises de Sa Majeste le Roi de Pruſſe.*

An einen Lands-Hauptmann oder Landdrost.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N auf N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Lands Hauptmann. (Sr. Königl. Majestät von

Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Landdrost.)
Meinem ꝛc.

A Son *Excellence*
Le Baron de N. *Seigneur de* N. *Drossart du Pais de Son Alteſſe Electorale de Baviere.*

An einen Amts-Hauptmann.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Sr. Königl. Majestät von Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbestalltem Amtshauptmann (Drosten) Amts-Voigt. Meinem ꝛc.

A Monsieur.
Monsieur NN. *Drossart de Baillage de* N. *de Sa Majeste le Roi de la Grande Bretagne & Electeur de Brounsvic Lunebourg.*

An einen geheimden Krieges Rath.

Dem Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn N. Sr. Königl. Majestät in Preussen hochbetrautem geheimden Kriegs Rath ꝛc. Meinem gnädigen Herrn.

An einen Kriegs Rath.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Sr. Königl. Majestät in Schweden hochbetrautem Kriegs Rath ꝛc.
in Cassel

A Monsieur
Monsieur N. *Conseiller du Guerre de Sa Majeste le Roi de Svede.*

An

An einen Regierungs Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Regence S. A. S. M.

An einen *Justiz* Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Justice de Sa Majeste Britannique.

An einen *Criminal* Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Justice Criminelle de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Canzley Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Chancelerie de Sa Majeste le Roi de N.

An einen Ober-Rechnungs Rath.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Chambre des Comptes de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Hof- oder Cammer-Rath bürgerlichen standes.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn NN. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anhalt Bernburg hochbetrautem (Hofrath) Cammer Rath ꝛc. Meinem hochgechrtestem Herrn.

A *Monsieur*
Monsieur N. Conseiller de la Cour (de la Chambre) de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Prince de N.

Also

Also an alle gattungen Räthe bürgerlichen standes.

An einen titular Rath eines Fürsten oder Grafen.

Dem HochEdlem, Vesten und Hochgelahrtem.

Oder wenn er nicht studiret.

Dem HochEdlem und Vesten Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Anhalt-Cöthischem Rath ꝛc. Meinem hochgeehrtem Herrn.

Wenn Sie noch andere titul haben, so werden solche gleichfalls mit beygesezzet.

An einen Cammer-*Agent*.

A *Monsieur*

Monsieur N. Agent de la Chambre de S. A. S. Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen *Archivarium*.

A *Monsieur*

Monsieur N. Archiviste (Archivaire) de Sa Majeste Britannique.

An einen *Bibliothecarium*.

A *Monsieur*

Monsieur N. Bibliothecaire de Son Alteſſe Sereniſſime Monseigneur le Duc de Saxe Gothe.

Sie kriegen im teutschen alle drey den titul Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter.

An einen geheimdem *Secretarium*.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. Sr. Königl. Maj. von

Groß

Groß Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg hochbetrautem geheimden und Etats Secretario &c. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire Privé & d' Etat de Sa Majeste Britannique &c.*

Mehrentheils sind diese von adel.

An einen geheimden Lehns *Secretarium.*

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire privé des Fiefs de Sa Majeste Britannique.*

An einen *Secretarium* bey der Kriegs Canzeley.

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire de la Chancelerie du Guerre de Sa Majesté le Roi de la Grande Bretagne.*

An einen *Secretarium* der *Depechen.*

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire des Depesches de Sa Majesté N. &c.*

Die beyden vorhergehenden heissen im teutschen Hoch Edel, Vest und Hochgelahrt.

An einen Amtschreiber.

A *Monsieur*
Monsieur N. Greffier du Baillage de Sa Majesté Britannique.

Zu teutsch: Dem Wohl Edlem und Wohlgelahrtem.

Also

Also auch an einen Actuarium eines Amts.
An einen *Secretarium.*

Dem HochEdlem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen hochverordnetem (Regierungs) (Consistorial) (Cammer) Secretario &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de Brounsvic Lunebourg.*

An einen Chur-Sächsischen Crais oder andern Königl. und Churfürstl. Amtmann.

Dem HochEdelgebohrnem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordnetem Crais Amtmann zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. Baillif du Cercle de N. de Sa Majeste le Roi de Pologne Altesse Electorale de Saxe.

An einen Ober Amtmann.

A *Monsieur*
Monsieur N. Grand Baillif de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Amtmann.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Baillif de S. A. S. Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.*

An einen Gräfl. Beamten der studiret.

Dem HochEdlem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn

Herrn, Herrn N. Hochgräfl. N. hochbestalltem Amtmann des Amts N. Meinem Hochgeehrtesten Herrn.

An ein Ober-Berg-Amt.

Denen Hochwohl- und HochEdelgebohrnen, wie auch Hoch und WohlEdlen Königl. Groß-Britann. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen zum hochlöbl. Ober-Berg-Amte zum Clausthal hochverordneten Herren Berg-Hauptmann Vice-Berghauptmann und Berg-Officiers. Meinen gnädigen und hochgeehrtesten Herren.

Also auch an ein anders Königliches Chur und Fürstl. Ober-Berg-Amt mutatis mutandis.

An ein Berg-Amt.

Denen HochEdelgebohrnen, Hoch und WohlEdlen Hochfürstl. N. zu Dero Berg-Amte zu N. hochverordneten Herren Berghauptmann, Berg-Officiers und Geschwornen ꝛc. Meinem ꝛc.

An ein Forst-Amt.

Denen Hochwohlgebohrnen, HochEdelgebohrnen und HochEdlen Herren, Hochfürstl. Sachsen Weimarischen zu Dero wohllöbl. Forst-Amte hochverordneten Herren Ober-Forstmeistern, Räthen und Forst-Bedienten. Meinen ꝛc.

An einen *Advocaten*, der zugleich *Doctor*.

Siehe oben.

An einen *Fiscal*.

A *Monsieur*
Monsieur N. Avocat du Fisc (*Fisque*) *de S. A. S. Monseigneur le Prince de* N.

An

An einen *Advocaten*.

Dem HochEdlem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. Advocato Ordinario und berühmten Juris-Practico. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Advocat tres celebre.

An einen ungelehrten Amtmann.

Dem HochEdlem und Vesten Herrn, Herrn N. Hochgräfl. N. hochbestalltem Amtmann zu N. Meinem ꝛc.

Dergleichen sind gemeiniglich Pacht-Amtleute und haben mit dem justiz-wesen nichts zu thun, oder es sind ihnen doch gelehrte und in rechten erfahrene Actuarii an die seite gesezzet, durch die alles dirigiret wird.

An einen geheimden *Referendarium*.

A *Monsieur*

Monsieur NN. *Referendaire privé de Son Alteſſe Sereniſſime Monseigneur le Duc de Saxe.*

Sie bekommen meistens den titul HochEdelgeb.

An einen Amts-*Actuarium*.

Dem WohlEdlem, Vesten und Rechts-Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. N. zu denen Amts-Gerichten zu N. verordnetem *Actuario*. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. *Actuaire du Baillage de* N. *de S. A. S. Monseigneur le Prince de* N.

An einen *Registratorem*, Canzellisten oder Copisten.

Dem WohlEdelem Herrn, Herrn N. bey der Hochfürstl. Sächsischen Regierung (Canzeley) zu Weimar

Weimar wohlbestalltem *Registratori* (Canzellisten) Copisten ꝛc. Meinem hochzuehrendem Herrn.

A *Monsieur*
Monsieur N. Registrateur de la Regence (Clerc de la Chancelerie) de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de Weimar.

An einen *Protonotarium.*

A Monsieur
Monsieur N. Protonotaire de Sa Majeſte le Roi de Pruſſe.

An einen *Notarium.*

Dem WohlEdlem, Veſten und Rechts Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. Sr. Römiſch Kaiſerl. Majeſtät geſchwornen Offenem Notario und Schreibern ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Notaire Publ. Cæſ.

An einen Land Rentmeiſter.

Dem HochEdlem Herrn, Herrn NN. Hochfürſtl. Schwarzburgiſchem hochverordnetem Land Rentmeiſter ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. Treſorier des Finances de la Province de N. de S. A. S. M. &c.

An einen Land *Commiſſarium.*

Dem HochEdlem, und Veſten Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. Heßiſchem hochverordnetem Land Commiſſario &c. Meinem hochgeehrteſtem Herrn.

A Monsieur
Monsieur N. Commissaire de la Province de N. de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse.

An einen Saltz Commissarium.

A Monsieur
Monsieur N. Commissaire du Sel de Sa Majeste le Roi de N.

An einen Saltz Factor.

A Monsieur
Monsieur N. Facteur des Salines de Sa Majeste le Roi de Prusse,

An einen Land Rath.

A Monsieur
Monsieur N. Conseiller Provincial de Sa Majeste le Roi de Prusse.

An einen Land Physicum

A Monsieur
Monsieur N. Medicin pensionaire de la Province de N.

An einen Land Richter.

A Monsieur
Monsieur N. juge Provincial de S. A. S. M. le Duc de Saxe.

Teutsch heißt er: Wohl-Edler, auch Hoch-Edler.

An einen Land Voigt.

A Monsieur
Monsieur N. Senechal de S. A. S. M. le Prince de N.

An einen Ober-Land-Baumeister.

A Monsieur
Monsieur N. Surintendant des Batimens du Duche de Magdebourg de la Principaute de Halberstad.

Er

Er wird Hoch-Edelgebl. oder auch Hoch-Edel tituliret.

An einen Hof-Baumeister.

A Monsieur
Monsieur N. Architecte de la Cour de Sa Majeste le Roi de N.

An einen Bau *Inspector.*

A *Monsieur*
Monsieur NN. Inspecteur des Batiments de S. A. S. *M. &c.*

An einen Baumeister.

A *Monsieur*
Monsieur N. Architecte de S. A. *S.* M. *&c.*

Diese drey heissen Hoch-Edel.

An einen Bau-Schreiber.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Ecrivain des Batiments de S. A. S. M. &c.*

Bekommt den titul Wohl-Edler.

An einen Ober-Land-Fischmeister.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Grand Maitre des Peches de Sa Majeste le Roi de N.*

Wird Hoch-Edel oder Wohl-Edel genennet.

An einen Kornschreiber.

Dem Wohl-Edlem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. N. hochverordnetem Kornschreiber zu *N.*
Meinem hochzuehrendem Herrn.

Oder

Dem Edlem Herrn N. &c.

A Monsieur
Monsieur N. Ecrivain de Blé de Son Excellence Monseigneur le Comte de N.

An einen Hütten-*Factor.*
Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Braunschweig. Lüneb. hochbestalltem Hütten-Factor. Meinem ꝛc.

An einen *Studiosum Juris.*
Dem WohlEdlem, Vestem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. beyder Rechte beflissenem.
Meinem ꝛc.
A Monsieur
Monsieur N. Etudiant (Candidat) en Droits.

An einen *Studiosum Medicinae.*
A Monsieur
Monsieur N. Etudiant en Medicine.

An einen General Accis-Einnehmer von bürgerl. Stande.
Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischen hochbestalltem General-Accis-Einnehmern. Meinem hochgeehrtestem Herrn.
A Monsieur
Monsieur N. Cassier de l' Accise generale de Sa Majeste le Roi de N.

An einen *Accis Commissarium.*
Dem HochEdlem, Vest und Hochgelahrtem Herrn, Herrn ꝛc.

Oder wenn er nicht studiret.
Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischen hochverordnetem AccisCommissario.

Also

Also auch mutatis mutandis an einen *Accis* oder *Licent Inspectorem*.

An einen *Accis* Rath.

A Monsieur
Monsieur N. Conseiller des Impots de la Grande Consomtion de Sa Majeste le Roi de Prusse,

An einen *Accis Inspector*.

A Monsieur
Monsieur N. Inspecteur General de l' Accise de Sa Majeste le Roi de N.

An einen *Accis* Einnehmer.

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischem zu Dero Accise bestalltem Accis Einnehmern. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. Receveur des Accises de Sa Majeste le Roi de Pologne Alteſſe Electorale de Saxe.

An einen Ober-Einnehmer.

Dem HochEdlem und Vesten Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischem zu Dero Accise hochbestalltem Ober-Einnehmer ꝛc Meinem ꝛc.

An einen *Accis* Einnehmer an einem geringen Orte.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. Churfürstl. Sächsischen Accis Einnehmer zu N. Meinem ꝛc.

An einen *Visitator*.

Dem Ehrenvesten und Vorachtbarem N. bey der Churfürstl. Sächsischen Accis verordnetem Visitatori &c. Meinem ꝛc.

An einen Ober-Berg-Hauptmann.

A Monsieur

Monsieur N. Surintendant des Mines de Sa Majeste le Roi de N.

An einen Berg-Hauptmann.

A Monsieur

Monsieur N. Intendant des Mines Sa Majesté le Roi de N.

Sie sind meistentheils edelleute, sind sie es aber nicht, so bekommen sie das prædicat HochEdelgebohren.

An einen Berg-*Directorem* bürgerlichen Standes.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn N. Hochgräfl. N. hochverordnetem Berg-Directori. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Directeur des Minieres de Son Excellence Monseigneur le Comte de N.

Grafen geben nicht leicht jemand den titul Berg-Hauptmann, sondern nennen ihn lieber Berg-Director.

An einen Berg-*Commissarium.*

Dem HochEdlem und Vestem Herrn, Herrn N.

Oder

Dem HochEdelgebohrnem und Vesten Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Sächsischem hochverordnetem Berg-Commissario &c. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Mon-

A Monsieur
Monsieur N. *Commissaire des Mines de S. A. S. Monseigneur le Duc de Saxe.*

An einen Berg-Rath.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. N. hochbetrautem Berg-Rath. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. *Conseiller des Mines de S. A. S. Monseigneur le Prince de* N.

An einen Berg-*Inspectorem.*

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Hochgräfl. Stollbergischem hochverordnetem Berg-Inspectori. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. *Inspecteur des Mines de Son Excellence Illustrissime Monseigneur le Comte de Stolberg.*

An einen Berg-*Secretarium.*

Dem HochEdlem und Vestem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. hochverordnetem Berg-Secretario. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. *Secretaire des Mines de Sa Majeste Britannique &c.*

Nota. Auf dem harze sind Berg-Secretarii und Bergschreibers ziemlich von einander unterschieden, und ist der Berg-Secretarius um ein merckliches vornehmer als der Bergschreiber.

An einen Berg-Schreiber.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Ecrivain des Mines de Sa Majeste le Roi de* N.

An einen Berg-Meister.

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N.

Oder

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen hochbestalltem Bergmeister ꝛc.

Meinem hochzuehrendem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Maitre des Mines de Sa Majeste Britannique.*

Oder auf geringen bergstädten schreibet man auch wohl nur: WohlEhrenvester und Vorachtbarer.

An einen Zehndner.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischen hochverordnetem Zehndner zu N. Meinem ꝛc.

Oder

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Schwarzburgischem hochverordnetem Zehndner zu Leutenberg. Meinem ꝛc.

An einen Zehnd Gegenschreiber.

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Braunschweig Lüneburgischem Zehndgegenschreiber zu Goßlar. Meinem ꝛc.

Oder nach dem der Mann ist.

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Churfürstl. Sächsischem ZehndGegenschreiber zu N. Meinem ꝛc.

An einen Hüttenmeister.

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. Hochfürstl. Sächsischem hochverordnetem Hüttenmeister.

A *Monsieur*
Monsieur N. Maitre de la Fonderie de Son Alteſſe Sereniſsime Monſeigneur le Duc de Saxe.

An einen Ober-Hüttenverwalter.

A *Monsieur*
Monsieur N. Intendant des Guter pour fondre les metaux de Sa Majeſte le Roi de la Grande Bretagne.

An einen Hüttenverwalter.

Dem Edlem Herrn, Herrn N. Hochgräfl. N. Hüttenverwalter zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. Intendant de la Fonderie de Son Excellence Illuſtriſſime Monſeigneur le Comte de N.

An einen Ober-*Factor*.

Dem HochEdelgebohrnem Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig Lüneburg hochbeſtalltem Ober-Factor zu N.
Meinem hochgeehrteſtem Herrn.

A *Monsieur*,
Monsieur N. Grand Facteur de la Fonderie de S. A. S. *Monſeigneur le Prince de Brounſvic Lunebourg.*

An einen Oberaufſeher der Flöſſe.

A Monsieur
Monsieur N. Surintendant des Radeaux de Sa Majeſte le Roi de N.

An einen *Factor*.

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Hochfürſtl. Braunſchweig Lüneburgiſchem hochverordnetem Hütten-Factor zu N. Meinem ꝛc.

Oder auch wohl:

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn ꝛc. N. Hochfürstl. Schwarzburgischem bochbestalltem Factor zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Fondeur de* S. A. S. *Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.*

An einen *Factorey*-Schreiber.

Dem WohlEdlem

Oder

Dem WohlEhrenvestem Herrn, N. Factorey- und Hüttenschreiber bey der Eisenhütte zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Ecrivain de la Fonderie du Fer de N.

An einen Hüttenbereuter.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. wohlbestalltem Hüttenbereuter zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Garde de la Fonderie de N.

An einen Förmer.

Dem Ehren und Achtbarem N. Förmer bey dem Hüttenwercke zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Tailleur des formes tres renomme.

Also auch an einen Dratzieher.

An einen Blasebalgmacher.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmtem Blasebalgmacher zu N. Meinem ꝛc.

Es

Es ist das Blasebalg machen so eine geringe sache nicht, als man meinen möchte, sondern es kan allerdings als eine sonderbare kunst angesehen werden.

An einen Obereinfahrer

Dem Edlem und Vorachtbarem Herrn N. bey dem Churfürstl. Sächsischem Bergwercke zu Freyberg wohlverordnetem Obereinfahrer.

Meinem vielgeehrtem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur N. Premier Controleur des mines de Son Alteſſe Electoralé de Saxe.

An einen Schichtmeister.

Dem Edlem und Vorachtbarem Herrn N. bey dem Königl. Großbritannischen wie auch Chur- und Fürstl. Braunschweig Lüneburgischen gesamten Bergwercken zu Zellerfelde auf der Grube zum N. wohlverordnetem Schichtmeister. Meinem.

A Monsieur

Monsieur NN. *Controleur des Mines de Sa Majeſte Britannique.*

An einen Obergeschwornen.

Dem WohlEdlem Herrn, Hern N. bey denen Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsis. Bergwercken zu Annaberg wohlverordnetem Obergeschwornem. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Premier Inſpecteur Juré des mines de Sa Majeſte le Roi de Pologne & Alteſſe Electorale de Saxe a Anneberg.*

An einen Berggeschwornen.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. bey

bey dem Gräfl. Stolberg. gesamten Bergwercken zu Strasberg wohlbestalltem Geschwornem.

Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Inspecteur des mines de & *a Strasberg*

An einen Berg-*Syndicum.*

Dem HochEdelgebohrnem, Vest und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen zu Dero Bergwercken hochverordnetem Berg-Syndico.

Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. *Syndic des Mines de Sa Majeste Britannique &c.*

An einen Steiger.

Dem Ehrenvestem und Achtbarem Herrn, N. Steigern (Buchsteigern) bey dem Bergwercke zu N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Premier mineur des meteaux.*

a *N.*

An einen Münz-*Commissarium.*

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Königl. Preuss. hochverordnetem Münz-Commissario.

Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A *Monsieur.*

Monsieur N. *Commissaire des monnoyes de Sa Majeste le Roi de Prusse.*

An einen *Medallieur.*

Dem WohlEdlem Herrn, Herrn N. berühmten

ten Medailleur bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur NN. Medailliste de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de Saxe Gothe.

An einen Münzmeister.

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritan. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen hochverordnetem Münzmeister zum Clausthal. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. Maitre des Monnoyes de Sa Majeste Britannique
a
Clausthal.

An einen Münzwardein.

Dem HochwohlEdlem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritann. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. wohlbestallten Münzwardein zum Clausthal. Meinem ꝛc.

A *Son Excellence*
Monsieur N. Essayeur des Monnoyes de Sa Majeste Britannique
a
Clausthal.

An einen Schmeltzer.

Dem Ehren und Achtbarem N. Schmeltzer bey der Eisenhütte zu N. Meinem vielgünstigem Freunde zu Ilefeld.

A Monsieur
Monsieur N. Fondeur du Fer de la Fonderie de &
a *Ilefeld.*

An

An einen Probierer.

Dem WohlEdlem (Edlen) Herrn, Herrn N. bey dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsis. Bergwercken zu Freyberg wohlbestalltem Probierer. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. Essayeur des mataux.

a *Freyberg.*

An einen Stempel *Factor.*

Dem HochEdlem Herrn, Herrn N. Königl. Großbritann. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. wohlverordnetem Stempel Factor. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur

Monsieur N. Facteur du Papier timbré de Sa *Majeste le Roi de la grande Bretagne.*

Nota. In Chur-Sachsen, Brandenburg und Lüneburgischen ist das Stempelpapier in gerichtlichen handlungen eingeführet, und da werden eigene Factors zu dessen verfertigung gehalten.

An einen Stempelschneider.

Dem WohlEhrenvestem und Kunstreichem Herrn N. Sr. Königl. Majestät von Preussen verordnetem Stempelschneider. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Graueur des Monnoyes *de Sa Majesté le Roi de Prusse.*

An einen Bergmann.

Dem Ehr und achtbaren N. Bergmann zu N. Meinem vielgünstigem Freunde.

A *Monsieur*

Monsieur N. Mineur.

An

An einen Köhler.

Dem WohlEhrbarem nnd Ehrenwohlgeachtem NN. Kohlbrenner.

A Monsieur

Monsieur N. Charbonnier.

Es folgen nun die Stadtbedienten in ihrer ordnung.

An einen Bürgermeister einer Reichsstadt so gelehrt.

Dem HochEdlem, Vesten und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. der Kaiserl. freyen und des heil. Röm. Reichsstadt Mühlhausen hoch ansehnlichem Bürgermeister ꝛc. Meinem.

A Monsieur

Monsieur NN. Bourguemaitre de la Ville Imperiale de & à

Muhlhausen.

Nota. Einige heissen sie gar HochEdelgebohren.

An einen solchem aus der gülde.

Dem HochEdlem und Hochweisem Herrn, Herrn N. der Kaiserlichen freyen und des heil. Röm. Reichsstadt Nordhausen hochansehnlichem Bürgermeister. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

An einen *Syndicum* einer Reichsstadt.

Dem HochEdlem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. der Kaiserl. freyen und des heil. Röm. Reichsstadt N. hochansehnlichem Syndico. Meinem.

A Monsieur

Monsieur N. Syndic. de la Ville Imperiale de &

à N.

An

An einen Raths Vierherrn oder andern ansehnlichen Rathsherrn einer Reichsstadt, wenn er gelehrt.

Dem HochEdlem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn, Herrn N. hochansehnlichem Raths Vierherrn (Rathmanne) der Käyserl. freyen Reichsstadt N. Meinem hochgeehrtestem Herrn.

A Monsieur
Monsieur N. *Senateur de la Ville Imperiale de &*
à N.

An einen Stadt-Richter.

Ist der teutsche titul eben wie beym Syndico, der französische aber

A *Monsieur*
A Monsieur N. *Juge de la Ville de N* *à* N.

An einen Stadtschreiber oder Ober-Stadtschreiber einer grossen Stadt.

Dem HochEdlem, Vestem und Hochgelahrtem Herrn N. wohlbestalltem Oberstadtschreiber (Stadtschreiber) der Stadt Leipzig. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. *Premier Ecrivain* (*Ecrivain*) *de la Ville de &* *à* N.

An einen Stadtschreiber einer geringen stadt.

Dem WohlEdlem, Vest und Rechtswohlgelahrtem Herrn, Herrn N. der Stadt N. wohlbestalltem Stadtschreiber. Meinem ꝛc.

Der französische titul ist wie der vorige.

An

An einen Burgermeister in einer *Municipal*-stadt, wenn er nicht studiret.

Dem WohlEdlem und Wohlweisem Herrn, Herrn NN. der Stadt N. ansehnlichem (wohlbestalltem) Burgermeister. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Bourgemaitre de la Ville de &c. à

An einen ungelehrten Raths-Herrn einer solchen stadt.

Dem WohlEhrenvestem und Wohlweisem Herrn NN. ansehnlichem Raths Herrn der stadt N. Meinem vielgeehrtem Herrn.

A *Monsieur*

Monsieur N. Senateur de la Ville de & à

An einen Buchhändler.

Dem WohlEdlem und Großachtbarem Herrn, Herrn *N.* berühmtem Buchhändler in *N.* Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. Marchand Libraire tres celebre

à

An einen Buchdrucker.

Der teutsche titul ist eben, wie beym Buchhändler; der Französische aber

A Monsieur

Monsieur N. *Imprimeur Libraire tres renommé*

à

An einen Buchbinder.

Dem Wohlehrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Buchbinder in N.

A Monsieur

Monsieur N. Libraire tres renommé.

An einen Kaufmann, so viel in vermögen.

Dem Edlem und Vorachtbarem Herrn, Herrn NN. berühmten Kauf und Handelsmanne zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Marchand tres celebre.

An einen gemeinen Kaufmann oder Höcken.

Dem Wohlehrenvesten und Vorachtbarem Herrn N. Kauf und Handelsmanne in N.

Der französische titul ist wie der vorige.

An einen Bruchschneider.

Dem Edlem und Kunsterfahrnem Herr NN. berühmten Operateur zu N. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Operateur tres celebre.

An einen Barbier.

Dem Edlem, Vorachtbarem und Kunstreichem Herrn NN. berühmten Chirurgo. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. Chirurgien tres renomme.

An einen Seidenhändler.

Siehe den titul beym Kaufmann. Der französische titul ist:

A Monsieur

Monsieur N. *Marchand de Soye tres celebre.*

An einen *Materialisten.*

Dem WohlEhrenvesten und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Materialisten. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. *Epicier tres renomme.*

An

An einen Buchhalter.

Dem Wohlehrenvesten und Vorachtbarem Herrn N. Buchhaltern bey dem Herrn N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. teneur de livres de Monsieur le Marchand N.

An einen Cramdiener.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. Cramdiener bey dem Herrn N. in N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Garçon de Boutique de Monsieur le Marchand N.*

An einen Leinwandhändler.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Leinwandhändler ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. Marchand de toile tres renommé

An einen Apothecker.

Dem WohlEdlem und Großachtbarem Herrn, Herrn N. Privilegirtem Apothecker in der Kaiserl. freyen Reichsstadt N. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. Apoticaire tres celebre.

An einen *Perruquen*macher.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Perruquenmacher. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Perruquier tres celebre.*

An einen Bildhauer.

Dem Wohlehrenvestem und Kunstreichem Herrn N. berühmten Bildhauer. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Tailleur d' Images tres celebre.

An einen Juwelierer.

Dem HochEdlem und Großachtbarem Herrn, Herrn N. berühmten Juwelierer. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Marchand Jouailler tres celebre.

An einen Edelsteinschneider.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn, Herrn N. berühmten Edelgesteinschneider ꝛc. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Lapidaire tres celebre.

An einen Goldschmied.

Dem Edlem und Kunsterfahrnem Herrn, Herrn N. berühmten Goldschmiede. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. Orfeuvre tres celebre.

An einen Gold und Silbersticker.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn, Herrn N. berühmten Gold und Silberstickern. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. Brodeur tres celebre.

An einen Goldschläger.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Gold und Silberschläger. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N, Batteur d' Or tres renommé.

An einen Mahler.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn, Herrn N. berühmtem Kunstmahler. Meinem.

A Monsieur

Monsieur N. Peintre tres celebre.

An einen Petschierstecher.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Petschierstecher. Meinem ꝛc.

A Monsieur

Monsieur N. Graveur des cachets tres renommé.

An einen Perlensticker.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn, Herrn N. berühmten Perlensticker.

A Monsieur

Monsieur N. Brodeur en perles.

An einen Weinhändler.

Dem WohlEhrenvestem und Achtbarem Herrn, Herrn N. berühmten Weinhändler.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Marchand du Vin tres renommé.*

An einen *Conditer.*

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn N. Hochfürstl. Schwarzburg. Hof Conditer. Meinem.

A *Monsieur*,

Monsieur N. Confisseur de Son Alteſſe Sereniſſime Monseigneur le Prince de Schwarzbourg.

An einen Pasteten Becker.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Pastetenbecker.

A *Monsieur*

Monsieur N. Patissier tres renommé.

An einen Schreib und Rechenmeister.

Dem Edlem und Vorachtbarem Herrn NN. berühmten Schreib und Rechenmeister. Meinem.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Maitre à Ecrire, & Arithmeticien tres celebre.*

An einen Weinschencken.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Weinschencken.

A *Monsieur*

Monsieur N. Tavernier tres renommé.

An einen Gastwirth.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Kornhändlern.

A Monsieur

Monsieur N. Traiteur tres renomme.

An einen Kornhändler.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Kornhändlern.

A Monsieur

Monsieur N. *Marchand de grain tres renomme.*

An einen Floßverwalter.

Dem Edlem und Großachtbarem Herrn *N.* Hochfürstl. Sächsischen Floßverwalter ꝛc.

A *Monsieur*

Monsieur N. *Administrateur des fleuves de S.* A. *S.* M. *le Duc de Saxe.*

An einen Pachter.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. Pachtinhabern des Hochadelichen Guths zu N.

A *Mon-*

A Monsieur
Monsieur N. Amodiateur de l' Oeconomie de Monsieur NN.

An einen Holtzhändler.

Dem Ehrenvestem und Achtbarem Herrn NN. Holzhändler ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. marchand de bois tres renomme.

An einen Bothenmeister.

Dem WohlEdlem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg Rudolstadt bestalltem Bothenmeister.

A Monsieur
Monsieur N. Maitre des depeches de S. A. S. M. le Prince de Schwarzbourg Rudolstad.

An einen Schrifftgiesser.

Dem Edlem und Kunstreichem Herrn, Herrn N. berühmten Schrifftgiesser.

A Monsieur
Monsieur N. Fondeur des lettres tres celebre.

An einen Glockengiesser.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrem Herrn N. berühmtem Glockengiesser.

A Monsieur
Monsieur N Fondeur de cloches tres renomme.

An einen Spizzenhändler.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. berühmten Spizzenhändler.

A Monsieur.
Monsieur N. Marchand de dentelles.

An einen Sprachmeister.

Dem WohlEdlem und Wohlgelahrtem Herrn, Herrn N. Sprachmeister ꝛc. Meinem ꝛc.

A *Monsieur*
Monsieur N. Maitre de Langue (des Langues) tres celebre.

An einen Tanzmeister.

Dem Edlem und Großachtbarem Herrn, Herrn N. berühmten Tanzmeister.

A *Monsieur*
Monsieur N. Maitre de danse tres celebre.

An einen Fechtmeister.

Dem WohlEdlem und Mannvestem Herrn, Herrn N. berühmtem Fechtmeister bey der Universität N. Meinem ꝛc.

A Monsieur
Monsieur N. Maitre d' armes tres celebre.

An einen Formschneider.

Dem WohlEhrenvestem und Kunsterfahrnem Herrn N. berühmten Formschneider.

A Monsieur
Monsieur N. Tailler de formes tres renommé

An einen Handwercksmeister.

Dem WohlEhrenvestem und Vorachtbarem Herrn NN. der löbl. Schneider Innung zu N. Handwercksmeistern.

A *Monsieur.*
Monsieur NN. Premier Maitre des Tailleurs de la Ville de N.

An

An einen Handwercker einer stadt.

Dem Ehrenvestem und Vorachtbarem Herrn N. der löbl. Schuhmachergülde zu N. Mitmeistern.

An einen Handwercker auf dem lande.

Dem WohlEhrbarem und Ehren Wohlgeachtem NN. der Knochenhauergülde des Amts zu N. Mitmeistern.

Also schreibe zu teutsch an alle handwercker, doch wollen wir der vornehmsten ihre französischen titul noch beyfügen.

An einen Uhrmacher.

A Monsieur
Monsieur N. Horologer tres renommé

An einen Becker.

A Maitre
Maitre N. Boulanger tres renommé

An einen Zinngiesser.

A *Monsieur*
Monsieur N. Potier d' estain tres renommé.

An einen Glaser.

A *Maitre*
Maitre N. Vitrier tres renomme.

An einen Glasblaser.

A *Monsieur*
Monsieur N. Verrier tres renomme.

An einen Glasschneider.

A Monsieur
Monsieur N. Tailleur de verres tres renomme.

An einen Büchsenmacher.

A *Monsieur*
Monsieur N. Armurier tres renomme.

An einen Büchsenschäfter

A Monsieur

Monsieur N. Monteur d' Arquebuse tres renomme.

An einen Klemperer.

A Monsieur

Monsieur N. Lantenier tres renomme.

An einen Knopfmacher.

A Monsieur

Monsieur N. Boutonnier tres renomme.

An einen Mauermeister.

A Maitre

Maitre N. Masson tres renomme.

An einen Schneider.

A Monsieur

Monsieur N. Tailleur tres renomme.

An einen Rothgiesser.

A Monsieur

Monsieur N. Fondeur de cuivre tres renomme.

An einen Papiermacher.

Dem WohlEhrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn NN. berühmten Papiermacher.

A Monsieur

Monsieur N. Papetier tres renomme.

An einen Pergamentmacher.

A Monsieur

Monsieur N. Parcheminier tres renomme.

An einen Sammtweber.

A Monsieur

Monsieur N. Veloutier tres renomme.

An einen Seidenweber.

Monsieur

Monsieur N. Ouvrier en Soye tres renomme.

An

An einen Bortenwürcker.

A Monsieur

Monsieur N. *Passementier tres renomme.*

An einen Leinweber.

A Maitre

Maitre N. *Tisseran tres renomme.*

An einen Kupferschmid.

A Maitre

Maitre N. *Chaudronnier tres renomme.*

An einen Seiler.

A Maitre

Maitre N. *Cordier tres renomme.*

An einen Färber.

A Monsieur

Monsieur N. *Teinturier tres renomme.*

An einen Schönfärber.

Monsieur

Monsieur N. *Teinturier de bon teint tres renomme.*

An einen Kürschner.

A Monsieur

Monsieur N. Pelletier tres renomme.

An einen Gerber (Weißgerber)

A Maitre

Maitre N. Taneur (Megissier) *tres renomme.*

An einen Korbmacher.

A *Maitre*

Maitre N. *Corbeillier tres renomme.*

An einen Siebmacher.

A Maitre

Maitre N. Faiseur de cribles tres renomme.

An einen Schieferdecker.

A *Maitre*

Maitre N, *Recouvrer tres renomme.*

An einen Töpfer.

A Maitre
Maitre N. Potier de terre tres renomme.

An einen Tuchmacher.

A Monsieur
Monsieur N. Drapier tres renommé.

An einen Tuchscheerer.

A Monsieur
Monsieur N. Tondeur de Drap tres renommé.

An einen Tischler.

A Maitre
Maitre N. Menuisier tres renommé.

An einen Bürstenbinder.

A Maitre
Maitre N. Faiseur des brosses tres renommé.

An einen Beutler.

A Maitre
Maitre N. Gantier tres renommé.

An einen Böttcher.

A Maitre
Maitre N. Tonnelier tres renomme.

An einen Brauer.

A Maitre
Maitre N. Brasseur tres renomme.

An einen Fischer.

A Maitre
Maitre N. Poissonnier tres renomme.

An einen Gürtler.

A Monsieur
Monsieur N. Ceinturier tres renomme.

An

An einen Grobschmied.

A Maitre
Maitre N. *Forgeron tres renomme.*

An einen Garkoch.

A *Monsieur*
Monsieur N. Traiteur tres renomme.

An einen Huthmacher.

A Maitre
Maitre N, Chapelier tres renomme.

An einen Kleinschmied.

A Maitre
Maitre N. Serrurier tres renomme.

An einen Müller.

A Maitre
Maitre N. Meunier tres renomme.

An einen Messerschmied.

A Maitre
Maitre N. Coutelier tres renomme.

An einen Nadler.

A Mairre
Maitre N. *Aiguilier tres renomme.*

An einen Nagelschmied.

A Maitre
Maitre N. *Cloutier tres renomme.*

An einen Oelschläger.

A Maitre
Maitre N. *Huilier tres renommé.*

An einen PulverMüller.

A *Monsieur*
Monsieur N. *Poudrier tres renomme.*

An

An einen Schornsteinfeger.

A Maitre

Maitre N. *Rammoneur de cheminee.*

An einen Schäfer.

A Maitre

Maitre N. Berger tres renomme.

An einen Sattler.

A Maitre

Maitre N. *Sellier tres renomme.*

An einen Schlösser.

A Maitre

Maitre N. Serrurier tres renomme.

An einen Sporer.

A *maitre*

Maitre N. Eperonnier tres renomme.

An einen Schwerdfeger.

A *monsieur*

Monsieur N. *Fourbisseur tres renommé.*

An einen Seiffensieder.

A *Maitre*

Maitre N. *Savonnier tres renomme.*

An einen Drechseler.

A *Maitre*

Maitre N. Tourneur tres renomme.

An einen Scheerenschleiffer.

A Monsieur

Monsieur N. Emouleur.

Ist es aber einer der scheermesser schleiffet, so muß man ihn *Polisseur* tituliren.

An einen Bauer.

Dem Ehrbarem und Ehrengeachtem N. Einwohner

ner und Ackersmann (Tagelöhner) zu N. Meinem vielgünstigem Freunde.

Bey denen tituln des Frauenzimmers mercket man, daß sie im teutschen insgesamt die titulatur ihrer Eheherrn bekommen, z. E. an eine geheimde Räthin schreibe ich,

Der Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen *N.*
Meiner gnädigen Frauen.

Nur die Bedienungen ihrer Männer werden nicht auch in ihre aufschriften auf die Briefe gesezzet. z. E. so sezze ich nicht der Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. geheimder Räthin ꝛc. das würde einfältig klingen, sondern nur die titul ihrer geburt und Herrschaften.

Im Französischen ist es eben so, denn da schreibe ich z. E. *A Madame, Madame de Ruxleben, née de Schlotheim &c.*

An ledigeses Frauenzimmer schlecht weg ihren zunahmen, es wäre denn, daß deren mehrere wären, so sezzet man den vornahmen mit bey. z. E.

A Mademoiselle
Mademoiselle Rosilinde.

Wären deren aber mehr.

A Mademoiselle
Mademoiselle Chretienne Rosilinde.

Und das möchte denn von denen teutschen und französischen tituln zu einer kurtzen doch gründlichen anweisung auch genug seyn, und wollen wir hiermit dieses Buch beschliessen dem geneigten Leser aber von GOtt vielen Segen anwünschen.

Regi-

Register.

Abt, Cathol. 70.71
zu Brün 46
Corvey 46
Elchingen 48
St. Emmeran in Regenspurg 49
Fulde 45
Gegenbach 49
St. Georgen in Isny 49
St. Gallen 47
Irsingen 49
Kempten 45
Kaisersheim 49
Lutherischer 69.70
Marthal 49
Münchrod 49
Münster in St. Gregorien-thale 49
Ochsenhausen 49
Petershausen 49
Roggenburg 49
St. Cornelii Münster 48
Salmansweiler 49
Süssenried 49
St. Ulrich u. Afra 50
Ursperg 49
Weingarten 49
Abt zu Werden 50
Weissenau 49
Wettenhausen 49
Aebtißin Adel. standes 77
zu Andlau 47
Baindt 47
Buchau 48
Bürgerl. standes 78
zu Burscheid 49
- Essen 48
Gandersheim 51
Guttenzelle 51
Heggenbach 51
Hervord 51
Lindau 51
Niedermünster in Regenspurg 51
Obermünster in Regenspurg 51
Quedlinburg 50
Rothenmünster 51
Accis-Commissarius 164
Einnehmer 165
Ober Accis - Einnehmer 165
General Accis-Director 153
Einnehmer 164
Inspector 165

Rath

Accis-Rath 165
Visitator 165
Actuarius 158
Amts-Actuarius 160
Administrator eines Closters 77
Advocat 160
so zugleich Doctor 159
Cammer-Gerichts-Advocat. 150
Agente, Reichs-Hof-Raths 149
Cammer- 156
Amts-Actuarius 158
Hauptmann 154
Amtmann, Beamte 158 160
Craiß-Amtmann 158
Ober-Amtmann 158
Amts-Schreiber 157
Apothecker 179
Feld-Apothecker 101
Appellations-Gerichte Churf. Sächs. 110
Ober-Appellations-Gerichte Großbritannisches 115
Ober-Appellations-Präsident 150
Rath 151
Archivarius 156
Artillerie-Hauptmann 99
Assessor des Cammer-Gerichts 149
Auditeur 100
Ballmeister 129
Barbierer 178
Bauer 190
Bau-Inspector 163
Schreiber 163
Meister 163
Ober-Land-Baumeister 162
Hof-Baumeister 163
Becker 185
Mund-Becker 131
Garnison-oder Commis-Becker 104
Beichtvater 78
Berg-Amt 159
Commissarius 166
Director 166
geschworner 171
Obergeschworner 171
Hauptmann 166
Inspector 167
Mann 174
Meister 168
Ober-Berg-Amt 159
Hauptmann 166
Rath 167
Secretarius 167
Schreiber 167

Berg-Syndicus 172
Bereuter 129
Ober-Bereuter 129
Bettmeister 143
Beutler 188
Bibliothecarius 156
Bildhauer 180
Bischoff zu Augspurg 41
Bamberg 40
Basel 41
Breßlau 44
Brixen 41
Chiemsee 45
Eichstadt 41
Freysingen 42
Gürck 45
Hildesheim 41
Königsgräz 43
Laybach 45
Leutmeriz 43
Lübeck 42
Lüttich 42
Münster 42
Neustadt 45
Olmüz 44
Oßnabrück 42
Paderborn 42
Passau 42
Regenspurg 42
Seccau 45
Speyer 41
Trient 41
Bischoff zu Trieste 45
Worms 41
Würtzburg 40
Blasebalgmacher 170
Böheim Königin 4
Bothenmeister 184
Bortenwürcker 187
Böttticher 188
Brandenburg Königl. Linie 11
Anspach 23
Bayreuth 22
Brauer 188
Brigadier 92. 93.
Bruchschneider 178
Buchbinder 177
Buchdrucker 177
Buchhalter 179
Buchhändler 177
Büchsenmacher 185
Büchsenschäffter 186
Büchsenspanner 135
Burgermeister, so gelehrt 175
ungelehrt 177
Bürstenbinder 188

Cadet, Adelicher 102
Bürgerlicher 102
Cammer, Chur Sächs. in Dreßden 109
Fürstliche 117
Cammer,

Cammer, Fürstliche
Sächsische 116
Großbritannische zu
Hannover 113
Königl. Preuss. des
Hertzogthums
Magdeburg 111
Preußische Kriegs-
und Domainen-
Cammer zu Hal-
berstadt 111
Gerichte zu Wetzlar
106
Gerichts-Assessor 149
Advocat 150
Agent 156
Diener 140
Frau 140
Fräulein 140
Herr 126
Jungfer 140
Juncker 138
Laquay 141
Mägden 140
Meister 140
Musicus 142
Præsident 148. 151
Kayserl. Hof-Cam-
mer-Præsident 148
Rath 155
Schreiber 142
Cämmerer, Obristen
Cämmerer 125
Kayserliche, Gräfli-
chen Standes 120
Adelichen Standes
126
Cancelliste 160
Canonicus 75. 76
Cantor 88
Cantzlar 69
Kayserl. Hof-Cantz-
lar 148
Vice-Cantzlar 61. 148
Königl. und Chur-
fürstl. 150
Capelliste 143
Capellmeister, Königl. 88
Fürstl. 88
Gräfl. 88
Capitain, vid. Haupt-
mann
Cassen-Schreiber 103
Kriegs-Cassen-
Schreiber 103
Cassierer, Kriegs-Cas-
sierer 103
Castellan 128
Ceremonien-Meister
138
Ober-Ceremonien-
Meister 138
Chur-Fürst zu Maynz 13

Chur-Fürst zu Trier 14
Cöln 14
Bayern 15
Churfürstin 15
Sachsen 15
Sächsischen Printzen 16
Brandenburg 11
Pfaltz 16
verwittbete Churfürstin 17
Hannover 6
Conditor 181
Consistorium, Bischöfl. 119
Evangelisches 119
zu Leipzig 111
Preuß. des Hertzogthums Magdeburg 113
Ober-Consistorium zu Dreßden 111
zu Wittenberg 111
Großbritannische 115
Consistorial-Præsident 151
Constable 99
Copist 160
Cornett 97
Corporal 101
Frey-Corporal 101
Corpus Catholicorum zu Regenspurg 105
Evangelicorum daselbst 105
Crays-Versammlung 106
Cramdiener 179

Dännemarck König 7
Königin 7
verwittwete 8
Cronprinz 8
Prinz 8
Prinzeßin 8
Decanissin 78
Dechant 72. 73
Diaconus 83
Archidiaconus 83
Director eines Gymnasii 84
Doctor Theologiæ 73. 81. 82
Juris
Medicinæ
Domainen-Rath, vide Rath
Dom-Capitel, hohes 120
gemeines 121
Probst 73
Domina 78

Drathzieher 170
Drechsler 190

Edelmann 68
Edelsteinschneider 180
Einfahrer, Oberein-
fahrer 171
Einnehmer der Accise
165
Ober-Einnehmer 165
Engelland der König 6
Cronprinz 6
Cronprinzeßin 6
Prinz 7
Princeßin 7
Ertz-Bischoff zu Bisantz
39
Prag 43
Saltzburg 39
Wien 44
Ertz-Hertzogin zu Oe-
sterreich 5

Factorey-Schreiber
170
Facultät, Theologi-
sche 122
Juristische 122
Medicinische 122
Philosophische 123
Fähndrich 97
Falckenmeister 132
Ober-Falcken-Wär-
ter 133
Färber 187
Fechtmeister 184
Feld-Apothecker 101
Prediger 98
Feldscheer 100
Fiscal 159
Fischer 188
Ober-Land-Fisch-
meister 163
Floß-Verwalter 182
Oberaufseher der
Flösse 169
Förmer 170
Formschneider 184
Forst-Amt 159
Meister 132
Ober-Forstmei-
ster 133
Secretarius 136
Förster, Ober-Förster
134
Fourier, Hof-Fourier
141. 142
Cammer-Fourier
141
Frater 81
Freyherr 67. 68
von Freyberg 67

Freyherr von Fleckenstein 67
Fürst von Anhalt 27. 28
Bernburg 28
Cöthen 28
Dessau 27
Zerbst 28
Auersperg 32
Croy 36
Dietrichstein 30
Fondi 37
Fürstenberg
Mößkirch 33
Stühlingen 33
Hohenzollern 28
Hechingen 28
Sigmaringen 28
Hanau, verwitb. Fürstin 51
Lamberg 37
Lichtenstein 34
Lobkowitz 29
Löwenstein Wertheim 38
Nassau, Siegen 30
Dillenburg 31
Diez 31
Gemahlin 32
Usingen 32
Ostfrießland 32
Salm 29
Fürst von Schwartzb.
Sondershausen 35
Gemahlin 35
Rudolstadt 36
Gemahlin 36
Schwartzenberg 34
Taßis 38
Waldeck 34

Garkoch 189
Garten-Inspector 139
Gärtner 140
Gastwirth 182
Geheimde Cabinet
Chur-Sächsisches 108
Raths-Colleg. Chur-Sächsisches 108
Preußisches 111
Großbritan. 113
Brandenb. 114
Rath 151. Culmbachisch 116
General-Feld-Marchal 91
Zeugmeister 91. 92
Auditeur 99
Gewaltiger 104

General-Lieutenant 92. 93
Major 92
Wachtmeister 92
Generalissimus, geistl. des Hertzogthums Braunschweig 71
Gerber 187
Gesandte 146
Geschworner, vide Berg.
Glaser 185
Glaßblaser 185
Glaßschneider 185
Glockengiesser 183
Goldschmid 180
schläger 180
sticker 180
Graf zu Daun 64
Gallas 65
Hazfeld 52
Hochberg 65
Hohenlohe 60
Hohenzoll. Hai-gerloch 63
Isenburg 52
Kinsky 64
Kufstein 65
Leiningen 53
Löwenstein 60. 61
Metternich 62
Montfort 57
Nassau 53
Graf zu Nassau Weilburg 53
Nostiz 61
Oppersdorf 63
Ortenburg 54
Oettingen Spielberg 58
Oettingen Wallerstein 58
Katzenstein 58
Palfi 64
Graf Reuß älter. Linie 54
Ober-Graiz 55
Unter-Graiz 55
Jüngerer Linie 55
Gera 55
Graiz 55
Schlaiz 55
Cöstriz 55
Lobenstein 55
Klein Ebersdorf 55
Schlick 58
Schönborn 61
Schönburg 55. 56
Sinzendorff 58. 59
Solms 56
Hohen Solms 56
Pouch 56
Rödelheim 56
Wildenfels 56

Graf Baruth 56
Stahrenberg 64
Stolberg 56
Stolberg 56
Roßla 56
Wernigeroda 56
Geudern 56
Schwarza 56
Vehlen 62
Waldeck 57
Wallsee 63
Wartenberg 57
Wild und Rhein-Graf 54
Daun 54
Grumbach 54
Gretweiler 54
Windisch Grätz 60
Gräfin 60
Wittgenstein 55
Berleburg 55
Homburg 55
Sayn 55
Großbritannien, vide Engelland.
Gürtler 188
Handwercker 185
Handwercksmeister 184
Harffeniste 143
Hauptmann 95
Hautboist 143
Hegereuter 135
Hertzog zu Arenberg 28
Braunschweig Lüneb. 24
Holst. Gottorp 27
Sonderburg 27
Beck 27
Wiesenburg 27
Glücksburg 27
Retwisch 27
Lothringen 38.39
Mecklenb. Schwerin 24
Streliz 24
Sachsen-Weissenfels 17
Gemahlin 18
Waimar 18
Gemahlin 18
Eisenach 18
Gemahlin 19
Gotha 19
Gemahlin 19
Wittwe 20
Prinze 19
Meinungen 20
Hildburghausen 21
Saalfeld 21
Coburg 22
Würtenb. Stuttgard 25
Neustadt 25
Oels 25

Würtenb. Juliusburg 25
Hessen, vide Landgraf.
Heyducke 144
Hoecke 178
Hofgericht Kayserl. zu
Rothweil 107
Großbritañisches 115
Chur-S. zu Wittenberg 110
Ober Hofgerichte zu Leipzig 110
Fürstl. S. zu Jena 119
Hof-Juncker 143
Hofmeister, Ober-Hofmeister, so ein Fürst 126
so ein Graf 127
Edelmann 127
Hofmeister, Haus-Hofmeister 139
Hofraths-Collegium, Königl. Ungar. 107
Hospital-Vorsteher 90
Holzhändler 183
Hühnerfänger 135
Huthmacher 189
Hüttenbereuter 170
Factor 164.169
Meister - 168
schreiber 170
verwalter 169
Ober-Hüttenverwalter 169
Ober-Hütten-Fact. 169
Jagd-Juncker 135
Page 135
Zeugmeister 134
Jäger 136
meister 134
Hof-Jäger 134
Hof- und Jägermeister 133
Ober-Hof- und Land-Jägermeister 131.132
Ober-Forst- oder Jägermeister 133
Ober-Jägermeister 133
Ingenieur 98
general 99
Hauptman 98
Inspector, geistlicher 75
Land-Inspector 74
der Schule 86
Johannitermeister 47
Juwelierer 185
Justiz-Canzelley 114
Kayser, Römischer 2
Kaiserin die verwitwete 3
Kastenvorsteher 89
Kauffmann 178
Kellerschreiber 131.139
meister, Kellner 131
Kirchenvater 87
vorsteher 87

Kleiderverwalter 144
Kleinschmid 189
Klemperer 186
Koch, Mund-Koch 131
Knopfmacher 186
Köhler 175
Korbmacher 187
Kornhändler 182
schreiber 163
Kriegs- und Domainen-Cammer
vide Cammer.
Commissarius 103
Rath 103. 154
Canzley, Großbritannische 113
Hessen-Cassel 116
Zahlmeister 102
geheimer Kriegs-Rath, Königl. Ungarisch. 107
Caßierer 103
Cassenschreiber 103
geheimde Kriegs-Rath 154
Canzley-Secret. 157
Küchenmeister 130
Ober-Küchenm. 130
Unter Schreiber 139
Kupfferschmied 181
Kürschner 187
Küster, Kirchner 89
Kutscher 144
Land-Commissarius 161
Drost 153
Hauptmann 153
Inspector 74
Physicus 162
Rath 162
Richter 162
Voigt 162
Landgraf zu Hessen 25
Cassel 25
Darmstadt 25
Rheinfels Wanfried u. Rothenburg 25
Homburg 26
Prinz Wilh. von Hessen 91
Läuffer 144
Lauteniste 143
Leinewand-Händler 179
Leinweber 187
Licentiatus Theologiæ 82
Lieutenant 97
Mahler 181
Major 95
Marggraf zu Baden
Baden 26
Durlach 26

Marggraf zu Brandenburg, vide Brandenburg.
Marketenter 104
Marschall-Hof 125
Ober-Hof-Marschall 124. 125
Materialiste 178
Mauermeister 186
Medailleur 172
Medicus
Leib-Medicus 138
Messerschmied 189
Ministre
Premier 145
Etats 146
Müller 189
Münz Commissar. 172
meister 173
Wardein 173
Musicante 143
Nadler 189
Nagelschmied 189
Nonne 81
Convent, adel. 121
gemeines 121
Notarius 161
Obriste 93. 94
Lieutenant 94
vom Corps derer Ingenieur 98
Oelschläger 189
Organiste 89
Pachter 182
Papiermacher 186
Perruquenmacher 179
Pastetenbecker 181
PastorPrimar. vid. Pred.
Pater 80
Guardian 79
Prior 79
Rector 90
Paucker, Hof-Pauck. 142
Pergamentmacher 168
Perlensticker 181
Petschierstecher 181
Pfaltzgraf zu Sulzb. 23
Birckenfeld 23
Phasanenwärter 134
Physicus Land 164
Pohlen König 9
Königin 10
Postmeister 137
Postmeister, General-Erb-Postmeister des Kaisers 136
General-Postm. 136
Secretarius 137
Schreiber 137
Prælate, Catholischer 73
- Evangelisch. 71. 77
Præsident 148
Prediger, Priester 82
Dorf-Prediger 83

Prediger, Feld 98
Ober-Hof-Prediger 72
Stadt-Prediger 82
PastorPrimarius 74
Preussen König 11
Königin 12
verwittwete, 12
Prinz 12
Prinzeßin 12
Probierer 174
Probst zu Berchtoldsgaden 46
Ellwangen 46
Weissenburg 46
Professor Theologiæ 81
Gymnasii 85
Juris
Medicinæ
Philosophiæ
Protonotarius 161
Proviant-Commissarius 104
-Ober-Proviant Commiss. 103
Verwalter 104
Provincial 79
Pulvermüller 189

Quartiermeister 96
Rath 1-6
Appellations-Rath 151
Cammer- 155
Canzelley- 155
Criminal- 155
Consistorial- 71
Domainen- 103
geheimder- 69.147
Rath Kaiserlicher 148
Fürstlicher 146
und Closter-Räthe 114
Kirchen- 71
Kriegs- 103
Titular geheimter 149
Hof-Rath 155
Reichs-Hof-Rath 149
Justiz-Rath 155
Kriegs- 154
Land- 162
Ober rechnungs- 155
Regierungs- 155
einer Reichs- oder Handels-Stadt 123
geringen Stadt 124
Titular 156
Raths-Herr, so gelehrt 176
ungelehrt 177
Vier-Herr, wenn er gelehrt 176
Rechenmeister 182
Ober-Rechnungs-Collegium ChurSächs. 109
Rector einer grossen Schule oder Gymnasii 85
einer kleinen Schule 86
Con-Rector 87
Sub-Con-Rector 87
Referendarius 160
Regiments Feldscheer 100
Quartiermeister 96
Regierung, Bischöffliche 117
Chur-Pfälzische 117
Braunschw. Lüneb. 118
Nieder-Oesterreichische zu Wien 108
Ober-Oesterreichische zu Inspruck 108

Regierung Chur-Fürstl. 109
Sächsische 109
Preußis. zu Magdeb. 112
zu Halberstadt 112
Gräfliche 118
Fürstl. Anhaltische 118
eine Fürstl. Sächss. 117
Fürstl. Schwarzb. 118
Rath 155
Registrator 160
Reichs Cammer-Gerichte zu Wetzlar 106
Freyer Edelmann 67
Hof-Rath zu Wien 106
Versaml. zu Regensp. 105
Reit-Knecht 144
Rentmeister
Land-Rentmeister 161
Rittmeister 96
Rothgiesser 186
Sächsischer Prinz 16
Chur-Prinz 10
Saltz Commissarius 162
Factor 162
Sammtweber 186
Sattler 190
Schäfer 190
Schaz-Colleg. Großbr. 114
Schencke, Oberschencke Gräfl. standes 129
Adel. Standes 129
Mund-Schencke 129
Scheerenschleiffer 190
Schichtmeister 171
Schieferdecker 187
Schlösser 190
Schmelzer 173
Schmied, Grobschmied
Kleinschmied 189
Schneider 186
Schönfärber 187
Schöppenstuhl 122
Schornsteinfeger 190
Schreibmeister 182
Schrifftgiesser 183
Schul-College 87
Meister 89
Schüler 84
Schweden König 8
Königin 9
Schwerdfeger 190
Secretarius 158
bey der Kriegs Canzley 157
Depechen 157
geheimder 156
Lehns-Secretarius 157
Seidenhändler 178
weber 186
Seiffensieder 190
Seiler 187
Sergeante 101
Siebmacher 187
Soldat 101
gefreyter Soldat 101
Spizzenhändler 183
Sporer 190
Sprachmeister 184
Statthalter 146
Richter 176
Schreiber 176
Oberstadtschreiber 176
Stallmeister Adel. stand. 128
Ober-Stallmeister Gräfl. Standes 127
Steiger 172
Stempel-Factor 174
Schneider 174
Steuer-Col. Chur Sächs. 109

Steuer-

Steuer Cammer Großbritan. 116
Ober-Steuer Præsident 152
Einnehmer 152
Studiosus Theologiæ 84
Juris 164
Medicinæ 164
Superintendens General- 72
Special Superintend. 73.74
Syndicus einer Reichsstadt 175
Tafeldecker 144
Tanzmeister 184
Tapezierer 143
Teutschmeister 39
Tischler 188
Töpfer 188
Trabante 115
Hauptmann 95
Trompeter, Hof-Tromp. 142
Tuchmacher 188
scherer 188
Uhrmacher 185
Universität 120
Verwalt. Proviant Verw. 104
Vicarius 76
Waisen-Vater 90
Weinhändler 181
schencke 182
Weyh-Bischoff 75
Zahlmeister, vid. Kriegs-Zahlmeister
Zehndner 168
Zehndgegenschreiber 168
Zeugmeister, Feld Zeugmeister, vid. General.
Zinngiesser 195

Anhang

Einiger Verlags-Bücher, so gleichfalls bey dem Verleger dieses Briefs-Buchs zu haben.

Sammlung auserlesener Gedichte, welche als mehrentheils neue Proben der reinfliessenden teutschen Poesie zum gemeinen Nutzen, wie auch zu geschickter Nachahmung der Jugend vorgeleget 8.

Sammlung auserlesener Reden, welche als Kern-Proben der heutigen teutschen Beredsamkeit zum Vergnügen in der Jugend zur Nachahmung vorgeleget werden 2. Theile 8.

Historische Nachrichten von der Käyserlichen und des Heil. Römischen Reichs-freyen Stadt Nordhausen 4. 1740.

Das ernstliche Verlangen GOttes auch nach der grössesten Sünder Bekehrung und Seeligkeit, in dem merckwürdigem Leben einer gewissen Edlen Person Privat-Standes in Engelland vorgestellet 8. 1739.

Etophili neues und wohl eingerichtetes Complimentir- und Sitten-Buch 8.

Goldhammers Joh. compendieuser aber

doch sehr offenhertzige Weiber- und Kinder-Artzt 8.

Gisanders wunderliche Fata einiger See-Fahrer 3. Theile 8.

Der im Irr-Garten der Liebe herum taumelnde Cavalier, oder Reise- und Liebes-Geschichte eines vornehmen Teutschen von Adel, Herrn von St- - - 8, 1740.

Gangloffs *Joh. Christ.* Manuductio ad Praxin Forensem, oder gründlicher Unterricht, welcher denen angehenden Juris Practicis hinlängliche Anweisung giebet 4.

Kurtzer Begriff der Edlen Jägerey, nebst Anhang von der Fischerey 8.

Drey Philosophische Tractätlein, als 1) Philosophisches Licht und Schatten, 2) Pleiades Philosophicæ Rosianæ, 3) Philosophischer Haupt-Schlüssel über Fratr. Basilii Valentini seine 12. Chymische Schlüssel 8.

Schrifftmäßige Gedancken vom Separatismo, worinnen er bestehe, woher er entstehe, wie man denselben in gemeinem Wesen anzusehen und auf was Weise solchem abgeholffen werden könne: wobey zugleich die IX. und X. Unterredung der so genannten Unschuldigen Wahrheiten widerleget, und die Kinder-Tauffe gründlich vertheidiget wird 8, 1741.

* * *

172 L 10

Vol 10 D

Bibl. der Franckeschen Stiftungen Halle
Ha33$0158100

Band 2 H.

Franckesche Stiftungen zu Halle